Göttingiſche
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der zweyte Band
auf das Jahr 1833.

Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernſt Huth.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Göttingische Gelehrte Anzeigen
volume: 1833
by unknown author
Göttingen; 1833

Terms and Conditions
The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.
Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.
Contact:
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek
Digitalisierungszentrum
37070 Goettingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.
Den 2. May 1833.

London.

For Smith, Elder, and Co. 1832: Annals and Antiquities of Rajast'han, or the central and western Rajpoot States of India. By Lieutenant-Colonel James Tod, Late Political Agent to the Western Rajpoot States. Vol. II. XXXII und 791 Seiten in Großquart, mit 23 Kupfern.

Bey dem zweyten und letzten Bande eines Werkes, von dessen erstem Bande schon in St. 102 u. 103 des Jahrganges 1831 dieser Blätter ausführliche Rechenschaft abgelegt ist, können wir das dort ausgesprochene allgemeine Urtheil nur bestätigend wiederholen; angenehm ist es aber zu sehen, wie der Verf. nun selbst in der Vorrede hervorhebt, daß er nicht eine Geschichte, sondern nur Stoffe und Theile einer Geschichte geben wollte, und daß sein letzter Hauptzweck kein anderer gewesen als der englischen Herrschaft die besten Mittel und Wege zu zeigen, wie der kräftigste und unverdorbenste

Stamm indischer Völker zu behandeln sey, ein Stamm, von dessen Behandlung vielleicht die Dauer und Stärke aller englischen Macht in Indien abhänge.

Jener nun offen erklärte Zweck des Verfs. mag denn auch entschuldigen, daß man in dem ganzen Werke Einheit und Zusammenhang der einzelnen Theile vermißt. Es sind mehr längere Abhandlungen und Aufsätze, die der Verf. in beiden Bänden zusammenstellt. Suchen wir die Gründe, wonach er auch so die einzelnen Stücke in losem Bande zusammen reihete, so mag er die Absicht gehabt haben, im ersten Bande außer vielen allgemeinen Bemerkungen die 'Annalen und Alterthümer' des ihm bekanntesten Reiches von Radschasthan, Mevar, zu beschreiben: den zweyten Band füllen die 'Annalen' der übrigen Reiche und Reiseberichte.

1. Annals of Marwar, S. 1..177. Marwar, oder Marusthan, Marudesa, die 'Todesgegend', ist ein meist sandiges, unfruchtbares Land, nur noch durch eine große Wüste vom Indus getrennt. Der Luni, 'der Salzfluß', trennt es in zwey Hälften, wovon die nördliche die unfruchtbarere ist. Doch hat das Land auch einzelne sehr fruchtbare Gegenden, zwey Salzseen, aus denen Salz in großer Menge gewonnen und in ganz Indien verhandelt wird, und in der Stadt Palli einen in ganz Indien berühmten Marktplatz, worin die Erzeugnisse Indiens, Kaschmirs und Sinas gegen die von Europa, Africa, Arabien und Persien umgetauscht werden. Von der Zahl der Einwohner, die nach den großen Unruhen und Kriegen neuerer Zeit auf 2 Millionen geschätzt wird, gehören $\frac{5}{8}$ den Ureinwohnern, den Dschit's, $\frac{2}{8}$ dem herrschenden Stamme der Radschputen oder bestimmter der

Rahtoren, das übrige der Priester-, Handels- und Sclavenkaste an. Sehr lehrreich ist die Geschichte der Entstehung der Radschputenherrschaft, welche sich bey diesem Lande bis in ihre Anfänge verfolgen läßt. Die 13 Rahtore-Familien, welche später Marwar's Herren wurden, wohnten ursprünglich nördlich am Ganges, und Dschajatschand (nach Tod's Schreibart Jeichond) war der letzte König von Kanodsch aus diesem Stamme. Im J. 1193 ward er beym mächtigen Andrang der Muhammedaner von Schehabeddin (bey Tod undeutlich Shabudin oder gar Shahbudin genannt), dem Könige von Ghor, besiegt und seines Reichs beraubt. 1212 wanderten seine Enkel Seodschi und Saitram aus dem Lande ihrer Väter und fanden südwestlich in den Sandebenen, Höhlen und Schluchten Marwar's eine sichere Zuflucht. Durch Unterstützung einer unterdrückten Partey in Marwar, durch Kriege und durch Schenkungen erwarben sich die Rahtoren bald eine Menge Ländereyen, besiegten die Ureinwohner, und stifteten nach alter indischer Sitte eine Feudalherrschaft, welche noch jetzt fortdauert. Diese Feudalherrschaft, in Marwar aufs vollkommenste ausgebildet und blühend, hat zwar den kriegerischen Geist immer erhalten und das Volk lange vor dem Ueberhandnehmen des Muhammedanismus bewahrt; aber auch später, als das Familienband, welches ursprünglich die Vasallen an den König kettete, gebrochen und entheiligt war, die inneren Unruhen mächtig befördert, das Eindringen der Mahratten, Pathanen und anderer Feinde erleichtert und das ganze Land in eine Verwirrung gestürzt, welche selbst die Englische Vermittelung im J. 1818 nicht heben konnte. Einige ausgezeichnete Könige und Feldherren hat zwar Marwar unter

dieſer Herrſchaft hervorgebracht, wie Rao Dſchoda, welcher im J. 1459 die jetzige Hauptſtadt Dſchodpur gründete; Maldeo, welcher nach langer kräftiger Herrſchaft ſich dem Kaiſer Akbar unterwerfen mußte, worauf die Könige Marwar's den erſten Ehrenplatz am Hofe der Kaiſer von Dehli erhielten, und ſich lange als die ſtärkſten und treueſten Stützen des kaiſerlichen Thrones zeigten. Ein Glanzpunct in der Geſchichte Marwar's iſt dann ferner die Zeit des Kaiſers Arungzeb übeln Andenkens, da die Rahtoren unter ihrem Rao Dſcheswant, deſſen erſt nach dem Tode des Vaters geborenen Sohne Adſchit, und deſſen Heerführer Durgadan aller Gewalt und Liſt der Muhammedaner ſiegreich widerſtanden und ſich einen in ganz Indien gefeyerten Namen erwarben. Aber die ſolchen heroiſchen Strebungen und Thaten folgende Ruhe, die allmählich hoch geſtiegene Verſchlechterung der Feudalherrſchaft, der Vatermord von den Söhnen des glücklichen Königs Adſchit verübt, endlich der Einfall der Mahratten und Pathanen haben ſeit dem letzten Jahrhundert das Wohl Marwar's ſo vernichtet, daß Tod in den Ausſpruch fällt, Marwar könne nicht wieder gehoben werden, bis auch der letzte Sproß jenes vatermörderiſchen Königsgeſchlechts getilgt ſey; auch waren zu Tod's Zeit nur noch zwey entfernte Nachkommen von ihm übrig. Der Verf. ſchließt mit herbem, aber wohl gerechtem Tadel des Verfahrens der Engliſch-Indiſchen Herrſchaft gegen Marwar, woraus genug hervorgehe, daß man die wahren Uebel der Feudalherrſchaft nicht recht beachtete. So wenig war noch vor einigen Jahren der innere Zuſtand Marwar's beruhigt, daß die mißvergnügten Vaſallen ſich ſelbſt Gerechtigkeit ſuch-

ten durch den Mord des schwachen, wenn auch nicht schuldlosen Königs.

2. Annals of Bikanér, S. 178..215. Bikaner liegt nördlich von Marwar, in einer noch sandigern und ödern Gegend. Die Ursache der Verödung des Landes (denn daß das Land früher fruchtbarer und bebauter gewesen, schließt Tod aus vielen Gründen) schreiben die Einwohner nach alter Sage dem Vertrocknen des Flusses Hakra zu, der sich westlich in den Indus ergossen habe: doch glaubt T. wohl mit Recht, daß die Schuld noch mehr an der Verwilderung der Einwohner liege. Die Ureinwohner sind auch hier die Dschits: wir überlassen es dem Verf., ob er mit Recht diesen Stamm mit den Geten in Europa zusammen gebracht habe; finden es aber lehrreich, die Geschichte der Unterjochung dieser Dschit's zu berühren, wie sie der Verf. nach glaubhafter Sage erzählt. Im J. 1459 kam Bika, ein Prinz aus Marwar, Land und Herrschaft suchend, mit einigen Rahtoren in die sandigen Gegenden gen Norden, und fand ein republicanisches, glückliches Volk vor, welches nur damals in zwey Parteyen getheilt einen Führer suchte. Die Volkshäupter trugen Bika die Herrschaft an unter gewissen Bedingungen: der Prinz nimmt sie an. Noch lange behielt das Reich eine freyere republicanische Form, und die Radscha's waren, so lange sie die Despotie ihrer Nachbaren nicht zu sehr nachahmten, starke und glückliche Fürsten. Tod behauptet, einen ähnlichen Ursprung der königlichen Würde bey mehreren Völkern Indiens gefunden zu haben: und es mag dieß von den vorlauten Historikern und Sprechern unserer Tage bemerkt werden, welche glauben, daß die königliche Würde im-

mer auf Eroberung beruhe und darin ihr Recht habe. Nicht einmal ein Feudalreich geht immer nothwendig von Eroberung aus, wie Bikaner zeigt, wo die Könige des gewählten Stammes erſt allmählich das Feudalſyſtem einführten. Die Beſchaffenheit und Lage dieſes Landes ſchützte auch neben dieſem neuen Syſtem die alten Freyheiten des Volkes länger; doch verfolgte auch hier die Herrſchaft der Radſchas allmählich ihren Kreißlauf, und das Land iſt in den letzten Jahren der Schauplatz vieler Empörungen und Unruhen geweſen; von den 2700 Städten und Dörfern, die es ſonſt enthielt, hat es jetzt nicht die Hälfte behalten. Da die Geſchichte und noch mehr die natürliche Beſchaffenheit dieſes entlegenen Landes bis jetzt ſehr wenig bekannt ſind, ſo muß man hier die genauen Unterſuchungen des Verfs. doppelt ſchätzen. Er wünſcht, daß bald eine europäiſche Reiſegeſellſchaft die Wüſten und Oaſen längs den Ufern des Indus und ſeiner ſüdlichen Nebenflüſſe unterſuchen möge, da er bedeutende Trümmer und Alterthümer enthalte.

3. Annals of Jessulmér, S. 216...288. Dſcheſſulmer iſt der äußerſte Staat gegen Nordweſt, welcher im J. 1818 unter britiſche Oberherrſchaft kam, und die Feſtung gleiches Namens wichtig als Grenzfeſte gegen Lahore und Perſiſche Länder. Das Land gehört noch zu Maruſthali, d. h. der Todes-Gegend am Indus im weitern Sinne, und die Einwohner nennen ſich auch Marwari, obgleich ſie nicht unter dem Könige von Marwa oder Dſchodpur ſtehen. Uebrigens ſind hier wieder ſehr verſchiedene Stämme vereinigt, die Ureinwohner Dſchit's, jetzt Landbebauer, die Brahmanenſtämme Pali oder Palliwal und Pokurna, und die Bhatti's, wel-

che als Radschputenstamm das Land beherrschen. An die Geschichte der Bhatti's knüpft sich daher die Geschichte des Landes. Nach einer Landeschronik stammen die Bhatti's aus dem Pandschab, und suchten, vertrieben aus ihrem Vaterlande, gleich andern irrenden Stämmen in den Sandwüsten am Indus eine Zuflucht; im J. 731 gründeten sie hier die Stadt Tunnote, und 1156 die jetzige Hauptstadt Dschessulmer. Die Schicksale dieses Herrscherstammes verflechten die Annalen schon sehr frühe mit den Einfällen der Muhammedaner unter den ersten Chalifen: doch glaubt Tod, daß die indischen Annalen Griechen und Muhammedaner verwechselt haben, und da er unter der Reihe der Fürsten dieses Stammes einen Subahu findet, von dessen Thaten übrigens nichts gemeldelt wird, so hält er diesen für gleich mit dem aus den Kriegen Antiochus des Großen bekannten Sophagasenos. Es ist dieß noch eine der ansprechendsten Vermuthungen Tod's über das höhere Alterthum: denn auch in diesem Bande vermißt man in diesen Gebieten am meisten Kritik. Wer sollte es glauben, daß er Marwar mit Mauritanien und Marokko in eine etymologische Verbindung bringt, und weil von dem flüchtigen Fürsten Decradsch fast dasselbe erzählt wird was von der punischen Dido und ihrer Gründung Karthago's auf dem Umfange einer Ochsenhaut, daß er deßwegen den punischen Namen Byrsa von einem sanskritischen Worte chursa (Haut) abzuleiten vermag? (S. 235). — Aber auch in den spätern Zeiten finden wir diese Fürsten immer als die kühnsten Vorfechter gegen die Muhammedaner bis auf die Zeiten Akbar's; es geschah nicht selten, daß ein Fürst, wenn er in der größten

Noth eine Feſtung nicht länger vertheidigen konnte, alle Weiber und Kinder opfern ließ und ſich dann ſelbſt im offenen Kampfe mit ſeinen Radſchputen dem Tode weihete, welches ſogar als heilige Sitte einen beſondern Namen trug saka S. 251. 53. Früher war auch dieſer Staat ſehr mächtig und breitete ſich zuweilen nördlich bis nach Kaſchmir aus: im letzten Jahrhundert iſt er aber ſehr geſunken, indem ſich nördlich ein beſonderer Staat, Bhawalpur, von ihm getrennt hat, und von den andern Seiten die Staaten Sind, Bikaner und Marwar viele Gebiete an ſich geriſſen haben. Durch den Vertrag mit der Britiſchen Herrſchaft 1818 iſt zwar der weitere Verfall des Reichs nach außen hin unmöglich geworden, aber nach innen hat die Deſpotie des Großweſirs Metha, welcher den Rawul (König) gern entthronen möchte, und ſchon auf ſeinen Sohn ſeine Würde erblich übertragen konnte, alle Schranken überſchritten. Doch findet die Deſpotie in einem ſolchen Lande noch manche ſonſt unbekannte Schranke: als einſt die Oswal's, ein mächtiger handelnder Stamm, eine neue Steuer zu entrichten ſich weigernd die Baſtonade erhalten hatten, faßten ſie ſämmtlich den Entſchluß, ſich vor jedem öffentlichen Erſcheinen des Rawul zurück zu ziehen, ihm nie ein Zeichen der Verehrung zu geben. Ein Schah in Perſien, deſſen Antlitz kein Unterthan öffentlich ſehen darf, würde dieß nicht beachtet haben: aber ein indiſcher Radſcha ſteht noch zu ſehr in der Mitte des Volks, um eine ſolche ſtille Rache der Unterthanen nicht ſchmerzlich zu empfinden: der Rawul gab nach und ſuchte das Volk zu beruhigen, S. 283.

4. Sketch of the Indian Desert, S. 289..

344. Obgleich Tod dieſe Gegenden mehr mit fremden als mit eigenen Augen unterſucht hat, und ſpäter, wie er gleich anfangs ſagt, die in 11 Bänden geſammelten Materialien zu verarbeiten nicht Muße hatte, ſo iſt doch das wenige und zerſtreute, was er hier gibt, faſt durchaus neu und ſchon deßhalb wichtig, da nur ſehr wenige Europäer die Ufer des Indus in neuern Zeiten bereiſt haben. Es erhellt hieraus, daß die Gegend am rechten Ufer des Indus, von Multan bis Hydrabad, faſt ganz eine arabiſche oder africaniſche Geſtalt hat: auf weiten Sandebenen erheben ſich zerſtreut fruchtbarere Hügel (Thul's), dieſe aber haben zahlreiche Dörfer und Städte und müſſen im Alterthum nach vielen Spuren noch weit bewohnter geweſen ſeyn als jetzt. Die Einwohner ſind meiſt Nomaden; viele treiben auch Handel, und Räuberey nährt andere Stämme. Der Elephant weicht hier dem Kamel. Früher herrſchten die Raſchputen noch bis über den Indus: jetzt ſind ſie aber hier ſehr zurückgedrängt. Indiſchen Urſprungs ſind hier noch die beiden Reiche Vira-Bah und Parkur, beide auch vom herrſchenden Stamme das Tſchohan-Reich genannt; gegen Norden aber hat ſich jetzt Bhavalpur oder Daodpotra getrennt, gegen Süden der Staat Sindhi, ein Zweig der Beludſchen. Das indiſche Weſen hat ſich hier immer mehr in das islamitiſche verflüchtigt, und die bekehrten Radſchputen werden von Tod als ſehr fanatiſche Anhänger des Islams beſchrieben. Aber auch die Brahmanen ſind unter den Radſchputen ſehr entartet und weit entfernt von den Forderungen der geſchriebenen Geſetze. Tod's Verſuch in den Namen der Stämme und Oerter dieſer Wüſten die Geſchichte des Zuges Alexan-

ders aufzufinden, iſt nicht ganz unfruchtbar geblieben: die Catti und Malli findet er in den Cathi und Malleni wieder, S. 315. 443; aber die Sogdi in den Sodas wieder zu finden, iſt ein ſehr verzweifelter Verſuch.

5. Annals of Ambér, S. 345..438. Dieß Reich liegt nordöſtlich von den zuvor beſchriebenen. Sein alter Name iſt Dhurdar: Amber wird es von der alten Hauptſtadt genannt; die Engländer nennen es gewöhnlicher nach der jetzigen Hauptſtadt Dſchaipur oder Dſchainager. Kleiner an Umfang als andere Reiche iſt es doch das fruchtbarſte und einträglichſte unter allen Reichen der Radſchputen; die Engländer beziehen daraus jährlich 8 Lakh Rupien. Seine Einwohner ſind wieder ein Gemiſch der verſchiedenſten Stämme, wie ſie ſich hier allmählich niedergelaſſen haben. Zahlreich ſind die Brahmanen, die ſich hier auch viel mit weltlichen Geſchäften abgeben, die Sitten ſind aber nach Tod in Amber tiefer geſunken als ſonſt in Radſchaſthan. Den herrſchenden Stamm, aus welchem der König und die andern großen und kleinen Feudalherren dieſes Landes hervorgegangen ſind, bilden die Kutſchwahas, von andern Radſchputen als feige und ſchwach verachtet. Daß dieſe Kutſchwahas unter einem tapfern Führer Dhola-Rae im J. 967 von Norden her in Radſchaſthan eingewandert ſind, kann man den Sagen des Landes ſehr wohl glauben, da ſchon die Zeit der islamitiſchen Eroberungen und die Aehnlichkeit aller andern herrſchenden Stämme in dieſem Winkel von Indien dafür ſpricht: aber deſto unſicherer iſt das wenige, welches Tod außerdem vom Alterthum dieſes Stammes hier beyſtimmend mittheilt. Die Kutſchwahas rühmen ſich

der Abkunft von dem Sohne Rama's, Kusa, welcher im Ramajana mit seinem Bruder Lava gepriesen wird: aber bedarf es denn für uns gar keiner weitern Untersuchung, ob Kutschwaha wirklich einerley sey mit Kusa? und ob nicht diese Abkunft nach bloßer Namenähnlichkeit erst später von irgend einem Barden erfunden sey? Doch noch mehr: ein Nachkomme jenes Kusa soll der König Nala, aus dem Mahabharata bekannt, westwärts auswandernd im J. 351 des Vikrama (295 Ch.) die Stadt Narwar (für Nalawar) gegründet und der nähere Stammvater der Kutschwahas geworden seyn, wobey denn schon sehr auffallend ist, daß sich diese Königssöhne im jetzigen Indien nicht nach dem nähern Stammvater, dem aus der epischen Geschichte hochberühmten Nala, sondern nach dem verhältnißmäßig weit unberühmtern Kusa genannt hätten. Das wichtigste für uns und die gesammte Sanskrit-Literatur würde aber die Zeitangabe des Lebens Nala's seyn, wenn sie gegründet wäre. Hat Nala erst 295 n. Chr. gelebt, so muß das ihn preisende epische Gedicht mehrere Jahrhunderte später, und dessen Nachbild, das lyrische Nalodaja, in das späte Mittelalter fallen: kurz wir würden eine zwar bis jetzt vermißte feste, aber auch sehr unerwartete Grundlage für die Chronologie indischer Literatur erhalten. Die Wichtigkeit und den wahren Umfang dieser Frage scheint Tod nicht genug gekannt zu haben, wie denn überhaupt auch in diesem Bande alles das Alterthum Indiens betreffende mit einer glückseligen Unkritik dem Papier übergeben ist. S. 346 wird zwar die Inschrift der Stadt Narwar, welche dieses Datum enthalten soll, im Anhange versprochen: aber

Ref. hat sie in dem auch sonst ungebührlich *) verkürzten Anhange nicht gefunden. Wir können also schon über den Hauptgrund selbst gar nicht urtheilen: was der Verf. noch hinzufügt, ist der Sache auch gar nicht günstiger. Zwischen Nala und Dhola Rae werden 25 Generationen genannt: rechne man nun 'nach der besten Rechnung' für jede Generation 21..22 Jahre, so komme man auf dieselbe Zahl. Es genüge dagegen auf S. 194 kurz zu verweisen, wonach selbst in historischer Zeit im Durchschnitt 30 Jahre auf die Herrschaft eines Königs kommen können; es zeigt dieß wenigstens, wie unsicher eine Rechnung nach bloßen Generationen ist. — In der spätern Geschichte Amber's glänzt ein großer König, Dschaising (herrschte von 1699..1743), nicht bloß durch die gewöhnlichen ritterlichen Tugenden der meisten Radschputen-Könige, sondern noch mehr durch Beförderung aller Künste und Wissenschaften und eigenes Urtheil darüber. Selbst Schriftsteller in mehreren Fächern, knüpfte er mit dem Könige Portugals einen gelehrten Briefwechsel an und bat um Zusendung europäischer Gelehrten. Die von ihm gegründete Stadt Dschaipur, die erste in ganz Indien nach regelmäßiger Anlage gebaute, wetteiferte als Sitz der Gelehrsamkeit mit dem alten Benares. In Indien findet sich noch eine Sammlung von 101 witzigen Einfällen und geistreichen Antworten dieses Königs. Aber über seinen Sohn Madhusing hinaus vererbte sich diese unter Radschputen seltene Erhebung geistigen Lebens nicht: die Unruhen und Uebel der Feudalherrschaft kehr-

*) Wahrscheinlich durch Buchhändler-Wünsche. Ref. erwartete nach der Anlage des ersten Bandes noch mehrere folgende.

ten bald mit erneuter Kraft wieder und machten das Land zur Beute der Mahratten. Die mittelalterigen Zustände Deutschlands glaubt man in diesen Reichen in den letzten Jahrhunderten aufgelebt zu sehen; und es ist hier kaum etwas neues und anderes, ausgenommen die Folgen der Polygamie, wodurch die herrschende Feudaldynastie sich sehr schnell vermehrt und verstärkt, aber sich auch bald endlos entzweyt und zertheilt. In dieser Rücksicht, um die Entstehung neuer Feudalreiche, ihre Ausbreitung, Entzweyung und Vernichtung in historisch-treuen Bildern zu sehen, ist auch die hier eingeschaltete Geschichte des Schekhawati-Stammes sehr lehrreich, so wenig auch die sehr verwickelte Geschichte solcher kleinen Staaten den einzelnen Ereignissen nach anziehend ist.

6. Annals of Hárávati, S. 439..591. Dieses Land liegt südlich von Dhurdar bis gegen Malwa hin, mit sehr fruchtbarem Boden, und begreift jetzt zwey besondere Reiche, das von Bundi, der alten Hauptstadt, und das von Kotah. Der herrschende Stamm, einer der stärksten und keckesten Radschputen-Stämme, ist der der Haras; und da diese sich durch die Tschohan's von den alten Königsfamilien Indiens ableiten, so findet der Verf. hier wieder Gelegenheit, recht schätzbare Nachrichten über die frühesten Verhältnisse der Inder zu westlichen Eroberern aus seinen Quellen mitzutheilen. Das sicherste davon ist, daß die Vorfahren bis nach Golconda hin, also weit südlicher als alle übrigen Radschputen-Stämme, herrschten, bis nach langem Herumirren des vertriebenen Stammes Rao-Dewa im J. 1342 von dem jetzt unterworfenen Mina-Stamme das reizende Bandu-

Thal sich erwarb und die Stadt Bundi gründete. Unter den Characteren der spätern zusammenhängendern Geschichte ist wohl keiner so merkwürdig, ein so vollkommnes Bild des wahren indischen Lebens, als Rao-Omeda, geb. 1731 Ch. In der stürmischen Zeit des Untergangs des mongolischen Kaiserthums und der allgemeinen Gährung in Indien geboren, von Jugend auf vieles unternehmend und durch eigene Kraft erreichend, als König dann nach mehrjähriger Herrschaft nicht so wohl die Mühen, die er nicht fürchtete, als vielmehr die Gefahren des Herrschens im zarten Sinne empfindend, legte er nach freyer Wahl die mit starker Hand wohl geführte Herrschaft nieder, um in der Einsamkeit und im Pilgerwandel sich zu sammeln. Die alten Zeiten Indiens geben uns nicht selten das Beyspiel einer solchen freywilligen Abdankung gerade der kräftigsten und enthaltsamsten Könige, wie es denn natürlich ist, wo die Herrschaft nicht als ein Genuß, sondern als eine Ehre und religiöse Verpflichtung gekannt wird, daß da die äußere Ehre des Herrschers nicht höher geschätzt werde als das Gewissen. Die Inder haben daher auch ein bestimmtes Gesetz für diesen Fall: wenn ein König freywillig abdankt, muß er, weder Unterthan noch gewaltübender Herrscher, aus dem Sitz des Reiches sich mit seinen Dienern in die Einsamkeit zurückziehen, ohne je wieder die Hauptstadt betreten zu dürfen; auch einen neuen Namen muß er annehmen (Omeda nannte sich Sri-Dschi), da der Name auch im neuern Orient meist noch mit der äußern Würde der Person aufs engste zusammenhängt. Doch ist der Sinn des Gesetzes nicht so starr und leblos, daß ein so Abgedankter nie wieder die Herrschaft

ergreifen dürfte: und Omeda war es vorbehalten noch einmal den Staat beherrschen zu müssen. In der Einsiedeley umgab er sich, auch im beschaulichen Leben nicht dumpf dahin lebend, mit den seltensten Bäumen und Gewächsen Indiens; wenn er aber den Wanderstab ergriff, Indiens Heiligthümer überall, im Süden und Norden, besuchend, schien er noch ein starker Jüngling. So in sich kehrend, ohne der Welt entfremdet zu werden, ward er ganz unerwartet durch den Tod seines einzigen stürmischen Sohnes wieder zum Throne erhoben, um die Rechte eines noch sehr jungen Enkels zu sichern, und ergriff und verwaltete nun die Herrschaft wieder mit derselben freyen Wahl und Besonnenheit, womit er sie früher niedergelegt. Ein echter Radschpute in seinem ganzen langen, bewegten wie ruhigen Leben!

Von diesem Reiche Bundi ward, um seine Kraft zu zertheilen und zu schwächen, vom Kaiser Schah-Dschehan vor drittehalb Jahrhunderten ein Theil für eine Nebenlinie abgerissen, welcher als selbständiges Reich von der Hauptstadt den Namen Kotah trägt. Das Nebenreich ward unter thätigen klugen Königen bald ansehnlich vermehrt, so daß seine Beherrscher sich durch den Namen Maharao oder Großkönig von denen der ältern Linie unterschieden. Wie indessen auch unter vielen ausgezeichneten einer vor allen hervorzuragen pflegt, so ist unter den großen Fürsten Kotah's keiner größer als Zalim-Sing, geb. 1740 Ch., dessen Schilderung eins der schönsten Stücke dieses Werks bildet. Er ist nicht aus der königlichen Linie, war aber dennoch bis in sein achtzigstes Jahr der einzige Regent des Landes, so daß ihm auch als einem

neuen Major domus im Englischen Vereine vom Jahre 1818 neben dem eigentlichen Könige die erbliche Herrschaft oder Verwaltung des Landes übertragen werden mußte. Unter Radschputen, denen sonst kriegerischer Ruhm das höchste ist, ist es merkwürdig einen Mann zu finden, der an schlauer Klugheit und kühnem politischen Geist in Europa seines gleichen sucht, der Kotah allein unter allen Radschputenstaaten vor den ewigen Kriegsverheerungen des letzten Jahrhunderts vollkommen sicherte, den Uebermuth der Feudalherren beugte nnd die Feudallasten ablöste, die 200 Pflüge, die anfangs das fruchtbare Kotah ackerten, zu 4000 vermehrte; und obgleich lange schon blind sich gegen alle inneren und äußeren Feinde mit fester Hand verwahrte; auch daß die Engländer zuletzt die Herren von ganz Indien werden würden, ahnete er zuerst und schloß mit ihnen das vortheilhafteste Bündniß. Er ist sehr ähnlich dem jetzigen Herrscher Aegyptens, obgleich nicht wie dieser länder- und eroberungssüchtig, auch nicht nach dem leeren Königstitel strebend; dem verstorbenen König, für den er allein geherrscht hatte, errichtete er noch im hohen Alter ein glänzendes Denkmahl, S. 664. Dennoch war er schwach genug, sich die Regentschaft erblich versichern zu lassen: woraus denn nach dem Tode des ihm ganz ergebenen Maharao im Jahre 1821 ein Bürgerkrieg hervorging, worin nichts als die Hülfe der Engländer seine Macht aufrecht erhielt. Wie mag man aber eine doppelte erbliche Herrschaft desselben Landes auf die Dauer vertheidigen wollen?

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.
Den 4. May 1833.

London.

Beschluß der Anzeige: Annals and Antiquities of Rajast'han, or the central and western Rajpoot States of India. etc. etc.

7. Personal Narrative. Dieß ist die Beschreibung zweyer Reisen des Verfs. von Udipur aus gegen Nordwest, die eine im Jahr 1820 unternommen um den verwirrten Zustand der Dinge in Kotah zu ordnen, die andere in den Jahren 1821 und 1822, da der Verf. von dem an der Cholera (über diese spricht der Verf. ausführlich S. 68. 688 ff.) plötzlich gestorbenen König von Bundi zum Vormund seines minderjährigen Sohnes ernannt und von der Wittwe des Verstorbenen um eine schleunige Reise nach der Hauptstadt ersucht war, weil nach indischen Gesetzen vor der Einweihung eines neuen Königs der verstorbene nicht bestattet werden kann. Beide Reisen gingen durch Mewar, Haravati und einen Theil von Malwa, auch durch einige Länder, die den Engländern noch nicht unter-

worfen waren; und berührten viele bis dahin von keinem Europäer unterſuchte Gegenden. Wie genau der Verf. aber alles unterſuchen oder erkunden konnte, verſteht man leicht wenn man bedenkt, daß ihm ſchon als Vertreter der engliſchen Herrſchaft und dadurch höher als alle indiſchen Fürſten geachtet, alles Land, freyes und unterworfenes, zu jedem Gebrauche offen ſtand. Doch mehr denn als Herrſcher zeigt Tod ſich überall als den wohlwollenden, unermüdeten Freund der Inder, ihre Verhältniſſe bis ins Innerſte durchſuchend, erkennend und ordnend, in Palläſten und Hütten gleich bekannt und geehrt, Land und Volk der Gegenwart eben ſo eifrig und ſorgſam beobachtend wie die Geſchichte und Alterthümer. Sollte die oſtindiſche Compagnie viele ähnliche Agenten in ihren kaiſerlichen Beſitzungen haben, dann aber auch deren weiſen Rath hören und nach ihrer Einſicht die Verhältniſſe von hundert Millionen Menſchen ordnen: ſo würde ſie eben ſo Indien durch das Wohl ſeiner Bewohner, wie Europa durch die Beförderung der Wiſſenſchaften beglücken. Eine Menge nützlicher Bemerkungen ſind in dieſen Tagebüchern zerſtreut, z. B. über die Art der indiſchen Feudalabgaben, welche ſehr willkührlich gefordert werden S. 598, über die Brahmanen-Beſitzungen in Mewar, geſchenkt vom alten Könige Mandhate, und über deſſen Geſchichte S. 599 ff., über die Einführung des Opiums in Indien, deſſen gefährliche Verbreitung, deſſen Gewinnung und Zubereitung S. 602. 630..36; die Folgen dieſes erſt in den unglücklichen neuern Zeiten weit verbreiteten Opiums, womit die oſtindiſche Compagnie ein gewinnreiches, aber unrühmliches Monopol treibt, kann der Verf. nicht erſchreckend genug ſchildern. Der Forſcher

über indisches Alterthum findet hier die erste Spur bisher unbekannter Reste des Alterthums, wie die Höhlentempel von Dhumnâr, die der Verf. für älter hält als die von Ellora, Carli und Salsette, die Tempel, Bilder und Triumphsäulen zu Barolli, im Mokhunda-Paß, zu Ganga-Bhiu, Amdschar, Tschandravati, Mahanal und Tschitore; vorzüglich die Bauwerke zu Barelli zählt der Verf. zu den vollendetsten und schönsten. Für mehr als den unvollkommenen Versuch zur Beschreibung dieser Ruinen kann man das hier Gegebene nicht halten; auch sind die beygegebenen wenigen Zeichnungen nach der Versicherung des Verfs. meist mehr für rohere Umrisse zu halten. Doch sieht man so viel deutlich, daß die Bildung der Säulen in diesen Gegenden sehr eigenthümlich und der griechischen Art ähnlicher ist.

In allen Theilen dieses Werks sind noch viele andere wichtige Bemerkungen über das neuere Indien und seine Erzeugnisse zerstreut, welche hier zu berühren nicht Raum war. Eine Menge von Inschriften ist eingeschaltet, wiewohl immer nur nach der Erklärung der Panditen, nie mit Abschriften. Auch zieren überall sehr schätzbare Auszüge aus den historischen Gesängen neuerer Barden in Indien, aus Chroniken und aus für den Verf. von wohl unterrichteten Indern entworfenen Aufsätzen, so wie aus sorgfältig eingezogenen Traditionen die Seiten dieses Werks. Noch sind nicht zu übersehen die zahlreichen Lateinisch geschriebenen Anführungen von Worten der Landessprache, woraus man sich schon ein gewisses Bild dieses stark ins Persische hinspielenden, jedoch durch viele Eigenthümlichkeiten ausgezeichneten Dialects indischer Sprache entwerfen kann. Der Genitiv z. B. wird darin

durch ein stets unverändertes Suffix ka bezeichnet, welches gewiß mit dem alten relativen Worte ka = ki, ku eben so verwandt ist wie das aramäische Genitiv-Präfix di oder d' mit dem semitischen Relativum.

H. E.

Leipzig.

Bey Karl Cnobloch: Geschichte der deutschen Strafgesetze von D. Karl August Tittmann, Kön. Sächs. Hof- und Justiz-Rathe und geheimen Referendare, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens. 1832. XII u. 224 S. in 8.

Der seit beynahe einem halben Jahrhundert durch eine Reihe wohl aufgenommener Schriften aus mehreren Theilen der Rechtswissenschaft und besonders des Criminalrechts rühmlichst bekannte Verfasser beschenkt in dem vorliegenden Werke das Publicum mit einem Hülfsmittel, welches zur Beförderung dieses letztern Studiums wesentlich beytragen kann. Es entstand, laut dem Vorworte, aus der Handschrift welche der Verf. bey seinem ehemaligen Aufenthalte zu Leipzig zum Behuf seiner im Jahre 1797 eröffneten academischen Vorlesungen entworfen hatte. Die Gewohnheit, die Geschichte der deutschen Strafgesetze bloß als einen Theil der Lehren über die Grundsätze selbst vorzutragen, schien ihm den Vortrag über letztere für den Anfänger zu umständlich zu machen und die Wichtigkeit dieser Geschichte einen genauern Vortrag zu erfordern. Das vor einiger Zeit erfolgte Auffinden der dazu bestimmt gewesenen Handschrift erregte in dem Verf. den Wunsch, die Hand von neuem an das 'alte Werk' zu legen. Er las daher

die neuern geschichtlichen Schriften über Deutschland und die alten Deutschen, wiederholte das Studium der alten Gesetze, Landrechte, Statuten und Urkunden und so entstand die vorliegende Schrift. Ueber die nächste Bestimmung derselben hat sich der Verf. nicht erklärt. Für ein umfassendes Studium der Criminalgesetzgebung dürfte sie zu kurz, für den academischen Elementar-Unterricht zu ausführlich seyn, auch scheint sie keineswegs die Bestimmung zu haben, eine gedrängte Zusammenstellung der wichtigsten und folgenreichsten geschichtlichen Momente aus dem Vortrage der Grundsätze dieses Theils der Rechtswissenschaft entbehrlich zu machen, oder welches einerley seyn dürfte, diesen Vortrag einer seiner wesentlichsten Zierden zu berauben. So viel wir einsehen, soll die vorliegende Schrift einen Beytrag zur Ausfüllung jener Lücke abgeben, welche sich zwischen dem Ende der academischen Studien und dem Anfange des Geschäftslebens in der Mitte befindet und für diesen Zweck scheint sie vorzugsweise geeignet zu seyn, indem sie dem Rechtscandidaten ein Handbuch abgibt, nach dessen Anleitung er die einschlägigen Kenntnisse erweitern, beleben, und, wenn Beruf der Neigung ihn auffordern, den Weg zu weitern Nachforschungen bahnen kann. Die Anordnung der von dem Verf. abgehandelten Gegenstände ist folgende. Nach einer Einleitung, welche eine Schilderung der Deutschen und ihres Verfahrens gegen Verbrechen in den ersten vier Jahrhunderten enthält, wird die nachfolgende Geschichte in vier Zeiträume vertheilt, von denen der erste die Zeit der großen Völkerwanderung bis zu dem Abgang der Karolinger im 10ten Jahrhundert umfaßt; der zweyte von da bis zur Verfer-

tigung der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. fortläuft, der dritte von da bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts die Geschichte fortführt und der vierte mit den jetzigen Zeiten sie endigt. In einem jeden dieser Zeiträume wird nicht bloß die eigentliche Gesetzgebung, sondern auch das Gewohnheitsrecht, der Gerichtsgebrauch und die Gerichtsverfassung beschrieben. Die Behandlung dieser Gegenstände zeichnet sich durch vorherrschende Deutlichkeit und durch einen seltenen Grad von Gründlichkeit aus. Bey jeder merkwürdigen Thatsache sind die Quellen, oft mit den eigenen Worten der Geschichtschreiber und Gesetzgeber angeführt. Eine genaue Inhaltsübersicht und ein alphabetisches Register tragen wesentlich dazu bey, den Gebrauch des Werks zu erleichtern. Eine durchweg pragmatische Darstellung lag nicht in dem Plane des Verfassers. Er begnügt sich größtentheils die Thatsachen aufzustellen und das weitere dem Urtheile und dem weitern Nachdenken des Lesers zu überlassen. Die Vertheilung des Stoffs in den auszufüllenden Raum scheint nicht durchaus nach dem Maßstabe seiner größern oder geringern Wichtigkeit vorgenommen zu seyn. — Von den, ohnehin schon in mehreren Monographien ausführlich und gründlich erörterten, Fehmgerichten wird auf 64 Seiten gehandelt, von den Ordalien auf 26, von der Karolina auf 50, während der ganze vierte Zeitraum von 80 Jahren auf 11 Seiten beschränkt wird, mithin die lichtvollste Seite des Ganzen gewissermaßen in den Hintergrund tritt. In dem Gebrauche der Hülfsmittel scheint der Verf. nicht überall eine gleiche Sorgfalt bewiesen zu haben; manche derselben scheinen ihm unbekannt geblieben, andere nicht hinlänglich zum Verständniß der Quellen benutzt worden

zu seyn. So heißt es z. B. S. 88 (im zweyten Zeitraum): 'Auch soll es eine Tödtung durch Abstürzen der Verbrecher von einem Felsen oder hohen Orte gegeben haben, was aber geleugnet wird, da das praecipitare oder praecipitatio auch Enthauptung anzeige'. Hier werden Dreyer's antiq. Anmerk. §. 11 angeführt, während eine eigene Abhandlung im Hannöverschen Magazin, St. 46 u. 47 v. J. 1821 'über die in einigen alten Gesetzen besonders im Lübischen Rechte vorkommende Strafe d. Pr.' mit Stillschweigen übergangen wird. — Von der unter dem Namen Friedrichs III. berühmt gewordenen Reformation vom J. 1441 wird S. 230 mit größerer Zuverlässigkeit geredet, als es die Natur der Sache erlaubt; einer eigenen, in St. 64 dieser Blätter vom J. 1818 angezeigten, Schrift über diesen Gegenstand geschieht keine Erwähnung. Auch unsers gelehrten Mitbürgers, Jacob Grimm's Rechtsalterthümer, erinnern wir uns nirgends angeführt gefunden zu haben, so sehr das Lehrreiche ihres Inhalts an mehreren Orten es auch verdient hätte. Diese und ähnliche Auslassungen sind jedoch nur als Ausnahmen von dem Reichthum an Literatur anzusehen, mit welchem diese Schrift fast auf allen Seiten ausgestattet ist. Noch erlauben wir uns einige einzelne Bemerkungen, die bey einer neuen Auflage ohne Mühe berücksichtigt werden dürften. S. 5 heißt es von den alten Deutschen mit Anführung der bekannten Stellen aus Cäsar und Tacitus: 'Wer ohne sein Schild aus einer Schlacht zurückkam, ward gleichsam infam. Er durfte weder bey heiligen, noch bey andern öffentlichen Handlungen erscheinen; jeder floh seine Nähe oder Anrede. Die Beschimpfung war so groß und unabwendbar, daß der Ehr-

lose seiner Schmach öfters durch den Tod zu entgehen suchte. (Was in diesem Zusammenhange der Ausdruck gleichsam infam andeuten solle, ist uns nicht klar.) — Wenn S. 12 bemerkt wird, die Vollziehung der Strafen und namentlich der Todesstrafen sey durch die Geistlichen geschehen, so hätte wohl angemessener der Ausdruck: Priester gebraucht werden müssen. — (Ungern vermißten wir §. 7 u. 8 einen bestimmten Begriff über den Grundcharacter der deutschen Gesetze, 'communis civitatis sponsio' zu seyn, an welcher Fürst und Volk gleichmäßigen Antheil nahmen. Wir wollen hier nur an das berühmte Capitulare Karls des Kahlen vom J. 864 erinnern, wo es (Art. 16) ausdrücklich heißt: 'Lex consensu populi fit et constitutione regia'. Ob der Verf. diesen Grundsatz vor Augen hatte, wenn er hin und wieder (z. B. S. 73) sich die Unterscheidung von Statuten und 'von dem Regenten gegebenen Gesetzen' erlaubt, scheint nach germanischem Rechte bezweifelt werden zu müssen. Auf jeden Fall stößt es wider die wissenschaftliche Genauigkeit an, mit dem fraglichen Ausdruck die von dem Regenten zur Aufrechterhaltung und Vollziehung der Gesetze erlassenen Verordnungen zu bezeichnen. — Der S. 224 angeführte Rechtsgelehrte heißt nicht wie dort an zwey verschiedenen Stellen gesagt wird, Just Heinrich — sondern Just Henning Böhmer. — Sehr wahr wird von Thomasius bemerkt: er habe den Hexenproceß als eine heidnische Barbarey geschildert, aber, wie selbst die beiden in der Note angeführten Streitschriften dieses großen Mannes beweisen, sehr unrichtig hinzugesetzt: er zog gegen die Ketzer zu Felde. — Von der nach S. 140

noch im J. 1725 in Ungarn vorgenommenen Hexenprobe werden in Meyer, esprit des institutions judiciaires (T. 1. p. 321) zwey neuere in den Jahren 1815 und 1816 in der Provinz Flandern vorgekommene Beyspiele erwähnt. Noch verdient als eine Merkwürdigkeit des erstgedachten Jahres hier eine Verordnung bemerkt zu werden die in der Frankfurter Oberpostamtszeitung v. J. 1818 №. 150 mit Benennung der Stadt und des Fürsten erzählt wird. In einer deutschen, an der Grenze des Königreichs Würtemberg gelegenen Residenzstadt wird nämlich im Archive eine Ordre des dortigen Fürsten vom 18ten Februar 1728 aufbewahrt, worin demjenigen, welcher einen Kobold, einen Wehrwolf oder ein Gespenst todt oder lebendig seinem Oberjägermeister abliefern würde, eine Belohnung von 5 Fl. zugesagt wird.

Noch erlauben wir uns für künftige Auflagen den Wunsch bey einem Werke welches, wie das vorliegende, übrigens in typographischer Hinsicht gut ausgestattet, in lateinischen Charactern gedruckt ist, die in den Text aufgenommenen Stellen aus fremden Sprachen nach dem Beyspiele der gelesensten Schriftsteller der beiden letzten Jahrhunderte, mit ausgezeichneter Schrift abdrucken zu lassen.

Darmstadt.

Das freye Zeichnen nach Körpern und natürlichen Gegenständen. Nach den reinsten und einfachsten Grundsätzen sowohl für den öffentlichen, als für den Privat-Unterricht. Auch für Erwachsene, welche sich ohne Lehrer, im Zeichnen auf dem kürzesten Wege gründlich unterrichten wol-

len. Von Dr. Franz Hubert Müller, Großherzogl. Hessischem Gallerie-Director. 1832. 60 S. in 8. mit 3 Kupfertafeln. (In Commission der Hofbuchhandlung von J. W. Heyer.)

Die Vorrede zu diesem Werke beginnt mit einer Stelle aus Valenciennes Elémens de Perspective practique, worin in der Kürze Gedanken über den Unterricht in der Malerey ausgesprochen sind. Da der Verf. hierin mit Valenciennes dieselbe Ansicht hat, so wird es nöthig seyn, die Hauptpuncte der in dieser Stelle enthaltenen Unterrichts-Methode anzuführen; sie bezeichnen die Tendenz des Werkes. Valenciennes sagt: 'Da die Zeichnung die getreueste Nachahmung der Natur seyn soll, so muß man, um gut zu zeichnen, das Auge sehr daran gewöhnt haben, einen wirklichen Gegenstand mit Genauigkeit in seiner Einbildung zu vergleichen. Um dieses zu lehren, ist die einfachste und leichteste Methode die, daß man, um das Auge des Schülers an getreues Nachzeichnen zu gewöhnen, ihm zu Vorbildern die einfachsten Gegenstände gibt, als zuerst senkrechte, schräge, wagerechte und zwey parallele Linien; sodann Dreyecke, Vierecke, Rauten, und zuletzt gebogene Linien. Hat der Schüler diese verschiedenen Linien genau zu zeichnen gelernt, so kann er leicht jede andere Figur, als Theile des menschlichen Körpers, zeichnen, da alle Figuren aus geraden oder gebogenen Linien zusammengesetzt sind. Man schreitet hiernach von den einfachsten Linien und Formen zu den zusammengesetztesten fort, entgegengesetzt der alten Unterrichts-Methode, wo man den Schüler zuerst Theile des menschlichen Körpers, also die zusammengesetztesten Linien, zeichnen ließ'.

Obgleich nun auch bey der zuletzt bemerkten Art des Zeichnen-Unterrichts, große Künstler

gebildet sind, so ist es doch wohl sehr einleuchtend, daß der Theorie nach die erstere die richtigere ist.

Der Zweck des Verfs. bey seiner Unterrichts-Methode ist nun: Durch eine vollkommen wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, die Zeichnungskunst zu einer durchaus lern- und lehrbaren Kunst zu machen.

Hiernach bleibt die Zeichnungskunst nicht ein Monopol solcher, welche besonderes Talent zum Zeichnen haben, sondern sie ist auch denen zugänglich, die nur einen gesunden Verstand haben; denn richtiger gesagt: ist hier nicht von einer Kunst die Rede, sondern von dem Mittel, Kunst ausüben zu lernen. Das Zeichnen, welches der Verf. hier lehren will, verhält sich zur Kunst, wie die Grammatik zur Poesie. Wenn ein Lehrer, der des Verfs. Zeichnungs-Methode, befolgt, solche nach den verschiedenen Individualitäten der Schüler modificiert, so ist der Ref. fest überzeugt, daß sie als Richtschnur, als Canon, so richtig und zweckmäßig wie möglich ist.

Die Lehre von dem Unterrichte im Zeichnen selbst, ist in verschiedene Abschnitte getheilt: nach einer Stufenfolge, wie Valenciennes sie angibt, schreitet der Verf. von den einfachsten Aufgaben zu den schwierigern fort.

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Regeln beym Unterrichte. Mit Recht empfiehlt der Verf. hier die größte Achtsamkeit und Pünctlichkeit beym ersten Grundlegen, damit mit wissenschaftlicher Consequenz darauf fortgebaut werden könne. Es werden sodann Regeln über das Material und sonstige Zurüstungen zum Zeichnen ertheilt, die so eingerichtet sind, daß

der Schüler sogleich nach wirklichen Körpern zeichnen kann.

Der Unterricht selbst beginnt mit dem zweyten Abschnitte. Hier wird das Zeichnen nach Körpern gelehrt, welche durch gerade Linien begrenzt sind. Sehr klar und passend lehrt hier der Verf. den Begriff der mathematischen Puncte und Linien, der senkrechten und wagerechten Linien, und die Art solche als Begrenzungen der Körper zu bezeichnen und deren gehörige Länge durch das Augenmaß zu finden. Besonders zweckmäßig ist hier die Art zu unterrichten, nach welcher der Lehrer fast nur durch Fragen, den Verstand des Schülers thätig seyn, und ihn selbst das Richtige und die Gründe dafür, finden läßt.

Der dritte Abschnitt lehrt die Zeichnung nach Körpern, die von krummen Linien begrenzt sind. Hier ist zu bemerken, daß bey Taf. II. Fig. I. die Puncte g. h. und i. k. nicht angegeben sind, wodurch diese ganze Aufgabe für den ungeübten Schüler sehr undeutlich wird. Sonst ist die Art die Linie d. a. f. zu finden, mittelst der Hülfspuncte d' 231 f' zweckmäßig. Da der Kopf des Menschen von Linien jeder Art begrenzt ist, so gibt der Vf. hier zuletzt Regeln für das Zeichnen desselben an. Es würde bey dem Zeichnen eines Kopfes hier sehr zweckmäßig gewesen seyn, die gebogenen Flächen der Stirne, des Kinns ꝛc. dem Schüler in ebene an einander stoßende kleinere Flächen eingetheilt, zu zeigen, wodurch der Anfang einer Verkürzung viel deutlicher wird, und wodurch zugleich die Gesetze der Optik, in Rücksicht der Beleuchtung des Kopfes deutlicher gezeigt werden könnten, indem der Anfang und das Ende der Schatten und Reflexe, bestimmter begrenzt erscheint. Auf die eben

angegebene Art der Eintheilung, von krummen in ebene Flächen, hat Albrecht Dürer in einem Zeichnenbuche, welches sich auf der Königl. Bibliothek zu Dresden befindet, die den menschlichen Körper begrenzenden krummen Flächen, in ebene zerlegt, und sodann in allen möglichen Verkürzungen gezeigt.

Der vierte Abschnitt handelt von Licht und Schatten. Als Licht nimmt der Verf. hier nur das reflectierende Sonnenlicht an, welches die gewöhnliche Tagesbeleuchtung ausmacht. Dann folgen die Erklärungen von Schatten, Halbschatten, Schlagschatten und Gegenscheine.

Im fünften Abschnitte wird nach den oben angegebenen Grundsätzen, das Zeichnen von Landschaften gelehrt, hier: das landschaftliche Zeichnen?. Vollkommen einverstanden ist der Ref. mit dem Verf. über die Art Bäume zu zeichnen. Mit Recht tadelt er das Zeichnen nach Musterblättern, welche den sogenannten Baumschlag lehren, und so den Schüler ganz von der unbefangenen Darstellung der Natur ableiten. Auch hier ist beym Zeichnen der Pflanzenwelt das Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten das zweckmäßigste.

C. De.

Ebendaselbst.

Die geometrische Zeichnungslehre, besonders geeignet für Schulen, für Künstler und höhere Handwerker und zur Selbstbildung. Nach leicht faßlichen Grundsätzen dargestellt von Dr. Franz Hubert Müller, Großherzogl. Hessischem Gallerie-Director. 1832. 36 S. in 8.

(in Commission der Hofbuchhandlung von J. W. Heyer.)

So wie der Titel und die Vorrede es angeben, soll dieses Werkchen auch allen Denen nützlich und verständlich seyn, die keine höhere mathematische Bildung erlangt haben; durch leicht faßliche Regeln soll die geometrische Zeichnungslehre populärer und allgemeiner anwendbar gemacht werden, als es bisher durch die Schriften in diesem Fache, wie die Géometrie descriptive von Monge etc., geschehen ist.

Der Verf. hat auch hier, nachdem zuerst die Begriffe von Zeichnung, specieller dann, von geometrischer Zeichnung, als die nothwendige Vorgängerin der perspectivischen Zeichnung, fest gestellt sind, stufenweise die Begriffe des geometrischen Punctes, der Linie und Fläche entwickelt. Es folgen dann die Erklärungen des Grundrisses, der Grundfläche, des Aufrisses der Senkfläche. Die weitern Lehren über Quadrate, gleichseitige Dreyecke ꝛc. und folgende von ebenen Flächen begrenzte Körper, so wie der Körper, welche durch Kreißflächen begrenzt sind, wie Kugeln, Pyramiden, Walzen ꝛc. sind in Regeln, Aufgaben, Auflösungen, Erklärungen und Folgesätzen dargestellt.

Gewiß kann man hier eine passende Behandlung der Lehrmethode und der daraus für die angegebenen Zwecke folgenden Anwendbarkeit nicht verkennen. So wie in der Vorrede angegeben ist, werden noch besondere Werkchen über Schattenlehre und Perspective folgen, welche alle zusammen ein Werk ausmachen sollen, das den Titel 'die Zeichnungskunst in ihrem ganzen Umfange' führen wird. Alle vier Abtheilungen, freyes Zeichnen nach Körpern, geometri-

sches Zeichnen, Schattenlehre und Perspective, vereint, werden sich gegenseitig unterstützend, eins der brauchbarsten Werke über diesen Gegenstand liefern.

C. De.

Bremen.

Chronik der freyen Hanfestadt Bremen von Carsten Misegaes. Dritter Theil. Mit einer Karte. 1833. XX und 446 S. in 8. (Auf Kosten des Verfassers).

Wir haben die beiden ersten Theile dieses Werks nach ihrer Erscheinung (G. g. A. 1829. St. 76) angezeigt, und die Schwierigkeiten nicht unbemerkt gelassen, mit denen der Verf. in jenen frühern, großentheils dunkeln, Zeiten zu kämpfen hatte; die in den jetzt behandelten spätern Zeiten immer mehr verschwinden. Dieser dritte und letzte Theil führt die Geschichte von 1280 bis 1832 herunter, und zerfällt in vier Abschnitte; der erste: die Hansische Periode bis zum allgemeinen Landfrieden 1280..1495. Sie ist reich an innern Unruhen, die den Bürgermeister Vasmer unschuldig auf das Blutgerüst führten. Bey den Hansischen Angelegenheiten ist natürlich Sartorius benutzt. Eingeschaltet aber ist auch ein chronologisches Verzeichniß der Bremischen Urkunden, die sich auf die Hanse beziehen; hauptsächlich aus den Schriften des um Bremens Geschichte sehr verdienten J. Ph. Cassel, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Professor am Gymnasium daselbst. Der zweyte: von dem Landfrieden bis auf den Westphälischen Frieden 1495..1648. Sie ist, so wie die vorigen, angeknüpft an die Folge der

Erzbischöfe, und wird großentheils durch die inneren Streitigkeiten, Folge der Einführung der Reformation, ausgefüllt. Außerdem aber noch besonders durch den von einer Partey Unruhestifter 1530 erhobenen blutigen Streit über den Umfang der Viehweide, der 1532 zu einem neuen, noch geltenden Grundgesetze der Stadt, 'die neue Eintracht' führte. In dem dreyßigjährigen Kriege litt die Stadt weniger; desto mehr das flache Land. Der dritte vom Westphälischen Frieden bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1648..1806. Die Säcularisation des Erzbisthums, die es an Schweden, nachmals an Hannover brachte, führten die Verhältnisse mit diesen Regierungen herbey. Aufzählung der einzelnen Merkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt, der Jahresfolge nach. Der letzte Abschnitt: die Geschichte seit 1806 umfassend, enthält die neuesten Begebenheiten, seitdem durch den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 Hannover seine Rechte und Besitzungen innerhalb der Stadt dieser überlassen hatte. Wir wiederholen, was wir gleich bey der Anzeige der ersten Theile bemerkten, daß das Werk — wie es der Titel sagt — als Chronik, nicht aber als pragmatische Geschichte, betrachtet werden muß. So angesehen erhält besonders dieser dritte Theil ein höheres Interesse, da man die Entstehung so vieler noch bestehenden Anlagen und Einrichtungen daraus kennen lernt.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.
Den 6. May 1833.

Berlin.

Bey Dümmler 1832, auf XXVI u. 441 S. gr. 8.: Das Recht der Vormundschaft, aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten entwickelt, von Dr Ad. Aug. Fr. Rudorff, a. Prof. der R.... zu Berlin. 1. Band.

Herr Prof. R. ist in unsern Anzeigen noch nicht erwähnt worden und gehört uns doch in mehr als einer Rücksicht sogar besonders an. Seine Familie ist Hannöverisch, er ist aber nach dem vor kurzem in hohem Alter gestorbenen General seines Namens der zweyte in das Preußische verpflanzte Zweig derselben. Zuerst hatte er drittehalb Jahre hier studiert und sich zum Geschäftsleben bestimmt, als eine Schwierigkeit, die, wie etwas Aehnliches in der gelehrten Geschichte so oft vorkommt, seine schnelle Anstellung trotz aller Auszeichnung fand, ihn veranlaßte, sich in Berlin der hohen Schule zu widmen, wo er als Schüler von Savigny, welchem auch dieses Buch gewidmet ist, durch seine Schrift

über die lex Cincia und seinen Antheil an der Fortsetzung der Zeitschrift f. gesch. RW. sich bekannt machte und jetzt denn auch als Professor diese ausführliche Bearbeitung einer für die Geschichte und für das noch jetzt geltende Recht wichtigen Lehre anfängt. Zu welcher Familie von gelehrten juristischen Werken das Buch gehört, sieht man einigermaßen schon dem Titel an, bey welchem der Unterz. nicht wiederhohlen will, was er schon vor fünf Jahren, bey Gelegenheit der vierten und fünften Ausgabe des Buches, welches hierin den Ton angegeben hat, bemerkte — wohl ohne sonderlichen Erfolg, da seitdem mehrere Bücher sich zweydeutig genug 'Recht' vor oder hinter einem bestimmteren Ausdrucke genannt haben und ihm nur das Buch über die in integrum restitutio von Herrn Professor Burchardi bekannt ist, welches sich gleich als eine 'Lehre' ankündigt, daß man sieht, es ist nicht von einem Rechtsverhältniß die Rede. Dagegen fehlt hier der Zusatz 'eine civilistische Abhandlung', welcher auch bey dem eben genannten Werke noch steht, und vielleicht wie bey den Digesten-Paratiteln von Cujacius eine andere Zweydeutigkeit vermeiden soll, ob das Recht (die Lehre) selbst, von dem herrühre, dessen Name nun folgt, oder nur die Abhandlung darüber. Bey unserm Buche steht ja schon da, der Verfasser habe das genannte Recht 'entwickelt'. Aber diese Entwickelung aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten ist Etwas, was sonst auf vielen Titeln, aber in dem Stammbaume des gegenwärtigen hier vielleicht zum ersten Male, vorkommt. Diese Rücksicht auf gar vielerley Rechte, selbst das Griechische ist nicht ausgeschlossen, ist denn bey einer Lehre, die im alten Römischen Rechte so

sehr von dem Justinianischen und in diesem von dem heutigen abweicht, ein Punct, woran sich der Unterz. schon lange bey der ganzen Bearbeitung des Römischen Rechts gestoßen hat, woran sich aber noch immer eine Menge Lehrer und Schriftsteller durchaus nicht stoßen, die nun einmahl immer glauben, das alte Recht lasse sich nicht anziehender bearbeiten, als wenn man es immer nur zur Erklärung des heutigen brauche. Statt aus der Vormundschaft, wie sie zu einer bestimmten Zeit und dann wieder in späterer war, so weit wenigstens unsere Nachrichten reichen, ein Ganzes zu machen, welches denn mit einer reinen ausführlichen Darstellung des heutigen Rechts, um welches es doch den meisten Lesern eines Werks, worin dieses vorgetragen wird, hauptsächlich zu thun ist, muß man sich bey diesem Buche immer fragen, von welcher Zeit denn eigentlich etwas gesagt wird, wobey denn Manches in der gegenwärtigen Zeit da steht, von welchem nachher freylich genug gesagt wird, es sey bey uns schon längst ganz anders.

Daß eine Quellenkunde und eine Angabe der Bearbeitungen, so wohl der exegetischen als der systematischen, vorangeht, wird man erwarten. Schon da sind sehr schöne gelehrte Bemerkungen, bey denen man aber doch manche andere vermißt, die man in dem Buche so manches anderen Schriftstellers nicht vermissen würde. Gleich bey der Anmerkung 2 bis 4 hätte doch wohl, nach Dem, was da von der Bearbeitung der Lehre in den älteren, nachher wenigstens größeren, Werken der Römischen Rechtsgelehrten gesagt ist, auch bemerkt werden sollen, daß diese Lehre eine, und zwar die zweyte, der vier Lehren ist, welche man zusammen die Quadrige nennen kann, da es hier doch einmahl heißt, die zwey

Bücher der Digesten darüber seyen 'libri singulares in dem Sinne, daß davon nur eins im zweyten Jahr auf den Rechtsschulen erklärt wurde'. Gehört hierzu nicht auch, daß es bey der Ehe vor, und bey den Testamenten und Legaten hinter der Tutel, gerade eben so war, und daß die übrigen Bücher dieser vier Lehren der Gegenstand eigener Uebungen für die Lernenden im vierten Jahre waren, daß also die Erklärung immer nur des ersten Buchs sich auf die Lehrer bezieht? Die Vergleichung mit den drey andern Lehren gibt auch darin einen Aufschluß, der hier wohl ebenfalls eine Stelle verdient hätte, daß da, bey den drey ersten Lehren, immer der letzte Titel des letzten Buchs von etwas der Hauptlehre nur Aehnlichem handelt, bey der Ehe vom Concubinat, bey dem Testament vom Codicill (beym Legate ist das Fideicommiß schon gar zu sehr mit der Hauptlehre verschmolzen und auch zu ausführlich), man nun doch begierig seyn kann, zu wissen, was die mit der Tutel verwandte Lehre sey, und siehe da, es ist die curatio über Nichtminderjährige, gerade die, für welche auch jetzt der Name Curator oft ausschließlich gebraucht wird, wenn man bey einem pubes, der aber doch noch wegen seines Alters einen Curator hat, diesen den Vormund nennt, und sich darüber hinwegsetzt, daß dann es zweyerley ursprünglich sehr verschiedene Vormünder gibt. Hatte ja doch auch, selbst abgesehen von der muliebris tutela, die Tutel über den infans denselben Namen wie die über den infantia major, ein so großer Unterschied auch war zwischen Dem, der Alles nur für sich thun lassen mußte, und Dem der Alles selbst that und nur Jemand brauchte, der ihn dazu autorisierte. Daß die Vaticanischen Fragmente 'viel-

leicht' dieselbe Ordnung befolgen wie das Edict (oder wenigstens wie die Bücher über das Edict, welche gar wohl nur von dem Anfange ihrer Ueberschrift so heißen und noch einen oder gar zwey Namen hinter sich hatten), darf man wegen des 'vielleicht' nicht zu sehr rügen: denn es ist doch ordentlich hart, wenn man jede hingeworfene Vermuthung eines Schriftstellers ihm gleich als eine entschiedene Meinung zuschreibt, zumal wenn sie, wie hier der Fall ist, als sehr unwahrscheinlich vorgestellt werden kann, da die Tutel so weit von der dos getrennt ist, welche hier mit dem usus-fructus zusammenhängt. Aber daß die Tutel hinter der dos stand, kann doch wohl schwerlich darin seinen Grund haben, daß die Klagen aus beiden, wie es hier heißt, bonae fidei waren, denn bey der Quadrige ist die Rücksicht auf die Klage gewiß nicht der Hauptgedanke, wie bey der zweyten und dritten pars; bey der Ehe ist unter funfzehn Titeln gerade ein einziger, der von der Klage handelt, und bey der Tutel von zwanzig Titeln eigentlich nur zwey, bey der hereditas aus dem Testamente und bey den Legaten gar keiner. So kann denn auch schwerlich die Stellung des furtum zwischen der Tutel und dem Testamente sich daraus erklären lassen, daß die furti actio mit der Klage aus der Tutel die Condemnation auf das Doppelte, und daß der Condemnierte infam wird, gemein hat. Wenn es heißt, unter den Rechtsbüchern Justinian's habe nur der Codex diese Anordnung, so geht dieß gewiß nur auf die Stellung des furtum, welche der Unterz. allerdings nicht zu erklären weiß, nicht aber auf die Verbindung der Ehe mit der Tutel, welche beide Lehren

zwar nie bey den Römern zur familia gehörten, aber denn doch gewiß eine Aehnlichkeit mit einander hatten, weswegen man sie jetzt so oft unter dem Namen: Familienverhältnisse zusammenstellt, und nebst ihrem Einflusse auf das Vermögen, dem Vermögen selbst, namentlich dem ohne Verlassenschaft, entgegensetzt. Freylich könnte man da auch das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern erwarten, allein dieses hatte bis vor Constantin einen gar zu einfachen Einfluß auf das Vermögen, und wurde denn wenigstens in unsern Digesten, zu den allgemeinen Lehren von Personen und Sachen gestellt.

Doch was würde aus dieser Anzeige werden, wenn der Unterz. so fortführe, über jede Aeußerung des Verf., bey welcher er wenigstens etwas hinzuzusetzen hätte, seine Bemerkungen mitzutheilen? Manches hat der Unterz. ja schon sonst gesagt, und wenn es da nicht beachtet worden ist, so wird es dieß Mahl wohl eben so wenig der Fall seyn, also nach der Erinnerung zu S. 23, der Verf. wisse selbst am besten, da er von beiden das Todesjahr richtig angibt, Cujacius sey bedeutend später als Duarenus, und stelle sie beide doch umgekehrt, dieß sey aber der gewöhnliche Fehler, den Cujacius in eine frühere Zeit zu stellen, als in die er wirklich gehört, wie denn auch Herr Prof. Burchardi gerade denselben Fehler begeht, sey hier nur von dem Plane des Ganzen noch angegeben, daß in diesem Bande erst zwey Abschnitte geliefert sind, der erste bis S. 163: Begriff, Natur und Arten der Vormundschaft, und der zweyte bis ans Ende desselben: Delation (ein Wort, von welchem der Verf. selbst

bemerkt, es sey neuer Formation, da zwar die Tutel defertur, aber eigentlich Niemand sie defert, weswegen man denn dieses Substantiv eigentlich Küchenlatein nennen könnte). Der Unterz. erlaubt sich nur noch zwey Stellen auszuheben, wo der Verf. zwey Schriftstellern zwar nicht zuerst Unrecht thut, aber doch sich des Unrechts, welches ihnen Andere angethan haben, theilhaftig macht. Das Paar trifft sich freylich sonderbar genug zusammen. Der Erste ist Gajus, von welchem es S. 201 heißt: er gebe unbefriedigende, ja zum Theil sonderbare Gründe an, warum die pupillaris tutela nicht cediert werden könne. Nun sagt dieser p. 46 in der letzten Zeile und p. 47. in der ersten, nach der Ausgabe allerdings quia non videtur one || rosa, cum tempore pubertatis finiatur, allein die letzten Worte der ersten Seite sind ja fast eine reine Ergänzung, und diese muß man wohl nothwendig für irrig halten, da sie, wie der Verf. selbst bemerkt, ausgemachten Sätzen widerspricht. Die Tutel über Pupillen ist lästig, die über Frauenspersonen ist es nicht, denn nur jene zieht Verantwortung nach sich, letztere war ein bloßes Recht des Tutors, welches er nach Belieben mißbrauchen konnte. Lästig mag es freylich oft seyn, wie ein Freund des Unterz. ihm die Einwendung gemacht hat, eine eigensinnige, unvernünftige Frauensperson anzuhören und zu belehren, aber es ist doch keine juristische Last, da man die Bitte: ne sis mihi patruus auch abweisen kann. Gajus muß also nothwendig einen andern Grund angegeben haben, welchen wir freylich nicht so gewiß behaupten können, wie daß der in den Text aufgenommene falsch ist.

Daß wir nicht wiſſen, welches der richtige ſey, kommt vielleicht auch hier davon her, daß die bedenkliche Stelle auf dem Uebergange von einer Seite zur andern ſteht. Der wahre Grund muß wohl mit der Lehre von der Ceſſion überhaupt zuſammenhängen. Der Zweyte, dem Unrecht geſchieht, iſt denn Der, welcher hier noch ſeine Stimme dagegen erheben kann, S. 353 heißt es: Gothofredus und er hielten illustribus ſtatt illustres im Anfange von c. 3. Th. C. 3, 17. für echt. Dies ſagt nun allerdings der dabey angeführte Glück; aber der Unterz. hat ſich in der That beſinnen müſſen, wo er, der Unterz., dieß nur habe ſagen können, da er, ſo viel er weiß, ſich durchaus nie darüber geäußert hat. Am Ende fand ſich denn, daß ihm zugeſchrieben wurde, was in dem jus civile ante Just. ſteht, weil er freylich noch nicht geſagt hat, daß unter der societas jureconsultorum, welche die Ausgabe beſorgte, Herr RR. Beck in Leipzig es war, welchem der Theodoſiſche Codex und die Novellen dazu zugefallen waren. Noch wunderbarer iſt es aber, daß ſelbſt in den Anmerkungen von dieſem nur auf Gothofredus verwieſen wird, ohne ein Wort zur Billigung oder Mißbilligung zu ſagen, daß alſo der ſelige Glück dieß Mahl ganz augenſcheinlich falſch compiliert hat, und man darf ihm dieſes wohl Schuld geben, wenn er gleich, ſo wenig wie im vorigen Falle Gajus ſich mehr gegen den Vorwurf vertheidigen kann.

Hugo.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 9. May 1833.

Göttingen.

Lehrbuch des Strafrechtes von D. Anton Bauer. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1833.

Während bey der ersten Ausarbeitung dieses Lehrbuches das Hauptaugenmerk des Verfassers auf die wissenschaftliche Darstellung des Ganzen gerichtet war, hat sich derselbe seitdem vorzüglich mit sorgfältiger Prüfung und Verbesserung des Einzelnen beschäftiget. Der Plan des Buches, welcher sich ihm bey den Vorlesungen als den Forderungen des Systems und der Methode entsprechend erprobte, ist im Ganzen beybehalten worden und hat nur folgende Aenderung erfahren. Die sämmtlichen Verbrechen wider die Vermögensrechte der Einzelnen, als welche durch Gleichheit des Gegenstandes zu einer Hauptgattung vereinigt werden, sind jetzt in Einen Titel zusammengestellt und dann nach der verschiedenen Begehungsart abgetheilt. Sie werden nämlich begangen 1) durch Entwendung

(Diebstahl und Raub); 2) durch Unterschlagung; 3) durch Erpressung; 4) durch Verletzung der Wahrheit (Fälschung und Betrug, welche nun als verschiedene Arten dieser Gattung dargestellt sind); 5) durch Beschädigung fremder Sachen. Bey dieser verbesserten Anordnung tritt nicht nur, neben der Einheit der Gattung, die Verschiedenheit ihrer einzelnen Arten klarer und bestimmter hervor, sondern es ist auch das System vereinfacht. Zu den Vermehrungen gehören theils 26 ganz neue Paragraphen, theils eine reichere Literatur, besonders aus der neuesten Zeit, theils viele erläuternde und berichtigende Anmerkungen.

Die Verbesserungen, so wohl in Rücksicht des Inhaltes als der Darstellung, sind so zahlreich, daß nur ein kleiner Theil der Paragraphen ohne Veränderung geblieben ist. Allenthalben sind die Erinnerungen und Forschungen Anderer benutzt worden, und nirgends wird man starres Festhalten an einmal aufgestellte Ansichten bemerken. Durch eine so sorgfältige Revision hat sich der Verf. bestrebt, die Schrift mit den Vorzügen eines dem heutigen Zustande der Wissenschaft entsprechenden und so wohl für den academischen Unterricht, als für den practischen Gebrauch geeigneten Lehrbuches auszustatten.

B.

Berlin.

In der Stuhrschen Buchhandlung: Johann Reuchlin und seine Zeit, von Dr. Ernst Theodor Mayerhoff. Mit einer Vorrede des Herrn Professor Dr. Neander. 1830. XV u. 280 S. in Octav.

Es ist ein bedeutender Vorzug der durch den Vorgang der Monographien Neander's hervorgerufenen kirchenhistorischen Biographien, daß das Leben einzelner bedeutender Männer als Entwickelungsfaden der ihre Zeit characterisierenden Geistesrichtungen benutzt wird. Wirklich sind dergleichen Unternehmungen als erste historische Arbeiten eben so übend, als durch ihr Auffassen der historischen Einzelnheiten wichtig für Aufhellung der ganzen geschichtlichen Reihen, in die sie eingreifen. Ganz dieser Absicht gemäß ist auch vorliegende Monographie gearbeitet, nur daß sie in der Ausführung von dem Neanderschen Standpuncte etwas abweicht. Der Herr Verf. gibt seine Darstellung mehr objectiv, ohne Rückblicke und Vergleichungen der damaligen Zeit mit dem Ganzen der christlichen Religion und Kirche, wozu die Neanderschen Monographien überall so großartige Andeutungen enthalten, ohne Parallelen mit der Gegenwart und ihren kirchlichen Bedürfnissen, ungeachtet die Vorrede einige Erwartungen der Art erregte. Die Idee des Verfassers, das Zeitalter Reuchlins sey als Vorreformation zu betrachten, wird nämlich von dem Herrn Vorredner sofort zu einer Vergleichung derselben mit unserer Zeit gebraucht, die ja ebenfalls vorbereiten müsse das Große, was da kommen soll. Aehnliche kirchlich-theologische Interessen verfolgt nun der Verf. nicht; dennoch gibt eine einfach fortschreitende Entwickelung der Lebensgeschichte seines Mannes, unter steter Andeutung seines Einflusses auf die wissenschaftliche Richtung seiner Zeit, nach sorgfältiger Benutzung der frühern Quellen und spätern Bearbeitungen, dieser Arbeit einen sehr schätzbaren Werth.

Eine Uebersicht des wissenschaftlichen Zustan-

des der damaligen Zeit ist nicht, wie wohl zu erwarten stand, voraufgeschickt, sondern erst da (S. 59 flg.), eingewebt, wo Reuchlin's Einfluß auf seine Zeit anfängt bedeutend zu werden, beym Beginn seines Kampfes gegen die Köllnischen Ketzerrichter. Zu entschuldigen ist diese etwas verspätete Orientierung der Leser allerdings durch den angegebenen Gesichtspunct des beginnenden Einflusses unseres Mannes auf seine Zeit; dennoch erhielt er aber doch seine Bildung gerade durch die Zeit, und seine Persönlichkeit selbst ist als deren Ergebniß zu betrachten; um also die Verhältnisse zu übersehen, unter denen er sich bildete, wäre gewiß jene Uebersicht an der Spitze des Werks vorzuziehen gewesen. Außerdem beschränkt sich der Verf. in der Uebersicht ganz allein auf den wissenschaftlichen Zustand, ohne die eigentlich theologischen Richtungen um die Mitte des 15ten Jahrhunderts genauer zu verzeichnen, den Scholasticismus in seiner gänzlichen Entartung, den Mysticismus zwar einzelne treffliche Blüthen treibend, aber doch unfähig, der allgemeinen Verderbniß in der Kirche entgegen zu arbeiten. Eine kirchliche Stellung hatte Reuchlin zwar nicht, da er nie Kleriker war, und auf die Theologie nur meist durch sprachliche Forschungen einwirkte; dennoch aber wäre eine Verzeichnung der kirchlichen Verhältnisse seit den verunglückten Versuchen der reformierenden Concilien des 15ten Jahrhunderts wünschenswerth gewesen, theils um die Stellung eines Vorreformators gegen die aufs Neue befestigte päpstliche Macht zu würdigen, theils um auch nur das freche Auftreten der Köllnischen Rotte in seiner ganzen Furchtbarkeit zu übersehen. Das ausschließliche Beschränken des Verfassers auf die wissenschaft-

lichen Leistungen seines Mannes findet sich auch in der Angabe seiner Persönlichkeit: als Hauptzug derselben wird S. 3 und am Ende S. 247 ..49 in der freylich etwas dürftigen Zeichnung seines Characters, — 'der nach Wahrheit strebende Sinn' angegeben, eine Bestimmung, die doch deßhalb wohl zu allgemein erscheint, weil sie jeden Gelehrten, in sofern er nur ein redlicher Mann ist, ebenfalls bezeichnet. Wenn freylich S. 248 hinzugefügt wird, er habe die beseligende Kraft des Evangelii an seinem Herzen erfahren: so vermissen wir auch hier das nähere Eingehen in das religiöse Leben des Mannes selbst, das nur durch Andeutung einiger moralischer Trefflichkeiten desselben mehr vorausgesetzt als nachgewiesen wird. Wer, wie der Herr Verf., durch sorgfältige Behandlung eines so ausgezeichneten Characters Gelegenheit hatte, ihn in so verschiedenartigen Verhältnissen des Lebens zu beobachten, hätte gewiß seine Leser tiefer an den inneren Heerd seiner religiös-sittlichen Gemüthsart einführen können. Gerade darin besteht doch die höchste Aufgabe des Biographen, nach den selbst angestellten Beobachtungen und allseitigen Prüfungen des darzustellenden Characters den Lesern sofort den innersten Kreiß des individuellen Lebens aufzuschließen, und von hieraus den Blick in die mitzutheilenden Einzelnheiten zu eröffnen. Gewiß muß aber bey dieser Anforderung an den Biographen die Andeutung des Verfs., Streben nach Wahrheit sey in Reuchlin's Character der hervorstehende Zug gewesen, sich als nicht genügend darstellen.

Der erste Abschnitt (S. 1..109) umfaßt das Leben Joh. Reuchlin's bis zum Jahre 1509, seinen Einfluß auf die Reformation durch Be-

förderung der Wissenschaften. Die Kindheit und erste Bildung Reuchlin's (geb. 28. Dec. 1455 zu Pforzheim) liegt ziemlich im Dunkel: sein musicalisches Talent beförderte ihn im 17. Lebensjahre als Chorsänger an den Badenschen Hof, und von hieraus besuchte er als Begleiter eines Badenschen Prinzen die Pariser Hochschule. Das Studium lateinischer und besonders griechischer Classiker unter Anleitung griechischer, nach Constantinopels Fall ins Abendland geflüchteter, Lehrer führte ihn auf den Aristoteles, und so erkannte er bald das Treiben der damaligen scholastischen Sophistik im Dienste der Bettelorden als entsetzliche Entartung. Bestärkt wurde sein Widerwille gegen diese Erbärmlichkeiten durch den trefflichen Joh. Wessel von Gröningen, der von seinem Lehrer, Thomas a Kempis, Religion als Sache des Herzens aufgefaßt hatte. Gern hätten wir über sein Verhältniß zu jenem würdigen Manne etwas Näheres gefunden, weil von hieraus gewiß ein bedeutendes Licht für seine ganze religiöse Richtung gewonnen, und darnach seine spätere Stellung gegen die Cölnischen Mönche beurtheilt werden kann. Seit 1474 in Basel hielt Reuchlin Vorlesungen über lateinische Classiker, zog aber 1478 nach Orleans, um die Rechte zu studieren, während er zugleich fortfuhr, lateinische und griechische Classiker zu erklären. Darauf dem Würtembergischen Staatsdienst zugewandt, erhielt er wichtige Geschäfte in Deutschland und in Rom anvertraut, die ihn wiederholt zu Reisen nach Italien veranlaßten. Schon bey seiner ersten Anwesenheit in Italien 1482 knüpfte er Verbindungen mit den Häuptern der dort so trefflich erblühenden classischen Studien an, einem Marsilius Ficinus, Picus von Mirandola, legte

dann aber zu seiner spätern wissenschaftlichen Richtung den Grund durch sein eifriges Studium der hebräischen Sprache, wozu ihm ein jüdischer Arzt am Würtembergischen Hofe die Gelegenheit darbot. Nach dem Tode Herzog Eberhard des Aeltern machte ein Wechsel der Hofparteyen und besonders der Einfluß eines ihm gehässigen Augustiners, Holzinger, ein Zurückziehen Reuchlin's an den Churpfälzischen Hof rathsam, wo er durch den Einfluß des trefflichen Joh. von Dalberg bedeutend für die Universität Heidelberg wirkte. Der Sturz Eberhardt des Jüngern führte ihn nach Stuttgard zurück, wo er jetzt dem Studium des Hebräischen lebte, doch nahm er zugleich 11 Jahr lang an dem Auftreten des Schwäbischen Bundes sehr thätigen Antheil, und nur körperliche Schwäche bewog ihn, sich von dem Geschäftsleben den Studien ganz zuzuwenden. Am einflußreichsten auf sein Leben wurden seine hebräischen Forschungen. Schon seine Bekanntschaft mit den genannten Häuptern der Gelehrsamkeit in Italien hatte ihm in der Philosophie eine Richtung auf Neuplatonische Theosophie gegeben; jetzt zog ihn Beschäftigung mit den Producten der spätern jüdischen Literatur tief in die müssigen Speculationen der Cabbalistik hinein. Sicher war es auch hier sein religiöser Sinn, der ihm bey den bloß sprachlichen Studien des Alten Testaments keine Beruhigung gewährte, sondern ihn im Anerkenntniß des reicheren Schatzes der göttlichen Offenbarung in die seltsamen Träumereyen über das tetragramma und dergl. hinabzog. Ueberhaupt ist die abergläubische Richtung der Zeit in ihrem Verhältniß auf die Reformation noch nicht hinreichend aufgedeckt. Der Verfasser gibt Andeutungen über die Reformatoren selbst,

die sich aber noch sehr vervollständigen lassen. Selbst Melanchthon setzte bey eintretenden Sonnenfinsternissen die Collegia aus, und ermahnte durch Anschläge am Auditorium die Zuhörer zum Gebet wegen Abwendung der drohenden Gefahr; Martin Chemnitz lebte, ehe er nach Wittenberg kam, am Preußischen Hofe in Königsberg als Astrolog, und meinte, es sey in aulis ein trefflich Ding mit der Sterndeuterey.

Der zweyte Abschnitt (S. 110..249) umfaßt den Streit des Reuchlin mit den Cöllnern; dessen Einfluß auf die Reformation und seine letzten Lebensjahre. Veranlassung des Streits war ein an sich unbedeutender Vorfall, der die Cöllnischen Bettelmönche, und die ganze ihnen gleichdenkende Partey der Pfaffen, Scholastiker und sonstigen Obscuranten Deutschlands gegen den durch seine Kenntnisse gleichmäßig, als durch seine Verbindungen mit den angesehensten Gelehrten der Zeit, ausgezeichneten Mann in den Harnisch brachte. Im Jahre 1503 oder 4 suchte sich ein Jude Pfefferkorn dem Hasse seiner Glaubensgenossen durch den Uebertritt zum Christenthum zu entziehen, und durch Beystand der Dominicaner an denselben Rache zu nehmen. Nicht allein durch Schriften gegen seine frühere Glaubensgenossen suchte er ihnen zu schaden, sondern durch vielfache Ränke wußte er von Kaiser Maximilian ein Mandat zur Verbrennung aller jüdischen Bücher, als Lästerung gegen das Christenthum, und seine Ernennung zum Executor desselben zu erwirken. Von Reuchlin's Beytritt zu diesen Maßregeln hing der Erfolg ab, und an ihn als den Anwald der Dominicaner wandte sich Pfefferkorn zunächst, erhielt aber statt der Billigung, in einem Gutachten eine durchaus unerwartete Darlegung des entsetzlichen Unrechts,

dessen man sich durch solche Gewaltschritte schuldig mache. Der Thalmud sey wegen mannigfacher historischer und medicinischer Notizen vielfach schätzbar; jüdische Commentare des Alten Testaments ebenfalls wichtig zur Bestimmung des Sinnes; eine gewaltsame Vertilgung der Schriften sey eben so ungerecht als nachtheilig, da ihr Zweck doch nie erreicht werden könne. Eine von den Cöllnern hierauf erfolgte Widerlegung (1511) 'der Handspiegel' rief Reuchlin's nachdrücklichere Schrift, 'der Augenspiegel' hervor, und trieb so den Zwist in helle Flammen. Obgleich sich Reuchlin's Freunde nur darüber ärgerten, daß er mit so verworfenen Menschen einen Streit beginne, schritt die Cöllner Facultät sofort zu den gewohnten Inquisitionsmaßregeln, und aus Furcht vor den Künsten eines Arnold von Tungarn, Jacob Hochstraten war Reuchlin im Begriff, einzulenken. Schon hatte er versöhnende Schritte gethan, als ihm die Arroganz der Ketzerrichter und der Zuspruch seiner Freunde die Festigkeit wieder gab, so daß er 1512 durch eine deutsche 'Erklärung' noch über das im Augenspiegel Gesagte hinausging. Bald wurde der Streit als allgemeine Ordenssache von Hochstraten in Form eines Inquisitionsprocesses zu Mainz behandelt, dann aber eben so durch Appellation Reuchlin's, als durch Verwendung des Mainzer Domcapitels an den päpstlichen Stuhl gebracht. So günstig auch die gute Sache Reuchlin's wie die nachdrücklichen Verwendungen seiner Freunde die Reuchlinschen Angelegenheiten dort gestalteten, so bewirkten doch Hochstratens abscheuliche Bestechungskünste zuletzt ein päpstliches mandatum de supersedendo, wodurch vorläufig das Endurtheil verschoben, den Bettelmönchen also die Mög-

lichkeit verschafft wurde, den Proceß zu einer für sie günstigen Zeit wieder aufzunehmen. Die fortgesetzten offenen und geheimen Angriffe auf Reuchlin riefen nun aber seine und der Wissenschaft Freunde in Deutschland wie in Italien, Frankreich und England zur Bildung des für die wissenschaftliche Freyheit so unendlich wichtigen Bundes der Reuchlinisten hervor, der allein der weit verbreiteten Verbindung der Bettelmönche gegenüber sich halten konnte. In der damaligen Zeit der wissenschaftlichen wie der kirchlichen Krisis gab die Lage Reuchlin's eigentlich nur die äußere Veranlassung zu dem Zusammentreten der Gleichgesinnten her: Vertheidigung seiner Person, und der in ihm angegriffenen Sache wurde jetzt identisch. Als eigentlich thätige Bundeshäupter sind Ulrich von Hutten und Bilibald Pirkheimer zu nennen, während Erasmus, im Grunde der Sache eben so zugethan, als den Pfaffen feind, wegen zu großer Aengstlichkeit seiner Stellung als Vorreformator wenig Ehre machte. Sehr sorgfältig gibt der Verf. die dem Bunde ergebenen Männer einzeln, und zuletzt in einer geographischen Uebersicht an, unter denen sich dann freylich sämmtliche um die Zeit in Deutschland um die Wissenschaften verdienten Männer vorfinden. Der empfindlichste Schlag gegen die Cölner Obscuranten wurde durch die bekannten epistolae obscurorum virorum geführt, die eben so die Unwissenheit als die Sittenlosigkeit der Mönche dem Gelächter der Zeit preis gaben. In der Darstellung des Einflusses dieser Parteyen auf die Reformation hebt der Herr Verf. trefflich hervor, wie die Partey der Lichtfreunde, ungeachtet ihres Abscheus gegen die pfäffischen Umtriebe keinesweges ganz dem Auftreten Luthers

sofort zugethan war; namentlich die Partey der wissenschaftlich Gebildeten, an deren Spitze Erasmus stand, erblickte in den Schritten des Wittenberger Reformators zu viel Revolutionäres. Wie hätte auch Erasmus, der Jahrgehalte von so vielen geistlichen Fürsten genoß, und in dem der Mensch in dem Gelehrten untergegangen war, sich in dieß Auflodern eines echt religiösen Feuers finden können, womit der Reformator in Wittemberg ohne alle höfische Rücksicht die Fackel in das so mühsam aufgeführte Gebäude der päpstlichen Hierarchie schleuderte? Aus Luther sprach das christliche Herz, das in seinen heiligsten Tiefen verletzte religiöse Gemüth, die reine Kraft der edlen Begeisterung. Seine Schritte schienen dem bequemen, der todten Wissenschaft ohne Bezug auf Leben und Kirche zugewandten Studium viel zu gewagt. Nur auf die andere Hälfte der Reuchliniſten, die wie ein Ulrich von Hutten Alles zu wagen bereit war, konnte für die Sache der religiösen Freyheit gerechnet werden.

Der Schwäbische Bund im Kriege gegen Herzog Ulrich verursachte dem Reuchlin, ungeachtet der Hochschätzung der Bundesanführer gegen den verdienten Greis, vielfaches Ungemach, so daß er 1519 ein Asyl in Ingolstadt im Hause des berüchtigten Eck suchen mußte. Endlich half das kräftige Auftreten eines Franz von Sickingen ihm zu der Beendigung seines langwierigen Processes mit den Cöllnischen Mönchen. Auf die ernste Drohung Franzens, ihre Stadt zu befehden, mußten sie mit Reuchlin in Unterhandlung treten, ihm die Kosten ersetzen, und die Beendigung des Processes in Rom erwirken. In Ingolstadt und kurze Zeit

in Tübingen eröffnete er noch einmahl seine Vorlesungen über griechische und hebräische Sprache und starb 1522 im 67sten Jahre seines Alters.

Im dritten Abschnitt folgt eine sorgfältige Angabe seiner Schriften, und als Beylagen ein Brief Luthers an Reuchlin, Anecdoten aus seinem Leben nebst seinem Wappen und einer genealogischen Tafel. Wir wiederholen über die ganze Leistung unsere schon ausgesprochene Ansicht, daß der Herr Verfasser den Character seines Mannes im Ganzen wohl hätte tiefer auffassen und noch im Verhältniß zu dem kirchlichen Leben der Zeit sorgfältiger ausführen können; versichern ihn aber zugleich, daß er für das eben eben so sorgfältig Erforschte als klar Gegebene des Danks des Publicums gewiß seyn kann.

Dr. R.

Paris.

Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par les Religieux Bénédictins de la congrégation de St. Maur, et continué par des membres de l'Institut Tome XVII, Suite du treizième siècle, jusqu'à l'an 1226. XLVIII und 676 Seiten in Quart. 1832.

Es ist erfreulich zu sehen, daß die großen politischen Umwälzungen in Frankreich doch die literarischen Nationalunternehmungen, so wohl in Beziehung auf die Geschichte, wie die Fortsetzung der Sammlungen von Bouquet, wovon der 19te Band unter der Presse ist, als

die Literatur im engern Sinn, wie des vorliegenden Werks, nicht unterbrechen. Der vorige XVI. Band, der erſtlich eine allgemeine Characteriſtik der franzöſiſchen Literatur im 13ten Jahrhundert, und dann den ſpeciellen Theil bis zum Jahre 1209 enthielt, iſt in dieſen Blättern 1825 St. 136 angezeigt worden. Der jetzt anzuzeigende enthält den Zeitraum von 1210.. 1226 (die Schriftſteller werden bekanntlich nach ihrem Todesjahr aufgeführt), und iſt alſo Fortſetzung dieſes ſpeciellen Theils. Ihm vorgeſetzt iſt eine biographiſche Nachricht von einem Manne, der ſich nicht nur um dieſes Werk durch die Bearbeitung der letzten vier Theile, ſondern auch um die Fortſetzung von Bouquet die größten Verdienſte erworben hat, Dom J. Brial aus der Congregation von St. Maur, der 85 Jahre alt im Jahre 1828 ſein Leben endete. Er war der letzte aus jener berühmten Congregation, die ſich um die Literatur ſo große Verdienſte erworben hat. Er lebte ganz ſeinen Studien, ſelbſt in der Schreckensperiode, da es ihm gelang ſich in der Verborgenheit zu halten. Seit 1805 war er Mitglied des Inſtituts (der Academie der Inſchriften), welche überhaupt die Forſetzung jener großen Nationalwerke übernommen hat. Als Herausgeber des vorliegenden Bandes nennen ſich die Herren: Daunou, Amaury Duval, Petit Radel, Emeric-David.

Auf die Denkſchrift auf Brial folgen nun die einzelnen Artikel. Wenn gleich der Band nur den Zeitraum von 1209..1226 bis auf den Tod von Ludwig VIII. umfaßt, ſo liefert er doch die Nachrichten von 116 Schriftſtellern, deren Todesjahr in denſelben fällt. Sie

zerfallen wiederum in Prosaiker und Dichter; die Schriften der ersten lassen sich wiederum unter die drey Classen begreifen: theologische und philosophische Abhandlungen; historische, wie Chroniken, einzelne Erzählungen u. s. w. und Briefe, Edicte und Acten verschiedener Art. Die Einrichtung ist dieselbe geblieben, indem bey jedem Schriftsteller zuerst von seinem Leben, dann von seinen Schriften Nachricht gegeben wird.

Die Zahl der Prosaiker beträgt 63, von denen nur drey in der Muttersprache geschrieben haben; unter denen vor allen Villehardwin und sein Fortsetzer genannt werden müssen, da die Beschreibung der Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer im Jahre 1203 gleich wichtig ist als historisches Denkmahl, und als eins der ältesten der französischen Sprache. Albric de Humbert, Simon Graf von Monfort, beide aus der Geschichte bekannt; auch die Könige Philipp August und Ludwig VIII., wegen ihrer Verordnungen und Ausschreiben. Ueberhaupt ist der Begriff Schriftsteller in einem sehr weiten Sinn genommen; so ist z. B. Jean de Matha mit darunter aufgenommen, weil er eine Ordensregel geschrieben haben soll. In wie fern die angeführten Schriften gedruckt sind, oder wo sich Nachrichten von ihnen finden, wird am Rande bemerkt.

Der zweyten Abtheilung, welche die Dichter umfaßt, ist ein Aufsatz über die Dialecte der französischen Sprache und ihre Bildung vorangesetzt, der jedoch nur als ein Auszug aus früheren Untersuchungen bemerklich gemacht wird, und keine neue Aufschlüsse enthält. Die Zahl der Dichter von denen gehandelt wird, steigt

auf beynahe 50; man wird sich darüber nicht wundern wenn man sich erinnert daß von dem Zeitalter der Troubadours gehandelt wird; sie werden nach den beiden Hauptdialecten des südlichen und nördlichen Frankreichs abgetheilt. Auch hier wird nicht bloß bemerklich gemacht, ob und wo ihre Gesänge gedruckt sind, sondern von einzelnen werden auch Proben mitgetheilt. Auch ist ein Verzeichniß der Dichter vor dem 13ten Jahrhundert, von denen in den früheren Bänden gehandelt ist, vorangesetzt. Gute Register erleichtern den Gebrauch des Bandes.

Für die noch übrigen drey Viertheile des Jahrhunderts sind noch drey Bände bestimmt; so daß es mit dem zwanzigsten bis ans Ende desselben fortgerückt seyn wird.

Hn.

Carlsruhe.

Geschichte der Römischen Literatur von Dr. J. C. F. Bähr, Prof. in Heidelberg. Zweyte vielfach vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1832. XXII und 814 Seiten in Octav. (bey Müller).

Wir haben bereits bey der Erscheinung der ersten Ausgabe dieses Werks (G. g. A. 1828. St. 169) den Plan desselben dargelegt, und unser Urtheil darüber ausgesprochen. Da an diesem nichts verändert ist, so können wir darauf uns beziehen, und haben nur darüber zu referieren in wiefern dasselbe in dieser zweyten Ausgabe vermehrt und berichtigt worden ist. Daß die Vermehrung bedeutend ist, lehrt schon die Seitenzahl, die von 596 auf 814 ange-

wachsen ist. Gleich der erste allgemeine Theil, der allerdings der weitern Ausführung bedurfte, ist fast verdoppelt und füllt statt 32 jetzt 61 Seiten aus. In dem größern speciellen Theil, in welchem von den einzelnen Schriftstellern, zuerst den Dichtern, dann den Prosaikern, nach ihren Classen, deren zusammen XXIV unterschieden werden, gehandelt wird, ist zwar die Zahl der Paragraphen dieselbe geblieben; sie haben aber viele Einschaltungen erhalten, die wir im Einzelnen nicht bemerklich machen können. Besondern Fleiß versichert der Verfasser auf die Revision der Ausgaben verwandt zu haben, wovon wir auch bey angestellter Vergleichung die Beweise gefunden haben.

Das so bald eingetretene Bedürfniß einer neuen Auflage beweiset die günstige Aufnahme, welche das Werk gefunden hat. Man wird seine Brauchbarkeit ihm nicht absprechen können, indem es diejenigen Notizen enthält, die hier erwartet werden durften. Daß das Bedürfniß besonders einer innern Geschichte der Römischen Literatur dadurch noch nicht erledigt sey, haben wir bereits bey unserer ersten Anzeige bemerklich gemacht. Es war aber auch zunächst nicht auf diese abgesehen, und der Verfasser fordert mit Recht daß man ihn nach seinem Plan beurtheilen muß.

Hn.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

76. Stück.

Den 11. May 1833.

München.

Nova Genera et Species plantarum, quas in itinere per Brasiliam 1817..1820 jussu et auspiciis Maximiliani Josephi I. Bavariae Regis Augustissimi suscepto collegit et descripsit Dr. C. F. P. de Martius, Ord. Reg. Civil. Coron. Bavar. Eques etc. Vol. III. ultimum, Fasc. II..III. 1831. 1832. p. 89..198. cum Tabb. 232..300. (Vergl. Jahrg. 1831. St. 66).

Wir haben noch über dieſe beiden letzten Hefte unſern Leſern Nachricht zu geben. Der Hauptgegenſtand betrifft eine der ausgezeichnetſten Familien, die Melaſtomaceen, deren genauere Erläuterung um ſo mehr von dem Verf. zu wünſchen war, als durch ſeine Entdeckungen beſonders die Familie den großen Umfang erhalten hat, den ſie gegenwärtig in De Candolle's Syſteme einnimmt. Herr v. Martius beſchränkt ſich indeß nur auf die, von ihm ſelbſt genau beobachteten Gattungen. Es ſind

im Ganzen 26, welche hier, doch ohne Berückſichtigung der im Prodrom. befolgten Ordnung, mit hinzugefügter Beſchreibung einer oder mehrerer Arten, ſehr umſtändlich abgehandelt, und durch eine Reihe von Tafeln (240..286) anſchaulich gemacht ſind.

Wir geben einen kurzen Ueberblick des Hauptinhaltes, nicht ſo wohl um den Leſer in den Stand zu ſetzen, die vielfachen Berichtigungen und genauern Beſtimmungen des Verfs. leichter überſehen, als auch die De Candolle'ſche Bearbeitung dieſer Familie gehöriger würdigen zu können. Die erſte Gattung (hier nach den durchlaufenden Numern CVI) iſt Lasiandra DC., welche Herr v. Martius, wie auch die Analyſen der Fructificationstheile der Maximiliana u. e. a. abgebildeten Arten (tab. 241..244) beweiſen, von Osbeckaria (Osbeckia Linn.) nicht hinlänglich verſchieden ſcheint, wenigſtens muß Osbeck. oleaefolia DC., ſo lange beide Gattungen noch getrennt bleiben, mit unſerm Verf. zu Lasiandra gerechnet werden. Zu Chaetogastra (CVII.), deren Gattungscharacter berichtigt wird, gehören die tab. 246. 247 vorgeſtellten Osbeckia repanda und alpestris DC., ſo wie einige Arten der Arthrostemma. CVIII. Marcetia excoriata DC. t. 248. CIX. Trembleya. Die von De Candolle hierunter vereinigten Arten weichen zu ſehr von einander ab, um eine natürliche Gattung bilden zu können; auch entſprechen die Samen nicht dem Character der zweyten Tribus, in welche Trembleya geſtellt iſt. CX. Microlicia DC.; dem berichtigten Character zufolge bleiben die mit einer zweyklappigen Kapſel verſehenen Arten ausgeſchloſſen, hingegen wird Cambessedes. crenata DC. hierher gerechnet (t. 251..254). Die Gattung zer-

fällt nach dem Verf. in folgende zwey natürliche Abtheilungen: 1. in die strauchartigen, welche mit kleinen Blättern und eyförmig-länglichen Antheren versehen sind (M. graveolens, jungermannioides, subsetosa etc.); und 2. in diejenigen mit krautartigen Stengeln, wenigern aber größern und sparsamer beharten Blättern, und viel längeren walzenförmigen Antheren (M. variabilis, alsinaefolia, violacea, punctatissima, lanceaeflora). cxi. Noterophila; hierunter vereinigt Herr v. M. die von Microlicia ausgeschlossenen Arten mit zweyklappiger Kapsel: inundata (welche zur Erläuterung dieser Gattung t. 254. f. 2 abgebildet ist), bivalvis und limnobios. cxii. Spennera rubricaulis Mart. t. 255.; eine von dem Verf. aufgestellte und wohl begründete Gattung. Dasselbe gilt von: cxiii. Salpinga, deren Character hier genauer bestimmt und durch eine treffliche Vorstellung der secunda t. 256 anschaulich gemacht wird. cxiv. Bertolonia; von eigenthümlichen Aeußerem, wie die übrigen Arten, doch der Frucht nach zunächst mit Salpinga verwandt, wie aus der mitgetheilten Analyse der t. 257 abgebildeten maculata deutlich hervorgeht. cxv. Meisneria DC., wovon t. 258 die beiden bekannten Arten vorstellt Beyläufig macht Herr v. M. auf die große Verwandtschaft derselben mit Siphanthera Pohl. aufmerksam, weshalb auch beide in einer Tribus stehen müssen. cxvi. Rhynchanthera DC., merkwürdig wegen der gleichsam löffelförmig erweiterten Spitze des schnabelformigen Ansatzes der Antheren. Zu der t. 261 vorgestellten R. Schrankiana gehört auch pentanthera DC. cxvii. Davya puniculata DC. t. 261., die Gattung läßt noch einige Zweifel übrig, da die Structur der Samen nicht bekannt ist; doch be-

merkt der Verf., daß die Ovula den Nabel nicht an der Seite, sondern an der Basis haben, daher diese Gattung mit mehrerem Rechte in der zweyten Tribus stehen würde. CXVIII. Cambessedesia DC., von den im Prodr. hierher gerechneten Arten gehen zu Microlicia über: sincorensis, balsamifera und crenulata. CXIX. Chaetogastra DC., ist nur als eine Mittelgattung von Cambessedesia und Microlicia zu betrachten. Ausgezeichneter ist: CXX. Lavoisiera, besonders durch die an der Basis sich öffnende Fruchtkapsel, was De Candolle nicht bekannt zu seyn scheint, da in dem von ihm gegebenen Character dieses Merkmahles nicht gedacht wird; Tab. 265..272 stellen mehrere dieser schönen Pflanzen vor. CXXI. Heteronoma DC. wird mit dessen Pachynoma unter ersterem Namen vereinigt, da kein wesentlicher Unterschied Statt findet. CXXI. Diplochita DC.; für capsula sicca muß Bacca sicca im Character gesetzt werden; nur dadurch kann diese Gattung die ihr unter den Miconieen angewiesene Stelle behaupten. CXXIII. Phyllopus Martii DC. t. 275., die Frucht ist noch unbekannt; das Aeußere dieser Pflanze deutet auf etwas Eigenthümliches. CXXIV. Graffenriedia jucunda t. 276, von De Candolle zu Osbeckia gerechnet. Die Gattung scheint Herrn v. M. mit Davya u. e. a. zu nahe verwandt, daß sie demnächst schwerlich wird beybehalten werden können. CXXV. Tococa Aubl., mit den Abbildungen von bullifera und formicaria (t. 277..278), sehr merkwürdige Pflanzen wegen der blasenartigen Anschwellung der Blattstiele, worin Ameisen zu nisten pflegen. Tococa macrosperma Mart. t. 280 steht in der Mitte zwischen dieser Gattung und der folgenden, für welche, wenn man

sie vielleicht demnächst absondern will, Myrmidone als nomen genericum vorgeschlagen wird. Die Samen dieser Pflanze weichen in Größe und Form von denen der verwandten Gattungen ab. CXXVI. Majeta Aubl., wurde von Don mit Tococa vereinigt, aber mit Recht von De Candolle wieder getrennt, da diese Gattung, wie aus der trefflichen Darstellung der hypophysca t. 280 hervorgeht, Merkmahle in sich vereinigt, die jener durchaus abgehen; doch ist der Character im Prodr. besonders in Hinsicht des Griffels und der Narbe zu berichtigen. CXXVII. Clidemia Don. DC., womit des letztern Tschudya, als nicht wesentlich verschieden verbunden wird, und wohin auch einige Sagreae zu rechnen sind. In dieser Verbindung macht Clidemia durch Myriospora DC. (welche beyläufig genauer characterisiert wird), den Uebergang zu Linné's Blakea. CXXVIII Leandra, die Blumen stehen in Knäueln zusammengehäuft und sind von großen Bracteen eingeschlossen, sonst der Clidemia ähnlich. CXXIX. Myconia argyrophylla t. 284, womit stenophylla DC. zusammenfällt. CXXX. Oxymeris quinquenodis DC. t. 285. CXXXI. Cremanium milleflorum Don. et DC. t. 286, ausgezeichnet durch sehr kleine Blumen.

Im Anhange zu diesen Beschreibungen werden noch einige Gegenstände genauer erörtert. Umständlich äußert sich der Verf. über das Verhalten der Blumenblätter vor ihrer völligen Entwickelung (Aestivatio), welche bey allen in dieser Hinsicht genau untersuchten Melastomaceen stets rechts über einander gewunden sind. Um so auffallender ist es, daß bey mehrern, nicht minder natürlichen Familien, wie den Apocyneen, ein verschiedenes Zusammenfalten statt

findet, indem die Blumenblätter einiger Gattungen (Echitis, Nerium, Carissa etc.) rechts, anderer (Plumiera, Allamanda, Vinca etc.) links gewunden erscheinen. Ja, Moronobea coccinea Aubl. (wovon unten die Rede seyn wird) gibt das auffallende Beyspiel von bald rechts- bald links gewundenen Blumenblättern. Das Connecticulum der Staubgefäße wird mit Recht als ein vorzüglich generisches Merkmahl betrachtet. Von weniger Bedeutung scheint Herrn v. M. die Zahl der Fächer der Antheren, da diese bey allen, wie auch bey mehreren andern Pflanzen, anfänglich aus vier Fächern bestehen, später aber (durch das Schwinden des mittleren Scheidewand-Häutchen) zweyfächerig werden. Rücksichtlich der Samen, die nach Don und De Candolle in gerade, gekrümmte und schneckenförmige unterschieden, und als solche den wesentlichen Unterscheidungsmerkmahlen zugezählt werden, bemerkt der Verf., daß alle von ihm und auf seine Veranlassung untersuchte Melastomaceen — was auch die zahlreichen Analysen beweisen — mehr oder weniger gekrümmte Samen besitzen. Diesen Bemerkungen zufolge würde der Character der beiden ersten, von De Candolle aufgestellten Tribus (die Lavoisiereae und Rhexieae) nur auf dem verschiedenen Verhalten des Nabels beruhen. Daß dieses Organ aber, wenigstens in dieser Beziehung, keine hinreichende Grenzscheide darbietet, beweisen Lavoisiera u. m. a. Gattungen beider Tribus. Eben so würden die Osbeckieen sich nur von jenen durch das an der Spitze mit Schüppchen und steifen Haren besetzte Ovarium unterscheiden (das freylich auch bey jenen nicht immer ganz unbehart ist). Für die Miconieen endlich bliebe der Hauptcharacter eine

mit dem Kelche verwachsene Beere, die indeß als häufig vorkommende trockene Beere oder beerenartige Kapsel von einer saftigen oft schwer zu unterscheiden seyn möchte. Aus dem Gesagten geht ohne Zweifel so viel hervor, daß das von De Candolle sehr künstlich aufgeführte Gebäude der ganzen ersten Unterordnung auf sehr schwachem Grunde ruht, so wie, daß überhaupt, nach den zahlreichen, zuvor erwähnten Berichtigungen, in Hinsicht der generischen Vertheilung noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Wir dürfen indeß hoffen, daß der Verf. demnächst in der Flora Brasiliensis diesen Bedürfnissen möglichst abhelfen werde.

Es folgen nun einige nicht hinlänglich bekannte Gattungen anderer Familien. Zuerst von den Guttiferen: Moronobea Aubl., zur vierten Tribus des Prodrom. gehörig, deren wesentlicher Character durch coccinea genauer bestimmt und t. 287 anschaulich gemacht wird. Die Frucht scheint eine Bacca corticosa. Ganz ausgeschlossen bleibt die fragweise von De Candolle hierher gerechnete M. esculenta Arund. Clusia Linn., Havetia Kunth. und Quapoya Aubl., welche, wie aus den instructiven Analysen (tabb. 288. 296. 297) erhellt, so wesentlich von einander verschieden sind, daß ihre Verbindung nur durch die bisherige mangelhafte Kenntniß ihrer Fructificationstheile entschuldigt werden kann. An diese drey Gattungen schließt sich nach Herrn v. M. zunächst die von De Candolle in der zweyten Tribus aufgeführte Micranthera Chois., zu welcher Bertolonia Spreng. zu gehören scheint. Platonia bezeichnet als neue Gattung, mit dem Beynamen insignis (t. 288. f. 2. und 289), die bey Moronobea erwähnte M. esculenta Arund.,

deren ſchon Claude Abbeville in ſeiner Histoire de la mission des Capucines (1614) gedachte. Sie bildet einen ſehr großen, in Para und andern Provinzen von Braſilien vorkommenden Baum, mit ſchönen roſenrothen Blumen, und fleiſchigen, ſäuerlich-ſüßen, etwas mehligen Früchten, von der Größe einer Pomeranze. Die Samen haben die Größe und den Geſchmack der Mandeln und enthalten ihren Embryo von einem fleiſchigen Eyweißkörper eingeſchloſſen. Da bey Canella der Embryo (wie Gärtner ſchon bewieſen hat, aber von De Candolle bezweifelt wurde) gleichfalls von Albumen umgeben iſt, beide außer einigen andern Merkmahlen auch darin von den Guttiferen abweichen, daß ſie aller gummi-harzigen Säfte entbehren: ſo betrachtet der Verf. dieſe beiden Gattungen wohl nicht mit Unrecht als eine beſondere Familie (Canellaceae), zu der vielleicht auch demnächſt Moronobea wird gerechnet werden können. Dieſe und manche andere Erweiterungen und Berichtigungen, welche die Guttiferen in neuern Zeiten erhalten haben, machen eine Reviſion dieſer Familie ſehr wünſchenswerth.

Hieran ſchließen ſich noch: Mohlana nemoralis M. t. 290, als neue Gattung der Phytolacceen, mit Rivina verwandt, von welcher auch secunda R. et P. zu jener gerechnet werden muß. Myrrhynum atropurpureum Schott. Spr. t. 291 (Memecyleen). Ruyschia und Noronhea aus der zweyten Abtheilung der Marcgrafiaceen, mit mehrern neuen ausgezeichneten, tab. 292..296 trefflich vorgeſtellten Arten. Zuletzt Langsdorffia hypogaea Mart. t. 299 und 298 f. 1. und Helosis gujanensis Rich. t. 300 u. 298 f. 2., zwey merkwürdige Gattungen

der Balanophereen, auf deren treffliche Erläuterung und die der letztern beygefügten scharfsinnigen Bemerkungen, des beschränkten Raumes wegen, hier indeß nur aufmerksam gemacht werden kann. Ein vollständiges Register über alle in den drey Theilen vorkommenden Familien, Gattungs-, Trivial- und Landesnamen nebst Synonymen erhöht die Brauchbarkeit dieses höchst schätzbaren Werkes.

Schrd.

Breslau.

Bey Aderholz: Johannes Pierluigi von Palestrina. Seine Werke und deren Bedeutung für die Geschichte der Tonkunst. Mit Bezug auf Baini's neueste Forschungen dargestellt von C. von Winterfeld. 1832. VI u. 66 S. in 8.

Wie überhaupt der Deutsche jetzt darauf ausgeht, auch das Historische nicht bloß in seiner äußeren Bestimmtheit zu wissen, sondern es nach seiner innern tieferen Bedeutung zu erkennen, und durch Zurückführung auf den wirkenden Geist, als seine wahre Quelle, ihm seine Stelle in der geschichtlichen Entwickelung anzuweisen, so begegnen uns jetzt auch in der Geschichte der Kunst vielfältige Zeichen und Beweise eines solchen Strebens. Hierher gehört auch die vorliegende Schrift. Der Verf., den wir durch dieselbe zuerst kennen zu lernen das Vergnügen haben, hatte seit vielen Jahren einen bedeutenden Zeitraum der Geschichte der Tonkunst, welcher die Blüthe ihrer ältern, kirchlichen Richtung und zugleich die Keime ihrer neueren Ausbildung enthält, oder die letzte Hälfte des 16ten und die erste des 17ten Jahrh. zum Gegenstande eifriger Beschäftigung gemacht,

und ein Werk über diese Periode abgefaßt, von dem wir wünschen müssen, daß es recht bald einen für tüchtige Forschungen thätigen Verleger finden möge; da erschien das Buch des päpstlichen Kapellmeisters Baini über Palestrina, in welchem alles, was litterarischer Fleiß über das Leben und die Stellung des gefeyerten Tonkünstlers unter den günstigsten Umständen zusammenbringen konnte, gesammelt ist. Der Verf. nahm, wie alle Freunde der Geschichte der Tonkunst, dieses Werk, das zu den Quellen für diese Geschichte gerechnet werden wird, mit gebührendem Danke auf; aber er trennte den thatsächlichen Inhalt von dem befangenen Urtheile des Vfs. und suchte in vorliegender Schrift nicht bloß durch gedrängte Darstellung ihres Inhalts (S. 5..29) eine genauere Rechenschaft über dieses Werk zu geben, sondern auch die von demselben gelieferten Materialien für eine umfassendere Ansicht der Geschichte der Tonkunst zu verarbeiten. 'Als Thaten der Geschichte, die der Geschichtschreiber der Kunst darzustellen unternimmt, stehen die Werke der Künstler da; in ihnen, als lebendige Zeugen derselben, hat er dem Geiste nachzuforschen, der sie belebte und uns Kunde davon zu geben'. Diese Anforderung stellt unser Verf. an sich, und er sucht ihr zu genügen. Er zeigt zuerst, daß weder Baini's Ansicht von der Tonkunst auf dem Standpuncte der heutigen Kunstphilosophie stehe, noch sein Urtheil über Palestrina's Werke im Stande sey, die Eigenthümlichkeit ihres Styls und ihre Stelle in der Geschichte der Tonkunst zu erkennen, und beleuchtet das Verhältniß, in welchem Baini seinen Helden zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen stellt. Dieses ist der wichtigste und ausführlichste Theil dieses kleinen Buchs; in

demselben gibt der Verf. zuvörderst einen gedrängten Auszug aus Baini's Nachforschungen, dann seine, von Baini abweichende Ansicht über Palestrina's Stelle in der Geschichte der Tonkunst (S. 53 bis zum Schlusse). Namentlich widerlegt der Verf. den panegyristischen Biographen darin, daß P. so einsam gestanden und neben ihm nichts Werthvolles vorhanden gewesen sey; er findet vielmehr durch ihn das große Bedürfniß jener Zeit, die alte überlieferte Kirchenweise mit dem frisch hervorstrebenden Volksgesange zu durchdringen, vornehmlich befriedigt, jedoch mit der besondern von ihm festgehaltenen Richtung auf rein diatonische Gesangmusik. Der römischen Musikschule, welche durch 'vorherrschendes Hinneigen zu dem alten gregorianischen Kirchengesange und durch dessen streng diatonische Belebung, die auch freyeren Empfindungen ihre besondere Farbe gab' sich auszeichnet, stellt Herr W. nämlich die Venedische gegenüber (S. 57), welche eine 'überwiegende Vorliebe zu freyer Behandlung und damit sichtbares Hinneigen zum Chromatischen auch bey sonst im Wesentlichen festgehaltener diatonischer Grundbeziehung zeigt'. Als größte Meister der letztern betrachtet er Andr. und Jo. Gabrieli und vermuthet sogar, daß Palestrina durch jene großen Meister zu seinen großen zweychörigen Werken angeregt worden. Endlich nimmt sich der Verfasser auch des von Baini verkannten Orlando Lasso an und sucht so anzudeuten, daß P. 'so glorreich er hervorstrahlt unter den Meistern desselben Gebietes', er doch keineswegs so unerreichbar und einzig unter allen dastehe, als ihn die Meinung Späterer hingestellt hat. Die Darstellung dieses Schriftchens ist des Gegenstandes der Unter-

suchung würdig. Eine Frage aber, dünkt dem Ref., hat der Verfasser genauer zu beantworten, wenn er, wie zu wünschen ist, diesem Wendepuncte der Geschichte der Tonkunst eine ausführliche Darstellung widmen sollte, nämlich: ob nicht gerade die diatonische Gesangsmusik der sogenannten römischen Schule oder des Palestrina der angemessenste musicalische Ausdruck katholischer Religiösität gewesen sey?

Wendt.

Leipzig.

Bey Barth: Geschichte der Malerey in Italien vom Wiederaufleben der Kunst bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts von Ludw. Lanzi. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen von F. G. von Quandt, herausgegeben von Adolph Wagner. Dritter Band. 1833. VIII u. 493 S. in 8.

Mit diesem Bande der Uebersetzung des Lanzi ist die sehr verdienstvolle Unternehmung beschlossen, welche wir St. 124. Jahrg. 1831 dieser Blätter ankündigten. Er behandelt die Schulen von Bologna (die ältere und neuere) Ferrara, Genua, so wie die Malerey von Piemont und dessen Umgebung. Auch in diesem Bande ist der Text durch erläuternde, berichtigende und nachtragende Anmerkungen bereichert worden. — Man vergleiche nur z. B. die Bemerkungen des Herrn von Quandt über Guido von Bologna (S. 4), Franco Francia (S. 18 ff.), Innocenzo d'Imola (S. 38), über die Caracci (S. 64 ff.), Domenichino (S. 85 ff.), Albani (S. 91 ff.), Guido Reni (S. 96 ff.), Lanfranco (S. 120); Garofolo (S. 212); über die Versuche Fresken von der Wand abzu-

nehmen (S. 238), über Wachsmalerey (S. 240), und Wagner's Nachträge (S. 369 ff.). Um aber diese reiche, nach Malerschulen geordnete Materialiensammlung für den gebildeten deutschen Leser vollkommen brauchbar und das Original entbehrlich zu machen, suchten die verbündeten Freunde 1) denselben hinsichtlich der Kunstansicht und Anordnung des Stoffs, welchen eine solche Geschichte fordert, auf einen höheren Standpunct zu stellen, 2) durch Register die Benutzung der reichlichen Materialien möglichst zu erleichtern. Das Erstere geschieht in zwey dankenswerthen abhandelnden Beylagen. Die erste, überschrieben 'Rückblick' gehört dem Herrn v. Quandt an und hat den Zweck, den Leser auf die Hauptmomente in der Entwickelung der italiänischen Malerey aufmerksam zu machen, oder wie er sich auch ausdrückt 'dem Leser den Faden der Ariadne zu geben, damit er sich in dem Labyrinthe einer Kunstgeschichte, welche nach Städten und Ländern eingetheilt ist, nicht verirre'. In wenigen, klaren Sätzen drängt der sinnige Kunstkenner die Momente dieses Entwickelungsganges zusammen, und beweist für seinen Theil, wie erst durch philosophische Auffassung die Geschichte vollendet wird, indem sie das allgemeine, als der lebendigen Gliederung des Besondern eingeboren erblickt und nachweist. Nur eine einzige Bemerkung erlauben wir uns in Betreff der Stelle S. 342 f., wo Herr v. Q. die Vermuthung aufstellt, das große allegorische Gedicht des Dante möchte wohl hauptsächlich die Maler zu allegorischen Darstellungen begeistert haben. Wir wollen nicht läugnen, daß dieß von Einzelnen gelten mag, aber der Sinn für allegorische Darstellung überhaupt, war in dem Zeitalter Dante's schon verbreitet und

drang daher natürlich auch bald in die Malerey ein. — Die zweyte Beylage von A. Wagner erklärt sich über Styl und Manier, theils im Gegensatze Lanzi's, der diese Begriffe vermischt und den Styl in einem zu beschränkten Sinne auffaßt, theils zur Entgegnung für den Anzeiger dieser Uebersetzung in den Wiener Jahrbüchern auf eine kräftige und würdige Weise.

Das äußerst sorgfältig gearbeitete und mit chronologischen Angaben über die einzelnen Maler versehene Register (S. 373..472) — dem Leser wird durch dasselbe Lanzi's Buch zugleich zum vollständigsten Lexicon der italiänischen Maler, — und das Verzeichniß der in Text und Anmerkungen benutzten Literatur (S. 473..493), ist eine Arbeit für welche wir dem Verleger großen Dank wissen.

W.

Heidelberg.

Bey A. Oswald: Die Lehre von der Mania sine delirio nach ihrer Wichtigkeit für den Staat, für den Psychologen, den Richter und Vertheidiger und für die practische Heilkunde dargestellt. Auch unter dem Titel: die Lehre von der Mania sine delirio psychologisch untersucht und in ihrer Beziehung zur strafrechtlichen Theorie der Zurechnung betrachtet. Von Dr. Friedrich Groos, dirigirendem Arzte an der Irren-Anstalt in Heidelberg. 1830. 131 S. in Octav.

Die schon früher von Ernst Platner und später von Pinel aufgestellte Lehre von einer 'Wuth ohne wahrnehmbare Verstandes-Verwirrung', die also mehr in einer Krankheit des fühlenden und begehrenden Vermögens' beruhe, wird

hier nochmals von allen ihren Seiten betrachtet, die verschiedenen für und dagegen vorgebrachten Gründe einer Reihe von Schriftstellern in ziemlicher Breite vorgetragen und als Resultat eines ausgedehnten Räsonnements aufgestellt:

1) Es gebe wirklich eine Mania sine delirio und diese entstehe, wenn (S. 83) 'der geistige Mensch im Conflict mit dem Körperthier augenblicklich übermannt werde'.

2) Die Frage über die juristische Zurechnung der in diesem krankhaften Zustande begangenen Verbrechen entscheide sich dahin, daß (S. 105) 'der Kranke überhaupt als solcher der juristischen Besserungskur unzugänglich bleibe und der ärztlichen Besserungs- und Heilungskunst (dem psychischen und somatischen Arzte) anheim falle.

M.

Göttingen.

Ad. Hermanni, Gymn. Conrectoris de undecima Odysseae rhapsodia commentatio. 1833. 28 S. in 4.

Ein Programm, mit welchem die Anzeige einer Schulfeyerlichkeit des hiesigen Gymnasiums des Hn. Director Grotefend begleitet war. Wir erhalten dadurch einen neuen Beytrag zu der Beantwortung der Frage: in wiefern Homer selber als der Schöpfer der beiden großen Epopöen, und zwar besonders der Odyssee, zu betrachten sey? Ein tieferes Studium der Oeconomie und des Zusammenhangs dieses Gedichts führe zu dem Resultat, daß große Stücke aus vorhomerischen Gedichten, in welchen wenig oder nichts verändert worden, in dasselbe aufgenommen seyen. Dieß nun sucht der gelehrte Verfasser durch die critische Untersuchung des XI. Gesanges darzu-

thun. Indem er denſelben von Anfang bis zu Ende durchgeht, werden theils ganze Stücke, theils einzelne Verſe als auf dieſe Weiſe eingeſchoben bemerklich gemacht. Es liegt in der Natur dieſer Unterſuchungen daß ſie nicht leicht zu hiſtoriſcher Gewißheit gebracht werden können; ſondern man ſich mit Wahrſcheinlichkeiten begnügen muß. Sie ſind aber zugleich die beſten Uebungen des Scharfſinns und des Geſchmacks, und beides wird man in dieſer ausgezeichneten Abhandlung nicht vermiſſen. Da wir nicht in das Einzelne eingehen können, ſo begnügen wir uns das Reſultat mit den eigenen Worten des Verfs. beyzufügen: Quod ab initio significavimus, jam confidentius repetere licebit, cum in tota Odyssea, tum in undecima Rhapsodia luculenta quaedam antiqui cantus specimina exstare. Deberi enim videtur Homeri compositioni praeter adventum, sacra et reditum, quidquid sermonum apud inferos habetur, Hercule non excluso, recepti esse ab eo ipso ex veteri Epopoea qui versus ab 565 ad 631 usque sequuntur. Influxit haud sane multo post ex Hesiodeo fonte mulierum catalogus, conflatus est ex versibus Homericis Ulixis cum Phaeacibus interloquutio, irrepsit praeterea singulorum versuum magna copia, partim ex doctrina, partim ex studio profectorum, quamquam aliorum, qui displicuerunt Aristarcho, nostra opinione gratia restituitur. — Wir betrachten das Ganze als eine Probe weiterer Forſchungen.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.
Den 13. May 1833.

Darmstadt.

Im Verlag von Gustav Georg Lange, 1832: Original-Ansichten der vornehmsten Städte in Deutschland, ihrer wichtigsten Dome, Kirchen und sonstigen Baudenkmäler, alter und neuer Zeit; herausgegeben von Ludwig Lange, Architect und Zeichner) und Ernst Rauch (Kupferstecher); mit einer artistisch-topographischen Beschreibung begleitet von Dr. Georg Lange. — Erstes Heft, in Quart: Frankfurt am Main, vier Ansichten in Stahlstich mit einem halben Bogen Text. (Subscriptionspreis 8 Sgr. oder 36 Kr.)

Das Werk, dessen Herausgabe durch das vorliegende Heft eröffnet wird, behandelt einen Gegenstand, welchen man bisher gewohnt war mit viel geringerer Sorgfalt behandelt zu sehen, als es hier geschehen ist. Wenn man früher bey ähnlichen Unternehmungen sich gewöhnlich damit begnügte, die von einzelnen Städten gerade vorhandenen besseren und schlechteren An-

sichten zu benutzen und nothdürftig zu einem Ganzen zusammen zu stellen, so wie auch die Beschreibung dazu nur aus der Ferne, nach den allgemeinsten darüber verbreiteten Nachrichten entworfen wurde, so sehen wir hier dagegen die Herausgeber bemüht, die Zeichnungen an Ort und Stelle, selbst mit großen Aufopferungen von Geld und Zeit, zu machen, so wie auch die geschichtlichen Forschungen (zufolge der gegebenen Versicherungen) aus geläuterter Quelle hervorgehen; und hiernach verspricht dieses Werk in geschichtlicher Hinsicht eine Bedeutung und einen Werth zu erhalten, wie ihn noch kein anderes der Art erreicht hat.

Aus dem Plane des Werkes, welcher schon in mehrfachen Ankündigungen dem Publicum ausführlich vorgelegt ist, und von einer sehr verständigen und umsichtigen Anordnung zeugt, heben wir das Hauptsächlichste hervor: die vornehmsten deutschen Städte sollen nach einander vorgeführt werden; einestheils durch die Ansichten oder Zeichnungen, welche jedesmahl das Characteristische und Eigenthümliche einer jeden Stadt in ihrem jetzigen Zustande hervorheben, und nebst dem begleitenden Texte in einer Reihe von Heften gleich dem vorliegenden erscheinen; anderntheils vermittelst einer sich diesen Heften anschließenden Beschreibung, welche so wohl die sogenannte politische Geschichte mit Einschluß des geschichtlichen Theils der Topographie, als auch die Cultur- und Sitten-Geschichte derselben mit umfassen soll; und welche letztere auch abgesondert in Octavformat unter dem Titel: 'Geschichte der vornehmsten Städte in Deutschland', versprochen wird (das Heft zu 20 Bogen zu dem billigen Preis von 45 Kr.). Es läßt sich schon deßhalb wohl etwas Ausge-

zeichnetes und durchaus Gründliches von dieser zweyten Hälfte des Unternehmens erwarten (wovon jedoch erst in der letzten Hälfte dieses Jahres das erste Heft, zugleich mit dem sechsten Hefte der Original-Ansichten, erscheinen wird), weil die Herausgeber, wie wir aus dem Plane (vom December 1832) erfahren, viele rühmlichst bekannte Schriftsteller zu Mitarbeitern gewonnen haben; — unter denen nur solche Historiker mit der Bearbeitung der Geschichte der einzelnen Städte beauftragt worden, welche durch frühere gründliche Forschungen in den Stand gesetzt sind, die einem jeden gestellte Aufgabe genügend zu lösen. Eine nähere Würdigung dieses Theils des Unternehmens, dem betreffenden Forum überlassend, wenden wir uns zu dem uns vorliegenden Probehefte: 'Original-Ansichten der vornehmsten Städte in Deutschland ꝛc.', welches der alten freyen Reichsstadt Frankfurt gewidmet ist.

Es gibt vier Ansichten derselben, über die wir unser beyfälliges Urtheil dadurch gleich für Alle zusammenfassen können, wenn wir sagen wie man deutlich sieht, daß bey der Wahl der Standpuncte so wie überhaupt bey der ganzen Anordnung ein zweyfacher Gesichtspunct festgehalten ist: einerseits nämlich die Bedeutung und Eigenthümlichkeit der Stadt zu characterisieren; andererseits den künstlerischen Anforderungen zugleich zu genügen, so daß also ein eben so characteristisches als schönes Bild der Stadt gegeben wird.

In diesem Sinne zeigt gleich die erste Ansicht ('Frankfurt von der unteren Seite des Maines') im Vorgrunde zur rechten Seite des Flusses: den Landungsplatz, eine der belebtesten Gegenden Frankfurts; dahinter gewähren die alter-

thümlichen Wohnhäuser des älteren Stadttheiles über die noch der Dom und andere bedeutende Gebäude sich erheben, und durch ihre Bauart das ehrwürdige Alter der Stadt bekunden, einen malerischen Anblick. In der Ferne begrenzt die stattliche Mainbrücke die durch eine Menge von größeren und kleineren Fahrzeugen belebte und in ihrer Einförmigkeit unterbrochene Wasserfläche. Jenseits der Brücke zeigt sich noch der neue, modern gebaute Theil der Stadt, namentlich die sogenannte schöne Aussicht, jedoch so in der Ferne verschwindend, daß nichts mehr von der Monotonie fühlbar wird, welche die große Gleichförmigkeit solcher Häuser im Bilde leicht herbeyführt. Auf dem linken Ufer werden noch die ersten Häuser von Sachsenhausen sichtbar. Die Zeichnung und die ganze Haltung der Luft ist in dieser Ansicht sehr geschickt dazu benutzt das nöthige Gleichgewicht in die Linien und Maßen des Ganzen zu bringen.

Die zweyte Ansicht: 'Die Zeile in Frankfurt von der Hauptwache' führt in den Mittelpunct der Stadt; sie gibt uns durch die Reihe großer pallastähnlicher Gebäude und durch die mit vieler Sorgfalt behandelte Staffage ein treues Bild von der großstädtischen Pracht der reichen und belebten Handelsstadt.

Die dritte (von dem Barfüßer Kirchthurm aufgenommen) stellt in einer Art von Vogelflugsperspective den interessantesten Theil der Altstadt dar; und gibt durch die zusammengedrängte Masse von Giebeln, Thürmchen, Dächern und Zinnen, zwischen denen der Dom majestätisch hervorragt, zusammen genommen mit der weiten Ferne, die man nebst dem sich hinziehenden Strome im Hintergrunde erblickt, — einen ganz eigenthümlichen Anblick.

Die vierte Ansicht ('der Römerberg von der Gegend des Fahrthors') führt den Blick in den in geschichtlicher Hinsicht interessanten Theil der Stadt. Man sieht das Rathhaus (der Römer), welches sich auch durch die Eigenthümlichkeit der Bauart, durch große Wandmassen und Fenster von der verschiedenartigsten Proportion und Größe, unter den umliegenden Gebäuden besonders hervorhebt. In der Staffage ist wieder die rege Thätigkeit der zahlreichen Bevölkerung einer großen Stadt sehr gut dargestellt, wenn auch ja hie und da wohl eine noch mehr motivierte und künstlerische Anordnung derselben zu wünschen wäre. Gehen wir nun nach dieser kurzen allgemeinen Uebersicht des Inhaltes der vier Ansichten zur Betrachtung der technischen Ausführung derselben über, und vergleichen diese mit ähnlichen Arbeiten in Stahlstich, so ergibt sich, daß sie dem besten bisher in der Art Geleisteten sich dreist zur Seite stellen können. Trotz des kleinen Maßstabes (von 6 Zoll Länge und 4 Zoll Höhe, Cassel. Maß) herrscht in dem Ganzen eine Deutlichkeit der Darstellung und eine Genauigkeit der Ausführung fast durchgängig bis in die kleinsten Einzelnheiten hin, welche auch den Kenner in hohem Grade befriedigen muß. Selbst die seit mehreren Jahren bekannt gewordenen ebenfalls in Stahlstich erschienenen Ansichten Englischer Städte zeigen bey einer bewunderungswürdigen Technik doch nicht diese Bestimmtheit und Festigkeit der Zeichnung, bey der doch wieder auf der andern Seite alle Härte vermieden ist. Nur an einzelnen wenigen Puncten hätte wohl noch eine größere Deutlichkeit der Darstellung Statt finden können, nämlich bey den im Schatten liegenden Häusern von Sachsenhausen in der ersten Ansicht und so auch bey dem Steinpflaster in der zweyten und vierten.

Die zwey ersten Ansichten sind von dem Mitunternehmer Ernst Rauch, dessen Meisterschaft schon bey der Hauptplatte des Boissére'schen Werks (der Cölner Dom) sich besonders bewährt und Anerkennung gefunden hat, gestochen; die beiden anderen von dem Bruder, Carl Rauch, welcher ebenfalls als Kupferstecher rühmlichst bekannt ist.

Der Besitz dieses in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Werkes, muß so wohl allen Deutschen, welche der in unserer Zeit neu erwachte Gemeinsinn beseelt, als auch überhaupt den Künstlern, Kunstliebhabern und Historikern äußerst erwünscht seyn, und es ist deßhalb sehr erfreulich, daß der ungemein niedrige Subscriptionspreis den Ankauf erleichtert. Wir zweifeln nicht, daß dieses patriotische Unternehmen, einer allgemeinen Theilnahme würdig sich deren zu erfreuen haben wird.

Wolff.

Originalansichten ꝛc. ꝛc. *). — Gewiß ist das Unternehmen, die Physiognomie der wichtigsten deutschen Städte, wie sie jetzt erscheint, zu verzeichnen, ein glücklicher und beyfallswerther Gedanke. Wie man Portraits derselben Personen aus verschiedenen Lebensaltern besitzt und hochschätzt, so wird man nun auch die deutschen Städte nach ihren verschiedenen Lebenszeiten anschaulich vor sich haben können, wenn man auch nur die hier beginnende Sammlung mit den alten, gleichfalls von Frankfurt ausgehenden, Merian'schen Topographien vergleichen will. Bey Städteprospecten dieser Art ist, wie bey Portraits, der artistische Gesichtspunct nicht der einzige; — das individuell Gegebene soll mit künstlerischem Geiste behandelt werden. Hierüber, über den Gesichts-

*) Neben der Anzeige des Architecten geben wir auch die des Aesthetikers.

punct also, von welchem die dieser Unternehmung vorstehenden Künstler ausgehen, vermissen wir eine Erklärung, indem in der Subscriptionsanzeige diesen Originalansichten nur höchst allgemein der Zweck gesetzt wird 'die ganze Pracht unserer Städte an öffentlichen Monumenten jeder Art der staunenden Bewunderung unserer deutschen Stammgenossen zu enthüllen'. Was dagegen den Umfang der Unternehmung betrifft und wie viel jeder Hauptstadt Deutschlands an Raum eingeräumt werden möchte, das wird sich gewiß erst später bey reiferer Ueberlegung und Beaufsichtigung genauer bestimmen lassen. Wir würden den Unternehmern sogar rathen, in dieser Hinsicht die Lieferungen in generelle, welche bloß den Totaleindruck einer Stadt als ganzer und nach deren Hauptstraßen geben, und in specielle zu theilen, welche einzelne architectonische Denkmäler darstellen; beide Lieferungen ließen sich auch zum Behufe der Liebhaber trennen. Will man den geschichtlichen Gesichtspunct, der hier als ein wesentlicher erscheint, gehörig beachten, so sind außer der Totalansicht, welche doch die wichtigsten Bestandtheile einer Stadt in Verbindung mit dem Characteristischen ihrer Umgebung hervorhebt, diejenigen Plätze und Straßen auszuwählen, welche die meiste historische Bedeutung haben, für die wichtigsten Ereignisse einer Stadt die Scene gewesen sind, und sich der Erinnerung eines jeden, der die Stadt besucht hat, am meisten einprägen. Bey einer Stadt, welche in alte und neue zerfällt, müßte auch ein Bild des älteren, ganz abgesehen von besondern Baudenkmälern, gegeben werden. Was nun in dem ersten Hefte dieser Sammlung gegeben ist, scheint diesen Wünschen zu entsprechen. Es enthält die 4 saubern und klaren Stahlstiche, darstellend 1) Frankfurt

von der untern Seite des Mains, 2) die sogenannte Zeile von der Hauptwache aus, elegant und nett bis ins Einzelne gearbeitet, 3) den Dom und einen Theil der Altstadt, von dem Barfüßer-Kirchthum aus gesehen. Ref. würde zu panoramatischen Bildern übrigens nicht rathen, schon darum, weil sie eine ungewöhnliche Ansicht darbieten; allein in diesem Blatte ist hierdurch der Dom dem Beschauer näher gebracht worden, und von dieser Seite ist es zu loben; 4) der Römerberg von der Gegend des Fahrthors, eines der ausgezeichnetesten und wichtigsten Blätter. Zeichner (Ludwig Lange) und Stecher (Ernst und Karl Rauch, schon durch Boissére's und Moller's Werke rühmlichst bekannt) wetteifern in diesen Blättern mit den besten Englischen Städteprospecten dieser Art. Eine beygefügte zweckmäßige Beschreibung, welche diese Blätter als Grundlage benutzt, erhöht das Interesse an denselben. Der Subscriptionspreis ist äußerst gering. Für das Unternehmen aber würde es sehr förderlich seyn, wenn die Künstler in den nächsten Heften Ansichten von Städten wählten, von denen gute Bilder fehlen oder wenigstens nicht so häufig sind, wie es etwa bey Nürnberg (man sehe das neue Taschenbuch von Nürnberg) der Fall ist. Wir würden vorschlagen Augsburg, Würzburg. — Diesem Unternehmen wird ein anderes, zu welchem sich Dr. Lange mit mehreren deutschen Gelehrten verbunden hat, zur Seite gehen, nämlich eine Geschichte der vornehmsten Städte in Deutschland, wovon uns aber das erste Heft noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

W.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 16. May 1833.

Göttingen.

In der öffentlichen Sitzung vom 4. May hörte die Königl. Societät eine Abhandlung des Hn. Hofrath Dissen an, über die Festordnung der Olympischen Wettkämpfe, de ordine certaminum Olympicorum per quinque dies. Die Frage wie ein so großes Nationalfest der Hellenen im Allgemeinen angeordnet gewesen, hat wohl ein sehr natürliches Interesse und bedarf keiner Entschuldigung. Der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung glaubte aus mehreren bestimmten Datis über den Kosmos dieses Agon und aus sonst überlieferten agonistischen Verhältnissen eine deutlichere Lösung versuchen zu können, und hatte dieselbe in einem kleinen Excurs zu seiner Ausgabe des Pindar kürzlich angegeben, wogegen zuerst Hr. Hermann in der Recension dieses Pindar sich erklärte, ohne jedoch, wie schon damals ersichtlich, tiefer einzudringen; und neuerdings hat Hr. Meier in einer Abhandlung über die Olympischen Spiele in der Hallischen Encyclopädie ebenfalls eine an-

dere Meinung aufgestellt. Dieß bewog den Vf. auch seinerseits die Sache einer abermahligen Prüfung zu unterwerfen, um zu sehen ob durch die Einwendungen, Auslegungen und eigenen Versuche genannter Philologen wirklich etwas besseres gewonnen worden oder nicht, und nachdem er glaubt sich von der Unzulänglichkeit derselben überzeugt zu haben, bemüht er sich nunmehro in gegenwärtiger Commentation seine Meinung möglichst entwickelt und begründet darzulegen, indem er die bezüglichen Stellen der Alten umständlich erörtert, die entgegen gesetzten Meinungen in allen Puncten prüft, und sonst benutzt was die Combination anderer einschlägigen Umstände darbieten kann. Dabey wird im Eingange auch über die Art solcher Untersuchungen überhaupt gesprochen, und der Gang und die Methode dieser Abhandlung gezeigt und vertheidigt. Wir geben jetzt einen Abriß des Inhalts. Alle Notizen von agonistischen Dingen zusammen genommen lehren, daß die Wettkämpfe der Hellenen nicht gesetzlos sondern nach bestimmten Begriffen angeordnet waren, und jeder Zeit gefällige Folgen darstellten. In Olympia waren ohne Zweifel uralt der Lauf, die Kämpfe des Sprunges, Wurfspieß- und Discuswerfens, das Ringen, der Faustkampf und das Wagenrennen, denn alle diese sind schon homerisch, und daß man siebenzehn Olympiaden den Lauf hier allein geübt, der nirgends allein war, muß unglaublich finden wer sich der natürlichen historischen Anschauung dieser Dinge ohne Klügeln überlassen will. Außerdem wird namentlich das frühe Daseyn der Pferdekämpfe in Olympia auch durch andere Umstände gewiß. Die Eleer hatten die Leitung der Spiele, bekannt aber ist schon aus Homer die Vortrefflichkeit der Pferdeweiden von Elis und

berühmt geblieben zu allen Zeiten, und Pferderennen, wenn nicht in Olympia doch in Elis, beweiset die Stelle der Ilias im elften Buche von dem zum Wettkampfe um einen Dreyfuß von Neleus gesendeten Viergespann, welches Augias König der Eleer zurück hielt. In Olympia selbst aber ist einheimisch die bekannte Fabel von Pelops und Hippodamia, welche sich an den Cultus der Demeter Chamyne anschloß und deshalb nicht erst nach Ol. 25 entstanden seyn kann wie gemeint worden, und die Olympischen Spiele selbst galten zugleich als Leichenspiele des Pelops, dessen Grab in der Altis war. So war denn das Pferderennen in Olympia stets von besonderer Wichtigkeit, und zog sich, wie wir sehen werden, durch das ganze Fest hin. Zu den genannten ältern Kämpfen kam aber nun ferner hinzu das Pentathlon, der Fünfkampf, welcher die früheren leichten Uebungen des Sprunges, des Wurfspieß- und Discuswerfens in sich aufnahm, und das Pankration, und damit war die Reihe der Hauptgattungen geschlossen; alle folgenden Erweiterungen waren nur Unterarten. Die wahre Folge war nun diese: δρόμος, πάλη, πυγμή, ἅρματα, πένταθλον, παγκράτιον, und dieser Punct wird zuerst umständlich erörtert. Die ursprüngliche Stellung des Pankration hinter dem Pentathlon und Pferderennen ist aus der Hauptstelle des Pausanias gewiß, die Folge der übrigen fünf aber aus Pindar klar, dessen Darstellung aber auch durch alles übrige bestätigt wird. Was den Pindar anlangt, so rechtfertigt der Vf. zuvörderst im Allgemeinen den Gebrauch dieser Autorität, und zeigt in Beziehung auf das elfte Olympische Gedicht, worin jene Reihenfolge vorkommt, noch besonders daß der Dichter darin die wirklich vorhandenen Einrichtungen Olympias in die mythi-

sche Zeit versetze um sie dadurch zu verherrlichen, und so auch die Folge der Kämpfe, die keinesweges an allen andern Orten so dieselbe war, nach Olympischer Weise geordnet habe. Dasselbe kann aber auch auf andere Art dargethan werden, also: Der Lauf am ersten Spieltage steht völlig fest, auf diesen folgen aber nothwendig das Ringen und der Faustkampf nach eben so bekanntem agonistischen Gebrauch; man hatte entweder diese Folge der drey oder die umgekehrte, Faustkampf, Ringen, Lauf, welche namentlich in der heroischen Zeit vorkommt. Was dann ferner den Pferdelauf und das Pentathlon am ersten Tage anlangt, also an demselben wo die drey eben genannten Gattungen vorkamen, so ergibt sich diese Sache mit Sicherheit aus der bekannten Stelle in Xenophons Griechischer Geschichte, wo der Streit der Eleer gegen die Pisaten und Arcadier wegen der Agonotheste in der hundert und vierten Olympiade erzählt wird, und die Eleer mit Gewalt Olympia einzunehmen ankommen, nicht etwa post festum am letzten Tage zu Ende aller Spiele, wie ganz falsch angenommen wird, sondern wie es sich in einem Streit über die Agonotheste gebührt, am ersten Tage. Außerdem wird dieselbe Stellung auch noch aus einem andern Gedicht Pindars und aus Pausanias gewiß, wovon nachher mehr. Diese sechs Gattungen wurden nun ursprünglich an Einem Tage abgemacht in einfachern Zeiten, und ein solcher bloß muß auch damals noch gewesen seyn als in der 33. Olympiade das Pankration hinzu kam, welches am Abend vorkam. Indessen wurden nothwendig allmählich mehrere eingeführt bey der zunehmenden Frequenz der Spiele und der Menge von Unterarten obiger Kämpfe: zu den Arten des Laufs, dem Stadium, Diaulus, Dolichus kam der Hoplitenlauf, es gab nun Kämpfe

der Knaben im Lauf, Ringen, Fauſtkampf wie der Männer, und außer den Quadrigen der Roſſe ſah man den Lauf der Mäuler, wofür hernach das Zwiegeſpann der Roſſe eintrat, und den der Celetes oder Reitpferde, nicht zu erwähnen die ſpäter auch noch hinzugekommenen Füllen. So ſtieg die Zahl der Tage auf fünf, die Pindar in in der 82. Ol. erwähnt, die aber nach des Vfs. Meinung zuerſt Ol. 77 eingeführt wurden. Wenn nun jetzt die Frage entſteht nach der Anordnung der Kämpfe während dieſer Tage, ſo ſucht die Abhandlung zu zeigen, daß in Olympia das Syſtem der Wiederkehr gegolten und jeder Tag dem andern ähnlich eingerichtet war, und es wird dieſer Satz durch eine Reihe von Betrachtungen erörtert, worin das wahrſcheinliche Syſtem des ganzen fünftägigen Kosmos dargeſtellt iſt. Voran gehen die poſitiven Stellen und deren Auslegung und Vertheidigung, dann folgen diejenigen Annahmen, welche an die Conſequenz des Feſtgeſtellten ſich anlehnen. Zuerſt kommt die Stelle Pindars im Anfange des fünften Olympiſchen Gedichts in Betracht, woraus mit Widerlegung der entgegen geſetzten Vorſtellungen bewieſen wird, daß die Roßkämpfe am erſten, dritten und fünften Tage gehalten wurden und keineswegs zuſammen an Einem wie anderswo; da früher bey kleinerer Zahl der Tage Olympiſche Regel geweſen nach Pauſanias, daß an jedem Spieltage Männer- und Roßkämpfe Statt fanden, ward in der fünftägigen Ordnung das Rennen der Viergeſpanne, Mäuler oder Zwiegeſpanne der Roſſe, und der Reitpferde an den genannten drey Tagen gehalten, und ſo auf andere Weiſe durch das ganze Feſt hindurch dieſe Beluſtigungsart continuiert. Mit Pindar ſtimmt auch hier wieder überein was ſonſt in dieſer Hinſicht ſich ausmitteln läßt. Dahin ge-

hört die wichtige Stelle des Pausanias über den in der 77. Ol. eingeführten veränderten Kosmos der fünf Tage, worauf die Abhandlung nun übergeht um weitere Einsicht in die Kampfordnung zu gewinnen. Sie ist möglichst umständlich erörtert mit Prüfung der entgegen gesetzten Meinungen. Erstlich wird gezeigt daß sie ohne Corruptel sey, wie irrig geglaubt worden, und das vermeintliche Verderbniß leicht beseitigt. Dann wird ausgeführt daß nicht in der 78. Ol., wie angenommen worden gegen die klaren Worte des Pausanias, sondern in der 77. die Veränderung gemacht wurde, wovon der Schriftsteller redet, d. h. in derselben Olympiade, wo auch die unmittelbare Veranlassung dazu einfiel. Damals nämlich ereignete sich daß das Pankration, welches als das sechste in der Reihe nach den Obigen gegen Abend vorkam, zu spät in die Nacht fiel und nicht fortgesetzt werden konnte; es mußte also gleich während des Festes selbst eine Aenderung getroffen und das Pankration verlegt werden, was geschah, und nun nennt Pausanias den Pankratiastensieger der Olympiade eben aus dem Grunde, weil er der erste in der neuen Ordnung war, eine Bemerkung, die jedem sofort einleuchten muß, der mit solchen Dingen bekannt ist. Hieraus geht hervor daß das Ereigniß nicht am letzten Tage sich begab, wie irrig geglaubt worden, sondern gerade umgekehrt im Anfange des Festes, am ersten, und so wird nun weiter erörtert daß damals zuerst die Erweiterung der Spielzeit in fünf Tage müsse vorgenommen seyn, während vorher nur drey gewesen seyn können; da früher an allen Tagen Männer- und Roßkämpfe waren nach bisherigem Gebrauch, wie Pausanias sagt, wurden nun zuerst Tage mit bloßen Männerkämpfen eingeführt, nämlich der zweyte und vierte, und hierher kam auch

das Pankration, damit ihm Roßlauf und Pentathlon nicht mehr hinderlich wären, welche an den andern drey Tagen Statt fanden. Der Vf. möchte glauben daß sich keine natürlichere und zusammenhängendere Vorstellung von der Stelle bilden lasse und übergeht hier das Detail der Ausführung. Demnach stellt er nun diese Anordnung auf, für den ersten Tag: δρόμος, πάλη, πυγμή, ἅρματα, πένταθλον, für den zweyten: δρόμος, πάλη, πυγμή, παγκράτιον, und läßt die letztere am vierten Tage wiederkehren, während die erstere am dritten und fünften sich wiederholt, nur mit dem Unterschiede, daß an der Stelle der Quadrigen am dritten Tage Bigen laufen und am fünften Celetes. Und nun beschäftigt sich der folgende Theil der Abhandlung damit, dieß System der Wiederholung von allen Seiten zu erörtern, möglichst zu vertheidigen und zu empfehlen. Da es nur zwey Arten der möglichen Anordnung gibt und geben konnte, das System der Wiederholung an verschiedenen Tagen, welches als das Olympische anzusehen, und die gänzliche Durchkämpfung jeder Gattung für sich im Zusammenhange, bevor die folgende an die Reihe kam, so betrachtet der Vf. jetzt die letztere Weise, und zeigt daß sie mit den für Olympia aus obigen Stellen und Erörterungen gewonnenen Datis unvereinbar sey und in keine Harmonie und Uebereinstimmung damit trete. Sie fand an andern Orten und namentlich in den Pythischen Spielen Statt, und weil nun geglaubt worden daß dieses auch rückwärts für Olympia beweise, weil die Amphictyonen nach Pausanias von Olympia die Kämpfe entlehnten, so geht die Abhandlung zur ausführlichen Erklärung des Pythischen Agon fort, zeigt dessen wesentliche Verschiedenheit von dem Olympischen und den großen Irrthum der Verwechselung beider. Der Pythi-

ſche Agon beſtand nämlich aus drey Abtheilungen, dem alten muſiſchen, dem gymniſchen und dem ritterlichen, welcher hier deßwegen zuletzt ſtand, weil er eine Pythiade ſpäter als der gymniſche aufgenommen war. Zu folgern alſo, er müſſe in Olympia auch hinten geſtanden haben, wo die Roßkämpfe mit den gymniſchen zugleich im Laufe der Zeit aufgenommen wurden und daher natürlich zwiſchen dieſen ſtehn, dieß iſt ein unbegreiflicher Fehlſchluß Hermanns, der hier in allen Puncten widerlegt wird. Uebrigens war die Pythiſche Folge der Arten dieſe: ἅρμα ἱππικόν, κέλης ἵππος, συνωρὶς ἱππική, ἅρμα πωλικόν, κέλης πῶλος, συνωρὶς πωλική, die Olympiſche aber: ἅρμα ἱππικὸν καὶ πωλικόν, συνωρὶς ἱππική καὶ πωλική, κέλης ἵππος καὶ πῶλος. Ebenſo war die Folge der gymniſchen Kämpfe verſchieden und in Delphi dieſe: δρόμος, πένταθλον, πάλη, πυγμή. παγκράτιον. Während endlich in Delphi in den einzelnen Gattungen Knaben und Männer hinter einander auftraten, kämpften in Olympia erſt die Knaben das ihrige alles durch, bevor die Männerkämpfe folgten, woraus eben hier urſprünglich die Wiederkehr entſtand. Es wird gezeigt warum die Amphictyonen auch dieß anzunehmen nicht veranlaßt waren, und ſomit die ganze Vergleichung als unhiſtoriſch abgewieſen. Hierauf wendet ſich der Vf. auf Olympia zurück und verfolgt das Syſtem der Wiederholungen bis auf ſeinen Anfang. Es fand noch nicht Statt als bloß Ein Tag war, als aber die Kämpfe des Laufs, Ringens, Fauſtkampfs durch Einführung der Knaben verdoppelt wurden und das Pferderennen zwiefacher Art ward, muß der zweyte Tag eingeführt ſeyn. Sollte nun keine Wiederholung Statt finden, ſo hätten die letzten Kampfgattungen des erſten Tages auf den zweyten müſſen

verschoben werden, welches aber bestimmt nicht geschehen ist, wie im Obigen erwiesen; und so bleibt eben nichts übrig als die Wiederholung, indem Lauf, Ringen, Faustkampf der Knaben und Männer gesondert wurden und das doppelte Pferderennen, und sonach der zweyte Tag das Bild des ersten darstellte. Auf diese Weise eingeführt entwickelte sich hernach dieser Kosmos weiter. Der Verf. geht dann noch in das Einzelne, und bringt zur Erklärung bey was ihm erforderlich scheint. So bemerkt er, indem der Lauf der Knaben auf den ersten Tag angesetzt worden, dann die Arten des Männerlaufs auf die folgenden, das Stadium den zweyten, der Diaulus den dritten, der Dolichus den vierten, der Hoplites den fünften, daß bey Pausanias unter so vielen Erwähnungen von Siegern kein Beyspiel vorkommt in der ganzen frühern Zeit, daß einer mehrere Arten des Laufs an Einem Tage gewonnen, wie z. B. Thessalus in den Pythischen Spielen bey Pindar, weil eben diese in Olympia nicht an Einem Tage vorkamen; erst aus der 212. Ol. führt Pausanias den Polites als einen solchen Sieger an, d. h. aus jener spätern Zeit, wo man auf den Wunsch ausgezeichneter Kämpfer Kampfarten verlegte um neue früher unerhörte Arten des Ruhmes zu vermöglichen. So kommt auch der Fall, daß im Ringen und Pankratium einer an Einem Tage siegt, früher nicht vor. Doch wir können hier in alles Einzelne nicht weiter eingehen. Ein beygefügtes Schema veranschaulicht den ganzen Kosmos, und so hofft der Vf. gezeigt zu haben, daß auch in diesem großen Nationalfeste mehr Sinn und Schönheit der Anordnung war, als manche sich vorstellen mögen. Den Beschluß macht noch eine Erörterung über den Opfertag. Da nämlich das Fest aus einem großen Opfertage am zehnten und den Spieltagen vom elften bis funfzehnten des

Monats bestand, ist die unerhörte Behauptung aufgestellt worden, daß der Opfertag vielmehr hinter den Spieltagen gelegen. Der Vf. behauptet aber daß dieses auch nicht bey Einem Feste der Art in Hellas der Fall gewesen und führt den Beweis durch eine Reihe von Stellen, wo die beiden Bestandtheile solcher Feste erwähnt werden und immer das Opfer vorangeht; auch zeigt er, daß der Scholiast des Pindar, welcher für das Gegentheil angeführt wird, gerade umgekehrt ebenfalls anerkennt was hier behauptet worden. Auch die Stelle des Andocides gegen Alcibiades gehört nicht hierher.

Paris.

Chez Pichon et Didier: Principes de philosophie zoologique, discutés en Mars 1830, au sein de l'Académie royale des Sciences, par M. Geoffroy Saint-Hilaire. 1830. 226 Seiten in 8.

Bekanntlich hält die Kön. Academie der Wissenschaften zu Paris jeden Montag eine öffentliche Sitzung, in der theils von Academikern, theils von andern Gelehrten Abhandlungen vorgelesen oder vorgelegt und sodann von Mitgliedern besprochen werden; auch geschieht es nicht selten, daß in solchen Sitzungen Abhandlungen mit der Bitte um ein Gutachten darüber bey der Academie eingereicht werden. Zwey angehende Anatomen, die Herren Laurencet und Mayrant standen schon seit längerer Zeit auf der Liste der vorlesenden Hospitanten, ohne bis dahin zum wirklichen Vorlesen aufgerufen zu seyn, weßhalb sie beschlossen, nur um ein schriftliches Gutachten über ihre Abhandlung — 'Einige Beobachtungen über die Organisation der Mollusken' — zu bitten, in Folge dessen die Herren Geoffroy Saint-Hilaire und Latreille als Commissäre mit

der Abfassung desselben beauftragt wurden. Da Geoffroy, der eigentliche Verfasser des Gutachtens, gerade Zeit hatte, so las er schon in der folgenden Sitzung, am 15. Febr. 1830, seinen Bericht vor. Der Hauptzweck der Abhandlung der genannten Anatomen war: die Analogie zwischen den Mollusken und den Wirbelthieren darzuthun; namentlich wollten sie den Uebergang von jenen zu diesen durch die Cephalopoden (Sepien) nachweisen und meinten die Sepie müsse man sich als Wirbelthier vorstellen, welches vom Nabel aus rückwärts so zusammengefaltet sey, daß das Becken in die Gegend des Nackens, also die Afteröffnung in die Nachbarschaft des Mundes zu liegen komme. Geoffroy St. H., der schon früher behauptet hatte die Insecten seyen eigentlich auf der Rückenseite gehende Thiere (s. unsere gel. Anz. 1830), fand die Ansicht der Herren L. und M. als mit seiner Lehre über die Analogien, d. h. daß alle Thiere, wie verschieden ihre Formen auch seyn mögen, das Product eines und desselben Systems der Zusammengruppierung von Theilen seyen, übereinstimmend, ertheilte der Abhandlung seinen Beyfall, meinte daß die Verfasser die Kluft zwischen Sepien und Fischen beseitigt hätten, und daß die Abhandlung der Aufnahme in den Recueil des savans étrangers würdig sey. Manche Aeußerungen Geoffroy's über ein bis dahin mangelndes Princip in der Zoologie und über Cuvier's Arbeiten, waren die Veranlassung, daß der letztere Gelehrte in derselben Sitzung das Gutachten Geoffroy's angriff und darauf bestand, daß dieser die auf ihn (Cuvier) sich beziehenden Stellen jenes Gutachtens zurücknehmen müsse, was denn auch geschah.

In der nächsten Sitzung aber, am 22. Februar, las Cuvier zur weitern Widerlegung der

von Geoffroy vorgebrachten Meinung über die Verwandtſchaft zwiſchen den Cephalopoden und Wirbelthieren, eine ausführliche Abhandlung über die Organiſation der Cephalopoden vor, wovon ein Auszug in dem Journal des Débats erſchien; zugleich ſagte Cuvier, daß Geoffroy die neue Anſicht der jungen Zootomen hervorgeſucht und geſagt habe, daß durch ſelbige alles das was er (Cuvier) über die große Kluft zwiſchen den Cephalopoden und den Wirbelthieren gelehrt, vollkommen widerlegt ſey, ja daß Geoffroy weiter gegangen als die Verfaſſer der Abhandlung ſelbſt, indem er die Zoologie ein nur auf Sand gebautes Gebäude genannt und geſagt habe, daß hinfüro als einzige Baſis derſelben nur ſein (Geoffroy's) Princip von der Einheit der organiſchen Zuſammenſetzung gelten werde. Nachdem nun Cuvier die Geoffroy'ſche Anſicht nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch genommen und critiſiert hat, verſpricht er in der Folge mit der Widerlegung derſelben fortzufahren. — Darauf nimmt Geoffroy das Wort, bedauert mit ſeinem Freunde Cuvier in einen ſo lebhaften Streit gerathen zu ſeyn, freuet ſich aber, daß endlich die alte berühmte Academie, in der ehedem die Wiſſenſchaften durch lebhafte Discuſſionen ſo ſehr gefördert worden, ihren alten Character wieder angenommen habe, nimmt die Herren L. und M. in Schutz und kündigt an in der nächſten Sitzung ſeine Theorie gegen Cuvier vertheidigen zu wollen, was denn auch am 1. Merz geſchah. In dieſer Sitzung ſetzte er die Neuheit und den Nutzen ſeiner Theorie auseinander, und brachte in der Sitzung vom 22. Merz die Theorie der Analogien auf die Kenntniß der Organiſation der Fiſche und namentlich deren Zungenbein in Anwendung, worauf dann auch Cuvier über den-

selben Knochen eine Vorlesung hielt, um zu zeigen, daß Geoffroy's Theorie in Bezug auf diesen Knochen falsch sey. Am 29. hielt dann aber auch Geoffroy eine neue Vorlesung über diesen Knochen, um die von Cuvier gegen seine Ansichten vorgebrachte Meinung zu widerlegen, und seine eigene Ansicht in ein noch klareres Licht zu setzen.

Das ist kurz der Hergang des Streites in der Academie, von dem wir in dem Journal des Débats, in den Temps, in dem National und in andern Zeitungen ausführlich gelesen haben. Der Streit wurde mit Bitterkeit geführt, so daß sich Freunde und Collegen dieser alten Freunde als Vermittler anboten. Beide Männer, von denen Ref. den einen, trotz seines vorgerückten Alters, leider zu früh der Wissenschaft durch den Tod Entrissenen, als befreundeten Gönner, den andern, von einem apoplectischen Anfalle zum Vortheil der Wissenschaft Genesenen, als befreundeten Lehrer verehrt, haben sich in den Naturwissenschaften einen bleibenden Ruhm erworben.

Cuvier, der vielumfassende emsige Forscher, trug durch seine zahlreichen und genauen zootomischen Untersuchungen außerordentlich viel zum gegenwärtigen hohen Standpuncte der Zoologie bey, und was er geliefert hat, wird, wie die Wissenschaft sich auch gestalten möge, fortwährend als treffliches Baumaterial gelten, auch wenn sein Gebäude, wozu er solches bis jetzt verwandt, sogar bis auf den letzten Baustein zusammenstürzen sollte. Eine Verwandtschaft unter den Thieren erkannte er nach den Organen, deren Bau, Nutzen, Gestalt und Lage an, und wenn er demnach zwischen allen Thieren eine gewisse Analogie wahrnahm, so fand er diese doch oft so weit hergeholt, daß er sie

vielmehr als ziemlich schroffe, die verschiedenen Thiere von einander absondernden Gränzen betrachtete. Er behauptete die Analogie der Thiere und der Theile in denselben habe schon Aristoteles erkannt, und es sey solche durch die späteren Forschungen nur mehr und mehr ans Licht getreten, mithin sey Geoffroy's Lehre von der Verwandtschaft nicht neu. — Geoffroy St. Hilaire hingegen, der tiefsinnige und phantasiereiche atomistisch-philosophische Zoolog und Zootom, der gewissermaßen die Leibnitzische Philosophie, wornach das Universum als Einheit in der Verschiedenheit erklärt wird, speciell auf die Thiere anwandte, wie es vor ihm nicht geschehen ist, betrachtet gewissermaßen die sämmtlichen Thiere, als ein gemeinsames Thier und läßt nur die Anatomie als Abtheilungsprincip desselben in die einzelnen Gruppen und Individuen gelten. Eine gewisse Anzahl von organischen Elementen sey zur Zusammensetzung eines jeden Thiers unabänderlich nothwendig; eben so unabänderlich sey aber auch bey jedem Thiere die Aneinandergruppierung jener Elemente dieselbe. Zahl und Aneinandergruppierung sind ihm dem gemäß auch das Princip der Einheit der Analogie. Nach Form aber und Umfang variieren die Elemente, und hierauf beruhe das Princip der Verschiedenheit (Balancement des organes). Bey dieser Verschiedenheit finde niemals eine Veränderung der gegenseitigen Aneinandergruppierung, wohl aber eine Verkürzung, oder Verkleinerung, oder Vergrößerung, oder wohl fast gänzliche Verwischung einzelner Elemente Statt. Kein Element könne aber eine übermäßige Entwickelung erleiden, ohne daß nicht gleichzeitig ein anderes Element in der Entwickelung zurückstehe. Im Normalzustande sey nun eine ungleiche Verthei-

lung der Materie (in den Elementen des thierischen Körpers) vorhanden, wodurch dann die erstaunungswürdige Verschiedenheit der verschiedenen Thiere bedingt werde. Was von den Thieren gelte, gelte auch von ihren Organen; so z. B. bestehe das Zungenbein des Menschen aus 5, das der Katze aus 9 Knöchelchen; nach Geoffroy stellen nun jene 5 Knochen nicht diese 9, sondern nur 5 von diesen 9 vor, und die fehlenden 4 müßten in der Nachbarschaft gesucht werden; und wirklich finde man sie nach dem Princip der Analogie oder der Aneinandergruppierung in jenen griffelförmigen Fortsätzen, welche an beiden Seiten des Gehörganges des Menschen liegen und Proc. styloidei genannt werden. So seyen diese Theile von gänzlich verschiedener Form, und ohne diejenigen Functionen, welche sie bey dem Zungenbein der Katze vollführen, die wahren Analoge eines Theils dieses Organs. — Durch die verschiedene Form der einzelnen zusammengruppierten Elemente werden die verschiedenen Organe gebildet. Jedes organische System, welches bey einer Thierart seine höchste Entwickelung und mithin auch in Bezug auf die Function die höchste Bedeutung erreicht habe, behaupte unabänderlich die Zahl, den Rang und den Nutzen seiner Elementartheile, während es bey einer andern Art, wo es gewissermaßen nur im Embryonen- und Rudimentär-Zustande vorkomme, von seiner Wichtigkeit und seinem Nutzen verliere, ja wohl gar erlaube, daß einige von seinen Theilen von benachbarten Organen in ihr Bereich gezogen würden. Es ist hier nicht der Ort genauer in Geoffroy's Principien einzugehen; aber wir müssen gestehen, daß dieselben weder in Frankreich noch im Auslande bis dahin viel Anklang gefunden haben. In Deutsch-

land wird, wie bekannt, die Zoologie und Anatomie vorzugsweiſe philoſophiſch behandelt, und ſtimmt auch in den Reſultaten ſehr mit denen von Geoffroy überein, ohne indeß das unabänderliche Geſetz der Einheit in Zahl und Aneinandergruppierung der Elemente als wirkliches Geſetz anzuerkennen. Deßhalb weicht auch die deutſche Lehre von der Bedeutung der Theile in vielen Stücken von Geoffroy's Lehre ab, wie das z. B. in mehreren Jahrgängen der Iſis auseinander geſetzt iſt. — Es frägt ſich nur ob die Wiſſenſchaft aus dem Streit in der Academie wirklich einen Nutzen gezogen hat? Wir glauben nein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Anſichten und Principien beider Zoologen durch Lehre und Schrift hinlänglich bekannt waren. In der Academie gab es damals wohl kaum irgend einen Zoologen oder Zootomen, der in Geoffroy's Lehre tiefer eingedrungen war, was ſchon daraus hervorzugehen ſcheint, daß Cuvier ſelbſt nicht einmal die Geoffroyſche Anſicht richtig aufgefaßt hatte; — wenn unter den Hoſpitanten Anhänger Geoffroy's ſich vorfanden, ſo waren es ohne Zweifel ſolche, die ſchon vorher mit ſeiner Lehre vertraut waren, und da es nicht bekannt geworden iſt, daß in Folge dieſes Streites irgend ein Anhänger der Anſichten Cuvier's zu denen Geoffroy's, und umgekehrt übergetreten ſey, ſo geht daraus für uns wieder die Wahrheit hervor, daß — nicht ein Streiten, nicht ein öffentliches Diſputieren, ſondern — nur ein vorurtheilfreyes Prüfen und ungeſtörtes Nachdenken im Stillen, d. h. wenn nicht mit fremden Leidenſchaften der Geiſt befangen iſt, das Wahre immer mehr und mehr zu Tage fördern werde.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.
Den 18. May 1833.

Leipzig.

Bey Barth: Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Christian Friedrich Illgen, ordentlichem Professor der Theologie zu Leipzig. Zweyten Bandes zweytes Stück. 1832. VIII n. 284 S. in Octav.

Der thätige Herr Herausgeber gibt der Idee seiner Zeitschrift gemäß auch in diesem vierten Hefte (über die drey früheren vgl. Jahrg. 1832. St. 155. 156) Aufsätze aus dem ganzen Gebiete der Religionsgeschichte, nur daß dieses mahl von zehn Nummern neun der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte angehören, während nur eine, mythologischen Inhalts, die allgemeinere historische Tendenz des Journals vertritt. Gerade rücksichtlich dieses erstern Aufsatzes gestehen wir mit Bedauern ein, daß wir wegen Angabe seines Inhalts und des durch ihn gewonnenen Resultats in einiger Verlegenheit sind; er ist aus dem lite-

rarischen Nachlaß des 1824 verewigten Joh. Arnold Kanne dem Hn. Herausgeber durch die Güte des Hn. Dr. Adolph Wagner mitgetheilt. Diese Abhandlung 'über die Memnonssäule' geschrieben 1813, ist als letztes Product der mythologischen Studien des verewigten Verfassers zu betrachten, da, wie in einer voraufgeschickten kurzen Andeutung seines vielfach bewegten Lebens bemerkt wird, bald darauf das sein ganzes Wesen ergreifende Zurückziehen zu einem stillen beschaulichen Leben eintrat. Mit vielem Scharfsinn wird der Mythus der durch das erwachende Sonnenlicht zum Tönen erweckten Memnonssäule hier behandelt, und so viel uns aus der mehr skizzierten als ausgeführten Darstellung hat klar werden wollen, das Verhältniß zwischen Ton und Licht in der Anschauung der symbolisierenden Urwelt behandelt, jedoch so, daß nicht der physische Ton durch das Licht geweckt werden soll, weil er als eine dem Lichte entgegengesetzte Kraft betrachtet werde, sondern daß Memnon, der Gedenkende, Symbol sey des sich zum Licht und zur Klarheit des Bewußtseyns losringenden Geistes. Daß es hier an kühnen Combinationen, an scharfsinnigen etymologischen Zusammenstellungen nicht fehle, wird Bekanntschaft mit den früheren Kanneschen Schriften leicht errathen lassen; auch gestehen wir gern dem Verf. eine sehr ergreifende geistige Tiefe zu; werden aber durch vorliegenden Aufsatz noch mehr in der Ansicht bestärkt, das eben jenes durch die Memnonssäule symbolisierte Losringen des Geistes zur Klarheit des Bewußtseyns dem Verf. selbst nie gelungen sey.

II. Dr. Lobegott Lange, Professor in Jena: Einige Worte über kritische und pragmatische Behandlung der Kirchen-

insbesondere der Dogmengeschichte, mit Rücksicht auf seine Schrift: Geschichte und Lehrbegriff der Unitarier vor der Nicänischen Synode. Der Hr. Verf. stellt einige Grundsätze für die Behandlung der Kirchen- und Dogmengeschichte auf, um dadurch den Aeußerungen einiger Gelehrten zu begegnen, die er als Angriffe auf seine genannte Schrift theils betrachten mußte, theils betrachten zu müssen glaubte. Kürzer sind seine Erwiderungen gegen Hn. Dr. Marheincke, der seine ganze Darstellungsart uncritisch und befangen genannt hat; der Verf. verwahrt sich nun gegen jede aprioristische Construction historischer Thatsachen, wozu allerdings die Hegelsche Schule geneigt ist. Ausführlicher ist seine Vertheidigung gegen gelegentliche Aeußerungen des Hn. Dr. Baumgarten-Crusius in dem Handbuche der Dogmengeschichte, die der Verf. auf sich beziehen zu müssen glaubte. Obgleich es uns nicht als ausgemacht erscheint, daß die Bemerkungen des Hn. Dr. Baumgarten-Crusius: man müsse die Unitarier nicht gerade als Aufklärer ihrer Zeit betrachten, gerade deßhalb speciell gegen die Schrift des Hn. Verfassers gerichtet sind, weil sie der Anführung derselben (Bd. 2. S. 1014. Note) folgen, sondern wohl nur gegen die zu weit getriebene Vorliebe für Ketzer überhaupt bestimmt seyn können: so dürfte doch mit den hier aufgestellten Grundsätzen der dogmenhistorischen Forschung gewiß auch sein vermeinter Gegner größtentheils einverstanden seyn; sie verlangen 1. daß man bey der Geschichte der Entwickelung und Unterdrückung jener Dogmen auf die Einwirkung der Hierarchie Rücksicht nehmen müsse; 2. daß zunächst die eigenen Meinungen der sogenannten Häretiker ausgemittelt und mit der Ansicht ihrer Geg-

ner in Parallele gestellt werden, das Einschieben grundloser eigener Muthmaßungen vermieden werden müsse; 3) daß zuvörderst das Princip ausgemittelt werden müsse, auf welchem eine Lehre beruhet, wozu als 4ter Grundsatz noch einmahl der Einfluß der Hierarchie eingeschärft wird. Gegen die Grundsätze selbst ist gewiß nichts einzuwenden; nur über deren hier geschehene Anwendung ein paar Worte. Um den zweyten der genannten Grundsätze zu rechtfertigen, sucht der Herr Verf. zu beweisen, daß dem Sabellius mit Unrecht Emanation des Sohnes aus dem Vater zugeschrieben werde. Wir behaupten nun nicht, daß Sabellius Emanation auf die Trinität übertrage, in sofern dadurch eine Entwickelung niederer Principien aus dem höheren bezeichnet wird, halten aber die Ansicht des Herrn Verfassers, wenn er nur von einer Sendung Jesu auf Erden spricht, doch viel zu äußerlich. Offenbar muß doch im Systeme des Sabellius die Art der göttlichen Wirksamkeit des Sohnes auf Erden und der Rückkehr zur Gottheit (das πεμφθῆναι und ἀναληφθῆναι unterschieden werden von dem innern Verhältniß der drey πρόσωπα in der göttlichen Monas selbst. Es kam ihm bey Bestimmung des Verhältnisses der μοναρχία zur οἰκονομία darauf an, in dem göttlichen Wesen Verschiedenheiten aufzudecken, durch die im Geringsten nicht die volle göttliche Einheit gestört werde. Obgleich nun Sabellius bekannter Ausdruck, Vater, Sohn und Geist seyen ὀνόματα ψίλα καθ' ἕνος προσώπου κείμενα, darauf schließen läßt, die ganze angenommene Verschiedenheit sey nicht eigentlich objectiv im Wesen Gottes gegründet, sondern nur subjectiv menschliches Auffassen desselben göttlichen Wesens in seinen verschiedenen Verhältnissen zur

Welt: so muß doch auch diese Ansicht wegen mancher anderweitigen Zusätze, noch als ungenügend erscheinen; der Gebrauch des πλατύνεσθαι vom Verhältniß des Vaters zum Sohne und Geiste setzt doch eine innere Entwickelung oder Entfaltung des göttlichen Wesens voraus, bestimmte Modificationen, die mit Nothwendigkeit zu demselben gehören. In diesem Sinne streift die Athanasianische unitas numerica nahe am Sabellianismus her, die eben jene Entfaltung, mit innerer Nothwendigkeit geschehen, nur mehr biblisch, Zeugung nennt. Diese Entwickelung des Sohnes aus dem Vater, die behuf der Weltschöpfung geschah (Athan. orat. contra Arian. IV. c. 25), das προελθεῖν, hat nun aber mit der Sendung Jesu, die der Hr. Vf. andeutet, noch gar nichts zu thun; sie ist die erste Entfaltung der monas zur trias. Erst der Vergleich mit dem ausgehenden und zurückkehrenden Strahl der Sonne bezieht sich auf die Art, wie jene göttliche Kraft auf den Menschen Jesus gewirkt habe. Wenn der Herr Verf. das πεμφθῆναι und ἀναληφθῆναι nicht hierauf, sondern schon auf die erste Entfaltung (entsprechend der Zeugung im Systeme des Origenes oder Athanasius) bezieht, so thut er dem Sabellius dasselbe Unrecht, wie Athanasius (l. l. c. 12 u. 25), der mit polemischer Consequenzmacherey dessen Ansicht widerlegte, weil durch Zurückgehen des λόγος in das göttliche Wesen eben so die Schöpfung wieder aufhören müsse, als sie durch dessen Hervorgehen das Daseyn erhielt. Das Geschickt- und Zurückgenommenwerden, das nur von der Sendung zum Erlösungswerke verstanden werden darf, würde auf diese Art auf die erste innere Entfaltung, das πλατύνεσθαι bezogen. Haben wir aber so die Entstehung des λόγος

als tief im innersten Wesen der göttlichen monas aufzufassen, so begreift sich nicht, warum ein Herausgehen, nicht durch einen Willensact, wie bey Origenes, sondern durch innere Nothwendigkeit, nicht auch Emanation genannt werden könne, nur nicht in dem gewöhnlichen Sinne der bewußtlosen Entwickelung eines niedern Princips aus dem höhern.

Am wenigsten unter den vom Hn. Verfasser aufgestellten Grundsätzen können wir dem dritten beystimmen, von der vorläufigen Auffindung des Princips, worauf ein ganzer Lehrbegriff basiert seyn soll. Ist das aufgestellte Princip nicht zugleich Ergebniß des critischen Verfahrens selbst, so ist dieselbe Gefahr einer vorgefaßten Meinung vorhanden, die der Herr Verf. an den Hegelschen Historikern gerügt hatte. Als solches vorgefaßtes Urtheil stellt es sich sofort dar, wenn der Herr Verf. es durchaus für unmöglich erklärt, daß Cerinth den Gnosticismus mit dem Judenthume habe vereinigen wollen, weil beide im Princip einander widersprächen. Konnte denn der Gnosticismus nicht sein System so gestalten, daß die alttestamentliche Oeconomie als Vorbereitung auf Christum erscheint? mußte denn jede Form desselben antinomistisch seyn?

III. Ueber den Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christlichen Kirche, in Verbindung mit der Bildung und dem Zustande der frühesten Christengemeinden. (Eine Probe von der Echtheit und Wichtigkeit der Briefe des Ignatius). Von Dr. Nicolaus Christian Kist, Professor zu Leyden. Diese von einem zu Leyden befindlichen deutschen Gelehrten mitgetheilte Uebersetzung aus dem Holländischen, hat durch eigene Verbesserungen und Zusätze des Hn.

Verfs. einen Vorzug vor der Originalabhandlung. Der früher so lebhaft geführte Streit über das Verhältniß der Bischöfe zu den Presbytern in der Urkirche ist allmählich entschieden, und die Acten scheinen dahin geschlossen zu seyn, daß beide Namen nur Bezeichnung der ursprünglichen Gemeindevorsteher sind, und erst zu Ende des ersten Jahrhunderts wie im Beginn des zweyten das Hervorwachsen des Bischofs im mehr monarchischen Sinne zu setzen ist. Nur über die Art, wie, und die Umstände, unter welchen jenes Hervorwachsen geschah, herrscht bey dem Mangel an zuverlässigen Quellen ein Dunkel. Die Briefe des Ignatius reichen allein bis in jene Urzeit hinauf, und gerade als einzige Documente hatten sie in dem geführten Streite so große Wichtigkeit. Weil es sich in ihnen besonders um Anempfehlung der bischöflichen Würde handelte, gab diese hierarchische Tendenz einen Hauptangriffspunct der Gegner ab. Herr Dr. Kist übernimmt hier ihre Vertheidigung, weil sie nicht so wohl die bischöfliche Gewalt als schon bestehend haben unterstützen, sondern aus einem dringenden Bedürfniß der Kirche erst haben gründen wollen. Der Herr Verf. findet die Veranlassung zur Entstehung einer mehr monarchischen Regierungsform in dem ursprünglichen Getrenntseyn der christlichen Gemeinden, besonders in volkreichen Städten, wovon ja der Blick, den uns Paulus in die Verhältnisse der Gemeinde zu Corinth thun läßt, der beste Beweis ist. Um die in solchen Städten an verschiedene Vereinigungspuncte Gewöhnten für die kirchliche Einheit zu gewinnen, habe der Verfasser jener Briefe überall das Lob der bischöflichen Gewalt angestimmt. Ignatius, von dem Vortheil eines solchen Mittelpuncts für die Ver-

einigung der verschiedenen Parteyen wohl zuerst in Antiochien überzeugt, habe durch seine Thätigkeit auf der Zusammenkunft der Gemeindevorsteher, die zu seiner Begrüßung in Smyrna zusammentrafen, dieselbe mehr monarchische Form nach Kleinasien gebracht, von wo sie zu den mehr democratisch gesinnten griechischen Gemeinden übergegangen sey. Eine wesentliche Unterstützung dieser allerdings neuen und sich sehr empfehlenden Ansicht weiß der Herr Verf. in der Analogie zu finden, womit auch die übrigen hierarchischen Formen, die Diöcesan- und Metropolitan-Verbindung zur Vermittelung der kirchlichen Einheit geschlossen wurden; wir hätten also die einfachste und früheste kirchliche Form des Episcopats ebenfalls aus der beabsichtigten Vereinigung zersplitterter Parteyen an einzelnen Orten zu erklären.

IV. Der Paschastreit der alten Kirche in seiner Bedeutung und seinem Verlaufe von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg, Repetenten zu Göttingen. Neanders Forschungen theils in der bekannten Abhandlung über diesen Gegenstand im kirchenhistorischen Archiv von 1823, theils in seiner Kirchengeschichte haben über diesen dunkeln Punct der ältern Kirchengeschichte neues Licht verbreitet, indem die Lösung der Verschiedenheit der Orientalischen und Occidentalischen Paschafeyer aus dem Bildungsgange hervorgenommen wird, der überhaupt in den verschiedenen Kirchen bey Einrichtung der festlichen Zeiten eingeschlagen war; die Kleinasiaten schlossen sich der jüdischen Festberechnung an, zählten nach Monatstagen, feyerten darum Pascha am 14ten Nisan, und drey Tage darnach das Auferstehungsfest; die Römische Kirche legte, unabhängig von der

Jüdischen Monatsrechnung, den Wochencyclus zu Grunde, worin schon längst der Freytag als Kreuzigungs- der Sonntag als Auferstehungstag betrachtet wurde; dieselben Tage wurden beybehalten, als außer den Wochenfesten noch Jahresfeste für dieselben Zwecke eingerichtet wurden. Vorliegender Aufsatz versucht, diese Neandersche Lösung zu verfolgen, und besonders die ältern Meinungen, auf deren Widerlegung Neander sich nicht einließ, aus dem Zusammenhang der aufgefundenen Ideen als unstatthaft nachzuweisen. Es war besonders ein Irrthum Mosheims, die verschiedene Bildung des Passahfestes aus der im Orient und Occident verschiedenen Zeit der Speisung des Osterlamms erklären zu wollen. Der Verf. hofft dagegen gezeigt zu haben, daß im Occident das Paschalamm nie üblich gewesen ist, am wenigsten, wie Mosheim annahm, am sabbathum magnum oder dem Sonnabend der Charwoche. Einmahl wird das Fasten an jedem gewöhnlichen Sabbath, das für spätere Zeiten ohne Widerspruch als römische Sitte fest steht, auch für die früheren Jahrhunderte nachgewiesen; und dann selbst wenn dieser Beweis, der freylich auf der Erklärung einer schwierigen Stelle bey Tertullian (de jejun. c. 14) beruht, nicht fest stehen sollte: so ist wenigstens der Paschasabbath als heiligster Fasttag in der Römischen Kirche von jeher anerkannt, und an demselben die Speisung des Lammes eine Unmöglichkeit. Besonders kam es darauf an, ein paar Stellen des Epiphanius (haer. L. u. LXX) zu entkräften, der wunderbar genug vom Paschalamm noch für seine Zeit zu sprechen scheint, worüber uns anderweitige Berichte durchaus nicht fehlen könnten. Die Lösung wird versucht durch symbolische Auffassung der von Epi-

phan gebrauchten Worte, die dem mit seiner Schreibart Vertrauten nicht auffallen wird, und damit darf der letzte Grund als widerlegt erscheinen, worauf sich die frühere Ansicht stützte. Das Verhältniß der Parteyen gegen einander wird durch Behandlung der Stellen gezeichnet, in denen die Vorwürfe der Occidentalen gegen die Kleinasiaten enthalten sind, wobey manche sprachliche und anderweitige Schwierigkeiten zu heben waren. Die Geschichte des Streits bis zur gewaltsamen Lösung des Knotens durch kaiserliche Autorität auf der Nicänischen Synode ließ sich nach dem Voraufgeschickten dann leichter beyfügen.

V. De Prudentio et theologia Prudentiana auctore Henr. Middeldorpf, Prof. Vratislav. Die hier mitgetheilte Zusammenstellung über Person und theologische Ansichten des christlichen Dichters Prudentius ist ursprünglich in zwey Breslauer Programmen aus den Jahren 1823 und 1826 erschienen. Hoffentlich werden auch sie dazu beytragen, das Studium der christlichen Dichter der frühern Zeit wieder zu beleben, indem nicht allein die innige Verbindung zwischen Religion und Poesie mehr anerkannt wird, sondern auch aus dergleichen poetischen Darstellungen vielfaches Licht für die dogmatischen Ansichten hergenommen werden kann, wie sich dieselben in den Gemüthern des Volks, abgesehen von den exacten Demonstrationen der Gelehrten, gestalteten. Der Herr Verf. behandelt seine Aufgabe so, daß er für die einzelnen Puncte aus den Gedichten des Prudentius die geeigneten Stellen beyfügt, oder doch die Citate sehr sorgfältig zusammenstellt, und dann in den Noten critische und historische Ausführungen gibt. Auch das Leben

des Prudentius, wie eine Uebersicht seiner Schriften wird mit dessen eigenen Worten erörtert. Es bleibt ungewiß ob Saragossa oder Calahorra seine Vaterstadt ist; geboren 348 lebte er bis in die Zeiten des Honorius und Arcadius; anfangs dem Studium der Rhetorik ergeben hat er im spätern Leben angesehene Staatsämter verwaltet. In Darstellung der dogmatischen Ansichten unsers Dichters folgt der Herr Verf. der Reihe der dogmatischen loci; er beginnt mit den Aussprüchen über die heil. Schrift, fügt sodann die Lehrsätze über Gott, Trinität, gute und böse Engel hinzu, läßt im zweyten Theile die Sätze über den Menschen, das Uebel und die Erbsünde, Christus den Erlöser, die Sacramente, die letzten Dinge folgen, und beschließt mit einigen practischen Sätzen über Märtyrerthum, Fasten, Keuschheit. Durch diese Anordnung erhält das Ganze allerdings viel Uebersichtliches, obgleich sonst durch Uebertragung späterer dogmatischer Eintheilungen auf frühere christliche Ansichten leicht der innere Zusammenhang der damaligen Anschauungen verloren geht. Ins Einzelne einzugehen ist uns hier nicht gestattet.

VI. Aeltere und neuere Vorschriften für den die Messe haltenden Priester mitgetheilt von Herrn Consistorial- und Schulrathe Dr. Mohnike zu Stralsund. Die ältern hier mitgetheilten Vorschriften sind aus einem missale entlehnt, das früher bey dem Gottesdienst in Stralsund gebraucht sich in der Lade einer der dortigen Zünfte findet, die sich dasselbe bey der Reformation von dem ihr zugehörigen Altare zugeeignet zu haben scheint. Das Mitgetheilte ist auf einem dem missale beygefügten Blatte enthalten, und gehört als eins der frühesten Producte der Buch-

druckerkunst ins 15te Jahrhundert. Das Blatt enthält nur den dritten Theil der bey der Messe gewöhnlichen Vorschriften de defectibus in celebratione Missarum occurrentibus, während die beiden ersten Theile, Rubricae generales Missales und Ritus servandus in celebratione Missarum fehlen. Zur bessern Vergleichung dieser alten Vorschriften theilt Herr Dr. Mohnike dieselben Anweisungen aus dem römischen Missale mit, und zwar in der 1604 und 1634 durch Clemens VIII. und Urban VIII. vervollständigten Form, mit Beyfügung der ursprünglichen Gestalt, wie dasselbe zuerst 1570 von Pius V. herausgegeben wurde. Jene ältern Vorschriften sind bedeutend kürzer und einfacher, sonst aber doch schon mit derselben Aengstlichkeit auf Berücksichtigung aller der Kleinigkeiten berechnet, die als wirkliche oder eingebildete Störungen bey dem Meßritus eintreten können; z. B. was zu thun sey, wenn der administrierende Priester plötzlich stirbt oder schwach wird, wann und unter welchen Bedingungen ein anderer den Ritus beginnen darf; wie zu helfen sey, wenn eine Fliege oder Spinne in den Kelch fällt, die Hostie der Hand vor Kälte entsinkt, ein Tropfen Weins verschüttet wird, u. dergl.

VII. Ueber eine merkwürdige Differenz in den Exemplaren der Originalausgabe des deutschen größern Katechismus Luthers vom Professor Dr. Kaiser zu Erlangen. Durch sorgfältige Vergleichung erscheint bey verschiedenen Exemplaren derselben Ausgabe ein Bogen als ganz ungedruckt, ein anderer als noch während des Drucks der Correctur unterworfen, wodurch spätere Abzüge als emendiert erscheinen.

VIII. Beyträge zur Reformationsgeschichte des 16ten Jahrhunderts, aus einer Sammlung von Originalbriefen berühmter Männer jenes Zeitalters, von Herrn Consistorialrath Dr. Schulz zu Breslau. Diese Sammlung höchst interessanter Original-Correspondenzen der Reformatoren ist um 1558 durch einen zu Wittemberg Studierenden nach Görlitz gekommen, und von dort für die Kirchenbibliothek zu Landshut im Schlesischen Gebirge erworben. Mitgetheilt wird hier ein Brief Calvins an Melanchthon, datiert Frankfurt 17. Sept. 1556. Er bezeigt ihm seine Theilnahme wegen der Wildheit (ferocia; wer denkt nicht an die rabies theologorum!) die Melanchthon in den Angriffen seiner Gegner auszustehen habe, und hofft von einem zu veranstaltenden Colloquium guten Erfolg. Noch interessanter ist ein Schreiben Anton Corvins an denselben, datiert Pattensen den 25sten Sept. 1549, also kurz vorher, ehe der thätige Mann von Herzog Erich II. auf den Calenberg gefangen gesetzt wurde (1. Nov. 1549). Er dringt auf das Inständigste auf kräftigeres Auftreten Melanchthons gegen das Interim, dessen Annahme durch die Wittenberger ihm nur erst durch das Gerücht bekannt geworden war. Die Sprache ist eindringlich, herzlich, und ganz des Mannes würdig, der unter dem Schutze der trefflichen Herzogin Elisabeth so viel zur Reformation des Landes zwischen Weser und Leine beygetragen hatte. Nur darin haben wir eine Angabe des Herrn Herausgebers zu berichtigen, daß die zu Münden versammelt gewesenen, und von Corvin zur Nichtannahme des Interims bestimmten Prediger nicht die des Fürstenthums Lüneburg, sondern des Fürstenthums Calenberg wa-

ren, weil Lüneburg, seit Ernst dem Bekenner ganz der Reformation zugethan, erst beynahe 200 Jahr später mit Calenberg vereint wurde. Auch die übrigen mitgetheilten Briefe, größtentheils an Melanchthon gerichtet, lassen treffliche Blicke in die damaligen Verhältnisse des großen Reformators thun, und der Herr Herausgeber würde durch ähnliche Mittheilungen des Danks des theologischen Publicums gewiß seyn.

IX. Etwas zum Andenken an die Auswanderung der Evangelischen Salzburger im Jahre 1732 und von den Wiedertäufern im Salzburgischen im sechzehnten Jahrhundert, von Hn. Dr. Veesenmeyer zu Ulm. Es sind hier Mittheilungen aus alten, größtentheils gleichzeitigen Nachrichten gegeben, die keinen weitern Auszug gestatten, zugleich aber ein anziehendes Bild der Ausdehnung gewähren, womit die Secte der Wiedertäufer in jenem Lande Wurzel geschlagen hatte. Eben so können wir die

X. Kirchengeschichtlichen Miscellen von Hn. M. Peschek, Diaconus zu Zittau hier nur andeuten; sie theilen 1. Einzelnheiten über die außerordentliche Wirksamkeit mit, die während des 15. Jahrhunderts die Predigt des Franziscaners Johannes Chioli von Capistro, gewöhnlich Capistranus genannt, in Deutschland sich eröffnete, stellen 2. in Christoph Peschecks ein Beyspiel der Grausamkeit der Jesuiten gegen die Böhmischen Protestanten dar, wobey zwar nicht ausgesprochen aber wohl angedeutet wird, daß der Herr Herausg. selbst ein Nachkomme jenes ruhmwürdigen Märtyrers sey; 3. u. 4. werden noch ein paar merkwürdige Inquisitionsfälle aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mitgetheilt.

Dr. R.

Celle.

De usu atque natura Infinitivi historici apud Latinos commentatio grammatica; scripsit H. L. O. Müller, Conrector. 1833. 24 S. in 4.

In dieſem, zur Ankündigung einer Schulfeyerlichkeit geſchriebenen, Programm ſucht der Verf. einen intereſſanten Punct der lateiniſchen Grammatik zu erörtern. Die Frage über den Infinitivus historicus hat ſchon mehrere Grammatiker beſchäftigt, indem einige ihn durch eine Ellipſe von coepit oder einem ähnlichen Verbo, andere durch eine Enallage, noch andere durch einen Archaismus erklären wollten. Der Verf. widerlegt dieſe Angaben, von denen die erſte die gewöhnliche iſt, nachdem er vorher den verſchiedenen Gebrauch dieſes Infinitivs durch Beyſpiele aus den Schriftſtellern erläutert hat. Hierauf trägt er ſeine Meinung vor; indem er aus der Natur des Infinitivs, der den nackten Begriff des Verbi ausdrückt, dieſe Sprachform zu erklären ſucht. Wenn nämlich bey dem hiſtoriſchen Infinitiv mit dieſem der abſolute Nominativ verbunden wird (z. B. bey Salluſt: milites dispersi a suis pars cedere, alii insequi; neque signa neque ordines observare etc.), ſo iſt der Grund davon in der aufgeregten Gemüthsſtimmung des Schriftſtellers zu ſuchen, in der er nur die Hauptbegriffe ohne weitere Nebenbeſtimmungen auszudrücken ſtrebte. Wir führen nur das Reſultat an; die mit vielem Scharfſinn durchgeführte Unterſuchung muß man bey dem Verfaſſer ſelber nachleſen. Dürfen wir unſere Meinung ſagen, ſo glauben wir daß allerdings der Urſprung dieſer Redeform darin

zu suchen sey; da sie aber einmal in die Sprache aufgenommen war, wird sie auch oft gebraucht seyn, ohne daß eine solche Veranlassung dazu gewesen wäre.

Hn.

Heidelberg und Leipzig.

Neue academische Buchhandlung von Karl Groos: Hodegetik für Medicin-Studirende oder Anleitung zum Studium der Medicin nebst einer ausgewählten Literatur. Ein Handbuch zum Gebrauche bey academischen Vorlesungen von Dr. Joh. Wilh. Arnold. 1832. VI u. 258 S. 8.

Diese mit Kenntniß des Gegenstandes in einer klaren Sprache verfaßte Anweisung zum Studium der Medicin verdient sowohl den Anfängern beym Selbststudium, als Lehrern, welche darnach Vorträge halten wollen, empfohlen zu werden. Nach einer allgemeinen Einleitung werden in 5 Abschnitten abgehandelt 1) der Begriff der Medicin; 2) der Arzt und die ärztliche Bildung; 3) die vorbereitenden Wissenschaften (deren 5); 4) die Hülfswissenschaften (deren 7); 5) die medicinischen Hauptwissenschaften (deren 30).

Die Ansicht des Vfs. (S. 177) daß eine neuerlich in die Medicin gewaltsam eingedrungene Afterlehre 'mehr ausgebildet und wissenschaftlich begründet als Heilmethode neben der bisherigen Therapie eine nicht unbedeutende Stelle einnehmen werde' können wir durchaus weder theilen noch billigen.

M.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.
Den 20. May 1833.

Göttingen.

Im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung: Aeschylos Eumeniden, Griechisch und Deutsch, mit erläuternden Abhandlungen über die äufsere Darstellung, und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie, von K. O. Müller. VI u. 204 Seiten in Quart.

Die Zuhörer in den Vorlesungen des Verfassers über die tragische Kunst der Griechen und den Aeschylos werden am besten wissen, wie die Uebersetzung, welche den einen Theil dieses Buches bildet, entstanden ist: aus dem Bestreben und Bedürfnisse, das was die Erklärung im Einzelnen begründet und geleistet hatte, zusammenzufassen, und die Ergebnisse der Erklärung durch die Befriedigung, die sie in solcher Verknüpfung auch dem poetischen Gefühle gewähren sollten, von neuem als nothwendig darzuthun. Daß eine solche, aus der Auslegung hervorgegangene, und auf der Erwägung der Absichten

des Dichters beruhende Uebertragung nicht in einem bloßen Wiedergeben und Zuzählen der einzelnen Worte bestehen könne, ist leicht einzusehen; gerade je lebendiger das Verständniß, um desto mehr wird es zu einer freyern Wahl der Wendungen berechtigen. Wenn die naive und kindlich einfache Sprache Homers dem deutschen Uebersetzer eine beynahe wörtliche Uebertragung gestattete, und es selbst für rathsam gehalten werden durfte, der deutschen Sprache manche Eigenthümlichkeiten des alten epischen Styls der Griechischen Poesie einzupflanzen, wie es Voß besonders im Anfange seiner Uebersetzer-Laufbahn mit so großem Glücke gethan hat: so ist es doch eine andere Sache bey Pindar und den Tragikern, das heißt bey Dichtern, deren Sprache nicht mehr jene Naturfrische zeigt, sondern durch ein langes geschichtliches Leben der Nation ein so positives Gepräge erhalten hat, und, bey der großen dahinter liegenden Vergangenheit von Poesie und Literatur, die poetischen Vorstellungen oft nur so flüchtig anzuschlagen braucht, daß jene enge Anschmiegung des neuen Idioms an das alte bey ihnen oft ganz zur Unmöglichkeit wird, wenn — was doch der Zweck aller Uebersetzung ist — dem deutschen Zeitgenossen der ursprünglich beabsichtigte Eindruck des alten Kunstwerks auf eine ihn lebhafter berührende Weise entgegen gebracht werden soll. Somit durfte sich der Uebersetzter hier ganz besonders den Grundsatz aneignen, der — wenn auch von Cicero selbst bey der Uebersetzung des Timäos im Uebermaß angewandt — doch, richtig verstanden, das wahre Princip enthält: non enim verba me annumerare lectori putavi oportere, sed tanquam appendere (de optim. genere orat. c. 5).

Daß der Unterz. bey solchen Ansichten die Uebersetzung des Aeschylos von Heinr. Voß sich nirgends zu Nutze machen konnte (in wiefern dieß überhaupt bey dieser Art von Arbeiten möglich ist), mußte er bald gewahr werden, so leid es ihm that, der mit unermüdlichem Fleiße ausgeführten Arbeit so wenig Geschmack abgewinnen zu können. Mit viel mehr poetischer Wärme und Lebendigkeit stellt sich die Uebersetzung des Aeschylos von Jo. Gust. Droysen dar, von welcher der Unterz. kürzlich einen Band, der indeß die Eumeniden noch nicht enthält, in Händen gehabt hat; und nur darnach wird bey genauerer Prüfung der letztern noch gefragt werden müssen, ob der Auffassung des Textes eine so sorgfältige Auslegung zum Grunde liegt, als sie Aeschylos durchaus erfordert.

Ob dem Uebersetzer das Bemühen gelungen sey, durch Zurückführen mancher veralteten Ausdrucksweise in die Sprache — wobey indeß doch nirgends weiter, als bis zu Luthers Psalmen und Propheten zurückgegangen wurde — dem kraftvollen und alterthümlich feyerlichen Ton des Aeschylos Entsprechendes zu gewinnen, wird billig dem Urtheile Anderer überlassen. Daß ein verehrter Freund des Verfassers, dessen Gutachten darüber, was dem Geiste und der Geschichte der deutschen Sprache gemäß oder fremd sey, von Allen anerkannt werden möchten, die Uebersetzung vor dem Drucke durchgesehen, und eine andere Fassung mehrerer Stellen veranlaßt hat, verpflichtet diesen Freund zwar nicht, die Uebersetzung in der Gestalt, die sie nun erhalten hat, als echtes Deutsch zu vertreten, aber wird doch immer der Arbeit des Unterz. zur Empfehlung gereichen.

Nachdem der Unterz. von der kleineren Hälfte des vorliegenden Buchs so viel gesagt hat, will er von der größeren, sich um so kürzer fassend, nur angeben, daß die Abhandlungen, welche dem Stücke selbst als eine Art von Commentar in systematischer Form beygegeben sind, die Tragödie erstens in ihrer Erscheinung auf der Bühne Athens anschaulich, und dann durch die Entwickelung der politischen, rechtlichen und religiösen Ideen und Zustände, die ihr zum Grunde liegen, begreiflich machen sollten.

K. O. M.

Elberfeld.

In der Schönian'schen Buchhandlung, 1830: Beobachtungen über die Pathologie und Therapie der mit Irreseyn verbundenen Krankheiten, mitgetheilt von Dr. Maximilian Jacobi, Königl. Preußischem Ober-Medicinal-Rath und Director der Irrenheilanstalt zu Siegburg. Erster Band. XIV u. 660 S. in Octav. Auch unter dem Titel: Sammlungen für die Heilkunde der Gemüthskrankheiten, dritter Band.

Die Haupttendenz des vorliegenden Buches ist zuerst die Nachweisung, 'daß es keine Irrenheilkunde als einen besonderen Zweig der Arzneywissenschaft gebe, sondern nur eine Kunde von solchen Krankheiten, denen sich Seelenstörungen als symptomatische Erscheinungen zugesellen'. Um nun diesen wichtigen, die bisherige psychische Heilkunde metamorphosierenden Ausspruch zu begründen, widerlegt der Verfasser dann, die ihm mehr oder weniger schroff gegenüberstehenden Ansichten Heinroth's, Esquirol's, Georgets, Guislain's und Barrow's, und

folgt endlich mit den ausführlichsten Mittheilungen einiger, in jener Irrenanstalt beobachteten merkwürdigen Krankheitsfälle.

Herr J. unterscheidet den Arzt von dem Psychologen und stellt beide, was vorzugsweise ihr practisches Wirken anbelangt, so gesondert dar, daß es dem Ersteren schon durch seine Stellung unmöglich seyn würde, den Menschen anders als einen reinen Organismus und Alles was in ihm vorgeht durch diesen bedingt zu erkennen. 'Denn' sagt der Vf. 'wenn es der Psycholog zu seiner Aufgabe macht, die psychischen Erscheinungen als ein Ganzes, bloß von der Seite des reinen Seelenlebens aufzufassen, wenn es ihm bloß darum zu thun ist, diese Erscheinungen als ein in der Erfahrung Gegebenes, in ihrem Zusammenhange zu betrachten, indem er die ganze Summe derselben, wie sie sich der Beobachtung an der Gesammtheit des Menschengeschlechts darbietet, seiner Forschung unterwirft, indem er sie nach ihren Aehnlichkeiten und Analogien, nach ihrer intellectuellen, sittlichen und ästhetischen Geltung ordnet und die Gesetze des Hervortretens, der Aufeinanderfolge, der Verwickelungen und des Zurücktretens dieser Erscheinungen in ihnen selbst aufzufinden, aus ihrem Wesen als nothwendig nachzuweisen strebt, so läßt der Arzt dessen Aufgabe vorzugsweise die Erforschung des Organismus des menschlichen Körpers und aller ihm eigenthümlichen Lebenserscheinungen ist, sich auf alles dieses nicht ein, und hält sein Feld nicht minder strenge geschieden von dem der Metaphysik und der Religion. Die Untersuchung über das, was das Seelenleben an sich, was sein Zweck und Ziel, was gut und böse, sittlich und unsittlich, heilig und

unheilig sey, die Fragen über Gott, Freyheit und Unsterblichkeit, so wie jede andere metaphysische Frage liegen außer seiner Sphäre'. Da wo das Reich der freyen Seelenthätigkeit beginnt, sey nach dem Verf. die dem Arzte gesteckte Grenze. Die Physiologie der Erscheinungen des Denkens, des Empfindens, des Wollens, des Sinnenlebens, der Affecte, der Leidenschaften, sey es was ihn beschäftige, nicht aber das wirkliche Seelenleben, was aus dem Denken, Empfinden, Wollen hervorgeht. Bey den bisherigen, das Irrseyn und dessen Behandlung betreffenden ärztlichen Untersuchungen, haben nach dem Verf. hauptsächlich die Verfolgung zweyer Abwege den glücklichen Fortgang derselben gestört. Den ersten erblickt er darin, daß man ebenfalls die physiologische und pathologische Betrachtung der psychischen Erscheinungen, mit der psychologischen, metaphysischen und moralischen verwechselte und vermengte; den zweyten aber, daß während man bey einem großen Theile der (zumal acuten) Krankheiten, die in ihrem Verlaufe vorkommenden abnormen psychischen Erscheinungen als denselben zugehörige und von denselben ausgehende Symptome betrachtete und behandelte, bey gewissen Arten dieser Zustände, durch Nebenumstände verleitet, willkührlich eine Ausnahme von jenem in der Sache gegründeten Verfahren machte und die psychischen Symptome mit Uebersehung oder Nichtbeachtung der Krankheiten, aus denen sie hervorgehen und zu denen sie in demselben Verhältniß wie jedes andere Symptom zu irgend einer Krankheit stehen, selbst zu Krankheiten stempelte. Hierdurch seyen nun die Aerzte in die Nothwendigkeit versetzt worden; diesen

von ihnen zusammengestellten Symptomencomplexen diejenigen Attribute zu vindicieren, die nur selbständigen Krankheiten zukommen, nämlich eine Pathogenie, eine Pathologie, eine Semiotik, eine Prognose, eine Therapie, eine Heilmittellehre u. s. w.

Für die Erkenntniß aller mit Irreseyn verbundenen Krankheiten sey der erste und wichtigste Schritt dieser: daß man an ihnen das Irreseyn lediglich als Symptom ansehen lerne, und ein für allemal davon abstrahiere, dasselbe in irgend einem Falle als einen eigenthümlichen, selbständigen Krankheitszustand zu betrachten. Indem man diesen Weg verfolge, werde man nicht mehr, wie bisher, darauf ausgehen, die Pathogenie des Irreseyns auf psychologischem Wege suchen, und die abnormen psychischen Erscheinungen aus einer Veränderung der normalen herleiten zu wollen. Man werde ferner keine pathologischen Systeme aus den Erscheinungen des Irreseyns als den die Krankheit bedingenden mehr aufbauen, man werde in der Diagnose diesen Phänomenen keinen andern Werth beylegen, als den sie für die Erkenntniß der Hauptkrankheit, deren Symptome sie sind, haben können, und werde ebenso bey der Prognose verfahren. Endlich werde das Heilverfahren, so sehr man dabey auch die Beseitigung der vorhandenen Seelenstörung zur Absicht haben möge, nicht mehr gegen dieses, sondern gegen die Krankheiten, aus denen es hervorgehe, gerichtet seyn, und nie mehr werde man in den Widerspruch verfallen, Erscheinungen, die man einmal als Symptome eigenthümlicher organischer Krankheiten erkannt habe, auf der einen Seite willkührlich für

moralische Zustände und Gebrechen auszugeben, und eben dieselben auf der andern Seite von bestimmten somatischen Vorgängen für also abhängig zu erklären, daß durch eine erzielte Veränderung in den letzteren auch jene beseitigt werden könnten.

Wie die hier aufgestellte Ansicht als die richtige zu erkennen und auf welchem Wege sie zu begründen stehe, gibt der Verf. folgendermaßen an. Im Allgemeinen sey dieses nur durch eine genaue Erforschung der Physiologie und Pathologie der psychischen Erscheinungen, insbesondere und zunächst aber durch ein umfassenderes Studium derjenigen Krankheitszustände zu erreichen, in welchen jene Erscheinungen pathologisch verändert angetroffen würden, verbunden mit einer consequenten Anwendung der aus diesem Studium sich ergebenden Resultate. Eine der wichtigsten und ergiebigsten Quellen für die Begründung der Lehre von den Seelenstörungen sey bis jetzt beynahe gänzlich unbenutzt geblieben, nämlich die nähere Würdigung der psychischen Defekte in der ganzen Reihe der Krankheiten, die, mit Ausnahme der sogenannten psychischen, den Inhalt der nosologischen Systeme bilden. Jede Krankheit, von welcher Beschaffenheit und in welchem Systeme oder Sphäre des Organismus sie auch seyn möge, trage allemahl zugleich eine krankhafte Modification der psychischen Erscheinungen als Bedingung mit sich, und diese nun mit Aufmerksamkeit beobachtet, könnten als Fundament der psychischen Heilkunde betrachtet werden.

M.....d.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 23. May 1833.

Göttingen.

In der Versammlung der Königlichen Societät der Wissenschaften am 4ten May erstattete der Hofrath Hausmann Bericht von den Resultaten seiner Untersuchungen über das Vorkommen der Grobkalk-Formation im nördlichen Deutschland, und die darin sich findenden Petrefacten. Von der südlichen Grenze Niederhessens bis zur Ostseeküste wird dieß tertiäre Gebilde hier und da angetroffen, nirgends in weit erstrecktem ununterbrochenem Zusammenhange, sondern nur in einzelnen Massen, die an einigen Stellen, z. B. bey Günterſen unweit Dransfeld, kaum den Raum eines Morgens einnehmen; oder wohl gar, wie bey Sternberg im Mecklenburgischen und bey Möllen im Lauenburgischen, auf einzelne, lose, zerstreut liegende Schollen reduciert sind. Kaum möchte es ein auffallenderes Beyspiel von der Zerstörung einer Erdenrindemasse, von der Kleinheit einzelner Reste einer Formation geben, welche doch nach höchster Wahrscheinlichkeit ursprünglich nicht

in diesem Grade zerstückelt und zerrissen, sondern in mehrerem Zusammenhange und größerer Ausdehnung bestand. Der geringen Horizontalerstreckung der einzelnen Lager entspricht auch ihre gewöhnlich unbedeutende Mächtigkeit. Selten sieht man sie in selbständigen Hügeln, in welcher Hinsicht der Doberg bey Bünde im Ravensbergischen sich vor allen anderen Grobkalk-Ablagerungen im nördlichen Deutschland auszeichnet. Man würde in den lockeren, sandigen Massen, in denen sich dieß tertiäre Gebilde in unseren Gegenden am häufigsten darstellt, nicht leicht Repräsentanten des Pariser Calcaire grossier erkennen, wenn nicht die Uebereinstimmung mancher Petrefacten darauf führte. Lager von Thonmergel, Thon, von reinerem, thonigem, kalkigem, oder eisenschüssigem Sande und von sandigem Kalk sind die Hauptmassen, welche theils einzeln, theils auf verschiedene Weise verbunden vorkommen. Mehr untergeordnet erscheinen Sandstein und Gelbeisenstein, der zuerst von Herrn Bergcommissar Schwarzenberg zu Cassel als ein Glied des norddeutschen Grobkalk-Gebildes erkannt worden. Wo verschiedenartige Massen mit einander sich finden, beobachten sie keine ganz durchgreifende Lagerfolge; doch nehmen die Mergelmassen gewöhnlich die tieferen, die sandigen Massen die höheren Stellen ein, und zwar pflegt der kalkige Sand, der den größten Reichthum an Petrefacten besitzt, tiefer als der reinere und thonige Sand zu liegen. Eisenstein kömmt gewöhnlich mehr nach unten vor; Thon und Letten nehmen verschiedene Stellen ein.

Besonders bemerkenswerth ist das Verhältniß worin die basaltischen Massen zur Grobkalkformation in Norddeutschland stehen, indem dadurch zugleich ein erwünschter Aufschluß über

das relative Alter unserer Basaltberge erlangt wird. In Niederhessen und im Fürstenthum Göttingen zeigt sich das Neptunische Gebilde gerade da am häufigsten, wo die Vulcanischen Massen sich erhoben haben; und überhaupt findet sich ersteres in keinem Theil von Norddeutschland in zahlreicheren Lagern, als gerade in jener basaltischen Region. Die Tertiärschichten wurden von dem Basalte durchbrochen; die Gluth bey dem Durchbruche bildete aus dem losen Sande feste Fritten, die jetzt, als Denkmäler jener Catastrophe, in unzähligen Blöcken am Fuße vieler Basaltberge zerstreut liegen. Zum Theil verbreitete sich die Basaltmasse über den Sand des urweltlichen Meeres und trug dadurch später zur Erhaltung der lockeren Tertiärschichten bey, die an anderen Stellen, wo dieser Schutz fehlte, durch Fluthen zerrissen und fortgeführt wurden. In jenen Gegenden, wo die Grobkalk-Formation theils unter, theils neben dem Basalte sich abgelagert zeigt, nimmt sie wohl um 500 bis 1000 Fuß höhere Niveaus ein, als in den nördlicher gelegenen Gegenden, welches anzudeuten scheint — wofür auch manche andere Erscheinungen reden — daß bey dem Emporsteigen der basaltischen Massen auch die Flötze, die sie durchbrachen, im Allgemeinen gehoben wurden.

Unter den verschiedenen Massen der Grobkalk-Formation sind es besonders der Mergel, der kalkige und eisenschüssige Sand, worin die mehrsten Reste organisierter Wesen angetroffen werden. Die hin und wieder sich findenden Spuren von Vegetabilien sind unbedeutend und undeutlich; groß ist dagegen die Menge und Mannigfaltigkeit der Conchyliolithen; und außerdem kommen auch Reste und Spuren von Fischen, Strahlenthieren, Crustaceen, Zoophyten vor. Eine sorgfältige Vergleichung

zwischen den Petrefacten der norddeutschen Tertiärschichten und denen der Grobkalkgebilde anderer Gegenden hat als Resultat ergeben: daß jenen ein ganz anderer zoologischer Character eigen ist, als dem Grobkalke des westlichen Frankreichs; und daß selbst die weit näheren Ablagerungen dieser Formation in der Gegend von Mainz, sich durch ihre Conchylienreste auffallend von den unsrigen unterscheiden. Noch nie hat sich in unserer Nähe eine Spur von Nummuliten gezeigt und die Cerithien, welche den Grobkalk von Paris und von Mainz erfüllen, sind in den norddeutschen Aequivalenten große Seltenheiten. Auch haben sich in diesen bis jetzt keine Süßwasser- und Landconchylien gefunden, die im Mainzer Grobkalk zugleich mit den Meerconchylien in großer Menge vorkommen. Zwar haben unsere Tertiärschichten viele Species von Meergeschöpfen, mit denen des westlichen Frankreichs und des Beckens von London gemein, aber doch — und dieß ist unstreitig besonders merkwürdig — eine größere Anzahl mit den tertiären Ablagerungen Italiens. Wir besitzen bey Günterſen mehrere Conchylienreste, die sich gerade so am Monte Mario bey Rom finden; wir sehen in unserem tertiären Sande gar viele von denen, welche Brocchi aus den subapenninischen Hügeln so genau beschrieben und abgebildet hat. Zu den Petrefacten welche die norddeutschen Tertiärschichten mit dem Pariser Grobkalk gemein haben, gehören: *Bulla striatella* Lam., *B. ovulata* Lam., *Trochus sulcatus* Lam., *T. agglutinans* Lam., *Natica epiglottina* Lam., *Cerithium plicatum* Lam., *Pyrula clathrata* Lam., *P. elegans* Lam., *Venus obliqua* Lam., *Cytheraea nitidula* Lam., *Solen appendiculatus* Lam., *S. effusus* Lam., *Calyptraea trochiformis* Lam.,

Ostrea Pseudo-Chama Lam., *O. deltoidea* Lam., *Pectunculus pulvinatus* Lam., *Dentalium striatum* Lam., *Lunulites Guettardi* Bronn. Von den Petrefacten die in den Italiäniſchen Tertiärſchichten vorkommen ſind u. a. folgende in den norddeutſchen Ablagerungen beobachtet: *Bulla convoluta* Brocchi, *B. striata* Brug., *Turritella tricarinata*, *Cerithium plicatulum*, *Cassidaria echinophora*, Lam., *Murex vulpeculus* Renieri, *Pleurotoma oblonga*, *P. monilis*, *Cardium planatum* Ren., *C. fragile* Br., *Venus islandica* Lin., *V. Pectunculus* Br., *Solen Ensis* Lin., *Mactra triangula* Ren., *Lutraria solenoides* Lam., *Terebratula grandis* Blumenb., *Dentalium elephantinum* Lin., *D. Dentalis* Lin. Von vielen Petrefacten unſerer Tertiärſchichten leben die Originale noch jetzt im adriatiſchen und mittelländiſchen Meere; manche ſtimmen mit den jetzigen Geſchöpfen auf das vollkommenſte überein; manche andere ſind ihnen wenigſtens ſehr nahe verwandt. Es gehören dahin z. B.: *Bulla striata* Brug., *Cassidaria echinophora* Lam., *Pleurotoma oblonga*, *P. monilis*, *Cardium planatum* Ren., *Venus islandica* Lin., *V. Pectunculus* Br., *Solen Ensis* Lin., *Nucula rostrata* Lam., *Mactra triangula* Ren., *Lutraria solenoides* Lam., *Dentalium elephantinum* Lin., *D. Dentalis* Lin.

Wie unter den einzelnen Ablagerungen der norddeutſchen Grobkalk-Formation überhaupt manche locale Verſchiedenheiten hinſichtlich der Art ihrer Maſſen und der Verknüpfung derſelben Statt finden, ſo auch in dem Vorkommen der Petrefacten. Manche, z. B. *Pectunculus pulvinatus* Lam., finden ſich beynahe überall, wogegen anderen ein mehr und weniger beſchränktes Vorkommen eigen iſt. Die Ablagerungen

unweit Caſſel beſitzen einige Petrefacten, die bis jetzt in den benachbarten Grobkalk-Maſſen des Göttingiſchen noch nicht gefunden worden, namentlich: *Volutites anomalus* Schloth., *Venulites octogonius* Schloth., *Pectunculus obovatus* Lam., *Echinoneus ovatus* Münst., *Turbinolia intermedia* Münst., *T. granulata* Münst. In dem kalkigen und eiſenſchüſſigen Sande bey Günterſen und Löwenhagen kommen außer dem beſonders an erſterer Stelle ſehr häufigen *Pectunculus pulvinatus*, vorzüglich mehrere Venus-Arten, Cytheräen, *Solen Ensis*, *Lunulites Guettardi* vor. Der Eiſenſandſtein von Möllen, der hinſichtlich der Mannigfaltigkeit von Petrefacten den ſandigen Maſſen der Dransfelder Gegend gleich kommt, hat mit dieſen auch einen großen Theil der Arten gemein. In der Ablagerung bey Bodenburg ſind Oſtraciten beſonders häufig; zu Dieckholzen unweit Hildesheim herrſcht *Pectinites fragilis* Schloth. vor; zu Friedrichsfelde im Lippiſchen finden ſich außer dem *Pectunculus pulvinatus*, vorzüglich häufig Turritellen (*T. conoidea* Sow.?); der Doberg bey Bünde und die Osnabrückſchen Ablagerungen zeichnen ſich vor allen übrigen durch das nicht ſeltene Vorkommen von Echiniten (beſonders *Clypeaster Kleinii* Goldf., auch *Nucleolites subcarihatus* Goldf., *Spatangus Hofmanni* Goldf. u. m. A.) durch *Terebratula grandis* Blumenb., *Balanus porosus* Blumenb., und eine große Mannigfaltigkeit von Zoophyten aus.

Herr L. von Buch, der zuerſt die Aufmerkſamkeit darauf gelenkt, daß in den Tertiärſchichten Mecklenburgs manche Conchylien ſich finden, welche nicht bey Paris, wohl aber in Italien häufig vorkommen, hat zugleich die wichtigen geologiſchen Folgerungen angedeu-

tet, welche aus dieser Erscheinung und den Erfahrungen über den zoologischen Character der tertiären Ablagerungen in der Gegend von Wien, in Schlesien, Mähren, Podolien abzuleiten sind. Die Beobachtungen, deren Resultate hier vorliegen, haben ergeben, daß die Erscheinung welche in Mecklenburg wahrgenommen wird, sich über die ganze Grobkalk-Formation im nördlichen Deutschland verbreitet. Wenn es nun erlaubt ist, aus der Uebereinstimmung der Meerbewohner auf den vormaligen Zusammenhang unter den Meeren zu schließen, so wird man annehmen dürfen: daß vor dem letzten, allgemeineren Zurückzuge des Meeres die Wassermassen, welche einen großen Theil des nördlichen Deutschlands bedeckten, mit dem Italiänischen Meere zusammenhingen; daß aber damals eine Trennung bestand zwischen dieser Wasserbedeckung und dem Meere, welchem die Lager der Grobkalk-Formation in den Rheingegenden, im westlichen Frankreich und in England verdanken. Die hohe Gegend von Oberhessen, zwischen dem Waldeckischen und dem Thüringer Walde scheint jenes weit ausgedehnte Binnenmeer zwischen dem 26sten und 28sten Längengrade südlich begrenzt und einen verhältnißmäßig schmalen Damm zwischen ihm und dem Meere, wozu das Becken von Frankfurt und Mainz gehörte, gebildet zu haben.

Stuttgart.

In libraria Loeflundiana, 1832: *Ἀρσενίου ἰωνιά.* Arsenii Violetum ex codd. Mss. nunc primum edidit, animadversionibus instruxit et alia quaedam inedita adjecit Christianus Walz, Ph. Dr. Regii seminarii Tubingensis repetens. VI u. 517 S. in 8. *)

*) Als kritischen Beytrag geben wir auch diese zweyte uns zugekommene Anzeige (s. St. 50).

Das Daseyn dieser unedierten Sammlung Hellenischer Sprichwörter und Denksprüche begleitet von einer Auswahl historischer und mythischer Erzählungen war der gelehrten Welt schon seit dem Jahre 1779 durch Chr. Fr. Matthäi bekannt geworden, welcher dieselbe in der öffentlichen Bibliothek zu Moskau damals zuerst entdeckte und sie in einer Abschrift Ruhnken auf einige Zeit mittheilte, während welcher sie auch Wyttenbach benutzte, der in der Folgezeit seine daraus gemachten Auszüge Gaisford zur Benutzung für die critische Bearbeitung der Stobäischen Anthologie zugesandt hat. Der jetzige Herausg., welcher die Gediegenheit und Gründlichkeit seiner philologischen Studien schon durch mehrere allgemein geschätzte Werke dargelegt hat, liefert nun hier nicht sowohl einen Abdruck jener zu Dresden befindlichen Matthäischen Abschrift, als vielmehr eine nach einer vollständigern Mediceischen Handschrift desselben Werks und nach andern gleichartigen unedierten Sammlungen, die er in verschiedenen Bibliotheken Italiens fand, vielfach vermehrte Ausgabe, welche in der That eine sehr dankenswerthe Bereicherung der Hellenischen Literatur genannt zu werden verdient. Ein großer Theil dessen, was Arsenios, Erzbischof zu Monembasia, dem heutigen Napoli di Malvasia, aus einer Menge alter Schriftsteller auf sein Veilchenbeet verpflanzt hat, ist freylich auch von andern Compilatoren in schon gedruckten Sammlungen zusammen gestellt worden; ja im Grunde liefert derselbe nichts anders, als eine zweyte Bearbeitung der ἰωνιὰ seines Vaters, des Byzantiners Michael Apostolios, welcher um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts blühete, und dessen παροιμιῶν συναγωγὴ schon seit 1619 durch Peter Pantinus vollständig im Drucke erschienen ist. Denjenigen Theil des väterlichen Nachlasses, wel-

cher die Auswahl von Denksprüchen berühmter Philosophen, Feldherren und Dichter enthielt, hat auch Arsenios selbst schon zwischen 1513..1521 mit einer Dedication an Pabst Leo X. der Presse übergeben. Die von ihm gesammelten Sentenzen sind fast sämmtlich aus der Stobäischen Anthologie, und einige wenige aus Clemens von Alexandrien und andern Kirchen-Schriftstellern geschöpft, und deßhalb von dem jetzigen Herausg. ausgeschlossen worden. Aber die Sprichwörter-Sammlung erhalten wir hier vollständig nach den beiden Handschriften des Arsenios sowohl als auch nach der Ausgabe von Apostolios, dessen Apparat unter Arsenios' Händen bedeutend zusammengeschrumpft ist, und nur an einzelnen Stellen durch neue Zusätze gewonnen hat. Die Apophthegmen, welche zum Theil aus Diogenes von Laerte und Plutarch entlehnt sind, erscheinen hier ebenfalls vollständig nach den Handschriften und der von Arsenios selbst besorgten Ausgabe, die schon lange zu den literärischen Seltenheiten gezählt wird. Hier findet sich unstreitig das meiste Neue, und Vieles was von unschätzbarem Werthe ist.

Die reiche Sammlung von Hellenischen Sprichwörtern, welche lange genug zum Theil unerklärt und unbegreiflich dastehen, hat durch des Herausgebers Bearbeitung in mancher Einzelnheit neues Licht gewonnen. Vieles bleibt aber auch jetzt noch hier sowohl, wie in der Sammlung von Schott, welcher der einzige Gelehrte ist, der bisher einigen Fleiß auf die Interpretation der Parömiographen gewandt hat, völlig unverständlich, indem die Sammler namentlich bey den ältern Sprichwörtern den spätern entarteten Gebrauch derselben anführen, ohne Rücksicht auf deren ursprüngliche Veranlassung oder buchstäbliche Bedeutung, wovon jene durch die

Länge der Zeit verloren gegangen war, und dieſe ſich dem Sinne, welchen man im gewöhnlichen Gebrauche damit verband, nicht fügen wollte. In ſolchen Fällen haben ſich nun die Sammler auch hier und da Vermuthungen erlaubt, welche die Neuern für treu überlieferte Wahrheit genommen haben, die aber im Grunde auf nichts beruhen, und zum Theil auch ſehr abgeſchmackt ſind. Um hier nur ein Beyſpiel dieſer Art zu berühren, ſo wiederholt auch Arſenios (S. 163 ff.) in Bezug auf das verzweifelte γλυκὺς ἀγκὼν dasſelbe, was ſchon Suidas und Apoſtolios geſagt haben, und fügt dann noch die Worte des Euſtathios (zu Il. κ S. 791) hinzu: Γλυκὺς ἀγκὼν παροιμιωδῶς μοχθηρίαν τόπου ὑποδηλοῖ, Worte, die indeß die Mediceiſche Handſchrift nicht anerkennt.

Betrachten wir nun die Worte γλυκὺς ἀγκὼν in dem Zuſammenhange, in welchem ſie ſich bey den älteſten Schriftſtellern finden, ſo ergibt ſich zunächſt aus einer Stelle des Komikers Platon im Phaon bey Suidas, Apoſtolios und Arſenios, daß ſich wenigſtens damals keine Andeutung von dem darbot, was ſpätere Sammler in ihnen wahrzunehmen glaubten. Dort ruft nämlich ein verliebter Greis ſeiner ſchönen Flötenbläſerin in Extaſe zu: ὦ χρυσοῦν ἀνάθημα, ὦ γλυκὺς ἀγκών! oder wie Suidas vollſtändiger berichtet: ὦ χρυσοῦν ἀνάθημα, ὦ τοῖσιν ἐμοῖς τρυφεροῖσι τρόποις, ὦ γλυκὺς ἀγκών! In dieſen Worten wird man nach Abſonderung von zwey Interjectionen, die offenbar durch Abſchreiber, welche ſich durch den Inhalt dieſes Verſes ergriffen fühlten, und in dieſem Entzücken das Metrum und den Sinn vergaßen, eingeſchoben ſind, folgenden ſehr wohlklingenden anapäſtiſchen Tetrameter erkennen:

Χρυσοῦν ἀνάδημ' ὦ τοῖσιν ἐμοῖς τρυφεροῖσι τρόποις γλυκὺς ἀγκών!

O goldenes Band! Du meinem Gemüth dem zärtlichen süße Umschlingung!

Mit dieser Herstellung des ursprünglichen Versmaßes ergibt sich nun auch ein erträglicher Sinn, welcher freylich von Andern anders gefaßt werden kann. Die drey obigen Berichterstatter nehmen hier *γλυκὺς ἀγκὼν* für ein *ἐπιφωνούμενον*, und erklären es durch *ὦ γλυκέα ἦθη*, und fügen dann noch als Nachhülfe die Worte hinzu: *ὡς εἴ τις εἴποι, ὦ γλυκὺς πῆχυς.* Da nun *ἀγκὼν* wohl *πῆχυς*, aber nie *ἦθος*, folglich auch nicht beides zugleich *ἦθος* und *πῆχυς* heißen kann (*ἦθη* soll offenbar die Erklärung von *τρόποι* in demselben Satzgliede seyn), so lassen wir diese Auslegung auf sich beruhen, und fragen, ob *γλυκὺς ἀγκὼν* Apposition zu *χρυσοῦν ἀνάδημα* ist, oder ob die Geliebte selbst so genannt wird, oder ob man die komische Kraft beider Ausdrücke in einer versteckten Dilogie suchen muß. Dieses letztere möchte wohl der Fall seyn, so daß *ἀνάδημα* außer der eigentlichen Bedeutung auch noch eine schöne Anspielung auf die Liebesfesseln enthält; *ἀγκὼν* aber in der Bedeutung von *πῆχυς* auch zugleich an *ἀγκάλισμα* und *ὑπαγκάλισμα* (Sophok. Tr. 540. Eurip. Hel. 247. Troj. 752) oder *παραγκάλισμα* (Sophok. Ant. 650) erinnert. Daneben konnte *γλυκὺς ἀγκὼν* allerdings schon damals im hypokoristischen oder antiphrastischen Sinne als Sprichwort für *δυσχερὴς* oder *πικρὸς ἄγκων* (Schol. Plat. p. 316. Bek. Hermias p. 176. Proverb. e Vatic. append. 1, 55. p. 268. ed. Schott. Zenob. Cent. 2, 92) gebraucht werden, und in diesem Falle an die Gefahr erinnern, in welcher sich der obige Liebhaber befindet. Indeß ist dieß keine nothwendige Annahme. Platon aber im

Phaidros (§. 86 S. 308 ed. II. Heindorf) kennt nicht nur jenen hypokoristischen Sinn, sondern sucht ihn auch (freylich auf eine sehr auffallende Weise) zu erklären, indem er sagt: γλυκὺς ἀγκών — ἀπὸ τοῦ μακροῦ ἀγκῶνος τοῦ κατὰ Νεῖλον ἐκλήθη (wiederholt von Hesych. 1. S. 839. Zenob. Cent. 2, 92). Diese den Schiffen sehr gefährliche Bucht im Nile soll bey Memphis gewesen seyn, und vorzugsweise den Eigennamen Ἀγκὼν geführt haben (Schol. Plat. p. 316 Bek. Eustath. ad Il. κ p. 791). Vielleicht ist es derselbe ἀγκών, welchen Herodotos beschreibt (2, 99). Sicherlich dachte man aber im gewöhnlichen Gebrauche nicht an diesen angeblichen Ursprung des Sprichworts, z. B. wenn es bey Leibanios heißt (ep. 64 p. 23): ὁ γαρ τοῖς ἄλλοις εἰς τέρψιν ἔρχεται, τοῦτ' ἐμοὶ γλυκὺς ἀγκών (vergl. ep. 611 p 294). Viel Mühe gab sich Klearchos aus Soloi in Kilikien (Athen. 12. S. 515 f. wornach Eustath. zu Il. π. S. 1082, 31 ꝛc. falsch die Geschichte des Lydiers Xanthos citiert) bey der Erklärung desselben Sprichworts. Er suchte die Veranlassung dazu unter den Lydern (Hesych. 1. S. 839 nennt die Aegypter nach demselben Klearchos), welche einen gewissen berüchtigten Ort Ἀγνεὼν nannten, und hernach auch, um die Sache noch mehr zu beschönigen, γλυκὺς ἀγκών, oder auch γυναικῶν ἀγὼν wie Eustathios nach seiner Handschrift des Athenaios berichtet. Man sieht also, daß selbst das Wort schwankend geworden war; und Eustathios setzt noch hinzu: οὐ γὰρ ἀγὼν, ἢ ἀγκὼν, ἀλλὰ ἀγνεὼν ἐκαλεῖτο παικτικῶς καὶ αὐτὸς ἀντιφραζόμενος. Ἀληθῶς γὰρ ἄναγνος ἦν. Ob nun aber die schiffbruchschwangere Stelle im Nil, oder die berüchtigten Lustgärten der wollüstigen Lyder die wahre Veranlassung zu diesem Sprichwort gewesen, läßt sich schwer entscheiden. G. H. B.

St. Petersburg.

Gedruckt in der Buchhandlung der Kaiserl. Academie der Wissenschaften: Handbuch der Rechnenden Krystallonomie von A. T. Kupffer, Mitglied der K. Acad. der W. zu St. Petersburg. VIII u. 589 S. und 13 Kupfertafeln. 1831. Quart.

Der im Gebiete der Krystallographie nicht minder als in andern Fächern der Naturwissenschaften ruhmvoll bekannte Herr Verf. liefert in diesem Werk eine gründliche und umfassende Anleitung die rein mathematischen Verhältnisse der Crystalle aufzufassen und zu berechnen. So manches schätzbare Werk über denselben Gegenstand unsere Literatur auch besitzt, so wüßten wir doch keines, das zugleich so elementarisch und streng wissenschaftlich wäre. Sein bedeutender Umfang und die große Ausführlichkeit im Einzelnen dürfte Manchem auffallen. Aber gewisse Dinge können dem Anfänger nicht umständlich genug entwickelt werden, und da der Verf. es laut des Vorworts früher zunächst für seine Zuhörer in Kasan ausarbeitete, so sollte es ihnen jedes andere weitere Hülfsmittel entbehrlich machen. Der Inhalt ist folgender. Die Einleitung enthält die Ableitung der Formeln der geradlinigen und sphärischen Trigonometrie, so wie der analytischen Geometrie der Ebenen, so weit sie im Verlaufe des Buchs angewendet werden, so wie einige Erläuterungen aus der Stereometrie. Erstes Kapitel: Begriff und Abtheilungen der Wissenschaft. Eintheilung der Krystallformen. Vom Gesetz der Symmetrie. Von den primären und secundären Formen. Haüy's Theorie. Weiß Methode die Krystallflächen zu bezeichnen. Eigene Bezeichnungsart der Krystallflächen und Verhältniß derselben zur Haüy'schen und Weiß'schen Bezeichnungsart. Diese dem Vf.

eigenthümliche Methode ſcheint uns einfach und zur Rechnung ausnehmend bequem. Sie beruht auf dem Erfahrungsſatz, daß die Tangenten der Neigung ſecundärer Flächen an einer Kante oder gegen die Hauptaxe rationale Multipla von den Tangenten der entſprechenden Neigungen der primären Flächen ſind. Bedeutet alſo x die Polkante, y die Randkante eines Rhomboeders oder Octaeders, P eine Grundfläche, m und n rationale, meiſt kleine oder auch ganze Zahlen, ſo iſt leicht einzuſehen, was ein Zeichen wie mPx oder nPy zu ſagen habe. Die genauere Beſtimmung im Einzelnen und die große Brauchbarkeit dieſer Zeichen zur Auffindung aller Winkel-Verhältniſſe weiſt der Vf. an vielen Beyſpielen nach. Indem wir den Werth dieſer Bezeichnungsart nach Gebühr anerkennen, iſt unſer einziges Bedenken dabey nur das, daß ſie eben wieder eine neue ſey und ſomit die große Zahl derer, welche der Kryſtallograph und Mineralog kennen zu lernen und in einander zu überſetzen hat wieder vermehrt. Das Princip das allen zum Grunde liegt iſt doch immer nur die Vorausſetzung von der Rationalität der abgeleiteten Linien gegen gewiſſe, die als urſprüngliche angenommen ſind. Zweytes Kapitel: Berechnung der Winkel, des Volumens, der Oberfläche der Kryſtalle. (Alles mit Hülfe der ſphäriſchen Trigonometrie auf eine einfache und elegante Weiſe.) Vom Rhomboeder; vom Quadratoctaeder; von den Formen des regulären Syſtems; vom geraden Rhomboidoctaeder und vom Rectangulär-Octaeder; vom ſchiefen und doppeltſchiefen Rhombenoctaeder und vom unſymmetriſchen Octaeder. — Drittes Kapitel: Analytiſche Kryſtallonomie (hier wird gezeigt wie alle Probleme der Lehre auch mit Hülfe der analytiſchen Geometrie gelöſt werden können); von den Axen. Viertes Kapitel: Von der Meſſung der Kryſtall-

winkel; von den Beobachtungsfehlern; von den Instrumenten welche dazu dienen die Neigungswinkel der Krystallflächen zu messen. Dieses fast ganz nach der früher von dem Vf. herausgegebenen Preisschrift über diesen Gegenstand.

Möge der thätige Vf. recht bald das versprochene zweyte Werk liefern, welches die physikalische Seite der Krystallkunde behandeln wird.

C. M. M.

London.

For Treuttel and Würtz and Richter: The Sources of Health and Disease in Communities; or, elementary Views of Hygiène, illustrating its importance to legislators, heads of families etc. By Henry Belinaye. VII u. 261 S. in 8.

Eine angenehme und nützliche Lectüre über die Gefahren, welche das Gesundheitswohl des Einzelnen so wie ganzer Staaten bedrohen, und über die Mittel jene zu vermeiden. Aus Unwissenheit würden die Quellen der Krankheiten selten zu ihrem wahren Ursprunge zurückgeleitet; die ärztliche Warnung werde verlacht oder nicht beachtet; diejenigen, welche über Diätetik schrieben, würden als unberufene Gäste angesehen, die sich in die Vergnügungen der Gesellschaft eindrängten, um durch guten Rath zu stören. Allein man dürfe sich nicht irre machen lassen; das glückliche, wenn gleich oft erst spät erfolgende, Resultat müsse für das Verkennen der guten Absicht schadlos halten.

Zum Erstaunen sey es, wie viel der Gesundheitszustand in England durch die Bemühungen der Aerzte und Naturforscher in Vergleich mit den früheren Zeiten gewonnen habe; verhältnißmäßig fände das Erkranken nicht mehr so häufig Statt; die Krankheiten würden nicht mehr in demselben

Grade bösartig und die Mortalität ſey geringer. Die britiſche Marine, welche ſonſt ſo vielen Körperleiden ausgeſetzt geweſen wäre, würde jetzt nur äußerſt ſelten davon heimgeſucht; der Scorbut gehöre zu den Raritäten. Im Schiffshoſpitale zu Haslar hätten ſich im Jahre 1780 1457 Kranke an dieſem Uebel gefunden, im J. 1807 nur ein Einziger!

Wenn Zweifel obwalten, ob eine Krankheit anſteckend ſey oder nicht, ſo müſſe man ſich durchaus für die Anſteckung erklären, weil dann Maßregeln zur Verhütung getroffen werden können. In England freylich fände jede Abſchließung unüberſteigliche Hinderniſſe, indem der Handelsverkehr das Lebensprincip ausmache und die geringſte Hemmung dieſer Circulation die ſchlimmſten Folgen nach ſich ziehe. Wer übrigens an die Anſteckung der Cholera nicht glaube, der möge ſich unter den unzähligen Zeugniſſen dafür nur die Vorfälle in Paris, namentlich die dortige Sterblichkeit vergegenwärtigen.

Für weite Anlagen zu Spaziergängen um die Städte könne nie genug geſorgt werden; dieſe bewahrten die Einwohner vor den nachtheiligen Einflüſſen auf die Geſundheit, wie früher die Wälle vor dem Eindringen der Feinde.

Ueberzeugend ſucht der Verf. zu zeigen, daß bey dem Eingehen ehelicher Verbindungen mehr auf die erblichen Krankheiten Rückſicht genommen werden ſollte. Zu weit geht er in der Annahme des Einfluſſes der Geſtirne auf das körperliche Befinden, der Nachtheile durch Schall und Töne, und der Furcht, lebendig begraben zu werden.

M.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.
Den 25. May 1833.

Göttingen.

Im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung: Denkmäler der Alten Kunst. Von C. O. Müller und Carl Oesterley. II. Heft. (Ladenpreis 20 Ggr.)

Der Unterz., welcher von den Absichten dieser neuen Zusammenstellung antiker Denkmäler schon in diesen Blättern, im 130. Stück des vorigen Jahrganges, gesprochen hat, und sich in einem, dem zehnten und letzten Hefte beyzugebenden, Vorworte noch genauer darüber erklären wird, begnügt sich, die Erscheinung dieses zweyten Heftes, welchem recht bald das dritte folgen soll, zu melden, und zugleich anzugeben, daß es, außer der nachgelieferten Tafel, welche einige einzelne Aeginetische Statuen nach Zeichnungen eines Münchner Künstlers in möglichst genauen Umrissen gibt, mit vier Tafeln die Periode des altgriechischen Kunststyls abschließt, und dann auf zehn Tafeln die Blüthe der Atheniſchen Kunstschule des Phidias und seiner Zeitgenossen an-

schaulich zu machen sucht. Daß Eifer, Kunstfertigkeit und Geschick in der Anordnung mit der Fortsetzung des Werks in gleichmäßiger Zunahme sind, möchten die Herausgeber lieber von Andern vernehmen, als es selbst zu versichern nöthig haben.

K. D. M.

Frankfurt a. M.

Verlag der Brönner'schen Buchhandlung, 1831: Archiv der Kirchenrechtswissenschaft, herausgegeben von Carl Eduard Weiß (jetzt Professor zu Gießen). Bd. 2. XVI u. 333 S. in 8.

Den ersten Band dieser Zeitschrift haben wir bereits in dem 118. und 119. Stück des Jahrganges 1831 dieser Blätter angezeigt. Er ist dort, wie auf dem Titelblatt zu demselben, als ersten Bandes erstes Heft bezeichnet. Aus der Vorrede zu dem vorliegenden zweyten Bande erfahren wir aber, daß diese Bezeichnung unrichtig ist, da das Archiv nicht in Heften, sondern in Bänden erscheint, und jene als Heft bezeichnete Abtheilung in der That den ganzen ersten Band ausmacht. Es ist daher auch dem vorliegenden zweyten Bande ein neues Titelblatt für den ersten beygegeben. Der Plan ist in dem zweyten Bande noch der frühere geblieben; jedoch erklärt der Herausgeber, daß er in dem folgenden mehrere Aenderungen darin machen werde. An innerem Werth ist dieser zweyte Band dem ersten vorzuziehen, und wir hoffen daher, daß er dem Archive viele Leser gewinnen und dadurch die Fortsetzung desselben sichern werde. Die darin gelieferten Abhandlungen sind folgende: I. Ueber die behauptete Nothwendigkeit der Reorganisation des Corpus Evangeli-

corum auf dem deutschen Bundestage; vom Herausgeber. Wir sind mit dem Verf. völlig darin einverstanden, daß eine solche Reorganisation weder nothwendig sey, noch Nutzen davon erwartet werden könne, halten aber die Vorschläge für die Verbesserung der evangelischen Kirchenverfassung, welche er hieran knüpft, nicht bloß für unausführbar, sondern auch nicht im Einklang mit dem wahren Geist des Protestantismus. — II. Erörterung der Frage: Kann die Augsburgische Confession von der Evangelisch-Lutherischen Kirche abgeändert oder aufgehoben werden, und welche Wirkungen würde eine solche Abänderung oder Aufhebung hervorbringen? von dem Prof. Gründler in Erlangen. Der erste Theil dieser Frage wird natürlich bejaht; was der Verf. über den zweyten sagt, läßt sich nicht in einen kurzen Auszug bringen. Jedoch können wir nicht unerwähnt lassen, daß es uns nicht mit dem Verhältniß der Bundesgesetzgebung zu der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten verträglich zu seyn scheint, wenn er behauptet, daß der Artikel 16 der deutschen Bundesacte keine Beschränkung in Rücksicht der Zahl, noch der Art der christlichen Glaubensconfessionen enthalte, und doch annimmt, daß wenn in den Verfassungsurkunden einzelner Bundesstaaten sich eine solche Beschränkung findet, sie als giltig zu betrachten sey. — III. Bemerkungen über das Verfahren katholischer Geistlichen bey Einholung kirchlicher Dispensationen von solchen Ehehindernissen, deren Daseyn aus dem Beichtstuhle bekannt ist; vom Dr. Uihlein in Heidelberg. Der Verf. hält dieß Verfahren mit Recht für unzweckmäßig, und meint, es sey besser, wenn den Pfarrern die Befugniß eingeräumt würde, in Fällen dieser Art zu dispen-

sieren und dem Bischof bloß die Anzeige hiervon zu machen. — IV. Ueber die Gegenwart des Pfarrers bey Abschließung einer Ehe. Eine sehr gründliche und ihren Gegenstand ziemlich erschöpfende Abhandlung, deren Verf. sich nicht genannt hat. — V. Bemerkungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Der gleichfalls unbekannte Verfasser dieses Aufsatzes sucht darin die Zweckmäßigkeit derjenigen Gesetze darzuthun, welche den Ehegatten Verträge über die religiöse Erziehung ihrer Kinder gestatten, und nur beym Mangel derselben Bestimmungen hierüber enthalten. Die Gründe aber, mit welchen er die entgegengesetzte Ansicht von Mittermaier (in Elvers Themis Bd. 1. Heft 1. №. 1) bekämpft, sind in der That so schwach, daß sie uns nur noch mehr von der Richtigkeit derselben überzeugt haben. — VI. Gibt es eine sogenannte freywillig privative Variation (beym Patronatrechte)? vom Dr. Vermehren in Hildburghausen. Diese Frage wird, nicht ohne Scharfsinn, verneinend beantwortet. — VII. Bemerkungen über den landesherrlichen Tischtitel der katholischen Priester in Würtemberg vom Prof. Scheurlen in Tübingen. — VIII. Ueber die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den deutschen Bundesstaaten (Fortsetzung); vom Herausgeber. — Die hierauf folgende Uebersicht der deutschen Literatur des Kirchenrechts enthält auch dieß Mal noch einen kurzen Auszug aus den Recensionen und Anzeigen kirchenrechtlicher Schriften in anderen Zeitschriften. Diese Rubrik wird aber für die Zukunft ganz ausfallen, und statt ihrer sollen von allen wichtigeren Erscheinungen der deutschen kirchenrechtlichen Literatur stets in möglichster Zeitkürze Beurtheilungen geliefert werden.

Das den dritten Abschnitt bildende Repertorium der neuesten kirchlichen Verordnungen enthält eine Sammlung der Verordnungen für die Oberrheinische Kirchenprovinz. Hierauf folgen noch kirchenrechtliche Miscellen, und den Beschluß macht ein Sach- und Namen-Register über den ersten und zweyten Band. Bisher ist unsers Wissens zu diesen beiden Bänden noch kein anderer hinzu gekommen. Vielleicht liegt der Grund hiervon darin, daß in der Zwischenzeit eine neue Zeitschrift für die Kirchenrechtswissenschaft gegründet ist in den

Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. Herausgegeben, in Verbindung mit vielen Gelehrten, von Dr. Heinr. Ludw. Lippert (jetzt Professor zu Würzburg). Heft 1. 1831. 248 S. Heft 2. 1832. III und 263 S. Heft 3. 1832. 256 S. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung. Octav.

Ueber die Entstehung dieser Zeitschrift neben dem Archiv erklärt sich der Herausg. folgendermaßen. Er habe sich ursprünglich mit dem Prof. Weiß zur Redaction des letzteren verbunden gehabt. Nachdem aber der Plan, welcher demselben habe zu Grunde gelegt werden sollen, entworfen gewesen sey, hätten sich der Ausführung desselben manche Schwierigkeiten entgegen gestellt, welche indessen durch eine Vermehrung der in jedem Jahre herauszugebenden Hefte würden haben beseitigt werden können. Da aber die Verlagshandlung hierzu nicht geneigt gewesen sey, so habe er die Redaction des Archivs dem Prof. Weiß in der Absicht überlassen, um die gegenwärtige Zeitschrift unter seiner Allein-Redaction herauszugeben. Der Plan, auf welchen dieselbe gegründet ist, ist folgender. In einem Jahre sollen (vorläufig) 2 Hefte, jedes

von etwa 15 Bogen, erscheinen. Jedes Heft zerfällt in 3 Abtheilungen; nämlich 1) Abhandlungen, welche zunächst die Dogmatik des Kirchenrechts zum Gegenstande haben. Der Herausg. wünscht zwar, daß bey den dogmatischen Abhandlungen der Weg der Geschichte betreten werde, erklärt aber ausdrücklich, daß rein historische Abhandlungen, welche, wie er sich ausdrückt, nicht für das practische Recht noch Interesse darbieten, außer dem Zwecke der Annalen liegen. Dagegen sollen in dieser Abtheilung auch interessante Rechtsfälle eine Stelle erhalten. 2) Die neueste kirchenrechtliche Literatur. In dieser Abtheilung sollen alle in Deutschland erscheinenden Schriften, welche das katholische, protestantische oder jüdische Kirchenrecht berühren, auch wenn sie nur von unbedeutendem Umfange sind, angezeigt und beurtheilt werden. 3) Die neuesten das Gebiet des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts berührenden Verordnungen. — Wie sich hieraus ergibt, ist der Plan, welcher bey der Herausgabe dieser Zeitschrift beobachtet werden soll, fast derselbe, welcher dem Archiv zu Grunde gelegt ist. Da in der jetzigen Zeit gut redigierte Zeitschriften in der That ein wichtiges Förderungsmittel der Wissenschaft, welche sie zum Gegenstande haben, sind, so wünschen wir so wohl den Annalen als auch dem Archiv einen guten Fortgang. Bleibt der Plan beider aber derselbe, so läßt sich die Erfüllung dieses Wunsches kaum erwarten, weil niemand gerne dasselbe zwey Mal liest. Da das Archiv nur in Bänden, die Annalen aber heftweise erscheinen, und es in der That (so oft er auch vorkömmt) ein großer Uebelstand ist, wenn derselbe Aufsatz durch mehrere Hefte durchläuft, so würden wir es für das angemessenste halten, daß die größe-

ren Abhandlungen in Zukunft dem Archiv überlassen würden, die kleineren aber den Annalen vorbehalten blieben. Und da ferner die Annalen in kleineren Zwischenräumen herauskommen, als das Archiv, und man doch von der neuesten Literatur und den neuesten Verordnungen so bald wie möglich Kunde zu haben wünscht, so wäre es gewiß sehr passend, wenn diese beiden Gegenstände ausschließlich den Annalen angewiesen würden, und der Herausgeber des Archivs in dasselbe höchstens eine allgemeine Uebersicht der in jedem Jahre erschienenen Literatur und Verordnungen aufnähme. Das erste Heft der Annalen enthält folgende Abhandlungen: A. Betrachtungen über die Concordate mit dem Römischen Stuhl; vom Prof. Brendel zu Würzburg. Die Ansicht des Verfs. von den Concordaten können wir kurz dadurch bezeichnen, daß er wünscht, unsere Nachkommen möchten einst hinsichtlich derselben mit Innocenz I. ausrufen können: Ergo quod pro remedio necessitas reperit, cessante necessitate cessare; quia alius est ordo legitimus, alia usurpatio, quam ad praesens tantum fieri tempus impellit. Dieser Wunsch soll dadurch verwirklicht werden, daß die Kirche ihre Selbständigkeit erlangt und in keiner Verbindung mit dem Staate mehr steht, wie in Nordamerica. — B. Ueber das Römische Pallium in der katholischen Kirche; von einem Ungenannten. Diese Abhandlung enthält nichts, als eine Zusammenstellung der längst bekannten Gründe, welche für die Abschaffung des Palliums und insbesondere der Palliengelder sprechen. Da nur solche Aufsätze in eine Zeitschrift gehören, welche in irgend einer Beziehung etwas Neues enthalten, so hätte der Herausgeber besser gethan, diese Abhandlung

nicht aufzunehmen. Daſſelbe gilt von dem Aufſatz unter D. über die Grenzen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt von dem Decane und Pfarrer Pfeiffer zu Steinheim, worin über dieſe wichtige Materie nichts weiter enthalten iſt, als was man in jedem beliebigen Compendium über das Kirchenrecht oder das Naturrecht aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, und meiſtens beſſer als hier darüber finden kann. Intereſſanter ſind C. die practiſchen Bemerkungen über einige kirchenrechtlichen Materien vom Dr. Lauck, und zwar: 1. über die Eidesleiſtung durch Stellvertreter bey jüdiſchen Glaubensgenoſſen; 2. über die Heiligkeit des Beichtſiegels bey einer, einem katholiſchen Geiſtlichen von einem Proteſtanten, angeblich in der Beichte, gemachten Eröffnung; 3. Klage auf Nichtigkeitserklärung einer Ehe. — E. Ueber das Zehntrecht; von dem Hofrathe Steiner. Dieſer Aufſatz, welcher in dem zweyten Hefte fortgeſetzt werden ſollte, kann als Beleg dafür dienen, daß das Zerſtückeln einer Abhandlung nicht bloß den Leſer auf eine höchſt unangenehme Weiſe unterbricht, ſondern auch noch mit manchen anderen Uebelſtänden verknüpft iſt. Denn ſtatt der Fortſetzung kündigt der Verf. in dem folgenden Hefte an, daß er durch die neueren Streitigkeiten über die Verwandlung, Ablöſung und Aufhebung der Zehnten, und die damit in Verbindung ſtehenden Anſichten über den Urſprung derſelben, ſich veranlaßt ſehe, ſeine Abhandlung zu unterbrechen, um in dem nächſtfolgenden Hefte den Verſuch einer ausführlichen Darſtellung von der urſprünglichen Beſchaffenheit des Zehntens, welche früher nicht in ſeinem Plane gelegen habe, zu liefern. — F. Merkwürdiger Eheſcheidungsproceß, dargeſtellt vom Herausgeber. Da wir an

diesem Proceß eben nichts Merkwürdiges weder im Factum noch für die rechtliche Beurtheilung finden können, so wäre er besser weggeblieben. Auf jeden Fall können wir die Darstellung, welche einen Auszug aus den Parteyschriften, die erfolgten Erkenntnisse aber wörtlich enthält, nicht billigen, da eine kurze Erzählung des Rechtsfalls überhaupt vollkommen hinreichend gewesen seyn würde. Weit größeres Verdienst hat sich der Herausgeber durch seine (G) Beyträge zur Lehre von Ehescheidungen nach protestantischem Kirchenrechte, von welchen der erste über die Zulässigkeit der Ehescheidung wegen böslicher Verlassung und der zweyte über das durch Klagen auf Ehetrennung wegen einer solchen Verlassung provocierte Verfahren handelt, erworben. — Die in dem zweyten Heft enthaltenen Abhandlungen sind folgende: A. Das Baierische Concordat im Verhältniß zum Religionsedict. Diese Abhandlung beschäftigt sich mit der Beantwortung folgender zwey Fragen: 1. Steht das Concordat mit dem Religionsedict im Widerspruch? und 2. im Fall sich dieß wirklich so verhält, was ist bey zwey sich widersprechenden Stellen des Concordats und Religionsedicts Rechtens? Solche Widersprüche werden nachgewiesen und sind auch in der That nicht zu verkennen. Die Beseitigung derselben wird noch dadurch sehr erschwert, daß das Religionsedict zugleich mit der neuen Verfassung als integrierender Theil derselben, zu gleicher Zeit aber auch das Concordat als Staatsgesetz bekannt gemacht, und der Verfassungsurkunde angefügt worden ist. In Folge von Reclamationen, welche von Rom aus geschahen, und der auf dem ersten Baierischen Landtage im Jahre 1819 Statt gefundenen Weigerung der katholischen Geistlichen, die Constitution zu be-

schwören, erfolgte das Edict von Tegernsee vom 15ten September 1821, in welchem verfügt wurde, daß das Concordat in allen seinen Theilen in volle Ausübung gebracht werden solle. Unbegreiflich ist es, wie der unbekannte Verf. dieser Abhandlung glauben kann, die gegen das zuletzt genannte Edict gemachten Einwendungen und Reclamation dadurch zu beseitigen, daß die Baierische Verfassung keine durch Vertrag zu Stande gekommene, sondern eine octroyierte sey, und sie demnach auch so, wie sie der König habe geschenkt wissen wollen, verstanden werden müsse, da eine octroyierte Verfassung, wenn sie einmal angenommen ist, eben so wenig einseitig von dem Regenten geändert werden kann, wie eine pactierte, und es auch ein unerhörter Grundsatz ist, daß derjenige, welcher ein Geschenk gemacht hat, dieß durch willkührliche Auslegungen hinterher beliebig schmälern könne. — B. Das Territorial-Kirchenrecht im Königreich Hannover von dem (inzwischen verstorbenen) DAR. Spangenberg in Celle. Diese Abhandlung ist in dem dritten Hefte fortgesetzt. Der Beschluß ist noch zu erwarten. Da Schlegel's Werk über das Hannoversche Kirchenrecht sich nur auf einen Theil des jetzigen Königreichs bezieht, und seit dem Erscheinen desselben sich in den kirchlichen Verhältnissen Manches verändert hat, so ist diese Uebersicht des geltenden Kirchenrechts in der That eine schätzenswerthe Gabe. — Außer den bereits genannten findet sich in dem zweyten Hefte noch ein sehr lehrreicher Aufsatz über die Admission der Postulierten mit besonderer Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse in Deutschland vom Herausgeber, und ein anderer über die Zulässigkeit des Ergänzungseids in Ehesachen von demselben, worin er

sich, wie es uns scheint, mit siegreichen Gründen für die Zulässigkeit erklärt. — Die im dritten Hefte enthaltenen Abhandlungen können wir, da uns dasselbe erst kurz vor der Aushändigung der gegenwärtigen Anzeige an die Redaction zugegangen ist, bloß nach ihren Ueberschriften angeben. Sie sind folgende: A. Ueber die Ehen zwischen Katholiken und Mennoniten; von einem Ungenannten. B. Die schon angeführte Fortsetzung des Aufsatzes von Spangenberg. C. Einige (das jüdische Kirchenrecht betreffende) Gutachten vom Dr. Levi, Rabbiner zu Gießen. D. Wem in der katholischen Kirche steht die Gewalt der Lossprechung vom Eide zu? Beantwortet vom Herausgeber. E. Ueber das Recht des dürftigen Kirchenpatrons Alimente aus der Patronatkirche zu ziehen, von Demselben. F. Ueber die Erfordernisse zur Gültigkeit eines Verlöbnisses nach dem heutigen deutschen Kirchenrechte; gleichfalls von Demselben. — In der zweyten Hauptabtheilung aller 3 Hefte, welcher die neueste kirchenrechtliche Literatur enthält, vermissen wir noch sehr die verheißene Vollständigkeit, zumal da wir der Meinung sind, daß auch den oft so interessanten Schriften über die kirchlichen Verhältnisse einzelner deutscher Länder hier eine Stelle hätte gegönnt werden müssen. — An der dritten Abtheilung, in welcher die neuesten das Gebiet des Kirchenrechts berührenden Verordnungen mitgetheilt werden, haben wir auszusetzen, daß der Verf. sich nicht auf eigentliche Verordnungen beschränkt, sondern auch bloße Ausschreiben, worin nur bestehende Verordnungen eingeschärft oder zur Anwendung gebracht werden, aufgenommen hat. — Bey einer Zeitschrift ist es, wegen ihrer häufigen Wie-

derkehr, wohl nicht überflüſſig zu bemerken, daß Druck und Papier vortrefflich ſind.

Kraut.

Wien.

Gedruckt bey Ferd. Ullrich, auf Koſten und im Verlage des Verfaſſers: Pharmaceutisch-medicinische Botanik, oder Beſchreibung und Abbildung aller in der K. K. öſterreichiſchen Pharmacopöe vom Jahre 1820 vorkommenden Arzneypflanzen, in botaniſcher, pharmaceutiſcher, medicinischer, hiſtoriſcher und chemiſcher Beziehung, mit beſonderer Rückſicht auf die botaniſche und pharmaceutiſche Synonymie, und Verfälſchung oder Verwechslung der abgehandelten Arzneyſtoffe; mit getreuen, genau nach der Natur gezeichneten und ausgemalten Abbildungen, von Daniel Wágner, Doctor der Chemie, Apotheker und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften. B. I. 1828. 100 Blätter in Folio. B. II. 1829. 111 Bl. und 5 Bl. Register. Nebſt 249 ausgemalten Steindrucktafeln in gr. Fol.

Dieſes ſchon vor einigen Jahren erſchienene Werk ſcheint bey uns deshalb nicht ſehr bekannt geworden zu ſeyn, weil es theils ſehr theuer iſt (die geringere Ausgabe koſtet 166⅔ Thaler, die beſte 573⅓ Thaler), theils unter den häufig gewordenen Werken dieſer Art leicht überſehen werden konnte, zumal daſſelbe durch den Selbſtverlag des Verfs. nicht recht in den deutſchen Buchhandel gelangt ſeyn mag. Da der Herr Verf. nun auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe, von Peſth aus, durch Deutſchland, England und Frankreich mehrere Exemplare ſeines Werkes

vertheilte, und da von diesen ein Prachtexemplar Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Großherzoginn zu Weimar überreicht worden und nachgehends auf die Großherzogl. Bibliothek zu Weimar, auch ein anderes Exemplar durch die Güte des Herrn Dr. W. in den Besitz des Unterzeichneten gekommen ist: so befindet sich letzterer im Stande, über den Umfang, die Einrichtung und Ausstattung dieses kostbaren Werkes zur Kenntnißnahme desselben auch jetzt noch Einiges in gedrängter Kürze anzuführen.

Die Arzneypflanzen sind nach Zeit und Gelegenheit abgebildet und gleichzeitig beschrieben worden, weshalb denn auch eine systematische oder alphabetische Anordnung in dem Werke erst bey dem Binden desselben getroffen werden muß. Dieses geht auch um so leichter an, als die Abbildungen und die dazu gehörigen Beschreibungen der Pflanzen auf einzelnen Folioblättern gegeben worden sind. Außerdem dient auch ein gutes lateinisches und deutsches Register dazu, die Textblätter mit ihren Abbildungen nach der fortlaufenden Nummer der Blätter sicher aufzufinden.

Der Text gibt zuerst den von der Pharmacopöe gewählten systematischen Namen der abzuhandelnden Pflanze, dann die gewöhnlichste deutsche, italiänische, hungarische und slavische Benennung derselben an. Hierauf folgt die Angabe der Classe und Ordnung nach dem Linnée'schen Sexualsysteme, und die der Classification nach den sogenannten natürlichen Systemen von Linnée, Jussieu, Cassel und Vest. Hieran reihet sich die botanische und pharmaceutische Synonymie, wobey denn auch zugleich zahlreiche deutsche Trivialnamen angeführt werden. Der Character des Genus und der Spe-

cies werden hierauf so wohl lateinisch, als auch deutsch angegeben. Die dann folgende Beschreibung der ganzen Pflanze nach allen ihren Theilen, nebst Bemerkungen über vorkommende Varietäten, ist ausführlich, gründlich und mit Umsicht entworfen. Die Angaben der Standörter, der Blüthezeit und Fruchtreife der Gewächse, die Angaben der officinellen Theile, welche sie liefern, der Einsammelungszeit und der Zubereitung derselben, besonders von exotischen Pflanzen, der verschiedenen Sorten der im Handel vorkommenden Droguen, und der Verwechselungen und Verfälschungen derselben sind theils vollständig, theils nur auf das in diesen Beziehungen Wissenswürdige gerichtet, und geben daher dem Buche insbesondere für den Pharmacognosten und practischen Pharmaceuten einen namhaften Werth. Das Geschichtliche von den Pflanzen und officinellen Pflanzentheilen ist meistens nur kurz, was denn auch in Betracht der practischen Tendenz des Werkes völlig ausreicht. Was über die medicinischen Kräfte der Pflanzen und Pflanzenstoffe angeführt worden ist, hat zwar nur im Allgemeinen gehalten werden können; indessen möchten wir dieses weder für ungenügend, noch für überflüssig halten. Unter dem Titel: 'chemische Bemerkung' handelt der Verf. von dem, was über die Pflanzen und Pflanzenbestandtheile bis dahin durch die Chemie ausgemittelt worden. Wo sich Gelegenheit dazu darbietet, wird auch Ausführliches über die in den Arzneypflanzen vorkommenden eigenthümlichen Stoffe mitgetheilt. — So hat der Herr Verfasser gesucht alles, was die Lehre von den Arzneypflanzen umfassen mag, zu vereinigen, und wir können nicht umhin, den Erfolg seiner Be-

strebungen anzuerkennen. Sind in dem Werke freylich viele nicht unwichtige Arzneypflanzen übergangen worden, so kann doch daraus kein Vorwurf für dasselbe hervorgehen, weil es zunächst nur ein Commentar zur österreichischen Pharmacopöe seyn sollte.

Am Fuße des Textes findet sich die Erklärung der Abbildungen der Pflanzen und ihrer Theile. Die Abbildungen der Pflanzen müssen wir im Allgemeinen sehr gut nennen, da der Habitus der Pflanzen, auf welchen es in diesem Werke so sehr ankommt, treu wieder gegeben und durch ein starkes, lebhaftes Colorit sehr hervorgehoben ist. Bey der gewählten Kreidemanier sind die Conturen nicht scharf, und verhindern deshalb manchmahl die deutliche Erkennung der feineren Theile der Pflanzen. Wie gut auch die Steindrucke sind, und wie sorgfältig auch die Ausmahlungen derselben, so würde doch, wie es uns scheinen will, die Federmanier in manchen Fällen den Abbildungen eine größere Schärfe und Deutlichkeit im Einzelnen gewährt haben. Auf diese Bemerkung wird man besonders bey der Analyse der Pflanzen und bey den vergrößert dargestellten Theilen manchmahl geführt. Dieses möchten wir nicht als eine Ausstellung betrachten, die die künstlerische Ausführung, als vielmehr die gewählte Manier trifft. Die Zergliederung der Pflanzen entspricht indessen dem Zwecke des Werkes, nur möchte man dieselbe hin und wieder noch etwas weiter geführt sehen, vornehmlich wäre wohl eine häufigere Berücksichtigung der Früchte nicht ohne Erhöhung des Werthes der Abbildungen geblieben. Bey einer zweyten Auflage des Werkes wird dem Herrn Verf. mehr Muße vergönnt seyn, in diesem Stück die Ab-

bildungen vervollkommnen zu lassen; denn es kommt ohne Zweifel immer viel darauf an, daß der Künstler selbst die abzubildenden Theile genau kenne und unterscheide, damit auch die characteristischen specifischen Unterschiede der Pflanzen genau wieder gegeben werden. Wir bemerken z. B., daß die vier untersten Kelchblätter der Tormentilla erecta etwas zu groß gegen die oberen gezeichnet sind. Noch würden wir als einen großen Werth des Werkes anerkennen, wenn neben den Pflanzen auch die von denselben im Handel vorkommenden Droguen, so weit es irgend thunlich war, wären abgebildet worden. Durch das Trocknen und Aufbewahren werden die Pflanzentheile gewöhnlich sehr verändert, und zur Kenntniß derselben und zur Erkennung ihrer Güte und Echtheit, woran dem Pharmaceuten zu allernächst gelegen ist, reicht die Kenntniß der Pflanzen selten hin. Was der Herr Verf. in dieser Hinsicht uns in seinem Werke darbietet, läßt glauben, daß solche pharmakognostischen Abbildungen, bey denen auf das Colorit so viel ankommt, ebenfalls vorzüglich hätten ausfallen müssen.

Von der übrigen splendiden Ausstattung wollen wir weiter nichts erwähnen, sondern nur anführen, daß die Herausgabe dieses ansehnlichen Kupferwerkes, des dazu erforderlichen sehr großen Aufwandes wegen, dem Verfasser und Selbstverleger unmöglich gewesen seyn würde, wenn nicht Se. K. K. Majestät und II. K. K. HH. die Erzherzoge zu Wien, so wie auch die Ungarischen Magnaten ein besonderes Interesse an der Ausführung des Werks genommen und dieselbe wesentlich gefördert hätten.

H. Wackenroder.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 27. May 1833.

Leipzig.

Demosthenes Staatsreden, nebst der Rede für die Krone; übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Friedrich Jacobs, Geh. Hofr., Ritter u. s. w. Zweyte vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. 1833. XLII und 646 S. in 8. (Dyksche Buchhandlung).

Wenn die Uebersetzung irgend eines griechischen Classikers zeitgemäß ist, so ist es gewiß die des Demosthenes. Seine Zeit hat mit der unsrigen das gemein, daß das politische Interesse darin das vorherrschende ist; und was kann für den denkenden Mann hier lehrreicher seyn, als den ersten Staatsmann und Redner einer solchen entfernten Zeit in seinem Wirkungskreise kennen zu lernen? Hier ist es wo für uns die Leidenschaften schweigen, und die Vorurtheile verschwinden, welche die Ansicht der Gegenwart so leicht verfinstern; denn das eben

iſt es, was die alte Geſchichte zu der wahren Schule der Politik machen kann, daß wir die Begebenheiten, ihre Urſachen und ihre Wirkungen indem die Wüſte der Jahrhunderte zwiſchen ihnen und uns liegt, mit Ruhe betrachten. Unter allen Staatsmännern des Alterthums aber kennen wir keinen, der eine ſolche Theilnahme erregte, ein ſo lebendiges Intereſſe einflößte, als Demoſthenes. Es geſchieht dieß nicht etwa allein, oder auch nur zuerſt, durch die Kraft ſeiner Beredtſamkeit; es geſchieht noch weit mehr durch ſeine perſönlichen Verhältniſſe und durch ſeinen Character. Andere, ein Perikles, ein Auguſtus, mögen eine glänzendere Staatsverwaltung geführt haben; die Zeitumſtände waren ihnen günſtig; die Aufgabe des Demoſthenes war eine andere, eine ſchwerere; ſie war die, die Stütze eines ſinkenden Staats zu ſeyn. Er hatte den Kampf mit dem Schickſal zu beſtehen, und beſtand ihn mit männlicher Kraft, bis er unter den Trümmern dieſes Staats begraben ward. Wer die Geſchichte ſeines Lebens überblickt, kann es mit vollem Recht ein tragiſches Drama nennen; er ſelbſt, die Hauptperſon darin, der höchſte tragiſche Character den die politiſche Geſchichte kennt. Ihm gegenüber Alles was Macht und Geld vermochte; und noch mehr als dieſes, ein Herrſcher, der vollkommen ſein Zeitalter begriff, und wie kein anderer es zu benutzen wußte; er ſelber dagegen beſchränkt auf das was er in ſich trug, ſeine Talente und ſeinen Patriotismus. Aber dieſe reichten für ihn hin; eben darin beſtand ſeine Kraft, daß beide unzertrennlich waren, und der letzte die Quelle ſeiner Beredtſamkeit und ſeiner ganzen Thätigkeit blieb.

Eine Ueberſetzung des Demoſthenes iſt keine leichte Sache; der Verf. hat die Schwierigkeiten ſich nicht verborgen; er erklärt ſich darüber in der Vorrede. Daß hinreichende Kenntniß der Sprache des Originals vorausgeſetzt werde, brauchen wir nicht erſt zu ſagen; aber es gehört nicht weniger dazu die Herrſchaft über die eigene Sprache. Indeß auch dieſe reicht nicht hin; es iſt noch etwas höheres erforderlich. Es iſt die eigene lebendige Theilnahme an dem Redner. Er ſelber ſpricht ſtets mit Wärme die Sprache der Ueberzeugung; nur wer dieſe ihm nachſprechen kann, iſt ſein würdiger Ueberſetzer. Dazu gehört außer der gelehrten Kenntniß noch etwas mehr. Man muß mit ihm fühlen, mit ihm trauern, mit ihm ſich erheben können. Nur dann wird man auch der Copie die Wärme einhauchen können, die das Original beſeelt.

Sollen wir es auseinanderſetzen, in welchem hohen Grade ſich dieß Alles in dem Verfaſſer vereinigt? Wir ſprechen nicht von ſeiner Kenntniß der Sprache des Originals, die wohl längſt ſchon hinreichend erprobt iſt. Aber wir müſſen uns dafür etwas bey der Sprache der Ueberſetzung aufhalten. Unſere Sprache iſt aus allbekannten Urſachen bisher noch am wenigſten zur Rednerſprache, beſonders zur politiſchen Rednerſprache, ausgebildet worden. Wir haben hier noch kein einziges großes Muſter aufzuſtellen; unſere Fox, unſere Vergniaux werden noch erwartet. Es war daher noch ein faſt unbebautes Feld, das erſt urbar gemacht werden mußte. Die Aufgabe welche der Ueberſetzer ſich ſtellte war daher, wie er ſich ſelber darüber erklärt, die, das Original dem Genius unſerer Sprache gemäß, ſo viel möglich, wiederzuge-

ben. Daß dieß nicht durch eine wörtliche Ueberſetzung möglich ſey, fällt wohl von ſelbſt in die Augen. Wenn der Grieche in einer Sprache redete, welche die völlige redneriſche Ausbildung ſchon erhalten hatte, der Ueberſetzer aber ihn in eine Sprache übertrug, die dieſes Vorzugs noch entbehrte, ſo konnte auch die möglichſte Annäherung an das Original hier nur erwartet werden, nicht aber eine völlige Gleichheit. Dieß ſetzte daher ein Ringen mit dem Original voraus, das nur nach großer Anſtrengung mit dem Erfolg gekrönt werden konnte, wie es geſchehen iſt. Die vorliegende Ueberſetzung war bekanntlich nicht der erſte Verſuch dieſer Art von dem Verfaſſer. Schon vor 28 Jahren war dieſer in der erſten Ausgabe erſchienen. Wenn aber der Verfaſſer dieſe neue Ausgabe auf dem Titel eine völlig umgearbeitete nennt, ſo iſt dieß mit vollem Recht geſchehen. Es hat uns einen eigenen Genuß gewährt, hier eine Vergleichung anzuſtellen (wir wählten dazu die zweyte Philippiſche Rede); es ſind nicht bloß einzelne Ausdrücke und Wendungen die verändert worden ſind; das Ganze hat einen anderen, dem Original entſprechendern Anſtrich erhalten. So betrachten wir dieſe Ueberſetzung als einen neuen Sieg, welchen unſere Sprache davon getragen hat. Wenn ſie, — wie wir vor einiger Zeit bemerkten — im Stande war die Werke eines Arioſt's und Taſſo's in gleichem Sylbenmaße, mit der ihr anpaſſenden Leichtigkeit wiederzugeben, ſo haben wir nun den Beweis, daß ſie ſich nicht zu ſcheuen braucht ſich mit einem Demoſthenes zu meſſen. Iſt es ihr vielleicht nicht möglich die Harmonie und die Schönheit des Periodenbaus

zu erreichen, welche die glänzenden Vorzüge des Griechen sind, so hat sie dagegen den Ernst und die Würde, und damit die ganze Haltung des Originals erreicht. Was ihr aber erst ihren vollen Werth gibt, ist die Wärme und Lebendigkeit der Rede, die, wie wir schon bemerkten, nur aus dem eigenen Interesse hervorgehen konnte, das der Uebersetzer nicht bloß an den Werken, sondern an der Person des Redners nahm. Er läßt keine Gelegenheit vorbey, ihm und seinem Character die verdiente Bewunderung zu zollen, ohne doch deshalb zu seinen blinden Lobrednern zu gehören; denn auch wo er glaubte einen Mißgriff in seiner Politik wahrzunehmen, ist es nicht unbemerkt geblieben.

Außer der Umarbeitung hat aber diese neue Ausgabe einen der wichtigsten Zusätze erhalten. Die vorige umfaßte nur die Staatsreden des Demosthenes im eigentlichsten Sinne; die Rede pro Corona blieb davon ausgeschlossen. Betrifft sie aber gleich nur eine persönliche Angelegenheit des Redners, so betrifft sie doch eine Staatssache, und wird daher mit vollem Recht den Staatsreden beygefügt. Man vermißte sie bisher in der früheren Ausgabe um desto schmerzlicher, da sie, allgemein als das erste Meisterstück der Beredtsamkeit anerkannt, auch dem Umfange nach die erste ist. Mit Recht konnte man daher sagen, daß auch in der Uebersetzung der Redner nur unvollkommen gewürdigt werden konnte, wenn man nicht auch das größte seiner Werke in derselben fände. Mochte es vielleicht ein Mißtrauen in seine Kräfte seyn, wenn sich der Uebersetzer nicht

eher an dieselbe wagte, so hat seine Arbeit nur durch diese Verspätung gewonnen. Wie vielfach außerdem diese Rede für die Geschichte der Zeit, und für die Alterthumskunde lehrreich sey, brauchen wir nicht erst zu bemerken. Hätten wir noch einen Wunsch hinzuzufügen, so wäre es der, daß der Uebersetzer uns auch die Anklagsrede des Gegners geschenkt hätte. Aber auch so nehmen wir mit Dank was er uns gespendet hat, und überlassen es der Zukunft diesen Wunsch noch zu erfüllen.

Aus der früheren Ausgabe ist schon bekannt, daß der Verfasser sich nicht bloß begnügt hat eine Uebersetzung zu geben, sondern diese auch mit dem Apparat ausgerüstet hat, der zu dem weiteren Verständniß nöthig ist. Dieß wird schon dadurch erleichtert, daß die Reden nach der Zeitfolge geordnet sind, wovon bey streitigen Fällen die Gründe angegeben werden. Jeder Rede ist eben darum eine Einleitung vorangesetzt, welche zuerst die nöthige historische Vorbereitung gibt, indem die Veranlassung zu derselben aus der Geschichte dargelegt wird; dann aber eine Analyse der Rede, wodurch der Leser schon vorläufig mit der ganzen Eintheilung und dem Gange des Redners bekannt gemacht wird, welches zugleich die natürlichste Veranlassung gewährt, auch die Kunst in der Anordnung, so wie die Stärke und, wo es nöthig war, auch die Schwäche der Beweisgründe zu entwickeln. Zu diesen kommen nun hinter jeder Rede die Anmerkungen, in welchen die einzelnen Puncte, welche einer Aufklärung bedurften, erläutert werden. Es sind durchgehends Sacherklärungen, aus der Ge-

schichte und Geographie hergenommen, mit gewissenhafter Nennung der Vorgänger, eines Boeckh, Schneider u. a., wo diese benutzt sind; auf Worterklärungen und Wortkritik konnte und wollte der Verfasser sich hier nicht einlassen. Wo man aber eine Anmerkung bedurfte, wird man sie nicht vergeblich suchen.

So ist denn nun durch diese Bearbeitung dem deutschen Leser es leicht gemacht, den großen Griechen zu verstehen und zu würdigen; und wir müßten uns sehr irren, wenn diese Arbeit nicht eben so viel und vielleicht noch mehr als eine critische Ausgabe dazu beytragen wird sein Studium zu verbreiten und zu beleben; ja selbst manche zu dem Original zurückzuführen. Aber auch davon abgesehen, so ist es die moralische Wirkung, auf die wir am meisten rechnen; die Erhebung des Geistes zu dem Großen und Erhabenen, von den Erbärmlichkeiten die nur zu oft uns anekeln; die Reinigung der Gefühle, die Bildung des Geschmacks. Nicht leicht wird man, wenn wir von uns auf andere schließen dürfen, sich wieder davon trennen, wenn man angefangen hat zu lesen; man fühlt sich vielmehr immer stärker angezogen; oft wunderbar bewegt; man hofft, man fürchtet mit dem Redner. Uns führte dieses Werk wieder auf den größten der neueren Redner zurück, dessen Studium zur Begründung unserer politischen Ansichten uns früher so eifrig beschäftigt hatte. Es gewährt einen um so höhern Genuß beide mit einander zu vergleichen, da bey manchen Verschiedenheiten auch so auffallende Aehnlichkeiten zwischen beiden sich finden. Auch William Pitt hatte

seinen Philipp sich gegenüber, der an Kraft und Talenten dem Macedonier gleich kam, und nur in der Selbstbeherrschung hinter ihm zurückstand, und eben dadurch seinen Fall sich bereitete. Wie Demosthenes für die Freyheit Griechenlands, kämpfte Er für die Freyheit Europas; und wenn auch der Ausgang verschieden war, so wollte das Schicksal doch nicht, daß der Brite ihn erleben sollte, auch Er starb mit gebrochenem Herzen. Wohl steht in dem Donner der Rede der Grieche über ihm; er hatte aber auch ein erschlafftes Volk aufzuschrecken, während dem Briten das seine bereitwillig zur Seite stand. Dagegen steht an strenger logischer Folge und Richtigkeit der Gedanken dieser voran, und wo er sich — wenn auch selten — seiner Empfindung überläßt, wo er den Zerstörern entgegen ruft 'nicht zu betreten den heiligen Boden der Gerechtigkeit!' — wer kann ihn ohne Theilnahme lesen? Die eigentliche Quelle der Beredtsamkeit beider aber war eine und dieselbe; es war die lebendige Ueberzeugung daß sie eine gerechte Sache vertheidigten; darum kam ihre Beredtsamkeit aus dem Herzen und ging zu dem Herzen. Und doch können wir sie nur nach den todten Buchstaben würdigen. 'Was würdet ihr erst sagen, antwortete aber selbst der erbittertste Gegner des Demosthenes, als man dessen Rede gegen ihn vorlas, wenn ihr ihn selbst gehört hättet?'

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.
Den 30. May 1833.

Marburg.

Bey Elwert: Quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam Graecam. Scripsit Jo. Henr. Chr. Schubart, Dr. phil. Cum praefatione Frid. Creuzeri. Fasciculus primus. Argolica. XXX u. 196 Seiten in 8.

Herr Dr. J. H. Chr. Schubart, welcher bisher durch eine Promotionsschrift über die Hyperboreer-Sage und eine ausführliche Beurtheilung von Petit-Radels mythisch-genealogischem Werke in den Wiener Jahrbüchern sich bekannt gemacht hat, legt in diesem Buche den Freunden des Alterthums einen größern Beytrag zur Erforschung der heroischen Mythologie der Griechen vor. Offenbar haben die Französischen Mythologen, insbesondere Petit-Radel, einen sehr großen Einfluß auf die Richtung und das Verfahren ausgeübt, welches er dabey beobachtet; doch ist er weit entfernt, Petit-Radels nach un-

ſern Anſichten höchſt ſeltſame Hoffnung zu theilen, daß durch ſorgfältige Vergleichung und genaue Beſtimmung der mythiſchen Ahnentafeln ſich die Lebenszeit aller der mythologiſchen Helden und Fürſten bis auf ein Decennium feſtſetzen laſſen werde. Der Unterz. erinnert ſich mit Vergnügen, wie ihm Petit-Radel ſelbſt dieſe ſynchroniſtiſch geordneten Geſchlechts-Regiſter, welche er hernach herausgegeben, vorlegte, und, als ihm eingeworfen wurde, man ſehe hier Flüſſe und Berge und Stämme Griechenlands als Perſonen neben ſolchen figurieren, die möglicher Weiſe wirkliche Individuen geweſen ſeyen, der treffliche Mann mit einem heiteren Unwillen ausrief: mais enfin il faut avoir un peu de bonne foi. Unſer Verf. nun iſt von dieſem allzu ehrlichen Glauben frey, und wiewohl wir auch an ihm eine Vorliebe für die pragmatiſche Mythenerklärung oft deutlich ausgeſprochen finden, hält er doch dieſe Genealogieen nicht ohne Weiteres für hiſtoriſche Wahrheit, verzichtet darauf ſie in ein chronologiſches Syſtem zu zwängen (S. 35) und ſämmtlich in Uebereinſtimmung mit einander zu bringen (ſ. z. B. das Geſtändniß über das Stemma der Amythaoniden S. 114), und zeigt ſeine ſchärfere Kritik ſchon darin, daß er die verſchiedenen genealogiſchen Syſteme verſchiedener Schriftſteller getrennt hält, jedes derſelben möglichſt auf ſeine älteſten Zeugen zurückzuführen, und ihnen für ſich die nöthige Conſequenz zu geben ſucht. Dabey hat der Verf. Gelegenheit, manche Irrung der Schriftſteller, manchen Fehler in ihrem Texte aufzudecken, und ſo iſt überhaupt das ganze Buch die erwünſchteſte Vorarbeit für Jeden, der die ehrwürdigen Sagen des alten Argos, eines der erſten Sitze regeren

Geisteslebens in unserm Welttheil, durchforschen, und ihren Kern von der Schale säubern will. Eine Vorarbeit, sagen wir, weil bis zu diesem Ziele noch sehr viele Schritte zu thun übrig bleiben, indem aus der logographischen und mythographischen Zurichtung, in der wir diese Stammtafeln vor uns haben, der Zusammenhang poetischer Gesangskreise zu errathen, und daraus wieder zu dem lebendigen Quell der Volkssage emporzusteigen ist: ein nicht so vergebliches Bemühen als es scheinen kann, da die Natur des Landes mit ihren Eigenthümlichkeiten, die geschichtlich vorhandenen Heiligthümer und Cultusgebräuche, die Verhältnisse der Stämme, durch zahlreiche Fingerzeige die Richtung bestimmen, welche man dabey zu nehmen hat. Wir können nichts mehr wünschen als daß der Verf. seine Forschungen bis zu diesem allein fruchtbaren und genußreichen Verfahren fortsetzen möge, und wollen einige Anreitzung dazu auch in die folgenden Bemerkungen zu legen suchen, wenn wir dabey auch über das vom Verf. selbst Erörterte im Einzelnen hinausgehen sollten.

Der Verf. theilt sein Werk in zwey Abtheilungen: Pars prima s. genealogica, und P. secunda s. historica, eine Trennung, die uns den Ueberblick zu erschweren scheint, und die wir der Eintheilung nach den einzelnen Heroen-Geschlechtern untergeordnet haben würden. Die sechs Kapitel des ersten Theils sind überschrieben: 1. Inachi Argivi stirps. 2. Beli prosapia usque ad Acrisium et Persidas. 3. Persei prosapia usque ad Heraclidas. 4. Proetus eiusque progenies usque ad exstinctionem huius lineae (der Ausdruck des Verfs. ist nicht immer hinlänglich lateinisch). 5. Heraclidae,

nebſt einem Excursus de Ephyra Astyochae patria. 6. Amythaonidae. Die drey Kapitel des zweyten Theils: 1. Argolidis historia usque ad imperii divisionem (d. h. Akriſios und Prötos). 2. Regnum Argivum. 3. Regnum Mycenarum.

Ueber die älteſten Heroen von Argos konnte es ſchwerlich ein in ſich zuſammenhängendes Gedicht geben, doch kam in der kykliſchen Epik und in Heſiods Eöen manches Einzelne vor. Aus beiden wird der genealogiſche Zuſammenhang von Inachos, Mykene, Areſtor auf gleiche Weiſe angegeben; daß aber die Eöen zu den kykliſchen Gedichten gehörten, wie der Verf. S. 2 und 15 ſogar als bekannt vorausſetzt, ſtimmt wenigſtens durchaus nicht mit den bisherigen Forſchungen überein. Außerdem würde das alte Gedicht, die Phoronis, uns ſehr viel über dieſen Sagenkreis lehren, oder Hellanikos gleichnamige Schrift, welche kein Gedicht war, wie es S. 1 heißt, da Hellanikos durchaus nur als Proſaiker bekannt iſt. Von den vielen Namen alt-Argiviſcher Heroen ſind manche bis jetzt noch unaufgelöſt, wie Jaſos, Kriaſos, Peiras, die Argos-Söhne. Die Beziehung anderer iſt klar, wie Inachos gewiß nur der Stromgott iſt, Pelasgos der Volksſtamm. Der dunkle Heros Apis ſcheint nicht gedichtet um den Namen des Peloponnes Apia davon herzuleiten, ſondern dieſer, nur bey neuern Dichtern vorkommende Name von dem alten Heros abgeleitet zu ſeyn (S. 6). Ἄπις iſt eine einfachere Form für ἤπιος, wovon die Heilgöttinn Ἠπιόνη benannt iſt, welche doriſch Ἀπιόνη heißen mußte; ich glaube daher nicht mit dem Verf., daß der Arzt und Weiſſager Apis bey Aeſchylos (Ἱκετ. 259), welcher den Peloponnes

von den Folgen alter Sühnschuld reinigt, von dem Sohn des Phoroneus wesentlich verschieden ist. Der Verf. behandelt die in grauer Vorzeit verschwindende Sagengestalt sehr pragmatisch als Usurpator der Herrschaft nach Phoroneus Tode S. 129. Der Name Argos kömmt in diesen Genealogieen an verschiedenen Stellen vor, und man muß dem Verf. S. 18 beystimmen, daß man mehrere Argos zu unterscheiden habe, nur daß wir nicht von einem Argos I und II und ihren rebus gestis sprechen, und den Beynamen Πανόπτης nicht von Staatsklugheit und vorsichtigem Verstande erklären würden. Sondern man findet in den alten Sagen von Argos neben einem Argos, der nur Personification der Stadt ist und deswegen Bruder des Volks Pelasgos heißt, einen andern, mehr symbolischer Natur, dessen Name wahrscheinlich den Schimmernden bedeutet, und auf den Sternenhimmel zu beziehen ist. Das naive Mährchen aus uralter Zeit, wie dieser Schimmernde mit seinen hundert Augen die weiße schöngehörnte Kuh des Himmels (den Mond) beständig bewacht, bis Zeus sie durch List zu entführen weiß, ist durch Welckers geistreichen Scharfsinn aus seiner Verhüllung hervor getreten (Aeschylische Trilogie S. 127). In Betreff der doppelten Ableitung der Io von Inachos oder Jasos zeigt sich der Verf. S. 21 geneigt anzunehmen, daß Pausanias bey Herodot I, 1 τὴν Ἰάσου gelesen habe; aber wie kann dieß aus Pausanias Worten: 'Io die Tochter des Jasos gelangt nach Aegypten, entweder wie es Herodot angibt (durch Phönikische Seeräuber), oder wie die Hellenen erzählen (durch den Oestros)' irgend geschlossen werden? Die Versetzung von Tirynthiern nach Halieis (so, nicht

Halis, heißt der Ort, denn Ἁλιής bey Eustathios ist nur Corruption von Ἁλιεῖς) gehört nicht der mythischen (S. 131) sondern der historischen Zeit vor dem Perserkriege an (Dor. I. S. 175. II. S. 437). Daher die Conjectur, daß Ἥλις als Jasos Herrschaft, bey Hellanikos, dieß Halieis bezeichne (S. 133), nicht Statt haben kann. Von dem Argos werden der Argivische Phorbas und Triopas hergeleitet, Namen die durch die mannigfachen Localitäten und genealogischen Verknüpfungen, in denen sie vorkommen, den Mythographen zur Verzweiflung treiben können. Der Verf. klagt sehr über die Verwechslungen dieser Personen; auch Spanheim habe Triopas den Aeoliden und den Inachiden verwechselt: wichtiger aber war es zu bemerken, daß beide sich auf einen Zweig der Demeter-Religion in Griechenland, die Triopia sacra der Chthonischen Götter, beziehen, der Inachide auf ein Argolisches Heiligthum, welches Pelasgos, Triopas Sohn, gegründet haben sollte (S. 129), der andere auf den im Dotischen Felde einheimischen und nach Knidos verpflanzten Demeter-Cultus. Es sind also hier nicht so wohl verschiedene Personen verwechselt, als ein wahrscheinlich symbolisches Wesen auf verschiedene Weise localisiert und in den Zusammenhang der Stammsagen verwebt.

Ueber Danaos Herkunft äußert sich der Verf. zweifelhaft und vorsichtig, und hebt nur die chronologischen Widersprüche in der Sage hervor (S. 136), ohne in die Bedeutung des Mythus einzugehen. Ja er verwirft, seiner historischen Richtung gemäß, gerade das, wovon die Deutung ausgehen muß, die funfzig Danaiden und funfzig Aegyptiaden, und hält es für eine Spie-

lerey des Apollodor (otiosam curiositatem et ineptum studium S. 47), daß er alle Namen derselben aufgesucht und zusammengebracht habe; obgleich gerade diese Namen zum großen Theile auf die eigentliche Bedeutung der Aegyptos-Söhne und Danaos-Töchter hinweisen, die wir, mit Völker und Andern, in den Quellen des Argivischen Landes und der sie austrocknenden Sommersglut finden, und die dagegen von Heffter, Götterdienste auf Rhodos Heft II. S. 44 ff., geäußerten Zweifel für auflösbar halten. Der Vf. geht auf eine solche Auffassung der Mythologie viel zu wenig ein, und bemüht sich dagegen ausführlich durch Vergleichung der Geschlechtsregister darzuthun, daß Leler nicht mit Danaos zugleich nach Griechenland habe kommen, und nicht Belos Bruder habe seyn können, S. 137 ff. Leler, die Personification des ausgebreiteten Lelegers-Stamms ist allerdings nicht der Bruder des Babylonisch-Phönicischen Gottes Baal, denn keinen andern als diesen haben die Griechen als Belos in ihre Genealogieen aufgenommen; aber wer wird dafür erst einen chronologischen Beweis fordern? Sorgfältig wird die Nachkommenschaft der Danaiden durchgegangen; doch konnte dabey etwas mehr über den Lyrkos gesagt werden, der als Enkel des Aegyptiaden Lynkeus und der Danaide Hypermnestra von Pausanias erwähnt wird. Beachtet man nämlich, daß bey Apollonios I, 125 Ἀνγκήϊον und Ἀυρκήϊον Ἄργος schwankt (worüber Wellauer zu vergleichen), und der Argolische Flecken Ἀυρκεία früher Ἀνγκεία geheißen (Paus. II, 25), und nach diesem Flecken Lynkeus sich geflüchtet haben soll: so wird es wahrscheinlich daß Lynkeus und Lyrkos (Großvater und Enkel) eigentlich denselben

ben Namen hatten, und ferner, daß die Sage von Lynkeus sich auf die Berghöhe Lyrkeion, von welcher der Inachos, der Hauptfluß der Ebene, nach Argos herabströmte, beziehe: wodurch es vielleicht möglich seyn wird, die Danaiden-Sage noch vollständiger, als bisher geschehen, der Umgegend von Argos anzupassen.

Auch die dunkeln und mystischen Fabeln von den Töchtern des Prötos behandelt der Verf. so, daß er sie zunächst in chronologische Ordnung zu bringen sucht. Nun paßt nach den Genealogieen Melampus, welcher die Prötiden gereinigt und von ihrer Wuth befreyt haben soll, nicht in die Zeit des Argivischen Herrschers Prötos, der ein Enkel des Lynkeus und Bruder des Akrisios war; daher Herr Schubarth diese Prötiden nach Korinth versetzen will, wo ein jüngerer Prötos vorkömmt. Daß aber die Sage der Prötiden in Argos local war, beweist vor allem das Fest der Ἀγράνια (Ἀγριάνια), welches sich auf eine der Prötos-Töchter und, wie man aus der Vergleichung gleichnamiger Cultusgebräuche darthun kann, auf die Raserey derselben bezog (Hesychios). Bey Perseus läßt sich der Verf. auf die wunderbare Zeugung, den Kampf mit der Gorgo und dergleichen reinsymbolische Sagen-Elemente nicht ein; dagegen behandelt er die Erzählungen von den Theilungen des Argivisch-Mykenäischen Reichs mit Sorgfalt, und sucht in die divergierenden Angaben der Mythographen Consequenz zu bringen. Wir stimmen dem Verf. (S. 163) bey, daß von den Persiden Alkäos in Tiryns, Elektryon mit seinem Sohn Likymnios in Midea, Sthenelos in Mykenä wohnhaft gedacht werden. Likymnios Name ist entschieden von Likymna abgeleitet, welches Strabon VIII

p. 373 als eine Akropolis, zwölf Stadien von Nauplia, unfern von Midea, erwähnt. Die Stelle des Strabon hat manches Dunkle; namentlich sieht man dort nicht recht, ob Likymna die Akropolis von Tiryns selbst war; doch hat auf jeden Fall der gelehrte Vorredner des Schubartschen Buchs Recht darin, daß der Unterz., durch W. Gell verleitet, dieß Likymna (nicht Likymnia) zu südlich angesetzt hat. Pindar bezeichnet zweymal Midea als Heimat des Likymnios; von da, aus dem Hause seiner Mutter, nach Tiryns kommend wird er von Tlepolemos getödtet (Ol. 6, 29).

Die Herakliden-Sage ist ebenfalls besonders in genealogischer Hinsicht behandelt; doch sind einige speciellere Untersuchungen, namentlich über Tlepolemos, eingeflochten. Der Verf. kann sich nicht dazu verstehen, die Stadt Ephyra, welche Homer als Heimat der Astyoche, der Mutter des Tlepolemos, nennt, für die Epirotische noch in Trümmern vorhandene Burg Ephyra anzusehen, sondern bezieht diese und die damit in Verbindung stehenden Stellen auf das Eleische Ephyra. Dabey hat der Verf. aber in Beziehung auf den Unterz. nur auf dessen beyläufige Aeußerungen in den Doriern, nicht auf die ausführlichere Behandlung, Proleg. S. 364 ff., Rücksicht genommen. Abgesehen von den Argumenten, welche aus den von Homer angegebenen Localverhältnissen für und wider genommen werden können (von denen aber auch die Gründe für das Thesprotische Ephyra überwiegen), bleibt der Zusammenhang der Thessalischen, Koischen und Rhodischen Sagen immer dafür entscheidend. Die Thessalischen Herakliden kamen factisch von Ephyra in Thesprotien; ein Herakles-Sohn Thessalos heißt der Ahnherr der Koischen

Herakliden, und auch diese werden von Ephyra entweder abgeleitet oder dahin zurückgeführt; ist es nun denkbar, daß das Ephyra, welches in den Geschlechtssagen der, den Koern benachbarten, Rhodischen Herakliden als Heimat genannt wurde, ein anderes war? Ferner unterscheidet der Verf. noch immer die Colonie des Heraklíden Tlepolemos, vor dem Trojanischen Kriege, von der Dorischen, um drey Geschlechter spätéren, wie es allerdings der unter den Griechen verbreiteten Sage gemäß ist. Da aber nichts gewöhnlicher ist, als daß in der Mythologie den Vorfahren und Stammvätern zugeschrieben wird, was erst ihre Nachkommen ausführten, und da es eine völlig unnatürliche Annahme ist, daß das Heraklidengeschlecht (dasselbe, welches noch in Pindars Zeit das Dorische Rhodos beherrschte) mehrere Generationen in Rhodos gewohnt haben soll, ehe der sonst mit den Herakliden eng verbundene Dorische Stamm nachkommt: sollte man doch am Ende allgemein zur Erkenntniß gekommen seyn, daß die Rhodischen Herakliden und Dorier, beide aus Argos stammend, einer und derselben Niederlassung angehören, und kein mythischer Tlepolemos, sondern nur Tlepolemiden an der Spitze der Dorier von Argolis nach Rhodos gesegelt sind. Die Ilias nun, abgesehen vom Katalogos (dessen allmähliche Erweiterung durch das Bestreben, für alle Griechischen Völkerschaften einen Platz darin zu finden, wohl von den Meisten anerkannt wird), nennt den Herakles-Sohn Tlepolemos als einen unter den Achäischen Helden, ohne anzudeuten daß er aus ganz andern Gegenden komme als alle die andern. Nimmt man nun hiernach Tlepolemos als einen Argivischen Helden:

so treten die in der Ilias kämpfenden Heroen in großen einfachen Massen zusammen, auf der einen Seite die aus Griechenland selbst, vom Westen des Aegäischen Meeres, auf der andern die von den Küstenländern Kleinasiens und Thrakiens. Als Rhodier aber würde der eine Tlepolemos in dieser Classificierung eine unerträgliche Anomalie machen und die ganze Anschauung verwirren; denn was die Koischen Helden, Pheidippos und Antiphos, und den Nireus von Syme betrifft, so sind diese bloß im Katalogos aufgezählt, ohne irgendwo in der Ilias selbst zur Handlung zu kommen. In der Ilias wird also Tlepolemos noch als in Griechenland wohnhaft zu fassen seyn. Was die weitere Fortbildung der Sage betrifft, so stimmen wir ganz mit dem Verf. überein, daß Tlepolemos Kolonie erst von den Mythographen mit einem vorübergehenden Einfalle der Herakliden in den Peloponnes in Verbindung gebracht, oder dieser Einfall angenommen worden ist, um die Colonie des Tlepolemos dabey anbringen zu können; bey Pindar aber die Herakliden zu der Zeit noch in ihrem alten Erbe, in Tiryns und in der Gegend, wohnend und herrschend gedacht werden, als Tlepolemos den Likymnios erschlug und die Fahrt nach Rhodos unternahm. Es hängt dieß eng mit der, bey Pherekydes (Antonin Lib. 33) und den vom Vf. S. 167 nachgewiesenen Schriftstellern vorkommenden, Sagenform zusammen, wonach Herakles, besonders in seiner letzten Lebenszeit, ruhig als König von Mykenä herrschte.

Wir haben bey dieser Hervorhebung einiger Hauptpuncte natürlich eben so viele andere, wie die Untersuchungen über das Geschlecht der Amythaoniden, übergehen müssen, und machen schließ-

lich nur noch darauf aufmerkſam, daß gelegentlich in Anmerkungen theils neue, theils genauere Nachrichten über Handſchriften der Wiener Bibliothek gegeben werden, wie S. XXIX über Manuſcripte von Homer mit Scholien, S. XXX einen Pindar mit noch ungedruckten Scholien, S. 41 die Wiener Codices des Pauſanias.

K. O. M.

Wien.

Impensis Heubneri: Animadversiones in Constitutionem morborum stationariam ejusque cum siderum laboribus necessitudinem. Auctore Franc. Nob. ab Hildenbrand, Praxeos medicae, Pathologiae, Therapiaeque specialis in celeb. universitate Vindobonensi Professore etc. 80 Seiten in Octav. 1831.

So wie in allen Verhältniſſen des menſchlichen Daſeyns, ſo mögen auch in den Bedingungen der Geſundheit und Krankheit gewiſſe verborgene Urſachen walten, deren Weſen wir nicht ergründen, deren Einfluß wir nicht abwenden können. Man kann dieſen Satz mit voller Ueberzeugung zugeben und doch feyerlich ſich dagegen erklären, daß man jenen Urſachen einen zu großen, unbeſtimmten Spielraum anweiſe, der zuletzt auch Das verſchlinge, was wir mit voller klarer Einſicht wiſſen und wiſſen können. Das Unbekannte und zugleich Unergründbare iſt nicht Gegenſtand unſeres Forſchens; es gehört in das Gebiet des Glaubens, Ahnens, Träumens. Wo es ſich alſo um wiſſenſchaftliche Aufgaben

handelt, wo Beweise gefordert, Gründe gegen einander abgewogen, Folgerungen entwickelt werden, da bleibt das Heer jener dunkeln Möglichkeiten, die immer nur auf scheinbaren Aehnlichkeiten, ungewissen Thatsachen und individuellem Meinen und Fühlen beruhen, ausgeschlossen.

Was sollte auch aus unserer Medicin werden, wenn Alles, was den menschlichen Körper afficieren könnte, was böse Zufälle oder Krankheiten hervorrufen oder darauf influieren könnte, in die Kapitel der Pathologie mit hineingezogen werden sollte! Bald würde man die Jahrhunderte zurückbeschwören, wo, wenn ein Steinregen gefallen, ein Kalb mit fünf Füßen geboren ward, oder ein Komet am Himmel erschien, sofort schlimme Zeiten geweissagt wurden, und das aus unsern Kalendern kaum verdrängte Aderlaßmännlein müßte wieder in Ehren und Würden eingesetzt werden. Zugleich würde auch in unserer Wissenschaft einer bodenlosen Mystik, dem unberufenen Mitsprechen der großen Menge und den verworrensten somnambulistischen und homöopathischen Täuschungen Thür und Thor geöffnet und somit der edelste Gewinn der Naturforschung und reinen Erfahrung verscherzt und in Frage gestellt.

Es ist Pflicht Aller, welche den Umfang und die Folgen dieses Treibens einsehen, sich ihm nach Kräften zu widersetzen und sich nicht irre machen zu lassen, wenn auch Männer vom Fache, bewußt oder unbewußt, ihm Vorschub zu leisten scheinen.

Nicht ohne wahrhaftes Bedauern finden wir den Verf. vorliegender Schrift in der Reihe der letzteren und wir widmen ihr eine etwas umständlichere Anzeige, weil sie in streng wissen-

ſchaftlicher Form abgefaßt eine Anſicht repräſentiert, die wir für durchaus unhaltbar erklären müſſen.

Der Verfaſſer ſtellt als ausgemachten Satz oben an, daß die ſogenannten epidemiſchen Krankheiten ihren Urſprung in großen Weltereigniſſen hätten (p. 6. Causam proximam constitutionis epidemiae qualiscunque nonnisi in potentiis grandi-mundialibus, sidereis utpote, telluricis, vel atmosphaericis quaerendam esse, nulli subjacet dubio). Als die wichtigſten derſelben betrachtet er die Sonnen- und Mond-Finſterniſſe. Von ihnen (wie z. B. von der totalen Sonnen-Verfinſterung im Jahre 1820) leitet er theils das Auftauchen neuer Krankheits-Erſcheinungen, theils das plötzliche Umſpringen der ſogenannten epidemiſchen und ſtationären Krankheits-Conſtitution ab. Hierzu führt er eine Menge Belege aus den Schriftſtellern des Alterthums und der neueren Zeit und aus ſeinen eigenen mediciniſchen Erfahrungen an. (Sie ſollen erhärten S. 9: post Solis Lunaeve labores haud raro funestissimas erupuisse pestilentias, vigentes epidemias increbuisse vel alienum duntaxat ingenium contraxisse aliisque modis hominum salutem periclitatam fuisse.)

Für uns jedoch beweiſen ſie nichts anderes als die Einwirkung einer auffallenden Naturerſcheinung auf unwiſſende oder ſchwächliche Menſchen, oder die vorübergehenden Folgen einer ungewöhnlichen und plötzlichen Lichtentziehung. (Den Einfluß des Lichts auf die organiſchen Verrichtungen beſchreibt der Verfaſſer recht ſchön S. 18 und 50). Alles Uebrige beruht gleich den ſpäter von dem Verf. aufgeführten Einflüſſen

der Nebensonnen, Sonnenflecken, Mondsstellungen u. dergl. entweder auf ganz willkührlichen Annahmen und Hypothesen, oder in dem Bestreben, in Vorgängen, welche ganz unabhängig von einander stehen, bloß weil sie gleichzeitig auftreten, einen inneren causalen Zusammenhang zu postulieren.

In den Verhältnissen des Climas, des Bodens, der Lebensweise, der geselligen und politischen Formen der Völker liegen so viele nachweisbare, wichtige Momente weit verbreiteter Krankheiten, daß es den Blick vom Nahen und Sicheren in das Ferne und Nebelhafte ablenken heißt, wenn man die Gründe dazu in dem Laufe der Gestirne suchen will.

Gewiß hat der Wechsel der Jahrszeiten nicht minder einen Antheil daran; aber auch hierfür geben die physikalischen Lehren von Luft, Wind, Feuchtigkeit und Temperatur hinreichende Erklärungsgründe, so weit sie überhaupt von dem Menschen begriffen und erforscht werden können.

Daß der Umlauf, überhaupt die Constellation der Himmelskörper, namentlich des Mondes, auf die Witterung entweder gar keinen oder nur einen unmerklichen Einfluß ausübe, haben, unter andern, die neuesten Untersuchungen von Schübler ins Reine gebracht.

Demnach ist leicht zu entnehmen, was wir von dem Schema des Verfs. über Volkskrankheiten (S. 58 ff.) halten. Er theilt sie I in constitutionales, und II. in pestilentiales. Jene sind entweder kosmisch oder tellurisch. Die Constitutio cosmica ist eine tägliche (des Tages, der Nacht, der Morgen- und Abendämmerung); eine monatliche (des Neumonds, Vollmonds, des wachsenden und abnehmenden Mon-

des); eine jährliche (des Sommers, Winters, Frühlings, Herbſtes) und eine ſtationäre. Die telluriſche iſt entweder eine meteoriſche (inde morbi tempestatum, epidemiae intercurrentes); eine climatiſche (nach den drey Zonen), oder eine topiſche.

Die zweyte Abtheilung begreift die Seuchen, welche entweder Contagiones originariae (aus ſporadiſchen, meteoriſchen oder endemiſchen Krankheiten entſprungen) oder exoticae.

Am Ende eifert der Verf. gegen diejenigen, welche die Aſtrologie gemißbraucht (p. 74 qui nobilissimam doctrinam horoscopiis et genethliacis erroribus profanarunt) und fordert ſeine Kunſtgenoſſen zum Studium der lauteren Lehre, der Cosmologiae medicae auf.

Es iſt jedoch kaum abzuſehen, wie dieſe, nach den hier gegebenen Umriſſen ſchon bedenkliche Lehre, nicht zu den mannigfachſten Mißgriffen und Abwegen führen ſollte.

Die Beſchäftigung mit der Aſtronomie iſt dem Arzte, wie die mit jedem Theile der Naturlehre, zur Aufhellung ſeines Geiſtes und zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe ſicherlich von großem Nutzen; ob er aber zunächſt für ſein Fach etwas Beſonderes, Erſprießliches daraus ſchöpfen könne, möchte billig zu bezweifeln ſeyn. Wenigſtens hat der als Meiſter in beiden Fächern hochverehrte Olbers in Bremen über einen ſolchen Gewinn uns noch nicht belehrt.

Marx.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.
Den 1. Junius 1833.

Hamburg.

Bey Besser: Philologisch-historische Studien auf dem academischen Gymnasium in Hamburg. Herausgegeben von Dr. Christian Petersen, Docenten an dieser Anstalt. Erstes Heft. 1832. XIV u. 164 S. in 8.

Die Herausgabe der Sammlung, welche mit diesem ersten Hefte beginnt, ist, laut Vorrede, durch den Wunsch erzeugt worden, die Leistungen des academischen Gymnasiums in Hamburg in dem Zweige, in welchem der Herausgeber arbeitet, vereinigt der Beurtheilung einer hohen Behörde und der Sachkundigen vorzulegen. Obwohl wir nun das Verdienstliche der hier aufgestellten Leistungen, welche sich auf die Geschichte der Philosophie beschränken, gern zugestehen, und die Kenntnisse und den Fleiß der Vff. mit Vergnügen anerkennen, so können wir es doch nicht unbedenklich finden, Zöglinge eines Gymnasiums gerade in diesem Gebiete die ersten öffentlichen Specimina ihres Fleißes arbeiten

zu lassen, und zwar nicht um jener psychologischen Gründe willen, welche der Herausgeber S. V anführt, sondern weil die erste Beschäftigung mit der Geschichte der Philosophie außer den philologisch-historischen Einsichten auch ein tieferes Verständniß der Philosophie selbst voraussetzt, als man von den Zöglingen eines Gymnasiums, es stehe dasselbe noch so hoch, so lange es nur Gymnasium bleiben will und den systematischen Vortrag der Wissenschaft ausschließt, fordern kann. 'Wie kann, frägt der Verf., das academische Gymnasium besser seinen Zweck erfüllen, als darin, daß es seine Zöglinge dahin bringt, einen historischen oder empirischen Stoff gehörig bearbeiten zu können?' Sehr richtig; allein hier ist nicht rein historischer Stoff — Gedanken sind es, welche hier die Facta bilden, und deren geschichtliches Auftreten nicht vollkommen begriffen werden kann, wofern sie nicht als Glieder des Gedankensystems, in welchem die philosophische Wahrheit sich bewegt, verstanden worden sind. Des Ref. Bedenken ist durch die einleitende Abhandlung des Hn. Herausgebers über die stufenweise Ausbildung der griechischen Philosophie von Thales bis auf Socrates nicht gehoben, vielmehr vergrößert worden; denn diese Abhandlung soll eine Probe geben von der formellen Behandlungsweise der Geschichte der Philosophie in den Vorträgen des Herausgebers, von deren materieller Erforschung die Arbeiten seiner Schüler selbst ein Abbild geben (S. IX). Ohne Zweifel sind beide wie Seiten einer Sache, oder sich in einander verlaufende Richtungen zu betrachten, welche nur da unterscheidbarer hervortreten, wo Forschung des Details und Uebersicht des mannigfaltigen Stoffes die Aufmerksamkeit vorzugsweise

beschäftigen. Solche Uebersichten sind am Orte, wo man entweder einen Plan für folgende Untersuchung vorzeichnet; — dann aber muß derselbe, da er in Hinsicht des Anzuordnenden, wenigstens dem Dritten, als Anticipation erscheint, so einfach als möglich seyn und die wesentlichen Momente der geschichtlichen Bewegung hervorheben, die sich dem Blick auf eine bestimmte Geschichtsmasse gleichsam von selbst darbieten und in der Ausführung immer deutlicher hervortreten; — oder solche Uebersichten dienen als Rückblicke auf eine schon durchlaufene, auf eine im Detail behandelte und bekannte Masse. In letzterem Falle stützen sie sich auf die vorhergegangene Forschung und dürfen daher keinen Zug in sich aufnehmen, der nicht durch diese gehörig begründet wäre; das Dunkle, Zweifelhafte, in Schatten Tretende aber dürfen sie nicht als wesentliches Moment der geschichtlichen Organisation betrachten. Keins von beiden ist hier der Fall. Das Schema des Fortgangs ist hier so künstlich (vergl. S. 40) und durch die dabey vorkommenden Kategorieen, falls sie nicht schon aus dem Vortrage der Philosophie dem Schüler bekannt worden sind (z. B. abstract-idealistischer Pantheismus der Eleaten; mathematischer Idealismus der Pythagoreer. Auffallend ist auch daß der Verf. den Materialismus dem Idealismus entgegensetzt, da der unmittelbare Gegensatz für jenen doch der Spiritualismus ist) so unverständlich, daß diese Abhandlung, sollte sie zur Einleitungsübersicht dienen, als eine Zusammenreihung von Hypothesen erscheint, welche die subjective Reflexion sich bey Gelegenheit des historischen Stoffs über dessen Zusammenhang gebildet hat. Eben so wenig kann diese Uebersicht als Rückblick für das Publicum gelten.

Denn für dieses müßte der Verf. das Zweifelhafte, Dunkle und das worin er von den bisherigen Geschichtsforschern dieses Kreises abweicht, z. B. die allzu entschiedene Absonderung einer spätern Reihe von Pythagoreern, zu welchen Hippasus und Archytas gehören sollen, erst genauer bestimmen und durch Data, die den vorigen Bearbeitern der Geschichte etwa unbekannt geblieben, begründen. Gesetzt aber auch, der 'reine Idealismus der jüngern Pythagoreer' der den Atomikern entgegengesetzt gewesen seyn soll, wäre außer allen Zweifel gestellt, so würde, da er in der Geschichte so wenig hervorgetreten, er doch wenigstens nicht zu einem Culminationspuncte in dem Fortgange der ersten Periode der Geschichte der griechischen Philosophie zu machen, und in ihm das 'schroffe Gegeneinandertreten der Gegensätze' zu erkennen seyn. Ueberhaupt scheint es uns, als ob sich der Herr Verf. bey dieser Bestimmung des Fortgangs der Philosophie in einer ihm fremden Fessel bewegte. Er geht in den sehr unzureichenden allgemeinen Reflexionen, mit welchen er diese Abhandlung anhebt, von der Anerkennung eines Gesetzes in dem Fortgange der Wissenschaft aus, welches Hegel für die Geschichte der Philosophie vorzüglich hervorgehoben und bestimmt hat; das Gesetz, daß alles durch Gegensätze und deren Vermittelung fortschreite — gegen dessen abstracte Handhabung er aber mit Recht Bedenken äußert — und erklärt, daß er durch Hegel's Entwickelung veranlaßt, auch auf kritisch-historischem Wege zu diesem Resultate gekommen sey. Nun findet aber Ref. jenes Gesetz, nämlich den Fortgang durch Gegensätze und deren Vermittelung in der Anwendung hier eigentlich gar nicht wieder. Wenn die eleatische

Lehre für eine Vermittelung (nämlich zwischen der ionischen und pythagoreischen Lehre; vergl. S. 16) genommen wird, so ist die Frage: wie kann denn eine 'Vereinigung des Gegensatzes' S. 16 durch Nebeneinanderstellen des Innern und Aeußern, des Beharrlichen und Veränderlichen (aber die Eleaten erklärten ja — vgl. S. 16 — die Welt der Erscheinungen für Schein, und nach S. 17 wird das Geistige und Körperliche (?) in diesem Systeme unversöhnt neben einander gesetzt, wornach es also Dualismus seyn mußte) versucht werden? Eher könnte man des Heraklit Lehre, in wiefern sie, wie Plato bemerkt, das ἓν καὶ πολλὰ verbindet, eine solche Vermittlung nennen. Ferner wie stimmt das mit dem Schema S. 40, in welchem der abstract-idealistische Pantheismus der Eleaten auf der Stufe des 'ersten Auseinandergehens der Gegensätze' steht. Dann hätte der Herr Verf. aber auch noch mit einem Worte bemerken sollen, wie der 'stufenweise Fortgang der Philosophie,' welchen er hier nachweisen will, zu nehmen ist in Hinsicht der Sophistik, mit welcher diese Periode schließt. Von der andern Seite fanden wir, wie schon bemerkt, das Schema des Fortgangs, welches der Verf. angibt, auch in wesentlichen Puncten nicht historisch begründet (er müßte denn die hier fehlenden Data noch später beyzubringen im Stande seyn, woran wir aber zweifeln), vielmehr sehr gekünstelt, so daß wir ihn selbst in der Täuschung befangen glauben, bey seiner kritisch-historischen Forschung einer ihn leitenden Abstraction zu viel eingeräumt zu haben, wodurch er sich genöthigt sah, wesentliche Unterschiede und Fortschritte zu suchen, wo nur geringe Verschiedenheiten wahrzunehmen sind. Im Einzelnen wäre sehr Vieles einzuwenden,

namentlich ſind wir oft an Stellen angeſtoßen, welche Schärfe der philoſophiſchen Begriffe vermiſſen laſſen, die bey ſolchen allgemeinen Betrachtungen, wenn ſie einen Vortheil gewähren ſollen, unentbehrlich iſt; — ſo wird z. B. S. 17 nachdem behauptet worden, daß Parmenides das Denken und die Sinnesanſchauung unterſchieden habe, ſogleich fortgefahren: 'wie er nun den äußerlich erſcheinenden Menſchen für nicht verſchieden vom Denken erklärte, ſo hob er auch den Schein als Nichtſeyend, als Nichts auf' ꝛc.; ſo wird ſogar von Demokrit (gegen Ariſtoteles Zeugniſſe) behauptet, daß er die Erſcheinungen der Sinne als unwahr und nicht ſeyend von ſich gewieſen habe, — allein der Raum dieſer Blätter erlaubt nicht, dieſe Anzeige noch weiter auszudehnen, und die Hypotheſen genauer zu prüfen, von denen dieſe Abhandlung ſo voll iſt.

Das zweyte in dieſer Sammlung iſt eine lateiniſch geſchriebene fleißige Abhandlung de Alcmaeone Crotoniata, eiusque fragmentis, quae supersunt von Maur. A. Unna, Zögling des genannten academiſchen Gymnaſiums. Der Herausgeber legt ihr einen bedeutenden Werth bey. Er meint durch dieſe Arbeit werde erſt vollſtändiger ins Licht geſetzt, daß Alkmäon einen eigenen Standpunct der philoſophierenden Vernunft einnehme, und wie es Vorr. XI heißt, der erſte Dualiſt geweſen ſey. Ueber dieſe Stellung könnte man ſchon irre werden, wenn man lieſt, daß der Herausgeber (S. 19) den Arzt Elothales, freylich 'nach einer dunkeln Spur' bey Jamblich, zum Gründer einer Anſicht macht, in welcher 'das Körperliche dem Geiſtigen wenigſtens gleichgeſtellt war, ja dasſelbe überwog', ſein Sohn Epicharmus dieſe Anſicht in ſeinen Komödien vortrug (das Philoſophiſche dieſes Dichters

ist noch nicht genau geprüft worden) und gleichzeitig mit ihm Alkmäon, der Arzt, ähnliche Lehren vorgetragen haben soll, somit also von diesen Männern in der Mehrzahl als ersten Dualisten die Rede ist, von denen (nach S. 17) Parmenides, — wenn nur erst das Chronologische sicher wäre — entlehnt haben soll; noch mehr aber wenn man (S. 20) liest, daß Alkmäon seine Gegensätze schwerlich als ursprüngliche Elemente angesehen habe, sondern als in der Erfahrung gegeben. Aber wo bleibt dann der eigentliche Dualismus; denn Gegensätze überhaupt anerkennen ist ja nicht schon Dualismus.

Was nun den wesentlichen und thatsächlich begründeten Inhalt dieser Ausarbeitung anlangt, so hat der Verf. das neuerlich von Philippson in der in diesen Blättern (St. 2059. Jahrg. 1832) angezeigten Schrift ὕλη ἀνθρωπινη besonders aus Theophrast gewonnene Resultat über Alkmäon mit einer gewissen philologischen Breite ausgearbeitet. Wir bleiben hier einzig bey der Stellung, welche dem Alkmäon in der Geschichte der Philosophie gegeben wird, stehen. Natürlich, daß hier zuerst auf die Stelle der Aristotelischen Metaphysik die Rede kommt, in welcher die Ansicht einiger Pythagoreer, welche 10 Gegensätze aufstellen, und die ähnliche des Alkmäon zusammengestellt werden. Aristoteles sagt, letzterer habe behauptet, vieles in menschlichen Dingen sey zweyfach; er nahm also nicht, wie jene, bestimmt viele und unterschiedene, sondern mehrere Gegensätze nach Zufall an, d. h. wie er sie empirisch und bey der ihn als Arzt vornehmlich angehenden Untersuchung über die menschliche Natur, vorfand. Nun aber behauptet Herr U. einmal, und zwar ohne historische Begründung (S. 52) Alkmäon habe die Ein-

heit ganz verworfen, auch übersetzt er (S. 67) die Worte: εἶναι δύο τὰ πολλὰ τῶν ἀνθρωπινῶν durchaus unberechtigt: omnes res, quae quidem ad hominem relatae cogitantur. Es fragt sich aber sehr, konnte nicht A. über den Gegensätzen, die er auf empirischem Wege vorfand, die Einheit bestehen lassen, wie die Pythagoreer, von denen doch Aristoteles mehrmals sagt, sie hätten zwey Principien angenommen? Als Vermuthung, die Herr U. selbst zu kühn nennt, wird beyläufig S. 67 die Möglichkeit angegeben, daß Alkmäon den menschlichen Dingen den Gegensatz, den göttlichen die Einheit beygelegt haben könne — was wir daher auch übergehen. Nun aber wird die weitere Vermuthung aufgestellt, die späteren Pythagoreer (daß es gerade spätere Pythagoreer gewesen, welche jene Art von Kategorientafel entwarfen, ist auch noch nicht erwiesen, wenigstens sagt Aristoteles nichts davon) hätten auf diese beiden Principien (nämlich des Alkmäon — wobey unbeachtet bleibt, daß Aristoteles auch den Pythagoreern zwey Principien beylegt) die Dekas angewendet und jene Gegensätze ihnen untergeordnet. Daß diese Pythagoreer die Ansicht von den Gegensätzen in den Dingen von Alkmäon genommen, scheint dem Verf. wahrscheinlicher, da es Aristoteles dahin gestellt seyn läßt, welcher von beiden Theilen entlehnt habe, und das Bestimmtere auf das Spätere hindeute. Aber gerade weil Aristoteles es ungewiß läßt, sollte der Verf. es auch; zumal da der letztere Schluß zu nahe zu liegen scheint, als daß ihn nicht Aristoteles auch hätte machen können. Auch gibt das Gemisch der Begriffe, die unter jener Tafel stehen, kein zureichendes Merkmal des Späteren. Was aber die

Hauptsache ist, so ist mit dem empirisch begründeten Satze: 'es gibt im Menschlichen Gegensätze' noch gar nicht eine Allgemeinheit ausgesprochen, welcher jene 10 Gegensätze sofort subordiniert werden können. Dem Ref. scheint, beide Theile konnten, jene auf ihrem mehr aprioristischen Wege, Alkmäon auf dem Wege der empirischen Forschung unabhängig von einander zur Anerkennung herrschender Gegensätze kommen, im Uebrigen aber dürfte man doch einen geistigen Einfluß des Pythagoras auf seinen jüngern Zeitgenossen kaum ausschließen, wenn man letztern auch nicht zum Pythagoreer zu machen berechtigt ist (wovon nur aber des uncritischen Diogenes Angabe über den ersten schreibenden Pythagoreer nicht abhalten würde) und wir sehen in dieser Hinsicht das vom Verf. (S. 51 oben) gegebene Versprechen nicht gelöst, eine große Abweichung der Lehren des Alkmäon von denen der Pythagoreer nachzuweisen, vielmehr lassen sich gerade die allgemeineren philosophischen Ansichten des Alkmäon mit der Pythagoreischen Lehre recht gut vereinigen, was hier auszuführen nicht der Ort ist. Eben so wenig hat auch der Verf. (S. 54) erwiesen, daß in den drey von Aristoteles angegebenen Gegensätzen des Alkmäon der ethische Gesichtspunct vorherrsche, denn selbst das ἀγαθον, κακον hat in der älteren Zeit auch physische Bedeutung, und darum kommt es auch, selbst nach des Verfs. Bemerkung, als gute und schlechte Beschaffenheit des Körpers vor. Ob nun ferner der Unterschied der Substanzen und Qualitäten dem Alkmäon zum Bewußtseyn gekommen ist, kann sehr bezweifelt werden. Wichtiger für den behaupteten Dualismus des A. ist der Unterschied des Göttlichen und Menschlichen; aber aus dem von Diogenes L.

aufbehaltenen Anfange seiner Schrift läßt sich mit Sicherheit nur der Sinn entnehmen, daß er göttliche und menschliche Einsicht, wie auch andere frühere Philosophen, z. B. Heraklit, unterschieden hat. Wie nun aber nach einer Stelle des Aristoteles der Character des Göttlichen in die unaufhörliche Bewegung gesetzt und somit die Himmelskörper unter diese Kategorie gestellt werden (man muß sich verwundern, daß der Verfasser den Unterschied der Gestirnbewegung, Fragm. III., für die Lehre vom Gegensatze nicht geltend gemacht hat), so wird der Psyche wegen ihrer steten Selbstbewegung, und also, wie es heißt, wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Unsterblichen, Unsterblichkeit beygelegt, — es leuchtet daher nicht ein, warum der Herausgeber (Anm. zu S. 55) das Menschliche und Sterbliche identisch nimmt und die Seele von dem Menschlichen ausschließt. Das Bedeutendste aber ist nun daß Alkmäon zuerst den Unterschied des Thierischen und Menschlichen, und damit zugleich den Unterschied des Empfindens und Denkens ausgesprochen hat — und nun fragt sich, ob man deswegen den A. Dualisten nennen will. Das große Verdienst einer solchen ersten Unterscheidung, so wie seine Verdienste als Entdecker in der Physiologie und Anatomie hatte (a. a. O. S. 186 ff. vergl. S. 21) schon Philippson in das Licht gestellt. Wir bemerken nur noch daß die Anordnung so wie die Sacherklärung der Stellen über A. noch vieles zu wünschen übrig läßt.

Die dritte deutsch geschriebene Abhandlung führt den Titel: des Protagoras Leben und Sophistik aus den Quellen zusammengestellt von Ludw. Ferd. Herbst, und gibt unverkennbare Beweise von Fleiß und Talent zu solchen Forschungen. Zuerst sucht die-

selbe besonders die chronologischen Beziehungen fester zu stellen; dann spricht sie von des Sophisten Philosophie und Sophistik (beides zu trennen war unzweckmäßig). Den Uebergang aus der Lehre des Heraklit in den Grundsatz des Protagoras hat zwar der Verf. S. 112 nicht mit befriedigender Klarheit dargestellt; aber den Inhalt jenes Grundsatzes mit sorgfältiger Benutzung der hier einschlagenden Berichte auseinander gesetzt. In Hinsicht der Stelle des Ammonius Herm. vermuthet der Verf. mit Recht Unrichtiges (S. 117), da, wie sich aus Sext. Emp. adv. math. VII. 135 ergibt, ein Satz des Demokrit von ihm angeführt wird. Dagegen ließe sich gegen die Art der Zusammenstellung des Heraklit und Protagoras (S. 120 ff.) manches sagen — selbst das Citat Ar. Met. init. ist nicht richtig — auch ist die Beziehung des Politischen, womit sich Protagoras beschäftigte, auf Heraklit (S. 132) ohne haltbaren Grund. Die specielle Beziehung welche den Wolken des Aristophanes auf Protagoras gegeben wird (S. 94, 133. 134) ist sehr scheinbar, da Aristophanes alles sophistische Wesen auf seinen Socrates übertrug. In der Schilderung dieses Sophisten baut der Verf. zu sicher auf Anspielungen der Gegner und übersieht doch, daß Protagoras von Plato mit mehr Achtung als andere Sophisten behandelt wird. — Die Grammatik betreffend, so wird von der dem Protagoras beygelegten ὀρθοέπεια (S. 141 ff.) gesprochen; diese aber, wie es scheint mit Recht, auf formelle und materielle Genauigkeit des Wortgebrauches ausgedehnt. Hierauf redet der Verfasser noch kurz von Protagoras Schriften und Schule, wobey vornehmlich von des Protagoras Verhältnisse zu seinen Schülern gesprochen wird. Die

Anecdote von dem angeblichen Processe des Protagoras mit Erathlus kann sich auf einen früheren Fall mit Korax beziehen (vgl. Sext. adv. math. p. 81) und dieser vom Protagoras in der Schrift δικη ὑπερ μισθου behandelt worden seyn.

Wendt.

Nürnberg.

In Comm. bey Haubenstricker: Beschreibung von mehr als 1100 zum Theil noch ungedruckten Handschriften vom VIII bis XVIII Jahrhundert auf Pergament in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, von welchen mehre aus dem XI und XII datirt sind als in der reichsten Handschriften-Sammlung zu Paris. Von Heinr. Joach. Jäck. (Zweyter Titel) Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Mit Nachrichten über Bambergsche Gelehrte, Schriftsteller, Meistersänger, Abschreiber und Miniatur-Maler des Mittelalters; über die Studien-Anstalten und Bibliotheken in dem ehem. Fürstenthume Bamberg vom XI bis zum XIX und besonders über die aus ihnen ergänzte öffentliche Bibliothek vom XVII Jahrh. bis auf unsere Zeit. Th. 1. Handschriften auf Pergament. 1831. LVI u. 148 Seiten in Octav. — Beschreibung anderer 1500 größten Theils ungedruckter Handschriften vom XIV bis zum XIX Jahrh. auf Pergament und Papier in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Von ꝛc. (Zweyter Titel) Vollständige Beschreibung ꝛc. Th. 2. 1832. CXXXI u. 90 Seiten in Octav.

Die Titel des Buches, so wie die aus einer zahlreichen Reihe anderer Schriften des Herrn Bibl. Jäck bekannte Ausführlichkeit, mit welcher derselbe alles was sein Vaterland betrifft zu be-

handeln pflegt, machen eine weitere Angabe des Inhaltes dieser beiden Bände überflüssig. Ein dritter Band soll von den gedruckten Werken, welche sich in der Bamberger Bibliothek befinden, Rechenschaft geben. Da der Verfasser bey seiner Arbeit besonders seine Mitbürger im Auge hatte, so konnte er nicht umhin, seine eigenen Verdienste um die Bibliothek von Bamberg zu erwähnen; und bey dieser Gelegenheit erfährt man, daß er, außer der unermüdlichen Anstrengung aller seiner Kräfte, der Bibliothek auch seit vielen Jahren sein jährliches Dienstgehalt von 300 Gulden zum Opfer bringt. Wenige Bibliothecare möchten wohl in der Lage seyn, einem solchen Beyspiele zu folgen; und es ist daher um so mehr auffallend in dem zweyten Theile S. CXII einen §. 12 zu finden, der die Ueberschrift führt 'Kränkungen gegen den Bibl. Jäck'.

Mehrere der vorzüglichsten Handschriften der Bamberger Bibliothek, unter welchen die sogenannte Evangelien-Harmonie, seitdem von Schmeller unter der Aufschrift Hêliand heraus gegeben, die erste Stelle einnahm, sind nach München versetzt worden. Indessen sind sie in diesem Verzeichnisse noch mit aufgeführt, 'obschon ich (sagt Hr Bibl. Jäck S. XLI) an eine jemalige Trennung Bambergs von Alt-Bayern, bey welcher die Rückgabe gefordert würde, nicht glaube.' — Der Beachtung der Leser verdient empfohlen zu werden die S XLVI eingeschaltete Nachricht über 500 sämmtlich aus datierten Büchern gefertigte Schriftmuster.

Was Hr Bibl. Jäck Th. 2. S. XV über Hug von Trimberg berichtet, veranlaßt den Verf. dieser Anzeige, hier sogleich beyzufügen, daß unterdessen der historische Verein zu

Bamberg

auf seine Kosten eine Ausgabe des Renners wirklich angefangen hat. Seit ein paar Wochen sind die ersten drey Bogen nebst einem Ankündigungsblatte in unsern Händen. Der Verein hat für gut gefunden, fürs erste einen Abdruck der Erlanger Pergament-Handschrift vom Jahre 1347 zu geben, und erwartet von alterthumskundigen Gelehrten, denen die Aushängebogen zugeschickt werden, Beyträge, die dem Buche am Ende beygefügt werden sollen. Wir bemerken hierbey nur, ohne uns ein Urtheil über ein Unternehmen anzumaßen, das der Verein mit dankenswerther Freygebigkeit auf eigene Kosten begonnen hat, daß dergleichen Beyträge nicht wohl vor dem Abdrucke des ganzen Gedichtes gegeben werden können, da sie erstlich eine Vergleichung von wenigstens einer zweyten vorzüglichen Handschrift, und dann eine genaue Bekanntschaft mit dem Gedichte und dem ihm eigenen Sprachgebrauche voraus setzen, beides aber erst durch diesen Abdruck möglich gemacht wird. Uebrigens gereicht der sorgfältige Druck auch durch seine äußere Schönheit dem Vereine zur Ehre, und wir wünschen recht sehr, das Ganze bald vollendet zu sehen. Man wird alsdann nicht länger Ursache haben zu bedauern, daß Lessings Vorhaben nicht ausgeführt wurde; denn bey aller Verehrung, die diesem vortrefflichen Manne gebürt, läßt sich doch nicht leugnen, daß ein echter Renner von ihm schwerlich zu erwarten war. Die unerläßliche Ehrfurcht für die in den besten Handschriften enthaltene Ueberlieferung war bey Lessing zu sehr dem Bestreben untergeordnet allen seinen Lesern verständlich zu seyn; und bey der damahls noch so

dürftigen Kenntniß der ältern Sprache konnte selbst das gewöhnlichste und leichteste unverständlich scheinen.

Eine vorläufige Frage, zu der man bey dem Durchlesen dieser drey Bogen veranlaßt wird ist, ob nicht Z. 76. einiu Z. 990. niht milte Z. 1018. der undertanen Z. 1022. unsriu Z. 1200. die boesen in der Handschrift steht. Die eine dieser Stellen mag, da vielleicht mancher sie nicht ohne Vergnügen liefet, unsere Anzeige beschließen.

Der undertânen widersatz
und der obersten widertratz
habent lant unt liut hie vor verderbet:
ouch ist der selbe kriec geerbet
ûf uns und ûf unsriu kint,
diu noch nû vil tratzer sint
gen uns dan wir gen unsern alten.

Breslau.

Breslau und dessen Umgebungen. Beschreibung alles Wissenswürdigen für Einheimische und Fremde, von Fr. Nösselt. 1833. 356 Seiten in Octav. Mit einem Plan. (bey W. G. Korn).

Breslau hat zugleich als Handelsstadt und Universität eine doppelte Wichtigkeit, und eine genaue Beschreibung desselben ist daher ein erhöhtes Bedürfniß geworden. Die vorliegende erscheint schon in einer zweyten und verbesserten Auflage (die erste ist uns nicht zu Gesicht gekommen), und dieß erregt wenigstens ein gutes Vorurtheil für dieselbe. Ob sie, wie der Titel sagt, Alles Wissenswürdige daselbst angibt,

mögen wir freylich nicht entscheiden; indessen ist das Streben des Verfassers nach der Vollständigkeit, die hier erwartet werden kann, in die Augen fallend. Sie enthält, in dreyzehn Abschnitten, nach einer kurzen Geschichte, die allgemeine und dann die specielle Beschreibung. Bey den Kirchen sind nicht nur ihre Erbauer, sondern auch die darin befindlichnn Kunstwerke, und ihre Verfertiger genau angegeben. Hierauf die königlichen und städtischen Behörden; die Einwohner; die jetzige Volkszahl wird nach amtlichem Bericht auf 82,894 Seelen, ohne das Militär, angegeben. Wissenschaftliche Anstalten; also besonders die Universität. Breslau hatte schon vor der Verlegung der Universität Frankfurt a. d. O. dahin, seit 1702 eine catholische Universität, deren die Jesuiten sich bemächtigten. Gymnasien, Schulen und andere Unterrichts-Anstalten; Buchhandlungen, Bibliotheken und Kunstsammlungen. Handel und Gewerbe. Breslau scheint durch seine Lage an der Grenze der deutschen und slavischen Länder zum natürlichen Marktplatz für beide bestimmt zu seyn, und war es auch, bis die Russisch-Polnischen Sperrungen diese Vortheile ihr raubten; doch steht es noch in der Reihe der ersten deutschen Handelsstädte. Anstalten zur Geselligkeit; Vergnügungen; Militär. Anstalten für die Sicherheit und Wohlthätigkeit. — Der beygefügte Plan der Stadt empfiehlt sich durch sein Aeußeres. Ueber seine Genauigkeit können nur Einheimische urtheilen.

Hn.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 3. Junius 1833.

Göttingen.

Ein neuer glücklicher Zufall veranlaßt diese Blätter zu einer abermaligen Erwähnung des vor Kurzem entdeckten Lateinischen Mythographen (s. St. 10 und 45 des jetzigen Jahrganges der G. g. A.). Herr Dr. Dübner meldet nämlich mit seiner gewohnten zuvorkommenden Gefälligkeit in einem Sendschreiben aus Paris, daß die dortige Königliche Bibliothek unter der Abtheilung der handschriftlichen Schätze Apologi auch ein Manuscript des dreyzehnten Jahrhunderts besitze mit dem Titel: Anonymi Mythologicon etc. Dasselbe ist auf Pergament in klein Quart von etwa 70 Blättern in zwey Columnen geschrieben, mit den Aufschriften von zwey verschiedenen Händen, de Idolis et astris Incognitus author, und Valerius Soranus. Eine Abschrift des Anfangs wie des Endes und mehrerer Auszüge aus der Mitte, welche dem Ref. mitgetheilt worden sind, beweisen ganz deutlich, daß auch diese Handschrift nichts

anders als den genannten Mythographen enthält. Wie wichtig nun auch dieſe erfreuliche Entdeckung für die Textes-Herſtellung dieſes Schriftſtellers überhaupt ſey, darüber wird eine verſprochene Collation bald die erwünſchten Aufſchlüſſe geben. Der Name des Verfaſſers dieſer mythologiſchen Schrift, Valerius Soranus, wie er dort lautet, wird, da eine ſpätere Hand ihn nachtrug, auch noch um ſo weniger zu beachten ſeyn, da derſelbe von unſerm Mythographen ſelbſt prooe. v. 29 ed. nov. als ein fremder Dichter angeführt wird, der eigentlich Valerius Serranus heißt, und welchen Juvenal 7, 80 (wo jedoch die Lesart eben ſo wenig conſtant iſt, als an der Stelle des Mythographen, wo der Gothaer Codex Valerii Solani hat) zu den beliebten Epikern ſeiner Zeit zählt. Wenn des Verfaſſers Name überhaupt zu ermitteln iſt, ſo bleibt Leontius, wie Brafficano auf ſeiner Handſchrift las, noch immer der wahrſcheinlichſte.

G. H. Bode.

Berlin.

In der Nauk'ſchen Buchhandlung, 1832: Friedrich der Große. Eine Lebensgeſchichte von J. D. Preuß. Erſter Band. 487 S. gr. 8.

Herr Preuß hat der hiſtoriſchen Literatur mit dem vorliegenden Werke einen ungemein ſchätzbaren Beytrag geliefert. Indem er es unternahm, eine Lebensgeſchichte K. Friedrichs zu bearbeiten, war er ſo glücklich, außer mehreren bis jetzt ungedruckten Quellen eine Sammlung von mehr als 12000 Cabinetsordres benutzen zu können, die hier einen um ſo größeren Werth haben, da alles von des Königs eigener Perſon

ausging und diese also eben so sehr Quellen zur Geschichte als zur Characteristik des großen Königs werden. Der Verf. verspricht 4 Bände zu liefern, die, wenn sie in demselben Geiste wie der erste Band gehalten werden, gewiß die umfassendste Materialiensammlung abgeben werden. Auch daß der Verf. ein Preuße ist, und in der seinem Volke eigenthümlichen Anschauungsweise seinen Helden erblickt, erhöht gewissermaßen den Werth des Buches, indem es dadurch dem Leser leichter gemacht wird, das Wahre herauszufinden, als wenn er von irgend einer subjectiveren Anschauungsweise ausgegangen wäre. Der erste Band enthält 3 Bücher: 1) Friedrichs des Großen Jugendjahre bis zu seiner Thronbesteigung; 2) Friedrich als König von seiner Thronbesteigung bis zum Dresdener Frieden; 3) Friedrich als Landesvater und als Mensch, vom Dresdener Frieden bis zum siebenjährigen Kriege. Dazu ein zweyfacher Anhang, wo eine schätzbare Untersuchung über die Schriften des Königs enthalten ist. Da das Werk zu groß ist, so begnügen wir uns, einzelne Bemerkungen, die Ref. bey dem Durchlesen des Buches machte, hervorzuheben. Das erste Buch ist besonders anziehend durch das Verhältniß Friedrichs zu seinem Vater. Die Strenge seiner Erziehung, die Folgen der zu seinem späteren Glücke mißlungenen Flucht, retteten den Prinzen vor vielen Verirrungen, in die er sich zu stürzen bereits im Begriffe stand. Friedrich Wilhelm I. wird gewöhnlich vor seinem glänzenden Sohne zu sehr in Schatten gestellt. Mit Unrecht. Friedrich II. trat gänzlich in die Fußstapfen seines von ihm hochverehrten Vaters, und seine Regierung wie seine Persönlichkeit unterscheidet sich von der seines Vaters nur wie sich ein durch Wissenschaften gebildeter, dadurch zugleich bevor-

zugter Geiſt von einem ungebildeten und deſſen Fähigkeiten ſich deshalb auch nicht genug entwickelten, unterſcheidet. Friedrichs II. Princip, von dem aus er alles überſchaute und behandelte, war, er ſey der erſte Diener des Staates. Dieſem mußte ſich alles unterwerfen. Der Despotismus ſeines Vaters, der aus den damaligen Verhältniſſen Preußens und des Königs hervorgegangen war, ward bey Fr. II. ein wiſſenſchaftlich begründeter, vollſtändig gemäß den Theorieen ſeiner franzöſiſchen Bildung. Deshalb wurde alle freye Thätigkeit des Einzelnen mißachtet; deshalb galten nur ſolche Leiſtungen, die nach dem vorgeſchriebenen Maßſtabe geſchehen waren; deshalb konnte es im Allgemeinen ganz gleichgültig ſeyn, welche Religion die Unterthanen bekannten, wenn ſie nur ihre Pflichten als Unterthanen *) erfüllten. Friedrich ſelbſt, das erſte Rad an der großen Staatsmaſchine, treibend und ſelbſt getrieben, erregt nur deshalb Bewunderung, weil er vermöge ſeiner großen Anlagen aus der alles ergreifenden, alles einzwängenden Maſchine noch ſo viel von ſich ſelbſt rettete, daß er noch Dichter, Philoſoph und Geſchichtſchreiber ſeyn konnte. Aber auch dieſes trägt wie natürlich das Gepräge des Ganzen. Am freyeſten mag er noch als Dichter ſeyn, obwohl wir auch in dieſer Hinſicht nur auf die vielen in dem vorliegenden Buche angeführten Stellen hinweiſen dürften, um unſere Anſicht zu beſtärken. Als Philoſoph konnte er ebenfalls keine andere Anſichten haben, als ſolche die mit ſeiner Anſicht vom Staate conform waren; denn dieſe entſprang ja aus ſeiner Philoſophie. Beide ſtanden in der unmittelbarſten Wechſelwirkung. Seine Leiſtungen als Geſchichtſchreiber hatten

*) Die wirklich zu hoch angeſchlagene Protection des Proteſtantismus gegen ſeine Feinde hatte in der That einen ſehr zufälligen und rein politiſchen Grund.

ebenfalls keine andere Rücksicht als die auf Preußen. Die Frage, ob Friedrich religiös oder irreligiös gewesen sey, hält Ref. für ganz müssig, wenn nicht der Begriff dieser Worte näher bestimmt wird. Hatten Cicero, Seneca, M. Aurel ꝛc. Religion, so war Friedrich, der sich so sehr der Schriften der alten Weisen erfreute, gewiß auch religiös. Ist aber der irreligiös zu nennen, der nicht an die einzig wahre Religion, das Christenthum, glaubt, das jedoch beyläufig gesagt, in etwas mehr besteht als in dem Glauben an Einen Gott und der christlichen Moral, sonst müßten Seneca und Consorten die besten Christen gewesen seyn), so ist der Philosoph von Sans-souci gewiß nicht religiös zu nennen. Die heidnischen Philosophen auf dem römischen Kaiserthrone dachten im Allgemeinen weder in religiöser noch in politischer Hinsicht anders als Friedrich II. Ref. wäre versucht, die Parallele etwas weiter auszuspinnen und manche Erscheinungen in dem franz. Nationalconvente zu berühren, die auch nur eine ins Uebertriebene fortgeführte Entwickelung der Richtung Friedrichs war, wenn nicht Raum und Zeit es verhinderten. Eine Bemerkung glaubt Ref. noch machen zu dürfen, um manche übermäßige Bewunderer des allerdings großen Königes in die Schranken der Mäßigung und des Menschlichen zurückzuführen. Gerade zu Friedrichs Zeit und zum Theile auf ihn gestützt hat sich bis in unsere Tage das, meist nur zu gegründete, oft aber auch übertriebene oder doch unnöthige Geschrey über das Papstthum erhoben; wie es alles umfasse; keiner freyen Thätigkeit Raum lasse; alles zu Einem Zwecke führe, außer dem kein Heil sey; wie der unnatürliche Cölibat eingeführt worden sey; wie, damit ja keine fremdartige Idee aufkeime, zu gewissen Zeiten in katholischen Ländern das Reisen ins Ausland, der Be-

ſuch fremder Univerſitäten verboten worden, u. ſ. f. Ref. will nicht Eines von dieſen Stücken läugnen, loben oder tadeln; er betrachtet alles nur in ſeiner geſchichtlichen Geſtaltung. Und in ſofern hält er es auch für eine geſchichtlich äußerſt merkwürdige Erſcheinung, daß, nachdem das Papſtthum bereits in Verfall gerathen zu ſeyn, die Kraft der Idee, die den Catholicismus erfüllte, bereits erloſchen zu ſeyn ſchien, gerade dieſelben Formen in einem ſpäteren Jahrhunderte wieder zum Vorſchein kommen, jedoch nicht, um wie damals das Mittel zum Zwecke, die Träger einer höheren Idee zu ſeyn, ſondern um ſich ſelbſt als Zweck hinzupflanzen, um alles in ſich aufzunehmen und jede freye Thätigkeit im Formalismus zu ertödten. Merkwürdige Erſcheinung! nachdem die höchſte Geſtaltung des Mittelalters vorüber iſt, zeigt ſich als ihr residuum, um nicht zu ſagen als ihr caput mortuum, die vollendete politiſche Gewalt. Oder iſt es nicht ſo? Die Macht Preußens ſtützte ſich, wie das Papſtthum auf ſeine Prieſter, ſo auf ſeine Soldaten. Bey beiden wurde der Cölibat ſo inne zu halten geſucht, daß ſelbſt der Verf. die Aehnlichkeit nicht verkennen kann. Was das Verbot Friedrichs in Hinſicht der Reiſen betrifft, ſo folgt Ref. dem Verf. Was das Beziehen aller Dinge zu einem Zwecke betrifft, ſo folgt Ref. auch hier den vom Verf. angeführten Excerpten aus Friedrichs Schriften und einer bekannten Thatſache.

Ref. bedauert ſehr, daß der Vf. ſeine Forſchungen nicht auch auf die im K. Preuß. Archive verſiegelt befindlichen Denkſchriften ausdehnen konnte, und wünſcht wie er, daß die bis jetzt bey der Verweigerung ſchätzbarer hiſtoriſcher Denkmäler obwaltenden Rückſichten gehoben werden möchten. Ueber das Ganze von Friedrichs Regierung haben wir Quellen genug; über das Detail wenigſtens

Vermuthungen genug. Warum sollen ungegründete nicht durch das Gewinnen neuer Quellen widerlegt, gegründete bestätigt werden dürfen? Möge der Verf. recht bald die folgenden Bände liefern, um den Dank des Publicums vollständig einzuerndten. C. H.

Leipzig.

Bericht vom Jahr 1832 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig; herausgegeben von D. Chr. Ludw. Stieglitz d. Z. Geschichtschreiber der Gesellschaft. 1832. 110 S. 8.

Diese seit dem J. 1824 erneuerte Gesellschaft fährt in ihrer ruhmwürdigen Thätigkeit fort, wovon dieser Jahrsbericht einen neuen Beweis liefert. (Ueber die drey ersten Berichte s. G. g. A. 1829. St. 43.) Er enthält I. Mittheilungen; über ein Breviarium der Gothaischen Bibliothek von Hn. Rathgeber daselbst; ein Niederländisches Gebetbuch mit Malereyen von Hn. Baron Spek-Sternburg; über die Rolands-Säulen von D. Böhmer in Frankfurt a. M. 'Sie sind Bannerhalter, deren Banner die mit dem Marktrecht verbundene eigene Gerichtsbarkeit bedeuten soll, weshalb sie jedesmal auf dem Marktplatze stehen'. Ueber die Burg Helfenstein unweit Dresden von Hn. Schäfner. II. Vorlesungen. 1. Ueber die Johanna von Aragon, von Hn. Legationsrath Gerhard. Es ist bekannt welche Verhandlungen sowohl die Person, als das mehrmals wiederholte Gemälde veranlaßt hat. Es ist jetzt wohl ausgemacht, daß das aus der Sammlung des Friesischen Hauses in die des Hn. Baron Spek-Sternburg in Leipzig gekommene Bild, wovon wir ein so schönes lithographiertes Blatt erhalten haben, ein Werk Raphaels ist. Was aber die Johanna be-

trifft, ſo gibt Bayle in ſeinem Wörterbuche darüber den Aufſchluß, daß ſie die Tochter Ferdinands von Aragon, drittem natürlichen Sohne Königs Ferdinand I. von Neapel war. 2. Skizze einer Geſchichte der Baukunſt des Mittelalters, von Hn. Dr. Puttrich; durch Abbildungen erläutert. Der Hr. Doctor unterſcheidet drey Perioden; die erſte vom Ende des vierten bis zum zehnten Jahrh.: Byzantiniſcher Bauſtyl. Die zweyte vom zehnten bis zwölften Jahrh.: Byzantiniſch-deutſcher und Byzantiniſch-Arabiſcher Bauſtyl. Die dritte: von der Mitte des dreyzehnten bis Ende des funfzehnten Jahrhunderts; rein deutſcher Bauſtyl. Von jeder werden erſtlich die Charactere, und dann die noch vorhandenen wichtigern Gebäude bemerklich gemacht. 3. Ueber die Rechtſchreibung der Eigenſchafts- und Umſtandswörter in der deutſchen Sprache, welche von Eigennamen abgeleitet oder in der Bedeutung von Eigennamen gebraucht werden, von Dr. Illgen. Eine grammatiſche Unterſuchung. 4. Antiquariſche Wanderungen in der Gegend von Leipzig von Dr. Stieglitz d. ältern. Sie betreffen den Bauſtyl mehrerer alten Kirchen die ſich in der Umgegend von Leipzig finden. 5. Ueber die Leipziger Fiſcher-Innung von Dr. Gretſchel. Sie iſt eine der älteſten Innungen in Leipzig, und greift tief nicht nur in die Entſtehung des Innungs-Weſens daſelbſt, ſondern ſelbſt der Stadt ein. Von drey andern Vorleſungen werden nur die Titel angegeben. — III. Sammlungen und Geſchichte der Geſellſchaft. Nach dem Ableben von Tittmann wurde Hr. Probſt Dr. Stieglitz zu ihrem Vorſteher erwählt. Wir begleiten dieſe Nachricht mit dem Wunſche, daß die Thätigkeit der Geſellſchaft fortdauern, und uns mehrere ſo intereſſante Früchte ſchenken möge.

Hn.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 6. Junius 1833.

Göttingen.

In der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften am 4ten May legte Hr. Hofrath Stromeyer die vollständige chemische Untersuchung der unlängst bey Magdeburg entdeckten und für Meteoreisen gehaltenen Eisenmasse vor.

Diese Eisenmasse, deren Beachtung und Erhaltung wir Hn. Kote, Lehrer an der Gewerbschule zu Magdeburg, vorzüglich zu verdanken haben, wurde im Ausgange des Sommers 1831 in der Nähe dieser Stadt, auf dem Wege nach dem Dorfe Olvenstedt zu, bey Gelegenheit eines Chausseebrückenbaues etwa 4 Fuß unter der Dammerde gefunden. Das eigene Vorkommen derselben in mehreren einzelnen, nur wenige Schritte von einander entfernten Klumpen in einer Gegend, wo wissentlich nie Eisenwerke gewesen sind, brachte Hn. Kote auf die Vermuthung, daß dieselbe wohl meteorischen Ursprungs seyn möchte. In dieser Meinung bestärkte ihn besonders der Umstand, daß wirklich am Ende des

zehnten Jahrhunderts (im Jahr 998) das Niederfallen eines Meteors bey Magdeburg Statt gefunden hat. Es schien ihm daher auch nicht unmöglich, daß die gefundene Eisenmasse hiervon herrühren könne. Um indessen durch eine chemische Zergliederung derselben mehr Aufschluß über ihren wirklichen meteorischen Ursprung zu erhalten, übersandte derselbe an Hn. Inspector Apel hieselbst eine Probe dieses Eisens mit dem Ersuchen, sie dem Hofr. Str. mit der Bitte einzuhändigen, dieselbe einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen. Mit Vergnügen ist derselbe auch dieser Aufforderung nachgekommen, obgleich diese Eisenmasse ihrer physischen Beschaffenheit nach sich von allen bis jetzt bekannt gewordenen meteorischen Eisenmassen gänzlich verschieden zeigte, und dieselbe insbesondere in der Farbe, dem Gefüge und ihrem Zusammenhange mit manchen sogenannten Eisensauen ungemein viel Aehnlichkeit hatte, so daß es darnach weit mehr Wahrscheinlichkeit erhielt, daß sie ebenfalls weiter nichts als ein solches Hüttenproduct sey.

Die ersten Versuche, welche indessen mit dieser Eisenmasse vorgenommen wurden, gaben gleich so auffallende Verschiedenheiten in der Mischung derselben zu erkennen, daß dadurch der Verdacht, daß dieselbe nichts anders als eine gewöhnliche Eisensau seyn möchte, sehr beseitigt wurde, und hingegen manche Gründe daraus hervorgingen, welche allerdings auf einen meteorischen Ursprung zu deuten schienen. Auf allen Fall aber zeigte sich das Verhalten dieser Eisenmasse so merkwürdig, daß, wenn sie auch nichts weiter als ein Hüttenproduct seyn sollte, sie doch einer sorgfältigen Untersuchung nicht unwerth sey, und wohl zu Resultaten führen könne, die eine Veranlassung zu höchst unerwarteten Entdeckungen geben könnten.

Aus den vorläufigen, mit dieser Eisenmasse vorgenommenen Versuchen ergab sich nämlich, daß dieselbe wirklich, gleich dem wahren Meteoreisen, Nickel und Cobalt enthalte, und auch Schwefel darin vorkomme. Außerdem fand sich darin noch Kupfer, und, was besonders merkwürdig und unerwartet war, auch Molybdän in nicht unbedeutender Menge. Da dieses letztere Metall überhaupt auf unserer Erde höchst selten vorkommt, und bis jetzt nur in zwey Verbindungen, mit Schwefel im Molybdänglanze, und als Molybdänsäure mit Bleyoxyd vereinigt in gelbem Bleyerze, angetroffen worden ist, so wurde dadurch die Vermuthung eines meteorischen Ursprungs dieser Eisenmasse in der That sehr bestärkt. Dazu kam noch, daß dieses Eisen sich in Salpetersalzsäure vollständig auflöste, und nicht die geringste Spur von Graphit und Kieselerde hinterließ, wie solches bey allen reguliniſchen Eisenhüttenproducten der Fall ist. Auch fand beym Auflösen desselben so wohl in der erwähnten Säure, als auch in reiner Salpetersäure, wie beym wahren Meteoreisen, eine Ausscheidung von Metallschüppchen Statt, die sich langsamer und schwieriger auflösten, als die übrige Masse.

Diese Thatsachen veranlaßten daher auch anfangs den Hofr. Str., es nicht ganz unwahrscheinlich zu finden, daß diese Eisenmasse einen meteorischen Ursprung habe, und darauf gründete sich auch die von demselben bereits im vorigen Jahre der Königlichen Societät gemachte Mittheilung über die Auffindung von Kupfer und Molybdän im Meteoreisen (G. g. A. 1832. S. 761).

In wie weit indessen diese Vermuthung über den Ursprung dieser Eisenmasse begründet sey, konnte nur erst durch eine genauere Analyse derselben und eine sorgfältige Vergleichung ihrer

Mischung mit der des [illegible]klichen Meteoreisens ausgemacht werden. Diese ist nun von dem Hofr. Str. mit möglichster Umsicht angestellt worden, und er verfehlt daher nicht, nach deren Beendigung die Resultate derselben der Königl. Societät in dieser Abhandlung vorzulegen.

Da der ganze Vorrath der gefundenen Eisenmasse späterhin von Hn. Inspector Apel durch Kauf erstanden wurde, so gab dieses dem Hofr. Str. Gelegenheit, auch die physische Beschaffenheit derselben genauer zu untersuchen, als dieses an dem kleinen Stücke, welches ihm Anfangs davon zu Gebote stand, möglich gewesen war, und er theilt daher zuvörderst eine nähere Angabe über die physische Beschaffenheit dieser Eisenmasse mit.

Die gesammte aufgefundene Eisenmasse bestand aus sechs einzelnen Klumpen von verschiedener Größe, deren Gewicht zusammen nach Hn. Kote's Angabe gegen 137 Pfund betrug, und von welchen das größte Stück allein 57 Pfund und ein etwas kleineres gegen 40 Pfund wog. Die Klumpen waren platt gedrückt und mehr oder minder länglich rund geformt. Aeußerlich waren dieselben etwas oxydiert, und hin und wieder auch mit einer erdigen Kruste bedeckt. An den größeren Stücken waren durchaus keine Spuren von Schlacken wahrzunehmen, aber an einigen der kleineren Stücke war die Metallmasse zum Theil äußerlich mit einer porösen Schlacke verwachsen. Auch waren mit der Eisenmasse zugleich einige gänzlich aus solcher Schlacke bestehende Stücke gefunden worden.

Die Eisenmasse selbst besaß nicht die geringste Ductilität, ließ sich durchaus nicht sägen, und nur unvollkommen und sehr schwierig etwas feilen. Sie besaß aber einen nicht unbeträchtlichen Zusammenhang, und die Klumpen konnten nur

mit großer Mühe zerschlagen werden, indessen ließen sich kleinere Stücke davon mit eben der Leichtigkeit wie weißes Gußeisen zerschlagen, und im Mörser selbst zu einem gröblichen Pulver zerstoßen. Fensterglas wurde nur sehr schwierig davon geritzt.

Auf dem frischen Bruche zeigt diese Eisenmasse ein schuppig-körniges Gefüge, einen ziemlich lebhaften Glanz und eine zinnweiße stark ins graue fallende Farbe. Indessen war das Gefüge derselben in den verschiedenen Stücken nicht durchgängig von völlig gleicher Beschaffenheit, und es ließen sich sehr gut zwey Abänderungen davon unterscheiden, die auch in der Farbe und in dem Zusammenhange etwas von einander verschieden waren, und ebenfalls auch in ihrer Mischung, wie die chemische Analyse derselben ausgewiesen hat, einige Verschiedenheiten zeigten. Von diesen besaß die eine ein deutlich schuppiges mehr grobkörniges Gefüge, eine grauere Farbe und einen stärkeren Zusammenhang. Die andere dagegen war feinkörniger und undeutlich schuppig, hatte eine etwas hellere Farbe und besaß eine größere Sprödigkeit. Das specifische Gewicht der grobkörnigen Abänderung wurde bey $0^m,758$ Barometerstand und $21°,5$C Temperatur = 7,2182 und das der feinkörnigen = 7,3894 gefunden.

Die Eisenmasse, besonders die grobkörnige Abänderung derselben, enthielt viel von einem Schwefelmetalle eingemengt und war auch zum Theil sehr innig damit verwachsen, das im Aeußern dem Buntkupfererze ähnelte, und sich auch bey näherer Untersuchung vollkommen so wie dieses verhielt. Dasselbe kam im Innern der Masse sparsamer vor, und zeigte sich mehr nach Außen zu, so daß an einzelnen Stellen dersel-

den die äußern Lagen fast gänzlich daraus bestanden.

Auch fanden sich im Innern der Eisenmasse an einigen Stücken höchst geringe Mengen von Haarkupfer eingewachsen, und außerdem kam darin auch noch höchst sparsam vertheilt ein erdiges Fossil in sehr kleinen olivinartigen, etwas durchsichtigen, blaßgelb gefärbten, rundlichen Körnern vor, dessen Menge jedoch zu gering war, um näher untersucht werden zu können. Da dasselbe übrigens sich auch in der Schlacke zeigte, so hat dessen genauere Bestimmung auch für diese Untersuchung wenigeren Werth.

In der Eisenmasse selbst bemerkte man auch noch viele kleine Höhlungen, zumal in der feinkörnigen Abänderung, die häufigst mit einem ochergelben meist in zarten Blättchen krystallisierten Fossile ausgekleidet waren, welches bey näherer Prüfung sich wie Eisenoxydhydrat verhielt, und wohl ohne Zweifel durch Einsaugen von Feuchtigkeit und Oxydation der Eisenmasse erst späterhin gebildet worden ist.

Was das allgemeine chemische Verhalten dieser Eisenmasse anbelangt, so fand zwischen beiden Abänderungen nur eine geringe Verschiedenheit Statt. Vor dem Löthrohre kamen beide leicht in Fluß, und verbrannten bey verstärktem Erhitzen unter Funkensprühen und Ausstoßung eines schwachen aber doch deutlich wahrnehmbaren knoblauchartigen Geruch zu einem schwarzen Oxyde. Die feinkörnige Abänderung schmolz jedoch leichter als die grobkörnige, und stieß auch beym Verbrennen einen etwas stärkeren Knoblauchgeruch aus. Besonders lebhaft und unter fast eben so starkem Funkensprühen, als dieses beym Verbrennen einer Uhrfeder in Sauerstoffgase Statt findet, verbrannten beide

Arten vor der Marcet'schen Lampe, wobey zugleich ein viel stärkerer Knoblauchgeruch wahrgenommen wurde.

Von den Säuren löste so wohl Salpetersalzsäure, als auch Salpetersäure beide Arten dieser Eisenmasse unter anfänglicher Ausscheidung von Schwefel vollständig auf, so bald nur reine schlackenfreye Stücke dazu angewandt worden waren. Beym Auflösen ganzer Stücke sonderten sich dabey anfangs, wie oben schon erwähnt, auch häufige Metallschüppchen aus, die der Einwirkung dieser Säuren länger widerstanden, sich zuletzt aber ebenfalls vollständig darin auflösten.

Die Auflösungen in beiden Säuren hatten ganz die Farbe von Eisenoxydsolutionen, waren vollkommen klar und trübten sich bey dem Verdünnen mit Wasser durchaus nicht. Schwefelwasserstoff fällte daraus einen sehr reichlichen hellbraunen Niederschlag, nach dessen Absetzung sich späterhin noch ein sparsamer gelber Niederschlag ausschied, worauf die Auflösung durch Schwefelwasserstoff nicht im mindesten mehr verändert wurde. Der erste hellbraune Niederschlag in einer kleinen gebogenen, an einem Ende zugeschmolzenen Glasröhre erhitzt, gab Schwefel aus, dem sehr geringe Mengen von Auripigment beygemengt waren, und hinterließ ein bläulichschwarz gefärbtes sprödes Schwefelmetall. Dieses löste sich in Salpetersäure mit Heftigkeit und unter Ausscheidung von reinem Schwefel auf. Die Auflösung hatte nur eine blaßblaue Kupferfarbe und wurde beym Verdünnen mit Wasser nicht getrübt; ebenso wenig brachte Salzsäure darin eine Trübung hervor. Mit Kali im Uebermaße gefällt, fiel reines Kupferoxyd nieder, und die rückständige, völlig farbelose Flüssigkeit gab, nachdem sie etwas angesäuert worden war,

mit Schwefelwasserstoff noch einen sehr reichlichen braunen Niederschlag. Blutlaugensalz brachte darin einen häufigen dunkelrothbraunen Niederschlag zuwege, und Zinnoxydulsolution einen blauen, so wie sie auch durch Zinn, Zink und Eisen, nachdem zuvor die Salpetersäure durch Erhitzen mit Salzsäure fortgeschafft war, blau gefärbt wurde. Dagegen hatte Ammoniak nicht die geringste Einwirkung mehr darauf und färbte auch die concentrierteste Auflösung nicht blau.

Der gelbe, durch Schwefelwasserstoff in der salpetersalzsauren Auflösung hinterher entstandene, Niederschlag, verhielt sich vollkommen wie Auripigment, und bestätigte daher den schon durch den knoblauchartigen Geruch beym Verbrennen angezeigten Arsengehalt dieser Eisenmasse.

Die durch Schwefelwasserstoff von Kupfer, Molybdän und Arsen befreyte Auflösung wurde nun, nachdem das Eisen zuvor wieder ins Maximum der Oxydation gebracht worden war, bis zur völligen Abscheidung desselben, unter den gehörigen Cautelen mit kohlensaurem Natron versetzt. Der entstandene Eisen-Niederschlag wurde noch feucht mit ätzendem Kali behandelt, und hierauf in Oxalsäure getragen, worin er sich vollständig auflöste. Die alkalische Auflösung trübte sich beym Neutralisieren mit Salpetersäure nicht, und erlitt auch in der Siedhitze nicht die mindeste Fällung durch kohlensaures Ammoniak, gab aber mit salpetersaurem Kalk und essigsaurem Bley starke weiße Niederschläge, und mit salpetersaurem Silber einen gelben Niederschlag, die alle drey sich leicht in diluierter Salpetersäure wieder auflösten.

Die nach der Fällung des Eisens hinterbliebene mit Salzsäure schwach angesäuerte Flüssigkeit nahm beym Concentrieren eine schwache cobalt-

rothe Farbe an. Mit Kali in der Wärme versetzt, entstand darin ein bläulicher sich bald schmutzig grün färbender Niederschlag, den Oxalsäure in ein blaßrosenrothes Pulver verwandelte. Ammoniak löste dasselbe, bis auf eine Spur Manganoxyd nach, vollständig auf. Die Auflösung, welche anfangs eine braune Farbe hatte, nahm bald an der Luft eine prächtig dunkelrosenrothe Farbe an, und setzte nach einigen Tagen etwas oxalsaures Nickel ab.

Concentrierte Salzsäure griff beide Arten der Eisenmasse nur sehr langsam an, und löste auch nur einen Theil derselben unter Entbindung von Schwefelwasserstoffgas auf. Eine gleichzeitige Entbindung von Arsenwasserstoffgas oder Phosphorwasserstoffgas konnte dabey nicht bemerkt werden.

Der von der Salzsäure nicht aufgenommene Antheil hatte noch ein vollkommen metallisches Ansehen, und die Gestalt von kleinen schuppigen Körnern, die sehr spröde waren und sich sehr leicht zu feinen Schüppchen zerdrücken ließen. Wurde das Metall in ganzen Stücken der Einwirkung dieser Säure unterworfen, so zerfiel es dabey allmählich, so wie es theilweise von der Säure aufgenommen wurde, in solche schuppige Körner. Vor dem Löthrohre stießen diese Körner einen sehr merkbaren Knoblauchgeruch aus, und oxydierten sich, ohne aber dabey in Fluß zu kommen. Salzsäure zeigte selbst beym stärksten Sieden nur wenig Wirkung darauf, aber Salpetersäure und Salpetersalzsäure nahmen sie leicht und vollständig ohne alle Ausscheidung von Schwefel auf. Die salpetersaure Auflösung hatte eine rothbraune Farbe, wurde durch salzsauren Baryt kaum merkbar getrübt, gab aber mit essigsaurem Bley einen weißen, ziemlich bedeutenden Niederschlag, den diluierte Salpeter-

säure leicht wieder auflöste. Salpetersaures Silber brachte für sich keine Fällung darin zuwege, als aber Ammoniak vorsichtig bloß bis zur Neutralisation hinzugefügt wurde, entstand ein gelber, etwas röthlicher, Niederschlag. Zinnoxydulsolution fällte sie stark blau, und Schwefelwasserstoff schlug daraus bloß Schwefelmolybdän mit etwas Auripigment nieder. Die durch Schwefelwasserstoff von Molybdän und Arsen befreyte und nachgehends wieder gehörig oxydierte Auflösung gab mit kohlensaurem Natron nur einen geringen Eisenniederschlag, nach dessen Entfernung die rückständige Flüssigkeit durch Kali bläulich, durch Blutlaugensalz bläulich-grün, und durch schwefelwasserstoffsaures Ammoniak schwärzlich-braun gefällt wurde.

Die durch die concentrierte Salzsäure erhaltene Auflösung hatte, so lange sie noch warm war, eine schwach indigoblaue Farbe, die aber beym Erkalten grünlich wurde, und beym Verdünnen mit Wasser sich blaß rosenroth färbte. Mit Salpetersäure in der Wärme versetzt, nahm sie die Farbe einer gesättigten Eisenoxydsolution an. Diese Auflösung gab mit Schwefelwasserstoff einen bräunlichen Niederschlag, der aus Schwefelkupfer bestand, und nur Spuren von Schwefelmolybdän beygemengt enthielt. Die Alkalien verursachten darin sehr reichliche Niederschläge von Eisenoxydhydrat, dem weder arsensaures noch phosphorsaures Eisenoxyd beygemengt war. Die durch Ammoniak gefällte Auflösung erschien nach Absetzung des Eisenoxydhydrats ultramarinblau. Wurde das Kupfer aus dieser salzsauren Auflösung erst durch Schwefelwasserstoff entfernt, und dann das Eisen durch kohlensaures Natron gefällt, so schlug schwefel-

wasserstoffsaures Ammoniak aus der hinterbliebenen Auflösung noch Cobalt nieder.

Zur Ausmittelung eines in dieser Eisenmasse etwa vorkommenden Kohlenstoffgehalts wurde trocknes Chlorgas über dieselbe in der Glühhitze so lange geleitet, bis kein Chloreisen mehr entwickelt wurde. Als hierauf der aus Chlorcobalt und Chlornickel bestehende Rückstand in schwach mit Salzsäure angesäuertem Wasser aufgelöst wurde, hinterließen beide Arten geringe Mengen von Kohle und Kieselerde, wie solches auch bey der Behandlung des wirklichen Meteoreisens mit Chlor Statt findet.

Außer Molybdän, Cobalt, Nickel, Kupfer und Schwefel, welche schon durch die ersten vorläufigen Versuche in dieser Eisenmasse aufgefunden worden sind, enthält also diesen Versuchen zufolge die Magdeburger Eisenmasse noch Arsen, Mangan, Silicium, Phosphor und Kohle.

Silber, welches nach einem von Hn. Bergrath Wehrle in Chemnitz angestellten pyrochemischen Versuche auch in derselben enthalten seyn soll, hat der Hofr. Str. in der reinen Eisenmasse selbst durchaus nicht auffinden können; aber wohl kömmt nach ihm in dem, derselben beygemengten Buntkupfererz eine sehr geringe Menge Schwefelsilber aufgelöst vor.

Nachdem nun durch diese Versuche die Mischung dieser Eisenmasse im Allgemeinen ermittelt worden war, sind auch noch beide Abänderungen derselben von dem Hofr. Str. einer genauen quantitativen Analyse unterworfen worden, um nicht nur das Verhältniß der darin aufgefundenen Bestandtheile genauer kennen zu lernen, und auch über die Art, wie dieselben darin verbunden sind, mehr Aufschluß zu erhal-

ten, sondern dadurch erst vollends in den Stand gesetzt zu werden, ein sicheres Urtheil über den wahren Ursprnng dieser Eisenmasse fällen zu können.

Dieser Analyse zufolge sind nun in 100 Theilen dieser Eisenmasse enthalten:

	a) in der grobkörnigen Abänderung.	b) in der feinkörnigen Abänderung.
Eisen	76,77	74,60
Molybdän	9,97	10,19
Kupfer	3,40	4,32
Cobalt	3,25	3,07
Nickel	1,15	1,28
Mangan	0,02	0,01
Arsen	1,40	2,47
Silicium	0,35	0,39
Phosphor	1,25	2,27
Schwefel	2,06	0,92
Kohle	0,38	0,48
	100,00	100,00

Aus dieser Untersuchung erhellt demnach, daß die Magdeburger Eisenmaße zwar alle characteristischen Bestandtheile des Meteoreisens enthält, sich aber in ihrer Mischung doch sehr wesentlich von den bisher bekannt gewordenen und untersuchten Meteoreisenmassen unterscheidet. Besonders weicht sie darin von denselben ab:

1) daß sie außer den Substanzen, welche sie mit dem Meteoreisen gemein hat, noch Molybdän und Arsen enthält, zwey Metalle, welche bis jetzt weder in einer der bekannten meteorischen Eisenmassen, noch in irgend einem der vielen in neuern Zeiten gefallenen Meteorsteinen angetroffen worden sind, denn das Vorkommen des Arsens in der Achener Eisenmasse kann auf keine Weise hier in Betracht gezogen werden,

weil diese Eisenmasse sich in ihrer Zusammensetzung von dem Meteoreisen zu sehr entfernt, als daß sie für ein meteorisches Erzeugniß angesehen werden kann.

2) daß die das Meteoreisen besonders auszeichnenden Bestandtheile, das Nickel und Cobalt, in derselben nicht nur in viel geringerer Menge als im Meteoreisen enthalten sind, sondern, was sicherlich besonders beachtenswerth ist, sich auch in einem ganz andern und gewissermaßen umgekehrten Verhältniß darin befinden. Im Meteoreisen beträgt nämlich, den Untersuchungen des Hofr. Str. zufolge, der Nickel- und Cobaltgehalt nie unter 10 Procent, und davon kommen auf das Cobalt höchstens 1,5; dagegen in dem Magdeburger Eisen der Gehalt beider Metalle nicht viel über 4 Procent steigt, und von diesen allein 3 Procent in Cobalt bestehen.

3) Darf es auch wohl noch als ein wesentlicher Unterschied in der chemischen Constitution dieser Eisenmasse von der des Meteoreisens mit angeführt werden, daß, anstatt des im Meteoreisen vorkommenden Magnetkieses, in derselben Buntkupfererz, zugleich mit geringen Mengen Haarkupfer, eingemengt enthalten ist, und daß sich in dem Buntkupfererze derselben Schwefelsilber, wenn auch nur in höchst geringer Menge, findet, welches bis jetzt ebenfalls in dem Meteoreisen und den Meteorsteinen noch nicht angetroffen worden ist.

Bey der großen Uebereinstimmung, welche in der Mischung aller bis jetzt aufgefundenen meteorischen Eisenmassen wahrgenommen worden ist, machen daher die eben angeführten Thatsachen es allerdings sehr zweifelhaft, daß die Magdeburger Eisenmasse meteorischen Ursprungs

ist. Indessen möchte es denselben zufolge auch eben so sehr sein großes Bedenken haben, dieselbe nun ohne weitere Beweise für ein Hüttenproduct zu erklären.

Der Arsengehalt derselben scheint freylich für eine solche Annahme zu sprechen, weil dessen Vorkommen in Eisenhüttenproducten nichts seltenes ist, und dieses Metall gerade am meisten den meteorischen Ursprung des Magdeburger Eisen mit zweifelhaft macht; zumahl da es nach den angeführten Versuchen sehr wahrscheinlich wird, daß dieses Metall in derselben gerade an Cobalt und Nickel gebunden ist.

Eben so könnte der nicht unbedeutende Gehalt derselben an Phosphor, einer Substanz, welche in fast allen Eisenhüttenproducten angetroffen wird, als ein triftiger Grund für diese Meinung angeführt werden. Da indessen neuerdings von Berzelius auch in dem kürzlich bey Bohumelitz in Böhmen entdeckten Meteoreisen Phosphor aufgefunden worden ist, und derselbe nach neuern Versuchen des Hofr. Str. auch in einigen andern Meteoreisenarten, als dem Meteoreisen von Buenos Ayres und Gotha, vorkommt, so entscheidet ebenfalls dessen Vorhandenseyn hierüber nichts.

Daß übrigens die Magdeburger Eisenmasse eine Schmelzung durch Ofenfeuer erlitten hat, ist unverkennbar. Dieses wird nicht nur schon durch die äußere Gestalt der einzelnen Klumpen derselben und durch die Höhlungen, welche sich im Innern derselben befinden, erwiesen, sondern vollends durch die mit derselben zugleich gefundenen und selbst mit der Eisenmasse zum Theil verwachsenen Schlacken außer Zweifel gesetzt. Hieraus läßt sich indessen eben so wenig folgern, daß sie ein Hüttenproduct ist; denn es

wäre ja immerhin möglich, daß diese Schmelzung erst späterhin damit vorgenommen worden sey, wie dieses mit dem Meteoreisen von Bitburg geschehen ist. Wenigstens macht es die Beschaffenheit der erwähnten Schlacken nicht unwahrscheinlich, daß die Schmelzung dieser Eisenmasse an dem Orte, wo sie gefunden worden ist, auch Statt gefunden hat, und hier haben wissentlich Hüttenwerke niemals existiert.

Nach einer unter den Augen des Hofr. Str. angestellten Analyse der mit der Eisenmasse zugleich gefundenen Schlacken, welche durch Hn. Becker aus Essen, einem sehr eifrigen jungen Chemiker, der mit dem besten Erfolge sich unter dessen Leitung des Studiums der Chemie bey uns beflissen hat, ausgeführt worden ist, enthalten dieselben, alle die auch in der Eisenmasse selbst vorkommenden Metalle, und es ist daher auch nicht zu bezweifeln, daß dieselben wirklich von der Schmelzung dieser Eisenmasse herrühren.

Am merkwürdigsten und auch am schwierigsten zu erklären, bleibt immer der große Gehalt an Molybdän in dieser Eisenmasse, und dieser ist es auch, welcher der Annahme, daß dieselbe ein Hüttenproduct sey, am meisten entgegen ist.

Wenigstens ist bis jetzt keine Eisen- oder Kupferminer bekannt geworden, welche Molybdän enthält, und eben so wenig hat man auch in irgend einem Hüttenproducte derselben Anzeigen dieses Metalls gefunden. Auch alle Versuche, welche von dem Hofr. Str. zur Entdeckung eines etwanigen Molybdängehalts in Eisenhüttenproducten mit mehreren derselben, sowohl von Eisen- als auch von Kupferschmelzprocessen, angestellt worden sind, haben ihn ebenfalls nicht

die geringste Spur dieses Metalls darin auffinden lassen.

Indessen ist derselbe doch so glücklich gewesen, dieses Metall in einer andern problematischen Eisenmasse zu entdecken, welche ihm von Herrn Hofrath Hausmann mitgetheilt worden ist, und die dieser von Herrn Hüttenschreiber Koch zu Grünenplan erhalten hatte.

Diese angeblich unweit der rothen Hütte auf dem Harz gefundene Eisenmasse zeigte in ihrer Zusammensetzung eine überraschende Uebereinstimmung mit dem Magdeburger Eisen, indem sie außer Molybdän auch zugleich Cobalt, Nickel, Kupfer, Arsen, Phosphor und Schwefel enthielt. Dabey besaß sie auch eine auffallende Aehnlichkeit in ihrer physischen Beschaffenheit mit der feinkörnigen Abänderung der Magdeburger Eisenmasse, und kam auch darin mit ihr überein, daß die Höhlungen in derselben mit krystallisiertem Eisenoxydhydrat ausgekleidet waren. Buntkupfererz war aber nicht darin zu bemerken.

Um auch das Mischungsverhältniß dieser Eisenmasse genauer kennen zu lernen, wurde von dem beym hiesigen Königlichen chemischen Laboratorio angestellten Präparateur, Herrn Wiggers, dessen Gewandtheit in chemischen Untersuchungen schon aus seiner Preisschrift über das Mutterkorn vortheilhaft bekannt ist, eine genaue Analyse derselben nach eben dem Verfahren, welches von dem Hofr. Str. bey der Zergliederung der Magdeburger Eisenmasse befolgt worden ist, vorgenommen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 8. Junius 1833.

Göttingen.

Beschluß der Anzeige von der Königl. Societät der Wissenschaften von dem Hofr. Stromeyer vorgelegten Untersuchung der bey Magdeburg entdeckten und für Meteoreisen gehaltenen Eisenmasse.

Dieser von Herrn Wiggers angestellten Analyse zufolge besteht die bey der rothen Hütte auf dem Harz gefundene Eisenmasse in 100 Theilen aus:

Eisen	81,14
Molybdän	1,08
Kupfer	7,69
Cobalt nebst einer sehr geringen Menge Nickel	2,40
Mangan	0,14
Arsen	1,82
Silicium	1,94
Calcium	0,29
Phosphor	0,81
Schwefel	0,62
Kohle	0,69
	98,62

Obgleich diese Eisenmasse in der Nähe der rothen Hütte gefunden worden ist, so läßt sich zwar daraus noch keinesweges mit Sicherheit folgern, daß sie ein Hüttenproduct sey, zumahl da sie in ihrer Mischung wie auch im Aeußern von den Hüttenproducten dieser Eisenhütte gänzlich verschieden zu seyn scheint. Der Umstand aber, daß sie beym Auflösen in Säuren Graphit und Kieselerde ausgibt, macht doch solches sehr wahrscheinlich. Sollte sich daher diese Vermuthung noch anderweitig bestätigen, so würde dadurch nicht nur das Vorkommen von Molybdän in gewissen Eisenhüttenproducten erwiesen werden, sondern auch die Meinung daß die Magdeburger Eisenmasse ein Hüttenproduct dieser Art sey, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten.

Weitere Untersuchungen können indessen hierüber nur erst völlig entscheiden. Auf allen Fall ist aber die Auffindung des Molybdäns in diesen problematischen Eisenmassen eine höchst interessante Thatsache, welche, wenn sich diese Eisenmassen wirklich als Hüttenproducte erweisen sollten, mit Gewißheit vermuthen läßt, daß dieses so seltene Metall noch in uns bisher unbekannten Verbindungen vorkommen muß, oder sich in einigen Minern so verlarvt und in so geringer Menge befindet, daß es erst beym Ausschmelzen solcher Miner gleich dem Titan in den davon fallenden Hüttenproducten ausgeschieden und angehäuft wird. Besonders möchte dasselbe in manchen Kupferminern zu suchen seyn, weil sowohl die bey der rothen Hütte gefundene Eisenmasse als auch die Magdeburger am meisten den beym Kupferschmelzen vorkommenden Hüttenproducten ähneln. Einige vorläufige Versuche mit den Mannsfelder Kupfer-

minern haben indessen den Hofr. Str. keine Anzeigen von Molybdän darin erkennen lassen.

Bonn und Leipzig.

Venditur apud C. Cnobloch, 1832: Liber arabicus فاكهة الخلفاء ومفاكهة الظرفاء seu Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum auctore Ahmede filio Mohammedis cognominato Ebn-Arabschah quem primum e codicibus edidit et annotationibus criticis instruxit Georg. Guil. Freytag. — 252 S. arab. Text, 67 S. adnotationes criticae et correctiones, XXXVIII S. Vorrede. In groß Quart.

Bey einem unbekannten, ganz neu gedruckten Werke orientalischer Literatur, dessen Titel zugleich nach der Sitte späterer Araber sehr geschraubt und undeutlich klingt, kann von vorn herein nichts wichtiger seyn, als dem Leser richtige Begriffe von dem Wesen desselben zu geben. Ueber Art und Nutzen vorliegenden Werkes sagt der Herausgeber S. II. nichts als, um seine eigenen Worte anzuführen: Quae est hujus operis gravitas, ea et latius patet, quam ut paucis absolvatur et magis aperta est, quam ut ampliore descriptione egeat, sole ista clarius lucet et facilius animo intelligitur, quam verbis describitur (ist das wirklich nicht anders möglich?). Nullus enim liber, neque si utilitatem in legendo persequaris uberiorem, nec si voluptatem petas, majorem hoc tibi parabit. Gravissimae res tanta arte, tanta varietate in eo tractantur, ut bonarum artium studiosus maximam utilitatem cum summa voluptate inde haurire

possit; rebus autem severioribus narratiunculae joco plenae immixtae, quibus legendis animus recreatur. Argumentum uberrimum summa diligentia atque arte excultum, singulae ejus partes sicut serta diversis floribus pulcre ornatae. At vero tanta in arte adhibita in singulis nativus quidam lepos et facilitas cernitur. Weiter nichts: denn die nun folgende kurze Beschreibung des Inhalts der zehn Kapitel des Buchs trägt zu seiner Characteristik weiter nichts bey. Ob jene ganz allgemein gehaltene Beschreibung, die sich auf eine große Menge anderer arabischer Bücher ebenso anwenden ließe, ein wahres Bild des Werks entwerfe, muß Ref. sehr bezweifeln, glaubt aber dieses Werk nicht besser einführen zu können, als durch den Versuch einer genauern Characteristik.

Das Buch gehört zur Literatur der Novellen, oder, da diese äußerst verschiedener Art ist, bestimmter gesagt, zu der nicht geringen Menge rhetorischer Werke, die man am leichtesten Sittenspiegel der Fürsten nennen könnte. Das Muster solcher Sittenspiegel hat, wie für viele andere Arten literarischen Wirkens, den Arabern Indien gegeben. Seitdem das Pantschatantra und der Hitopadesa der Inder in Westasien bekannt war, ist eine Menge ähnlicher Werke in arabischer Sprache geschrieben, zuerst mehr freye Uebersetzungen, dann neue Ausarbeitungen nach frey gewählter Anlage. Da wird ein Prinz eingeführt, der für sein künftiges Herrscherleben vorbereitet werden soll; oder ein durch böse Rathgeber irre geleiteter Fürst, welcher besserer Leitung und Berathung bedarf: die Einkleidung und äußere Verbindung ist in Werken dieser Art sehr zufällig und lose, während die einge-

flochtenen Ermahnungen und Belehrungen, Fabeln und Erzählungen den wahren Kern bilden. Warum solche Sittenspiegel meist nur Fürsten vorgehalten sind, ist auch aus der Betrachtung der Dinge im neuern Orient leicht deutlich. Denn wo die Willkühr des Fürsten so allmächtig ist, wie im neuern Orient, wo die alten guten Schranken der Despotie ganz gefallen sind: da kann dem Sittenlehrer nichts wichtiger seyn, als den Fürsten seiner Zeit wenigstens im unschuldigen Gewande der Fabel und Dichtung die Wahrheit vorzuhalten, um, nach einem oft gebrauchten Bilde, den Löwen wenigstens so zahm und milde, oder so weise und gerecht als möglich zu machen. Die alte gewaltige Stimme der Propheten, welche ohne Rücksicht auf Person die Wahrheit verkünden, flüchtet sich so gänzlich in diese zahme Weise der Fabel, wo die Wahrheit mehr in scherzende und süße Dichtung versteckt als offen und frey ausgesprochen wird.

Für Werke dieser Art eignet sich auch von selbst eine höher einherschreitende, geschmücktere Sprache und Darstellung; und als solche bot sich leicht den arabisch schreibenden die halbdichterische Redeweise an, welche bestimmter und leichter als in jeder andern nichtarabischen Sprache, die Mitte zwischen Poesie und Prosa hält. Ohne vom Metrum gebunden zu seyn, hält sie den Reim, das Wortspiel, die höhere Sprachform fest, und fesselt eben so das Ohr durch den süßen Klang, wie den Verstand durch ihre feyerliche Erhebung. Es ist dieß die rhetorische Redeweise, welche seit den ältesten Zeiten in Arabien ausgebildet war, eine Weise, ähnlich der Sprache der hebräischen Propheten, die sich von der Form der Poesie noch nicht getrennt hat: denn eine festere rhetorische Sprache, ganz

befreyt von den Resten poetischer Form, konnte sich später nie bilden, da das freyere öffentliche Leben verschwand. Zwar ist der Gebrauch dieser halbdichterischen Sprache, in den Schulen noch weiter gekünstelt und verbildet, in vielen spätern Werken über alle Gebühr weit ausgedehnt, wenn selbst rein historische Werke sich in solchen fremden Schmuck hüllen und die einfachsten Gedanken in diese Kunstform gezwängt werden: bey moralischen Büchern jener Art indeß, wo auch der Inhalt freye Dichtung des Verfassers ist und Schönheit der Form dem Zwecke am meisten entspricht, erträgt man gern diese halbdichterische Form, dieses ewige Spiel der Reime und Worte, diese Kunstübung aller strebenden Schriftsteller des spätern und schlechtern Geschmacks.

Von Werken dieser Art ist das hier zum erstenmahl gedruckte weder das erste, noch so viel Ref. fühlt, das beste. Ibn-Arabschah nennt selbst S. 4, 4 ff. eine Menge früherer Werke dieser Art, und es ließen sich leicht noch mehrere nennen. Eine große Fertigkeit in rhetorischer Sprache und Kunst, wovon derselbe Ibn-Arabschah auch in dem schon lange durch Golius' und Manger's Ausgaben bekannten Leben Timur's Proben in Menge gegeben hat, eine ausgebreitete Kenntniß islamitischer Wissenschaften, so wie geschickte Auswahl des Besten der Moral des Islams, alles dieses zeichnet zwar diesen Schriftsteller der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts vortheilhaft aus; aber in dichterischer Erfindung und Kraft, in dem, was gerade ein Werk dieser Art am meisten auszeichnen würde, kann Ref. in ihm weder Originelles noch Vorzügliches finden. Ibn-Arabschah folgt dem breiten Strome dieses Zweiges der Literatur, wie

er vor ihm schon eröffnet war, etwa so wie viele Novellendichter unserer Zeit dem einmal gegebenen Muster folgen.

Die Grundlage, worauf die Dichtung gebaut wird, ist im Kurzen diese. Ein arabischer König der Vorzeit hinterläßt fünf Söhne, von denen der jüngste, der weise Hasib, alle an Einsicht und Enthaltsamkeit übertrifft. Da seine Brüder gegen den zum Thron gelangten ältesten sich empören, und das Reich unter einem unfähigen Vezir schon in großen Schwankungen und Gefahren ist, kommt Hasib an den Hof seines Bruders, um von diesem die Erlaubniß zur literarischen Muße und Herausgabe eines Sittenspiegels für Fürsten zu bekommen. Der Vezir widersetzt sich und sucht den jungen Weisen in Gegenwart des Königs und einer großen Sitzung aller Gelehrten des Reichs als einen unkundigen und anmaßenden Sprecher darzustellen: aber Hasib weiß seine schlauen Reden siegreich zu widerlegen und bekommt vom König die Erlaubniß zu reden und zu schreiben was er wolle. Nun beginnt Hasib die Entwickelung seiner weisen Lehren in neun langen Erzählungen und Reden vor den Ohren des immer gespannter, wißbegieriger, aufgeklärter, weiser werdenden Königs, bis er zuletzt von diesem durch die höchsten Ehren ausgezeichnet und zum obersten Vezir ernannt, was er bisher nur in Worten empfohlen und gelehrt, nun auch durch die That aufs befriedigendste ausführt und bewährt: denn er beruhigt und beglückt das erschütterte und schwankende Reich.

Dieß ist das schwache Band, welches die unendliche Zahl einzelner Lehren und Erzählungen zusammenhält; und wir sehen sogleich, daß hier nur eine Wiederholung der alten Novellenform

Indiens und dann des westlichen Asiens wiederkehrt. In einen ähnlichen Rahmen sind die Tausend Nächte und eine große Menge minder bekannter Bücher der Art eingefaßt. In der Ausfüllung dieses Rahmens zeigt sich aber bey Ibn-Arabschah eine gewisse Unbeständigkeit und Verlegenheit, welche den wahren Dichter nicht wohl ziemt. Da ist ein beständiger Wechsel zwischen Thierfabeln und erdichteten oder sagenhaften Erzählungen aus dem Menschenleben, wobey auch, besonders gegen das Ende hin, einiges aus der wirklichen Geschichte mit durchläuft; das vierte Kapitel füllt sogar die Geschichte eines gelehrten Wettkampfs zwischen dem Fürsten der Dämonen und einem großen Propheten unter den Menschen. Vom zweyten bis zum vierten Kapitel bindet die einzelnen Darstellungen noch eine Erzählung aus dem menschlichen Leben, z. B. die Beschreibung der Aufträge eines sterbenden Königs im zweyten Kapitel: aber vom fünften Kapitel an werden selbst Beyspiele aus dem menschlichen Leben und der alten Geschichte in den Mund der handelnden Thiere gelegt. Wie lose nicht bloß, sondern auch wie unpassend die einzelnen Erzählungen oft eingeflochten werden, zeigt besonders das zweyte Kapitel, wo ein Sohn dem sterbenden Vater eine Menge von Fabeln erzählt. Endlich wird jede einzelne Erzählung eben so eingeleitet, und es entsteht dadurch eine Einförmigkeit und ein Ueberdruß, den eine geschicktere Hand leicht vermieden hätte. Denn man glaube nicht, daß eine so lose und einförmige Verbindung etwa jeden Schriftsteller dieser Art unterscheide: ein Muster schöner Verkettung und passender Anlage gibt unter andern das von Garcin 1821 heraus gegebene mysti-

sche Buch Izz-eddin's unter dem Titel 'die Vögel und die Blumen'.

Wir könnten noch fortfahren in diesen Zweifeln. Wir könnten fragen, wem die leichte und flüchtige Thierfabel sehr gefalle, wenn sie unter der starken Feder eines tüchtigen Rhetors recht weit auseinander getreten und mit allem möglichen Schmuck verbrämt werde? Wir könnten manche historische Unwahrscheinlichkeiten rügen, z. B. wenn S. 96, 4 ein flüchtiger Ommaiade kurze Zeit nach dem Sturze der ommaiadischen Herrschaft den Vers eines Dichters aus Bagdad citiert, als Bagdad noch nicht erbaut war. Doch wenn wir bedenken, daß die Novellenform dem Verfasser nicht bloß zur Unterhaltung durch liebliche Erzählungen, sondern vielmehr zur Belehrung in einer einzigen großen Sache dient, daß ihm die Fabel und Sage, nach seiner eigenen Aeußerung in der Vorrede, nichts ist als eine gute Art den Fürsten versteckt Wahrheiten zu sagen: so mögen wir gern die Form übersehen, wenn wir nur nicht glauben sollen, daß dieses Buch darum gerade einen Vorzug habe. Der gute Grund der Rathschläge und Lehren, der Witz und die Schönheit nicht aller, jedoch mehrerer Erzählungen, würde auch dieses sehr ausführliche Werk wohl einer deutschen Uebersetzung würdig machen, wenn nur nicht so vieles wieder durchliefe, welches für deutsche Leser weder passend noch lehrreich und unterhaltend seyn kann. Das ganze vierte Kapitel ist kaum zu übersetzen. Nur einer sehr gewandten Dichterhand könnte es gelingen aus Fragmenten dieses Werks ein deutsches Besitzthum zu bilden.

Fragen wir nach dem weitern Nutzen dieses Werks, so ist es in historischer Rücksicht nicht unwichtig, um einige Seiten des orientalischen

Lebens überhaupt und insbeſondere des Charac-ters des achten Jahrhunderts des Islams daraus kennen zu lernen. Das Weſen eines Arztes in der Zeit des ſeiner jetzigen Entartung entgegen gehenden Orients, wie er zugleich Sterndeuter und Tauſendkünſtler ſeyn muß, kann nicht wah-rer und witziger beſchrieben werden als es S. 63 f. geſchieht. Mit welcher Feindſchaft damals das von Mongolen beſetzte Bagdad von Syrien, wo der Verf. ſchrieb, betrachtet wurde, erhellt aus ſehr vielen Stellen, wo ſprichwörtlich von den Räubern und Ketzern Bagdads geredet wird S. 18, 25. 32, 15. 44, 15. 67, 9. 79, 10 u. ſ. w. Sonſt aber wird man aus den einzelnen hiſto-riſchen Stücken nicht viel wahre Aufklärung über die Geſchichte Aſiens erhalten: was z. B. S. 34 f. über einen König Babels erzählt wird, trägt, obgleich der Verfaſſer ſich auf die Treue der Hiſtoriker (ahl el tavarikh) beruft, einen ganz unhiſtoriſchen Character; und wir fürchten, daß ähnlich alles aus der ältern Geſchichte auf bloßer Erdichtung beruhe. Wichtiger werden die wenigen Stücke, welche von der ſpätern is-lamitiſchen Zeit handeln, wie die Geſchichte des Ibn-Solaiman, eines Flüchtlings der Ommaia-den, S. 95 f. und mehreres aus der Geſchichte Dſchingiſchan's im zehnten Buche.

Leichter iſt der ſprachliche Nutzen des Werks zu ſchätzen. Wir haben zwar ſchon ähnliche Werke gedruckt: man wird aber auch das neue gern gedruckt ſehen. Zur Vervollkommnung des arabiſchen Wörterbuchs ſcheint dieſes Buch auch bey der lexicaliſchen Arbeit des Herausgebers noch wenig oder gar nicht gebraucht zu ſeyn; einige Beyſpiele: حسيني als Name einer Tonart iſt

nach dem Reime S. 17, l. 3. حسيني zu lesen und hat darnach eine deutliche Etymologie. Ganz übergangen ist in Freytags Lexicon das Wort حرافيش S. 44, 6, wovon schon Castellus Rechenschaft gibt; wobey auch bemerkt werden mag, daß in diesem neuen Werke das احرنغش des Kamus in احرنشف verändert ist. Leichter entschuldigt das Fehlen des Verbum حولق S. 20, 1, so wie der Adjective تعيس S. 42, 5. 7. und رجيح S. 7, 18. Ferner fehlt خمول in der Bedeutung 'niedriges, unberühmtes Leben dessen, der nicht Ruhm sucht', S. 43, 24. Exc. Ham. p. 462 (in Freyt. Ham. p. 50 fehlt der Vers wohl mit Recht). Mehreres der Art anzuführen müssen wir auf eine andere Gelegenheit versparen.

Die Anmerkungen beziehen sich bloß auf Varianten des Textes nach sieben Handschriften, wovon drey zu Paris, zwey zu Leyden, und zwey zu Gotha sind. Im Druck ist dieser Text eines verhältnißmäßig spätern Werks durch Hülfe so vieler Handschriften im Allgemeinen sehr rein geworden; doch außerdem daß man eine sehr bedeutende Zahl von Varianten lieber gleich in den Text aufgenommen wünschen muß, ist auch der Text nicht durchaus ohne Fehler, was bey einem arabischen Schriftsteller dieser Art leichter sich entschuldigt. S. 12, 6 ist صدوق als Adjectiv wohl dem صديق nachzustellen, vergl.

S. 41, 18. 88, 19 und andere Stellen; denn daß sich ī und ū im Reime entsprechen, kommt auch in diesem Werke bisweilen vor. Der um eine Sylbe zu kurze Vers S. 33, 23 beruht vielleicht bloß auf einem Druckfehler und ist leicht zu verbessern. S. 79, 22 lies يسند für يسنب nach Z. 24, und S. 88, 31 رجلا für رجل. Die in den Handschriften wahrscheinlich nicht so genau bezeichneten Ausgänge der gereimten Redeglieder hat der Herausgeber durch ein besonderes Zeichen überall so richtig bemerkt, daß man nur sehr selten hier eine Verbesserung nachtragen kann; aber schwerlich zu billigen ist die durchgängige Schreibart ŝ im Reime, da dieser Laut doch überall nicht als t, sondern bloß als h (vgl. die entscheidenden Stellen S. 10, 23. 20, 9. 23, 22. 63, 15) zu lesen, und also wie am Ende der Verse bloß ŝ ohne Puncte zu schreiben ist. Die Handschriften mögen oft jenes ŝ haben, weil dieß nach der gewöhnlichen Schreibart und Sprache leichter zu verstehen ist: aber aus Garcin's Ausgabe des oben genannten Izzeddin und andern Zeugnissen ist gewiß, daß andere Handschriften immer ŝ haben; in Fällen aber, wo die Abschreiber schwanken, haben wir das Richtigste, wo es so gewiß ist wie in dieser Sache, zu wählen und mit Festigkeit durchzuführen.

Wenn daher Ref. dieses Werk nicht so betrachten und schätzen kann wie der Herausgeber so heißt er es doch gern in dieser sehr lesbaren und guten Ausgabe willkommen und em-

pfiehlt es denen, welche den schwerern Styl eines solchen Werks verstehen können, zum fleißigen Gebrauche.

G. H. A. E.

Berlin.

Bey C. H. Jonas, 1832: Rechtsfälle und Rechtsbestimmungen, gesammelt aus den Acten des Königl. Oberappellations- und Höchsten Gerichts zu Greifswald, vormaligen Tribunals zu Wismar, von dem Oberlandesgerichtsrath Dr. Bornemann (ehemaligem Mitgliede jenes Gerichts). Erstes Heft. Lübisches Recht. XII und 158 S. in 8.

Viele der lehrreichsten Entscheidungen, welche das vormalige hohe Tribunal zu Wismar seit seiner Errichtung im Jahre 1653 bis zum Jahre 1795 erlassen hat, sind dem juristischen Publicum bereits aus den Decisionen von Mevius, den Observationen von Engelbrecht und den Quistorp'schen rechtlichen Bemerkungen bekannt. An diese Werke schließt sich das vorliegende gleichsam als Fortsetzung derselben in sofern an, daß es die wichtigsten unter den seit jener Zeit erlassenen Entscheidungen des genannten Tribunals, an dessen Stelle das Oberappellationsgericht zu Greifswald getreten ist, mittheilen soll. Das vorliegende Heft beschäftigt sich, wie schon der Titel besagt, mit dem Lübischen Rechte. Es beginnt daher auch mit einer von dem Gebrauch des Lübischen Rechts in den Städten Neuvorpommerns handelnden Einleitung, aus welcher man ersieht, daß diese, Franzburg allein ausgenommen, sämmtlich es recipiert haben, oder

mit demselben bewidmet sind, und daß, obgleich die Reception in mehreren Orten schon vor dem Jahre 1586, in welchem die Revision desselben vorgenommen wurde, erfolgt ist, das höchste Gericht dennoch den Grundsatz angenommen hat, daß das revidierte Lübische Recht bis zum Beweise des Gegentheils überall als Entscheidungsnorm gelte. — Der Herausgeber erklärt selbst, man könne ihm bey dem gegenwärtigen und den ferneren Heften nur das Verdienst zuschreiben, daß er die eingesammelten Rechtsfälle nach Materien geordnet und die ihnen unterliegenden Gründe theils, so weit dieß die Deutlichkeit und Vollständigkeit zugelassen habe, möglichst concentriert, theils aus mehreren Relationen über gleiche oder ähnliche Fälle wiederholentlich zusammen gezogen, theils endlich hin und wieder in eine für die Publication angemessene Ordnung gebracht habe. Eigene Zusätze hat er sich weder in dem Text, noch auch selbst rücksichtlich der in den Noten citierten Schriftsteller erlaubt. Wir müssen leider gestehen, daß wir dieses Verfahren durchaus nicht billigen können; vielmehr scheint uns ein Werk, wie das vorliegende, der Wissenschaft nichts zu nützen und für die Praxis selbst schädlich zu seyn. Denn bey der großen Menge von gesammelten Rechtsfällen und Rechtssprüchen, welche wir schon besitzen, kann der Wissenschaft durch eine neue Sammlung nur dann Nutzen geschafft werden, wenn darin die einzelnen Entscheidungen zugleich wissenschaftlich begründet und unter allgemeine rechtliche Gesichtspuncte gebracht sind. Dieß aber wird durch eine bloße Wiederholung der richterlichen Entscheidungsgründe noch keineswegs erreicht, da der Richter sich in seinen

Erkenntnissen auf wissenchaftliche Ausführungen nicht einlassen darf, und, weil er es nur mit der Entscheidung eines einzelnen gegebenen Falls und mit der Widerlegung der von den Parteyen oder ihren Sachführern vorgebrachten falschen Ansichten und Behauptungen zu thun hat, allgemeine rechtliche Gesichtspuncte nicht berücksichtigen kann. Auch ist dazu eine vollständige Proceßgeschichte, wie sie hier meistens gegeben wird, nicht erforderlich. Für die Praxis aber halten wir eine solche Präjudiciensammlung für nachtheilig, weil die Unterrichter aus Bequemlichkeit oder Aengstlichkeit dadurch nur zu leicht an ein sklavisches Nachbeten der Entscheidungen des oberen Gerichts gewöhnt werden, und da ihnen nicht zugleich der Zusammenhang derselben mit der Theorie des Rechts veranschaulicht wird, auf diese Weise nicht nur allen wissenschaftlichen Sinn verlieren, sondern auch des eigenen Nachdenkens sich völlig entwöhnen. Daß aber, wenn eine Unwissenschaftlichkeit in den Gerichtsbehörden herrschend wird, dadurch nicht nur die so nothwendige Fortbildung des Rechts durch die Praxis völlig ins Stocken gerathen, sondern auch in dieser selbst ein Schwanken und also eine große Rechtsunsicherheit entstehen muß, ist allgemein anerkannt. Auf jeden Fall wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Herausgeber durch Nachtragen der neueren Literatur wenigstens seinen Lesern einen Fingerzeig gegeben hätte, wo sie über den in Frage stehenden Gegenstand nähere Belehrung von dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft aus finden könnten. Außer den Rechtsfällen, welche die erste Abtheilung des vorliegenden Heftes bilden, enthält dasselbe in der zweyten auch Rechtsbestim-

mungen. Ueber die Bedeutung des Ausdrucks Rechtsbeſtimmungen hat ſich der Verfaſſer nirgends ausgeſprochen; man ſieht aber aus dem Inhalt derſelben, daß er darunter einzelne, allgemeine Rechtsgrundſätze ausſprechende Entſcheidungsgründe von rechtlichen Erkenntniſſen verſteht. Um unſern Leſern ein Bild davon zu geben, was ſie in dieſer zweyten Abtheilung zu erwarten haben, wollen wir die zweyte Rechtsbeſtimmung, welche freylich die kleinſte iſt, und die Ueberſchrift: 'Vom Zeugniſſe der nächſten Verwandten in Dotalangelegenheiten, Lib. I. tit. 2. art. 12' (des Lübiſchen Rechts), führt, ganz und wörtlich hier einrücken. 'Nach gemeinem Recht ſind auch nahe Verwandte, ſelbſt wenn ſie spem succedendi haben, in Dotalangelegenheiten als Zeugen zuzulaſſen (Mevius loc. cit. № 21 ff.). Eben ſo geſtattet es der angezogene Artikel des Lübiſchen Rechts ausdrücklich, daß die nächſten Verwandten ſich einander den Brautſchatz bezeugen helfen mögen, ſofern ſie nur kein geſammtes Gut mit einander haben'. — Auf dem Umſchlage des vorliegenden Heftes findet ſich die Ankündigung des Verlegers, daß dieſe Zeitſchrift in zwangloſen Heften vier bis ſechs Mal des Jahrs erſcheine. Bis jetzt iſt uns aber, obgleich die Vorrede zum erſten Hefte ſchon vom 14ten September 1831 datiert iſt, noch keine Fortſetzung zu Geſichte gekommen, welches wahrſcheinlich der inzwiſchen erfolgten Abberufung des Herausgebers vom Oberappellationsgericht zu Greifswald zuzuſchreiben iſt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.
Den 10. Junius 1833.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen; vom Universitätsrathe Dr. Oesterley. 1833. VI u. 170 S. in 8.

Je verwickelter die Gerichtsverfassung war, welche bis zum Jahre 1831 in Göttingen Statt fand und je häufiger daraus Conflicte zwischen den verschiedenen Behörden hervorgingen, desto lebhafter war der Wunsch nach Vereinfachung. Der Realisierung desselben traten aber bedeutende Hindernisse entgegen, weil der Zweck nicht etwa durch Abänderungen an einzelnen Theilen, sondern nur durch eine gänzliche Umformung besonders der städtischen Behörden erreicht werden konnte, hierbey aber das Aufgeben bedeutender Rechte, sowohl von Seiten der Landesherrschaft als der Stadt, in Frage kam. Indessen war es durch die von beiden Seiten an den Tag gelegte Bereitwilligkeit, jedes Opfer, welches das Beste der Stadt und Universität forderte, zu

bringen, gelungen, im Jahre 1831 eine neue Organisation sowohl der eigentlichen städtischen Behörden als der Policeyverwaltung zu Stande zu bringen, und zu derselben Zeit fanden, auch in Ansehung der academischen Behörden, bedeutende Veränderungen Statt. Nach dieser Umformung der früheren Verhältnisse schien eine kurze Darstellung der jetzigen Verfassung nicht ohne Nutzen. Göttingen steht, besonders in Rücksicht der Universität, in so vielfachen Verbindungen nach Außen, daß es nicht ohne Interesse ist, die Organisation und den Umfang der Competenz der Behörden zu kennen. Zwar soll das Buch, seinem Titel nach, nur die Verfassung der Gerichte darstellen, indessen war, um die Grenzen ihrer Wirkungskreise fest bestimmen zu können, nöthig, auch der Verwaltungsbehörden zu gedenken, welche mit den rechtsprechenden in näherer Geschäftsverbindung stehen.

Nach einer kurzen historischen Einleitung in Beziehung auf die frühere Gerichtsverfassung, beschäftigt sich die erste Abtheilung der Schrift im ersten Abschnitte mit der Competenz der Königl. Justiz-Canzley. Nach einer genauen Bestimmung des geographischen Bezirks, über welche sich ihre Gerichtsbarkeit erstreckt, und nach vorgängiger Sonderung derjenigen Personen und Gegenstände, welche andern Gerichtsbehörden unterworfen sind, ist zunächst von der Competenz der Canzley als Gericht theils erster, theils zweyter Instanz gehandelt. In jener Beziehung ist die sogenannte Canzleysässigkeit ausführlich erörtert, wobey der Verfasser den lebhaften Wunsch ausspricht, daß dieß Privilegium — so oft ein beneficium flebile für die Verklagten — recht bald, wo nicht gänzlich, doch in seinem jetzigen

Uebermaße, aufgehoben werden möge. Der zweyte Abschnitt dieser Abtheilung beschäftigt sich mit dem Wirkungskreise des Pupillen-Collegii sowohl in Beziehung auf die Canzleyfässigen als die den Untergerichten untergebenen Personen. Die zweyte Abtheilung handelt von dem Magistrate, dem Stadtgerichte und dem aus beiden gebildeten allgemeinen Magistrats-Collegio; die dritte aber von dem Amte Göttingen theils als Domanialamt, theils als Criminalgericht der Stadt. Wenn der Verfasser in Ansehung dieser beiden Abtheilungen kürzer seyn konnte, weil er oft auf das publicierte: Verfassungs- und Verwaltungs-Reglement für die Universitätsstadt Göttingen verweisen konnte, so erforderte die vierte Abtheilung, welche sich mit den Universitätsbehörden beschäftigt, in nachstehend bemerkter Ordnung, eine ausführlichere Darstellung, weil darüber öffentliche Bekanntmachungen nicht erlassen sind, auch dasjenige, was der Verf. in seinem Handbuche des Processes über die academischen Behörden bemerkt hat, nicht mehr anwendbar ist. I. Von den Universitätsbehörden an sich und im Verhältnisse zu einander. A. Im Allgemeinen: Uebersicht und Wirkungskreis der Behörden, in Ansehung der Verwaltung und Rechtspflege. — Vom Prorectorate: Besetzung, Functionen des Prorectors in seinen verschiedenen Verhältnissen. Von den Mitgliedern der Behörden: Professoren, Universitätsräthe. — Vom Secretariate. — Von Unterbedienten. B. Insbesondere: Vom Senate, der Univ.-Gerichts-Deputation, dem Univ.-Gerichte und der Univ.-Kirchendeputation. II. Verhältnisse zu andern Behörden, nämlich zu Königl. Hannoverschen, zur Herzogl. Nas-

ſauiſchen Regierung, zu coordinierten Behörden. Die fünfte Abtheilung enthält die Verfaſſung der Militärgerichte und die ſechste die der Policeybehörden.

Hiermit iſt die Darſtellung der Gerichtsverfaſſung geſchloſſen. Indeſſen ſchien es dem Verfaſſer angemeſſen, ſich in einem Anhange über einige die Verfaſſung und Verwaltung der Univerſität betreffende Gegenſtände in elf Excurſen ausführlicher zu äußern. Veranlaßt ſah er ſich dazu, durch die tadelnden Urtheile und Angriffe, welche, ohne alle Kenntniß der Acten und Verhältniſſe, ſeit einiger Zeit in periodiſchen Blättern und andern Druckſchriften gegen Göttingen laut geworden ſind. Mögen die Behörden und einzelne Mitglieder der Univerſität, bey dem beruhigenden Bewußtſeyn treuer Pflichterfüllung, es unter ihrer Würde gehalten haben, Etwas darauf zu erwidern, ſo ſollten ſolche Angriffe doch in der Rückſicht nicht unbeachtet bleiben, weil darunter, bey den der Lage der Sache Unkundigen, der Ruf der Univerſität im Allgemeinen zu leiden, immer in Gefahr kommt, zumal in einer Zeit, wo man begierig zu ſeyn ſcheint, das, was auf Univerſitäten Einzelnen hin und wieder etwa zur Laſt fallen mag, der Anſtalt ſelbſt, den Lehrern und Richtern beyzumeſſen. Allem Polemiſieren feind, hat der Verf. ſeine Bemerkungen gegen keinen jener Aufſätze oder ihre Verfaſſer im Einzelnen gerichtet und daher auch keinen näher bezeichnet; nur die Wahrheit zu Tage zu fördern, war ſein Zweck und dazu fühlt er ſich in ſofern im Stande, als er nicht aus Gerüchten und Vermuthungen, ſondern aus Acten und eigener Erfahrung geſchöpft hat, durch welche ihm, während einer 32jährigen Dienſtzeit, die Verhältniſſe der Univerſität

kennen zu lernen, hinreichende Gelegenheit geworden ist. Folgende kurze Andeutungen mögen den Inhalt jener Excurse bezeichnen. 1. Ueber academische Gerichtsbarkeit; Ausführung der Nothwendigkeit der Beybehaltung und Mitwirkung der Professoren, besonders in Ansehung der Studierenden. Einer der Hauptvorwürfe, den man academischen Gerichten macht, daß sie von den übrigen Policeybehörden isoliert wirken, trifft Göttingen nicht. Nach der jetzigen Einrichtung stehen sie in fortlaufender Communication mit der für die Stadt und deren Umgebung angeordneten Policeydirection, und so ist es nun möglich, zeitig zu entdecken, wo Gefahr droht und geeignete Maßregeln dagegen zu ergreifen; so bleiben die Studierenden fortwährend unter der speciellen Aufsicht der academischen Behörden, ohne daß die allgemeine Aufsicht und Mitwirkung der Policeydirection ausgeschlossen wird. 2. Ueber den Wechsel der Prorectoren. Die Nachtheile, welche daraus entstehen können, sind durch die bey den academischen Behörden in Göttingen jetzt durchgehends Statt findende Collegialverfassung fast gänzlich beseitigt. 3. Ueber Feyerlichkeiten beym Prorectoratswechsel, deren Wiederherstellung, unter zeitgemäßen Modificationen, dem Verf. wünschenswerth scheint. 4. Ueber die Speiseanstalt für kranke Studierende, imgleichen die Bade- und Schwimmanstalt. 5. Ueber Diensthätigkeit der Unterbedienten in Beziehung auf die Disciplin. Die Universitäts-Pedellen sind es, welche als Unterbediente alle bey der Universität vorkommende Geschäfte und namentlich auch die besorgen, welche auf die Disciplin Beziehung haben. Sie führen vorzugsweise die Aufsicht

über die Studierenden; in der Regel sollen nur sie mit ihnen in Berührung kommen und in vorkommenden Fällen einschreiten. Nur in solchen Fällen, in welchen sie den beabsichtigten Zweck nicht erreichen können, dürfen sie die Hülfe der Landdragoner und Policeydiener in Anspruch nehmen, keinesweges aber sie als ihre Stellvertreter betrachten. Die Policeydiener und Landdragoner indessen, deren Dienstthätigkeit sich auf die policeylichen Verhältnisse aller Einwohner ohne Ausnahme, also auch auf die der Studierenden bezieht, sind verpflichtet, auch auf Contraventionen der academischen Disciplinargesetze zu achten, und solche zur Anzeige zu bringen. Die Untersuchung und Bestrafung aller Excesse der Studierenden geschieht ausschließlich von der academischen Obrigkeit. Der Verf. hat sich über diesen Gegenstand ausführlicher äußern zu müssen geglaubt, weil auch in dieser Hinsicht Mißdeutungen und Entstellungen laut geworden sind. 6. Ueber Verbindungen unter Studierenden. So unnatürlich und vergeblich es auch seyn würde, gesellige Vereine unter Studierenden verhindern oder zerstören zu wollen, so nothwendig ist es, darauf zu achten, daß sie keine Richtung nehmen, welche dem Zwecke des academischen Lebens entgegen stehen. Die in dieser Hinsicht in Göttingen Statt findenden Einrichtungen sind angeführt. 7. Ueber Rechtsmittel gegen Disciplinar-Erkenntnisse. Der Verfasser hat, so wohl in Ansehung der Rechtsmittel als der Acteneinsicht, die Nothwendigkeit einer Beschränkung der gemeinrechtlichen Regel zu zeigen gesucht. 8. Ueber Vergnügungen der Studierenden und das gesellige Verhältniß derselben zu den Lehrern. 9. Ueber das Creditedict: Nothwendigkeit desselben

in Beziehung auf Studierende und Gewerbtreibende, — Darstellung des Göttingischen Creditedicts. 10. Von der Fürsorge des Gouvernements in Rücksicht auf den Flor und das Gedeihen der Universität. Der Verf. hat durch Bezeichnung dessen, was in der neuern und neuesten Zeit von dem Gouvernement, selbst unter drückenden Zeitverhältnissen, für Göttingen geschehen ist, die unwahren und mindestens unverständigen hin und wieder gehörten Aeußerungen, als lebe Göttingen nur noch in seinem früheren Ruhme, widerlegt. — Da auch über die im Januar 1831 hier Statt gehabten Unruhen, der Universität in Druckschriften Vorwürfe gemacht sind, welche mindestens gänzliche Unkunde der damaligen Verhältnisse und der Acten an den Tag legen, so sind 11. berichtigende Bemerkungen hinzugefügt, welche sich jedoch nur auf die Thätigkeit der Universitäts-Behörden beziehen, da dem Verfasser in Hinsicht der übrigen Ereignisse die erforderliche Kenntniß fehlt.

Jena

Judaica, seu veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta; collegit Fr. Carolus Meier, Phil. Doctor, Theol. Baccalaureus legens. 1832. X und 80 Seiten in 8.

Der Herausgeber dieser Sammlung hat dadurch den Forschern der Geschichte der Juden einen angenehmen Dienst erzeigt, da sie hier auf einmal die so zerstreuten Nachrichten über die Juden bey den Profanschriftstellern über-

sehen können. Es kommt bey solchen Sammlungen auf Vollständigkeit, Correctheit, und Leichtigkeit des Gebrauchs an; und für Alles ist musterhaft gesorgt. Die Sammlung umfaßt die Griechischen und Römischen Schriftsteller und Dichter von Herodot bis auf Suidas herunter, und wir wüßten keinen von Wichtigkeit der übergangen wäre, nur möchten die scriptores Historiae Augustae minores, wie Aelius Spartianus und Trebellius Pollio noch wohl einige Beyträge liefern. Die Schriftsteller sind nach der Zeitfolge geordnet, und ihr Zeitalter bey jedem bemerkt. Auch die Decreta Imperatorum, die Juden betreffend, sind beygefügt. Eine Uebersetzung der Griechischen Stellen ist mit Recht weggelassen; dafür aber ist durch sorgfältige Bemerkung des Inhalts am Rande für die Bequemlichkeit des Gebrauchs gesorgt; auch sind einzelne Anmerkungen, wo es zur Erläuterung nöthig schien, beygegeben. Die Texte sind, so weit wir sie gelesen haben, correct gedruckt. Eine niederschlagende Bemerkung freylich — woran aber der Verfasser unschuldig ist — drängt sich dem Freunde der Geschichte bey dieser Sammlung auf, wie unzuverlässig die Nachrichten der Griechen und Römer sind, wenn sie von fremden Völkern sprechen. Sie hatten indeß auch nicht die Mittel sie kennen zu lernen, die wir besitzen, und die historische Critik blieb noch in der Kindheit.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.
Den 13. Junius 1833.

Berlin.

1833, in der Vereins-Buchhandlung: Gedichte Walthers von der Vogelweide, übersetzt von Carl Simrock, und erläutert von Carl Simrock und Wilh. Wackernagel. Th. 1. XII u. 228 Seiten. Th. 2. 204 S. in Octav.

Was Schiller von dem Mimen sagt 'Es stirbt der Zauber mit dem Künstler ab' gilt, wenn gleich in geringerm Grade, auch von dem Dichter. — Nur die für seine Wunderkraft empfängliche Mitwelt erkennt und genießt ihn ganz; schon für die Enkel gehen lebendige Anschauungen, gehen Anklänge verloren, die auf keine Weise ersetzt werden können; und in späterer Zeit, oder außerhalb des Kreißes in welchem jene Wunder zuerst geschahen, kann die größte Mühe und die eifrigste Forschung höchstens uns lehren, mit einer um so tiefern Bewunderung die Allgewalt des Zaubers anzustaunen, der auf so vieles verzichten kann, und doch noch immer so mächtig erscheint. Was am ersten verfliegt, ist das per-

ſönliche, das witzige, ſchalkhafte, ironiſche, ſatyriſche; aber nicht dieß allein: auch gar vieles, das in ſeiner lebendigen Friſche das Gemüth mit tiefer Rührung ergriff, iſt ſolcher Gefahr ausgeſetzt. Der Scholiaſte kann bisweilen einen zuverläſſigen Fingerzeig bewahrt haben, aber die urſprüngliche Wirkung kann er nicht ins Leben rufen; denn dieſe muß unmittelbar, beynahe bewußtlos erfolgen. Zudem: dieſe Wirkung beruht auf ſo vielen zum Theil kleinen Umſtänden, welche keine Ueberlieferung jemahls aufnahm, noch weniger bewahrte.

Wenn nun ſchon durch die Ferne in Zeit und Raum ſelbſt für den ſo vieles verloren geht, der alle Kraft des Geiſtes und allen Fleiß daran wendet mit einem Dichter von Munde zu Munde vertraut zu werden, wie viel mehr alsdann, wenn auch die Sprache vertauſcht, wenn überſetzt wird. Alle ſo eben erwähnten Nachtheile bleiben, und ein neuer, höchſt bedeutender kommt hinzu. Gleiche äußere Geſtaltung, auf welche deutſche Ueberſetzer ſo viel Gewicht legen, genügt bey weitem nicht, da nach allen hierbey überwundenen Schwierigkeiten noch etwas zurück bleibt, was keine Kunſt nachzubilden vermag. Jede Sprache, jede Mundart, nämlich, hat einen eigenen Grundton, einen eigenen Character, der ihr ausſchließlich und allein angehört, der nicht nachgeahmt werden kann. Wer ein muſicaliſches Kunſtwerk aus einer Tonart in die andere umſetzt, oder in unveränderter Tonart auf einem andern Inſtrumente vorträgt, thut mehr als ein Ueberſetzer eines Gedichtes je zu leiſten im Stande iſt; nicht die kleinſte Note geht verloren; keine einzige verändert ihre Stellung, ihr Gewicht: und nichts deſto weniger wird der Eindruck, den ein ſolches muſicaliſches Kunſtwerk macht, ſehr verſchieden von dem ſeyn, den

es in seiner ursprünglichen Gestalt, den es in dem Elemente hervor bringt, in welchem es empfangen und geboren wurde.

Diese kurzen Andeutungen, die nur dazu dienen sollen an einiges zu erinnern das, wie es scheint, nicht immer gehörig in Anschlag gebracht wird, haben durchaus nicht die Absicht, über alles Uebersetzen poetischer Kunstwerke den Stab zu brechen. Wer ein treffliches Gemählde nicht mit eigenen Augen sehen kann, wird dankbar sich an einem geistreichen Umrisse ergetzen. Auch kann die Mühe, welche sich der Uebersetzer gibt, in den Geist seines Vorbildes einzudringen, wesentlich dazu beytragen, das Original vollkommener verstehen zu lernen. Selbst mislungene Versuche verdienen Achtung, wenn sie aus dem gutherzigen Bestreben hervor gehen, einen Genuß, an dem wir selbst uns weiden, auch andern zugänglich zu machen. Unrecht aber würde es von der andern Seite seyn, nach der Uebersetzung über das Original abzusprechen: und eine solche Anmaßung abzuweisen, ist gerade bey der gegenwärtigen Veranlassung wohl nicht ganz überflüssig.

Werke der Dichtkunst aus einer Sprache in eine andere übersetzen, ohne daß von dem innern Leben oder der äußern Form etwas verloren gehe, ist ohne Zweifel eine höchst schwere Aufgabe; in derselben Sprache, unter gleichen Bedingungen, aus der alten Weise in die neue übersetzen, scheint uns mehr noch als schwer. Auch haben unseres Wissens weder Griechen noch Römer und eben so wenig neuere Völker dergleichen versucht. Was die Italiäner durch Uebersetzungen in verschiedene Mundarten gethan haben, was Percy bey einigen Balladen sich erlaubt hat, ist anderer Art; und die prosaischen

Uebersetzungen der Lieder provenzalischer Dichter wollen nur die Stelle einer fortlaufenden Worterklärung vertreten. Nachahmungen so wohl in der veralteten als in der neuen Sprache sind allenthalben, und zum Theil mit vielem Glücke versucht worden; aber Nachahmungen sind durchaus verschieden von Uebersetzungen. Daß man Sprache mit Sprache tausche, und gleichen, alterthümlicher Einfalt oder späterer Ausbildung gemäßen Ton halte, läßt sich als ausführbar denken. Gegen einen Versuch, die Odyssee in altklingendes Deutsch, oder der Nibelungen Noth, Walthers Lieder in altes Englisch zu übersetzen, ist nichts zu erinnern; aber wie Dante in die heutige Italiänische, Chaucer in die heutige Englische Sprache übersetzt werden, und Dante und Chaucer bleiben können, ist nicht wohl zu begreifen. Hr Simrock, wie seine Uebersetzung zweyer höchst verschiedener altdeutscher Gedichte, der Nibelungen, und des Armen Heinrichs, beweisen, ist anderer Meinung; und wenn irgend jemand uns in unserm Glauben irre machen kann, so ist er es. Auch bey diesen Liedern Walthers hat er es sich zum Gesetze gemacht, Zeile für Zeile, Sylbe für Sylbe, Reim für Reim zu geben. Wie schwer dieses bey Liedern des dreyzehnten Jahrhunderts sey, braucht nicht gesagt zu werden; und doch sind alle Schwierigkeiten mit einer großen Gewandtheit überwunden. Auch das widerwärtige Gemische alter und neuer Sprache, das andere Arbeiten der Art durchaus ungenießbar macht, ist mit großer Sorgfalt vermieden; und wenn dem Uebersetzer bisweilen Wörter und Ausdrücke entschlüpfen, die den Leser, den er im Auge hat, irren müssen, wie z. B. Zucht, Tugend, zu Mähre sagen, und dergl., so ist dieses selten der Fall, und beweist

nur, wie leicht man sich allmählich gewöhnt, bey gleichem Klange gleiches zu denken. Kurz, was auf dem Wege, den Hr Simrock eingeschlagen hat, geleistet werden kann, das hat er geleistet. Führt nun aber dieser Weg doch nicht zum Ziele, so kann er auch nicht der rechte seyn, und so dient diese neue Arbeit als neuer Beweis der alten Behauptung: Wer die deutschen Gedichte des dreyzehnten Jahrhunderts lesen will, der muß sie in ihrer eigenen Sprache lesen; und damit er dieß könne, komme man ihm durch Erläuterungen der Sprache und der Sachen, oder, wenn man es für gut findet, durch sorgfältige prosaische Uebersetzungen zu Hülfe. Wie viel hier noch durch fleißige Forschungen zu Tage zu fördern ist, weiß niemand besser als wer selbst eine so gute Schule gemacht hat, wie die Herausgeber dieser Lieder Walthers.

Hr Simrock hat die Lieder in drey Fächer vertheilt, die überschrieben sind 'Frauendienst, Gottesdienst, Herrendienst'. Bey der letzten Classe würde diese Zusammenstellung nach dem Inhalte dem richtigen Verständnisse allerdings förderlich seyn, wenn wir für jedes Lied genau und sicher die Zeit ausmitteln könnten, in der es geschrieben wurde. Bey der ersten Classe aber möchte die dadurch herbey geführte Eintönigkeit leicht den Vortheil aufwiegen auf welchen es dabey abgesehen war. Eine Art von Chronik der Liebesverhältnisse des Dichters daraus abzuleiten, kann höchstens für ein Witzspiel gelten, das dem Dichter weniger zur Ehre gereicht als man zu glauben scheint. Warum soll dieser nicht auch Lagen und Verhältnisse, fremde oder eigene, sich denken, und diese als Künstler darstellen? Ist es durchaus nothwendig, daß er alles der Art selbst durchlebt habe? Daß einige vortreffliche Lieder

(wir nennen unter vielen nur Hartmans Ob man mit lügen die sêle nert) im Namen anderer Personen geschrieben sind, läßt sich nicht läugnen; ähnliche Aufforderungen mag auch Walther in sich und außer sich gefunden haben: er war Künstler, und lebte von seiner Kunst, und von ihr allein.

Zum ersten Mahl gedruckt erscheint B. 1. S. 218, das Lied, das Hr Finsler am Ende eines Zürcher Schwabenspiegels gefunden hat. Es wurde den Herausgebern von Hn Prof. Lachmann mitgetheilt, und man wird es ohne Anstand mit mehr Sicherheit für echt erklären als manches andere unter Walthers Namen aufgeschriebene Lied. Fände sich nur erst das Lied 'Guoten tac, bœs unde guot; denn wo dieses liegt, möchten wohl mehrere liegen. — Wie nützlich sorgfältig bedachte Ueberschriften der Lieder sind, um den Leser sogleich auf den richtigen Standpunct zu versetzen, davon hat den Verf. dieser Anzeige eine vieljährige Erfahrung überzeugt, und er freute sich daher, solche Ueberschriften auch bey diesen Uebersetzungen zu finden.

Jedem Bande sind Erläuterungen angehängt, zu denen schon im ersten Bande Hr Dr Wackernagel beygesteuert hat, und die im zweyten von S. 3 an ganz von diesem gelehrten und fleißigen Forscher herrühren, da Hr Simrock an der Fortsetzung derselben verhindert wurde. Diese Erläuterungen verdienen nicht nur, jedem der sich mit der Liederpoesie des dreyzehnten Jahrhunderts bekannt machen will, empfohlen zu werden, sondern sie enthalten auch manches, das selbst denen, die den Liedern Walthers eine genaue und sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet haben, theils als Belehrung, theils als Aufforderung zu neuer Prüfung willkommen seyn wird.

Ebendaselbst.

Geschichte des Schaumburg-Lippe-Bückeburgischen Karabinier und Jäger-Korps. Ein Beytrag zur Lehre des kleinen Kriegs, in Beyspielen ausgezeichneter Waffenthaten dieses Korps, während des siebenjährigen Kriegs, von G. W. von Düring, Major und Ritter. Mit einer Kupfertafel. 1833. VI und 187 S. in Octav. (bey Mitler).

Das Archiv von Bückeburg enthält das Tagebuch des Carabinier-Corps, nebst mehreren eigenhändigen Briefen des Grafen Wilhelm, Herzogs Ferdinand u. a., woraus die hier mitgetheilten Nachrichten geschöpft sind; womit also ihre Glaubwürdigkeit — das erste Erforderniß — hinreichend verbürgt ist. Unter dieser Bedingung sind Nachrichten dieser Art mehrfach verdienstlich. Sie sind lehrreich für die Kriegskunst, und erhalten das Andenken tapferer Männer, das sonst in dem Strom der Zeiten untergeht. Der unter den Helden des siebenjährigen Krieges so berühmte Graf Wilhelm von Bückeburg stellte zu der alliierten Armee ein Corps von etwa 1600 Mann, unter eigener Anführung, bestehend aus einem Regimente Grenadiers, einem Artillerie-, Ingenieur- und Mineur-Corps und einem Corps leichter Truppen zu Pferd und zu Fuß, Carabinier-Corps genannt, wovon hier die Rede ist. Was der Zahl abging sollte der innere Gehalt ersetzen; indem jede dieser Abtheilungen sich möglichst dem Ideal der Waffenart nähern sollte. Das Carabinier-Corps, ursprünglich nur 75 Reiter und 50 Fußgänger stark, bestand aus einer Schaar der geübtesten und verwegensten Reiter, denen kein Hinderniß unüberwindlich seyn durfte. Nie durfte ein Carabinier absitzen einen Schlagbaum zu öff-

nen; mehrmals schwamm das Corps in voller Rüstung — wenn gleich leichte Reiter trugen sie doch Cüraſſe — durch die Weser. Beym Exercieren gleich queerfeldein; der Graf selbst, der keckste und gewandteste, häufig voran. Wer hätte da nicht folgen müssen? Die Pferde waren anfangs bloß schwarze Spanische Hengste, nachmals auch wohl Wallachen, nie Stuten. 'Wir hatten unsere Spanier so in der Zucht, erzählte ein alter Graubart dem Vf., daß keiner wiehern durfte.' Anführer war ein H. v. Monkewitz, ein Pole, erst Rittmeister, nachdem O. Lieutenant. Unter ihm ein Major v. Bülow, ein Capitän v. Berk, ein Lieutenant Baum u. A., lauter ausgesuchte und erprobte Officiere. Auch ein Gemeiner, Salensky, soll nicht unbemerkt bleiben, er schlug es mehrmals aus Wachtmeister zu werden, er wolle nur Reiter seyn. Mit solchen Leuten läßt sich etwas ausrichten; nicht in Hauptschlachten, aber im kleinen Kriege. Alle kannten sich, und standen für Einen Mann. Wo niemand sie erwartete waren sie da; auf die Zahl ward nicht gesehen. Vorpostengefechte, Ueberfälle waren ihre Sache. Auch der Graf kannte jeden einzelnen Mann; wer sich auszeichnete ward belohnt, oft reich belohnt. Wir können die einzelnen Gefechte nicht anführen. Auffallend ist es, daß der Verlust am Ende des Krieges nicht größer war. Nach sechs Feldzügen betrug die Zahl der Gebliebenen 160, der Verwundeten 152 Mann. Ein schöner Zug in dem Character des Grafen ist es, daß nach Auflösung des Corps im Frieden, alle anständig versorgt wurden. — Das Kupfer stellt einen Carabinier zu Pferde in seiner vollen Rüstung dar.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.
Den 15. Junius 1833.

Berlin.

Bey Laue: Baptismatis expositio biblica historica dogmatica. Scripsit Conr. Stephanus Matthies. Commentatio a Theologorum ordine Berolinensi S. V. ornata praemio, aucta nunc novisque curis recognita. 1831. VIII u. 378 S. in 8.

Die Behandlung der hier gestellten Aufgabe geschieht vom Standpuncte des sogenannten Identitätssystems, das der Verf. ziemlich vollständig in christliche Ausdrücke überträgt, um daraus die tiefere Bedeutung der Taufe zu entwickeln. Das Gepräge jener Schule tritt in der wiederholt ausgesprochenen Behauptung hervor, der wesentliche Unterschied der christlichen Religion von der jüdischen sey der, daß diese Gott außerhalb der Welt setzt, jene aber ihn in derselben und im Menschen seyn läßt (S. 6, 39); dieses Seyn Gottes in der Welt werde durch das Dogma von der Menschwerdung des Θεάνθρωπος bezeichnet. Es wird zwecklos seyn, ge-

gen diese Vernichtung des rein theistischen Standpuncts unserer Religion bey dem Verf. zu protestieren, da die Schule, aus der solche Behauptungen hervorgehen, das Festhalten an einem extramundanen Gott in seiner ganzen Persönlichkeit nur zu gern als theologische Engherzigkeit aus einer längst verschollenen Bildungsperiode darzustellen beliebt. Ist denn aber wirklich das Dogma von der Menschwerdung des Θεάνθρωπος nur eine schickliche Hülle, um darunter die Identificierung Gottes und der Welt zu verstecken? Als Thatsache der christlichen Heilsordnung geschah sie doch in der Zeit: und so muß, wenn jene Menschwerdung die Identificierung selbst begreift, Gott und Welt noch nicht eins gewesen seyn, ehe Christus geboren ward: oder fand sie schon früher Statt, so sinkt das ganze Dogma, ein so wesentlicher Theil der Erlösungslehre, zum bloßen Symbol eines längst bestandenen Verhältnisses, zur Hieroglyphe für eine metaphysische Ansicht herab. — Noch bestimmter gibt sich der genannte Standpunct des Verfs. (S. 329) aus der als christlichen Grundsatz ausgesprochenen Behauptung der Identität des Seyns und Denkens, das wiederum durch durch das Dogma vom Θεάνθρωπος ausgedrückt seyn soll. Wunderlich klingt die Behauptung, erst im Christenthume trete beides, Seyn und Denken als identisch hervor, während dasselbe in den Vorreligionen, dem Judenthume und dem Ethnicismus getrennt gesetzt sey. Wenn auch dafür sich Etwas sagen läßt, daß im Heidenthume die Gottheit nur als Substanz erscheine, die mit dem aus ihr Hervorgegangenen zusammenfließe, da wirklich wohl das Wesen des Heidenthums ein Herabziehen des Göttlichen ins Sensuelle genannt werden darf, so erscheint doch

die Behauptung als unerhört, im Judenthume sey an die Stelle der Substanz das denkende Seyn im abstracten Sinne getreten (S. 329) Gott sey, sola in cogitatione abstracta versantem. Also der Begriff des realen Seyns, den ja schon der Name Jehovah ausdrückt, ist dem Judenthum fremd? Kann wohl im Gegentheil eine concretere Persönlichkeit gedacht werden, als in dem Alttestamentlichen Nationalgott? Ihn zu einem bloß abstract Denkenden oder Gedachten verallgemeinern zu wollen, kann doch in der That wohl nur der Schulbehauptung zu Gunsten geschehen, die in den beiden Vorreligionen die beiden getrennten Begriffe des Seyns und Denkens nicht zu finden, sondern nur zu erzwingen weiß, um nachher ihre Identificierung als Leistung des Christenthums ausgeben zu können, das gewöhnliche Kunststück, wodurch den starren Factis, wenn sie sich in den Schematismus des Systems nicht fügen wollen, auf eine gelinde Art nachgeholfen wird. Als weitere Probe, wie ungefähr von dem angegebenen philosophischen Standpuncte aus das historisch Gegebene nicht behandelt, sondern wirklich mißhandelt wird, kann die Art gelten wie die kirchlichen Häresieen aprioristisch auf speculativem Wege so leicht construiert werden (S. 244 ff.), daß der Identitätsphilosophie, wäre sie etwa zur Apostelzeit schon erfunden gewesen, eine divinatorische Ketzer- und Kirchengeschichte gar nicht hätte schwer werden können. So wichtig, und für das innere Verständniß nothwendig ein Zurückführen der Häresien auf ihre Grundprincipien auch seyn muß, um den Ort im kirchlichen System auszumitteln, von dem aus sie als Abnormitäten sich gebildet haben: so muß gegen die Construction des Verfs. auch deßhalb schon

einiger Verdacht entstehen, weil er einzelne, in der Geschichte so unendlich wichtige Häresien, in sein Schema nicht einfügen und unterbringen kann, und sie deßhalb als bloße ineptiae abfertigt: so den Chiliasmus, die verschiedenen Formen des Gnosticismus, den Manichäismus, Montanismus: den Chiliasmus! der für das Verhältniß des Judenthums zum Christenthume so unendlich bezeichnend ist; die Gnosis! in der die neuere Zeit die tiefsinnigsten Speculationen anerkannt hat; den Manichäismus! der freylich wohl weniger eine bloße Ketzerey, als vielmehr ein eigenthümlich gestaltetes philosophisches System ist, dennoch aber der christlichen Dogmatik auf das Schroffste entgegen tritt, indem er die Erlösungsfähigkeit der menschlichen Natur läugnet; und endlich den Montanismus, der vom Orient her durch Nordafrica so gewaltig mit seinem Enthusiasmus die Denkart des Occidents selbst unter der Hülle der Orthodoxie modificiert hat! Aber freylich um dergleichen Wirkungen auf und gegen die Kirche aufzufinden, bedarf es eines historischen Eingehens in den Gang der kirchlichen Entwickelung, eines Hineinforschens in den Geist früherer Zeiten, und dazu versteht sich denn eine a priori construierende Systematik nicht leicht, die, was in ihr Schema nicht passen will, als unwichtig verwirft.

Um hiernach über die Ausführung selbst noch Einiges zu bemerken, so ist die Anordnung der Untersuchung vom biblischen, historischen, dogmatischen Standpuncte, wahrscheinlich schon in der Aufgabe selbst mit gegeben, nur lobenswerth; möchte nur die Behandlung selbst sich an die genannten Gesichtspuncte gehalten haben; allein was biblische Untersuchung seyn soll, ist im Grunde dogmatisierend, und die sogenannte dogmatische

ist nur speculative Erörterung vom Standpuncte des schon bezeichneten philosophischen Systems. Wegen der biblischen Begründung eines Dogmas sind wir gewiß weit davon entfernt, die Exegese nur in einer mechanischen Worterklärung zu finden: gewiß ist das Hineindenken und Hineinempfinden in den Geisteszustand des zu erklärenden Autors so die Aufgabe, wie die Krone der Hermeneutik; wenn aber die Erläuterung nur aus den Grundsätzen der kirchlichen Dogmatik geschieht (wie z. B. bey der Bedeutung der Johanneischen Taufe S. 53 der ganze Gang des ordo salutis sich beynahe nach der dogmatischen Terminologie verfolgen läßt), so können wir die Begründung der Resultate, abgesehen von ihrer kirchlichen Geltung, wenigstens nicht exegetisch, und also auch nicht biblisch nennen. Ueber das Alter der jüdischen Proselytentaufe erklärt sich der Verf. S. 35 dahin, daß schon lange vor Johannes und Christus außer der Beschneidung und dem Opfer auch ein Tauf- oder Lustrationsritus bey Uebertretenden üblich gewesen sey. Nur auf den Unterschied will er nichts geben, ob der Proselyt die Waschung an sich selbst, oder ein Anderer an ihm verrichtete; und doch ist nach unserer Ansicht gerade hier der specifische Unterschied zwischen der levitischen Abwaschung und dem eigentlichen Taufritus zu finden. Für die Bedeutung des Ceremoniells sey ein solcher äußerer Umstand unwesentlich (S. 33); sollte aber bey einer äußern Handlung gerade die Form nicht ebenfalls sehr wichtig für die Bestimmung seyn, ob dieselbe Handlung schon früher vorhanden gewesen sey, oder nicht? Außerdem erklärt sich der Verf. über die Johannestaufe so, daß der Täufer alle jüdischen Reinigungsgebräuche auf die eine Taufe zurückgebracht, die auf die Nothwendigkeit der Reue begründet, schon

einen Theil der christlichen Taufe enthalten habe: Christus endlich habe durch seine Taufe das neue Verhältniß des Menschen zum dreyeinigen Gott ausdrücken wollen.

Am gelungensten ist jedenfalls der zweyte oder historische Theil zu nennen, wo die Geschichte des Sacraments mit eben so viel Sorgfalt als Klarheit nach den drey Zeiträumen vor Augustinus, zur Zeit des Streits zwischen ihm und Pelagius, und nach Augustinus behandelt wird. Der Verf. beweiset darin auf das deutlichste viel Talent für Forschung und Darstellung, wo ihm sein eben bezeichnetes Systematisieren nicht hinderlich ist. Dagegen in dem dritten oder dogmatischen Theile benutzt er die Gelegenheit, sich mit der größten Ausdehnung zuvörderst über Religion im Allgemeinen nach den Grundsätzen seiner Philosophie zu verbreiten, und sich in den weiten Räumen der Indischen, Aegyptischen, Sinesischen Dunkelheiten zu ergehen, bis er auf die Griechischen, Römischen und Jüdischen Ansichten kommt, und Alles nach seinem speculativen System zuzubereiten weiß. Endlich in der Erörterung über die Taufe selbst (S. 350) dem Verf. durch seine halb aus kirchlichen Dogmen halb aus seiner Philosophie zusammengefügten Windungen zu folgen, darauf verzichten wir um so nothwendiger, weil es uns nicht gelungen ist, auch nur über seine der Idee der Taufe zu Grunde gelegten Ansicht von der Erbsünde zur Klarheit zu kommen. Der Mensch soll von Natur weder gut noch böse, sondern innocens, selbst das Gefühl seiner Verschiedenheit von Gott noch nichts Uebles seyn, und erst der Widerstand gegen Gottes Willen Schuld begründen; und gleich nachher wird der Hang, nach eigenem Willen zu handeln, eine dem Menschen anhängende Lust, eine angeborne Verderbtheit genannt!

Ist etwa jene Geburt in der Unschuld von den Protoplasten, und die Verderbtheit von den Nachkommen, ganz kirchlich, zu verstehen? Die Worte geben dazu kein Recht, und schwerlich wird der Verf. den Sündenfall als Factum, sondern ebenfalls nur wiederum als ein Symbol betrachtet wissen für eine metaphysische Idee.

Nur das Zeugniß sind wir dem Verf. noch schuldig, daß er die Schwierigkeit des lateinischen Ausdrucks, der gewiß sich für nichts weniger eignet, als solche Art der Darstellung, sehr glücklich überwunden hat, und in der Durchführung seiner Sätze vielen Scharfsinn beweiset: so daß selbst wer mit ihm über seine Principien, die Umkleidung jener Schulphilosophie mit christlicher Terminologie, oder Ausprägung jener Sätze in kirchlich-dogmatische Formen, nicht übereinstimmt, ihm Talent und Studium nicht absprechen wird.

Paris.

Bey Roret: 1) Collection iconographique et historique des Chenilles, ou description et figures des Chenilles d'Europe, avec l'histoire de leur métamorphoses, et des applications à l'Agriculture. Par Boisduval, P. Rambur, et A. Graslin. 1832. Octav.

2) Icones historique des Lepidoptères, nouveaux ou peu connus. Collection avec figures coloriées des Papillons d'Europe nouvellement découverts; ouvrage formant le complément de tous les auteurs iconographes. Par Boisduval. 1832. Octav.

Obgleich in mehreren Werken über Schmetterlinge die Raupen beschrieben und manche derselben abgebildet sind, so fehlte es doch immer noch

an einer besondern, die Raupen (obgleich solche sowohl in naturhistorischer, als auch, und besonders, in ökonomischer Hinsicht, ein größeres Interesse gewähren als die ausgebildeten Insecten) speciell betreffenden Schrift. Das Werk №. 1, welches aus 60 Lieferungen (jede dieser dann wieder mit 3 Tafeln Abbildungen und dem entsprechenden Text) bestehen soll, und für den Preis von 50 Rthlr. etwa 820..900 Raupen darstellen wird, ist, nach den 8 vor uns liegenden Lieferungen, dann aber auch nach dem Namen des Vfs. und des Zeichners Dumesnil zu schließen, ganz geeignet seinen Zweck zu erfüllen. — Vor der Hand wird in den Lieferungen keine bestimmte Ordnung beobachtet, am Ende des Ganzen aber, also mit der 60. Lieferung, die Classification beygefügt, weßhalb wir bis dahin auch unser Urtheil über das Einzelne aufschieben müssen.

Die zweyte Schrift des Hn. Boisduval, in Betreff sowohl der Abbildungen, als auch des Textes mit derselben Genauigkeit und Gründlichkeit ausgeführt als jenes erstere, beabsichtigt die Schmetterlinge, welche seit einigen Jahren in Europa entdeckt, so wie die, welche wegen ihrer Seltenheit nach verstümmelten Individuen gezeichnet sind, in etwa 25 Lieferungen für 21 Rthlr. darzustellen. Alle bey Godart nicht — oder sehr fehlerhaft — abgebildeten Arten werden darin enthalten seyn, so daß es zu diesem Werke, wie auch zu denen von Hübner, Esper, Ernst, Curtis ꝛc., als Supplement betrachtet werden kann. Dieses Werk wird gleich von Anfang an systematisch durchgeführt und enthält in den ersten acht fertig gewordenen Heften die beiden Zünfte Papilionides und Lycaenides.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.
Den 15. Junius 1833.

Breslau.

Ueber die Wärme-Entwickelung in den Pflanzen, deren Gefrieren und die Schutzmittel gegen dasselbe, von H. R. Göppert, der Med. und Chirurg. Dr., practischem Arzte, Privat-Docenten (gegenwärtig außerord. Professor) Conservateur des botanischen Gartens zu Breslau ꝛc. 1830. XIV u. 272 S. in gr. 8.

Ein interessanter, vielbesprochener Gegenstand, der eine so genaue und auf wiederholten Versuchen sich stützende Prüfung verdiente, als ihm hier zu Theil geworden ist. Nach vorangeschickter historischer Einleitung und Feststellung der zu erörternden Hauptpuncte, handelt der Verf. zuerst von den Erscheinungen und Veränderungen, welche bey dem Gefrieren und Erfrieren der Pflanzen Statt finden. Wir versuchen es, den wesentlichen Inhalt in einem kurzen Umrisse darzustellen. Ist eine Pflanze gefroren, so wird die grüne Farbe der Blätter entweder gleichförmig oder — was bey minder saftigen der Fall ist — nur theilweise

bläſſer, die Blätter bekommen gewöhnlich eine andere Stellung und in allen Theilen der Pflanze zeigen ſich Eiskryſtalle, auch werden die milchähnlichen Säfte der Euphorbien ꝛc. ꝛc. in durchſichtiges Eis verwandelt. Das mehr oder minder ſchnelle Eintreten dieſer Erſcheinungen richtet ſich lediglich nach der Beſchaffenheit der Structur, der Maſſe und der Säfte der Pflanzen, ſo wie auch nach der Höhe der Kältegrade, nicht aber nach der mehr oder weniger inwohnenden Lebenskraft oder gar des Wärmeerzeugungsvermögens, wie einige geglaubt haben. Alle Pflanzen mit indifferenten Säften und zarten Blättern gefrieren bey ein und denſelben Kältegraden ſchneller als andere, die ſalzige und harzige Beſtandtheile enthalten und zugleich dickere Blätter und Stämme darbieten. Ebenſo verhalten ſich die Säfte dieſer Pflanzen. — Bey dem Aufthauen der gefrornen Gewächſe bedecken ſich die Blätter mit einer thauähnlichen Feuchtigkeit. In dem weitern Verlauf der vorkommenden Erſcheinungen findet jedoch eine weſentliche Verſchiedenheit Statt, je nachdem die Pflanze die Einwirkung des Froſtes überlebt hat oder derſelben unterlegen iſt. Im erſten Fall erhält die Pflanze ganz ihre vorige Beſchaffenheit und Farbe wieder; auch geben milchabſondernde Pflanzen wieder Milch. Pflanzen hingegen, welche ganz durch Froſt getödtet ſind, werden beym Aufthauen welk, bekommen ein faſt gekochtes Anſehen, vertrocknen ſelbſt bey mäßiger Wärme außerordentlich ſchnell, und ſind es milchende Pflanzen ſo geht der Milchſaft in wäſſerige Feuchtigkeit über. Iſt aber der Froſt bey fleiſchigen Gewächſen, beſonders von großen Maſſen wie Euphorbia cap. Medusae nicht in das Innere gedrungen, ſo findet im Centrum noch Milchabſonderung Statt. Nur Rhus typhina macht

hiervon eine Ausnahme, da selbst die stärksten Kältegrade (nach einem Versuche mit künstlicher Kälte 28..40°) nicht vermögen die Milch zu zersetzen. Herr G. schließt aus diesem merkwürdigen Verhalten (gegen C. H. Schultz's bekannte Behauptung), daß die Integrität des Milchsaftes hier nicht wie bey den Euphorbieen ꝛc. ꝛc. als Zeichen der noch fortdauernden Vitalität zu betrachten ist. Jedoch finden sich im Spätherbst mehrere milchabsondernde Gewächse dieser Eigenschaft beraubt, ohne daß wir berechtigt wären, die Ursache dieser Erscheinung der Einwirkung der Kälte zuzuschreiben. Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit läßt sich daher nach De Candolle annehmen, daß die Saftbehälter, welche ihren Sitz vorzüglich im Zellgewebe der Rinde haben, durch die Ausdehnung, in Folge der Zunahme des Holzes, unaufhörlich nach der Oberfläche hin gedrängt und somit endlich ganz zum Verschwinden gebracht werden. Die Veränderungen, welche die Pflanzen durch die Einwirkung des Frostes erleiden, betreffen: 1. die äußeren Theile, 2. die inneren Theile, und 3. die Mischungsbeschaffenheit. Die äußeren Theile, besonders der Dicotyledonen, bieten, wenn schwache Fröste nur auf kurze Zeit eintreten, verschiedene Veränderungen der Farbe und Form der Blätter dar. Merkwürdig ist das von Thonin zuerst beobachtete frühere Absterben der ältern Blätter, das der Verf. bey allen von ihm untersuchten (und hier verzeichneten) Pflanzen bestätigt fand. Was die Veränderung der inneren Theile anlangt, so erscheinen die Zellen der gefrorenen Pflanzentheile nur schlaffer, übrigens unverletzt. Eisklüfte können sich daher auch nicht, wie man früher fast allgemein glaubte, durch das Zersprengen der Gefäße erzeugen: sie bilden sich außerhalb durch Ansammlungen von Saft oder faulem nas-

sen Holze und nur bey Bäumen mit weichem Marke (Weiden, Nußbäumen ꝛc. ꝛc.). Bey den Monocotyledonen wird das Zellgewebe gleichmäßig ergriffen; bey den Dicotyledonen zeigen sich merkwürdigerweise die ersten Spuren im Innern, so daß das Zellgewebe, welches das Mark umgibt, wie von einem braunen Ringe eingehüllt erscheint. Die sich später auch auf die übrigen Theile ausdehnende Wirkung des Frostes hebt nach und nach die innige Verbindung der verschiedenen Lagen des Stammes auf, wodurch häufig in der Rinde Ritzen und Spalten entstehen, welche man irrig der Ausdehnung der gefrorenen wässerigen Flüssigkeiten und dem dadurch verursachten Zersprengen der Gefäße zugeschrieben hatte. Zweige mit solchem gebräunten Marke (doch nur aus dem ersten Stadio) können fortwachsen, die todten Theile werden von den lebendigen ganz eingeschlossen, und auf diese Weise läßt sich die Bildung des sogenannten falschen Splintes erklären. Wenn also durch Frost veranlaßte Verletzungen der Structur nicht den Tod der Gewächse zur Folge haben, so deuten andere hierbey Statt findende Erscheinungen auf Veränderungen, deren Ursache vielleicht in der Mischungsbeschaffenheit zu finden ist. Sehr schwer möchte indeß zu entscheiden seyn, ob diese chemischen Veränderungen als Ursache des Todes oder nur als Folge desselben zu betrachten sind. Aus der Zusammenstellung der über diesen Gegenstand vorhandenen Beobachtungen Einhof's, Vogel's ꝛc. und derjenigen, welche der Verf. selbst in dieser Hinsicht angestellt hat, scheint sich ihm das Gesammt-Resultat bis auf weiteres so feststellen zu lassen: 'daß die Kälte zunächst das Leben vernichtet und unmittelbar nach dem so erfolgten Tode als nächste Wirkung desselben Veränderungen und Zersetzungen der vegetabili-

schen Substanz entstehen, die rücksichtlich ihres Ursprungs und der Qualität der neu gebildeten Mischungsverhältnisse die größte Aehnlichkeit mit den durch Gährungsproceß hervorgerufenen Productionen besitzen'. — Die mehr oder minder große Empfänglichkeit der Pflanzen für die tödtende Einwirkung der Kälte beruht auf dem verschiedenen Wassergehalte der Pflanzen, dem verschiedenen Grade der Feuchtigkeit der Atmosphäre, den Winden, der Abwechselung von Frost und Thauwetter und der verschiedenen Dauer einzelner Kältegrade. Es bedarf indeß der genauesten Berücksichtigung dieser verschiedenen Verhältnisse, wie auch besonders des Zustandes der Vitalität, um hierüber nur zu einigen gewissen Resultaten zu gelangen. Die nähere Ursache, welche den Tod der Pflanzen nach so verschiedenen Kälte-Graden zur Folge hat, wagt der Verf. nach den bisherigen Erfahrungen und seinen eigenen deshalb angestellten Versuchen noch nicht zu bestimmen. Ueberzeugt, daß Erfahrungen über die nachtheilige Einwirkung der Kälte nur von einer genauen Bestimmung der climatischen und örtlichen Verhältnisse einer Gegend, sondern auch von einer näheren Angabe der Witterungsbeschaffenheit des dießfälligen Winters begleitet sind, theilt Herr G. seine, in dieser vielfachen Beziehung in Hinsicht auf Breslau angestellten Beobachtungen mit, die, wie die beygefügte sehr sinnreiche graphische Darstellung der Entwickelung der Vegetation, nebst den hierher gehörigen angehängten 14 Tabellen im Werke selbst nachgesehen zu werden verdienen.

Die Frage: Besitzen die Pflanzen die Fähigkeiten eine ihnen eigenthümliche Wärme zu entwickeln? wird im zweyten Abschnitt unter einem dreyfachen Gesichtspuncte abgehandelt: 1. 'Die Pflanzen sollen die Fähigkeit

besitzen, eine ihnen eigenthümliche Wärme zu erzeugen, und sich so gegen die ungünstigen Einflüsse der Temperatur zu schützen vermögen. Hunter, Schöpf und Salomé vertheidigten besonders diese Meinung. Hermstädt's Versuche schienen noch mehr für die Annahme einer eigenen Wärme zu sprechen. Nau zeigte aber das Irrige der Schlüsse von Schöpf, Hunter und Salomé, indem diese Naturforscher bey ihren Versuchen nicht auf die äußere Temperatur der verschiedenen Tageszeiten Rücksicht genommen hatten. Auch werden Blagden und Slevogt von Nau berichtigt. Die neuesten und wichtigsten Beobachtungen über diesen Gegenstand verdanken wir Schübler, denen zufolge die Bäume eine mittlere Temperatur beyzubehalten suchen, die aber nicht als Folge einer in ihrem Innern sich entwickelnden Wärme angesehen werden kann. Spätere Versuche desselben Verfs. beweisen noch (gegen Raum), daß die Temperatur der Bäume ohne Nachtheil für dieselben unter Null herabzusinken vermag. Aus allen diesen und einigen andern von De la Rive und Alph. De Candolle mitgetheilten Beobachtungen folgert der Verf., 'daß den Bäumen nicht das Vermögen eigen ist, durch ihre Vegetationsthätigkeit in bemerkbarem Grade Wärme wie die warmblütigen Thiere zu entwickeln, daß sie aber wohl die Fähigkeit besitzen, die Temperatur der Luft und der Erdschichten, in welchen sie wurzeln in sich zu leiten und durch Verdunstung zum Theil wieder abzugeben, wodurch ihre Temperatur bald größer bald geringer wird, als die der umgebenden Luft'. Hiermit ließen sich auch Hermstädt's scheinbar für eine innere Wärme der Vegetabilien sprechende Untersuchungen erklären; jedoch sollen nach ihm auch Rüben und Kartoffeln wie die baumartigen Ge-

wächse jene wärmeerregende Kraft besitzen, Obstfrüchte aber dieses Vermögen entbehren. Zur Aufklärung dieses Gegenstandes stellte daher Herr G. noch eine Reihe Versuche an, aus deren Resultaten ihm die Gewißheit hervorzugehen scheint, 'daß sowohl kraut- als strauchartigen Gewächsen jede wärmeerzeugende Kraft völlig abzusprechen ist, und sie sich nur insofern gegen die äußeren Einflüsse der Atmosphäre zu verwahren vermögen, als ihnen eine größere oder geringere Wärmeleitungsfähigkeit zukommt'. — 2. 'Die Pflanzen sollen nur zur Zeit der Begattung in ihren Blüthen eine höhere Temperatur erzeugen, oder über die Wärme der Blumen'. Diese bekanntlich zuerst von Lamarck bey Arum italicum wahrgenommene Erscheinung haben Sennebier, Bory St. Vincent, Saussure u. e. a. Naturforscher bey mehreren Aroideen bestätigt gefunden, andern hingegen, wie Treviranus, ist es, ungeachtet wiederholter Versuche niemals geglückt, eine erhöhete Temperatur zu entdecken. Auch unser Verf. konnte nicht eine Spur von Erwärmung in den Blüthen-Kolben bemerken. Dasselbe negative Resultat zeigte sich bey dem von Saussure als warm beschriebenen Blüthen der Nyctanthes Sambac, Polianthes tuberosa u. e. a., so wie bey einer großen Menge anderer (hier verzeichneter) Mono- und Dicotyledonen. Herr G. führt mehrere Beyspiele an, wie leicht man sich bey solchen Untersuchungen täuscht. Besonders ist in den Gewächshäusern bey dem Gebrauch des Thermoscops sehr viel Vorsicht nöthig, weil die Temperatur sich hier jede Stunde ändern kann. Beyläufig noch einige Bemerkungen über das Verhalten der Staubgefäße vor und nach dem Aufplatzen der Beutel, gegen Bernhardi's Behauptung in Römer's Archiv 3. S. 446. — 3.

'Die Pflanzen sollen nicht die Fähigkeiten besitzen eine ihnen eigenthümliche Wärme zu erzeugen, wohl aber werde ihnen Wärme aus der Erde mitgetheilt und sie auf diese Weise vor dem schädlichen Einfluß der Kälte geschützt'. Den Beobachtungen von Fourier, Cordier, Sauſsure u. a. zufolge glaubte auch Sennebier ein Magazin von Wärme in der Erde annehmen zu dürfen, welches sich im Winter entleere, und so die Wurzeln der Pflanzen vor dem Gefrieren bewahre, selbst in einer Kälte von 11° ..15°. Dieser Ansicht traten im Allgemeinen Rafn, Sprengel u. a. bey. Treviranus und Schübler sahen nur in der geringen wärmeleitenden Kraft des lebenden Pflanzenkörpers und dessen Verbindung mit der ihm Wärme zuführenden Erde die beiden Mittel, wodurch die Gewächse vor dem Frost geschützt sind. Nach Wahlenberg endlich soll die während der warmen Jahrszeit der Erde mitgetheilte Wärme, in Verbindung der schützenden Schneedecke, wesentlich zur Erhaltung der Vegetation mitwirken. Der Verf. will diese Meinung nur in Hinsicht der nördlichen Alpenpflanzen, welche kürzere Zeit und geringere Wärme zu ihrer Entwickelung bedürfen, gelten lassen. Doch läßt sich keineswegs auf ein ähnliches Verhalten in unserm veränderlichen Clima schließen, wie durch mehrere Versuche dargethan wird. Die Einwirkung der Erdtemperatur erstreckt sich höchstens auf die unter dem Schnee befindliche gefrorene Erde, indem sich die unteren wärmeren Schichten mit den oberen erkalteten ins Gleichgewicht setzten. Der hauptsächlichste Schutz, den jedoch der Boden der Vegetation im Winter verleiht, besteht in seiner schwachen wärmeleitenden Kraft, vermöge welcher er zwar nicht das Gefrieren der Gewächse, aber doch das tiefere Eindringen ho-

her Kältegrade verhindert. Auch kömmt noch die geringe Leitungsfähigkeit der vegetabilischen Substanz in Betracht, weswegen sich die in unmittelbarer Verbindung befindlichen vegetabilischen Theile nicht gegenseitig ihre Temperatur mitzutheilen vermögen, wenn anders Körper wie hier die Erde vorhanden sind, welche ihnen den etwaigen Ueberschuß entziehen. Herr G. ist indeß nicht in Abrede, daß auch in unserm Clima Gewächse unter einer Schneedecke ungefroren bleiben können, wenn nämlich, wie es im Winter bisweilen der Fall ist, eine bedeutende Menge Schnees auf die ungefrorne Erde fällt. — Da sich nun aus der Vergleichung der verschiedenen Erfahrungen und Beobachtungen ergibt, daß die Pflanzen in keiner Periode die Fähigkeiten besitzen, eine ihnen eigenthümliche Wärme zu erzeugen, sondern daß sie sich in ihren Temperatur-Verhältnissen ganz nach der sie umgebenden Atmosphäre richten, und daß auch ferner die Wärme der Erde sie nicht vor dem völligen Erstarren ihrer Säfte zu schützen vermag: so glaubt der Verf. annehmen zu dürfen, daß die Lebenskraft die erste und wichtigste Quelle ist, aus welcher ihre Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß der Kälte entspringt. Wenn aber Leben ohne Wärme nicht existierend gedacht werden kann, so besitzen die Pflanzen als lebende Wesen auch Wärme, die indeß in diesen niedrigen Stufen der Organisation mit dem Leben zusammenfällt, und daher auf unsere wärmemessende Instrumente nicht zu reagieren vermag. Das Wärmeverhältniß der Pflanzen wird aber durch die Vergleichung der Organisationen der verschiedenen Thierklassen klar und einleuchtend, indem die Fähigkeit Wärme zu erzeugen (doch mit einigen Ausnahmen) in desto bedeutenderm Grade wahrgenommen wird, je höher das Thier

organisiert ist. Die niedrigsten Organisationen des Thierreichs (die Würmer) haben daher eine von dem Medium, worin sie leben, wenig verschiedene Temperatur, weil in ihnen das Respirations- und Nervensystem auf einer sehr niederen Stufe der Entwickelung steht. Pflanzen hingegen scheinen in völliger Abhängigkeit von dem sie umgebenden Medium, weil sie, wenn auch Respirationsvermögen, doch keine Spur von Nervensystem besitzen: sie können daher, gleich den Thieren, längere Zeit unbeschadet ihrer Existenz, in diesem Zustande verbleiben und wieder aufleben. — Als Hauptresultat dieser mit Umsicht, Kenntniß und Scharfsinn durchgeführten Untersuchungen setzt der Verf. folgendes fest: 'Pflanzen besitzen in keiner Epoche ihres Lebens die Fähigkeit, eine eigene Wärme zu erzeugen, die etwaige während des Respirations- und Nutritionsproceß frey werdende Wärme kann sich nicht anhäufen, sondern wird beständig von der Atmosphäre hinweggenommen, so daß sie ganz von der sie umgebenden Temperatur abhängig sind, und derselben in ihren Temperaturverhältnissen, je nach ihrer größeren oder geringeren Leitungsfähigkeit mehr oder weniger schnell folgen. Als lebende Körper kommt ihnen aber allerdings Wärme zu, die aber nur deswegen in so eigenthümlicher Beziehung zu dem Leben derselben steht, weil bey ihnen, als den untersten Stufen der Organisation, wohl ein Respirations- aber kein Nervensystem gefunden wird'.

Der dritte Abschnitt hat die künstlichen Schutzmittel gegen Einwirkung der Kälte zum Gegenstande, und zwar zuerst diejenigen, welche um muthmaßlich erfrorene Pflanzen noch lebend zu erhalten, von Thouin, Olivier de Serres und Pet. Högström vorgeschlagen sind, so wie des Verfs. Belebungs-

versuche, durch Begießen der Pflanzen mit kaltem Wasser, aus denen sich aber negative Resultate ergaben. Dann werden die Mittel beleuchtet, womit man die Pflanzen vor der Einwirkung der Kälte überhaupt schützen zu können glaubte. Gegen den von Ström in dieser Hinsicht gemachten Vorschlag, die Bäume im Herbst zu entlauben, erklärte sich bekanntlich schon Hedwig, auch hält Herr G. ihn nicht nur zwecklos, sondern aus mehreren Gründen für die fernere Vegetation der Bäume selbst gefährlich. Eben so unpassend scheint es ihm, wie Leuchs räth, die Bäume durch Ablassen des Saftes im Herbst von überflüssiger Feuchtigkeit zu befreyen. Mehr Nutzen gewährt das fast allgemein gebräuchliche Ausspannen von Decken, Matten u. dergl., oder das Pflanzen der Gewächse an Mauern, Spalieren ꝛc. ꝛc., wodurch die Pflanzen vor der Ausstrahlung ihrer Wärme bewahrt werden. Noch zweckmäßiger ist aber das unmittelbare Einhüllen der Gewächse mit Stroh, Reißig ꝛc. ꝛc., selbst mit Schnee, weil hierdurch nicht nur die Ausstrahlung, sondern auch wegen der geringen Wärmeleitungsfähigkeit dieser Körper das Eindringen hoher Kältegrade gehemmt wird. Schließlich erwähnt der Verf. noch der bekannten Bienenbergischen Frostableiter, ohne doch auf dieselben besondern Werth legen zu wollen.

Schrd.

Hannover.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung: Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle für Richter, Gerichtsärzte, Vertheidiger und Psychologen, herausgegeben von Dr. Bischoff, Großherzogl. Sächsischem Criminalrichter, Dirigenten des Criminalgerichts in Eisenach, des Großherzogl.

Hessischen Ludwigsordens Ritter erster Classe. Erster Band. 1833. VIII u. 581 S. in 8.

Der, bereits in der criminalistischen Literatur rühmlich bekannte, Verf. eröffnet mit dem vorliegenden Bande eine Sammlung von Criminalfällen, welche in vier Theilen alle Verbrechen die das gemeine deutsche Recht kennt, umfassen und — wie er hofft — 'nicht allein zur Erläuterung mancher Criminalrechtslehre beytragen, sondern auch dem Untersuchungsrichter, dem Gerichtsarzte, dem Vertheidiger und dem Psychologen einiges Interesse gewähren soll'. In dem vorliegenden Bande werden 11 Fälle mitgetheilt, von denen sich 5 auf verschiedene Arten der Tödtung, 2 auf Brandstiftung und 4 auf Verbrechen gegen das Eigenthum beziehen. Ein Theil dieser Fälle kann mit Recht in mehr als Einer Hinsicht den merkwürdigen beygezählt werden, andere scheinen nicht völlig zur Aufnahme in diese Sammlung geeignet zu seyn. Der Verf. bemerkt selbst (S. IV der Vorr.): 'der Titel merkwürdige Criminalrechtsfälle wird zwar in einer oder der andern Beziehung auf die Mehrzahl der bearbeiteten Untersuchungen passen; er konnte aber bey der Aufgabe die ich — wenn auch mit Rücksicht auf den vorhandenen reichen Stoff — mir machte, nicht allen Rechtsfällen entsprechen, weil ich auch solche Untersuchungen aufnehmen mußte (?), welche, weil sie täglich vorkommende Verbrechen zu ihrem Gegenstande hatten und daher weder in historischer, noch in doctrineller Hinsicht ein besonderes Interesse darbieten, kaum merkwürdig genannt werden können'. Für den vorliegenden Band läßt sich gegen diese Bemerkung nichts mehr einwenden, aber hinsichtlich auf den größern Werth der noch rückständigen erlauben wir uns die Frage: warum mußte sich der Vf. eine so weit aussehende Aufgabe stellen? Mußte der

Reichthum des vorhandenen Stoffs ihm nicht vielmehr eine Aufforderung seyn, alles mittelmäßige und alltägliche — auszuscheiden? Würde es selbst bey einzelnen Lehren, wo die vorhandenen Materialien nichts ausgezeichnetes darbieten sollten, nicht weit zweckmäßiger seyn, auf bereits vorhandene Sammlungen zu verweisen, welche diesem Mangel abhelfen könnten? Die Stärke des vorliegenden Werks würde durch eine größere Strenge in der Aufnahme von Beyträgen und wir setzen hinzu: durch erhöhte Sorgfalt in Bearbeitung des wirklich Merkwürdigen an innerer Vortrefflichkeit gewinnen, was ihr an Bändezahl abginge. Aufgemuntert durch die, von der edlen Bescheidenheit des Vfs. zeugende, Bitte (Vorr. S. V) erlauben wir uns noch einige besondere Bemerkungen, die wir jedoch weniger als Belehrungen, denn als Ansichten, Vorschläge oder Winke dem eigenen Nachdenken des Verfs. empfehlen.

1. Die Grenzen dieser Sammlung scheinen auf der einen Seite zu weit, auf der andern zu eng abgesteckt zu seyn. Der Verf. gibt keine nähere Erklärung über dasjenige, was er unter Verbrechen, welche das deutsche gemeine Recht kennt, versteht. Soll dieser, zum wissenschaftlichen Gebrauche durchaus nicht geeignete, Ausdruck die nach Anleitung der Karolina in den gangbarsten Lehrbüchern des Criminalrechts abgehandelten Verbrechen bezeichnen, so ist die Grenzbestimmung zu eng, indem sie dasjenige ausschließt, was in einigen neuern Gesetzbüchern durch die Benennungen Vergehen und Uebertretung angedeutet wird, und dessen bisherige Behandlung noch so manches zu wünschen übrig gelassen hat. Soll dieser Ausdruck hingegen Verbrechen im weitesten Umfange des Wortes bezeichnen, so fragen wir: welch ein bändereiches

Werk müßte aus einer Sammlung werden, welche in dieſem Sinne alle Verbrechen, die das deutſche gemeine Recht kennt, umfaſſen wollte? Unſerer Anſicht nach würde es daher angemeſſener ſeyn, die Aufgabe weder auf Verbrechen des deutſchen gemeinen Rechts (im erſtgedachten Sinne des Worts) zu beſchränken, noch auf alle und jede Verbrechen (im letztgedachten Wortſinne) auszudehnen, ſondern aus beiden — das Intereſſanteſte auszuwählen.

2. Bey der, ſchon auf dem Titel ausgeſprochenen Beſtimmung dieſer Sammlung, ſind: die Geſetzgeber — übergangen; eine Auslaſſung die nur erwähnt werden darf, um in den folgenden Theilen eine Abhülfe zu finden. Es iſt eine von den weſentlichſten Beſtimmungen wohlgewählter und zweckmäßig bearbeiteter Criminalfälle, dem Geſetzgeber die Mängel und Lücken in den Strafgeſetzen zu zeigen, und nirgends offenbaren ſich dieſelben ſo vollſtändig, als in den Urtheilsſprüchen, die den Zuſtand der Geſetzgebung ſo viel anſchaulicher und das Bedürfniß zweckmäßiger Verbeſſerungen ſo viel fühlbarer machen.

3. Die Bearbeitung des vorhandenen Stoffs nach ſo mannigfaltigen Richtungen hin dürfte freylich eine eigene — und gewiß nicht die leichteſte — Aufgabe ausmachen, aber wir ſchöpfen ſchon aus den intereſſanteſten Leiſtungen des vorliegenden Bandes die angenehme Hoffnung, daß es bey fortgeſetzter und möglichſt geſteigerter Sorgfalt dem Verf. gelingen werde, ſie würdig zu löſen. Als vorherrſchende Maxime bey der Fortſetzung würden wir empfehlen, ſich nie zu weit nach einer dieſer verſchiedenen Richtungen zu verbreiten, Auswüchſe jeder Art zu vermeiden und ſich immer auf jener Mitte zu erhalten, die das in jeder Hinſicht intereſſanteſte

aushebt, ohne sich in Einzelnheiten zu verlieren, welche für den größten Theil der Leser keinen Werth haben, oder durch Geschmacklosigkeit in der Form die Geduld desselben ermüden würden. Beschreibungen wie die, schon unzählige Male beschriebene, Haltung eines hochnothpeinlichen Halsgerichts, dieses ärmlichen Ueberbleibsels altdeutscher Gerichts-Oeffentlichkeit (S. 358 .. 366) dürften schwerlich einen andern Gebrauch gewähren, als — überschlagen zu werden. Darstellungen wie die von Feuerbach und Tittmann würden in dieser Hinsicht treffliche Vorbilder abgeben. Für die nicht von dem Herausgeber selbst bearbeiteten Rechtsfälle dürfte die im Neuen Archiv des Criminalrechts (B. II. St. 1. S. 121 .. 150) mitgetheilte Erzählung eines Kindermords, von Pfister, nebst den untergesetzten Bemerkungen, namentlich in Rücksicht auf das Verfahren bey Criminal-Untersuchungen, höchst lehrreich seyn. Kritische Bemerkungen dieser Art, mit Sachkenntniß und ohne Menschenfurcht vorgetragen, würden den Werth der noch rückständigen Mittheilungen um ein großes erhöhen. Noch möchten wir den schon in einem der ältern Bände der kaum gedachten Zeitschrift (Archiv d. C. R. B. II. St. 2. S. 106) ausgesprochenen Wunsch in Erinnerung bringen: nach den angegebenen Zwecken einzelne Rechtsfälle rubriciert zu sehen, damit der juristische Geschäftsmann, so wie der Psycholog und Staatsmann, jeder gleich die für ihn wichtigen Documente zu finden wüßte. Der Verfasser hat diesem Wunsche wirklich bey dreyen der hier mitgetheilten Fälle entsprochen; warum nicht durchgehends, können wir nicht errathen.

4. Der Verfasser bemerkt (Vorr. S. V) nur einige von den Behörden, denen er die Mit-

theilung der benutzten Acten verdanke, haben ihm verstattet, die wahren Namen der betreffenden Personen u. s. w. zu nennen. Wo eine solche Erlaubniß nicht ausdrücklich gegeben sey, habe er die Inculpaten und Untersuchungsbehörden mit beliebigen Namen bezeichnet, oder doch deren Wohnorte u. s. w. verschwiegen. Es kann Fälle geben, in welchen es gerathen seyn möchte, die Anführung einzelner Namen auf den Anfangsbuchstaben zu beschränken, aber erdichtete ('beliebige') Namen den wirklichen unterzuschieben, eine Geographie aufzustellen, bey der uns alle Landkarten verlassen, dürfte schwerlich gegen den Vorwurf eines Eingriffs in das Reich der — Novellen zu rechtfertigen seyn. Jeder, nicht durch einen zu langen Aufenthalt im letztern verschrobene, Kopf will das Land kennen, in denen sich ein Criminalfall ereignete und von den Verhältnissen der handelnden Personen möglichst genau und vollständig unterrichtet seyn. Das bekannte quis und ubi kann bey einer auf die mannigfaltigsten Zwecke berechneten Erzählung nicht anders als doppelt schmerzlich vermißt werden, und wir gestehen ganz offen, daß wir bey dem Reichthum so vieler bereits vorhandenen, mit allen Erfordernissen eines guten Vortrags ausgestatteten Criminalfälle ohne Kummer jede Mittheilung — ablehnen würden, welche wir nicht ohne eine, die Uebersicht und Beurtheilung lähmende: Servitut der Namensänderung von Menschen, Ländern und einzelnen Ortschaften erlangen könnten. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

Böhmer.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.
Den 17. Junius 1833.

Göttingen.

S. M. der König haben gnädigst geruhet den Kön. Preußischen Geheimen Justizrath und Professor Mühlenbruch in Halle, unter gleichmäßiger Beylegung des Characters Ihres Geheimen Justizraths zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät, wie auch zum ordentlichen Beysitzer des Spruchcollegiums hieselbst zu ernennen. Derselbe wird zu Michaelis seine Stelle allhier antreten.

Löwen.

Typis G. Cuelens, 1830: Dissertatio de Heraclide Pontico, quam scripsit Eug. Deswert, Lovaniensis. IV u. 184 S. in gr. 8.

Ein in den Schriften des Alterthums so oft genannter Philosoph, Grammatiker, Musikverständiger, Historiker und Tragiker, als Herakleides aus dem Pontischen Herakleia, verdient allerdings die ihm jetzt von der späten Nachwelt abermals (zuerst durch Roulez, 1829) erwiesene

Ehre einer besondern Monographie, welche ihm das Alterthum verweigert hat. Wir können freylich mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß in den zahlreichen Werken über das Pontische Herakleia und dessen berühmte Männer, z. B. von dem Milesier Timagenes, von Chion, Leon, Chamäleon, Dionysios, Nympsis, Promathidas, Domitios Kallistratos u. a. dieser ausgezeichnete Bürger jenes Staats einen der ersten Plätze einnahm. Doch mangeln uns hier alle positiven Zeugnisse. Was man jetzt von seinen Lebensumständen sagen kann, beruht größtentheils auf den dürftigen Berichten bey Diogenes von Laerte und Suidas, welche deßhalb auch unser Verf. zur Grundlage seiner gelehrten Untersuchung gemacht hat. Diese zerfällt in zwey sehr ungleiche Theile, 1) de vita et rebus Heraclidae Pontici. 2) de librorum Heraclidae reliquiis.

Der erste verhältnißmäßig sehr kurze Theil stellt die Nachrichten der Alten in ziemlicher Vollständigkeit zusammen. Zur richtigen Beurtheilung und Vereinigung derselben ist eine so vielseitige antiquarische Bildung und eine so durchgreifende historische Kritik erforderlich, daß man bey dem ersten Versuche, sie zu einem wohlgeordneten Ganzen zu verarbeiten, die Ansprüche auf befriedigende Vollendung der einzelnen Partien nicht zu hoch stellen darf. Sonst hätte man wohl eine schärfere und bestimmtere Auffassung und Darstellung der politischen Thätigkeit des Herakleides erwarten können, als hier geschehen ist. Daß diese nicht unbedeutend war, geht aus den Andeutungen des Demetrios Magnes bey Diogenes (5, 89), und des Hermippos bey demselben (5, 91) hervor, wornach er an der Wiederherstellung der republicanischen Verfassung seiner Vaterstadt Antheil hatte und nachher seine Verdienste öffentlich

anerkannt wissen wollte. Obgleich die Mittel, deren er sich zur Erreichung dieses Zweckes bediente, wenig ehrenvoll für ihn waren, und der Erfolg zu abenteuerlich und fabelhaft erzählt wird, als daß man ihn für factisch halten könnte, so liefert doch die ganze Erzählung einen offenbaren Beweis seines Ehrgeizes, welcher auch sonst noch durch die Berichte über die Art, wie er kurz vor seinem Tode mit seinen Freunden verabredete, den Glauben an seine Vergötterung zu bewerkstelligen, außer Zweifel gestellt wird. — Hr D. setzt die Blüthe des Herakleides etwa gegen Ol. 110. In die philosophischen Studien wurde er zu Athen, besonders durch Platon, eingeweiht; nachher hörte er auch die Vorträge des Speusippos und Aristoteles. Mit Speusippos' Lehre adoptierte er zugleich viele Pythagorische Grundsätze. Das ursprüngliche Atomensystem des Leukippos modificierte er so, daß er sich die Atome als veränderliche und ungleiche Körperchen dachte und ἄνορμοι ὄγκοι nannte, und aus deren Zusammensetzung Alles zu erklären suchte. In dieser Lehre hatte er einen berühmten Arzt, Asklepiades aus Bithynien zum Nachfolger, wie nicht nur Sextos (adv. phys. 2. §. 318. S. 686), sondern auch Dionysios von Alexandrien bey Eusebios (pr. ev. 14, 23. S. 773) und Galenos (de trem. palp. S. 369) bezeugen. In seiner Physiologie und Physik schloß Herakleides sich auch noch besonders dem Demokritischen Systeme an. Merkwürdig ist es, daß er die Ansicht des Empedokles, welcher die Empfindundungen durch die Symmetrie der Nerven erzeugt werden ließ, und behauptete, das gemeinschaftliche Werkzeug der Empfindungen wirke auf jede Empfindung zurück und bestimme ihre Regelmäßigkeit, von Neuem entwickelt haben

ſoll. Mit Platon und andern alten Philoſophen dachte er ſich den geſtirnten Himmel beſeelt und von göttlicher Natur, und beſchäftigte ſich auch mit der Erklärung der Kometen und anderer Meteore.

Der zweyte Theil behandelt nach einer Einleitung de Heraclidae libris universe, scriptorum de eo testimoniis, fragmentorum disponendorum ratione, die zahlreichen Notizen über die einzelnen Schriften dieſes vielſchreibenden Autors in fünf Kapiteln. In der Anordnung der Titel dieſer Schriften iſt der Vf. im Ganzen dem Diogenes gefolgt. Zuerſt erſcheinen die Benennungen der philoſophiſchen Werke und deren Bruchſtücke in zwey Unterabtheilungen, die Ethik und die Phyſik umfaſſend. Ethiſche Abhandlungen ſind von Herakleides 13 bekannt, die alle, mit Ausnahme der über die Gerechtigkeit, nur aus einem Buche beſtanden. Ueber 5 derſelben ſind wir etwas genauer unterrichtet, namentlich über die περὶ δικαιοσύνης und περὶ ἡδονῆς, dann auch über die περὶ ἀρχῆς, περὶ νόμων καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις und ἀκούσιος ἐρωτικὸς καὶ Κλεινίας. Für die phyſiſche Klaſſe ſind die Namen von 12 Schriften zuſammengebracht worden, welche, wie es ſcheint, alle auch nur aus einzelnen Büchern beſtanden. Einige ſind uns hier ebenfalls nur dem Titel nach bekannt. Die αἰτίαι περὶ νόσων welche ihm beygelegt werden, erinnern indeſſen an den Erythräiſchen Arzt desſelben Namens, Schüler des Herophilos, oder auch an den Empiriker Herakleides aus Tarent, von denen Galen oft ſpricht; und der Verdacht einer Verwechſelung wird dadurch noch mehr beſtärkt, daß jene Schrift, außer in der Diogeniſchen Liſte, immer nur unter dem Namen des Hera-

kleides ohne nähere Bezeichnung angeführt wird. Ueberhaupt ist es nicht unwahrscheinlich, daß in dem spätern Alterthum auch sonst noch Verwechselungen zwischen diesem Pontischen Herakleides und andern desselben Namens und selbst aus derselben Stadt gemacht worden sind, was um so leichter geschehen konnte, da er sich fast in allen Fächern des damaligen Wissens versucht hatte, und als Polyhistor bekannt war, und dazu noch der Verwechselung mit etwa 50 gelehrten Namensvettern ausgesetzt war.

Auch ist bey der Angabe der einzelnen Herakleidischen Werke wohl zu bemerken, daß, obgleich sie meistens von geringem Umfange waren, man doch hier und da die einzelnen Partien derselben unter verschiedenen Benennungen angeführt findet, welche dann in der Folge, als man die Werke des Autors nicht mehr vollständig vor sich hatte, für die Titel von eben so viel verschiedenen Werken galten. So will es z. B. Ref. bedünken, als sey der Titel περὶ ψυχῆς entweder eine Abkürzung des vollständigen Titels περὶ ψυχῆς καὶ περὶ φύσεως καὶ περὶ εἰδώλων (Vorstellungen), oder eine specielle Bezeichnung der ersten Partie dieser Abhandlung. Ein ähnlicher Fall ist schon früher in der Schrift über Orpheus (S. 36) in Bezug auf das Werk περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν (ein Codex mit einer Herakleidischen Schrift de rebus poeticis soll in der Ambrosischen Bibliothek zu Mailand existieren, s. Montfaucon 1, 498 d.) angedeutet worden, wovon περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν wahrscheinlich ein Theil war. Hr. D., welcher (S. 105) diese Vermuthung erneut, vermißt ein positives Zeugniß für jenes Werk περὶ ποιητικῆς κ. τ. π., welches in der genannten Abhandlung de Orpheo aus Diogenes L. 5 (c. 6), §. 88 angeführt worden war. Dieses ist

freylich das einzige Zeugniß des Alterthums; und die Gerechtigkeit erfordert es, zu gestehen, daß der frühere Ausdruck passim (Orph. l. l.) hiernach zu mildern ist, wie Hr D. S. 103 bemerkt.

Uebrigens war es wohl nur in den philosophischen Schriften, in denen Herakleides nach Platon's Vorgange die dialogische Form anwandte. Was die Richtung seiner Philosophie anlangt, so war diese keine bestimmte und eigenthümliche. Was in den verschiedenen Systemen der damaligen Zeit seiner individuellen Ansicht zusagte, trug er kein Bedenken sich anzueignen, ohne ein eigenes System zu begründen oder auch nur die angenommenen Hauptprincipien der philosophischen Forschung weiter zu entwickeln. Deßhalb hat er auch keine eigene Schule gestiftet, obgleich man von ihm erzählt, er habe zu Athen, während der Abwesenheit seines Lehrers Platon in Sicilien, die Lehrstunden dieses fortgesetzt.

Die meisten Schriften des Herakleides waren wohl grammatischen Inhalts. Es werden deren 18 genannt, aber die Nachrichten darüber sind sehr ungenügend, und Vieles, was das Alterthum ohne genauere Bezeichnung der einzelnen Werke aus Herakleides anführt, kann nur muthmaßlich unter irgend einen jener Titel gebracht werden, wie dieß auch häufig bey den andern Werken des Herakleides der Fall ist. Ueber Homeros schrieb er ein Werk, welches besonders Dion Chrysostomos anführt, und aus welchem Eustratios ein bedeutendes Bruchstück über Aeschylos' Entweihung der Eleusinischen Mysterien gerettet hat, welches ebenfalls einen Beweis des episodischen Characters der Herakleidischen Schriften liefert.

Aus den Abhandlungen über die Musik, deren 4 aufgezählt werden, von denen aber eine wahr-

scheinlich unter drey ähnlichen Titeln citiert wird, περὶ μουσικῆς, συναγωγὴ τῶν ἐν μουσικῇ und μουσικὴ εἰσαγωγή, sind uns drey schätzbare Fragmente durch Athenaios, Porphyrios und Plutarchos erhalten worden. Seine historischen Werke verbreiteten sich zum Theil über vielbesprochene Gegenstände des Hellenischen Lebens, besonders sein Buch περὶ εὑρημάτων. Wichtig waren ferner: περὶ τῶν Πυθαγορείων, περὶ βίων, περὶ πολιτειῶν, περὶ νήσων, und die κτίσεις. Sein Abaris und Zoroaster sind gewiß als Theile der βίοι zu betrachten. Die von Apollonios Dyskolos (hist. mir. 19 S. 22 Meurs.) einem unbekannten Kretischen Herakleides beygelegte Schrift περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων, scheint Ref. entweder die Politik oder die κτίσεις des Pontischen Herakleides zu seyn. Uebrigens hat Hr D. die noch vorhandenen und zuletzt von Köler bearbeiteten Bruchstücke der Herakleidischen Politik aus seiner jetzigen Sammlung ausgeschlossen, verspricht aber eine besondere Ausgabe derselben zu veranstalten.

Endlich soll Herak. nach dem bestimmten Zeugnisse des Musikers Aristoxenos auch Tragödien geschrieben und unter Thespis Namen bekannt gemacht haben. Da nun Thespis selbst nichts schriftlich hinterlassen hat, wie man jetzt mit Recht annimmt, so hat Hr D. Alles, was unter Thespis' Namen von den Alten angeführt wird, dem Herakleides beygelegt, z. B. das Fragment aus dem Pentheus bey Pollux u. a. Um solche Schritte zu wagen, muß man vorläufig beweisen, daß Herakl. allein Thespische Dramen geschrieben hat; und dieser Beweis möchte wohl etwas schwer fallen.

Das Schlußkapitel stellt die Bruchstücke ungewisser Werke zusammen, zuerst die philosophi-

ſchen, dann die grammatiſchen und zuletzt die hiſtoriſchen. Hierunter ließe ſich nun manchem ein beſtimmterer Platz anweiſen, z. B. S. 177 dem aus Phot. Lex. S. 165 über Λινὸς als Flachsſaite, welches offenbar in Bezug auf Homer (Il. 18, 570) geſagt iſt (denn nur dieſe Stelle hat zu jener abenteuerlichen Erklärung Veranlaſſung gegeben) und deßhalb ſehr wahrſcheinlich aus den λύσεις Ὁμηρικαί ſtammt. Es liegt in der That eine wahre ἀπορία in der obigen Homeriſchen Stelle, an welcher ſich die verſchiedenſten λυσείς verſucht haben, wie man aus Euſtathios S. 1163, 54 bis 1164, 25 und aus Bekker's Schol. S. 512 flg. ſieht. Ja Euſtath. führt ſelbſt die Worte des Herakleides S. 1164, 14 unter der Benennung οἱ παλαιοὶ παρασημειοῦνται an. Das Rechte traf jedoch ſchon Ariſtarchos, welcher λίνος für εἶδος ᾠδῆς ἢ ὕμνου, ὡς καὶ ὁ διθύραμβος nahm, oder auch Euſtath., welcher καλὸν Λίνον durch καλὸν ἐκεῖνον ἥρωα Λίνον, oder καλὸν durch καλῶς und Λίνος durch Linosgeſang erklärt. Für Flachsſaite kömmt λίνον im ganzen Alterthume nicht vor. Der Gebrauch der Flachsſaiten vor der Erfindung der Darmſaiten (χορδαί) iſt durchaus nicht erwieſen, und die Annahme desſelben ſtützt ſich einzig und allein auf die mißverſtandene Homeriſche Stelle. Durch dieſe Einſicht, welche Ref. ſchon anderswo eröffnet hat, erklärt ſich der Urſprung mancher ſpätern Mythe über Linos, deſſen Erſcheinung im frühen Helleniſchen Alterthume neulich Welcker, und andere Gelehrte von allen Seiten zu beleuchten geſucht haben.

G. H. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.
Den 20. Junius 1833.

Königsberg.

Bey Bornträger, 1833, auf VIII u. 400 S. gr. 8.: Juristische Abhandlungen aus dem Gebiete des heutigen Römischen Rechts von D. Al. Aug. v. Buchholtz (jetzt: ordentlicher) Prof. der R. (in Königsberg).

S. 512 des vorigen Jahrganges ist ein fast um die Hälfte kleinerer Band angezeigt, welcher, wie es in der Geschichte der Bücher so oft der Fall ist, gar leicht mit dem gegenwärtigen verwechselt werden kann, da Beide von demselben Verfasser herrühren und ganz auf dieselbe Art Aufsätze zur Berichtigung der neusten Compendien über das heutige Römische Recht liefern, wo es natürlich eine bloße Gedächtnißsache ist, zu behalten, der erste Band heiße Versuche, und der zweyte Abhandlungen. Das wahre Verhältniß ist das in der Vorrede angegebene, die Versuche gehen meist auf Dinge, welche jetzt gewöhnlich in den Lehrbüchern, die man

sonst Systeme nannte, weil sie nach einem andern Systeme gingen als die Institutionen- und Pandecten-Titel, von denen man, wenigstens von den letzteren, glaubte, sie seyen gerade das Gegentheil von aller überlegten Ordnung, vorn stehen. Dieses Erste nennt man denn bald Realrechte, bald dingliche Rechte, und wenn es hoch kommt setzt man hinzu Vermögens-Verhältnisse unter Lebenden, um es nicht nur von den sogenannten Familien-Verhältnissen zu unterscheiden, wo doch auch Einfluß genug auf das Vermögen mitgenommen wird, sondern hauptsächlich auch von den Verlassenschaften, die gewiß auch zu dem Vermögen gehören, wenn sie gleich erst hinter die Familienverhältnisse, als Anhang zu dem Vermögen, gestellt werden. Die gegenwärtigen Abhandlungen betreffen Lehren aus den andern Theilen dieser Systeme. Daß nun diese beiden Bände, die in derselben Druckerey und mit denselben Lettern gedruckt sind, sich nicht durch die Zahl Band 1. und Band 2. unterscheiden, hat wohl bloß den zufälligen Grund, daß die frühere Sammlung in einem anderen Verlage erschienen ist. Eben so zufällig ist es nun auch, daß die Versuche nicht von dem Unterz., sondern von dem nun verstorbenen, was unsere Anzeigen betrifft immer noch bis an sein Ende auch uns angehörenden OAR. Spangenberg angezeigt sind. In einem der unzähligen Zeitungs-Artikel, welche jetzt täglich erscheinen, war sein Tod ja sogar mit zu den, wie es hieß, Leichen über Leichen, gerechnet, womit unsere arme Universität heimgesucht werde, vielleicht geschah dieß, um die Zahl der Verluste, die uns wirklich noch näher, als die übrige ge-

lehrte Welt, betreffen, lieber noch größer zu machen. Spangenberg, der hier geboren war und nur hier studierte, wo er einen Preis für eine in die Philologie einschlagende Frage der philosophischen Facultät erhielt, auch eine, freylich nur kurze, Zeit hier als Privatdocent gelehrt hatte, nahm auch an unseren Anzeigen, wie an vielen anderen recensierenden und abhandelnden Zeitschriften, sehr fleißigen Antheil und zwar wie bey dem Vielen, was er trotz seines Geschäftslebens noch drucken ließ, ohne seinen Namen verbergen zu wollen, auch wenn er nicht mehr, wie er eine Zeitlang gethan hatte, die Anfangsbuchstaben darunter drucken ließ. So war es auch bey der Anzeige, wegen welcher er hier erwähnt wird, nicht schwer ihn zu erkennen, theils, wenn man bloß die Anzeige selbst las, worin er sich ausdrücklich als 'durch ein langjähriges Geschäftsleben von Forschungen solcher Gattung entfremdet' bezeichnete, theils denn freylich noch mehr, wenn man, was die wenigsten Leser thun, das angezeigte Buch mit der Anzeige selbst verglich. Man hat es unserem schriftlichen Verfahren bey Processen vorgeworfen, es kommt aber bey gar vielen anderen Gelegenheiten auch noch vor, daß das bloße mechanische Abschreiben gar oft nöthig wird, und ein Hang dazu kann durch eine gewisse Bescheidenheit, welche dem seligen Spangenberg niemand absprechen wird, befördert werden; genug, der größte Theil der Anzeige ist so gut wie wörtlich abgeschrieben, wie nur irgend ein recht ängstlicher Referent bey seinem extractus actorum thun könnte, und zwar hier aus der Inhalts-Angabe, womit der Verfasser selbst diese Art, von seinem

Buche eine Ueberſicht zu geben, erleichtert hat, nur die Zahlen ſind weggelaſſen, die freylich, auf eine ſonſt nicht gewöhnliche Weiſe, nicht die Seiten, ſondern die Noten angeben. Für den Unterz. iſt das Auffallendſte Das, womit beide Male der Inhalt gleich der erſten Abhandlung ſchließt: res quae functionem recipiunt kommen nur bey dos und mutui datio, nicht bey dem Commodat und quasi usufructus, vor, denn gerade der Fehler, welchen der Verf., freylich nach vielen anderen ſonſt ſehr bewährten Rechtslehrern, begangen hatte, aus einer ganzen viel längeren Beſchreibung, worin das in dieſem Sinne nicht ganz gewöhnliche functionem recipiunt (noch Scheller gibt es 'eine Verrichtung übernehmen', was doch auch, wie er es nennt, tropiſch, eine Summe Geldes gewiß nie thun wird) vorkommt, dieſe zwey Worte auszuheben und ſowohl das vorhergehende in genere suo als das nachfolgende per solutionem, quam (in) specie wegzulaſſen, war die Veranlaſſung geweſen, daß der Unterz. dieſes Buch eines ſeiner anhänglichſten Zuhörer, wie er ihrer in dieſer letzten betrübten Zeit immer weniger hat, nicht anzeigte, wenigſtens nicht, ehe er im Auftrage des Verfs. dafür um Verzeihung bitten könnte, und ſo kam ihm denn dieſer andere Mitarbeiter, der ſonſt Gelegenheit genug gehabt hätte, ſeine Anzeige anderswo unterzubringen, hier zuvor. Dieß war denn wieder ein recht auffallendes Beyſpiel, wie unter den Anzeigen des Unterz. oft gerade Bücher fehlen, mit denen er in ſofern am meiſten in einer gewiſſen geiſtigen Verwandtſchaft ſteht, als er ihren Vater gar oft bald ohne ihn zu nennen, bald auch geradezu, auf

das freundlichſte erwähnt. Was nun den gegenwärtigen Band betrifft, ſo würde er, wenn er auch ein noch ſo großer Freund vom Abſchreiben wäre, doch ſchon um deswillen nicht ſo wie der vorige angezeigt werden können, weil er keine ſolche ausführliche Inhaltsangabe hat, wie der erſte. Die bloße Angabe der Ueberſchriften, wenn es auch nur die der ſechs, um deren Berückſichtigung Herr Prof. v. B. beſonders bittet, wäre, würde gar zu augenſcheinlich nur aus der Feder und nicht aus dem Kopfe des Recenſenten kommen. Einzelne Ausſtellungen aber zu machen, verbietet hier nicht bloß der auch ſonſt vorkommende Umſtand, daß der Unterz. Gelegenheit genug hat, ſie dem Verf. in Briefen mitzutheilen, ſondern es tritt hier auch noch der ein, der bey dem Unterz. faſt noch nie Statt gefunden hat, daß er die Handſchrift vor dem Abdrucke zugeſchickt bekam, um etwaige Erinnerungen mitzutheilen; Was er nun damals, als es dem Buche noch zu Statten kommen konnte, durch Hinderniſſe, die nur von ihm ſelbſt herkamen, abgehalten worden iſt, zu thun, dazu kann er ſich jetzt unmöglich entſchließen. Er begnügt ſich alſo, das Gute, was von den Verſuchen geſagt worden war, auch von gegenwärtigen Abhandlungen zu wiederholen, und nur noch hinzuzuſetzen, daß der Verf. auch hier nicht bloß auf eine Menge neuer Lehrbücher, wie er eigentlich ſeinen Zweck angegeben hatte, Rückſicht genommen, ſondern auch noch eine rühmliche Beleſenheit in Schriften, die ſchon länger da geweſen ſind, und alſo vielleicht auch noch länger bleiben werden, bewieſen hat. Ob Alles gerade zum heutigen Römiſchen Rechte gehöre, was hier erörtert iſt,

mag wohl dahin gestellt bleiben, selbst unter den von dem Verf. ausgezeichneten Abhandlungen sind mehrere, z. B. über Adoption und Emancipation, welche der Unterzeichnete, auch auf das Muster von Domat hin, der doch das Zeugniß von d'Aguesseau und unzähligen Namenlosen für sich hat, nicht für practisch gehalten hatte. Der französische Grundsatz: *puissance paternelle ne vaut*, ist zwar in Deutschland lange nicht so bekannt, wie der, den sonst unsere Compendien auch in dem späteren Latein: mortuus saisiat vivum, enthielten, aber auch hierin wäre es doch wunderbar, wenn das alte Französische Recht so ganz von unserem abwiche, zumahl da schon das Recht zur Zeit der christlichen Kaiser eine starke Neigung hatte, von der alten Strenge der väterlichen Gewalt abzuweichen, und der spätere Gerichtsgebrauch so oft vollendet, was schon vor Justinian an Aenderungen des ehemaligen Rechts angefangen worden war. — Eine kleine Rechtfertigung des Herrn Prof. Witte gegen S. 222 mag noch hier stehen, damit sie so öffentlich werde, wie der Tadel es geworden ist. In den leges restitutae soll S. 66 der Druckort Atrebat. statt Genevae angegeben seyn; allein das oft mißverstandene Wort hinter dem Namen des Druckers Vignon kann ja hier auch als Atrebatensis dessen Vaterstadt Arras bedeuten, so daß der Druckort gar nicht angegeben ist.

Hugo.

Freyberg.

Seit 1827 erscheint bey der Königlichen Bergacademie und in Commission bey Craz und

Gerlach zu Freyberg jährlich ein sehr zweckmäßig abgefaßtes Repertorium von Nachrichten, die nicht allein dem Sächsischen Berg- und Hüttenmanne bey seinen Dienstgeschäften nützlich, sondern auch für jeden, der sich für das Berg- und Hüttenwesen überhaupt interessiert, lehrreich sind. Anfangs führte diese Schrift den Titel, 'Kalender für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann', und enthielt in der ersten Abtheilung einen Bergkalender mit den Notizen über die verschiedenen, bey dem Königl. Sächsischen Berg- und Hüttenwesen Statt findenden Termine; daneben eine Uebersicht des Kön. Sächsischen Bergstaats, des Bergschöppenstuhls, bergstatistische und verschiedene andere Nachrichten. Seit 1829 ist die Einrichtung dahin verändert, daß der Bergkalender besonders gedruckt und der übrige, auf ein größeres Publicum berechnete, durch mancherley Notizen und Aufsätze vermehrte Inhalt unter dem Titel: 'Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann', erscheint. Man erhält durch diese Schrift eine fortlaufende Uebersicht von dem Zustande des Sächsischen Berg- und Hüttenwesens, den dabey vorgegangenen Veränderungen, erlassenen Verordnungen, angestellten Versuchen, gemachten technischen Fortschritten, die um so schätzbarer ist, da sämmtliche darauf sich beziehende Nachweisungen unter Mitwirkung der Bergbehörden ertheilt werden, und daher als vollkommen genau und zuverlässig betrachtet werden dürfen. Außerdem bietet aber auch dieses Jahrbuch mannigfaltige Belehrungen sowohl für die Berg- und Hüttenmännische Technik überhaupt, als auch für die Bergmännischen Hülfswissenschaften dar. In das Einzelne des Inhaltes einzugehen, gestatten Zweck und Raum

dieſer Blätter nicht; daher wir unſerer kurzen Anzeige nur noch den Wunſch hinzufügen, daß jene ſehr nützliche Zeitſchrift einen ungeſtörten Fortgang haben und eine ausgebreitete Theilnahme finden möge! Der Nettopreis eines Bandes, gewöhnlich von 16 Bogen, iſt zu 16 Groſchen feſtgeſetzt.

Paris.

Bey Bertrand: Les Trochilidées ou les Colibris et les Oiseaux-Mouches, suivi d'un index général, dans lequel sont décrites et classées méthodiquement toutes les races et espèces du genre trochilus. Ouvrage orné de planches desinées et gravées par les meilleurs artistes. Par P. Lesson. 1832. Octav.

Dieſe Monographie, deren Inhalt der Titel hinlänglich angibt, beſteht aus 14 Lieferungen, von denen jede 5 Tafeln Abbildungen, mit dem entſprechenden Text enthält. Aus den erſten ſieben, bis jetzt uns zugekommenen Lieferungen zu ſchließen, iſt das Werk des bekannten Reiſenden und Naturforſchers in jeder Hinſicht vorzüglich, beſonders ausgezeichnet aber durch die Pracht der Abbildungen. Den Preis der wohlfeilſten Ausgabe, 5 Franken die Lieferung, finden wir verhältnißmäßig ſehr billig.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.
Den 22. Junius 1833.

Paris, Straßburg und London.

Chez Treuttel et Würtz: Vie de J. F. Oberlin, Pasteur à Waldbach au ban-de-la Roche, Chevalier de la légion d'honneur; par D. E. Stoeber, l'ainé, avocat etc. 1831. VIII u. 616 S. in 8. ornée de 9 lithographies.

Vorstehende Schrift ist dem Andenken eines der edelsten Männer unserer Zeit gewidmet, einem Manne, von dem man nicht zu viel sagt, wenn man sein Leben eine der schönsten Apologien des Christenthums nennt.

Johann Friedrich Oberlin, der jüngere Bruder des berühmten Straßburger Philologen, wurde am 31. August 1740 geboren. Eine fromme und kräftige Erziehung entwickelte früh die ausgezeichneten Gaben, womit Gott ihn ausgerüstet hatte. Große Innigkeit und Zartheit des Herzens, Tiefe und Klarheit des Geistes, Kraft und Milde des Characters sind die hervorstechen-

den Züge seiner Natur. Was die Natur ihm gegeben, die elterliche Erziehung geweckt und gepflegt hat, das bildet er als Jüngling durch eigenen Fleiß gewissenhaft aus. Eine starke Neigung zum Militärstande kämpft eine Zeitlang in ihm mit dem theologischen Berufe, wozu sein frommes Herz ihn hinzieht. Jene weicht am Ende, läßt aber jenes heldenmüthige Wesen, wodurch er sich sein ganzes Leben hindurch auszeichnet, zurück. Er widmet sich dem theologischen Studium, dem geistlichen Berufe mit freyer Ueberlegung, aus innerem Triebe. Er studiert unter Schöpflin, Lorenz, Stöber auf der Universität Straßburg mit großem Fleiße und ausgezeichnetem Erfolge. Aber dem gelehrten Studium der Theologie entspricht eine fortgesetzte innere Weihung durch Frömmigkeit und strenge Sitte. Er gehört zu denen, welche die Wahrheit und Kraft des Evangeliums früh an ihren Herzen erfahren.

Nachdem O. seine academischen Studien beendigt hat, wird er Hauslehrer in der Familie des berühmten Arztes Dr. Ziegenhagen, und hat hier Gelegenheit, sich ärztliche und chirurgische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, deren Besitz ihm nachmals sehr zu Statten kam. Im Jahre 1767 ist er eben im Begriff eine Feldpredigerstelle in einem Französischen Regimente anzunehmen, als er durch eine besondere Fügung zum Pfarrer von Waldbach im Steinthale bey Straßburg berufen wird. Die Stelle ist kärglich, die Gegend wild und unangebauet, die Gemeinde verwildert, arm, ein scheinbar unfruchtbarer Boden für das Reich Gottes. Der würdige Geistliche, an dessen Stelle er treten soll, der ihn sich selber zu seinem Nachfolger er-

wählt hatte, folgte einem Rufe nach Straßburg, weil seine Gesundheit unter dem äußerst mühseligen Berufe zu erliegen drohete. So scheint ihn alles abzuschrecken. Oberlin kämpft eine Zeitlang, aber nur mit der Frage, ob er dem schweren Berufe auch innerlich gewachsen sey. Das Aeußere macht ihm keine Sorge; er hat entbehren gelernt. Je schwerer das Amt ist, wozu er berufen wird, desto mehr erkennt er den Ruf Gottes und seine Pflicht, ihm zu folgen. Er wird Pfarrer in Waldbach, und bleibt es unter allen Trübsalen, die ihn treffen, fast sechzig Jahre lang, bis an seinen Tod, 1. Junius 1826. Er hat oft Gelegenheit zu bequemeren, einträglicheren Stellen zu gelangen. Aber sein Grundsatz ist: le meilleur emploi est celui, où l'on fait le plus de bien et qui est le moins recompensé. Und so bleibt er Pfarrer in dem armen Waldbach, nicht ohne großen Lohn für seine Treue, aber in einem ganz anderen Sinne, als in welchem die Menschen gewöhnlich Lohn suchen.

Wer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in das Steinthal (ban de la roche) kam, fand in der wilden, von der schäumenden Breusch durchströmten und vielfach verwüsteten Gegend in niedrigen, schmutzigen Hütten einen Haufen armer Familien, welche von der Beute der Jagd, von Holzäpfeln und einem geringen Kartoffelnbau kaum den Hunger zu stillen vermochten. Ihre Rohheit und die Unzugänglichkeit ihrer unwegsamen Thäler und Berge schneidet sie von allem Verkehre mit der gebildeten Welt ab. Ihr kauderwelsches Patois ist selbst den nächsten Nachbaren unverständlich. Sie sind evangelische Christen, aber das Wort Gottes ist ihnen fremd.

Eine Reihe elender Geiſtlichen hat es ihnen entfremdet und verleidet. So lebt das Volk in Armuth und Unwiſſenheit, in Zwietracht und Streit unter einander dahin, ſelbſt ohne den Wunſch des Beſſeren, von der bürgerlichen und kirchlichen Pflege ſchnöde vernachläſſigt, faſt aufgegeben.

Und jetzt, wie ſo alles ganz anders! Glaubwürdige Zeugen verſichern, daß dasſelbe Steinthal jetzt ein Land des Segens iſt. Reinliche, wohlgefällige Häuſer und Höfe ſind an die Stelle armſeliger Hütten getreten; überall Weg und Steg, blühende Gärten, fruchtbare Wieſen, bebauete Aecker, Handel und Verkehr nach Außen, wie im Inneren. Ein betriebſames Volk, rüſtig in der Arbeit, mit deutlicher, gebildeter Rede, iſt voll Friede und Heiterkeit, voll Erkenntniß und Liebe des Evangeliums. Haus, Kirche und Schule ſind im gedeihlichſten Zuſtande. Es iſt kein Utopien, was wir ſchildern. Menſchliche Sorge und Noth, Sünde und Uebel fehlen nirgends auf der Erde. Aber die Umwandlung des Steinthals in geiſtiger, wie leiblicher Hinſicht iſt außer Zweifel; den Ungläubigſten belehrt der Augenſchein. Wer hat die Veränderung bewirkt? Niemand anders, als der arme, geringe Paſtor von Waldbach, J. F. Oberlin. Wie und wodurch? Ohne alle äußere Gewalt und Macht, ohne Zauberey und Liſt, ohne große äußere Mittel, — auf die einfachſte, natürlichſte Weiſe von der Welt. Oberlin iſt hingegangen mit einem Herzen voll Liebe und Erbarmen, um die verlaſſene Heerde mit dem milden, grünenden Stabe des Evangeliums zu weiden. In ſchlichter, herzlicher Rede verkündigt er das Wort Gottes, ruft und ermahnt,

tröstet und straft, bessert und befestigt er, Tag und Nacht, in der Schule und in der Kirche, Jung und Alt; anfangs verkannt und verfolgt, aber, wie er nicht nachläßt in seiner Liebe, je länger je mehr anerkannt, geliebt, geehrt, wie ein Vater. Die Erziehung für den Himmel ist seine Hauptsorge, sein erstes Geschäft. Aber er weiß, daß Erde und Himmel zusammengehören, und daß im Reiche Gottes alle Güter des Lebens in einer unauflöslichen Wechselwirkung auf einander stehen. So lehrt er zwar die Gemeinden vor allem nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit zu streben, aber er legt zugleich selbst Hand an, ihr äußeres Leben zu verbessern, und leitet sie an, durch kluge Arbeit und irdische Betriebsamkeit den Segen Gottes auch in irdischen Dingen herbeyzurufen. So sieht man den rüstigen Mann mitten unter seinen Gemeindegliedern Schaufel und Spaten, Hammer und Kelle in der Hand, Wege bessern, Brücken anlegen, schützende Mauern und Dämme aufführen; er lehrt sie den unfruchtbaren Boden bessern, sumpfige Wiesen entwässern, Gärten anlegen; er leitet sie an zu ehrsamem, nützlichem Handel und Gewerbe, ordnet ihre bürgerlichen Angelegenheiten mit Liebe und Klugheit; er ist der Armen Vater, der Kranken Trost und Arzt; man hat ihn oft bey Nacht und Sturm nach Straßburg reiten sehen, um für die Kranken Arzeneyen zu holen. So wirkt er rastlos, aber geräuschlos, und wie er wirkt, verschwinden je länger je mehr mit der Unwissenheit und Trägheit die Armuth und Noth des äußeren Lebens. Kurz, die erlösende, segnende Kraft des Evangeliums bewährt sich durch Oberlin's Lehre und Beyspiel am Steinthale in seiner ganzen herrlichen Fülle.

In dieser heilsamen, wahrhaft apostolischen Wirksamkeit stören ihn die Stürme der Revolution nur auf eine kurze Zeit. Er versteht ihr Verderben fern zu halten, das was sie Heilsames bringt, weiß er sich und den Seinigen anzueignen. In der Schreckenszeit wird sein Steinthal der Schutz vieler Proscribierten. Mit Klugheit und Liebe richtet und ordnet er alles nach dem Worte Gottes, ohne Eigensinn und Parteywesen. Er entgeht den Verfolgungen der Jacobiner nicht; aber er besteht den Kampf mit der rohen Gewalt mit Klugheit, Muth und Ergebung.

Sein edles Werk wird je länger je mehr von der Obrigkeit, auch der revolutionären, anerkannt und unterstützt. In Frankreich und Deutschland gilt sein Name als Muster eines wahren Geistlichen. Er hat Freunde und Verehrer unter beiden Nationen, und unter allen Confessionen. Er ist einer von denen, vor derer großartiger Einfalt und Liebe die Unterschiede verschwinden. Wer ihn besucht hat, ist nicht anders, als mit großer Verehrung von ihm geschieden. Er war im hohen Grade gastfrey. Sein Haus und Herz standen jedem Hülfe suchenden offen. Der unglückliche Dichter Lenz wurde von ihm längere Zeit gepflegt. Aber auch Oberlin's sorgsame Liebe vermochte ihn nicht zu heilen. — Er war in seinen Sitten, häuslichen Einrichtungen, Meinungen, bey aller Einfalt und Reinheit, nicht ohne Eigenheiten, ja Seltenheiten; aber dem originellen Manne, der um der Liebe willen so viel Eigenes opfert, und den gemeinsamen Grund der christlichen Wahrheit nie verläßt, verzeihet man dergleichen gern. Vieles der Art, was uns sein

Biograph erzählt, gehört zu der liebenswürdigen Eigenthümlichkeit des Mannes, anderes dient dazu, den Glanz seiner Erscheinung zu mildern. Er glaubt an Visionen, er lebt gern im Umgange mit abgeschiedenen Geistern, er beschäftigt sich gern mit der Apokalypse und mit den Räthseln der zukünftigen Welt, und ist den Phantasieen von Swedenborg nicht abgeneigt. Wunderlich genug, glaubt er, daß das Mosaische Verbot, nichts zu essen, worin Blut ist, auch für die Christen gültig sey. Mancher wird darüber vornehm den Kopf schütteln. Aber wer wollte bey so viel Licht jene Schatten nicht gern ertragen? Oberlin hat seinen singulären Meinungen nie einen schädlichen Einfluß auf seine practische Wirksamkeit verstattet, eine Enthaltsamkeit, welche eben so selten als schwer ist. Als Prediger des göttlichen Wortes sucht und findet er überall das Einfache, Klare, Lebendige, wahrhaft Nützliche; aller unnützen Speculation, aller Schulstreitigkeit ist er von Herzen feind. Es wäre nicht zu verwundern, wenn ein so viel beschäftigter Pfarrer für das wissenschaftliche Studium weder Zeit noch Lust hat. Oberlin aber weiß sich diese zu erhalten und jene zu verschaffen; er treibt fortwährend die Grundsprachen der Schrift mit Fleiß und Eifer, und beschäftigt sich gern mit dem Studium der Geschichte und der Naturwissenschaften. So wird er auch in dieser Hinsicht ein erhebendes Muster und ein beschämendes Beyspiel für viele.

Nach einer fast sechzigjährigen Amtsführung beschließt er im sechs und achtzigsten Jahre seines Alters sein eben so ruhmwürdiges als gesegnetes Leben. Sein Leichenbegängniß ist ein

Triumphzug der Liebe und Verehrung. Die ganze Nachbarſchaft weit und breit nimmt daran Theil. Sein Andenken iſt unvergänglich. Möge ſein Geiſt auf ſeiner Gemeinde und ſeinen Nachfolgern immerdar ruhen! —

Die Biographie, aus der wir dieſe unvollkommene Skizze entnommen haben, iſt ohne alle Kunſt der Compoſition, aber mit Liebe und Wahrheit geſchrieben. Kürzer, mehr darſtellend, als ſammelnd, würde ſie mehr wiſſenſchaftlichen Werth haben und mehr Eindruck machen. — Schon zu Oberlin's Lebzeiten machten einzelne Aufſätze in verſchiedenen Zeitſchriften aufmerkſam auf ihn und gaben von ſeinem Leben und Wirken Nachricht. Gleich nach ſeinem Tode erſchien die ſehr anziehende Notice sur J. F. Oberlin (par Mr. Lutteroth), Paris 1826, deutſch von Krafft in Straßburg. Daraus hat Schubert in München 'die Züge aus dem Leben Oberlin's, zweyte Aufl. 1828.' entnommen. Wenigſtens dieſe kleine Schrift ſollte keinem Theologen unbekannt bleiben. Wir empfehlen ſie beſonders jungen Männern, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen. Jeder Chriſt iſt von der unvergänglicher Kraft, von dem ewig ſegnenden Einfluſſe des Evangeliums, jeder wahre Theolog von der Würde und Hoheit des geiſtlichen Berufes überzeugt. Aber wir leben in einer Zeit, wo es Noth thut, ſich durch unwiderlegliche Thatſachen und begeiſternde Muſter in dieſer Ueberzeugung zu befeſtigen und friſch zu erhalten. Oberlin's Leben iſt eine ſolche Thatſache, ein ſolches Muſter.

L.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.
Den 22. Junius 1833.

Erlangen.

Bey J. J. Palm und E. Enke: Lehre von den Partikeln der Griechischen Sprache von Johann Adam Hartung, Gymnasialprofessor zu Erlangen. Erster Theil. 1832. XIV u. 504 S.

Die Partikeln der Griechischen Sprache sind in neueren Zeiten mit gleichem Eifer von Lexicographen, namentlich von Passow (dem trefflichen, für die Ausführung seiner Pläne viel zu früh dahingeschiedenen Forscher), wie von den Grammatikern behandelt worden. Auch haben sie, nächst den grammatischen Formen selbst, am meisten Bedeutung für die Grammatik, da sie, obgleich ursprünglich zum größten Theil von materiellem Inhalt, allmählich immer mehr eine formale Natur angenommen haben, Exponenten von Satzverhältnissen, oder auch Ausdrücke für den Ton, in welchem man den ganzen Satz zu nehmen hat, geworden sind, und daher mit der grammatischen Natur der Sätze selbst in der engsten Verbindung stehen, so daß ihr Gebrauch zum Theil, wie besonders bey ἄν der Fall ist, nicht erörtert werden kann, ohne ein bedeutendes

Stück der Syntax mitzunehmen. Die Behandlung derſelben iſt mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, indem ſie eben wegen ihres leichten und flüchtigen Weſens weniger mit Händen zu greifen ſind als andere Redetheile, und der Sinn derſelben oft nur von dem erkannt werden kann, der den Gedanken des Schriftſtellers ſich in allen Nüancen angeeignet, und mit angeſpanntem Geiſte bis auf den Punct verfolgt hat, wo die Partikel eintritt; daher auch der Sinn mancher Partikel weniger durch, immerhin zahlreiche, Beweisſtellen erwieſen, als bey aufmerkſamem und in den Gedankenzuſammenhang eindringendem Leſen der Schriftſteller allmählich errathen, und alsdann durch immer erneuerte Vergleichung mit andern Stellen vergewiſſert werden kann; ſo daß am Ende auch bey der Darlegung der Bedeutung der Partikeln kein anderer Weg möglich iſt, als daß man den Sinn derſelben in möglichſter Präciſion angibt, und einen Jeden ſelbſt zur Prüfung der Richtigkeit der Angabe bey der Leſung der Schriftſteller auffordert. Eben dieß wenig materielle und handgreifliche Weſen der Partikeln macht auch, daß ſie in verſchiedenen Perioden der Sprachbildung und in den verſchiedenen Arten poetiſcher und proſaiſcher Rede mehr Verſchiedenheiten zeigen als irgend eine andere Wörterclaſſe; wie denn z. B. zwiſchen Homer und der Attiſchen Proſa die Partikeln κέ, ἠδέ nebſt ἰδέ, θήν, ὄφρα, εὖτε und ἠύτε, ἦμος und πῆμος ganz verſchwunden, τέ und πέρ aber nur in viel eingeſchränkterem Kreiſe im Gebrauch geblieben ſind, und ἄρα, δή und andere in ihrer Bedeutung weſentliche Veränderungen erlitten haben. Verlangt man aber für die Geſchichte einer Partikel, wie es allerdings höchſt wünſchenswerth iſt,

daß sie an eine Wurzel von einer bestimmten Grundbedeutung angeknüpft werde, was, ohne zugleich die gesammte Familie der Indo-Germanischen Sprachen in Betracht zu ziehen, unausführbar ist: so wächst die Schwierigkeit dadurch daß eben die Partikeln, theils vielleicht durch ursprüngliche Einfachheit, theils durch die, so flüchtig gesprochene Worte am meisten angreifende, Abschleifung oft auf sehr wenige Elemente reduciert sind, deren ursprüngliche Identität mit andern Sprachen viel weniger mit Sicherheit auszumitteln ist, als es bey schärfer characterisierten Wurzeln der Fall ist; und man geräth in Gefahr, mit einzelnen Lauten etymologisieren zu müssen, was, schon nach einfacher Berechnung der Probabilität, als eine höchst mißliche Sache erscheint.

Wenn alle diese Umstände dazu anregten, den Griechischen Partikeln eine besondere Bearbeitung zuzuwenden: so erklären sie auch, daß diese Bearbeitung noch nicht darauf rechnen darf, sogleich allgemeine Beystimmung zu erhalten; und der Ref. selbst, welcher der Richtung der Sprachstudien des Vfs. mit dem höchsten Interesse folgt, und sich auch im Einzelnen durch das Buch vielfach belehrt findet, hat sich doch über mehrere Haupt-Partikeln ganz andere Vorstellungen gebildet, die er gegen die vom Verf. dargelegten und mit den Schätzen sorgfältiger Lectüre unterstützten noch nicht aufgeben, sondern hie und da zur Vergleichung daneben stellen will.

Das vorliegende Werk zerfällt in folgende Abschnitte. Einleitung Kap. 1. Ueber die Bedeutung der Partikeln. Kap. 2. Ueber die Abstammung und Bildung der Partikeln. Abschnitt I. Die copulativen Partikeln τὲ. καί. II. Ueber die anreihende und gegenüberstellende

Conjunction δὲ, und die Verbindungen welche dieſelbe mit andern Partikeln eingeht. (Dabey über αὖ, als Vorbereitung zu δὲ, über οὔτε, οὐδὲ, καὶ οὐκ und μήτε, μηδὲ, καὶ μή.) III. Die Partikel δὴ mit ihren Sippen (ἤδη, δῆτα, auch θὴν, θεν, θε, δαὶ, δηὔτε). IV. Die auctiven Partikeln πὲρ, γὲ. V. Die Partikel ἄρα mit ihren Sippen (ἄρα, γὰρ, nebſt einem Anhange über nam, nempe, enim).

Aus der Einleitung führen wir nur an, daß der Verf., ſehr zweckmäßig, die Partikeln in ſolche eintheilt, welche von Pronominibus herkommen, pronominale Adverbia ſind, und in ſolche, welche eine andere Wurzel haben. Bey jenen iſt die Wurzel ihrer Bedeutung nach ohne materiellen Inhalt, die nähere Beſtimmung erwächſt durch die grammatiſche Form; bey dieſen liegt dagegen dieſe Beſtimmtheit in der Wurzel (z. B. in τότε bedeutet die Wurzel bloß die Demonſtration, das Hinweiſen auf ein in Gedanken Gegenwärtiges; das: zu (der) Zeit, liegt in der Ableitung; in πρὶν aber liegt das 'vorher', die Angabe des Zeitverhältniſſes, in der Wurzel). Die pronominalen Conjunctionen nennt der Verf. Correlativa, die nicht pronominalen Correſponſiva; beide theilen ſich in hin- und rückdeutende, jene in Demonſtrativa und Relativa, dieſe in Präparativa und Reſponſiva. In Bezug auf die Ableitung der Partikeln beſtreitet der Verf. das Verfahren, welches alle Präpoſitionen und die meiſten Conjunctionen auf einige wenige Pronominalſtämme zurückführen will (bey welchem Verfahren auch der vorher gerügte Mangel an Probabilität und Evidenz nothwendig eintreten muß); er iſt der für das Ganze der Sprachentwickelung gewiß richtigen Anſicht, daß concrete und ſinnliche Begriffe, wie in den gram-

matiſchen Formen, ſo noch mehr in den Partikeln, allmählich abſtracter und formaler geworden ſind (neben welchem Satz indeß doch zugegeben werden kann, daß die Sprache, wie ſie von jeher die Pronominal-Wurzeln beſaß, ſo auch für die Satzanreihung einige einfache Partikeln, beſonders enklitiſche oder ſuffixenartige, von Anfang an gehabt haben könne).

Erſter Abſchnitt. Die Partikel τὲ knüpft der Verf. an die Wurzel des Demonſtrativum τὸ, τοῦ u. ſ. w. an, und erklärt daraus gleich den correlativen Gebrauch von τὲ — τὲ, der allerdings mit τὰ μὲν — τὰ δὲ, tum, tum, u. dgl. große Aehnlichkeit hat. Doch iſt die Frage, ob man nicht τὲ lieber an den Stamm des Indefinitum, der im Latein und, in Verbindung mit dem Demonſtrativ, auch im Griechiſchen, als Relativum dient, anknüpfen ſoll. Dann würde in τὲ dieſelbe Veränderung des Wurzellauts anzunehmen ſeyn, wie in τὶς; beides ſteht dann in gleichem Verhältniß zu dem lateiniſchen que und quis, und zum Gothiſchen uh (Grimm's Grammatik III. S. 23. 270) und hvas. Τὲ — τὲ würde dann, nebſt que — que, ſich durch die Analogie von πῇ (oder πῶς, ποτὲ) μὲν — πῇ δὲ, qua — qua, erklären laſſen. Der Verf. behandelt τὲ hierauf zuerſt als Begleiter anderer Relativa und Conjunctionen; wovon die epiſche Sprache ſo viel, die attiſche ſo wenig hat. Ueber die Verbindung der Relativa mit τὲ ſagt der Verf., daß dadurch die beſtimmte Hindeutung auf einzelne vorliegende Gegenſtände angezeigt werde: womit doch nicht das eigentliche Geſetz des Gebrauchs angegeben ſeyn kann, welches offenbar darin beſteht, daß das Relativum mit τὲ einen Satz einführt, der keine nothwendige, unentbehrliche Stelle im Hauptſatze ein-

nimmt, ſondern frey angefügt wird; wobey nur das vorbereitende, auf das folgende deutende τὲ, welches ſich ebenfalls mit dem Relativum verbindet, auszunehmen iſt. Alsdann handelt der Verf. von der Partikel τὲ, wenn ſie für ſich ſteht, in zwey- oder mehrmahligem Gebrauche. τὲ — τὲ bezeichnet nach dem Verf. Gleichmaß der verſchiedenen Theile, während bey τὲ — καὶ eine Häufung oder Steigerung ausgedrückt werde. Die verſchiedenen Miſchungen, welche dabey zwiſchen der copulativen Verbindung und der adverſativen Statt finden, werden genau analyſiert, und als natürlich nachgewieſen. Ueber den Griechiſchen Idiotismus, τὲ καὶ oder auch καὶ — καὶ zu ſetzen, wo man nur καὶ erwartet, wird S. 101 im Allgemeinen Nachricht gegeben, doch wünſchten wir die Fälle geordnet zu ſehen. Sie werden ſich wohl unter folgende Rubriken bringen laſſen, 1. bey Zahlworten: τρεῖς τε καὶ δέκα, Pindar; 2. bey einander verſtärkenden Worten, welche nur einen Begriff ausführen: σύμμαχοι ἐπὶ ἴσῃ τε καὶ ὁμοίῃ, Herodot; 3. bey identiſcher Affirmation und Negation: βίᾳ τε κοὐχ ἑκών, Sophokles; 4. bey dem Ausdrucke der Gleichheit und Verſchiedenheit, welcher nur von beiden Gliedern im Zuſammenhang gilt, aber durch τὲ καὶ von jedem für ſich geſetzt wird: ὁμοῖος καὶ τότε καὶ νῦν, Thukyd. ὅσον τό τ' ἄρχειν καὶ τὸ δουλεύειν δίχα, Aeſchylos. Zur Erklärung dieſer Redeweiſe ſagt der Verf. nur dieß, daß die Wechſelbeziehung dem Sinne nach nie einerley ſey mit der einſeitigen Anknüpfung; doch muß anerkannt werden, daß hier eine wirkliche Irrung des Sprachgebrauchs Statt findet, indem die Griechiſche Sprache das, was vom Anfang nur einen Begriff oder ein Verhältniß bildet, wie zwey

unabhängig neben einander stehende Begriffe bezeichnet, um die Verbindung derselben nachdrücklicher hervorheben zu können. Hierauf spricht der Verf. von dem einzeln stehenden τὲ; über die Anomalie des Gebrauchs, wodurch τὲ die Bedeutung von 'auch' zu erhalten scheint ('auch' ist überhaupt nichts als die Copula, die auf ein entferntes, nicht unmittelbar verknüpftes, oder bloß gedachtes erstes Glied hinweist); über die Stellung von τὲ, wo nur das Wesentliche in aller Kürze gesagt. Καὶ erklärt der Verf. für ursprünglich eins mit dem Sanskritischen k'a (d. i. tscha) vom Stamme k'ĭ colligere, cumulare, und für urverwandt mit ξὺν, cum. Den Begriff der Partikel beschreibt er durch Sammlung, Häufung und Steigerung, und trennt die Fälle, wo Wechselbeziehung ohne Satzverknüpfung Statt findet (καὶ, auch), und die, wo die Wechselbeziehung mit Satzverknüpfung sich vereinigt (καὶ, und). Sehr schön handelt der Verf. von dem Gebrauche der Griechischen Sprache, καὶ beiden entsprechenden Begriffen des relativischen und demonstrativischen, oder des Vorder- und Nachsatzes beyzugeben, und oft sogar, wo es beym zweyten, der die Hinzufügung enthält, fehlt, es beym ersten zu setzen — wodurch καὶ gleichsam ein umgekehrtes 'auch' wird. Ueberhaupt characterisiert die alten Sprachen, insonderheit die Griechische, nichts mehr, als das lebhafte Gefühl einer Gegenseitigkeit bey der Copulativ-Verbindung, mit andern Worten, daß sie in einem großen Theil der Fälle, wo wir bloß ein anknüpfendes Glied brauchen, durch zwey einander entgegenkommende Gelenke eine ungleich festere Verschränkung bewirkt. Indem dasselbe auch bey den Adversativsätzen Statt findet, erhält bey den Griechen auch der bloß an-

knüpfende, der neben-, nicht unterordnende Satzbau (die λέξις εἰρομένη) eine innere Feſtigkeit und Elaſticität, welche die neuern Sprachen nicht nachahmen können, denen daher nichts ſchwerer fällt, als die hauptſächlich auf dieſer Art von Satzgefügen beruhende, ſonſt wenig periodiſche, Sprache des Herodot und Thukydides wiederzugeben.

Aus dem zweyten Abſchnitte wollen wir nur einiges Wenige hervorheben. Der Verf. beginnt die Erläuterung von δὲ mit einigen Bemerkungen über αὖ, um zu zeigen, wie eine Partikel, welche eigentlich 'zurück' (?) und dann 'wiederum' bedeutet, zur Entgegenſetzung und Anreihung gebraucht werden könne. Dieß dient zur Unterſtützung der Etymologie des Wörtchens δὲ von δύο, ſo daß auch bey dieſer Partikel die urſprüngliche Bedeutung 'zum zweytenmal' ſeyn würde. Daß der zweyte Wurzellaut verſchwinden konnte, dafür iſt allerdings δὶς (für δϜὶς, bis) ein anderes Beyſpiel, und der Uebergang der Begriffe ſelbſt wird durch einleuchtende Analogien (aber, abermals) dargethan. Doch bleibt immer die Evidenz dieſer Etymologie noch nicht groß, weil man weder im Griechiſchen ſelbſt andere Formen von δὲ, noch auch in andern Sprachen verwandte Geſtalten der Partikel, wodurch der Zuſammenhang mit der Zweyzahl deutlicher würde, nachweiſen kann. Bey der Entwickelung der Bedeutungen geht der Verf. von der Verknüpfung der Glieder aus, welche, wo ſie durch δὲ geſchieht, eine ganz äußerliche Anreihung, ein Ordnen und Zählen der Dinge ſey. Eben ſo wird hernach δὲ, wo es nicht ſatzverknüpfend iſt, z. B. im Nachſatze, als ein 'auch', aber als ein anderes 'auch', als es καὶ iſt, gefaßt. Wir müſſen geſtehen, daß wir doch den

Gegensatz von Anfang schärfer in δὲ bezeichnet glauben, als es nach der Theorie des Verfs. der Fall ist, und den Gebrauch dieses gegensätzlichen δὲ zum Uebergange auf ein Anderes lieber als eine Eigenthümlichkeit der Griechischen Sprache, durch welche die Rede eine eigene Kraft und Lebendigkeit in ihrer Bewegung erhält, ansehen möchten. Ist — wie doch wohl deutlich vorliegt — μὲν eine bloße Abkürzung des betheuernden μήν, und also das erste Glied eines Doppelsatzes mit μὲν und δὲ ursprünglich eine zugebende Affirmation: so muß auch δὲ als Gegengewicht dieses μὲν von Anfang an ein scharfes Behaupten im Gegensatze angezeigt haben. Der Verf. wird der Entwickelung von μὲν im zweyten Bande ihre Stelle geben; erst durch diese wird auch seine Lehre über δὲ vollständiger klar werden.

Dritter Abschnitt. Die Partikel δή ist in der That von den Philologen bisher ungebührlich verabsäumt worden, wohl deswegen, weil sie in den meisten Fällen weniger einen bestimmten Begriff enthält, als dem Satze den Ausdruck einer Gemüthsstimmung, ein Ethos, gibt. Der Verf. geht von der Sanscrit-Wurzel divo, dju, Himmel, Tag, aus (verwandt mit dies, interdiu, sub divo), wovon adja, heute, und sadjas, sogleich. Daher stamme ἤδη, welches 'zur Stunde, augenblicklich' bedeute. Dazu verhalte sich δή wie eine schwächere Wortform zu einer volleren, indem es sich einem einzelnen Worte unterordnet, wo es nicht episch, für ἤδη stehend, vorantritt. So habe δή erstens eine temporelle Bedeutung: bereits, jetzt, eben; zweytens bezeichne es metaphorisch ein rasches, ungehindertes Eintreten einer Erscheinung, überraschende Verwirklichung: einmal, ohne Weite-

res, ſofort, kurz; drittens ſtehe es in einem determinativen Sinne und bedeute, daß der Gegenſtand weder über noch unter ſeinem Maße ſey: eben gerade, nur eben, modo. — Gewiß wird man dem Verf. die auch von Früheren behauptete Verwandtſchaft von δή und ἤδη zugeben, wiewohl Letzteres von Andern nicht als Schwächung, ſondern Erſteres als Zuſammenſetzung mit δή gefaßt werden möchte. Aber was zuerſt die Bedeutung dieſes ἤδη (ſchon, bereits; bisweilen aber auch dem tandem nahe) anlangt, ſo iſt darin ein doppeltes Moment zu unterſcheiden, nämlich erſtens das gegenwärtige Eintreten, und dann zugleich die vorausgehende Erwartung, welche im 'ſchon' ihr Ziel erreicht und zu Ende gebracht iſt. Und daß gerade die Dauer dieſer Erwartung in dem δή liegt, dafür ſprechen die ſtammverwandten Worte: δηθά, δηθύνω, δηρὸς, δήν, δηναιός. Die Bedeutung des zeitlich Erwarteten hat nun δή in καὶ δή, und bereits, auch ſchon; oft in ὅτε δή, ἐπειδή, von einem vorausgeſehenen, erwarteten Ereigniß; in δὴ γὰρ bey Homer. Nun tritt aber die Beziehung auf die Zeit zurück, und δή erhält den, auf den Gedankenverkehr der Sprechenden und Hörenden ſich beziehenden, Sinn, wodurch es das von den Hörenden ſchon Erwartete, halb Vorausgeſetzte, daher auch ohne Zweifel leicht von ihnen Anzunehmende anzeigt. Durch δή erbittet ſich der Redende von den Hörern ihre Beyſtimmung als etwas Natürliches, während er durch τοι ſein eigenes Vertrauen, im Rechte zu ſeyn, ausdrückt. Δὴ iſt daher oft unſer 'doch (der natürlichen Vorausſetzung), ja doch, natürlich'. Dieſer Sinn geht in den mannigfachſten Nüancen von Homer durch die Poeſie und Proſa; noch bey Ariſtoteles iſt δή eine wichtige Parti-

kel, indem dadurch für axiomatische Sätze Beystimmung gefordert wird (im Anfange einer Demonstration ἔστι δή τι διαφανές, es gibt doch etwas, was man διαφανές nennt). Die folgenden Schriftsteller, in denen der Atticismus die Wärme der täglichen Rede verliert, machen meist weniger Gebrauch davon; spätere Nachahmer, wie Agathias, mißbrauchen es aufs lächerlichste. Daß es so gern nach starken, entscheidenden, umfassenden Ausdrücken steht (πλεῖστον δή, μάλιστα δή), kömmt daher, weil man sich für solche der Beystimmung der Hörenden besonders vergewissert; daß es von den Attikern gern ironisch gesetzt wird, wie besonders das abgeleitete δῆθεν, daher, weil man bey der Ironie das rechte Verständniß des Ausgesprochenen, die Entfernung des äußern Scheins, mit dem man den Sinn umkleidet hat, von dem Wissen der Hörer erwartet und diesen überläßt. Xenophon sagt bey der Geschichte der Befreyung Thebens von den verkleideten Jünglingen: τὰς ἑταιρίδας δή, d. i. 'die Hetären, ihr wißt, was für welche'. Der Ref. ist natürlich nicht im Stande, alle die mannigfaltigen Verbindungen, welche diese oft überaus gemüth- und affectvolle Partikel eingeht, zu berücksichtigen, aber er ist der Meinung, daß wer die Grundbedeutung auf solche Weise faßt, alle von dem Verf. unter der zweyten und dritten Benennung angegebenen Fälle auf ungezwungene Weise in dieselbe Classe werde bringen können. Hinsichtlich der Etymologie würde sich der Ref. der Ableitung von einem eigenen Pronominal-Stamme, dessen Character-Buchstabe d war, annehmen, wenn es möglich wäre, auch nur die nothdürftigsten Argumente dafür ohne Herbeyziehung entlegnerer Gegenstände anzugeben.

Vierter Abſchnitt. Πὲρ und γὲ werden von dem Verf. auctive Partikeln genannt, und mit καὶ als dem Zeichen eines äußern Hinzutretens, einer arithmetiſchen Vermehrung, verglichen. Bey πὲρ geht der Verf. aus von der etymologiſchen Verwandtſchaft mit per, πέρι in πέρι ἄλλων 'mehr als andere, vor andern' (welches Wort von der Präpoſition περὶ, um, als urſprünglich verſchieden getrennt wird), und entwickelt dann aus dem verſtärkenden Begriff, wodurch πὲρ eine Vorſtellung in ihrer vollen Beſtimmtheit und Kraft zu nehmen auffordert, den Gebrauch des πὲρ in conceſſiven Satzgliedern; was keine Schwierigkeit hat, da es in der Natur der Sache liegt und in den verſchiedenſten Sprachen vorkommt, daß für den conceſſiven Sinn Affirmativ-Formen gebraucht werden, mit andern Worten, daß man den Gedanken bekräftigt, der vollkommen beſtehen kann, ohne einem andern, auf den man eigentlich hinaus will, Eintrag zu thun. Die Behandlung dieſer Partikel möchten wir daher völlig befriedigend und überzeugend nennen. Weniger können wir bey γὲ dem Verf. überall folgen. Er ſetzt als Grundbedeutung von γὲ 'die Bezeichnung der beſonderen Stärke und Kraft eines Begriffes', und ſtellt die Partikel etymologiſch mit dem Sanſkritiſchen ha, saha zuſammen, welches dem Griechiſchen ἀγα- in Compoſitionen entſpreche, und auch mit ζα einerley ſey. Im Deutſchen entſpreche dem γὲ das enklitiſch gebrauchte 'ja, der ja' (was wir nicht ſo finden können). Die Hervorhebung und Auszeichnung eines Begriffs, welche γὲ bewirke, erſcheine, je nachdem die in Zuſammenhang gebrachten Dinge im Einklange mit einander, oder im Widerſpruche ſtänden, im erſten Falle als Steigerung, im andern als

Einschränkung. Der Verf. führt dieß nach einer kunstreichen Anordnung durch, indem er die Steigerung sowohl wie die Einschränkung bey allen verschiedenen Verbindungen nachweist, in welche die auf einander bezogenen Gedanken möglicherweise treten können. Der Verf. bestreitet dabey mit Entschiedenheit die herkömmliche Erklärung von γὲ, daß es restringiere: aber auch nach der Lesung der hier gegebenen scharfsinnigen Erörterung scheint Restriction dem Unterz. immer noch der beste Ausdruck für das Wesen der Partikel, vorausgesetzt, daß man unter dieser Restriction nicht die Beschränkung des Gedankens auf ein verhältnißmäßig Geringes verstehe, wo denn freylich viele Stellen sich nicht erklären lassen, sondern daß man Restriction überhaupt die Hervorhebung eines Bestimmten, wovon der in Rede stehende Gedanke gelte, mit Beseitigung und Dahinstellung alles Andern, worauf der Gedanke sich sonst auch beziehen könnte, aber hier nicht bezogen werden soll, nenne. In der so aufgefaßten Restriction, sollten wir glauben, würde das, was der Verf. Steigerung und Einschränkung nennt, zusammenfallen; und wir würden doch noch einen präciseren Begriff für die Bedeutung von γὲ gewinnen, als den nach unserer Meinung zu schwankenden und allgemeinen, welchen der Verf. aufstellt.

Fünfter Abschnitt. Sehr eigenthümlich und paradox ist des Verfassers Lehre von ἄρα, indem er dieser Partikel gerade die umgekehrte Grundbedeutung von der zuweist, welche man gewöhnlich annimmt. Ἄρα bezeichnet ihm das Unerwartete, das rasch und unvorbereitet Eintretende (mit welchem 'rasch' es auch in etymologischer Verwandtschaft stehen soll); es bedeute oft: 'ehe man es sich versieht'. Dieß sucht der

Verf. auch bey der Verbindung von ἄρα mit Relativen und Relativ-Partikeln nachzuweiſen, und damit auch das Explicative und Concluſive der Partikel ἄρα, welches letztere die Attiker vornehmlich ausgebildet haben, in Verbindung zu bringen, welches indeß immer nur auf eine wenig natürliche Weiſe geſchehen kann. So ſucht der Verf. ἄρα bey der Explication oder Belehrung dadurch zu rechtfertigen, daß jede Belehrung einen Irrthum hinwegräume, alſo dem zu Belehrenden eine Ueberraſchung bereite; bey der Concluſion, daß dieſe oft mit Verwunderung über das erreichte Reſultat verbunden ſey. Dem Unterz. ſcheinen die von dem gelehrten Verf. zur Nachweiſung des Ueberraſchenden in ἄρα zuſammengebrachten Stellen ſämmtlich ſich mit der gewöhnlichen Vorſtellung zu vereinigen, daß ἄρα einen leichten Fortſchritt der Handlung, einen natürlichen Zuſammenhang von Ereigniſſen bezeichne. In ſofern iſt ἄρα recht die Partikel der epiſchen Sprache, welche eine Menge der detaillierteſten Ereigniſſe, wie ſie ſich nach gewiſſen traditionell überlieferten Hauptpuncten der Phantaſie des Sängers als natürlich darſtellen, in ununterbrochenem Fluſſe vorführt. Doch hat dieß ἄρα auch ſchon bey Homer, neben dieſer leicht anknüpfenden Bedeutung, die der weiteren Ausführung eines im Allgemeinen Angegebenen, und, was damit eng zuſammenhängt, auch des Zurückkehrens von einem ausführenden, z. B. einem vergleichenden, Satze auf den Grundbegriff, eine Bedeutung, die ſich in gewiſſen Fügungen (ὡς ἄρα) auch bey den Attikern erhielt. Dagegen hat bey den Attikern ein Gebrauch von ἄρα ſich ſehr ausgebildet, der bey Homer nur in den Anfängen zu finden iſt, nach welchem ἄρα ein Errathen oder Abnehmen aus gewiſſen gegebenen

Umständen bedeutet, welches Abnehmen die Alten besser durch στοχάζεσθαι, als die Neuern durch conclusio geben, indem für den eigentlichen Schluß ἄρα immer nur eine Form der Bescheidenheit zu seyn scheint. Für den Ausdruck des Merkens, wie die Sache zusammenhänge, worin eigentlich der Grund liege, hat schon Homer ἄρα, und es bedarf um dahin zu gelangen, wenn man von dem zuerst Gesetzten ausgeht, gewiß nicht eines solchen Sprunges, als wenn man in ἄρα den Ausdruck der Ueberraschung als ursprünglich voraussetzt.

Da wir nur aus jedem Abschnitte einige Hauptsätze des Verfs. hervorheben konnten, so versteht es sich, daß eine große Anzahl von Erörterungen über Partikeln und Verbindungen derselben zurückgeblieben sind, von denen wir Nichts haben mittheilen können, wie namentlich die beyläufig eingestreuten über lateinische Conjunctionen und Adverbia: aber glücklicherweise ist der Eifer für die feinere Untersuchung der Grammatik (stille Studien einsamer Forscher, die indeß, indem sie eine tiefere Einsicht in den Gang unseres Geistes und die nothwendige Natur alles begrifflichen Denkens vorbereiten, in Jahrhunderten mehr Einfluß auf die geistigen Zustände der Menschheit ausüben könnten, als manches laute und prahlende Getreibe des Tages) in Deutschland jetzt so verbreitet, daß auch dieses Werk in den nächsten Jahren manche umständlichere Beurtheilung finden muß, als die hier gegebene seyn konnte. K. O. M.

Straßburg.

Gedr. bey Levrault: Recherches sur le pancréas, ses fonctions et ses altérations

organiques. Par Ph. J. Gustave Bécourt. 1830. 81 S. und 2 Steindrucktafeln in 4.

Dieſe Dissertatio inauguralis, wodurch ſich der Verf. bey der Straßburger medic. Facultät das Doctordiplom erwarb, gehört unſtreitig zu den beſſeren Schriften der Art. Iſt ſie auch eigentlich nichts weiter als eine Compilation (der Verf. läßt z. B. faſt ganze Journalaufſätze, ſogar mit den Receptformeln wieder abdrucken), ſo liefert ſie doch wenigſtens eine gute Ueberſicht über das geſchichtliche, phyſiologiſche und pathologiſche Verhältniß der Bauchſpeicheldrüſe, und handelt über die Anatomie derſelben beym Menſchen und bey den Thieren, über die Beſtandtheile des pancreatiſchen Saftes, über den Nutzen, ſo wie über die Entzündung und Vereiterung dieſes Organs, über die Umwandelung desſelben in Fett, über Hydatidenbildung, Scirrhus und Krebs, Markſchwamm, Tuberkeln (Phthisis pancreatica Harles.), unorganiſche Concretionen und angeborne Fehler. Einen Fall von Umwandelung der Bauchſpeicheldrüſe in Fettmaſſe, und in Scirrhus theilt der Verf. aus eigener Beobachtung mit. Den Schluß machen intereſſante practiſche Corollarien über die Urſachen (ſcrophulöſer oder rhachitiſcher Zuſtand, Mißbrauch der Spirituoſa, Mercurialia, der China, des Tabacks), die Zeichen (Schmerzen in der Gegend des Magens, Verſtopfung oder Durchfall, Erbrechen, Geſchwulſt des Organs, allgemeine Abmagerung) und die Behandlung der Krankheiten, wobey im Allgemeinen dem Calomel der Vorzug eingeräumt wird.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.
Den 24. Junius 1833.

Leyden.

Bey S. und J. Luchtmans, 1831: Antiquitas Homerica. Edente J. Terpstra, phil. theor. mag. litt. hum. dr. gymnasii Erasmiani apud Roterodamenses praeceptore. XLII und 379 Seiten in gr. Octav.

Eberhard Feith's Homerische Antiquitäten sind (seit 1677) bey dem stets regen Fortschreiten und der allgemeinern Verbreitung des Studiums der Homerischen Poesie, und bey dem großen Wechsel der Ansichten über dieselbe im Ganzen wie im Einzelnen, das einzige Compendium über diesen Gegenstand geblieben, welches auch zu seiner Zeit ungemein viel genützt hat. Einige der größern Werke über die gesammte Hellenische Alterthumskunde haben nun besonders in den letzten Decennien das Homerische Alterthum in einem dem neuern Standpuncte der Wissenschaft entsprechendern Lichte, jedoch nur in den allgemeinsten Umrissen, darzustellen gesucht; und in man-

cher ſehr ſchätzbaren Monographie ſind einzelne Puncte der Homeriſchen Zeit gründlich und befriedigend behandelt worden. An Vorarbeiten zu einer zeitgemäßeren Bearbeitung dieſes reichen und ſchönen Stoffes fehlte es alſo nicht; und es haben auch mehrere Gelehrte, zuletzt noch F. E. Peterſen (in Prolusio de statu culturae, qualis aetatibus Homericis apud Graecos fuerit), ein ſolches Unternehmen ernſtlich beabſichtigt, bis endlich Hr Terpſtra dieſe gewünſchte Arbeit übernommen und ausgeführt hat.

Die Forſchungen dieſes Gelehrten, welcher urſprünglich nur eine neue Auflage von Feith's Handbuche liefern wollte, gehen ſelbſt noch von der Grundlage dieſes Handbuchs aus, deſſen äußere Form auch meiſtens gewiſſenhaft beybehalten iſt. Die einzelnen Artikel ſind aber nach den beſten zeitherigen Hülfsmitteln umgearbeitet worden, und zwar nach Entfernung der Lateiniſchen Verſion der zahlreichen Griechiſchen Stellen und mit Ausſcheidung alles deſſen, was nicht eigentlich Homeriſch iſt, eine Strenge, deren Nichtbefolgung in Feith's Werke häufige epiſodiſche Bemerkungen und vergleichende Beziehungen auf ſpätere, ſelbſt Römiſche, Schriftſteller, und, was noch ſchlimmer iſt, öftere Verwirrung und Verwechſelung der Sitten und Gebräuche der verſchiedenſten Zeitalter ſtörend verurſacht hat. Die äußere Eintheilung in vier Abſchnitte, wovon der erſte über den Cultus, der zweyte über den Staat, der dritte über das Privatleben, und der vierte über alle ſonſtigen Gegenſtände handelt, die ſich den drey erſten nicht fügen wollten, wie Ackerbau, Jagd, häusliche Beſchäftigungen der Frauen, Muſik, Tanz, Spiele, Kriegswaffen, Roſſe und

Wagen, Schifffahrt, Alterthümer der Stadt Troja, Kriegskunst, Behandlung der Kriegsgefangenen und Erschlagenen, Kriegsbeute und Kriegsverträge, hätte, da sie ganz unsystematisch ist, für eine einfachere und mehr wissenschaftliche eingetauscht und die Folge der einzelnen Kapitel jedes Abschnitts nach einem strengern Gesetze von innerer Einheit und in einem naturgemäßern Zusammenhange angeordnet werden sollen. Namentlich wäre zu wünschen, daß die einzelnen Kapitel des vierten Abschnitts ihren systematischen Platz in einem der drey ersten Abschnitte gefunden hätten. Denn wozu diese vierte Abtheilung, in welcher wir alles ohne Plan und Ordnung zusammen geworfen sehen, was theils zum Staatswesen, wie die gesammte Kriegskunst, die Bundesverträge und das Seewesen, theils in die Privatalterthümer, wie das häusliche Leben der Frauen, Ackerbau, Jagd u. s. w. theils in die Cultusgebräuche wie Tanz, Musik, gehört.

Die wichtigen Untersuchungen der neuern Zeit über Einheit und Ganzheit der Iliade und Odyssee, über die Verschiedenheiten und Widersprüche, die man im Einzelnen wahrgenommen, und darnach auf verschiedene Verfasser, die nicht derselben Zeit angehören, geschlossen hat, über das spätere Entstehen fast sämmtlicher Homerischer Hymnen, und andere Fragen der höhern Kritik sind in diesem neuen Werke unberücksichtigt geblieben. Um irgend einen Punct des Homerischen Alterthums zu beleuchten, wird das Zeugniß irgend eines Hymnos dem der Iliade oder Odyssee gleichgestellt, ohne einen Versuch zu machen, die häufig vorkommenden Widersprüche im Einzelnen zu heben oder zu entschuldigen.

Bey einem ſo uncritiſchen Verfahren konnte es dann freylich an häufigen Mißgriffen nicht fehlen, die ſelbſt in bekannten und geläufigen Sachen vorkommen, z. B. in der Beſchreibung der muſikaliſchen Inſtrumente (S. 247), wo κιθάρα, φόρμιγξ und λύρα für identiſch ausgegeben, und ihr Syſtem zu einem Heptachord gemacht, und die Flöte und Syrinx als eben ſo beliebte Helleniſche Inſtrumente angeführt werden u. ſ. w. Erſtens iſt κιθάρα gar nicht Homeriſch, ſondern κίθαρις ohne Ausnahme. Dieſes Wort ſcheint daſſelbe Inſtrument als φόρμιγξ zu bezeichnen, vielleicht mit dem Unterſchiede, daß φόρμιγξ als edlerer Name zugleich die Würde des Heldenſpiels bezeichnet (Il. 9, 186) und ſelbſt ein ſchöneres Inſtrument war, welches vorzugsweiſe dem Apollo beygelegt wird (Il. 1, 603 Hym. in Ap. 184), für deſſen Erfindung ſie auch galt. Zweytens iſt auch λύρα ein dem Homer fremdes Wort, und findet ſich zuerſt in dem weit ſpätern Hymnos auf Hermes (423), welcher ſie nachhomeriſchen Mythen zufolge zuerſt aus der Schale einer Schildkröte verfertigte, und ſie dann dem Apollo ſchenkte. Ihr Klang war wegen ihres tiefern Schallbodens volltönender und feyerlicher (σμερδαλέον κονάβησε, 54. 420. 502), als die φόρμιγξ λιγεῖα. Der genannte Homeridiſche Hymnos nennt freylich dieſe λύρα des Hermes auch φόρμιγξ, aber mit dem unterſcheidenden Beyworte γλαφυρὴ, womit Homer nie ein Saiteninſtrument bezeichnet, offenbar weil die eigentliche κίθαρις (die jener Hymnos auch für λύρα ſetzt, 499, und ſelbſt λύρῃ κιθαρίζειν ſagt, 423, wie denn ſpäterhin κιθαρίζειν überhaupt vom Spiel irgend eines Saiteninſtruments gebraucht wurde) dieß nicht war. Wenn nun Ariſtoxenos,

Pollux, u. a. bemerkt haben, κίθαρις sey die λύρα, und κιθαριστὴς der die λύρα spielt, so bezeichnen sie entweder damit den Mißbrauch dieser Worte in späterer Zeit, oder ihre Stellen sind verfälscht. Wenigstens können sie gegen eine historische Darlegung, gegen Plato (de rep. 3. 399 d), gegen den neuen Vaticanischen Mythogr. 3, 8 S. 213, 7 ed. nov. der gute Quellen vor sich hatte, und gegen die überzeugenden Darstellungen der alten Kunst nicht als Beweis gelten. Drittens ist das musikalische System der Homerischen Zeit ein Tetrachord, welches erst mit dem Aufschwunge der Hellenischen Lyrik durch Terpandros zu einem Heptachord heranwuchs (Aristot. probl. 19, 32 S. 138 ed. Sylb. Plut. de mus. S. 1141, c. Euclid. εἰσαγωγὴ ἁρμονικὴ S. 19. Clem. Alex. Str. 6. 685. c. Sylb. Plin. N. H. 7, 56 §. 204 ed. Sillig. und was Ref. schon früher in seinem Orpheus S. 177 u. 15 zur Begründung dieser historischen Ansicht zusammengestellt hat). Ilias und Odyssee nennen gar keine Zahl, und wenn der Hymnos auf Hermes (51) ἑπτα συμφώνος οἴων χορδὰς erwähnt, so setzt diese Aeußerung den Verfasser drey volle Jahrhunderte nach Homer. Viertens kömmt das πλῆκτρον, welches vom Verf. auch unter den musikalischen Apparat der Homerischen Zeit gezählt wird, im Homer nicht vor. Fünftens ist die Behauptung, λίνον könne in Il. 18, 570: παὶς — λίνον δ' ὑπὸ καλὸν ἄειδε auch Flachssaite bedeuten, durch die einfache Bemerkung zurückzuweisen, daß weder Homer, dem doch sonst dieses Wort sehr geläufig ist, noch irgend ein anderer Schriftsteller dasselbe in dieser Bedeutung kennt; und daß dort nur Darmsaiten erwähnt

werden. Ref. erinnert ſich hierbey ſehr wohl des Streites, der ſeit Epicharmos, Herakleides aus Pontos und Philochoros, die alle drey jene falſche Anſicht hegten, über jene Homeriſche Stelle geführt worden (ſ. oben S. 968). Um hier Λίνος als Linosgeſang verdächtig zu machen, erklärte man (zuletzt noch Payne Knight proleg. S. 40) den Ausdruck παῖς ὑπαείδει für ungriechiſch, und ließ nur κίθαρις ὑπαείδει gelten, erinnerte ſich aber nicht, daß der Hymnos auf Hermes 54: θεὸς δ' ὑπὸ καλὸν ἄειδεν, und 501: ἡ (κίθαρις) δ' ὑπὸ νέρθεν ἰμερόεν κονάβησε, θεὸς δ' ὑπὸ καλὸν ἄειδεν hat, was auch neulich Deswert de vita et scriptis Heraclidis Pontici S. 177. und Ambroſch de Lino S. 19, die übrigens beide ſehr ausführlich über jene Stelle gehandelt haben, entgangen iſt. — Sechstens endlich ſind αὐλοὶ und σύριγγες bekanntlich keine Helleniſche Inſtrumente des Heroiſchen Zeitalters, ſo wie überhaupt keine Helleniſche ſondern eine Phrygiſche Erfindung, deren Gebrauch auch lange auf Aſien beſchränkt blieb. Homer erwähnt ſie daher vorzugsweiſe im geräuſchvollen Lager der Troer, und dann in dem gewiß ſtark interpolierten Schilde des Achilleus (Il. 18, 495. 526) bey Hochzeitsgelagen und ländlichen Freuden.

Daſſelbe Kapitel nun, welches die Nachrichten über die Homeriſche Muſik äußerlich zuſammenſtellt, ohne uns jedoch zu belehren, wie vollkommen oder wie unvollkommen wir uns dieſelbe und deren Verhältniß zum Vortrage epiſcher und anderer Gedichte zu denken haben, ſammelt auch die Stellen, wo von Dichtern und Poeſie überhaupt die Rede iſt; und ſon-

derbar muß es scheinen, daß der Verfasser hier alles auf Epik bezieht, da doch offenbar der Linosgesang als Θρῆνος, und die ἀοιδοὶ θρήνων Il. 24, 720; ferner der Päan Il. 1, 472, das Hyporchem und der Hymenaios Il. 18, 604. 493 das Daseyn lyrischer Weisen und Lieder beweisen, wenn wir von diesen auch annehmen müssen, daß sie damals noch einer künstlichern Form entbehrend nur hexametrisch componiert waren. Ferner wird hier das Sängerleben der Heroenwelt nicht mit der Innigkeit und Lebendigkeit geschildert, welche eine kluge Benutzung der großen und bedeutenden Züge desselben in der Odyssee, und besonders auch eine richtige Auffassung des Bildes des Thrakischen Thamyris in der Iliade erwarten ließ. Als Quelle führt der Verfasser an: J. Fr. Wurth de Homericorum poëmatum origine, compositione et ad formandum Graecorum animum momento, Leodii 1821 — eine Schrift, welche in Deutschland ziemlich unbekannt geblieben ist.

Diese wenigen Bemerkungen werden hinreichen, um zu zeigen, welchen unvermeidlichen Unannehmlichkeiten ein Schriftsteller über Hellenische Alterthümer ausgesetzt ist, wenn er eines bestimmten kritischen Standpunctes entbehrt und kein Criterium des Wahren besitzt, das ihn bey den einzelnen Untersuchungen leite; ohne welches belebende Princip alles eitle Anhäufen von Citaten, welches für manchen Sammler so großen Reiz hat, und ihm zwar den Schein einer undurchdringlichen Gelehrsamkeit verleiht, in der That aber jeder freyen und muthigen Bewegung des Geistes Fesseln anlegt,

und dem wahren Fortschreiten der Wissenschaft widerstrebt, doch nur eine hohle Masse nichtssagender oder entbehrlicher Notizen ist. Statt uns z. B. im Abschnitte über den Cultus das Wesen und die eigentliche Bedeutung der einzelnen Hauptgottheiten, wie des Zeus, der Hera, der Pallas und des Apollon auch nur mit ein Paar Worten anzudeuten, erfahren wir bloß, daß sie im Homer häufig vorkommen; kein Wort weder über die Idee die eine jede verwirklichen soll, noch über ihr Verhältniß zu einander und besonders zu der Idee des Schicksals und der Nothwendigkeit. Wir haben hier freylich keine ausführliche Abhandlungen erwartet; aber der wahre Grundgedanke eines jeden göttlichen Wesens hätte doch wenigstens angedeutet werden sollen. Eben so verhält es sich mit dem Kapitel über die Gerechtigkeit und die Gerichte, worüber doch schon Platner's Schrift: Rationes juris et justitiae ex Homeri carminibus explicitae etwas Gediegenes geliefert hat, aber dem Verfasser unbekannt geblieben ist. An die Spitze mußte hier der Satz gestellt werden, daß die Homerischen Könige ihre Σέμιστες von Zeus erhalten haben, was sich auf alte Tradition gründet und die Ehre der Könige an die Ehre der Götter knüpft; daß diese Σέμιστες ihnen Gewalt über Leben und Tod verliehen; daß sie aber in den Gerichten der Geronten nur die erste Stimme hatten.

G. H. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.
Den 27. Junius 1833.

Minden.

Gedruckt bey Müller: Commentatio critica de Democriti Abderitae de sensibus philosophia auctore J. Fr. Guil. Burchard (sup. in Gymn. Mind. ord. praeceptore), ad solemnia Scholae Mindensis ante CCC annos inauguratae etc. celebranda etc. 1830. IV u. 41 S. in Quart.

Berlin.

Gedr. bey Niedecker: De Atomicorum doctrina Commentationis specimen primum. Diss. inauguralis philosophico-philologica etc. scripsit Felix Papencordt, Paderbornensis. 1832. IV u. 72 S. in 8.

Wir zeigen hiermit zwey neue Schriftchen an, welche seit Kurzem der auf Fragmente der alten Philosophen gerichtete Fleiß zu Tage gefördert hat. Die erste, des Hn Burchard, welche, wie es mit Schulprogrammen zu gehen pflegt,

weniger, als ſie verdiente, bekannt geworden iſt, hat das Verdienſt die Sinnenlehre des Demokrit nach dem uns übrig gebliebenen und ſehr verdorbenen Bruchſtücke aus dem Buche des Theophraſt περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν zuerſt — und noch vor Philippſon's Bearbeitung deſſelben — genau behandelt zu haben, wodurch mindeſtens die Einſicht in die Anwendung der Principien der Demokritiſchen Naturlehre auf die Sinnenlehre ſehr erleichtert wird. Der Verf. iſt beſchäftigt die Fragmente des Demokrit zuſammenzuſtellen. Der Standpunct, von welchem er Forſchungen über Fragmente alter Philoſophie betrachtet (Vorrede S. I f.), und die Tüchtigkeit der Kritik, welche er hier erprobt hat, laſſen uns von dieſer Arbeit viel Gutes erwarten.

Zum Behuf der hier vorgeſetzten Aufgabe hat er Alles, was in jenem Bruchſtücke und in einigen andern Stellen des Theophraſt über Demokrits Lehre von den Sinnen und dem Empfindbaren berichtet wird, critiſch und exegetiſch genau durchgegangen. Der Text iſt dadurch an mehreren Stellen äußerſt glücklich verbeſſert worden, z. B. §. 49 des Fragm., wo er mit Zuziehung einer Stelle des Aristot. de gen. et corr. 1, 7 corrigiert: πάλιν δὲ τὸ μὲν αἰσθάνεσθαι καὶ ὑπ' ἀλλήλων ἀλλοιοῦσθαι ἢ πάσχειν μὴ ὄντα ταὐτὰ, ἀδύνατον φησὶν εἶναι, ἀλλὰ κἂν ἕτερα ὄντα ποιῇ, οὐχ᾽ ᾗ ἕτερα, ἀλλ᾽ ᾗ ταὐτόν τι ὑπαρχει, τοῦτο συμβαίνειν (ſ. S. 5 f.); und §. 51 wo er οἷον ἐκμάξειας εἰς σκληρόν (bey Schneider) in εἰς κηρόν und §. 57 δι᾽ ὧν in δι᾽ ὥτων verwandelt. Dagegen iſt die Correctur §. 50 καὶ μὴ ἐνοχλοῖεν unſtreitig zu raſch, und die Emendation Schneider's καὶ ὁμοιοσχημονοῖεν (für καὶ μὴ εὐσχημονοῖεν) hat für ſich, daß nach Demokritiſcher Lehre überhaupt den auf-

zufassenden Bildern entsprechende Organe erfordert werden, und das Wort in der Sinnenlehre des Demokrit auch sonst vorkommt (vgl. Plutarch de plac. IV, 19). — Zu §. 55 emendiert der Verf. (S. 11) den Titel eines Demokritischen Buchs περι ειδων (nach der gemeinen Lesart) mit Schneider in: περι ειδωλων; aber jenes Wort kommt auch in einem Fragmente des D. bey Simpl. in phys. fol. 73 b eben so wie ιδεαι bey Sext. adv. math. VII, 136 vor, ohne Zweifel gleichbedeutend mit σχηματα. — §. 55 verwandelt er die gemeine Lesart τὴν γὰρ φωνὴν εἶναι πυκνομένου τοῦ ἀέρος in τυπτομένου; allein daß Theophrast in der angeführten Stelle sagt, Dem. habe das Gehör ähnlich andern Naturforschern bestimmt, daraus folgt nicht daß er auch, nach der später allgemein gewordenen Ansicht, die φωνη müßte ἀὴρ τυπτομένος genannt haben. Lieber würde Ref. noch mit dem Verf. der zweyten Schrift, und mit Rücksicht auf die Stelle des Pseudoplutarch Σφύπτομενον lesen. Allein das πυκνομένου hat einen sehr guten Sinn, D. läßt die Luft nämlich zum Behuf des Hörens, wie des Sehens (§. 54), sich verdichten; der verdichteten Luft welche durch die Ohren eindringt steht aber hier das σκίδνασθαι (wenn sie in das Innere eingedrungen) entgegen. — Hr B. meint übrigens, die Beschreibung der übrigen Sinne außer Gesicht und Gehör sey wohl in diesem Bruchstücke des Theophrast verloren gegangen; allein §. 57 heißt es ausdrücklich: die übrigen Sinne behandelt er wie die meisten andern. Daher werden sie beyläufig (wie §. 62 die Betastung, 65, 72 der Geschmack) wo von dem Empfundenen die Rede ist, berührt.

Von der Stelle über das Denken §. 58 gibt Hr B. eine nicht genügende Erklärung. Theo-

phraſt ſagt, nach D. erfolge das φρονεῖν: συμμέτρως ἐχούσης τῆς ψυχῆς μετὰ τὴν κίνησιν. Hr B. will mit Schneider emendieren κατὰ τὴν τοῦ σωματος κρᾶσιν. Philippſon behält mit Recht die gewöhnliche Lesart bey, welche auch durch die folgenden Worte ἐὰν δὲ περίθερμός τις ἢ περίψυχρος γένηται, μεταλλάττειν φήσι und dadurch beſtätigt wird, daß dem D. die φρόνησις ἀλλοίωσις iſt. Letzteres geht auch aus der ſpätern Kritik des Theophraſt §. 72 hervor, wo es heißt, D. ſcheine denen gefolgt zu ſeyn, welche nach einer ſehr alten Anſicht das φρονεῖν κατὰ τὴν ἀλλοίωσιν behandelt hätten. Hiermit fällt auch die Anſicht des Vfs., das φρονεῖν beziehe ſich hier bloß auf den vigor vitalis, ut ita dicam, de ea vi, qua nos esse scimus, nicht auf die γνήσιη γνῶμη, welche D. nach Sext. Emp. von der σκότιη unterſchieden haben ſoll, hinweg. Auch ſagt die ſelbſt von dem Vf. angeführte Stelle des Aristot. de an 1, 2 ταύτο εἶναι ψύχην καὶ νοῦν; vgl. auch Ar. Met. c. 5, ed. Brand. p. 77. Ueberhaupt würde der Verf. wohl gethan haben, wenn er bey dieſer Darſtellung nicht bloß den Bericht, ſondern auch die Kritik des Theophraſt behandelt und benutzt hätte. Als Anhang zu dieſem Programm gibt der Vf. 1) das von ihm durch Erklärung gewonnene Reſultat über D.'s Sinnenlehre in einer Art von deutſcher Paraphraſe; 2) einen mit dem übrigen zwar nicht zuſammenhängenden, aber für ſich ſchätzenswerthen Excurs von dem angeblichen Philoſophen Demokratus (der Vf. glaubt, dieſer Name ſey bloß durch einen Schreibfehler entſtanden) und eine Sammlung der unter dieſem Namen überlieferten Sentenzen.

Der Vf. des zweyten Schriftchens liefert in dieſem erſten Verſuch einen lobenswerthen Beweis

seiner Studien über die atomistische Lehre der Alten. Es könnte füglich heißen de Democriti vita et doctrina; denn es hält sich an Demokrit als Mittelpunct dieser Lehre (vgl. p. 14 not. 2). Auch so ist die Aufgabe für ein academisches Schriftchen noch sehr umfassend; natürlich mußte daher der jugendliche Verf. über manche Schwierigkeiten, deren Lösung größern Raum erfordert hätte, flüchtiger hinweggehen, als er vielleicht selbst wünschte. Indessen ist seine Arbeit reich an manchen guten Bemerkungen über Democrit's Lehre und Bruchstücke, und hat besonders auch das Verdienst, auf die eigenthümlichen Ausdrücke dieses Philosophen überall genauer hingewiesen zu haben, z. B. p. 24 δεν im Gegensatz des μηδεν; p. 30 δεικελα.

Das prooemium handelt bis S. 23 von den Lebensverhältnissen des D. Besonders verweilt der Vf. bey dem Verhältnisse der Lehre des D. und Leucipp zu der Lehre der Eleaten, welches sehr richtig dargestellt wird, nur daß zweifelhaft bleibt, ob D., wie der Verf. meint, sich an die Naturbetrachtung wandte, um die Sinnenwahrnehmung zu retten, oder wie Ref. zu glauben geneigt ist, seine Naturforschung ihn zu jenen Resultaten führte. Seine Lehre ist eine speculative Hypothese zur Erklärung der Naturerscheinungen. Die Art seiner Naturforschung schildert der Vf. nach Aristoteles sehr gut, womit auch der dem D. neuerlich gemachte Vorwurf der Sophistik hinwegfällt, nur hätte der Vf. hierbey auch noch auf die Hauptstelle bey Aristoteles (de gen. an. II, 6) Rücksicht nehmen sollen. Ueber den Umfang der Studien und Schriften des D. — besonders den μέγας διακοσμος — handelt der Vf. kurz, genauer als frühere Schriftsteller über seine Schreibart (p. 18 f.), über Plato's Schweigen über ihn (wobey auch die Stelle des Plato Phaed. 96 D. in welcher eine

Anspielung auf D.'s Lehre enthalten zu seyn scheint, vgl. Ar. Met. VII, 13, hätte berührt werden können) und über den Untergang der Democritischen Schriften. —

Ueber die Lehre des D. spricht Hr P. (von S. 23 an) ausführlicher. Diese Abtheilung würde aber unstreitig noch mehr gewonnen haben, wenn der Vf. den wesentlichen Gang und inneren Zusammenhang der Lehren des D. mehr aufgesucht und in seiner Darstellung befolgt hätte, statt sich mit einer Anordnung nach allgemeinen Rubriken zu begnügen. Er geht von den Principien und zwar von dem negativen, dem κενον aus — über die Gründe der Annahme desselben aber zu flüchtig (S. 25) hinweg — spricht dann von dem Vollen, den Atomen, deren Prädicate ohne sichtbare Ordnung auf einander folgen und deren Verhältnissen durch die Bewegung. Darauf wird insbesondere (S. 38) von der Welt, ihrer Entstehung und Theilen gehandelt. Die Stelle des Ar. phys. III, 4 ἐκ τῆς πανσπερμίας τῶν σχημάτων τῇ ἀφῇ συνεχὲς τὸ ἄπειρον εἶναι φασίν wird durch eine andere, nicht berührte, in der Mitte desselben Kapitels deutlicher, wo es heißt, D. habe kein einzelnes seiner ersten Elemente aus dem andern hervorgehen lassen; aber doch sey ihm der gemeinsame Körper aller (das äußerliche Ganze der Atomen) Princip, an Größe, nach den Theilen und an Gestalt verschieden. Hierauf wird von der Erde, den Gestirnen, von den Elementen, von den Winden, von den Pflanzen, von der Thier-Geburt, und dann von der ψυχη (S. 46) geredet. Dann wendet sich der Vf. zu der Sinnenlehre des D., welche gleichfalls nach Theophrast behandelt wird. Hier haben wir mit Lob zu erwähnen, daß der Vf. (S. 50) genauer, als seine Vorgänger, welche sich immer an trübe Quellen gehalten haben, z. B. Cicero, zwischen ἀπόῤῥοιαι und εἰδωλα unter-

scheidet; — die Ausflüsse werden erst Bilder in der Luft. Der Vf. der erstgenannten Schrift sowohl, als Hr. P., wollen einen genauen Unterschied zwischen den εἰδώλοις, die von den einzelnen Körpern herrühren, und den εἰδώλοις, zu welchen auch die Götter gehören, und von welchen einige κακόποια sind, anerkannt haben. Hr P. meint S. 70, daß diese nicht von den Körpern abhängig seyen und eine eigene Substanz haben sollen. Es fragt sich nur, wie dieß nach D.'s Lehre sich denken lasse. Hr B. dagegen unterscheidet in einem (S. 8. 9 befindlichen) Excurse eine durch alle Atome zerstreute, bloß durch Bewegung wirksame Kraft, welcher gleichsam als Materie das Feuer unterliegt (er bezieht sich dabey auf die, nur aber durch den Ausdruck νοῦς verdächtigen, Stellen bey Stob. ecl. phys. 1, 1 und beym Pseudoplutarch plac. 1, 7), von den, wie er sagt, von der Natur hervorgebrachten theils wohlthätigen theils schädlichen Bildern ungeheuerer Größe und schwer zerstörbarer Beschaffenheit, die sich den Menschen nähern (nach Sext. IX, 19) und von diesen wieder die von den Körpern herrührenden Bilder, wobey er die nachlässige Stelle des Cicero de nat. 1, 43 vergeblich in Ordnung zu bringen bemüht ist. Allein sollte denn diese Stelle eine Eintheilung der imagines enthalten? Gewiß nicht, sondern die Absicht ist dabey, dem D. sein Schwanken in der Lehre von der Gottheit vorzuwerfen, und anzuführen, was er alles Götter nenne; wobey auch die ähnliche Stelle I, 12 hätte verglichen werden müssen. Ref. glaubt die über Demokrit's Vorstellung von den Göttern vorhandenen Zeugnisse auf folgende Art vereinigen zu können. Da alle Bilder nach seiner Lehre durch die aus Atomen zusammengesetzten Erscheinungen bedingt sind, und D. (nach Sextus IX, 24 adv. math.) behauptete, die gewaltigen, wohlthätigen oder verderblichen, Naturerscheinungen

haben die Menschen auf die Annahme der Götter als deren Urheber hingeführt, so konnte er vornehmlich die durch solche Erscheinungen hervorgebrachten übermächtigen Bilder Götter nennen (Sext. IX, 19). Fragt man aber was dem Demokrit als das Höchste nach seinem System erscheinen mußte — was ihm also an die Stelle der Gottheit trat, so ist, da er nur den Atomen eine bestandhabende Natur (φύσιν nach Simpl. in phys. p. 310) beylegte, und unter ihnen den feurigen, welche auch die ursprüngliche Kreißbewegung bestimmen, den Vorzug gab, die in der Atomenwelt herrschende Feuerkraft — vielleicht bey Cicero de nat. d. 1, 12 in den Worten bezeichnet natura, quae imagines fundit ac mittit, oder das obengedachte äußerliche Ganze selbst die demokritische Gottheit. Mit letzterem stimmt wohl auch überein, daß D. diese Gottheit volksmäßig Zeus nannte (Clem. Alex.. p. 709. s. b. Pap. p. 71).

Nachdem Hr P. die Lehre von den Sinnen und von dem Empfindbaren (die Verbesserung und Aufklärung der Stelle des Theophrast über Schwer und Leicht, S. 53 scheint ihm durch Zuziehung einer Stelle des Aristoteles besser als Hn B. (S. 15) gelungen zu seyn) und von der Erkenntniß behandelt, und noch einige Stellen über Schlaf, Traum, Poesie und Musik berücksichtigt hat, wirft er einen flüchtigen Blick auf die Stellen, welche sich auf Ethisches und Religiöses beziehen. Es wäre zu wünschen, daß Hr P. diese Arbeit mit dem übrigen Theile seiner Aufgabe verbunden, noch etwas genauer ausführte, um so mehr, da der Druck sehr incorrect und die Citate oft unrichtig sind.

Wendt.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 29. Junius 1833.

Hamburg.

Bey Perthes und Besser: Ueber den Zustand der Heilkunde und über die Volkskrankheiten in der europäischen und asiatischen Türkey. Ein Beytrag zur Kultur- und Sittengeschichte von Dr. Friedr. Wilhelm Oppenheim, k. russischem Collegienassessor und Ritter, practischem Arzte und Wundarzte in Hamburg. 1833. XII und 143 Seiten in Octav.

Vorliegende Schrift theilt uns das Ergebniß der Beobachtungen und Erfahrungen mit, welche der Verf. während eines fast dreyjährigen Aufenthaltes in den Provinzen der europäischen und asiatischen Türkey, vorzüglich in den Provinzen Albanien, Bosnien, Macedonien, der Bulgarey und Rumelien und in Asien besonders in Anatolien zu machen Gelegenheit fand; weniger beschäftigt er sich mit Constantinopel selbst, über dessen medicinischen Zustand wir durch den Bericht des Fürsten Demetrius Maurocordato in Hufeland's Journal belehrt worden sind.

Wir wollen, so weit es der Raum und Zweck dieser Blätter erlauben, den Inhalt dieses lehrreichen Buches kurz andeuten.

Der Stammvater der türkischen Medicin ist ein arabischer Derwisch, Lochmann, aus dem siebenten Jahrhunderte, von dem großen Propheten selbst ausgewählt; die arabischen Aerzte stammen noch bis auf den heutigen Tag aus dem Orden der wandernden Derwische, dem Lochmann angehörte. Das eigentliche Wissen dieser Leute ist sehr gering; Divination ist das Hauptagens ihrer Medicin; sie sind höchst abergläubisch, glauben an Sterndeutekunst, Necromantie, Wirkung der Talismane und kabbalistischen Figuren; Amulete dienen gegen alles gegenwärtige und zukünftige Uebel und werden oft mit ungeheuren Summen bezahlt. Man unterscheidet weiße und schwarze Tage, an letzteren wird keine Cur ꝛc. begonnen; der Dinstag ist der unglückliche, der Freytag der glückliche Tag. — Außer den Derwischen practicieren, besonders in der Hauptstadt, viele Fremde, theils wissenschaftlich gebildete Aerzte, theils Leute aus allen Ständen, so besonders die Geistlichkeit der Griechen, Juden und Armenier, die Zigeuner, Barbiere und alten Weiber. Trotz dieser Erniedrigung der Arzneywissenschaft wird doch die ärztliche Kunst und die sie ausübende Person aufs höchste geschätzt und der Arzt ist dem Türken eine Art von Heiligen. Den Puls hält man für das einzige, dem Arzte nöthige Criterium, aus ihm müssen Diagnose, Prognose und Indication bestimmt werden; die Zeit der Genesung muß gleich vorausgesagt werden und die Kraft des Heilmittels sich durch irgend eine offenbare Wirkung, eine Ausscheidung u. dgl. darthun, sonst hält man dasselbe für unwirksam. Brechmittel sind dem Türken zuwider, zu Kly-

stieren ist er nie zu bewegen; Diät wird nicht beachtet; Frühlingscuren sind sehr gewöhnlich. Das vortrefflichste und wirksamste Heilmittel bey den Orientalen ist ihr Bad (Hamam). — Die Bezahlung der Aerzte ist eben nicht zu loben; der kranke Türke verspricht viel, der genesene hält wenig; meist wird nur die Arzney bezahlt; doch machen in dieser Beziehung die fränkischen Aerzte eine Ausnahme. Bey bedeutenderen Curen, besonders Operationen, macht man auch wohl einen Contract, selbst einen gerichtlichen vor dem Kadi. Die Bezahlung geschieht nicht immer in Geld, oft auch in Victualien, Sclaven, Pferden, Waffen ꝛc. Eigentliche Apotheker gibt es außer in Constantinopel nicht, auch keine Pharmakopöe; jeder Arzt dispensiert selbst nach seiner Weise. Da der Verkauf der Gifte bey fast gänzlichem Mangel an medicinischer Policey nicht verboten oder eingeschränkt ist, so sind zufällige und absichtliche Vergiftungen nichts seltenes; zu letzteren lassen sich selbst die eingeborenen Aerzte als Handlanger gebrauchen.

Der Gesundheitszustand der Orientalen ist im Allgemeinen ein sehr guter; die Entbindungen sind leicht, die Wochenbetten kurz, Instrumentalhülfe ist unbekannt; die Mütter stillen in der Regel selbst, nach dem Koran eigentlich zwey Jahre lang, meist aber kürzer. Die Kleidung der Türken ist zweckmäßig und bequem, da sie nicht dazu dienen soll, die menschliche Gestalt zu verbessern oder ihr nachzuhelfen; aus der Kleidung entstehende Nachtheile für die Gesundheit sind deßhalb bey ihnen unbekannt. In Speise und Trank sind sie sehr mäßig und enthaltsam; sie genießen mehr Vegetabilien als Fleischspeisen; viele Speisen sind ihnen untersagt. Körperliche

Bewegungen lieben ſie nicht, außer dem Reiten und dem Schwingen des Wurfſpießes (Dſcherid). Die Tanzkunſt iſt beliebt, die Tänzer aber ſind verachtet. — Die Weiber ſind Treibhauspflanzen, im zehnten Jahre menſtruiert, im zwölften Mütter, im dreyßigſten Matronen. Sie ſind ſehr fruchtbar; nichts deſto weniger iſt die Population im Abnehmen, was auf Rechnung mancher ſchädlicher Gewohnheiten, nachtheiliger Genüſſe, der Verheerungen durch die Peſt u. d. m. kommt. Beſonders groß iſt die Sterblichkeit unter den Kindern, namentlich an den Blattern (Tſchitſchek); die Vaccination iſt noch ſehr wenig verbreitet, häufiger die Einimpfung der natürlichen Blattern; der Scharlach iſt für Kinder faſt immer tödtlich; die Belladonna bewährte ſich dem Verf. als Prophylacticum; Oeleinreibungen und Schwitzbäder ſind die einzigen bekannten Volksmittel gegen die Exantheme. Würmer ſind ſehr allgemein, auch Keichhuſten iſt häufig; Scropheln und Rhachitis ſind dagegen ſeltner als im übrigen Europa. Bey den Erwachſenen ſind Hypochondrie und Hyſterie beſonders häufig; Abortivmittel und ſolche gegen Unfruchtbarkeit ſind vorzügliche Urſachen der letzteren. Außerdem kommen oft Hämorrhoiden (Majaſſel) und Leber- und Gallenkrankheiten, ſeltener Phthiſis (Werem) vor; Wechſelfieber ſind endemiſch und das Chinin dagegen gebräuchlich; außer ihm ſtarker Kaffee mit Citronenſaft; gegen krampfhafte Uebel dient der Bezoar. Unter den vielen von dem Aberglauben erfundenen Mitteln ſteht das Anſpeyen oben an. Ein eigenthümliches in der Türkey endemiſches Uebel iſt die von dem Verf. ſo benannte rheumatiſche Knollenkrankheit (S. 74). Gicht und Podagra (Nikrifli) ſind

nicht sehr häufig; gegen letzteres gebraucht man die Bastonade mit Erfolg; sonst besonders warme Bäder. Sehr selten ist Scorbut (Skorpit illeti). Gegen Kropf und Rose (Jelandschek) wendet man Beschwörungen und Wärme an. Hydrophobie kommt fast gar nicht vor (?). Die Lustseuche (Frenk Maresse, Frankenkrankheit) ist nicht weniger verbreitet als bey uns; der Tripper (Belzouk, Erkältung des Rückens!) wird stets einer Erhitzung oder Erkältung zugeschrieben; die dagegen angewandten Canthariden haben oft die traurigsten Folgen. Päderastie wird häufig und ohne Scheu getrieben; Aphrodisiaca sind sehr beliebt.

Interessant ist, was der Verf. S. 98 über die narcotischen Wirkungen der Ausdünstungen eines in der Blüthe stehenden Opiumfeldes, so wie einer mit Opium beladenen Caravane von Camelen erzählt; diese Wirkungen wurden durch ein kaltes Sturzbad entfernt. — Geisteskranke findet man selten unter den Türken, am häufigsten noch Blödsinnige und Narren, und zwar solche, die es von Natur und andere, die es durch Kunst (d. h. durch übermäßigen Genuß narcotischer Gifte) sind; übrigens finden sich in den meisten großen türkischen Städten Zufluchtsorte für Geisteskranke (Timaristan), die oft hundert und mehr Kranke, und darunter auch epileptische, fassen; es werden diese Unglücklichen für heilig gehalten und gut behandelt.

In weit schlimmerem Zustande, als die Medicin, befindet sich in der Türkey die Chirurgie, was hauptsächlich mit von dem gänzlichen Mangel genauerer anatomischer Kenntnisse herrührt. Die Leichenöffnung verbietet der Koran streng, mit Ausnahme des Kaiserschnittes nach

dem Tode. Den türkischen Wundärzten fehlt es an aller manuellen Fertigkeit und an den nöthigen Instrumenten. Statt der ihnen unbekannten Charpie bedienen sie sich der neuerdings auch bey uns sehr empfohlenen Baumwolle; gegen krebsige und stark jauchende Geschwüre gebrauchen sie die animalische Kohle in einem Liniment mit Oel; giftige Bißwunden werden ausgesogen oder ausgeschnitten und gebrannt. Viele sogenannte Chirurgen beschäftigen sich vorzugsweise nur mit einzelnen Operationen; so gibt es Staarstecher, Stein- und Bruchschneider; die ersteren sind größtentheils Perser und Araber, die letzteren Moreoten und Zagarioten. Die Kenntniß dieser Operationen ist in der Regel erbliches Eigenthum einiger Familien. Bey Knochenbrüchen wird stets der Gyps angewandt; Amputation wird nie vorgenommen. Hernien sind sehr gemein, besonders wohl des frühen Reitens und der schlechten Sättel wegen; sie werden sehr schlecht behandelt und die Kranken bey der Operation oft castriert. Der Stein ist in manchen Provinzen sehr häufig, selbst erblich; die Operation wird am Mittelfleische sehr roh mittelst eines Rasiermessers verrichtet; größere Steine holt man mit einem stumpfen Haken mit Zähnen; Nachbehandlung findet nicht Statt. Castration wegen Krankheit der Hoden wird nie unternommen. Mastdarmfisteln kommen oft vor, eine Folge des häufigen unnatürlichen Reizes; die Operation derselben kennt man nicht; man appliciert Salben u. dergl., meist ohne Erfolg. In der Circumcision (Sünet), die erst im sechsten bis zehnten Jahre vorgenommen wird, sind die türkischen Chirurgen (in diesem Falle Sünetschy genannt) am geüb-

testen; doch bleibt oft so viel von der Vorhaut zurück, daß selbst Phimosen vorkommen. — Die Cataracte hält man für einen durchaus neuen, fremden, aus dem Kopfe ins Auge gelangten Körper; die Operation derselben (Depression durch die Hornhaut mittelst einer feinen, spitzen Nadel) ist die einzige bekannte Augenoperation. Der Gebrauch der Augengläser ist völlig unbekannt. Taubstumme (Bizeban) sind als Diener sehr gesucht. — Gerichtliche Medicin und medicinische Policey stehen, wie zu erwarten, auf einer sehr niederen Stufe; mehrere Bestimmungen in dieser Hinsicht enthält das Gesetzbuch Multeka ül übbür d. i. Zusammenfluß der Meere; die Schwangerschaft dauert von sechs bis vier und zwanzig Monaten. — Schließlich theilt der Verf. noch eine Aufzählung der in der Türkey zur Arzneykunde gehörigen Innungen mit, unter welchen sich weder Bartputzer noch Bader, wohl aber Narren- und Krankenwärter, Oelpresser, Latwergen- und Schminkenmacher u. d. m. befinden.

Wir beendigen die Anzeige dieser höchst interessanten Schrift mit dem Wunsche, daß es dem verehrten Verf., den wir als einen genauen und aufmerksamen Beobachter kennen gelernt haben, gefallen möge, uns recht bald mit der in der Vorrede versprochenen Abhandlung über die Pest und den Aussatz zu beschenken.

W. C.

Heidelberg.

Bey A. Oßwald: Literatur des Weinbaues aller Nationen, von den ältesten bis auf die

neuesten Zeiten, nebst Kritiken und den wichtigsten literarischen Nachweisungen, von D. Chr. W. J. Gatterer, Oberforstrath und Professor zu Heidelberg. 1832. VI und 63 Seiten in Octav.

Werke wie das vorliegende, deren mühsame Ausführung nur durch das Bewußtseyn, Anderen die Arbeit zu erleichtern, lohnend seyn kann, verdienen gerade darum besonders dankbare Anerkennung, und zwar um so mehr, wenn die Angaben so vollständig, genau und zweckmäßig geordnet sind, als in dieser Literatur des Weinbaues. Der Herr Verfasser hat die lobenswerthe Absicht, noch mehrere ähnliche literarische Werke nachfolgen zu lassen, namentlich vollständige Repertorien über die Literatur der Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Technologie, Handlungswissenschaft, Berg- und Hüttenwesen, und Vieharzneykunde, wozu wir ihm bey seinem hohen Alter die nöthigen Kräfte von Herzen wünschen. Die Anordnung in obiger Schrift ist folgende: I. Naturkunde und Geschichte des Weinstocks. II. Anweisungen zum Weinbaue. 1. Weinbau überhaupt. 2. Weinbau in einzelnen Ländern. III. Vermehrung des Weinstocks. IV. Schnitt des Weinstocks. V. Pfropfen des Weinstocks. VI. Unfälle beym Weinbau. VII. Weinlese. VIII. Weinzehnten. IX. Traubenkern-Oel. Ein doppeltes Register, der Schriftsteller-Namen und über die abgehandelten Materien, erhöhet die Brauchbarkeit dieses nützlichen Werkes.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 29. Junius 1833.

St. Petersburg.

Memoires présentées à l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg par divers savans et lus dans ses assemblées. Tome premier, 3me — 6me Livraison. 1830. 1831. Quart.

Die erste Abhandlung vorliegender Lieferungen führt die Aufschrift: Cyperaceae novae, descriptionibus et iconibus illustratae. Auctore C. A. Meyer, M. D. (p. 195..280). Unter den Cyperaceen, welche der verstorbene Eschscholz auf seiner bekannten Reise entdeckte und dem Verf. mittheilte, fanden sich die hier beschriebenen neuen Arten, denen noch einige aus Ledebour's Sammlung beygefügt sind. Den sehr genauen und umständlichen Beschreibungen derselben entsprechen die mit Analysen der Fructificationstheile begleiteten Vorstellungen in Steindruck. Bey den Riedgräsern folgt Herr M. den Bestimmungen Willdenow's und Schkuhr's, doch glaubt er die die Karyopse

(richtiger nucula oder nux, wie bey allen Cyperaceen) umgebende häutige Hülle Perigynium nennen zu können, welche Bezeichnung auf jeden Fall paſſender als Kapſel iſt. Wir laſſen jetzt die beſchriebenen Arten nach der gewählten Ordnung folgen: 1. Schoenus nigricans β. uniflorus, iſt Schoenus nigricans Sieb. Herb. Cret., vielleicht, wie der Verf. glaubt, eine beſondere Art. 2. Schoenus puberulus M. t. 1., aus Nepal. Schoenus asper, womit dieſe Art verglichen wird, iſt ſehr verſchieden; noch mehr weichen die übrigen angeführten Cyperaceen ab. 3. Isolepis oligantha M. t. 1., aus Sibirien, der pumila und cernua verwandt. 4. Scirpus kamtschaticus M. t. 1., grenzt ſehr nahe an Baeothryon, doch hat des Verfs. Pflanze drey Griffel, außerdem weichen die Glumae ab. 5. Scirpus melanospermus M. t. 2., aus Aſtrachan. Vom Anſehen der Isolepis supina, auch haben die Nüßchen, wie bey jener, Queerrunzeln. 6. Elytrospermum californicum, t. 2. Dieſe, von Herrn M. als beſondere Gattung aufgeſtellte Cyperacee ließe ſich vielleicht paſſender mit Pterolepis verbinden, da Rec. in dem ihm von Chamiſſo mitgetheilten Exemplare nicht ſelten auch 3..4 Lodiculae bemerkt, und die übrigen Unterſchiede von weniger Bedeutung ſind. Beyläufig äußert ſich der Verf. auch über die Gattung Papyrus, die ihm von Cyperus nicht hinlänglich verſchieden ſcheint, worüber ſich indeß erſt nach genauer Unterſuchung mehrerer Cyperi beſtimmter urtheilen laſſen wird. Gewiß iſt, daß die beiden, irrig von einigen für Corolla angenommenen, Squamulae an der Rhachilla ſitzen, ſich — was bey den wahren Cyperis nicht Statt findet — von derſelben nach und nach, nicht aber, wie Herr M. meint, von

dem innern Rande der Glumae selbst los lösen. Das beweist auch die feste Substanz dieser Squamulae im Verhältniß zu der zarteren Beschaffenheit der sie vor der Befruchtung umhüllenden Glumae. Wir halten daher einige in dieser Hinsicht von Papyrus gegebene Vorstellungen nicht ganz der Natur getreu. — Eriophorum callitrix Cham. t. 2. und 8. Eriophorum Chamissonis M. (intermedium Cham.) t. 3., beide mit capitatum sehr nahe verwandte, aber doch in manchen Theilen abweichende Arten. 9. Kyllinga cristata Thb, von Afzelius in Sierra Leone entdeckt, ist einerley mit squamulosa Thon. Vahl. 10. Uncinia trichocarpa M. t. 4., stammt aus Chili und steht der jamaicensis zunächst. Von den nun folgenden Riedgräsern müssen die Beschreibungen und die beygefügten Bemerkungen in der Abhandlung selbst nachgelesen werden: 11. Carex Redowskiana M. t. 4. 12. Carex lejocarpa M. t. 5. 13. Carex circinata M. t. 6. 14. Carex micropoda M. t. 6. 15. Carex nigricans M. t. 7. 16. Carex pyrenaica Wahlb. t. 7. 17. Carex duriuscula M. t. 8. 18. Carex pallida M. t. 8. 19. Carex lejorhyncha M. t. 9. 20. Carex wahuensis M. t. 10. 21. Carex pediformis M. t. 10. 22. Carex longerostrata M. t. 12. 23. Carex stylosa M. t. 12. 24. Carex hebecarpa M. t. 12. 25. Carex macrochaeta M. t. 13. 26. Carex cryptocarpa M. t. 14., mit den vorigen fast alle auf Unalaschka einheimisch, woher auch Chamisso sie besitzt.

S. 249..413. Ueber die Ausdehnung der tropfbaren Flüssigkeiten durch Wärme von Dr. G. H. Muncke, Hofr. ꝛc. Die in dieser Ab-

handlung enthaltenen Untersuchungen gehören zu den ausführlichsten welche bisher über diesen Gegenstand angestellt worden sind, und die Beobachtungen scheinen allerdings den hohen Grad von Zutrauen zu verdienen, welchen der Verf. ihnen zuschreibt. Eine große Menge von Tabellen über Volumen und Dichtigkeit verschiedener Flüssigkeiten bey verschiedenen Temperaturen und viele eingestreute Bemerkungen erhöhen den Werth dieser Abhandlung noch sehr. Untersucht wurden vorzüglich: Wasser (künstliches Meerwasser), Alkohol, Schwefeläther, mehrere ätherische Oele, liquider Ammoniak, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure und Mandelöl.

Die sechste Lieferung füllt eine Abhandlung vom Prof. Paucker über die schon mehrfach behandelte Aufgabe, in ein gegebenes Dreyeck drey Kreiße einzuschreiben, so daß jeder die beiden anderen und zwey Seiten des Dreyecks berührt. Die Darstellung ist rein geometrisch.

Paris.

Bey Charles Lemesle: Des crimes et des peines capitales par Ad. Bossange. Mit dem Vorspruch: D'abord les causes, puis les effets. 1832. VI u. 400 S. in Octav.

Eine Sammlung rhapsodisch zusammen gereihter Bemerkungen und Ansichten aus der Metaphysik, Psychologie, Moral, Geschichte, dem Natur- und Staatsrecht in ihrer Anwendung auf Verbrechen und Strafen, besonders in Frankreich. Der Verf. überzeugte sich, daß die Criminalgesetzgebung seines Vaterlandes, ungeachtet der wesentlichen Fortschritte, welche einen Theil ihrer früheren Härte und Grausamkeit milderten,

noch an großen Mängeln und Unvollkommenheiten danieder liege, die jedoch nur allmählich und mit großer Umsicht verbessert werden könnten, und deren vollständige Abhülfe nur von einer richtigen Würdigung der einzelnen Verbrechen und Vergehen abhänge, zu deren Bearbeitung er die Gelehrten aufmuntert und von welcher das vorliegende Werk selbst mehrere, einer sehr verschiedenen Beurtheilung empfängliche, Proben enthält. Es besteht aus 25 Kapiteln, deren Inhalt wir unsern Lesern mittheilen und, wo es nöthig oder nützlich scheinen kann, mit kurzen Auszügen und Bemerkungen begleiten wollen.

Kap. 1. Von der Todesfurcht. (Allgemein bekannte Erfahrungen gegen die Sophismen einiger neuern Criminalisten gerettet. Die Frage: ob der Mensch ein Recht hat, über das Leben seiner Mitmenschen zu verfügen, stellt der Verf. bey Seite. Er nennt sie eine question niaise, sur laquelle il faut laisser discourir les utopistes ou les réveurs. Ihm scheint jede Maßregel gerecht, die auf das wahre Interesse der Moral und der Gesellschaft gegründet ist). 2. Von den Hinrichtungsarten. (Einige der bekanntesten werden beschrieben, dem Fallbeile wird der Preis zuerkannt. Was über die Geschichte desselben gesagt wird, kann aus des Unterzeichneten, 1821 im 1. Stück des IX. Bandes der Curiositäten erschienener, Geschichte der Guillotine vielfach berichtigt werden. — Zur Würdigung des Hängens wird aus dem Morning chronicle vom 18. May 1812 folgendes Beyspiel angeführt. Bey der Hinrichtung eines gewissen Wyatt hatte der Henker den Knoten so schlecht geschürzt, daß der Missethäter über 20 Minuten in Todespein schwebte und so laut

röchelte, daß man in der Ferne es hören konnte und nur wenig fehlte, daß der große Haufe nicht unter Verwünschung des Henkers und der Gerichte den Galgen eingerissen hätte.) 3. Von dem Muthe bey Todesstrafen. (Er richtet sich, wie der Verf. bemerkt, allezeit nach der Natur des Verbrechens und der Umstände desselben. Je allgemeiner die Schande ist, welche einer Uebelthat folgt, desto größer wird die Feigheit des Hinzurichtenden seyn. Nur bey Staatsverbrechen, über welche, ihrer Natur nach, die Meinungen getheilt sind, zeigt sich überall (?) entschlossene Todesverachtung.) 4. Wirkungen der Hinrichtung auf die öffentliche Sittlichkeit. (Sie verfehlt sehr oft ihren Zweck: Abscheu vor dem Verbrechen bey dem großen Haufen hervorzubringen. Der Staat selbst trägt dazu bey, durch Feyerlichkeiten, welche ihre Wirksamkeit hemmen und namentlich durch die Begleitung von Geistlichen. — Was der Verf. von geheimen Hinrichtungen sagt, ist zu leicht und zu einseitig hingeworfen, als daß es einer Widerlegung bedürfte.) 5. Von den Proben und Gottesurtheilen. (Hier geht der Verf. zurück bis ins Alte Testament und in die Geschichte des römischen Vögelflugs. Ueber das Duell führt er S. 92 eine Stelle aus Blackstone an, nach welcher dasselbe unter den normännischen Königen in England als Beweis eingeführt wurde, mithin eine Stelle unter jenen Proben erhielt, die er wenige Seiten vorher als barbarische Ordale bezeichnet.) 6. Von dem Widerwillen: Zeugniß in Sachen abzulegen, welche Todesstrafen nach sich ziehen (viel Bekanntes von gerichtlichen Zeugnissen überhaupt. Das Unzuverlässige und Schwankende derselben legt der Verf.

der Härte der Strafgesetze zur Last. Nur bey einer angemessenern Milde dieser letztern, glaubt er, sey auf volle Wahrheit in den Aussagen zu zählen.) 7. Von Falschmünzern. (Sowohl hier als bey mehreren der weiter unten benannten Verbrechen klagt der Verf. über Härte der französischen Strafgesetze und vergißt, daß das Gesetz vom 28. April 1832 dieselbe, namentlich hier, um ein Großes gemildert hat.) 8. Von dem Straßenraube mit gewaffneter Hand. 9. Von der Brandstiftung. (Ihre Quelle: Habsucht oder Rache, zuweilen, wie vor wenigen Jahren in der Normandie, eine Art moralischer Epidemie, auf welche der Verf. die Aerzte aufmerksam macht. Schwierigkeit der dahin gehörigen gerichtlichen Untersuchungen. Empfehlung angemessener Verwaltungsmittel diesem Verbrechen zuvorzukommen oder seinen Fortgang zu hindern, u. a. eine Feuerspritze in jeder Gemeinde und — Abschaffung der höchst gefährlichen Strohdächer 'qui couvrent encore une grande partie des villages de France'!) 10. Von der Blasphemie (bey der Unmöglichkeit hierüber ein allgemeines Gesetz aufzustellen, muß es nach der Ansicht des Verfs. einer jeden Religionspartey überlassen werden, den Versündigungen, welche man unter dieser Benennung begreift, in sofern kein unmittelbarer Schaden für Andere damit verbunden ist, durch angemessene kirchliche, in das Gebiet der Staatsgewalt nicht eingreifende, Mittel entgegen zu wirken. Kirchenraub und Gräberverletzung fallen als Verbrechen der obrigkeitlichen Ahndung anheim.) 11. Von den Priestern. 12. Von den Weibern. (Beide vorzüglich in criminalistischer Hinsicht betrachtet. Verbrechen welche bey dem Stande der einen

und bey dem Geſchlechte der andern am häufigſten oder nur ſelten vorkommen.) 13. Vom Kindermord. (Die Strafbarkeit desſelben wird nach drey verſchiedenen Abſtufungen gewürdigt, je nachdem er vor, in, oder nach der Geburt verübt iſt. Die Todesſtrafe bey dieſem Verbrechen erklärt der Verf. für eine unverhältnißmäßige und unnütze Härte. Verbeſſerung der bürgerlichen Geſetze und Erweiterung der öffentlichen Anſtalten für unglückliche Mütter und deren Kinder hält er für die ſicherſten Mittel demſelben entgegen zu wirken. 14. Vom Verwandtenmorde. (Ein ſo abſcheuliches Verbrechen, daß der Verf. keine Strafe desſelben zu hart findet. Hier ſoll keine Schonung, keine Entſchuldigung, ſelbſt keine Begnadigung Platz greifen. Welche Beſſerung laſſe ſich doch von einem Ungeheuer erwarten, das überwieſen iſt, ſeinen Vater, ſeine Mutter ermordet, ſeine Brüder und Schweſtern vergiftet zu haben? Die Geſellſchaft wiſſe mit einem ſolchen Tigermenſchen nichts anzufangen, ſelbſt Todtſchläger, die man nicht mit Verwandtenmördern verwechſeln müſſe, würden das Zuſammenſperren mit ihm für einen Zuwachs ihrer Strafe erkennen. Hier komme es nicht darauf an, Verbrechen zu verhüten, oder ein Beyſpiel zu ſtatuieren, ſondern bloß — zu ſtrafen.) 15. Von den Regenten. (Hinderniſſe ihrer zweckmäßigen Ausbildung, ſelbſt durch diejenigen veranlaßt, welchen ihre Erziehung anvertraut iſt. Tyrannen wie Nero kann es zwar zu unſerer Zeit nicht mehr geben, wohl aber Staatsfehler, die den Fürſten und ſeine Miniſter den größten Gefahren ausſetzen. Dieſe zu vermeiden empfiehlt der Verf., Fürſtenkindern mit den Söhnen ehrbarer Bürger Eine und eben dieſelbe Erziehung zu geben. Nur auf

diesem Wege, glaubt er, würden sie zur Wonne ihrer Völker und zur Ehre der Menschheit gedeihen. 16. Von dem Militärstande. (Leidender, unbedingter Gehorsam und vorherrschendes Ehrgefühl macht bey demselben eine Menge von Verbrechen moralisch unmöglich. Dienstverhältnisse nehmen seine ganze Thätigkeit in Anspruch, und die wenigen übrig bleibenden Augenblicke werden ganz jenen leichten, unter dem Namen Galanterie bekannten Verbindungen zugewendet, die gewöhnlich 'scherzend beginnen und mit Lächeln ein Ende nehmen'. Hier gibt es keine Leidenschaften, welche zum Verbrechen hinführen könnten.) Von der Todesstrafe bey Staatsverbrechen. (Der Verf. hält sie für schwierig, unwirksam und gefährlich, will sie jedoch, als die Einzige welche den Strafbaren erreicht, nicht ganz abgeschafft wissen. 'Bien qu'à mon sens, sind seine Worte, elle doive être conservée de préférence à toute autre, parce qu'elle à au moins sur le coupable un effèt positiv'. S. 260. Offenbar ein Raisonnement, welches mit jener Würdigung wunderbar contrastiert, wir möchten es ein argumentum ad hominem nennen, doch — vielleicht ist es eine bloße Ironie.) 18. Von der Rachsucht. (Eine Einleitung zu dem gleich folgenden Kapitel. Die Neigung Böses mit Bösem zu vergelten, bemerkt der Verf., sey als Folge des Selbsterhaltungstriebes Menschen mit den Thieren gemein. Verdienste des Christenthums um ihre Milderung. Verschiedene Formen der Rache in verschiedenen Zeitaltern, bey verschiedenen Völkern und einzelnen Menschen. Gefahren und Verbrechen, die mit einer wilden Befriedigung derselben verbunden sind. Andeutung einer Anstalt welche, nach dem Verf., dieses Gefühl in seine

natürlichen Grenzen zurückweiſt.) 19. Vom Duell. (Der Verf. beſchreibt daſſelbe als eine gemilderte Rache, als eine 'Selbſthülfe gegen eine Beleidigung oder gegen ein Verbrechen welches von dem Geſetze nicht erreicht werden kann, oder gegen welches man die geſetzliche Hülfe nicht anrufen will'. Er beſchreibt es als ein großartiges Inſtitut, welches 'die Rache befriedigt und den Groll auslöſcht'. Die Gründe dafür und dawider werden mit ſichtbarer Parteylichkeit für die erſtern entwickelt. Daß es ein Ueberbleibſel jener Gottesurtheile ſey, die der Verf. ſelbſt Kap. 5 als eine barbariſche Sitte beſchreibt, ſcheint ihm bey dieſer Würdigung entgangen zu ſeyn. Ueber die wichtige Vorfrage: ob es einem civiliſierten Staate an Mitteln fehlen könne, dieſer anarchiſchen Sitte auf eine kraftvolle Art, zur Zufriedenheit aller Parteyen, entgegen zu wirken — bleibt unberührt. Der Verf. geſteht S. 284 ein Duell unter, ſelbſt entfernten, Anverwandten werde allgemein gemisbilligt. Un duel, ſind ſeine Worte, entre parens, même eloignés, fait horreur et attire sur soi la désapprobation générale. Dachte er nicht daran, daß dieſer Abſcheu mit den Fortſchritten der Volksbildung ſich verhältnißmäßig erweitere und früher oder ſpäter jedes andere geſellſchaftliche Verhältniß im Staate umfaſſen werde und — müſſe, bey dem noch in dieſem Augenblicke mittelalterliche Vorurtheile das unverdorbene Naturgefühl und die reinen Vernunft-Anſichten verdunkeln?) 20. Vom Selbſtmord. (Strafe im eigentlichen Sinne läßt ſich bey einer Handlung nicht denken, die höchſtens als ein Unglück beklagt werden kann, nur bey dem Verſuche kann ſie in Frage kommen.) 21. Von der Mordſucht. Der Verf.

versteht darunter eine, erst in unsern Tagen zum Vorschein gekommene moralische Krankheit, eine Ideen-Verwirrung welche zu Mordthaten treibt und ihre Ursachen, ihre Krankheitszeichen, ihre Crisen und Rückfälle hat. Er fordert die Aerzte auf: die sorgfältigsten Beobachtungen deshalb anzustellen und die Richter: sich durch unzeitiges Mitleid nicht zu Mißgriffen verleiten zu lassen. Das Beyspiel der Gottfried scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn.) 22. Von den Schwurgerichten. (Der Verf. empfiehlt ihre Beybehaltung mit einigen Modificationen, die sich bey einer durchgreifenden Umgestaltung eines so grausamen und in seinen Uebergängen so steilen Strafgesetzbuches wie das französische ('d'un code aussi cruel, et aussi brusque dans ses transitions que le nôtre') von selbst ergeben würden.) 23. Von der Gerichtsöffentlichkeit. (Auch ihre Beybehaltung wird als Bürgschaft für die Unparteylichkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege dringend empfohlen.) 24. Von dem Vollzieher der Strafurtheile. (Die Vorurtheile gegen diesen Stand werden mit der Fackel der Philosophie und Geschichte beleuchtet. Eine höchst gelungene Darstellung.) 25. Von den Todesstrafen. (Nur bey vorsätzlichen Mordthaten, besonders bey Verwandtenmord (Kap. 14) sollte sie Statt finden. Ihre Abschaffung bey diesen Verbrechen würde die öffentliche Sittlichkeit tief verwunden und die Volksstimme empören. Die Unzweckmäßigkeit der bisher gewöhnlichen Hinrichtungsfeyerlichkeiten kann keinen Grund abgeben, die Strafe selbst abzuschaffen, sondern nur eine Aufforderung an den Gesetzgeber: diese Formen zeit- und zweckgemäß zu verbessern.)

Wir schließen diese Anzeige mit einigen allge-

meinen Bemerkungen über den Inhalt und über die Formen des Vortrags. Wer hier vollſtändige wiſſenſchaftliche Ausführungen ſuchen wollte, würde ſeine Erwartung betrogen finden. Nur Andeutungen und Beyträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien werden hier, ohne Vorliebe für irgend ein beſtehendes Syſtem, wenn wir ſo reden dürften: aus freyer Hand mitgetheilt. Der wiſſenſchaftlich gebildete Leſer dürfte darin wenig oder nichts Neues finden, dem weniger mit den Schätzen deutſcher Literatur bekannten wird es Unterhaltung und mannigfachen Stoff zur Uebung eines allſeitigen Nachdenkens darbieten. Die literäriſchen Nachweiſungen ſind ſelten, und faſt durchgehends ungenau. Wenn der Deutſche zuweilen ſeinen Text mit Noten überſchwemmt, ſo läßt unſer Verf. den Seinigen nicht ſelten in ungründlicher Trockenheit ſchmachten. Der Verfaſſer ſagt ſelbſt (S. 266): 'Le Français est ardent et léger ... l'Allemand exalté mais lourd'. Das erſte dieſer Gemälde dürfte den Schlüſſel zu einer großen Menge der neuern Literatur-Producte dieſes Landes enthalten. Für die Ungenauigkeiten des zweyten muß den Deutſchen die Bemerkung entſchädigen, daß er in dem nämlichen Zuſammenhange jenen Völkern beygezählt wird, die ſich in der Sphäre einer erſtaunenswürdigen Thätigkeit bewegen, 'où tous les instans du jour sont précieusement employés, où chaque minute perdue est un dommage et presque un malheur.'

Böhmer.

Ebendaſelbſt.

J. B. Baillière: Pathologie de l'Estomac, des Intestins et du Peritoine,

éclairée par l'observation et le raisonnement physiologique, avec des vues nouvelles sur les flux, les hémorrhagies spontanées, et sur la cause épidémique et le traitement du Choléra-morbus asiatique, de la fièvre jaune et du Typhus. Par C. B. Charbon. Tome I. XVI und 534 Seiten in Octav.

Der Verfasser, ein practischer Arzt in Lyon, hält die Richtung von Broussais, nämlich die Lebensäußerungen des gesunden und kranken Zustandes nach allen Graden und Arten nur in den einzelnen Geweben und Organen zu erforschen, für die einzig richtige zur Erlangung medicinischer Einsichten. Der Verdauungsapparat habe mit Recht die Aufmerksamkeit auf sich gezogen; allein bis jetzt habe man sich zu ausschließlich mit der Entzündung der Schleimhaut des Magens und der Gedärme beschäftigt, ohne auf die mannigfachen Modificationen durch die ererbte oder erworbene Anlage Rücksicht zu nehmen und die bloße Reitzung von der Entzündung gehörig zu unterscheiden. Seine Arbeit soll diese Lücke ausfüllen.

Zu dem Ende betrachtet er in diesem Bande, nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen über die Verrichtungen des Magens, die Pathologie dieses Eingeweides nach den verschiedenen Umänderungen der Schleimhaut (ein zweyter soll die krankhaften Verhältnisse der Muskelhaut und des Peritoneums umfassen). Er unterscheidet die Reitzung dieses Gewebes von der Entzündung, geht die gastrite und gastro-entérite nach ihren einzelnen Formen im acuten und chronischen Zustande durch, und trennt die sympathischen Erscheinungen von den idiopathi-

ſchen Wirkungen. Hieran reiht er ſeine Anſichten und Beobachtungen über das Entzündungsfieber, und ſpricht ſich gleich dahin aus, daß deſſen Behandlung (le traitement anti-gastro-entérique), obgleich die Schleimhaut den febriliſchen Affectionen niemals fremd bleibe, keineswegs gleichförmig ausfallen dürfe.

Dann kömmt er auf die gastro-entérite, wie ſie ihre Rolle ſpiele in der aſiatiſchen Cholera, im gelben Fieber, im Noſocomial- und Peſttyphus, und bemüht ſich zu zeigen (par un raisonnement tout physiologique), daß der böſe Character, der dieſe Entzündung von den gewöhnlichen Fiebern unterſcheide, in nichts weiter beſtehe, als in einer ſchwächenden Modification des Organismus in Folge einer epidemiſchen Urſache (Cette cause que j'étudie à son origine, possède une propriété asthénique, énervante, en un mot anti-vitale). Der Typhus, in den jede Krankheit ſich umzuwandeln vermöge, ſey, ſeiner Meinung nach, der höchſte Grad der Wirkung der fauligen, miasmatiſchen Bedingungen. Seine Unterſuchungen in Betreff der epidemiſchen gastro-entérites hätten ihm Gelegenheit gegeben die krankhaften Ausleerungen, die Blutflüſſe und den Brand im Zuſtande der Reitzung und Entzündung zu ſtudieren, und er habe ſich überzeugt, daß dieſe nur in Folge von Aſthenie und einer Erſchlaffung der Capillargefäße entſtünden. Die Cholera ſey eine gastro-entérite-catarrhale mit einem unmäßigen Schleimfluſſe, das gelbe Fieber eine gastro-entérite mit Blutfluß und die Peſt eine ſolche mit Brand. Nach dieſem Geſichtspuncte geht er die Heilungsanzeigen durch, und ſchließt dieſe Unterſuchung

über die Schleimhaut mit der Schilderung der chronischen Magenentzündung.

Wer schon aus andern neueren französischen Schriften die gedehnte, fast immer dieselben Worte und Begriffe wiederholende Darstellungsart solcher Gegenstände kennt, und sich nicht durch eine Anzahl eintöniger Krankheitsgeschichten zufrieden stellen läßt, der wird für das Durchlesen dieses dickleibigen Buches weder durch eigenthümliche Ansichten noch durch wichtige Thatsachen belohnt.

Der Verf. scheint es für etwas Unerhörtes und für das Ergebniß seiner besondern medicinischen Divinationsgabe zu halten, daß er bey Fiebern, die mit Kopfaffectionen verbunden waren, flüchtige Hautreitze mit Glück anwandte (p. 12. J'ose affirmer que j'ai sauvé, par cette violente perturbation extérieure, des malades qui auraient infailliblement succombé à la ténacité de la phlegmasie gastro-entéro-cérébrale).

Die gewöhnliche sporadische Cholera hätte nichts weiter nöthig, um zur asiatischen zu werden, als die miasmatisch-epidemische Ursache (p. 280), vorzüglich Feuchtigkeit der Luft. Darum würde auch von dem letzteren Uebel vorzugsweise die lymphatische Constitution befallen. In Frankreich sey die Beschaffenheit der Atmosphäre seit 2 Jahren feucht und abwechselnd gewesen, woraus natürlich die asiatische Cholera ebenso habe entstehen müssen wie der Croup und die Grippe. Seltsam sey es allerdings, daß diese Krankheit auch in die Départemens de l'Indre und de la Corrèze gedrungen und darin sich verbreitet habe, da dort die begünstigenden Umstände der Feuchtigkeit des Bodens nicht mitwirkten.

Die auffallend große Sterblichkeit, welche die Cholera in Paris zeigte, ſetzt er auf Rechnung der dort gewöhnlichen Magenüberladung. An Anſteckung ſey durchaus nicht zu denken; die Luft erlange bloß durch die Nähe der Erkrankten eine faulige Beſchaffenheit. S. 397: il est très important d'isoler autant que possible les sujets infectés, non que je croie à la contagion, mais parce qu il est reconnu que l'infection de l'air par les émanations putrides de toutes sortes, favorisent la propagation du cholera qui, d'ailleurs comme toutes les autres maladies pestilentielles, semble s'alimenter de ses produits. Ebenſo gibt er S. 311 folgenden Rath: Es iſt überhaupt ſehr wichtig, wenn man nur irgend ſich losmachen kann, eine von der Cholera ergriffene Stadt zu verlaſſen, nicht um weit weg zu fliehen, ſondern um eine Wohnung in der Umgebung, an erhöhten, geſunden Orten zu nehmen. Kann man die Stadt nicht verlaſſen, ſo muß man ſo weit als es nur möglich iſt, das Viertel, das Haus, wo die Krankheit iſt, meiden'. Jeder ſieht leicht ein, daß eine ſolche Anſicht alle Furcht und Aengſtlichkeit, wie ſie irgend je die entſchiedenſte Annahme der Contagioſität zur Folge haben mochte, mit ſich führt, ohne zugleich die beſtimmten Begriffe von Entſtehung und Verbreitungsart zu gewähren, welche der letzteren eigen iſt.

Marx.

D.

Göttingische gelehrte Anzeigen
volume: 1833,2
by unknown author
Göttingen; 1831

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek
Digitalisierungszentrum
37070 Goettingen
Germany
Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der zweyte Band
auf das Jahr 1833.

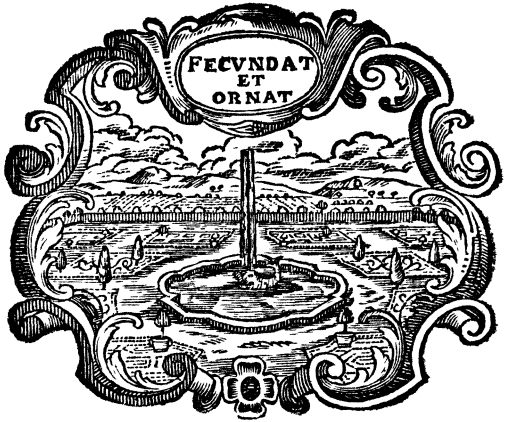

Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernſt Huth.

EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACAD.
GEORGIÆ
AUG:

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.
Den 1. Julius 1833.

Göttingen.

Am vierten Junius fand auch in diesem Jahre die Feyer der Preisvertheilung an die Studierenden Statt. Die Rede des Herrn Hofrath Mitscherlich erwähnte mit Dank die ungestörte Ruhe, deren sich die Universität in dem Laufe des verflossenen Jahres durch das gesittete Betragen der Studierenden zu erfreuen gehabt hat; vergaß aber auch nicht die herben Verluste durch den Tod dreyer hochverdienten Lehrer in demselben trauernd in die Erinnerung zurück zu rufen. — Die Preisfragen sind im vorigen Jahrgange S. 1042 bereits bekannt gemacht. Der theologischen Facultät waren zwey Preisschriften übergeben. Den Preis erhielt Herr Friedrich Heinrich Ludwig Theodor Ernesti aus Braunschweig; das Accessit Herr Friedrich Heinrich Ludwig Herbst aus Radegast im Lüneburgischen. Der Predigerpreis konnte, wenn gleich fünf Predigten eingeliefert waren, nicht ertheilt werden.

Die juriſtiſche Facultät hatte Eine Schrift erhalten, die jedoch des Preiſes nicht würdig gefunden ward.

Bey der mediciniſchen wie der philoſophiſchen Facultat waren dießmal keine Preisbewerber aufgetreten. Man wußte bey letzterer daß zufällige Hinderniſſe die angefangenen Arbeiten unterbrochen hatten.

Die Aufgaben für den 4ten Junius des nächſten Jahrs 1834, ſo wie ſie in dem hierüber erſchienenen Programm abgefaßt ſind, ſind folgende:

Ordo Theologorum

postulat:

ut, quum a viris, rerum civilium peritissimis, passimque in ipsis conventibus provincialibus, hoc potissimum tempore, quaestio agatur de supplicio, sive capitis poena prorsus abroganda, praemissa succincta hujus poenae historia biblica, christianum ejus, vel admittendae vel repudiandae, fundamentum, ab iis, qui talem exercendae, justitiae ultricis conversionem aut moliuntur aut adspernantur, profecto haud negligendum, sedulo nec cupide exploretur ac dijudicetur.

De praemio homiletico decertaturis proponitur locus Hebr. XIII, 9.

Ordo Jureconsultorum

hanc quaestionem proponit:

Quae in definiendo tempore, quo initium capiat jus pignoris, consideranda sint, ita excutiantur, ut post summam

rei expositam in singula pignorum genera inquiratur.

Ordo Medicorum

postulat:

Ut exempla praecipua medicamentorum, quorum effectus in corpore humano sano symptomatibus quibusdam morborum similes sunt, recenseantur, ab iis autem, quae non vere observata, sed male, scilicet ex praeceptis medicinae homoeopathicae rationi sanae repugnantibus, interpretata, vel plane efficta sunt, probe distinguantur, atque quatenus illorum cognitio ad praxin medicam pertineat, dijudicetur.

Ordo Philosophorum

duas in proximum annum quaestiones proponit, ordinariam alteram, alteram extraordinariam. Ordinaria haec est:

Sub examen vocentur diversa Virorum doctorum de re tragica Romanorum judicia.

Extraordinaria autem:

Instituatur ex Scriptoribus, Inscriptionibus, et Nummis disquisitio historica (nam de mythis non quaeritur;) de Corcyraeorum republica. Explicandae sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis forma et mutationes; commercia denique et instituta nautica et bellica.

Gotha.

Bey Justus Perthes, 1832: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen.

Von Christian Ferdinand Schulze, Professor am Gymnasium zu Gotha. 236 S. in 8.

Zwey Elisabethen glänzen in der Geschichte Thüringens. Die eine wurde unter die Zahl der Heiligen aufgenommen; der anderen würde wahrscheinlich dieselbe Ehre widerfahren seyn, wäre nicht ihr Leben in eine Zeit gefallen, wo alles Sinnige, Ideenreiche zu verschwinden und ein trockener, dogmatischer Verstand die Zeitgenossen zu erfüllen begann. Bey der Betrachtung einer solchen Zeit ist es daher doppelt erfreulich, eine Fürstin zu sehen, die ein frommes Gemüth mit hoher Geistesthätigkeit vereinte, in den größten Drangsalen Ruhe und Festigkeit bewahrte, und in jedem Momente ihres Lebens bewies, daß der Adel ihrer Seele immer noch größer sey, als die Wechselfälle des Geschicks. Außerdem hat aber diese Biographie noch einen andern Werth, indem der Verfasser durch Benutzung von Handschriften aus dem Gothaischen und Coburgischen Archive manchen interessanten Beytrag zur Geschichte der zweyten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zu geben vermochte. Elisabeth, eine Prinzessinn aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, Tochter Friedrichs III. von der Pfalz, heirathete 1558 Johann Friedrich den Mittlern, Herzogen von Sachsen, Sohn des unglücklichen Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich des Großmüthigen. Johann Friedrich der Mittlere, enggeistig und engherzig, verwickelte sich, nachdem er im Anfange seiner Regierung wie ein byzantinischer Kaiser die Lehren seiner Theologen commandiert hatte, in die vielbesprochenen Grumbachischen Händel, indem er dem Fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach, der erst im ganzen deutschen Reiche kein Recht gegen den Bischof von Würzburg erhalten konnte und dann,

als er es sich durch einen Ueberfall zu nehmen suchte, geächtet worden war, seinen Schutz angedeihen und sich zuletzt so sehr von ihm bethören ließ, daß er nach der Kaiserkrone strebte und einen Reichskrieg gegen sich erregte. Der Verfasser zeigt hiebey, wie Grumbach Schritt für Schritt durch die Ungerechtigkeit der deutschen Fürsten, die damals allgemein den deutschen Adel um seine Unabhängigkeit bringen wollten, zu seinem Unternehmen gezwungen wurde; wie Johann Friedrich, einmal bethört, durch eine Conspiration des Adels die Oberhand im deutschen Reiche zu gewinnen trachtete. Allein der beschränkte Fürst war nicht der Mann zu einer großen Rolle, und die Gothaer Bürger, die, als ihre Stadt von dem Reichsexecutionsheere belagert wurde, die schlechten Räthe ihres schlechten Herren gefangen setzten und die Stadt übergaben, handelten, wenigstens was sie selbst betraf, unstreitig noch am Klügsten. Grumbach und seine Consorten wurden sodann grausam hingerichtet; der geächtete, nun gefangene Fürst nach Oesterreich abgeführt; seine Feste Grimmenstein geschleift und das übel zugerichtete Land seinem Bruder Johann Wilhelm, mit welchem er 1566 getheilt hatte, übergeben. Hiemit beginnt die eigentliche Wirkens- und Leidens-Periode Elisabeths. Mit drey Kindern dem Mangel und dem Elende preis gegeben, ohne Gemahl, außer ihrem Vater ohne Freunde, hatte sie während der 27 Jahre ihres noch dauernden kummervollen Lebens keinen andern Gedanken, als mit der größten Hingebung und Selbstentsagung das Schicksal ihres Gemahles, der bis zu seinem Tode 9. May 1595 gefangen gehalten wurde, zu erleichtern und an ihre Söhne das entrissene väterliche Erbe zurückzubringen. Den

Blumen gleich, die bey der Nacht die lieblichſten Düfte aushauchen, zeigte ſich Eliſabeth unter den Trübſalen am ſchönſten. Nach ununterbrochenen Bemühungen gelang es ihr endlich, ihre Söhne in das Erbe ihres Vaters wieder eingeſetzt zu ſehen. Sie ſelbſt aber, nachdem ſie alles gethan, um ihrem Gemahle die Freyheit zu verſchaffen, hinterließ, als alles fruchtlos war, ihre Söhne den Vormündern und begab ſich 1572 zu ihrem Gemahle nach Neuſtadt, wo ſie freywillig alle Beſchwerden der Gefangenſchaft ertragend, wie ein tröſtender Engel zwiſchen ihrem Gemahle und ihren Kindern weilend, mit kurzer Unterbrechung bis zu ihrem Tode, 8. Februar 1594 verweilte. Mit mehreren Beylagen, zum Theil die Grumbachiſchen Händel, zum Theile das Verhältniß der unglücklichen Eltern zu ihren Kindern betreffend, ſchließt das mit dem rühmlichſten Fleiße verfaßte Buch.

C. H.

Leipzig.

Bey Leop. Voß: Vita di Benvenuto Cellini orefice e scultore Fiorentino scritta da lui medesimo. Giusta l'autografo pubblicato dal Tassi. Con cinque tavole in rame. II Voll. I Vol. XLIV und 194 Seiten. II Vol. 288 S. in Octav. 1833.

Die Selbſtbiographie des eigenkräftigen Künſtlers Benvenuto Cellini, welche Göthe der deutſchen Literatur zueignete, war bis zum Jahre 1829 in ſieben italiäniſchen Ausgaben bekannt, welche ſämmtlich auf einer unvollſtändigen und fehlerhaften Handſchrift beruhten, die nur verſtohlen und flüchtig von der Originalhandſchrift abgenommen worden zu ſeyn ſcheint. Der Arzt

Antonio Cocchi lieferte, ohne seinen Namen, die erste Ausgabe (Napoli 1728), welche sehr selten geworden und nach welcher auch Göthe übersetzte. Die spätern sechs Ausgaben folgten ihm. Im Jahre 1810 fand der Florentiner Luigi de Poirot das früher in dem Hause der Cavalcanti aufbewahrte, später verschwundene Originalmanuscript wieder auf, das sich gegengegenwärtig in der Laurenzianischen Bibliothek befindet. Dieses legte Tassi bey seiner schönen vor kurzem zu Florenz erschienenen Ausgabe zu Grunde. Molini änderte in seiner spätern Ausgabe (Fiorenze 1830) nur die alte Orthographie ab. Die gegenwärtige, elegante Ausgabe, welche, wie wir vernehmen, der auch als Literator verdiente Arzt Choulant in Dresden, der sich in der Vorrede editore Tedesco unterschreibt, veranstaltet hat, ist nicht bloß ein getreuer und correcter Abdruck der Ausgabe des Tassi mit sämmtlichen Kupfertafeln, welche diese Ausgabe hat, sondern hat auch noch durch den sehr reichen historischen Index einen Vorzug vor ihr. Ein schönes Bildniß des Cellini nach Vasari ist beygegeben worden.

W.

Ulm.

Dr. Johann Philipp Gabler's kleine theologischen Schriften, herausgegeben von seinen Söhnen, Th. Aug. Gabler, K. B. Consistorialrath in Bayreuth, und Dr. J. Gottfr. Gabler, Pastor in Osmanstadt bey Weimar. Erster Band XVI und 823 S. Zweyter Band XXVIII u. 722 S. in Octav. 1831.

Wenn gleich diese theologischen Schriften sämmtlich schon gedruckt waren, so haben doch die

Herausgeber durch dieß Opfer der Pietät, das sie ihrem verewigten Vater brachten, gewiß vielen einen Gefallen erzeigt, denen der Name Gabler werth und ehrwürdig ist, da sie fast alle als academische Gelegenheitsschriften nur durch eine Sammlung erhalten werden konnten. Der erste Band enthält die deutschen, der zweyte die lateinischen Aufsätze und Abhandlungen. Die Zahl der deutschen beträgt 48, von denen 24 sich auf Exegese und Hermeneutik, 10 auf Kirchen- und Dogmengeschichte, 11 auf Dogmatik beziehen. Die Zahl der lateinischen in dem zweyten Bande steigt auf 14; von denen die meisten auch exegetischen Inhalts sind. Wir müssen uns mit dieser allgemeinen Anzeige begnügen, da eine Aufzählung der einzelnen nicht erwartet werden kann. Vorgesetzt ist dem zweyten Theil ein kurzes Leben des Verewigten. Geboren im Jahre 1753 zu Frankfurt a. M. studierte er zu Jena. Im Jahre 1780 ward er von der hiesigen theologischen Facultät zum Repetenten ernannt, wo auch Ref. sich seiner Bekanntschaft erfreute; im Jahre 1785 erhielt er den Ruf als Professor und Diaconus nach Altorf, wo er bis zum Jahre 1804 blieb. In diesem Jahre folgte er dem Rufe nach Jena, woselbst er seine übrige Lebenszeit als einer der thätigsten und geschätztesten Lehrer zubrachte, bis am 17. Februar 1826 ein Schlagfluß seinem Leben plötzlich ein Ende machte, ohne daß er die Bitterkeit des Todes fühlte. Ein Loß, um das ihn Mancher beneiden mag!

Hn.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 4. Julius 1833.

Berlin.

Bey Dümmler: Abhandlungen der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin. — Die Abhandlungen der physicalischen Klasse aus den Jahren 1827, 1828 und 1829 sind:

I. Jahr 1827. Ueber das erzführende Kalksteingebirge in der Gegend von Tarnowitz, von Karsten. S. 1. 72. Dem Flötzkalkstein Oberschlesiens und des benachbarten Polens gehen die Mergel- und Sandsteinschichten gänzlich ab, welche in andern Gegenden die Formation selbst mit großer Bestimmtheit bezeichnen und dadurch zugleich den Unterschied der verschiedenen Formationen erkennen lassen. Der erzführende Kalkstein, welchen man zu dem Muschelkalkstein gezählt hat, der aber wahrscheinlich viel jünger ist, und vielleicht nur zu den liegenden Schichten des Jura gehört, ist die Sohle des Bley-, Zink- und Eisenerzes, welches in Oberschlesien und Polen seit mehreren Jahrhunderten den Gegenstand des Bergbaues ausmacht; jener Kalkstein selbst

enthält kein Erz. Die Erze liegen vielmehr über demselben, unter oder in einem eigenthümlichen Dachgestein, welches niemals geschichtet ist, höchst selten Versteinerungen, aber viele Feuersteine enthält, und von der Sohle immer durch eine Lettenschicht sehr deutlich getrennt wird. Dieses Dachgestein geht nicht immer, wie man bisher meinte, überall frey zu Tage aus, sondern wird, wie besondere Nachforschungen im J. 1827 ergaben, von einem andern Kalkstein (vielleicht zu dem weißen Kalkstein gehörend) überlagert, und ist, wie die Analyse ergab, ein Dolomit. Treffliche Analysen des Dach- und Sohlengesteins und ein Versuch den Grund zu erörtern, weßhalb die chemische Zusammensetzung der beiden so nahe auf einander gelagerten Gesteine, so sehr verschieden ist, sind der Hauptgegenstand dieser, mit einer geognostischen Karte der genannten Gegend, mit Profilen mehrerer Schächte der Friedrichs-Grube bey Tarnowitz, und mehrerer Galmeygruben bereicherten, Abhandlung. — Beytrag zur Characteristik der Nordafricanischen Wüsten, von Ehrenberg. S. 73..88. Ein einziger endloser Fluß mit schmalem einförmig grünem Ufer und eine einzige für den Wanderer unermeßliche Wüste ist das einfache Bild Nordafricas. Der einfache sandige Boden — etwa 100..200 Fuß über der Meeresfläche erhaben, hin und wieder mit ganz horizontal geschichteten aus festem Muschelkalk neuerer Bildung bestehenden Felsenbänken von etwa 100..300 Fuß Höhe, arm an Pflanzen und Thieren — ist durch seine hin und wieder vorkommenden, im Verhältniß zum Ganzen wasserreichen und fruchtbaren, mit einigen Salzpflanzen grün überwischten und nur mit unbedeutenden Dattelsträuchern und Tamariskengestrüpp gezierten Thälern

(Oasen), die nur wenig culturfähigen Boden und nur einzelne Hütten culturloser Menschen sehen lassen, ganz besonders geeignet die Phantasie zu entflammen. In einer solchen Gegend muß Alles, sogar das geringste Insect, der den alten Aegyptern heilige Ateuchus sacer, die kleinste Pflanze, dann aber auch der schwarzdunkle Himmel mit den glänzendsten Sternen, die von Zeit zu Zeit sich ereignenden, große Sandwolken mit sich führenden Winde, die in dieser Gegend besonders merkwürdige Täuschung in Bezug auf die Entfernung oder Nähe der Gesichtsobjecte am Tage, und der Täuschung des Gehörsinns während der Nacht, das Gemüth des Menschen eigen ergreifen und zwar der Art, daß jene im Verhältniß zu andern Gegenden nur höchst unfruchtbaren Oasen den Alten als die Orte der Seligen (μακαρων νησοι des Herodot) galten. — Erläuterungen der Nachrichten des Franc. Hernandes von den vierfüßigen Thieren Neuspaniens, von Lichtenstein. S. 89..127. Wie genau jener, um die Naturgegenstände vorzüglich in Bezug auf ihre Wichtigkeit für die Medicin zu erforschen, nach Neuspanien geschickte Leibarzt Philipps des II. zu beobachten verstand, und wie genau seine Schilderungen der Thiere mit den Ergebnissen neuerer Reisen in Mexico übereinstimmen, wird in dieser gründlichen, für die specielle Zoologie höchst wichtigen Abhandlung dargethan. — Ueber eine von den Herren Barlow und Bonnycastle wahrgenommene anomale Anziehung der Magnetnadel durch glühendes Eisen, von Seebeck. S. 129..146. Barlow und Bonnycastle hatten gefunden, daß es zwischen dem Zustande des Weißglühens der Eisen- und Stahlstangen, in welchem diese alle magnetische Thätigkeit verloren hatten, und dem Zustande

des Blutroth-Glühens, in welchem ihre Wirkung am stärksten war, einen mittlern Zustand gebe, bey welchem diese Stangen die Magnetnadel auf eine entgegen gesetzte Weise anziehen als wenn sie kalt sind. Befinden sich nämlich die Stangen und der Compaß in einer solchen Lage gegen einander, daß das n Ende der Nadel von der Stange angezogen wird, wenn sie kalt ist, so wird das s Ende der Nadel angezogen, so lange das Eisen durch die Schattierungen geht, welche die Schmiede mit Hellroth- und Rothglühend bezeichnen. Diese Versuche hat der Verf. wiederholt und sie auf die bekannten Gesetze der Erregung des Magnetismus durch Stellung zurückzuführen versucht; eine Tafel mit Abbildungen erläutert die Versuche. — Ueber die magnetische Polarisation verschiedener Metalle, Alliagen und Oxyde zwischen den Polen starker Magnetstäbe, von Demselben. S. 147..156. — Munke fand, daß eisenhaltige Messingdräthe, auf welche ein schwacher Magnetstab nicht wirkte wenn sie frey an einem Coconfaden hingen, und welche auch über einem einfachen Magnetstab schwebend keine bestimmte Stellung annahmen, sich stellten, wenn das eine Ende des Drathes sich zwischen den ungleichen Polen zweyer Magnetstäbe befand. Dem Verf. bestätigte sich jene Erscheinung nicht allein, sondern er fand ein ähnliches Verhalten bey noch manchen andern eisenhaltigen Körpern, namentlich bey eisenhaltigen Kupferstäben, bey Alliagen von Zinn und Eisen, von Zinn mit Nickel, Zink mit Nickel und Antimonium mit Nickel, bey Dräthen von Kapellensilber, welche 1 Procent Kupfer, Eisen, Bley und Zinn enthielten, u. dergl. — Ueber die Familie Pinus und die Europäischen Arten derselben, von Link. S. 157..191. Un-

ter den Europäischen Waldbäumen nimmt die Familie Pinus, wozu der Verf. die Gattungen Pinus, Picea, Abies und Larix rechnet, den ersten Rang ein, indem sie sich nicht allein über ganz Europa verbreiten, sondern auch da, wo sie sich befinden, die größten Wälder bilden. — Nach trefflichen allgemeinen anatomischen und physiologischen Bemerkungen, welche meist Berichtigungen mangelhafter Annahmen sind, wie z. B. daß einigen Arten dieser Familie, namentlich der Rothtannen die Pfahlwurzel fehle, da sie doch deutlich vorhanden ist, daß die Blätter dieser Bäume ohne Blattnerven seyen, da doch solche Nerven — aber im Innern des Blattes — deutlich zu sehen sind, folgt eine genauere Betrachtung des Pinus sylvestris, P. rotundata, P. humilis, P. Pumilio, P. nigra, P. Laricio, P. Pinaster, P. Pallasiana, P. brutia, P. halepensis, P. maritima, P. pinea und P. Cembra; ferner der Picea vulgaris; der Abies excelsa und des Larix communis. Angehängt ist eine Abhandlung über die Tannen (d. h. die vorstehende Familie) bey den Alten. — Ueber einige geognostische Erscheinungen in der Umgebung des Luganer Sees in der Schweiz, mit einer geol. Karte, von v. Buch. S. 193..204. Bekanntlich herrschte ein Streit darüber, aus welchem Gestein die Gebirge jener Gegend bestehen. Der Verf. fand die Beobachtung Lardy's, daß sich am östlichen Ufer des Sees schwarzer und rother Porphyr anstehend finde, bestätigt, und gibt dann genauere Beschreibung des Vorkommens und Lagerungsverhältnisses dieses Gesteins. — Ueber die Lagerung von Melaphir und Granit in den Alpen von Mailand, von Demselben. S. 205..215. — Ueber das südliche Ende des Gebirgszuges von Brasilien in der Provinz S.

Pedro do Sul und der Banda oriental oder dem Staate Monte Video; nach den Sammlungen des Herrn Fr. Sellow, von Weiß. S. 217..293. Außer der Angabe der geognostischen Reise des Hn. Sellow in jener Gegend enthält die Abhandlung in 3 Abschnitten die Gegenden 1) von Monte Video, Villa de Minas, Maldonado und Colonia del Sacramento, 2) von Colonia nach dem Salto grande am Ufer Uruguay und von da nach Porto Alegro; 3) von hier nach Cassapava, den Cerros de Bayé, Cerros de Jacegua, Cerro de Herval, nach Rio grande de S. Pedro, — im vierten Abschnitt aber die Betrachtungen über fossile Knochen- und Panzerstücke aus dem bereisten District. Die Knochen- und Panzerstücke, welche letztere dem Megatherium und einer Schildkröte angehören möchten, sind auf den 5 Tafeln abgebildet. — Ueber die Haupturfachen der Temperatur-Verschiedenheit auf dem Erdkörper, von Alex. v. Humbold. S. 295..316. Die Vertheilung der Wärme auf dem Erdkörper, welche mit der räumlichen Verschiedenheit der Producte, mit dem Ackerbau und dem Handelsverkehr der Völker, ja mit mehreren Seiten ihres ganzen moralischen und politischen Zustandes in der innigsten Verbindung steht, hängt in Bezug auf ihre Modificationen nicht allein ab von schützenden Bergzügen oder Erhöhung der Erdoberfläche. Man hat nach und nach eingesehen, daß die merkwürdigen Abweichungen der Klimate, welche man in großen Länderstrecken zwischen denselben Breitengraden und in derselben Höhe über dem Meeresspiegel wahrnimmt, nicht von dem kleinlichen Einflusse individueller Oertlichkeiten herrühren, sondern allgemeinen Gesetzen unterworfen sind, die durch die Gestalt der Continentalmassen, durch ihre Umrisse, den Zustand ihrer

Oberfläche, besonders aber durch ihr Stellungs- und Größenverhältniß zu den benachbarten Meeren bestimmt wird. Die relative Lage durchsichtiger und undurchsichtiger, tropfbar, flüssiger oder fester Theile der Erdoberfläche modificiert die Absorption der, unter gleichen Winkeln einfallenden Sonnenstrahlen, und mit ihr die Erzeugung der Wärme. Diese Umstände, die winterliche Bedeckung mit Eis und Schnee, welche den Continenten, und nur einem sehr kleinen Theile der Meere eigen ist, die Langsamkeit mit welcher große Wassermassen sich erwärmen und erkälten; das Strahlen glatter oder rauher Oberflächen gegen einen wolkenfreyen Himmel; die regelmäßigen Strömungen des Oceans und der Atmosphäre, welche Wasser und Luft aus verschiedenen Breiten und aus verschiedenen Tiefen und Höhen mit einander mischen, sind die Hauptmomente von denen die Eigenthümlichkeiten klimatischer Verhältnisse abhängen. Demnach hat jeder Ort gleichsam ein zweyfaches Klima: eines, das von allgemeinen und fernen Ursachen, von der Stellung der Continentalmassen und ihrer Gestaltung abhängt; ein anderes, welches specielle, nahe liegende Verhältnisse der Localität bestimmen. Wie der Verf. von diesem Gesichtspuncte aus durch die vielfachsten eigenen Erfahrungen und durch die Benutzung fremder Beobachtungen den Gegenstand behandelt, davon wird jeder, dem es um großartige Ansichten in der Natur zu thun ist, durch das Lesen der Abhandlung selbst sich überzeugen.

II. Jahr 1828. Der Amalgamationsproceß, von Karsten. S. 1..34. Eine sehr detaillierte historisch-practische, eines Auszuges nicht wohl fähige Abhandlung. — Ueber den Embryo der Affen und einiger anderer Säugethiere, von Ru-

dolphi. S. 35..42. Die meiſten Affen bringen gewöhnlich nur ein Junges zur Welt, die Uistitis im Durchſchnitt zwey. Eine Allantois ſey nicht vorhanden (verſchwindet wohl nur ſehr früh, Ref.); das Nabelbläschen bleibt bis zur Geburt. Beym Beutelthier-Embryo, welchem Blainville u. A. die Nabelgefäße abgeſprochen haben, ſind, wie der Vf. nachweiſet und durch Abbildungen erläutert, zwey Nabelarterien, eine Nabelvene und zwey Nabelgekrösgefäße vorhanden. Als 'intereſſante Beobachtung' theilt der Verf. noch mit, daß beym Embryo des Faulthiers, des Ameiſenbären, wahrſcheinlich auch bey dem des fünfzehigen Schuppenthiers und des ſechsgürteligen Gürtelthiers der Urachas nicht aus dem Harnblaſenzipfel, ſondern an der vordern Wand, dem Halſe näher, aus der Blaſe entſpringe. Ref. hat dieſe Abweichung ſchon in der Iſis 1827. S. 171 bey einem einheimiſchen Thier mit folgenden Worten beſchrieben: 'Nicht bey allen Thieren ſitzt dieſer Kanal auf dem Zipfel der Harnblaſe — wo man ihn gewöhnlich zu ſuchen pflegt — und zu den Thieren, bey denen man ihn hier nicht findet, gehört der Igel. Der Strang erreicht an der vordern Wand die Blaſe und läßt den Zipfel weit hinter ſich.' — Ueber die Silification organiſcher Körper nebſt einigen andern Bemerkungen über wenig bekannte Verſteinerungen, von v. Buch. S. 43..59. Gewöhnlich glaubt man, daß die Muſcheln zur Kieſelmaſſe verändert würden, wenn ſie in kieſelhaltigen Schichten vorkommen; der Verf. aber gibt das merkwürdige Reſultat an, daß die Silification niemals die kalkartige Schale unmittelbar angreife, daß ſie ſich nur allein auf die organiſche Subſtanz des Thiers äußere, und daß wo eine ſolche organiſche Subſtanz nicht vorhan-

den ist, auch nie eine Silification Statt finde, woraus dann folgen würde, daß, wo eine Silification bemerkt wird, eine organische Substanz vorhanden gewesen seyn müßte. Die Schale der Muscheln besteht aus abwechselnden Schichten von Kalkspath und thierischer Materie (Schleim), welche letzteren die eigentlich silificiert werdenden Schichten sind; dadurch werden selbige dicker, die Kalkschichten aber entweder fortgesprengt, oder bleiben, von Kiesel umgeben und an faserigen Stellen durchdrungen, unverändert zurück. Dieser Proceß beschränkt sich nicht allein auf die organischen Substanzen der Schale, sondern ergreift auch den Körper des Thieres selbst, so daß z. B. bey einer Auster, die der Verf. besitzt, die Schale in Kieselhydrat, das eingeschlossene Thier aber in Feuerstein umgewandelt ist. Dieser aber enthält die organische Substanz selbst noch in seinem Innern, welche daraus als thierisches Oel destilliert, sogar ausgepreßt werden kann. — Wenn eine Muschel anfängt von der Silification ergriffen zu werden, so erscheinen auf der Oberfläche derselben ein oder einzelne kleine dunkelgefärbte halbdurchsichtige Bläschen, welche sich nach der Peripherie ausdehnen; darunter erzeugt sich ein neues und hebt das frühere in die Höhe, und wird so von diesem ringförmig umgeben; indem die Silificationsstellen einander näher rücken begegnen sie sich, wodurch denn der weitern Ausdehnung der Ringe Gränzen gesetzt werden. Die Silification fängt gewöhnlich in einer organischen Schicht unmittelbar unter der äußersten Kalkschicht an, weshalb diese anfangs in die Höhe gehoben und darauf abgesprengt wird. — Die Entdeckung der Leptaena lata mit den schönsten Stacheln ist für die Petrefactenkunde von großem Interesse. — Ueber zwey neue Arten

von Cassidarien in den Tertiärschichten von Mecklenburg, von Demselben. S. 61..71. Die Arten sind C. depressa und C. cancellata. — Einige Bemerkungen über die Alpen in Bayern, von Demselben. S. 23..84. Diese Bemerkungen sind um so willkommner als sie eine Gegend betreffen, in der das ohnehin schon schwierig zu untersuchende Alpengebirge der Untersuchung die bedeutendste Schwierigkeit in den Weg legt. — Ueber das Brom, sein Vorkommen in verschiedenen Substanzen und die Darstellung desselben, von Hermbstädt. S. 85..95. Der Verf. fand dieses Holoid im Wasser des Todten-Meeres (hier am reichlichsten), im verkäuflichen Jod, im Meerschwamm und in den Schwammsteinen, im Wurmmoos und in der Corallina officinalis. — Ueber die magnetischen Verhältnisse der Gegend von Berlin, von Erman. S. 97..157. Ist ein übersichtlicher Auszug aus einigen in den Jahren 1826..1828 der Academie mitgetheilten Aufsätzen, welche Berichte über die Declination, Inclination, Intensität und tägliche Periode für Berlin, und Untersuchungen über die bey diesen Beobachtungen anzuwendenden Correctionselemente enthielten.

III. Jahr 1829. Die geographische Verbreitung der Infusionsthierchen in Nordafrica und Westasien, beobachtet auf Hemprich's und Ehrenberg's Reisen, von Ehrenberg. S. 1..20. Das Resultat der Beobachtungen über Infusorien in jenen Gegenden ist: 1) daß weder in Africa noch in Arabien im atmosphärischen Thau Infusorien zu finden waren (die Academie hatte die Reisenden besonders beauftragt auf diesen Gegenstand genau zu achten); 2) daß es in außereuropäischen Erdstrichen, namentlich in Africa und Arabien, Infusorien gibt, welche den Eu-

ropäischen ganz ähnlich sind, daß diese aber von den daselbst vorkommenden Formen nur ⅓ an Zahl bilden, während ⅔ den Gegenden eigenthümlich sind, und 3) daß die Formen-Eigenthümlichkeit der Infusorien nicht in eben dem Maße gegen den Aequator hin zunimmt, wie die der größern Organismen, sondern, daß sich dieselben den cryptogamischen Pflanzenformen anschließen, ohne mit gewissen größern organischen Körpern in einem bestimmten Verhältniß zu stehen. — Ueber das Pollen der Asclepiadeen; ein Beytrag zur Auflösung der Anomalieen in der Pflanzenbefruchtung, von Demselben. S. 21..39. Der Verf. beobachtete, daß die Familie der Asclepiadeen mit wachsartiger Pollenmasse sich rücksichtlich der Bildung ihrer männlichen Geschlechtsorgane an die übrigen Pflanzenformen ohne allen Zwang anschließt, indem wirklich hier wie dort mehrere Antherenbeutel vorhanden sind, in denen unmittelbar sich eine Vielzahl länglicher oder geschwänzter, freyer Pollenkörner ausbildet, welche, wie alle übrigen mit einer feinkörnigen spermatischen Masse erfüllt sind, deren einzelne Theilchen unter gewissen Bedingungen bewegt erscheinen. Wenn eine so allgemeine Erscheinung wie die Pflanzenbefruchtung bey irgend einer Familie, Gattung, oder Art ganz abweichend erscheint, so dürfen wir in den meisten Fällen annehmen, daß bey fortgesetzter Nachforschung eine solche Ausnahme von der Regel sich als unbegründet ergeben werde. — Beyträge zur Monographie des Marekanit, Turmalin und Brasilianischen Topas in Bezug auf Electricität, von Ermann. S. 40..62. Ein interessanter Beytrag zu einem mehr genügenden System der electrischen Mineralogie und zur besseren Einsicht in die Natur der electrischen Thätigkeit. —

Ueber den Haytorit, von Weiß. S. 63..75. Nachweiſung der Echtheit der Haytoritkryſtalle und Entwickelung einer Reihe von Erſcheinungen an dem Haytorit, welche dieſem Kryſtallſyſtem, und alſo zugleich dem des Datoliths, in ſofern dieſes mit jenem zuletzt wirklich identiſch ſeyn möchte, in der ganzen Reihe der verſchiedenen Syſteme noch eine beſonders merkwürdige Stelle geben, und an Analogien erinnern, welche nur eine von beiden weit getrennte Gattung, die des Wolfram's, in cryſtallographiſcher Beziehung mit ihnen darbietet. — Ueber die herzförmig genannten Zwillingscryſtalle von Kalkſpath, und gewiſſe Analoge von Quarz, von Demſelben. S. 77..87. Merkwürdig iſt der Einfluß, welcher bey Zwillingscryſtalliſationen ein Individuum auf das andere während des Fortwachſens ausübt. — Ueber das Diheraëder, deſſen Flächenneigung gegen die Axe gleich iſt ſeinem ebenen Endſpitzenwinkel; nebſt allgemeinern Betrachtungen über Invertierungskörper, von Demſelben. S. 89..114. In Betreff dieſer intereſſanten Abhandlung müſſen wir unſere Leſer auf den Aufſatz ſelbſt verweiſen. — Ueber das Cyrenäiſche Silphium der Alten, von Link. S. 115..125. Dieſes aus einem Doldengewächs um Cyrene gewonnene Gewürz (ein erhärteter Saft), welches von dort nach allen Ländern verſandt wurde, wo Griechiſche und Römiſche Sitten herrſchten, ſollte nach Sprengel von Ferula tingitana herrühren, was aber, wie der Verf. ſchon früher angegeben, aus dem Grunde nicht wahrſcheinlich ſey, weil dieſe Pflanze keinen beſondern Geruch beſitze; wohl aber ſey Laserpitium gummiferum als jene Pflanze zu deuten, welcher Meinung denn auch Schneider und Sprengel beypflichteten. Späterhin fand

della Cella bey Spaghe ein Doldengewächs, welches von Viviani Thapsin Silphium genannt und zwar deßhalb für das Silphium der Alten genommen wurde, weil die Kamele davon erkrankten und starben. Da nun aber die Alten, deren Nachrichten über das Silphium der Verf. in dieser Abhandlung zusammen gestellt hat, an keiner Stelle unbedingt sagen, daß die Schafe davon sterben, im Gegentheil, daß sie davon fett werden, und nur dann sterben, wenn sie krank darauf gebracht worden, dann aber auch oft gesund werden, so verwirft er della Cella's und Viviani's Meinung und hält dieses Gewächs noch für eben so zweifelhaft, als es immer war. — Ueber die Barten des Schnabel-Wallfisches (Balaena rostrata), von Rosenthal. S. 127..132. Die naturgemäßeste Beschreibung der Lage und des Bildungsprocesses der Barten, welche dem Ref. bisher zu Gesicht gekommen ist. Der gleichartige Proceß bey der Horn- nnd Bartenbildung ist unverkennbar; in Bezug aber auf die Knochenzähne- und Geweihebildung ist eine vom Verf. gezogene Parallele in sofern unzulässig, als der gefäßreiche Sack der Zähne nur den Schmelz bildet, der gefäßreiche Hautüberzug des Geweihes hingegen den einzigen Bildungsheerd der gesammten Geweihemasse vorstellt. — Ueber Balaena longimana, von Rudolphi. S. 133..144. Wenn einmal ein großer Walfisch an unsern Küsten strandet, so bleiben die Naturforscher häufig, ungeachtet aller literarischen Hülfsmittel, über die bestimmte Art zweifelhaft. Ein Beyspiel hiervon gab das obige Thier, welches auch Ref., nachdem es im Nov. 1824 an der Elbmündung gestrandet und bald darauf nach Berlin gebracht war, frisch zu untersuchen Gelegenheit hatte. Am meisten stimmte

es mit B. Boops überein, da aber hauptsächlich die langen Flossen dazu nicht passen wollten, so nannte es der Verf., welcher es für das zootomische Museum ankaufen ließ, Balaena longimana, und liefert nun, besonders, von dessen Skelet eine sehr genaue anatomische Beschreibung.

Die Anzeige der wichtigen physicalischen Abhandlungen dieser drey Jahrgänge schließen wir nicht ohne große Trauer darüber, daß die um die Anatomie und Zoologie so hoch verdienten Verfasser der beiden letzten Abhandlungen, so wie der sehr thätige Reisende Sellow der Wissenschaft durch den Tod leider zu früh entrissen wurden. Berthold.

Mathematische Klasse.

Grenzen für die Werthe der Reste der allgemeinen Entwickelungsreihe mit Differenzen von Crelle. Man vergl. Journal für die Math. Bd. 7. S. 277 ff. — Ueber ähnliche krumme Linien und Flächen von Crelle. — Von Entwickelung polynomischer Functionen von Posselger. — Ueber die Atomenlehre von Fischer. Daß die Atomenlehre, wie sie früher vorgetragen wurde, unhaltbar ist, ist bekannt genug. Sie wird weder durch das was Herr F. gegen dieselbe erinnert mehr entkräftet, noch durch die Annahmen, vermöge deren er ihr eine kräftigere Stütze zu geben glaubt, mehr begründet. Im Ganzen erklärt er sich für die unendliche Theilbarkeit der Körper. Gelegentlich spricht er auch von dem Begriffe des Unendlichkleinen, von welchem er in einer später anzuführenden Abhandlung ausführlicher handelt. Ref. will hier nur bemerken, daß ihm der in §. 19 aufgestellte logische Satz (der freylich, nach F.'s Bemerkung, in keinem Lehrbuche der Logik steht) 'durch den

zufälligen Mangel eines wesentlichen Merkmals werde der Begriff nicht aufgehoben' durchaus unverständlich ist. Die zum Beweise angeführten Beyspiele sind völlig falsch. Ein Schiff, heißt es, hört nicht auf ein solches zu seyn wenn es auf dem Lande steht, und ein Baumeister bleibt was das Wort sagt, auch wenn er mit etwas ganz anderem als mit Bauen beschäftigt ist. Aber es ist auch kein wesentliches Merkmal eines Schiffes, daß es sich auf dem Wasser befindet, so wenig wie es ein wesentliches Merkmal eines Baumeisters ist, daß er sich in jedem Augenblicke mit Bauen beschäftigt. — Beweis daß die numerischen Werthe der Wurzeln algebraischer Gleichungen immer durch $p + q\sqrt{-1}$ ausgedrückt werden können, wenn p und q reelle Größen bezeichnen, von Crelle. Wiewohl der Verf. gleich im Eingange der Abhandlung bemerkt, daß die Unzulänglichkeit der Beweise von d'Alembert, Euler, Foncenex und Lagrange schon von Gauß ausführlich nachgewiesen worden ist, so scheint er uns dennoch an derselben Klippe wie jene Mathematiker gescheitert zu seyn, indem er etwas voraussetzt, was erst bewiesen werden muß. Crelle's Beweis ist nämlich seinem Wesen nach derselbe, wie der von Foncenex und unterliegt daher denselben wesentlichen Einwürfen, indem er als bekannt voraussetzt, daß wenn der Grad der Gleichung durch eine ungerade Zahl bestimmt wird, diese Gleichung immer wenigstens eine reelle Wurzel hat, und daß, wenn der Grad der Gleichung durch eine gerade Zahl bestimmt wird und ihr letzter Coefficient negativ ist, die Gleichung nothwendig zwey reelle Wurzeln haben muß, und nun nur zu beweisen sucht, daß wenn der Grad einer Gleichung, deren letzter Coefficient positiv ist,

durch eine gerade Zahl beſtimmt wird, alsdann nothwendig eine Wurzel der Gleichung durch einen Ausdruck $p + q\sqrt{-1}$ dargeſtellt werden könne. Die Ausführung des Beweiſes iſt der ähnlich die Cauchy angewandt hat. — Einiges zur Theorie der Potenzen von Crelle. Dieſen Gegenſtand hat der Verf. ſpäter viel ausführlicher behandelt. S. Journ. für d. Math. Bd. 7. S. 253 ff. — Verſuch einer logiſchen Analyſe von dem Begriffe des Unendlichkleinen von Fiſcher. Wenn Ref. ſogleich bemerkt, daß die Frage die ſich der Verf. ſtellt in ſich ſelbſt zerfällt, ſo wird es kaum nöthig ſeyn über die Beantwortung derſelben viel zu ſagen. Er will nämlich den Widerſpruch löſen, wie es komme, daß man das Unendlichkleine bald $= 0$ ſetzen und dann wieder als eine wirkliche Größe betrachten könne. Hierauf kann aber geantwortet werden, daß dieß auch gar nicht der Fall ſey, daß vielmehr die großen Mathematiker die das Unendlichkleine $= 0$ ſetzen, demſelben auch niemahls einen reellen Werth beygelegt haben; man leſe nur was Euler hierüber deutlich genug in ſeiner Vorrede zur Differentialrechnung ſagt. F. hat ſeine Anſicht ſchon früher in einem beſonderen Werke 'Ueber den Sinn der höheren Analyſis' ausgeſprochen, und will dieſelbe in dieſer Abhandlung nur noch faßlicher darſtellen. Dieſe kommt darauf hinaus, daß das Unendlichkleine zwar für die Anſchauung Null iſt, aber nicht für das Denken, die weitere Ausführung leſe man in der Schrift ſelbſt nach. —

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 6. Julius 1833.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: Abhandlungen der Kön. Academie der Wissenschaften zu Berlin. ꝛc. ꝛc.

Ueber Aristoteles mechanische Probleme von Poselger. Dieses merkwürdige Werkchen, welches früheren Schriftstellern, namentlich französischen, geradezu zum Gespötte gedient hat, in Wahrheit aber die Grundlage der ganzen neueren Mechanik, die Theorie des Parallelogramms der Kräfte und die Lehre von Centrifugal- und Centripetalkraft enthält, hat in der neueren Zeit wieder die Aufmerksamkeit mehrerer Gelehrten auf sich gezogen, unter welchen Hr P. nicht der letzte ist. Einer freyen Uebersetzung des Buches, die in dieser Abhandlung mitgetheilt wird, sind eine Menge trefflicher Bemerkungen vorausgeschickt. Wir heben hier nur eine heraus, weil sie den Gesichtspunct, aus welchem man bisher dieses Buch beurtheilt hat, wesentlich verändert. Gewöhnlich glaubt man, es sey Aristoteles Absicht gewesen eine Abhandlung über Mechanik zu

ſchreiben, und man konnte in dieſem Falle allerdings eine vollſtändigere Darſtellung des Zuſtandes der Mechanik, als Wiſſenſchaft, zu ſeiner Zeit erwarten. Hr P. glaubt dagegen, daß man dem Buche ebenſowohl einen dialectiſchen als mathematiſchen Zweck unterlegen könne. Gleich im Eingange ſagt Ariſtoteles ausdrücklich, es ſey ſeine Abſicht Aporien zu löſen, d. h. Aufgaben und Fragen, in welchen ein ἄτοπον, etwas ſcheinbar der Natur widerſtreitendes, liegt, welches immer einer künſtlichen Behandlung bedarf um erklärt zu werden. Hiernach wäre der Hauptzweck der μηχανικα προβληματα der Dialectik einen Vorrath verfänglicher Fragen (Aporien) und Mittel zu deren Auflöſung zu überliefern, wiewohl zugleich auch der Nebenzweck, eine Theorie des Gleichgewichts und der Bewegung zu geben, erreicht wird. Ref. fügt noch hinzu, daß auch in dem Buche über die unendliche Theilbarkeit Ariſtoteles zugleich den Sophiſten und den Mathematiker im Auge hat. Mit dieſer Anſicht ſtimmt auch die Form des Buches trefflich zuſammen, indem die Aufgaben als Fragen und die Auflöſungen als Gegenfragen dargeſtellt ſind, ganz im Geiſte der alten Dialectik. Wenn jedoch Hr P. dieſe Tendenz des Buches ſchon in dem Titel angedeutet finden will, ſo möchte er hierin zu weit gehen. Das Wort προβλημα ſoll nämlich von Ariſtoteles zunächſt, oder doch zugleich, in Beziehung auf die Dialectik ſeiner Zeit gebraucht werden, auf die Kunſt in Frage und Gegenfrage den Sieg über den Gegner davon zu tragen. Unter μηχανη ſoll hier Ariſtoteles die Kunſt verſtehen Aporien zu löſen, mechaniſche Werkzeuge nennt er immer ὄργανον. Indeſſen beſitzen wir ein ganzes Buch προβληματα von Ariſtoteles, wo dieſes Wort gewiß

nur so viel als Aufgabe bedeutet, und wenn auch μηχανη kein Werkzeug bedeutet, so wird es doch gewiß von Aristoteles häufig da gebraucht wo von der rationellen Mechanik die Rede ist. Von dem 4ten Kapitel glaubt Hr P. es sey verstümmelt und seines Schlusses beraubt. Ref. dagegen ist der Meinung, daß die letzten Worte von ἔστω μοχλὸς ἐφ' ὃ αβ an von fremder Hand herrühren und gestrichen werden müssen. Eine Erläuterung durch Construction war hier nicht weiter nöthig. Wahrscheinlich ist eine solche von einem Abschreiber versucht und nicht vollendet worden. Daß das Buch an manchen Stellen durch grobe Interpolation verunstaltet ist, hat schon der zu früh verstorbene Nokk bemerkt, vergl. Schlosser's Universalhist. Uebersicht der Gesch. d. alten Welt, Th. 1. Abth. 3. S. 336. Dieß ist wahrscheinlich auch bey Kap. 36 der Fall. — Ueber den Cometen von Pons. Erste Abhandlung. Von Encke. Diese Untersuchungen sind der astronomischen Welt schon zu bekannt geworden, als daß es nöthig wäre hier noch eine Uebersicht derselben zu geben. Es möge nur bemerkt werden daß Encke keinesweges, wie man dieß oft behauptet findet, aus seinen Untersuchungen bestimmt auf das Vorhandenseyn eines Aethers, in welchem sich die Cometen bewegen, geschlossen hat, wiewohl diese Ansicht durch spätere Untersuchungen und Erfahrungen fast zur Gewißheit geworden ist; vielmehr bemerkt er ausdrücklich, daß das widerstehende Mittel nur als eine Form für die nothwendig gewordene Correction anzusehen ist. — Ueber die geographische Länge und Breite der Berliner Sternwarte von Encke. Die Länge wird zu 44′ 14″ östlich von Paris, die Breite zu 52° 31′ 33″, 5 bestimmt. Diese Bestimmungen

gründen sich hauptsächlich auf die geodätischen Messungen des Herrn General von Müfflingen, womit die rein astronomischen Bestimmungen sehr gut harmonieren. Die Richtigkeit dieser Bestimmungen kann nach Herrn Encke's Meinung höchstens um einige Zehntheile der Secunde in der Länge, und eine bis zwey Secunden in der Breite ungewiß seyn. — Ueber die Summe einer nach den Sinussen und Cosinussen der Vielfachen eines Winkels fortschreitenden Reihe von Dirksen.

Zu den historischen und philologischen Abhandlungen gehören vom Jahre 1828: Süvern: über die Absicht und Zeit des Oedipus auf Kolonos. Mit einem Nachtrage. Sie ist gegen die Annahme des Hn. Lachmann gerichtet. Die genauere Bestimmung der Zeit der ersten Aufführung des Stücks ist wichtig, da sie auch über die politischen Zwecke desselben entscheidet. Ueber die Antigone des Sophokles von Hn. Boeckh. Sie ist die Fortsetzung der im Jahrgang 1824 befindlichen ersten Abhandlung über denselben Gegenstand. — Ueber die Poetik des Aristoteles, und sein Verhältniß zu den neueren Dramatikern, von Hn. v. Raumer. Nachdem die theoretischen Grundsätze des Stagiriten sorgfältig erläutert und auseinander gesetzt sind, wird dann die Anwendung auf neuere romantisch-dramatische Dichtungsarten, und einzelne Dichter, namentlich auf Calderon, Shakespeare, Göthe und Schiller gemacht, um zu zeigen, in welchem Verhältniß ihre Werke zu Aristoteles stehen. — Ueber Eudoxus. Erste Vorlesung von Hn. Ideler. Sie beschäftigt sich mit dem Leben und Schriften des Eudoxus, und seine Verdienste um die Geometrie. — Bemerkungen

über Veranschaulichungsmittel räumlicher Verhältnisse bey graphischen Darstellungen durch Form und Zahl, von Hn. Ritter. — Ueber die Etruskischen Todtenkisten von Hn Uhden. Erklärung der auf denselben befindlichen Vorstellungen.

Vom Jahr 1829. Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen, von Hn. W. von Humboldt. Man sieht leicht ein daß die Abhandlung, der tieferen philosophischen Sprachforschung angehörend, keines Auszuges fähig ist. — Vergleichende Zergliederung des Sanskrits und der mit ihm verwandten Sprachen, von Hn. Bopp. Es ist bereits die vierte Abhandlung. Sie beschäftigt sich mit einigen Demonstrativstämmen und ihrem Zusammenhange mit verschiedenen Präpositionen und Conjunctionen. — Ueber das Alter der Runenkalender von Hn. Ideler. Nachdem der Verf. die verschiedenen Meinungen darüber angeführt und gewürdigt hat, trägt er die seinige vor: daß die Runenkalender nichts weiter sind, als der immerwährende Julianische Kalender, der dem Mittelalter von Karl d. Gr. bis auf die Gregorianische Reform zur Bestimmung des Osterfestes, und zugleich auch als jährlicher Kalender gedient hat. — Ueber die thönernen Todtenkisten der Etrusker von Hn. Uhden. Fortsetzung der obigen Untersuchungen. — Ueber die Verhältnisse der Russen zum Byzantinischen Reiche in dem Zeitraume vom neunten bis zum zwölften Jahrhundert von Hn. Wilken. — Ein höchst willkommener Beytrag zu der Aufklärung mehrerer dunkler Puncte in der Russischen Geschichte. — Ueber Alexander d. Gr. Feldzug zum Indischen Kaukasus, von Hn. C. Ritter. Es ist von dem Zuge Alexan-

ders die Rede, der dem Einbruch in Indien zunächst voranging. Daß dieser Theil des Zuges die meisten Schwierigkeiten darbietet, ist bekannt. Ein Hauptpunct, nach dem sich dann das Uebrige großentheils bestimmt, ist die Lage von Alexandria am Paropamisus. Der Verf. sucht dieß, besonders nach den Angaben von Moorcroft, bey Bamyan, an der großen Handelsstraße nach Balk oder Bactra. Der Werth der Abhandlung wird nicht wenig durch eine beygefügte Charte erhöht, die Alles deutlich macht.

Leipzig.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung, 1831: Lateinische Synonymik. Nach Gardin-Dumesnil's Synonymes Latins neu bearbeitet und vermehrt von D. Ludwig Ramshorn. Als neue Auflage der allgemeinen Lateinischen Synonymik von Ernesti. Erster Theil. CXX und 522 Seiten in gr. Octav.

Weniger selbstständig, als die Lateinischen Synonyme und Etymologien von Döderlein, aber doch mit ungleich mehr Gründlichkeit und Sicherheit des Urtheils, als alle sonstigen Werke dieser Gattung tritt diese neue Bearbeitung des Ernestischen Handbuchs ans Licht. Dumesnil's Synonymes Latins et leurs différentes significations avec les exemples tirés des meilleurs auteurs bilden auch hier wieder die Grundlage, und zwar nach der vierten Auflage, revue, corrigée et augmentée par M. Jannet (Paris, 1827). Nach strenger Ausscheidung alles Ueberflüssigen und Unbrauchbaren ist daraus alles Wesentliche beybehalten. Die meisten Artikel sind jedoch in vielen Einzelnhei-

ten berichtigt und ergänzt worden. Besonders hat der etymologische Theil, welcher höchst ungenügend war, und nur aus Vossius entlehnte Derivations-Versuche darbot, welche Ernesti ohne Prüfung wörtlich in sein Werk übertragen hatte, eine neue Umarbeitung erfahren. Es ist bekannt, daß Vossius und dessen Anhänger, besonders Lennep, in ihrem planlosen Haschen nach Griechischen Wurzeln, sich in vielen Fällen auf die späten Lexicographen der Hellenen berufen, und hieraus für ihren Zweck Wörter entnehmen, welche jene erst aus den spätern latinisierenden Hellenen excerpiert hatten, oder ihnen eine ursprüngliche Bedeutung andichten, die sie möglicherweise nie gehabt haben können, oder selbst neue oft aller Analogie widerstrebende Stammwörter bilden. Das Verfehlte dieser Ansicht wahrnehmend, glaubte der Herausg. auf einem ganz andern Wege zu dem etymologischen Ursprunge seiner Synonymen gelangen zu können; und mit der muthmaßlichen historischen Nachweisung dieses Weges im Allgemeinen beschäftigt sich die Einleitung des vorliegenden Werks. Es huldigt nämlich der Verf. hier einer Lieblings-Meinung der neuern Zeit, die indeß schon Justus Lipsius (Op. B. 2 S. 986 flgde. ed. Vesal.), und nach ihm andere ausgesprochen haben, als sey das Lateinische Teutonischen Ursprungs. Er glaubt behaupten zu können, daß die eigenthümlichsten Lateinischen Wörter sich in den Teutonischen Dialecten besonders im Althochdeutschen wieder finden, und daß sie dort so innig mit der Sprache verwebt erscheinen, so im Geiste der Sprache gedacht und gebildet, daß man nicht vermuthen könne, sie seyen späterhin, nachdem beide Sprachen bereits festen Boden gewonnen hatten, aus der einen

in die andere übergegangen; und daß die reinen Stammwörter, die sich seit wenigstens 2000 Jahren, seitdem die Urväter der Lateiner sich von ihren Stammverwandten getrennt haben müssen, bis zum neunten Jahrhundert nach Chr., bis wohin unsere ältesten Denkmäler des Hochdeutschen reichen, und bis auf unsere Zeiten, wiewohl jetzt manche untergegangen sind, sich nur wenig verändert hätten. Die Lateinische Sprache, fährt er fort, habe ganz den Character des Deutschen, dieselben Laute mit Ausnahme der einzigen, der deutschen Zunge nationalen, z und sch, wofür jene d und sc brauche; beiden Sprachen wären die Benennungen der Zahlen, der meisten Theile des menschlichen Körpers, der Verwandtschaften, der meisten Gegenstände des täglichen Lebens, wie die der Waffen und anderer, die zum Krieg oder zur Jagd gehören, der Getreidearten, der am häufigsten gebrauchten Zeitwörter und Appellative, selbst die Pronomina und Partikeln gemein (dieses wird dann an Beyspielen von allen diesen Einzelnheiten gezeigt); und wenn auch ein Theil dieser Wörter, z. B. die der Hausthiere und die, welche Ackerbau und ein cultivierteres Leben bezeichnen, im Griechischen vorkämen, so berechtige doch die Beweiskraft von des Verfs. Gründen zu der wahrscheinlicheren Annahme einer Teutonischen Abkunft, die er dann auch durch geschichtliche Andeutungen und Vermuthungen noch mehr zu beweisen sucht, welche wir aber um so mehr unberücksichtigt lassen können, da sie nicht das Ergebniß eigener Forschungen sind, sondern nur das wiederholen, was einige neuere Schriften über diesen Gegenstand gesagt haben.

Was nun die Anwendung dieser im Allgemeinen dargelegten Ansicht auf die Artikel der

Synonymik im Einzelnen anlangt, so ist es zwar das erste Erforderniß des Forschers, den Grundbegriff des Lateinischen Worts in seinen Constructionen und in seinen Ableitungen aufzusuchen, und darnach im Deutschen ein ähnlich tönendes Wort mit demselben Grundbegriffe zu finden. Aber in wie weit man hier Gleichklang oder nur Anklang anerkennen könne, und welchen Gesetzen dieses Anerkennen unterworfen sey, darüber wird in den verschiedenen Fällen das individuelle Urtheil oder die vorgefaßte Meinung verschieden entscheiden. Es ist hier nicht genug die Bedingungen zu wissen, unter denen Vocallaute in nahe liegende Umlaute übergehen, oder Verwechselungen der Kehl- und Gaumenlaute, der Lippenlaute, der Zungenlaute, und besonders der Aspirationen und Zischlaute zu Anfange der Wörter, wo sie bald vorgesetzt, bald weggelassen werden, Statt finden können, oder auch sonst Einschaltungen, Weglassungen, Umstellungen, und Verschmelzungen oder Zusammenziehungen der Mitlaute erlaubt sind. Die unparteyische, rein wissenschaftliche Forschung wird diese, immer noch einer schärfern Bestimmung oder feinern Modificierung fähigen, Bedingungen einem höhern Gesetze unterwerfen, nämlich dem Gesetze der psychologischen Wahrheit, ohne welches das Etymologisieren überhaupt in ein leeres Haschen nach Gleichklang ausarten muß. An eine Synonymik, welche bloß als practisches Hülfsmittel zum Lateinschreiben gelten will, und nicht den rein wissenschaftlichen Zweck der Sprachforschung, welcher ausführlichere Deductionen erfordert, als jene aufnehmen kann, darf man nun freylich solche Ansprüche nicht machen. Sie begnügt sich mit einer kurzen Andeutung des deutschen Ursprungs der meisten

sinnverwandten Wörter, besonders mit Beziehung auf Adelung's größeres Wörterbuch; auf ein selbstthätiges gründliches Forschen, worin Grimm's deutsche Grammatik allen als Muster vorleuchtet, läßt sie sich nicht ein. Gelegentlich ist auch die urdeutsche Sprache nach ihren Stammwörtern von Kremsier, so wie Ulfilas Gothische Bibelübersetzung nach Zahn und Frisch's Wörterbuch benutzt.

Um zum Beyspiel die Sinnverwandtschaft zwischen aemulatio, imitatio und rivalitas (eine natürlichere Folge dieser drey Begriffs-Verhältnisse wäre wohl imitatio, aemulatio, rivalitas) anzugeben, wird aemulor und imitor auf den Stamm ahmen, wovon ahmeln eine Diminutivform ist, zurückgeführt, und aemulor ebenfalls als Diminutivum, imitor aber als Frequentativum behandelt, und beides also von imor abgeleitet. Diese Ansicht theilt auch Döderlein (3, 63), welcher noch auf imago und similis hinweist. Da nun jene beiden Wörter in ihrer Wurzel nicht verschieden sind, so muß der Grund ihrer Differenz wohl in ihrer Endform liegen; und darnach würde imitor als Frequentativum das stärkere, aemulor aber als Diminutivum das schwächere seyn, was doch ganz offenbar nicht der Fall ist, da dieses Nacheiferung (mit Leidenschaft), jenes Nachahmung (ohne Leidenschaft) bedeutet, wie dieß schon Dumesnil richtig gefaßt, und überhaupt noch niemand bezweifelt hat. Schwenck, dem die bisher versuchten Etymologieen von aemulus nicht zusagten, hat neulich in seinen Beyträgen zur Wortforschung der Lateinischen Sprache eine ganz neue versucht, nämlich von aequus. Er behauptet die ältere Schreibart von aequus müsse aecus gewesen seyn (und dieß

findet Ref. in dem Vaticanischen Palimpseste der Verrinischen Reden bestätigt) wovon eine weitere Wortbildung aecimulus, aecmulus geheißen haben könne, woraus mit Ausstoßung des c geworden sey aemulus, wie amnis aus acimnis, acmnis von aqua oder aca, — examen aus exacmen, exagmen, — fulmen aus fulcmen von fulgere, — limus aus licmus von liquus, ob-liquus, — tormentum aus torcmentum von torquco, u. w. w. in welchen c vor m ausgefallen sey. Die Endung ulus wäre dann nicht Verkleinerungsform, sondern eine unbestimmte End-Formation, wie in den Namen Romulus, Siculus, Apulus, welche schon Niebuhr für keine Diminutive gelten ließ, wiewohl der neue Vaticanische Mythograph (1, 30 S. 11, 18. ed. nov.) den ersten bestimmt dafür ausgibt. Wenn wir nun auch den Grundbegriff, welcher in aemulus liegt, aus aequare aliquem, aequiparare aliquem einigermaßen entwickeln könnten, so fragt man doch billigerweise, wie der Begriff des Handelns, des Strebens, der Selbstthätigkeit in aemulus komme, da dieser doch nicht in aequus liegt, und jenes doch nur eine verlängerte Form von diesem seyn soll. Da man diese Frage nicht leicht beantworten, und überhaupt die Wahrscheinlichkeit jener Ableitung kaum rechtfertigen kann, so wird es vorläufig vorsichtiger seyn, aemulor für ἀμιλλάομαι (ἅμα und ἴλλω eigentlich confligo, concerto, gleich wie ὁμιλέω von ὁμός und ἴλλω; die Ableitung von αἰμύλος, welche einige vorgeschlagen haben, widerstrebt dem Grundbegriffe von aemulus) zu halten; imitor aber auf imus, Adv. imitus, von unten herauf, zurückzuführen, da sich imi-

tatio zu ſeinem Objecte in dieſem untergeordneten Verhältniſſe des Aufſtrebens von einem niedern Zuſtande zu einem höhern befindet, und durchaus nicht den Begriff des perſönlichen Wetteifers in ſich ſchließt, welcher mehr in aemulatio als Leidenſchaft hervortritt, und in concertatio und rivalitas ihren höchſten Grad erreicht, jedoch ſo daß dieſes immer tadelnswerth iſt, jenes im guten und böſen Sinne gebraucht wird. Die gewöhnliche Ableitung dieſes von rivus, die ſich auf eine bekannte Stelle Ulpian's gründet, und wozu ſich im Grunde auch Nonius neigt (rivare, derivare) genügt noch immer beſſer, als die neulich von Döderlein (2, 36) verſuchte, nämlich von livere, lividus, livalis, rivalis, der es doch in der Lateiniſchen Sprache an Analogie mangelt, obgleich der Grieche das λ vor γ in ρ übergehen läßt, wie in αλγαλέος, ἀργαλέος.

Aehnliche Betrachtungen laſſen ſich über die meiſten der behandelten Artikel von dem Standpuncte der Kritik aus anſtellen. Es würde aber ungerecht ſeyn, darüber die eigentliche Beſtimmung dieſer Synonymik, die nun einmal keine wiſſenſchaftliche oder pſychologiſche ſeyn ſoll, zu vergeſſen. Ref. wiederholt vielmehr ſeine ſchon oben geäußerte Anſicht, daß dieſe Arbeit ſonſt ſehr weſentliche Vorzüge vor andern Büchern dieſer Gattung hat, und iſt überzeugt, daß ſie durch ihre practiſche Tendenz, als Beförderungs-Mittel des Lateiniſchen Styls gewiß ſehr viel Nutzen ſtiften werde, und beſonders durch die zweckmäßige Wahl von Beyſpielen zur wahren Beſtimmung der Differenz-Puncte der Synonymen ſehr viel beytragen werde.

G. H. B.

Carlsruhe und Baden.

Apud D. R. Marx: De Functionibus radicum anteriorum et posteriorum Nervorum Spinalium Commentatio a gratioso Medicorum Ordine in Literarum Universitate Heidelbergensi praemio ornata quam scripsit M. C. G. Seubert, Med. Dr. 1833. XII und 84 Seiten in Octav.

Vorliegende gekrönte Preisschrift eines unserer ehemaligen gelehrten Mitbürger bringt eine wichtige, in neueren Zeiten vielfach verhandelte physiologische Frage ihrer Entscheidung näher. Es werden darin vollständig und übersichtlich erst die bisher bekannten Thatsachen und Vorstellungen und dann die eigenen Untersuchungen des Verfassers angeführt. Diese beruhen hauptsächlich in Versuchen an lebenden Thieren, die zu den blutigsten und angreifendsten gehören, die nur irgend bey den neuerlich so beliebten Vivisectionen vorkommen können. Denn selten geht es dabey so ruhig her wie bey dem Kaninchen, von dem der Verf. erzählt (S. 38 und 64), daß dasselbe, während ihm die Rückenmarks-Säule geöffnet und an den Wurzelenden der Nerven experimentiert wurde, ganz munter sein Futter fraß.

Das Resultat der fleißigen und umsichtigen Nachforschungen und Versuche ist (S. 49 ꝛc.): daß nur die hinteren Wurzeln der Spinalnerven die Sensibilität und nur die vorderen Wurzeln dieser Nerven die freywillige Bewegung vermitteln. Jene also (die er deshalb S. 67 sensiles, centripetales nennt) bringen die äußeren Reitze nach einwärts; diese (motiles, centrifugales) bringen die vom Gehirne ausgehenden Erregungen gegen die Peripherie zu den Muskeln.

Intereſſant ſind auch die in der zweyten Abtheilung enthaltenen Verſuche des Verfs. über die Wirkung der galvaniſchen Electricität auf jene Nerven, und ihm eigenthümlich iſt die ſinnreiche Wahrnehmung (S. 62), wodurch es ihm gelang den anfänglichen Widerſpruch, der aus den hier gefolgerten Ergebniſſen und den früheren Statt zu finden ſchien, befriedigend auszugleichen. Die Beobachtung, daß auch bey vollſtändig iſolierter Säule ſchon die Berührung mit einem einzigen Pole heftige Convulſionen hervorrief, verdiente weiter verfolgt zu werden.

M.

Leipzig.

Bey Hartleben: Mehemed Ali, Paſcha von Aegypten, dargeſtellt von Aug. Lebr. Herrmann, Profeſſor der Geſchichte und Geographie am Cadetten-Corps zu Dresden. 1833. IV u. 162 S. in 8.

Wir glauben unſern Leſern einen Dienſt zu erzeigen, wenn wir ſie auf eine Schrift aufmerkſam machen, welche den Zeitbedürfniſſen entſpricht. Mehemed Ali gehört ſchon jetzt zu den hervorragenden Characteren der Zeit, und wer mag vorherſagen, ob er in der Zukunft in der Geſchichte nicht noch größer daſtehen wird? Wäre dieß auch nicht, ſo iſt es höchſt lehrreich zu ſehen, wie dieſer Mann durch eigene Kraft und Gewandtheit ſich zu dem Gipfel der Macht erhob, auf dem er ſelbſt die Eiferſucht der mächtigſten Europäiſchen Cabinette erregt hat, und dadurch ſo tief in die Geſchichte der Gegenwart eingreift. Herr Herrmann hat gegeben was man vor jetzt erwarten kann, eine Darſtellung in einfacher Erzählung, wie man ſie ſchon aus ſeinen frühe-

ren so schätzbaren Schriften gewohnt ist, hauptsächlich aus französischen Quellen, welche auch in der Vorerinnerung angeführt werden, geschöpft. Wir hätten gewünscht neben diesen, auch Prokesch Reise nach Aegypten angeführt zu sehen. Das Ganze ist in 13 Kapitel abgetheilt. Die beiden ersten enthalten eine Schilderung Aegyptens in früherer und neuerer Zeit. Hierauf Mehemed Ali's Jugendleben, und erste kriegerische Unternehmungen. Geboren 1769 zu Cavala, einem Hafen Macedoniens, zeichnete er sich zuerst durch kühne Thaten im kleinen Kriege aus, und brachte es dahin, daß er 1798 zum Bim-Baschi (oder Obersten) über 300 Mann ernannt wurde. Seit der Landung der Franzosen in Aegypten in demselben Jahre ward dieses Land der Schauplatz seiner Thaten, und ist es geblieben. Auch nach der Räumung Aegyptens wußte er sich dem Pascha unentbehrlich zu machen, zugleich aber auch das Zutrauen des Volks sich zu verschaffen. Hierauf stürzte er Churschid Pascha, und erreichte es nun, daß er im Jul. 1805 an dessen Stelle zum Pascha oder Vicekönig von Aegypten ernannt wurde. Sein nächstes Ziel war nun die Vernichtung der Mammelucken, ohne welche er seine Herrschaft nicht befestigen konnte. Es gelang durch List und Gewalt. Seit dieser Zeit konnte er auf auswärtige Eroberung denken, wozu die Bekämpfung der Wechabiten in Arabien, wozu er den Auftrag von der Pforte erhielt, theils unter der Anführung seines Sohnes Tussun Pascha, theils unter seiner eigenen, die beste Gelegenheit darbot. Im Junius 1815, nach Napoleons Weggang aus Elba, kehrte er für seine Person nach Cairo zurück. Ueber den Krieg in Arabien werden Burkhardt's Nachrichten noch einem künftigen Geschichtschreiber eine reiche Nachlese geben. Der Oberbefehl in

Arabien ward nun ſeinem Sohne Ibrahim Paſcha übertragen, der von dieſem Zeitpuncte an ſeine rechte Hand bleibt. Seine dortigen Feldzüge gehören zu den außerordentlichſten Unternehmungen. Trotz aller Hinderniſſe drang er queer durch Arabien bis nach Derajeh, dem Hauptplatze der Wechabiten, vor. Nach dreymonatlicher Belagerung mußte es ſich am 13. Sept. 1818 ergeben, es ward gänzlich zerſtört, die Einwohner verpflanzt oder zerſtreut. Als Sieger kehrte Ibrahim nun nach Cairo zurück, wo er am 21. Dec. 1819 ſeinen glänzenden Einzug hielt. Nun folgte im Jul. 1820 unter der Anführung von Iſmail Paſcha, einem andern Sohne Mehemet Ali's, der Kriegszug gegen Nubien. Er reichte bis Sennaar, deſſen König ſich unterwerfen mußte; weit über das alte Meroë hinaus; weiter als, ſo viel wir wiſſen, einer der alten Pharaone ſeine Herrſchaft in Africa ausgebreitet hat. Aber Iſmail ward in Sennaar ermordet, und nicht nur an den Einwohnern von Sennaar, ſondern auch von Nubien die blutigſte Rache genommen, was nicht umkam, ward nach Egypten geſchleppt, um als Arbeiter und Soldaten zu dienen. Auch Kordofan, das wir durch die Nachrichten von Rüppel genauer kennen gelernt haben, mußte ſich unterwerfen. Seit den Arabiſchen Feldzügen ward der Verſuch durchgeſetzt, Europäiſche Disciplin und Kriegskunſt unter ſeinen Truppen einzuführen. Die Unternehmungen gegen Morea unter Ibrahim Paſcha werden demnächſt ausführlicher erzählt, die neueſten Begebenheiten aber nur am Schluß kurz berührt. Auch über die Verwaltung, und die Einrichtungen im Innern hat der Verf. ſich kürzer gefaßt; worüber beſonders das Werk von Prokeſch weitere Aufſchlüſſe gibt.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.
Den 8. Julius 1833.

Göttingen.

Der Königl. Societät der Wissenschaften überreichte Hr. Hofrath Stromeyer am 3. Junius eine chemische Untersuchung des natürlichen kohlensauren Mangans oder des Manganspaths von Freyberg in Sachsen und von Kapnik und Nagyag in Siebenbürgen.

Dieses Fossil, welches früher mit dem Rothstein verwechselt wurde, ist zuerst von Lampadius untersucht, und als eine eigenthümliche Verbindung des Manganoxyds mit der Kohlensäure erkannt worden. In der von ihm zerlegten dichten Abänderung desselben von Kapnik fand er in 100 Theilen 48,0 Manganoxyd, 2,1 Eisenoxyd, 49,2 Kohlensäure und 0,9 Kieselerde. Hierauf hat Du Menil einen blättrigen Manganspath analysiert, welchen Jasche in der Gegend des Büchenberges auf dem Harz entdeckt hat, und denselben aus 54,60 Manganoxyd, 1,87 Eisenoxydul, 2,50 Kalk, 33,75 Kohlensäure und 4,37 Kieselerde zusammengesetzt gefunden. Eine dritte

Untersuchung dieses Fossils verdanken wir Berthier. Dieser zerlegte den blättrigen Manganspath von Freyberg und den krystallisierten von Nagyag. Der erstere enthielt seiner Analyse zufolge 51,0 Manganoxyd, 4,5 Eisenoxydul, 5,0 Kalk, 0,8 Talkerde und 38,7 Kohlensäure. Und in dem letztern fanden sich 56,0 Manganoxyd, 5,4 Kalk und 38,6 Kohlensäure. In beiden kam außerdem etwas Quarz bloß eingemengt vor, allein Kieselerde war in denselben mit Manganoxyd nicht verbunden.

Diese Untersuchungen lassen nun über die chemische Constitution dieses Fossils im Allgemeinen und dessen wesentliche Verschiedenheit vom Rothstein keinen Zweifel übrig, indessen gewähren sie hinsichtlich der Bestimmung des genauen Mischungsverhältnisses der Bestandtheile dieses Mineralkörpers nicht dieselbe Befriedigung. Nicht nur weichen die Resultate derselben, zumahl was das Verhältniß des Manganoxyds zur Kohlensäure anbetrifft, viel zu sehr von einander ab, sondern auch das bey diesen Analysen befolgte Verfahren läßt überhaupt die Genauigkeit der erhaltenen Mischungsbestimmungen sehr bezweifeln. Es war daher schon lange sehr wünschenswerth, daß der Manganspath von neuem einer chemischen Zergliederung unterworfen werden möge, wozu auch noch um so mehr die trefflichen Untersuchungen Turner's über das Mangan und die in der Natur vorkommenden Manganoxyde aufforderten. Deswegen glaubte auch der Hofr. Str. eine sich ihm zur Wiederholung dieser Analyse dargebotene Gelegenheit nicht unbenutzt lassen zu dürfen, und einige ausgezeichnet reine Stücke des Sächsischen und Siebenbürgischen Manganspaths, welche er der Güte des Hn. Oberhüttenamts-Assessor Kersten in Freyberg zu verdanken hatte, dazu verwenden zu müssen.

Bey dieser Untersuchung ist die Trennung des Manganoxyds von dem Kalk und der Talkerde durch Chlor bewerkstelligt worden nach dem Verfahren, welches bey Gelegenheit der der Königl. Societät ebenfalls von dem Hofr. Str. mitgetheilten Analyse des Magnesitspaths (Gött. gel. Anz. Jahrg. 1827. S. 1574) von ihm angegeben worden ist, und von dessen Genauigkeit und Schärfe, so wie auch leichter Ausführung er sich seitdem nicht nur bey verschiedenen andern Analysen, sondern auch namentlich wieder durch die vorliegende zur Genüge überzeugt hat.

Das Eisen ist durch kohlensaures Natron geschieden worden, und die Kohlensäure nebst der höchst unbedeutenden Menge des in diesem Fossile vorkommenden Decrepitationswassers durch Glühen desselben unter Wasserstoffgas bestimmt.

Nach einem Mittel zweyer nach dieser Methode ausgeführten und sehr gut mit einander übereinstimmenden Analysen des blättrigen Manganspaths von der Grube Beschert Glück bey Freyberg in Sachsen wurden aus 100 Theilen desselben erhalten:

Manganoxyd	45,603
Eisenoxydul	3,570
Kalk	7,365
Talkerde	3,514
Kohlensäure nebst Decrepitationswasser	39,849
	99,901

Oder als kohlensaure Verbindung nach der Capacität der aufgefundenen Mengen dieser Basen für die Kohlensäure berechnet, wobey auf 100 Manganoxyd 61,62, auf 100 Eisenoxydul 61,2, auf 100 Kalk 77,62 und auf 100 Talkerde 106,5 Kohlensäure angenommen worden sind, und hiernach auch zugleich der Gehalt an Decrepitationswasser geschätzt worden ist, besteht derselbe aus:

Kohlensaurem Manganoxyd . .	73,703
Kohlensaurem Eisenoxydul . . .	5,755
Kohlensaurem Kalk	13,080
Kohlensaurer Talkerde	7,256
Decrepitationswasser	0,046
	99,840

Der krystallisierte Manganspath von Kapnik in Siebenbürgen ist dagegen in 100 Theilen zusammengesetzt aus:

Manganoxyd	55,623
Kalk	3,408
Talkerde	1,600
Kohlensäure nebst Decrepitationswasser	39,221
	99,852

Oder aus:

Kohlensaurem Manganoxyd . .	89,914
Kohlensaurem Kalk	6,051
Kohlensaurer Talkerde	3,304
Decrepitationswasser	0,435
	99,700

Und in 100 Theilen des krystallisierten Manganspaths von Nagyag in Siebenbürgen sind enthalten:

Manganoxyd	53,608
Kalk	5,957
Talkerde	1,177
Kohlensäure nebst Decrepitationswasser	39,235
	99,977

Oder:

Kohlensaures Manganoxyd . .	86,641
Kohlensauren Kalk	10,581
Kohlensaure Talkerde	2,431
Decrepitationswasser	0,310
	99,963

Die beiden kryſtalliſierten Abänderungen des Manganſpaths von Kapnik und Nagyag in Siebenbürgen unterſcheiden ſich demnach ſehr wesentlich in ihrer Miſchung von dem blättrigen Manganſpath von Freyberg dadurch, daß ſie auch nicht eine Spur von kohlenſaurem Eiſenoxydul enthalten, wie dieſes ſchon von Berthier von dem von Nagyag bemerkt worden iſt. Da beide zugleich mit eiſenhaltigen Foſſilien brechen, und alle andern bekannten Manganminer ſtets etwas Eiſen enthalten, ſo iſt dieſe Eigenthümlichkeit um ſo auffallender. Uebrigens iſt das kohlenſaure Manganoxyd, wie in dem Freyberger, mit etwas kohlenſaurem Kalk und kohlenſaurer Talkerde verbunden, und die Behauptung Berthier's, daß in der Nagyager Miner ebenfalls keine Talkerde vorkomme, wird durch dieſe Analyſe widerlegt. Kieſelerde iſt aber in keinem der unterſuchten Manganſpathe gefunden worden, und nur in dem Freyberger und Nagyager kommt etwas Quarz eingewachſen vor, wie dieſes auch von Berthier gefunden worden iſt. Der Kapniker war auch hiervon frey. Es iſt demnach auch zu vermuthen, daß der von Lampadius und Du Menil angegebene Kieſelerdegehalt entweder von bloß beygemengtem Quarz, oder vielleicht auch von etwas eingewachſenem Rothſtein herrührt.

Berlin.

Bey Ferdinand Dümmler: Engliſche Reichs- und Rechtsgeſchichte ſeit der Ankunft der Normannen, 1066 n. Chr. Von Dr. G. Philipps. 1827. I. Bd. 259 S. 1828. II. Bd. 473 S. in 8.

Die Geſchichte der Eroberung Englands durch die Normannen und des darauf erfolgten politiſchen Todes der angelſächſiſchen Nation verdankte in den neueſten Zeiten vorzüglich den Bemühungen

zweyer Männer neues Licht. Ein Franzoſe, Hr A. Thierry, rief in ſeiner Geſchichte der Eroberung Englands durch die Normannen die erloſchenen Spuren von Alfreds des Großen Volke aus der Vergeſſenheit hervor, in welche es die nur vom Sieger zeugende Geſchichte verſetzt hatte, und gab ihm ſomit wenigſtens eine geſchichtliche Exiſtenz, da die politiſche genommen worden war. Unabhängig von dieſem Forſcher und faſt gleichzeitig ſtellte ſich Hr. Philipps, ſchon durch ſeinen Verſuch einer Darſtellung der Geſchichte des angelſächſiſchen Rechtes rühmlichſt bekannt, die Aufgabe, aus den vorhandenen Rechtsinſtituten der Anglo-Normannen auszuſcheiden, was jedem dieſer Völker eigenthümlich und welches der Rechtszuſtand nach ihrer Vereinigung geweſen ſey. Dieſe Unterſuchung brachte ihn auf das dieſem Werke zu Grunde liegende Reſultat: 'daß, wenn auch mit dem Jahre 1066 in England bey vielen Rechtsverhältniſſen mancherley Veränderungen ſich ereigneten, ſich dieſelben nicht nur ohne alle Annahme einer wirklichen Eroberung erklären, ſondern auch zum Theil aus einer Unkenntniß der frühern Angelſächſiſchen Rechtsgeſchichte für viel größer ausgegeben worden, als ſie es wirklich waren'. Mit Vergnügen unternahm deshalb Ref. die durch Zufall verſpätete Anzeige des vorliegenden Werkes.

Der erſte Band zerfällt in die Geſchichte der Normannen bis zum J. 1066, in die allgemeine Geſchichte von England von Wilhelm I. bis Heinrich II., und den Abſchnitt über die Rechtsquellen. In der Geſchichte von England folgt der Verf., obwohl auch eigenes Quellenſtudium überall durchblickt, meiſt Lingard, deſſen umſichtiges Forſchen wohl die Parteyſucht der Zionswächter unter ſeinen Landsleuten, nicht aber ein deutſcher Gelehrter verkennen darf. Der Character Wilhelms des Eroberers ſcheint nicht ganz treffend aufgefaßt zu

seyn. Ob, wie I. S. 86 gesagt wird, die niedrigste Heucheley nicht in seinem Character lag, möchte einem Zweifel unterliegen Es ist wahr, daß er meist den Weg der Gewalt vorzog, weil dieser ihn sicherer zu seinem Ziele führte; allein gerade er scheint uns die Quelle jener eingenisteten Heucheley zu seyn, die ein Grundzug in dem Character der norm. Könige ist und zuletzt die Schmälerung ihrer eigenen Macht hervorbrachte. Schon Wilhelms Betragen als Herzog der Normandie (I. S. 58) liefert hinlänglich den Beweis seiner tiefen Doppelzüngigkeit. In den Streitigkeiten Heinrichs II. mit Thomas Beket folgt der Verf. der Darstellung Lingard's, die gewiß jeder gerne annimmt, der sich durch eigenes Studium von der alles überwältigenden Macht überzeugte, mit der damals die Könige auf der Kirche, dem einzigen Heilsmittel früherer Zeiten, lasteten. Gegen den Andrang solcher Menschen, die in den niedrigsten Leidenschaften zu rasen gewohnt waren, konnte Religion, Recht und Freyheit nur durch eine so gewaltige Strenge des Willens geschirmt werden, wie sie Thomas behauptete, nachdem alle Mittel einer gütlichen Ausgleichung mit Heinrich erschöpft waren. Der Vf., der S. 156 eine so wahre Bemerkung über die so ganz unstatthafte Verketzerung des großen Mannes machte, der für die Sache den Tod litt, für die Anselm von Canterbury gestritten und die Langton zu dem für England so erfreulichen Ende führte, scheint dennoch S. 157 die Meinung zu hegen, Beket habe sich durch seinen Eifer zu weit führen lassen, da man selbst in Rom sich veranlaßt sah, ihn zur Erhaltung des Friedens mit dem Könige nachdrücklich aufzufordern. Allein der Vf. vergaß, daß man in Rom auch noch andere Zwecke verfolgte, als die der Religion und daher Rücksichten vorwalteten, die nur der Politiker rechtfertigt. Das Große damaliger Zeiten war aber gerade dieß, daß die Vertheidigung

der Religion nicht auf Einen Ort, nicht auf Eine Perſon beſchränkt war und der vertriebene Erzbiſchof von Canterbury thun konnte, ſeiner inneren Stimme nach thun mußte, was außer der römiſchen Curie im 11. Jahrh. noch einer Fülle von Menſchen bis ins neunzehnte Thorheit ſchien und dennoch die höchſte und glücklichſte Weisheit war. Mit dem Abſchnitte über die Rechtsquellen beginnt das vorzüglichſte Verdienſt des vorliegenden Buches. Nicht genug kann Ref. die äußerſt mühſame und verdienſtvolle Analyſe der Quellen der leges Guilelmi Conq., Henrici I., Edowardi Confessoris rühmen. Hier fühlt ſich der Vf. heimiſch; an ſeiner Hand auch gerne der Leſer.

Der zweyte Band enthält die Geſchichte des engliſchen Rechtes von Wilhelm I. bis Heinrich II. und als Anhang einen correcten und dadurch ſehr verdienſtlichen Abdruck des tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae. Es wird vor allem der oben erwähnte Grundſatz weiter ausgeführt und das angelſächſiſche, normänniſche und dasjenige Recht, welches wir nach der Periode der Eroberung, oder, wie der Vf. will, der Erwerbung in England finden, mit einander verglichen. Schritt für Schritt wird das Fortbeſtehen angelſächſiſcher Inſtitute unter den Normannen und ihre Umbildung gezeigt. Der Vf. durchgeht ſodann die Civil- und Criminalſachen mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit. Beſonders merkwürdig iſt das Kapitel über die Entſtehung der Geſchwornengerichte. Da jedoch der Raum unſerer Blätter und der innere Zuſammenhang des Werkes nicht erlauben Auszüge zu geben, ſo verweiſen wir unſere Leſer auf das Buch ſelbſt und wünſchen dem Verf., daß ſein Werk außer Deutſchland die gebührende Anerkennung, bey uns aber Nacheiferung finden möge.

C. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.
Den 11. Julius 1833.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Dritter Band. 1833. IV und 334 Seiten in Octav. Mit 1 Tabelle und 1 Steindrucktafel.

Der im Jahre 1821 hier gestiftete Bergmännische Verein gibt durch diesen neuen Band seiner Studien einen Beweis von der Fortdauer seiner Thätigkeit, die sich freylich nicht auf die Herausgabe von Abhandlungen beschränkt. In dem vorliegenden Bande sind unter zehn Nummern folgende Arbeiten enthalten.

I. Einige Versuche und Beobachtungen über die Bewegung verdichteter atmosphärischer Luft in langen Röhrenleitungen, von Fr. K. Koch. Die hier beschriebenen Versuche wurden auf Veranstaltung des Herrn Oberbergraths Henschel zu Cassel,

der zur Theilnahme an denselben den Berichterstatter und den Herausgeber eingeladen hatte, im Februar 1828 auf der Kurfürstl. Hessischen Saline Sooden bey Allendorf angestellt. Die Legung zweyer Soolenstränge von bedeutender Länge gab dazu eine eben so seltene als erwünschte Gelegenheit. Die zu den Versuchen benutzte Röhrenleitung bestand aus zwey neben einander liegenden Gängen von 0,477 und 0,401 Fuß Durchmesser und 2976 Fuß ganzer Länge, welche durch ein gußeisernes Kniestück von 0,401 Fuß Durchmesser vereinigt waren. Die aus Elernholz bestehenden Röhren waren genau calibriert und völlig luftdicht. Die Mündung des weiteren Ganges stand mittelst lederner Schläuche in Verbindung mit zwey ledernen Schmiedeblasbälgen. Mit zwey guten, vollkommen gleich gehenden Terzien-Uhren wurde die Zeit beobachtet, welche vom ersten Augenblicke der Lufteinströmung bis zu dem Augenblicke in welchem die Luft eine vor der Mündung des engeren Röhrenganges hängende, leichte Papierklappe zuerst öffnete, verstrich. Nach dem Mittel aus 16 gut übereinstimmenden Beobachtungen waren für eine comprimierte Luft, deren Dichtigkeit durch eine Wassersäule von 0,490′ ausgedrückt ist, die Zeit welche vom Einströmen bis zum Ausströmen verstrich = 3 Secunden 4,125 Terzien; mithin überwindet die Elasticität der Luft in einer Röhrenleitung von den angegebenen Verhältnissen in 1 Secunde 969,7 Fuß Länge. Da der Widerstand, den eine Röhrenleitung der Elasticität der Luft entgegenstellt, nicht nur von der Länge, sondern auch von der Weite der Röhre, so wie auch von der Dichtigkeit der Luft abhängig ist, so wurden besondere Versuche angestellt, um diese Einwirkungen etwas näher kennen zu lernen.

Außerdem wurden bey jener Gelegenheit einige Versuche über die Abnahme des Druckes (Spannung) der durch lange Röhren strömenden, verdichteten Luft unternommen. Sie haben das Resultat ergeben: daß wenn im Verhältniß der Ausmündungsöffnung die Röhrenleitung hinreichend weit ist, die Länge derselben den Effect nicht sehr schwächt. Auch wurden ein Paar Versuche angestellt um zu sehen, ob eine Kniebiegung in einem Röhrengange von bemerkbarem Einfluß auf die Bewegung verdichteter Luft sey; nach deren Erfolg man annehmen darf, daß eine Kniebiegung keinen sehr bemerkbaren Unterschied verursacht, zumahl wenn die Röhre im Verhältniß zur Ausströmungsöffnung eine angemessene Weite hat. Daß die Resultate solcher Versuche, zu deren Anstellung nur selten eine günstige Gelegenheit sich finden kann, außer dem wissenschaftlichen Interesse welches sie gewähren, von practischer Wichtigkeit in Beziehung auf die Anwendung von Gebläsen, zumahl bey metallurgischen Processen sind, leuchtet von selbst ein. Die hier mitgetheilten können zum Theil zur Vergleichung mit denen dienen, welche Herr d'Aubuisson aus seinen Versuchen abgeleitet und in den Annales de chimie et de physique v. J. 1826 und 1827 bekannt gemacht hat.

II. Bemerkungen über Berechnung der Windquantitäten bey Gebläsen, von Fr. K. L. Koch. In dieser Abhandlung sind Versuche beschrieben, welche von dem Verf. an dem eisernen Cylindergebläse der Eisenhütte zu Gittelde am Harz, unter Mitwirkung des Hn. Hüttenschreibers Quensell jun. angestellt worden. Sie sollten zur Prüfung der von ersterem im 1. Bande dieser Studien angegebenen Methode, das Windquantum von Gebläsen,

ohne Berücksichtigung der Auspressungsräume, bloß durch Beobachtung der Dichtigkeit des Windes und der Form und Größe der Ausmündungsöffnung zu berechnen, so wie der zur leichteren Anwendung derselben von ihm mitgetheilten Formeln und Tabellen dienen. Der Verf. hat nicht nur die Ursachen der Differenzen nachgewiesen, welche die Bestimmung der Windquantitäten von Gebläsen nach jenen Tabellen und die gewöhnliche Ausmittelung durch Berechnung des ausgepreßten, räumlichen Inhaltes ergeben, sondern auch mehrere andere in Beziehung auf den Effect von Blasmaschinen wichtige Erfahrungen mitgetheilt.

III. Nachweisung des Verfahrens und der Resultate der Köhlerey bey dem Eisenwerke zu Elend, in den Jahren 1827 bis 1830. Vom Hüttenschreiber Franz Meyer. Auf den Eisenwerken des Grafen Wrbna zu Horzewitz in Böhmen, hatte man die Italiänische Köhlerey anzuwenden versucht, aber nur einen Theil derselben beybehalten, nämlich die Meilerfüllung mit Kohlen, womit man folgende Vortheile erhalten haben wollte: 1. bessere Qualität der Kohlen; 2. ein größeres Ausbringen an Kohlen; 3. weniger Quandelkohlen. Um diese Art der Meilerfüllung zu prüfen, wurden zwey Versuche vorgenommen, wozu eine in der Nähe der Elender Hütte zur Verkohlung bestimmte Quantität Holz die Gelegenheit darbot. Aus einer Zusammenstellung und Vergleichung der Resultate geht ein Vortheil, wenn auch nur von geringer Bedeutung, für die Quandelfüllung hervor, indem bey dieser, nach Abzug der verfüllten Kohlen, ein durchschnittliches Ausbringen von 50,67 Procent, bey der Holzfüllung von 48,84 Proc.,

und die Quandelproduction, bey ersterer Methode nur 0,6, dagegen bey letzterer 6,3 Proc. betragen hat. Wenn nun gleich von Versuchen in dieser geringen Ausdehnung kein entscheidendes Resultat abstrahiert werden konnte, so glaubte man sie doch als Grundlage zu Prüfungen von größerem Umfange benutzen zu dürfen, und vereinigte damit die Ausführung des Planes einer viele Vortheile versprechenden concentrierten Köhlerey in der Nähe von Elend, wozu der Eisensteinsplatz, welcher durch Einstellung des Hohofenbetriebes frey geworden, ein passendes Local darbot. Die auf solche Weise in drey nachfolgenden Jahren fortgesetzten, ausgedehnten Versuche haben nicht allein die Meilerfüllung mit Quandelkohlen als vortheilhaft bewährt, sondern auch manche andere für die Praxis der Köhlerey wichtige Resultate ergeben, die von dem Verfasser am Schlusse des Berichtes dargelegt worden.

IV. Ueber den Brand in Braunkohlengruben, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Braunkohlen-Bergwerke am Habichtswalde, vom Kurhessischen Bergmeister Strippelmann am Habichtswalde. Unter den mannigfaltigen Hindernissen und Gefahren, mit denen ein Braunkohlenbergbau fast mehr als irgend ein anderer zu kämpfen hat, sind die durch Selbstentzündungen leicht sich ereignenden Grubenbrände unstreitig die furchtbarsten und verderblichsten. Um solchen Gefahren mit Glück begegnen zu können, ist eine genaue Bekanntschaft mit den Ursachen der Entstehung und Fortpflanzung des Brandes, und den verschiedenen Maßregeln, auf deren Erfolg man unter gewissen Umständen rechnen kann, erstes Erforderniß. Außerdem ist

dann freylich die genaueste Kenntniß der Localverhältnisse unentbehrlich, verbunden mit Entschlossenheit, Umsicht, Muth und dem Besitze einer tüchtigen, kräftigen, treuen, den Befehlen des Betriebsführers unbedingte Folge leistenden Mannschaft. Wie viel, wenn sich alles dieses vereinigt, im Kampfe gegen ein wüthendes Element, welches um so schwerer zu besiegen ist, je mehr es im Verborgenen um sich greift, geleistet werden kann, hat der Verfasser dieser Abhandlung, der dem bedeutenden Braunkohlenbergbau am Habichtswalde bey Cassel und mehreren Privat-Braunkohlenwerken vorsteht, wiederholt gezeigt, daher man hier gewiß gern eine Zusammenstellung seiner Erfahrungen über den Grubenbrand in der Braunkohle überhaupt, nebst einer chronologischen Relation über einen im J. 1827 am Habichtswalde entstandenen Grubenbrand, finden wird. Der Verfasser hat Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß der Brand in der gemeinen und in der durch Basalt veränderten Braunkohle sich sehr abweichend verhält und ist dabey zugleich auf manche in geologischer Hinsicht interessante Erfahrungen über den Einfluß, den Basaltdurchsetzungen auf Braunkohlen haben, geführt worden.

V. Werthbestimmung des gewerkschaftlichen Möncheberger Braunkohlenwerks unweit Cassel, vom Kurhessischen Bergmeister Strippelmann am Habichtswalde.

VI. Werthbestimmung des gewerkschaftlichen Braunkohlenwerks am Stillberg unweit Wollrode im Kreise Melsungen, vom Kurhessischen Bergcommissar Schwarzenberg zu Cassel.

VII. Beyträge zur Kunde der jüngeren Flötzgebilde in den Wesergegenden, vom Berginspector Heuser zu Obernkirchen. Diese Beyträge betreffen: 1. das Vorkommen von Dolomit in der Grafschaft Schaumburg und deren nächsten Umgebungen; 2. das Vorkommen von Zinkblende in der Formation des Gryphitenkalkes; 3. gewisse Eigenthümlichkeiten des rothen Mergels in der Formation des bunten Mergels; 4. das Vorkommen von Alaunschiefer in derselben Formation.

VIII. Ueber das Vorkommen der Grobkalkformation in Niederhessen, vom Kurhessischen Bergcommissar Schwarzenberg zu Cassel. Der Verfasser zeigt, daß die Grobkalk-Formation in Niederhessen eine weit größere Verbreitung hat, als man früher geglaubt. Er beschreibt die verschiedenen Gebirgslager dieser Formation, zu denen u. a. auch bedeutende Massen von Eisensteinen gehören, worüber sehr genaue, auch ihre Bestandtheile betreffende Nachrichten ertheilt werden. Der Verf. berücksichtigt das Verhältniß, in welchem basaltische Massen zur Grobkalkformation stehen, und handelt zuletzt auch von der Benutzung der zu diesem Gebilde gehörigen Massen.

IX. Ueber das Vorkommen der Grobkalk-Formation in Niedersachsen und einigen angränzenden Gegenden Westphalens, vom Herausgeber. Diese Arbeit schließt sich unmittelbar an die vorhergehende an, indem darin das Verhalten der Grobkalk-Formation in den übrigen, von dem Verf. untersuchten Gegenden des nördlichen Deutschlands geschildert wird. Besondere Aufmerksamkeit ist den in jenem tertiären Gebilde sich findenden Petre-

facten, ſo wie dem Einfluſſe gewidmet, welchen Baſalt-Durchbrüche auf gewiſſe Maſſen desſelben gehabt, der ſich vorzüglich auffallend in der Bildung von Quarzfritten zeigt, deren Beſchaffenheiten und Vorkommen ausführlich beſchrieben worden. Die allgemeinen geologiſchen Reſultate, welche dieſe Unterſuchungen ergeben haben, ſind bereits aus einer früheren Mittheilung des Verfs. in dieſen Blättern (St. 82 u. 83 von d. J.) bekannt.

X. Vermiſchte Notizen. Die erſte Notiz liefert Beobachtungen über eine periodiſche Quelle bey Kiſſingen, von Hn. F. C. Henrici in Harſte. Dieſe in der Nähe des in neuerer Zeit viel beſuchten Brunnenortes befindliche Salzquelle zeichnet ſich beſonders durch eine ſtarke periodiſche Entwickelung von Kohlenſäure und ein damit in Verbindung ſtehendes abwechſelndes Steigen und Fallen aus. In einer Nachſchrift gibt der Herausgeber Nachricht von der in mehreren Eigenſchaften ähnlichen Salzquelle zu Rothenfelde im Osnabrückſchen. Eine zweyte Mittheilung enthält einige Berichtigungen der im erſten und zweyten Bande der Studien enthaltenen Ueberſicht der jüngeren Flötzgebilde im Flußgebiete der Weſer, vom Herausgeber. Eine dritte von Hn. Bergamtsaſſeſſor Neuß zu Zellerfeld mitgetheilte Notiz gibt von dem neuerlich durch Hn. Silberhütten-Gehülfen Jordan entdeckten geringen Goldgehalt der Lautenthaler Geſchicke, Kunde.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.
Den 13. Julius 1833.

Braunschweig.

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg: Abhandlungen über die Pferdezucht Englands, noch einiger Europäischer Länder, des Orients u. s. w. in Beziehung auf Deutschland, nebst einer Revision der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgestellten Systeme über die Pferdezucht. Von dem Grafen von Veltheim, Majoratsherrn auf Harbke ꝛc. 1833. XII u. 426 S. in Octav.

Das vorliegende Werk, ob zwar mit einem andern Titel als die vor zwölf Jahren von dem Hn. Verf. herausgegebenen 'Bemerkungen über die Englische Pferdezucht' versehen, soll doch wie die Vorrede besagt, als eine verbesserte und mit neuen Bemerkungen bereicherte Auflage derselben angesehen werden, und bedarf jetzt um so weniger einer ausführlichen Anpreisung, als das hippologische Publicum den ausgezeichneten Werth der ersten Auflage schon anerkannt, und diese neue durch Mittheilung des Wissenswürdigsten aus den neueren Erfahrungen über die Pferdezucht bedeu-

tend gewonnen hat. Ref. hofft durch Bezeichnung der vorzüglichſten Grundſätze und Anſichten des Hn. Verfs. der Wichtigkeit ſeiner Schrift, die ſieben verſchiedene Abhandlungen enthält, zu entſprechen. I. Bemerkungen über die Engliſche Pferdezucht, mit Beziehung ihrer Grundſätze auf die Veredelung des Pferdegeſchlechts im übrigen Europa und beſonders in Deutſchland. Der Hr Verf. ſucht zuerſt die faſt allgemein gewordene Meinung zu widerlegen, daß die Engliſche Wettläufer-Raſſe lediglich durch eine fortgeſetzte Veredelung Engliſcher Landesſtuten mit Morgenländiſchen Hengſten gebildet ſey, ſondern durch wirkliche Reinzucht männlichen und weiblichen Orientaliſchen Blutes, wozu nicht bloß Araber, ſondern auch Barben, Egypter, Perſer und Aſiatiſche Türken, lauter mehr oder weniger verwandte Stämme benutzt ſind. Die durch Clima und Wartung vergrößerte Zucht wurde noch durch Auswahl der ſchnellſten Individuen zu jenem beſonderen Zweck brauchbarer gemacht. Der Grund weshalb die Söhne neuerer Araber nicht mehr das leiſten, was die Söhne des Darley- und Godolphin-Arabers leiſteten, liege darin daß man die jungen Rennpferde ſeit 30 Jahren nicht mehr wie damals mit vier bis fünf Jahren die Rennbahn betreten laſſe, ſondern daß man ſie bereits mit zwey bis drey Jahren, bevor ſie ihre Vollkommenheit erreicht haben, durch übertriebene Anſtrengungen verderbe, ſo ſehr man ſich auch bemühe, ſie durch übertriebene Futterung früh reif zu machen. Der Hr. Verf. hält die Wettrennen, die ſo viel zur Veredelung der Pferdezucht in England beygetragen haben, auch für ein weſentliches Beförderungsmittel einer veredelten Pferdezucht für Deutſchland, iſt jedoch der Meinung, daß, ſoll die Veredelung dauernd und allgemein

seyn, sie nur auf dem doppelten Wege edler, vom Staate ausgehender Pepiniere- und Landgestüte, und der Wettrennen zu erreichen seyn dürfte. Mit Recht wird es gerügt, daß die edlen Gestüte in mehreren deutschen Ländern nur die Absicht zu haben scheinen, den Abgang in den landesherrlichen Marställen zu ersetzen, da dieses weit wohlfeiler durch Aufkauf geschehen könne, und nur als Nebenzweck in Betracht komme. Eben so sey durch Aufstallung nur ganz edler Beschäler einseitig verfahren und der unentbehrliche Stamm starker Arbeitspferde vermindert worden. Um letztern zu erhalten, solle man in Gegenden wo ein schwerer Schlag Stuten und ein fetter feuchter Boden vorhanden, eine Anzahl der größten und stärksten Niederländischen oder Englischen schwarzen Karrenhengste als Landbeschäler anwenden. Unter den orientalischen Pferden besitzen die Arabischen Beduinenpferde anerkannt den edelsten Urtypus, und eignen sich für landesherrliche Gestüte, besonders wenn man bey ihrer Auswahl auf Größe und Körperstärke Rücksicht nimmt, am vorzüglichsten zur Veredelung der Pferdezucht. Ihre Acquisition soll nach Burkhardt's Anweisung, von Damascus ab an der Nordgränze Arabiens versucht werden. Es folgen dann Notizen über Englische Gestüte, Spanische und Französische Pferdezucht ꝛc. II. III. Ueber den Ursprung des Englischen Vollblutpferdes. IV. Bemerkungen über die K. K. Hofgestüte zu Koptschan und Göding bey Hollitsch in Ungarn, das Fürstl. Palfysche Gestüt zu Blasenstein bey Malatzka, das Gräfl. Hunyadysche zu Uermeny bey Neutra, so wie über einige Marställe, Landespferdezuchten u. s. w., bey einer Reise durch Oesterreich, Ungarn, Salzburg und Bayern, im Sommer 1825. Ref. hebt aus

diesen interessanten aber keines Auszugs fähigen Reisebemerkungen eine vom Hn. Verf. bestätigt gefundene, aber von neueren Hippologen in das Reich der Vorurtheile versetzte wichtige Erfahrung aus, daß nämlich eine Stute, welche einmal ein Maulthierfüllen getragen, allen ihren späteren Pferdefüllen mehr oder weniger etwas von der Gestalt und den Eigenthümlichkeiten des Maulesels anerbe. Der Verf. fand nämlich von Marseille bis Nizza den Landespferdeschlag noch schlechter, kleiner und mauleselartiger als im ganzen Rhonethal, und auch auf dem Sardinischen Gebiete in der Umgegend von Nizza und auf der ganzen Küste bis Genua hin, sey derselbe über alle Beschreibung elend und klein, nähere sich in seinen Formen, Temperament und Allem dem Eselgeschlechte in dem Maße, daß es mitunter schwer sey, Pferde vom Maulesel zu unterscheiden. Diese Erscheinung erkläre sich dadurch, daß in dieser ganzen Gegend überhaupt mehr Esel als Pferde gezogen, und letztere vorzugsweise zur Mauleselzucht verwendet würden. Als das auffallendste und unwidersprechlichste Beyspiel führt der Herr Verf. aus Sporting-Magazine folgende merkwürdige Thatsache an. Sir Gore Ouseley, einst Englischer Gesandter am Persischen Hofe, brachte außer mehreren Arabischen und Persischen Pferden auch einen Zebrahengst mit nach England: mit diesem ließ er im Frühjahr eine seiner Persischen Stuten von braunem Haar bedecken, welche auch tragend ward und im folgenden Frühjahr ein Bastardfüllen gebar, welches mehr die Form des Pferdes, dagegen aber fast ganz das gestreifte Haar des Zebra's bekam. Der Zebrahengst war unterdessen, noch ehe die Stute abgefohlt hatte, gestorben, und Sir Gore ließ solche daher am

neunten Tage wieder mit einem braunen Arabischen Hengste bedecken; sie wurde abermals tragend, und brachte im nächsten Frühjahr ein Füllen, welches, ob zwar in der Hauptsache einem Pferdefohlen ganz ähnlich, dennoch dasselbe gestreifte Haar als das vorjährige Zebrafüllen, wie auch die steifen aufrecht stehenden Mähnen und die fast unbehaarte Schweifrübe des Zebras mit auf die Welt brachte. In diesem Beyspiel sucht der Herr Verf. eine Andeutung über die Thatsache, weshalb der Pferdeschlag fast in allen Gegenden wo starke Maulthierzucht getrieben wird, so manche Aehnlichkeiten mit dem Maulthier besitze, z. B. in Spanien und Neapel. V. Bemerkungen über einige neuerlich vielbesprochene hippologische Gegenstände. Diese sind die Wettrennen, die Vorzüge der Orientalischen oder der Englischen Pferde zur Veredelung unserer deutschen Rassen, die Aufzucht und Fütterungsart der Füllen u. s. w. Hinsichtlich der ersteren habe sich die Erfahrung aller Länder zu ihren Gunsten zu Verbesserung der Pferdezucht ausgesprochen. Den zweyten Punct anlangend, wird dem Englischen Vollblutpferd oder dessen auf dem Continent reingezogenen Nachkommen, zur Erlangung eines großen und starkknochigen Pferdeschlags, da wo die Bodenverhältnisse günstig sind, vor den Orientalen aus mehreren Gründen der Vorzug eingeräumt. Nach allen Erfahrungen werde das Englische und davon nahe abstammende, bey reichlicher Nahrung auferzogene Pferd in der Regel, so lange ihm kräftige und hinreichende Futterung nicht gebreche, an Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer jedes andere Pferd der Welt übertreffen, und zwar werde es dieses bey Wettrennen, sie seyen so kurz oder so lang sie wollen, mit schwerem

oder leichtem Gewicht, auf Jagden und selbst als Soldatenpferd, so lange nur die obige Bedingung nicht fehle, und so lange werde auch das vom Araber abstammende Pferd es ihm in allen diesen Fällen selten oder nie gleich thun; so bald aber diese Bedingung wegfalle, und Futtermangel eintrete, werde auch der umgekehrte Fall eintreten, und alsdann werde dasjenige Pferd sich am nützlichsten erweisen, welches durch Orientalisches Blut veredelt, mit der wenigsten Sorgfalt und unter den größten Entbehrungen auferzogen sey, vorzugsweise also das aus mehr oder weniger wilden Zuchten des Südostens, nächst ihm aber das in den unfruchtbareren Gegenden Europas, von Orientalischen Rassen abstammend, unter obigen Bedingungen auferzogene. VI. Einiges über Nubische Pferde. VII. Versuch einer kritischen Revision der bedeutendsten, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgestellten Systeme über die Pferdezucht und deren practischen Einfluß auf dieselbe: mit vorzüglicher Berücksichtigung dessen, was in neuerer Zeit hierin in Deutschland geschehen ist. Die wichtigsten und abweichendsten Meinungen werden scharf mit ihren Gründen gegen einander und in das möglichst helle Licht gestellt.

Freyburg.

Bey Groos, 1831: Die Mosaische Geschichte vom brennenden Dornbusche (Exod. III, 1 — IV, 18) im Urtexte mit einer neuen deutschen Uebersetzung, einem fortlaufenden Commentar, den verschiedenen Erklärungsarten und einem eigenen Erklärungsversuche des Verfassers. (Univers. Programm von Dr. Carl Alexander Freyherrn von

Reichlin-Meldegg, ord. öffentl. Prof. ꝛc.). 42 Seiten in Octav.

Ein weiter begründetes Urtheil über diese Schrift vermag Ref. in diesen Blättern nicht zu geben. Wie die in demselben Jahre erschienenen 'Grundsätze der hebräischen Formenbildung' dieses Verfassers, steht auch die obige Abhandlung noch ganz außerhalb des Standpunctes, den die biblische Sprachwissenschaft und Exegese unter uns schon erreicht hat, und es würde eine ganz vergebliche Mühe seyn, die Ansichten des Verfs. weiter darlegen oder widerlegen zu wollen. Nur wegen der bekannten spätern Schicksale des Verfs. haben jene Schriften eine höhere historische Wichtigkeit. Denn die exegetische Art, welche in jenen Schriften lebt, ist ganz dieselbe welche vor dreyßig und vierzig Jahren im protestantischen Deutschland herrschte; und es ist dieß nicht auffallend, wenn man erwägt wie dieses der erste Anflug ist zu einer von der Tradition und Unkritik sich befreyenden Exegese. Die Erklärung sucht dann das erste beste Mittel, die Schwierigkeiten sich verständlich zu machen: sie dreht die wunderbaren Erzählungen in einer noch sehr engen und kurzsichtigen Betrachtung so lange hin und her, bis sie ihr Wunderbares zu verlieren scheinen und sich auflösen in Geschichten von heute und gestern. Unglückliche Erklärung, die ihr eignes Spiel wird und sich selbst täuscht, die von der Tradition sich losreißend, doch noch nicht frey von ihr ist! Aber dieser erste Schritt ist ein nothwendiger, um weiter zu schreiten; ist er nur erst allgemeiner gemacht, wird man sich nicht lange bey ihm begnügen, wie sich denn mit Recht sagen läßt, daß er unter uns schon zurückgelegt ist. Die römisch-katholische Kirche aber scheint, nach den Schicksalen des Verfassers

und andern Ereignissen zu schließen, schon vor jenem ersten Schritte und Durchgange zu einem höhern wissenschaftlichen Standpunct wie vor ihrer Hölle zu beben, in Deutschland wie sonst überall; und muß allerdings, wenn sie ihr Lebensprincip erhalten will, jedem auch schwachen und ganz unschädlichen Versuche der Tradition ledig zu werden, sich mit Gewalt widersetzen. Aber muß sie, den ersten Schritt hemmend, nicht auch jede Entwickelung und Blüthe der Exegese hindern und die Augen verschließen selbst vor dem Lichte? Was anderes geschehen könne, sieht man nicht. Uebersieht man die gesammte exegetische Literatur neuerer Zeit in jener Kirche, so besteht sie in Werken drey verschiedener Arten: Werke, welche polemisch gegen alles neuere auftreten, und diese stimmen allein zu dem jetzigen Stande dieser Kirche; Werke der oben beschriebenen Art, verworfen und verfolgt; endlich Werke, worin die Tradition durch tiefere Speculation und überschwengliche Gefühle wie durch einen neuen und bessern Grund gestützt werden soll, die aber nur in den Blendwerken einer Scheinphilosophie sich bewegen und täuschen (s. ein Werk dieser Art im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1619 ff.). Nirgends also der Anfang einer gründlichen wissenschaftlichen Exegese. — Dem Verf. aber wünschen wir, daß er Kraft in sich finden möge über jenen Standpunct hinauszukommen, und daß ihm die unverschuldete Nothwendigkeit des Verlassens seiner Kirche nicht zu einer Schuld im bürgerlichen Leben gereichen möge.

H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 13. Julius 1833.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Allgemeine Krankheitslehre von Dr. K. F. H. Marx, ordentlichem Professor der Medicin in Göttingen, der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften daselbst und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. XII und 269 Seiten. 1833. Octav.

Die Herausgabe eines neuen Lehrbuchs bey academischen Vorlesungen wird wohl im Allgemeinen keiner Rechtfertigung bedürfen, denn bey aller Anerkennung des Werths und der relativen Brauchbarkeit ähnlicher Arbeiten geschieht es doch häufig, daß diese dem besonderen Bedürfnisse und der Individualität des Lehrers nicht zusagen. Wenn dieser einen neuen Weg in der Auswahl, Anordnung und Verarbeitung des Materials einschlägt, so wird er es vorziehen, um der lästigen und zeitraubenden Mühe des beständigen Dictierens überhoben zu seyn, seinen Zuhörern eine Reihe von Bogen in die Hände zu

geben, welche ihnen die Auffassung und Recapitulation des Vortrags erleichtern.

Bey der allgemeinen Krankheits-Lehre ist nun insbesondere zu berücksichtigen, daß sie in einer beständigen Fortschreitung und Entwickelung begriffen ist. Jeder Gewinn, welcher den vorbereitenden sowohl als eigentlichen medicinischen Wissenschaften zu Theil wird, muß auf sie übergetragen und ihr gehörig einverleibt werden. Da sie die Fundamental-Begriffe der Krankheits-Entstehung im Ganzen wie im Einzelnen anzugeben und zu erläutern hat, so muß sie fortwährend auf die Einsichten achten, welche die Zeit hinsichtlich der Bedingungen des Lebens, des Wechselverhältnisses zwischen der Natur und dem Menschen, zwischen dem Individium und der Außenwelt als die richtigsten erkennt. Deshalb hat sie den Stand der Physik und Chemie, so wie der Naturkunde überhaupt im Auge zu behalten. Sodann dürfen die Fortschritte, welche Anatomie und Physiologie über den Bau und die Functionen der organischen Gebilde, und welche die Psychologie über die Vorgänge des Seelenlebens darbieten, nicht ohne Einfluß auf die Betrachtungen der Grundgesetze des Erkrankens bleiben. Auch die Forschungen und Erfahrungen der practischen Medicin liefern Resultate, welche eine bedeutende Rückwirkung auf die Feststellung und Berichtigung allgemeiner pathologischer Ansichten ausüben.

So ist es also an sich schon unerläßlich die allgemeine Pathologie von Zeit zu Zeit in einer neuen Form und von neuen Gesichtspuncten aus zu bearbeiten. Je umfassender aber und schwieriger der Stoff ist, desto mehr muß man sich begnügen, wenn die Durchdringung und Belebung desselben auch nur nach einigen Seiten hin

befriedigend gelingt. Diese Lehre enthält gewissermaßen das Glaubensbekenntniß und die Philosophie des Arztes, und wie sie die Summe der Erfahrungen der gereiften Wissenschaft in sich schließt, so gibt sie dem Anfänger und Jünger den Impuls und die Richtung für seine weiteren Studien. Indem sie ihn daher zum Selbstdenken und Weiterforschen anregt und anleitet, soll sie ihn ebenso vor dem Haschen nach bedeutungslosen Symbolen, in deren Formeln weder Wesen noch Wahrheit ist, bewahren, als sie ihn gleich von vorne herein warnt, seinen Gegenstand nicht als ein todtes, geistloses Aggregat empirischer Wahrnehmungen anzusehen.

Daß manche anscheinend fremde, wenigstens ungewöhnliche Untersuchungen mit in diesen Kreis hereingezogen sind, glaubt der Verfasser nicht entschuldigen zu müssen, weil ihre Aufnahme nothwendig aus seinem Plane des Ganzen folgte. Auf den etwaigen Vorwurf, Manches zu kurz angedeutet zu haben, kann er nur erwidern, daß es nicht in seiner Absicht lag bloße Meinungen, die eben weil sie oft genug wiederholt worden, nicht weil sie wahrhaft fruchtbar sind, eine gewisse Sanction erhielten, ausführlich vorzutragen, und daß er manche Vervollständigung und Erläuterung der mündlichen Auseinandersetzung vorbehalten hat.

Der Inhalt ist folgender:

Im I. Abschnitte wird von der Krankheit und dem Erkranken im Allgemeinen gehandelt und darin der Begriff der Krankheit, die Möglichkeit deren Entstehung und verschiedenes Auftreten angegeben. Die allgemeine Pathologie wird Lehre von der Bildung und Dauer der Krankheit im Allgemeinen genannt und als die eigentliche Natur- und Lebensgeschichte der Gesund-

heitsſtörung betrachtet. So ſehr übrigens die Kenntniß des normalen Seyns als maßgebend hervorgehoben wird, ſo wird doch gezeigt, daß die richtige Beurtheilung des kranken Lebens in mehr als in einer bloßen gründlichen phyſiologiſchen Einſicht beruhe. Dieſe liefert zwar den Standpunct der Erklärung, aber für die große Mannigfaltigkeit der Geſundheitsſtörung und für die richtige Schätzung ihres eigenthümlichen Verhaltens reicht ſie nicht aus. Dazu wird ein beſonderes Vertrautſeyn mit dem Wechſel der in Unordnung verſetzten Functionen, ihrer characteriſtiſchen Erſcheinungen und ihrer Rückwirkung auf die Seelenthätigkeiten erfordert.

Der II. Abſchn. von den näheren Bedingungen des Erkrankens enthält die Auseinanderſetzung der Beſtimmbarkeit durch Einflüſſe, der Anlage, Veranlaſſung und des wechſelnden Reitzverhältniſſes. Je nachdem der Erklärungsgrund aus dem Körperlichen, den flüſſigen und feſten Theilen, oder dem unſichtbaren Agens, den Kräften, genommen wird, iſt das leitende Princip ein materielles oder ein dynamiſches. Von der materiellen Seite berückſichtigt man entweder bloß die umgeänderte Miſchung der flüſſigen Theile, eine ſogenannte Verderbniß der Säfte, oder Fehler der feſten Theile. Von dem dynamiſchen Standpuncte aus hält man ſich entweder an ein allgemein geiſtiges Weſen, die Pſyche, oder an eine dadurch wirkende Kraft, Lebenskraft genannt, oder an diejenigen Gebilde, welche vorzugsweiſe für die Vermittler derſelben gehalten werden, die Nerven. Ueber dieſe verſchiedenen Geſichtspuncte iſt das Erforderliche mitgetheilt, zugleich aber die Warnung beygefügt, daß keiner, dem es um echte Einſicht und lautere Wahrheit zu thun iſt, auf die Worte

eines Systems schwöre und sich durch Formeln binden lasse.

Der III. Abschn. von dem Nervensysteme als Krankheitsursache beginnt damit, die Bedingungen der Krankheitsentstehung in den Geweben und Functionen nachzuweisen. Ohne ein entschiedenes Rangverhältniß der Theile einzuräumen, wird doch zugegeben, daß von der normalen Beschaffenheit der wesentlichen Gebilde des Nervensystems und von dem harmonischen Verhalten ihrer Verrichtungen die physische und psychische Vollkommenheit vorzugsweise bedingt werde. Die Sensibilität kann theils durch einen Eingriff in die Circulation und Ernährung, von denen das Steigen oder Fallen der Nervenkraft abhängt, theils durch besondere Vorgänge in der geistigen und gemüthlichen Natur des Menschen, so wie durch eine ungewöhnliche Vermehrung oder Verminderung des rechten Maßes des Empfindungsvermögens, erkranken. Das wechselnde Verhalten dieser Thätigkeit, das theilweise oder sympathische Ergriffenwerden, die Unterbrechung des Leitungsvermögens, die Umänderung der Substanz werden einzeln für sich in ihren wesentlichen Beziehungen hervorgehoben.

Der IV. Abschn. von dem verschiedenen Verhalten der Reizbarkeit als Krankheitsursache begreift die Untersuchung über die Lebensvölle, über die Kraft und das Gewebe der Muskeln. In wiefern die gradweise Verschiedenheit der Turgescenz, des Collapsus, der Contractilität und Irritabilität krankhafte Zustände zu erzeugen vermögen, ist angedeutet worden.

Im V. Abschn. von dem Blute als Krankheitsursache wird diese Hauptflüssigkeit in qualitativer Hinsicht nach ihrer Zusammensetzung,

Gerinnbarkeit, Verdickung, Auflöſung, Entmiſchung und Anſteckungskraft, in quantitativer Hinſicht nach der Möglichkeit der Vollblütigkeit, des Blutmangels, der Congeſtion und Stockung aufgeführt, und daran die angeborne oder erworbene Misbildung des Gefäßſyſtems, ſo wie die Durchſchwitzung, Ergießung, Entzündung und das Fieber angereiht. Das Reſultat der neueſten Forſchungen geht dahin, daß das Blut, wenn nicht alle, doch die meiſten Stoffe, welche ſich in den Abſonderungen vorfinden, bereits enthalte, jedoch meiſtens in äußerſt geringer Menge; daß alſo den verſchiedenartig gebauten Secretionsorganen, unter dem Einfluſſe der Nervenkraft, das Vermögen zukomme, vorzugsweiſe bald den einen bald den andern dieſer Stoffe auszuziehen und ſich anzueignen, ſo daß jede Abſonderung nur als Blut mit einem veränderten Verhältniſſe der Beſtandtheile zu betrachten ſey. Verdickung des Bluts wird eingeräumt bey Schwäche des Herzſchlages, zumal bey Blutmangel und bey zu ſtarken Se- und Excretionen; beym Gerinnen und bey Obſtruction beym Uebergange in den Haargefäßen oder in dem Raume der Kanäle ſo wie bey Statt findendem Drucke einzelner Arterien oder Venen. Die mögliche Beymiſchung von Schleim, Eiter oder Fett wird nicht in Abrede geſtellt. Die quantitative Umänderung des Bluts betrachtet der Verf. gleichfalls als Krankheitsurſache. Gebe man nämlich auch zu, daß in der Regel nur ſo viel Blut erzeugt werde, als zur ungeſtörten Erhaltung erforderlich ſey, ſo werden doch Fälle vorkommen, wo dieſes nach den Umſtänden eingerichtete Verhalten, wie bey unordentlicher Verdauung, Ernährung und Abſonderung, nicht Statt finde, und wo dann ein Misverhältniß entſtehe zwiſchen

der Kraft des Herzens und dem Widerstande, den das Blut ihm leisten müsse. Krankheit beruhe ja vorzüglich darin, daß die Verrichtungen unregelmäßig vor sich gehen. Die Möglichkeit eines relativen Ueberflusses an Blut möchte darum nicht in Abrede gestellt, nur ihre Annahme nicht zu weit ausgedehnt und nicht zu viel davon abgeleitet werden dürfen. Der Zustand der Blutlosigkeit kann Statt finden nach großem Blutverluste, nach starken Ausleerungen anderer wichtiger Säfte; bey darnieder liegender Verdauung, bey Hindernissen in der Einsaugung wie in der Fortleitung des Chylus und bey bedeutenden Lungenfehlern. Die Congestion wird nicht einer einzigen Ursache, sondern je nach den mitwirkenden Umständen, bald einem vermehrten Zuströmen, bald einem gehinderten Abflusse zugeschrieben. In der Entzündung habe die Beschaffenheit des Blutes eine Aenderung erfahren; es sey durch seine Bestandtheile wie durch seine erhöhte Wärme reizender geworden; theilweise werde es schneller, theilweise langsamer bewegt; die regelwidrige Circulation in den feinsten Gefäßen, die gestörte Wechselwirkung zwischen Substanz und Blut mache gerade das wesentliche Moment aus.

Der VI. Abschn. von den verschiedenen organischen Geweben als Krankheitsursache soll erläutern, in welchem Zusammenhange die vom Blute gebildeten und durch die Nerven belebten Theile mit dem bildenden und belebenden Principe stehen, welchen Einfluß sie für sich ausüben, welche Metamorphose sie zu erfahren, welche Umstimmung sie zu veranlassen vermögen. Zu dem Ende werden einzeln erwähnt die Lymphgefäße nach der Störung ihres Aufsaugungsvermögens und ihrer Leitung; das

Schleimgewebe nach seiner Permeabilität und seinen Afterbildungen; die Schleimhäute nach den Fehlern ihrer Absonderung und den Leiden ihrer Substanz; das Drüsengewebe nach Unterdrückung ihrer Function und ihrer Verbildung; die serösen Häute nach der Wasseransammlung und Substanzverwandlung; die Haut nach ihren mannigfachen Metamorphosen; so wie auch das fibröse, das Knochen- und Knorpelgewebe.

Im VII. Abschn. von der Ernährung, den Ab- und Aussonderungen als Krankheitsursache werden diejenigen Functionen, welche zur Erhaltung des Körpers unentbehrlich sind, in Betreff ihrer Abweichung von der angewiesenen Ordnung betrachtet. Denn da der Character des Organischen in einer unaufhörlichen Bildung und Rückbildung besteht, so erleidet auch der Bildungsproceß in quantitativer und qualitativer Hinsicht Störungen, indem derselbe bald übermäßig, bald zu schwach, bald auf eine ganz ungewöhnliche, verderbliche Weise Statt findet. Wird die Säftemasse verkehrt gemischt, so daß der Körper nicht gehörig ernährt werden und jene trotz der größten Anstrengung der Natur nicht verbessert werden kann, so zeigt entweder der ganze Organismus den Ausdruck eines tiefen Erkranktseyns; oder es wird das eine oder andere Organ, welches ohnedieß schon ein verringertes Kräfteverhältniß und eine Veränderung seiner Textur verräth, und eine besondere Hinneigung zur Verderbniß zu haben scheint, oder welches sich das Heilbestreben der Natur zur Ablagerung und Aussonderung wählt, durch die gehinderte Ernährung und durch die krankhafte Thätigkeit geschwächt und allmählich verzehrt. So weit die allgemeine Betrachtung es erfordert, wird das Wesentliche über Hypertro-

phie, Atrophie, Paratrophie, Dyskrasie, Cachexie, Secretion und Excretion mitgetheilt.

Der VIII. Abschn. von der angebornen und erworbenen Krankheitsanlage entwickelt die Ursachen des Erkrankens aus ursprünglichen, individuellen Anlagen, in sofern diese theils in der Gesundheitsbeschaffenheit der Eltern, theils in der durch Geburt und Lebensverhältnisse bedingten Verfassung des Gemüthes wie der Seele und in den durch das Alter hervorgerufenen Einflüssen begründet sind. Die erbliche Anlage dürfe keineswegs bloß von den Einwirkungen nachtheiliger Gewohnheiten und einer verkehrten Lebensart abgeleitet werden. Die Temperamente werden nach ihren 4 Hauptschattierungen angenommen und nach ihrem physischen und psychischen Grundzuge geschildert. Auf die Idiosynkrasie wird in practischer Hinsicht kein besonderer Werth gelegt; allein ein desto größerer auf die Macht der Gewohnheit. Die Affecte und Leidenschaften werden hauptsächlich nach ihrer reizenden oder herabstimmenden Wirkung beurtheilt. Die gewöhnliche Annahme von dem nachtheiligen Einflusse des psychischen Lebens wird durchaus nicht unbedingt zugegeben. Denn wenn z. B. durch eine allzufrühe oder übertriebene Anstrengung der Seelenthätigkeiten der Grund zur Körperschwäche gelegt wird, so vermag der Organismus bey großer Ausbildung seiner intellectuellen Fähigkeiten, vermöge eines Aufgebotes höherer Hülfsmittel, nachtheiligen Angriffen von Außen mehr zu widerstehen. Durch den inneren Reichthum werden so viele Anhaltpuncte gewonnen, durch Einsicht, Religiösität und Ergebung bildet sich eine so elastische Fügsamkeit und Nachgiebigkeit aus, daß der Mensch bey den größten Leiden und in der gefährlich-

sten, niederdrückendsten Lage durch Gespräch, Lectüre, Erinnerung oder Nachdenken eine fast wunderbare Kraft des Widerstandes und der Ausdauer gewinnt.

Der IX. Abschn. handelt von den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen als Krankheitsursache; oder in wiefern die nothwendigen physischen Bedingungen des Daseyns, nämlich Essen, Trinken, Schlafen, Wachen, Ruhe, Bewegung, Bedeckung und Reinlichkeit die Gesundheit zu stören vermögen.

Der X. Abschn. von dem Einflusse der äußeren Natur als Krankheitsursache schildert die nachtheiligen Einflüsse des Lichts, der Wärme, Kälte, Luft, Witterung, Jahreszeit, des Klimas und Bodens. Auf die Einwirkung der Gestirne und der inneren Erde hinsichtlich der Erzeugung von Krankheiten wird, nach den bisherigen Erfahrungen darüber, kein Werth gelegt. Viele wähnen freylich dem Menschen eine höhere Stelle anzuweisen, wenn sie ihn in seinen individuellen Zuständen von den periodischen Bewegungen der leblosen Natur abhängig darstellen; allein von den Einflüssen dunkler Mächte, vor deren Gewalt es keinen Schutz gibt, abzuhängen, ist kein Vorzug. Die atmosphärische Luft wird hauptsächlich nach dem Wechsel ihres chemischen oder physischen Bestandes durchgegangen; wie sie nämlich durch Abänderung ihres chemischen Gehaltes, besonders des Wassergehaltes und durch Beymengungen, so wie durch ein ungewöhnliches Verhalten der Elasticität, Temperatur, Ruhe und Bewegung die Gesundheit zu gefährden vermag. Als das Resultat aller den Zustand der Luft bedingenden Momente wird die Witterung angesehen, und daran die Betrachtung der Tages- und Jahreszeiten an-

gereicht. In Verbindung mit dem Einflusse des Climas und Bodens werden die Miasmen gebracht. Das Geständniß, daß es noch nicht gelungen sey auch nur eines dieser Luftgifte einzeln für sich oder gebunden an seinen Träger zu isolieren und abgesondert einer Untersuchung zu unterwerfen, ist nicht sehr tröstlich. Alles, was von einer Verderbniß, Ueberladung und Entmischung des Luft- und Dunstkreises, von vulcanischen, kosmischen und tellurischen Einflüssen auf Bildung, Zustand und Wanderung derselben vermuthet werde, beruhe auf Vorstellungen, die noch bis jetzt jeder physicalischen und chemischen Wahrheit ermangeln. Vor der freygebigen Benennung 'epidemisch' wird gewarnt; es sey unstatthaft, ein Uebel, welches zufälligerweise häufiger als gewöhnlich vorkomme, oder das gar durch einen unvermeidlichen Grund hervorgerufen werde, epidemisch zu nennen; ja es wird der Zweifel rege gemacht, ob es wirklich Epidemien, im strengeren Sinne des Worts, gebe.

Im XI. Abschn. von den Giften und Ansteckungsstoffen als Krankheitsursache wird gezeigt, wie diese Kräfte das Leben in seinen tiefsten Wurzeln ergreifen. Eigentlich werden nur 2 Klassen von Giften angenommen, nämlich solche, welche Entzündung erregen, und solche, welche das Nervensystem gewaltsam herabstimmen. Das Steigen oder Fallen, so wie das jeweilige Aufhören einer ansteckenden Krankheit wird zum Theil der Erhöhung oder Minderung und endlichen Tilgung der Receptivität zugeschrieben; zum Theil aber auch der körperlichen und moralischen Gewöhnung, den medicinischen und polizeylichen Einrichtungen, so wie der veränderlichen und zersetzbaren Natur des

Contagiums selbst. Bey einer derartigen Krankheit ergibt eine gründliche und unparteyische Nachforschung in der Regel die sichersten Resultate; allein es ist dabey wohl zu bedenken, daß sehr häufig politische oder commercielle Nebenrücksichten, Furcht vor allgemeinen oder Privatnachtheilen, Volksvorurtheile, vorgefaßte theoretische Meinungen der Gelehrten und andere zahlreiche Ursachen die Auffindung und Darlegung des wahren Thatbestandes erschweren oder unmöglich machen. Jedoch dem unbefangenen Beobachter und Beurtheiler leuchtet aus der Summe und dem gesetzlichen Gange der Ereignisse durch alle Nebel, welche Thorheit, Eigennutz und Anmaßung verbreiten wollen, der reine Glanz der Wahrheit durch. Eine andere Frage ist es, ob die Klugheit und Vorsicht es immer billige, die so gewonnene Ansicht laut und entschieden auszusprechen. Wenn beym Herannahen oder der Gegenwart solcher Krankheiten die öffentliche Stimmung durch Besorgnisse und Interessen der verschiedensten Art aufgeregt ist, mag Schweigen und Zurückhaltung ebenso zur Pflicht werden, als Beharren bey der wissenschaftlichen Ueberzeugung.

In dem XII. Abschn. von dem Verlaufe der Krankheit wurde gezeigt, wie von der ersten eintretenden Unordnung an bis zum völligen Erlöschen der Lebenskraft und der Zerstörung der Gebilde die gradweisen Uebergänge und Metamorphosen in regelmäßig sich wiederholender Ordnung vor sich gehen.

Bey den meisten abgehandelten Gegenständen sind, nach strenger Auswahl, die wichtigsten Schriften, größtentheils mit kurzen Bemerkungen über ihren Inhalt und Werth, aufgeführt.

Den Schluß machen: allgemeine literärische Nachweisungen, ein Schriftsteller- und Sachverzeichniß.

Jena

Bey Cröker: Erörterung einiger wichtigen chronologischen Puncte in der Lebensgeschichte des Apostels Paulus, mit besonderer Hinsicht auf die Epistel an die Galater und auf die neuesten Forschungen von Dr. Heinrich August Schott, Professor der Theologie zu Jena. 1832. X und 158 S. in Octav.

Seit der Herausgabe der Schottschen isagoge historico-critica in libros N. T. sacros (Jenae 1830) sind besonders die chronologischen Schwierigkeiten in der Lebensgeschichte des Apostels Paulus Gegenstand der sorgfältigsten critischen Forschungen geworden (Köhler, Schrader, Hemsen, Göschen) und der thätige Hr. Verfasser fand sich dadurch zu einer abermaligen Verarbeitung des früher Gesagten, wie zu manchen von den Angaben der isagoge abweichenden Resultaten bewogen. Gegenwärtige Schrift kann deßhalb ebenso als eine selbstständige Behandlung der schwierigen Puncte, wie als eine Zugabe zu der Einleitung betrachtet werden. Der besonnene Forschungsgang des Hn. Verfassers, von dem theologischen Publicum hinreichend geschätzt, zeigt sich hier durch manche neue Combination der schon früher zur Lösung der angeregten Schwierigkeiten benutzten Thatsachen, und besonders durch die Sorgfalt, womit er seinen Beweisen innere Gültigkeit zu geben, jeden Schein von Cirkelschlüssen zu vermeiden sucht, um nachher manche Fragen, die, wie z. B. über die Echtheit der Pastoralbriefe, von frühern Critikern mit in die Be-

weisführung verflochten waren, selbstständig, von den Resultaten seines Forschens aus, lösen zu können. In die Einzelnheiten der Untersuchung einzugehen ist uns hier nicht vergönnt; es wird demnach hinreichen, die Hauptresultate der Untersuchung kurz zu verzeichnen. Die beiden Hauptpuncte, um die sich hier, wie in den übrigen chronologischen Untersuchungen neuerer Zeit das Ganze drehet, betreffen die Reisen des Apostels nach Jerusalem, um die eigenen Angaben im Galaterbriefe mit dem Berichte des Lucas in den Acten zu vereinigen, und die Zeit seines Märtyrertodes. Rücksichtlich des ersten Puncts hält der Hr Verf. die frühere Ansicht fest, daß die Gal. 1, 18 erwähnte Reise der Act. IX, 23..27 erzählten, entspreche, dagegen die Stelle Gal. 2, 1 nicht von der zweyten, Act. XI, 29. 30, sondern von der dritten, Act. XV, zu verstehen sey. Darnach ist im Galaterbriefe die zweyte Reise (Act. XI) gar nicht erwähnt; ein Umstand, der durch die Absicht des Apostels gerechtfertigt wird, weil derselbe ja nicht einen chronologischen Reisebericht habe liefern, sondern nur seine Selbstständigkeit in der christlichen Lehre, ohne Fußen auf die Auctorität der übrigen Apostel darthun wollen, und deshalb hauptsächlich zu der Erzählung von seiner spätern Wirksamkeit bey völliger Anerkennung seiner Lehrart durch die übrigen Apostel, habe eilen müssen. Nur der Versuch, den freylich auch der Herr Verf. nur für einen solchen ausgibt, in den Worten Gal. II, 1 ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα, beide (Act. XI u. XV erwähnte) Reisen zu finden, weil διὰ mit dem Gen. ja auch von fortdauernden und wiederholten Handlungen gelte, und πάλιν ebenso auch Handlungen, als wiederholt gedacht, bezeichnen könne,

erscheint deshalb als unzulässig, weil die beygebrachten Beweisstellen für διὰ (Act. I, 3. V, 19. XXII, 31. Hebr. II, 15) nur Dauer, nie aber Wiederholung derselben Handlung in fortlaufender Zeit mit Unterbrechung, beweisen, dagegen πάλιν, dem diese Bedeutung wohl zugestanden werden kann, doch nur die Möglichkeit eröffnet, daß der Apostel hier die nicht erwähnte Reise hätte mit anführen können; da dieß nicht ausdrücklich geschehen ist, kann doch Niemand behaupten, die Worte enthalten jene Angabe. Nachdem die von jener Beziehung der Stelle Gal. II, 1 auf die dritte Reise des Apostels abweichenden Ansichten der neueren Critiker behandelt sind, wird als Abfassungszeit der Epistel an die Galater der zweyjährige Aufenthalt des Apostels zu Ephesus (54..56) also einige Zeit nach seinem zweyten Besuche zu Galatien (Act. XVIII, 23) angenommen, indem er zu Ephesus erst darüber Nachricht erwartet habe, wie weit seine vorangegangene persönliche Anwesenheit in jener Gemeinde den schon damals bemerkten Unordnungen abhelfen, oder die in dieser Epistel ertheilten schriftlichen Rügen noch nöthig machen werde; die Schraderſche Meinung von der spätern, dem Märtyrertode dicht vorangehenden Abfassung des Briefes findet ihre Widerlegung. Um für die so schwierige Berechnung der 14 Jahre Gal. II, 1 (der Verf. hält die noch in der isagoge angenommene Emendation der δεκατεσσάρων in τεσσάρων jetzt nicht mehr für nöthig) einen festen Punct zu gewinnen, wird für den Zeitpunct der Pauliniſchen Bekehrung das Jahr 37 ermittelt, und eben dieser Punct gilt als terminus a quo nicht allein für die ἔτη τρία (Gal. 1, 18), sondern auch für die fraglichen 14 Jahre (Gal. II, 1). Die

dritte zum Apostelconvente unternommene Reise würde hiernach um das Jahr 50 fallen, während die zweyte, oder die Collectenreise veranlaßt durch die Hungersnoth (a. 44) nach dem Obigen von Paulus übergangen ist.

Der zweyte behandelte Gegenstand betrifft die Deportationsreise des Apostels nach Rom und die Feststellung seines Todesjahrs: jene fällt in den Herbst 61, so wie die Ankunft in Rom Frühjahr 62. Rücksichtlich des Todesjahrs findet der Verfasser die Angabe des Jahrs 64 während der Neronischen Verfolgung im Zusammenhange mit der von Lucas am Ende der Acten berichteten Gefangenschaft, nur bey Lactantius und dem Verfasser der apokryphischen Apostelgeschichte, Abdias, dagegen die entschiedene geschichtliche Tradition des christlichen Alterthums zeugend für eine doppelte römische Gefangenschaft, und einen nach dem Jahre 64 erfolgten Märtyrertod. Scharfsinnig ist die Art, wie die doppelte Angabe des Eusebius, von einer zweyfachen römischen Gefangenschaft des Apostels, wodurch die neuen so allgemein berichteten Missionsreisen möglich werden, und zugleich von dem in Folge der großen Neronischen Christenverfolgung bewirkten Märtyrertode desselben vereinigt werden, indem der durch Nero entzündete Christenhaß noch 67 die Hinrichtung des Apostels bewirkt, und Eusebius eine mittelbare Folge jener Verfolgung für eine unmittelbare genommen habe.

Dr. R.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.
Den 15. Julius 1833.

Berlin.

In der Nicolaischen Buchhandlung, auf 236 und 51 S. gr. 8. 1833. Beyträge zur Revision des Justinianischen Codex, von Dr. F. A. Biener, GJR. u. Prof. der R., ... zu Berlin und Dr. C. G. Heimbach, ord. Prof. der R., ... zu Jena.

Der größte Theil dieses Bändchens ist aus dem 7ten und 8ten Bande der Zeitschrift abgedruckt, deren civilistische Aufsätze der Unterz. immer so treulich angezeigt hat, wie außer seinem eigenen Magazine keine andere Sammlung dieser Art, bis die Versetzung eines der beiden civilistischen Herausgeber, und zwar gerade dessen, der den Druck besorgte, an unsere Universität es ihm natürlich scheinen machte, diesem selbst die Anzeige, in sofern er sie rathsam fände, zu überlassen. Als nachher die drey noch immer auf dem Titel genannten Herausgeber zurücktraten, bis auf Savigny, welcher Abhandlungen, die vorher der Academie der Wissen-

schaften gehört hatten, hier abdrucken ließ, so fiel nun freylich der bisherige Grund weg, aber es blieben immer noch eine Menge von denen, welche überhaupt die Empfehlung so manches schätzbaren Buches oder Aufsatzes durch den Unterz. hindern. Einer solchen wäre nun vorzüglich würdig, aber eben um deswillen um so weniger bedürftig gewesen, was jetzt hier als ein eigenes Buch erscheint. Biener, Witte und Heimbach sind die drey jetzt lebenden Bearbeiter des Griechischen Rechts nach den Zeiten der Römer, von welchem die Geschichte der Novellen, die leges restitutae und die Ausgabe der Basiliken zu ihrer Zeit angezeigt worden sind. In Ansehung der Letzteren sey es erlaubt, noch als Nachtrag hinzuzusetzen, einmahl, daß nun auch die zweyte Lieferung bis Bogen 39 oder B. 7. T. 16. erschienen ist, dann aber auch, daß die Bemerkung: die Seitenzahl der Fabrotischen Ausgabe sey mit Recht weggelassen, zwar in sofern gegründet ist, als die neue Ausgabe gar Vieles mehr und gar Vieles anders enthält, als jene, es ist aber doch mit Recht erinnert worden, die vielen Citate der Fabrotischen Ausgabe nach Seitenzahlen, die in andern Büchern, namentlich denen von Biener, vorkommen, würden durch diese Beybehaltung der Seitenzahlen am Rande viel leichter gefunden werden können, und damit wäre ja nicht gesagt, daß nicht auch die Seitenzahl Dessen, was erst Reitz und Dessen, was ganz vor kurzem Witte herausgegeben hat, auch bemerkt seyn könnte, wodurch sich alsdann Das, was hier zum ersten Mahle erscheint, nur noch mehr auszeichnen würde, da es keine solche Zahlen am Rande hätte, wenn man nicht etwa, nach dem erst neuerlich bey einzigen Handschriften aufge-

kommenen, wohl gewiß löblichen, Gebrauche, die Seitenzahl der Handschrift angeben wollte. Auch die von Fabrot zu den Scholien hinzugesetzten Zahlen sind vermißt worden.

Doch wir kehren zu den vor uns liegenden Beyträgen zurück, von denen sich freylich nur die hundert Seiten von 93 bis 192 als der vierte der sechs in der Vorerinnerung, jedoch so, daß auch dabey die Seitenzahlen, wie die genauern Columnen-Titel, fehlen, angegebenen Abschnitte, mit den Griechischen Constitutionen beschäftigen; aber auch in dem ersten bis S. 23: Vollständigkeit des Codex in Handschriften und Ausgaben, dem zweyten bis S. 53: Quellen zur Wiederherstellung, dem dritten bis 72: Rubriken, dem vierten: lateinische zweifelhafte Stellen, und dem sechsten bis 219: Geminationen, hat man natürlich oft Gelegenheit, die genaue Bekanntschaft des Herrn GJR. B. mit Dem, wovon in dem Eingange dieser Anzeige die Rede gewesen ist, von Neuem zu bemerken. Dazu kommt nun noch ein Bogen Zusätze und Berichtigungen, welche großentheils auf einer Reise, die der Verf. vor drey Jahren nach Paris gemacht hatte, und dem, mit Erlaubniß des Herrn Prof. Heimbach hier angehängten, Aufsatze von diesem, über 23 größtentheils ungedruckte Constitutionen des Justinianischen Codex, aus der Coislinschen Handschrift der Basiliken, entstanden sind. Möge die Reise nach Wien, welche Herr GJR. Biener jetzt angetreten hat, seinen hierher gehörigen gelehrten Planen recht förderlich seyn, und namentlich keine Kränklichkeit, über welche er klagt, die Ausführung dieser Plane hindern.

Hugo.

Kempten.

Druck und Verlag der Köſelſchen Buchhandlung, 1831: Lorenz von Weſtenrieder's ſämmtliche Werke: Erſte vollſtändige Originalausgabe. I. — VI. Band. 12.

Referent übergibt hiemit den Leſern die Werke eines höchſt merkwürdigen Mannes, der der Freund, der Lehrer und Führer des Bayerſchen Volkes war, als dieſes die Gegenſätze zu vernichten begann, die es noch im achtzehnten Jahrhunderte von dem übrigen Deutſchland geſchieden hatten. Dieſem Volke ein beſtändiger Rathgeber, ein treuer Begleiter zu ſeyn, in ihm die Luſt an Kunſt und Wiſſenſchaft anzufachen, es mit vollen Zügen an der Quelle der Wahrheit trinken zu laſſen, es zur geiſtigen Selbſtändigkeit und Mündigkeit zu erheben, war der Gedanke, der ſein langes ereignißvolles Leben erfüllte. Wo er nur konnte, ſammelte er raſtlos Schätze des Wiſſens, um ſein Volk damit bekannt zu machen, Wahrheit und practiſche Tüchtigkeit zu verbreiten. Eben deshalb ſind aber auch ſeine Schriften im wahrſten Sinne des Wortes originell, erſtreckt ſich ihr Werth nicht bloß auf den Ort und die Zeit, worin und wofür ſie geſchrieben ſind; ſondern aus einer allen Forſchern gemeinſamen Quelle, dem Leben und der Wiſſenſchaft, geſchöpft, haben ſie auch ein gemeinſames Intereſſe. — Der Herausgeber Dr. E. Große hat ſich die Mühe genommen eine Einleitung zu verfaſſen, die aber wirklich ein phantaſtiſches Gebell zu nennen wäre und eine literäriſche Züchtigung verdiente, wenn den Verf. nicht der verſöhnende Geiſt dieſer Blätter und ſein unglückliches Schickſal davor ſchützten, das ihn eben ſo heimathlos auf Erden machte, wie er es vorher im

Geiste war. Seine Ueberschätzung Westenrieder's in Vergleichung desselben mit den Weisen anderer Völker, sein fades Räsonnement über Göthe ꝛc. sind unerträglich, da man aus jeder Zeile sieht, welchen unrichtigen Begriff er von W. hatte; ganz absurd sind aber Stellen wie folgende, die Ref. als eine Probe von des Herausgebers Denkweise anführen will: 'Der Nestor der Bayerschen Weisen (W.) darf sich kühn, wenn Plato, Leibnitz, Aristoteles, Socrates, Christus (unser Erlöser und Herr muß sich schon zufrieden geben, von H. Dr Große auf den fünften Platz unter den Weltweisen gestellt zu werden), Spinoza, Herder unter göttlichen Gesprächen wandeln, unter die großen Natur- und Gott-erfüllten (!) weisen Alten und die Geist-erregten und bewegten Neuern mischen und seine unsterblichen Gedanken, vollgefüllt mit Andacht und hoher Inbrunst Gottes und der Glut der Tugend und des Vaterlandes in die Herzen seines Volkes herunterschicken. S. XLIV.' Der fromme und christliche Sinn W.'s würde vor so etwas zurückschaudern.

Der erste Band, 405 S., enthält Schriften über bildende Kunst: Ermahnungen an Künstler, Nachrichten und Betrachtungen über ausgezeichnete Gemälde, Statuen, und über künstlerische Leistungen der damaligen Gegenwart. Der zweyte Band, 291 S., und der dritte, 270 S., womit die Sammlung von W.'s historischen Schriften beginnt, enthalten die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges bis zum Prager Friedensschluß. W.'s Geschichte des dreyßigjährigen Krieges hat bey dem großen Publicum weniger Glück gemacht als Schiller's brillantere aber weniger gründliche Darstellung desselben Gegenstandes. Hingegen wird bey dem strengeren Forscher der Werth des Westenriederschen Buches selbst jetzt, wo so manches

vorher Unbekannte aufgefunden ist, noch immer groß seyn. Insbesondere ist die Haltung des Gegenstandes musterhaft. Man sieht wie sich eine Thatsache an die andere, Grund und Folge an einander reihen; alles erscheint im Lichte einer gewissen natürlichen Nothwendigkeit, wo dem Leser Raum wird, sich diese selbst zu erklären. Nie wird die Aufmerksamkeit des Lesers durch ein subjectives Räsonnement gewaltsam auf bestimmte Puncte hingelenkt; man hat nur die Begebenheiten vor sich und der Vf. scheint seinen Triumph darin zu suchen, daß er sich selbst aus den Augen des Lesers verschwinden macht. Der vierte Band, 310 S., womit die Reihe der poetischen Schriften beginnt, denn auch hierin glänzte der Verf., enthält das Leben des guten Jünglings Engelhof, so wie auch der fünfte, 313 S. und zum Theil der sechste, 419 S., den noch Schriften über das Theater ergänzen. Das Leben des guten Jünglings Engelhof ist unstreitig das anmuthigste und lieblichste literärische Product unsers Verfassers, der darin die Erfahrungen seines Lebens, das Resultat einer langen Menschenkenntniß in der Art der Welt übergab, daß die Disharmonien des Lebens gezeigt und in dem Thun einer wahrhaft edlen Seele als gelöst dargestellt werden. Der Verf. entwickelt darin eine Zartheit der Gesinnung, eine Kraft des Gedankens und Sinnigkeit, den Knoten zu schürzen und zu lösen, daß seine Schilderungen eine oft hinreißende Gewalt ausüben, besonders da der Grund des Ganzen Wahrheit ist. Rechnet man dazu, daß der Verfasser katholischer Geistlicher war, einem Stande angehörte, dem man gewöhnlich eine tiefere Empfindung der innersten Zustände des gesellschaftlichen Lebens abzusprechen pflegt, so kann die Achtung für die herrliche

Geistes- und Herzensbildung des Verfassers dadurch nur gesteigert werden. Ref. glaubt daher dieses alte, keineswegs aber veraltete Werk W.'s zur erneuten Lectüre empfehlen zu dürfen, dem bloß sentimentalen Leser zur Warnung, dem verständigen und gefühlvollen zur Freude und Belehrung.

Altona.

Friderici Lübkeri, Husumensis, de participiis Graecis latinisque commentatio, ad summos in philosophia honores in Academia Kiliensi rite impetrandas scripta. 1833. 68 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift gibt wieder einen erfreulichen Beweis, mit welchem Eifer und Erfolge das grammatisch-philosophische Studium der alten Sprachen gegenwärtig getrieben wird. Die Participia gehören zu den Redetheilen, welche in ihrem Bestande und in ihrer Form am meisten und auffallendsten in den verschiedenen Sprachen von einander abweichen, und bieten eben deshalb den reichsten Stoff zu der philosophischen Sprachforschung dar. Denn die Ursachen dieser so verschiedenen Bildung liegen so tief, daß sie nicht ohne das sorgfältigste Eindringen in den Genius der Sprache erforscht werden können; und welche große Folgen gehen nicht daraus wieder für die Construction und den ganzen Periodenbau der Sprachen hervor? Es war also allerdings ein Gegenstand, der wohl einer eigenen Untersuchung würdig war, die mit ausnehmendem Scharfsinn von dem Vf. angestellt worden ist. Er geht von der Bemerkung aus, daß die Verschiedenheit der lateinischen und griechischen Participienbildung schon in der Verschiedenheit des Genius beider Völker gesucht werden müsse, und sucht dieß durch

Beyspiele darzuthun. Es ist demnächst, da das Participium dem Adjectiv und auch dem Verbo angehört, das Verhältniß, in welchem es zu dem einen und dem andern steht, zu erforschen. Dieß wird deshalb auf die lateinische und wiederum auf die griechische Sprache angewandt, besonders auf die adjectiva verbalia, und die Adverbia. Hierauf gewisse Vorzüge der lateinischen Sprache, die der unsrigen so wie andern fehlen. Nach diesem die Auseinandersetzung des Hauptpuncts, des Verhältnisses des Participiums zu den Verbis, so wohl den verbis finitis als infinitis. Dieß führt den Vf. auf eine interessante Frage: nämlich über die Verschiedenheit der Bezeichnung der Zeit in dem Verbum der einen und der anderen der beiden Sprachen, welche als wahrhaft national betrachtet wird. Wir können dem Vf. hier nicht in das Einzelne folgen, betrachten aber diesen Abschnitt als einen der scharfsinnigsten seiner Abhandlung. Hierauf die Verschiedenheit beider Sprachen bey dem Gebrauch der casus absoluti. Dieß wird zuerst in Beziehung auf die lateinische, dann auf die griechische Sprache auseinander gesetzt. Ausführlich alsdann über das Verhältniß des Participiums zu dem Infinitiv in beiden Sprachen, und zuletzt zu dem Gerundium und dem Supinum.

Wir haben uns begnügen müssen, dem Gange des Vfs. im Ganzen zu folgen, da das Einzelne ohne die Beyspiele, die der Vf. reichlich beygefügt hat, nicht deutlich seyn würde. Wir glauben aber, daß dieß hinreichen wird die Freunde der philosophischen Sprachforschung auf diese Schrift, die auch durch ihr Latein sich empfiehlt, aufmerksam zu machen, und glauben sie als ein Unterpfand weiterer Forschungen betrachten zu dürfen, wozu wir den Verf. auf jede Weise aufmuntern.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.
Den 18. Julius 1833.

Würzburg.

In der Ettlingerschen Buch- und Kunsthandlung: Lexikon des Kirchenrechts der römisch-katholischen Liturgie; in Beziehung auf ersteres mit steter Hinsicht auf die neuesten Concordate, päbstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten, von Dr. Andreas Müller, Domvikar zu Würzburg. In 5 Bänden. B. I. A—C. IV u. 551 S. 1830. B. II. D—F. VI u. 601 S. 1830. B. III. G—L. VIII u. 521 S. 1830. B. IV. III u. 660 S. 1831. B. V. III u. 582 S. 1832. Register und Nachtrag 34 S. in 8.

Es macht uns eine wahre Freude, unsern Lesern ein Werk anzeigen zu können, welches einen wesentlichen Beytrag zur Erleichterung der kirchenrechtlichen Studien darreicht. Die Tendenz eines Hülfsmittels dieser Art kann eine doppelte seyn; sie ist nämlich entweder historisch, indem sie sich auf Darstellung und Erläuterung bestehender Thatsachen beschränkt, oder kritisch,

indem sie zugleich eine philosophische Würdigung der wichtigsten Thatsachen und einen möglichst unbefangenen Ueberblick ihres Ursprungs und Fortgangs enthält. Beide Rücksichten sind wichtig und können in einer umfassenden Ausführung, jede in ihrer Art, wesentlich dazu beytragen, den Weg durch die Labyrinthe des Kirchenrechts zu erleichtern. Der Verf. hat den erstern Weg eingeschlagen, während sein Namensverwandter, der Großherzogl. Weimarsche Regierungsrath Alexander Müller in einem, noch unvollendeten, zu großen Erwartungen berechtigenden, Werke den letztern wählte. Seit der für die deutsche Kirche hochwichtigen Gleichstellung der verschiedenen christlichen Confessionen konnten die bis jetzt vorhandenen Hülfsmittel keinem dieser Bearbeiter vollständig genügen. Das vorliegende Werk macht in der That dem Geschäftsmanne, für welchen es zunächst bestimmt ist, einen großen Theil derselben entbehrlich. Es enthält in mehr als 1000 Artikeln, deren bloße Ueberschriften einen Anhang von zwey Bogen ausfüllen, eine alphabetisch geordnete Darstellung der dahin gehörigen oder dahin gezählten Gegenstände des Kirchenrechts und der Liturgie im Geiste der katholischen Kirche, mit beständiger Hinsicht auf die verwandten und selbst entgegenstehenden Lehren anderer christlichen Religionsparteyen, so wie auf die einschlägigen ältern und neuern Gesetzgebungen größtentheils unmittelbar aus den Quellen, das heißt: in einem hohen Grade gründlich bearbeitet. Auch dem protestantischen Geschäftsmann, der bey dem Anblick dieser Fülle sich zurufen darf: Quanta sunt quibus non egeo, kann das vorliegende Werk in mehrfacher Hinsicht, besonders in seinen Verhältnissen mit katholischen Glaubensgenossen, belehrend und nützlich seyn, wenn gründliche Kenntniß des allgemeinen Staatsrechts und einer

von kirchlichen Fesseln freyen Kirchengeschichte bey dem Gebrauche desselben ihn leiten. In den das Eherecht betreffenden Artikeln, die nach protestantischen Grundsätzen durchaus nicht ins Kirchenrecht gehören, dürfte besonders bey Controversen zwischen Katholiken und Protestanten eine, wo möglich verdoppelte Vorsicht in der Anwendung zu empfehlen seyn. Der eigentliche Gelehrte aller Confessionen findet hier ein weites Feld vor sich, auf welchem er sein Nachdenken, seinen Fleiß, seine Gerechtigkeitsliebe, seine Humanität üben kann. An mehreren Orten sind interessante Auszüge aus großen oder seltenen Werken, merkwürdige, zuweilen selbst ungedruckte, Verordnungen und andere Actenstücke mitgetheilt, gelegentlich auch Ansichten und Wünsche angedeutet, die für den aufmerksamen Leser nicht verloren seyn werden. Alles Bittere und Beleidigende ist im Vortrage fast durchaus vermieden, der Anhänglichkeit des Vfs. an seine Glaubensgenossen geht Achtung gegen fremde Confessions-Verwandte zur Seite; nach S. VII der Vorrede des 1. Bandes übergibt er dem unparteyischen Publicum diese Bearbeitung in dem Bewußtseyn, mit aufrichtiger Wahrheitsliebe bey derselben verfahren zu seyn.

Wir wollen zum Belege unsers Urtheils einige, zufällig ausgewählte, Artikel hier im Auszuge unsern Lesern vorlegen, und ihrer eigenen Einsicht und Beurtheilung vertrauensvoll das weitere überlassen. Bey dem zunächst folgenden Artikel, den wir aus zwey verschiedenen Bänden zusammenstellen, wir möchten sagen: aus einer gewissen Verwirrung hervorrufen müssen, dürfte vielleicht diese Zusammenstellung schon an sich zu einer leichtern Uebersicht des dahin gehörigen Inhalts nicht ganz unwillkommen seyn.

Th. II. Art. Ehescheidung. Th. V. (in den Nachträgen) die Artikel: Gemischte Ehen und:

Eheſcheidung. (Zur neueren und neueſten Geſchichte des Eherechts im Königreich Bayern, Ehen mit geſchiedenen Proteſtanten).

1. Unter dem 8. November 1802 wurde folgendes, als Norm vorgezeichnete Ausſchreiben an das damals rheinpfälziſche General-Landes-Commiſſariat erlaſſen. 'Da die gemiſchten Ehen nach den bürgerlichen Geſetzen in Deutſchland gültig ſind, eine richterlich geſchiedene Proteſtantin folglich nach eben dieſen Geſetzen als ledig, nämlich als eine ſolche angeſehen werden muß, welche eine weitere eheliche Verbindung gültig eingehen kann, und da die bürgerliche Obrigkeit, bey welcher dieſelbe als richterlich geſchieden ſich darſtellt, ſie an einer neuen Verehlichung, ohne jenes Geſetz zu verletzen, nicht hindern darf, wenn gleichwohl nach der Meinung mehrerer katholiſcher Theologen dergleichen Ehen aus einem ganz andern Geſichtspunct und als unerlaubt angeſehen werden, ſo ſoll bey ſolchen Ehen, nämlich eines Katholiken mit einer geſchiedenen Proteſtantin, oder eines richterlich geſchiedenen Proteſtanten mit einer Katholikin, wenn ſchon ihre geweſene Ehemänner und reſp. Ehefrauen noch am Leben ſind, der bey der weltlichen Obrigkeit nachgeſuchte Copulationsſchein von dieſer niemals verſagt werden, und es ſind dergleichen Ehen in allen bürgerlichen Wirkungen als gültig anzuſehen. Sollte der katholiſche Pfarrer glauben, nach den Grundſätzen ſeiner Religion die Copulation ſolcher Eheleute nicht vornehmen, oder die nachgeſuchten Dimiſſorialen nicht ertheilen zu können, ſo ſoll derſelbe nicht dazu angehalten und gegen ſeine Ueberzeugung zu handeln gezwungen werden, ſondern es iſt den Eheleuten frey zu ſtellen, ihre Trauung bey einem Geiſtlichen des proteſtantiſchen Theils nachzuſuchen, welche in Anſehung der bür-

gerlichen Rechte die nämliche Wirkung hat, als wenn sie vor dem katholischen Pfarrer geschehen wäre, wobey dergleichen Eheleute kräftig zu schützen sind, und es ist nicht zu dulden, daß die katholische Geistlichkeit irgend eine ihrer bürgerlichen Ehre nachtheilige Strafe vollziehe. Was hingegen ad forum conscientiae gehört, darin soll die bürgerliche Obrigkeit sich nicht einmischen, sondern solches dem Katholiken zur Verhandlung mit der geistlichen Behörde allein überlassen'. (Th. IV. S. 574).

2. In einem gleichfalls als Norm geltenden nachträglichen Allerhöchsten Rescript vom 1. May 1814 an das k. General-Commissariat des Mainkreißes wurde den Ehecontrahenten vermischter Religion, wenn der protestantische Theil gerichtlich geschieden ist und dessen geschiedener Ehemann oder resp. Ehefrau sich noch am Leben befindet und der katholische Pfarrer die Copulation dieser Eheleute nicht vornehmen, oder die nachgesuchten Dimissorialien nicht ertheilen zu können glaubt, frey gestellt, ihre Trauung bey einem Geistlichen des protestantischen Theils nachzusuchen, oder nach katholischem Kirchengebrauch von irgend einem andern katholischen Geistlichen im Königreiche vollziehen zu lassen, in welchen beiden Fällen der Ehe, wenn der Ehevertrag vor der ordentlichen bürgerlichen Obrigkeit gehörig aufgenommen ist, in Ansehung der bürgerlichen Rechte alle Wirkungen der Gültigkeit beygelegt sind. (B. IV. S. 575).

3. Durch eine Allerhöchste Entschließung vom 22. April 1829 wurde bestimmt 'daß in Fällen der beabsichteten Verehligung einer katholischen Person mit einer geschiedenen protestantischen, deren voriger Ehegatte noch am Leben ist, das dem katholischen Theile entgegenstehende kirchenrechtliche Hinderniß beobachtet werden müsse, und dem-

nach der katholischen Person auch von der Staatsbehörde die Bewilligung zur Eingehung einer solchen Ehe, welche die katholische Kirche nach ihren Dogmen für ungültig erklärt, nicht ertheilt werden dürfe'. (B. II. S. 334).

4. Durch Allerhöchste Entschließung vom 20. May 1830 wurde verordnet, daß in den Theilen des Königreichs, in welchen das Preußische Landrecht und das Französische Civilgesetzbuch gelte, die (unter №. 3 vorstehende) Verordnung vom 22. April 1829 über die Zulässigkeit der Ehen zwischen Katholiken und geschiedenen Protestanten so lange nicht in Anwendung gebracht werden solle, als dießfalls nicht auf gesetzlichem Wege eine abändernde Bestimmung erfolgen werde.

5. Auf die in dem Berichte der Königl. Regierung des Regenkreißes vom 12. Jan. 1831 enthaltene 'allgemeine Bemerkung': man habe Beyspiele, daß die bloß von den protestantischen Pfarrern eingesegneten Ehen als Concubinate, die Kinder aber als illegitim betrachtet, daß der katholische Theil der Sacraments-Spende enthoben und in articulo mortis auf die grausamste Weise geängstigt werde, wurde durch Allerhöchstes Rescript d. d. München 13. April 1831 erwidert, daß ein solches Verfahren einzelner geistlicher Behörden, welches ohnehin mit den von den meisten Ordinariaten ausgesprochenen Grundsätzen in Widerspruch stehen würde, durchaus nicht geduldet, und daß überhaupt, wenn die geistlichen Behörden sich beygehen lassen sollten, ein von dem Staate gegebenes Gesetz für sündlich und die Ausübung der hierauf gegründeten Rechte, so wie die Erfüllung der daraus hervorgehendeu Verbindlichkeiten für eine Verletzung religiöser Verbindlichkeiten zu erklären, eine solche Erklärung von der Staatsregierung nicht beachtet, und daher auch nicht

gestattet werden könne, daß durch kirchliche Zwangsmittel die Gültigkeit der bürgerlichen Gesetze und der Gehorsam gegen dieselben erschüttert werde. (B. V. S. 578).

6. Auf Allerhöchsten Befehl vom 21. May 1831 wurde bemerklich gemacht, daß der kirchlichen Behörde nach der Beylage II. zur Verfassungs-Urkunde §. 71 irgend ein Einschreiten zur Störung der nach den Staatsgesetzen eingegangenen Ehen, sohin auch der Anwendung kirchlicher Censuren gegen die in solchem Falle sich befindenden Ehegatten nicht gestattet werden könne. (B. V. S. 575).

7. 'Nachdem Allerhöchstdenselben dargethan worden, so lautet eine königl. Anordnung vom 29 Jul. 1831, daß das unterm 8. Nov. 1802 in Beziehung auf die Ehen zwischen Katholiken und geschiedenen Protestanten an das damals rheinpfälzische General-Landes-Commissariat ergangene Ausschreiben (oben №. 1) keineswegs ein zur Entscheidung eines einzelnen Falles erlassenes Rescript, sondern eine allgemeine auf sämmtliche Theile des Königreichs ausgedehnte Vorschrift ist, so wollen Allerhöchst dieselben, daß es auf so lange, bis auf gesetzlichem Wege eine abändernde Bestimmung erfolgen wird, bey dem besagten Ausschreiben vom 8. Nov. 1802 sein Verbleiben habe und der Verordn. vom 22. April 1829 keine Folge gegeben werde.' (B. V. S. 574).

Als einen sinnstörenden Druckfehler bemerken wir, daß Th. II. S. 320 von dem protestantischen Grundsatz einer völligen Unauflösbarkeit der Ehe die Rede ist, wo es offenbar statt des letztern Worts: Auflösbarkeit heißen muß.

Wie wichtig übrigens unsere Aufforderung zu einer, wo möglich verdoppelten Vorsicht bey den, streitige Eherechtsfragen abhandelnden, Artikeln gewesen, dürfte sich u. a. aus einer Stelle ergeben,

bey der wir Mühe hatten, unſern eigenen Augen zu trauen, wenn nämlich B. II. S. 319 behauptet wird, die katholiſche Kirche habe das Verfahren der proteſtantiſchen Conſiſtorien, welche dem auf Trennung von Tiſch und Bett ſprechenden Urtheile der katholiſchen Ehegerichte die Kraft einer gänzlichen Ehetrennung beylegen und dem proteſtantiſchen Theile geſtatten, eine anderweite Ehe zu ſchließen — nie anerkannt! Immerhin mag die Schrift-Auslegung dieſer Kirche für die Glieder der letztern verbindliches Anſehen haben, aber was kann den Proteſtanten nöthigen, ſeine beſſere Ueberzeugung den Anmaßungen dieſer Kirche zum Opfer zu bringen, und was kann dieſe Kirche ermächtigen, über eine ihr an Rechten völlig gleiche Schweſterkirche ſich zur Richterin aufzuwerfen?

Art. Stola (στολη) ... Ein Hauptkleid des Prieſters, welches derſelbe in allen ſeinen geiſtlichen Amtsverrichtungen tragen muß, wovon auch die Stolgebühren ihren Namen haben. Der Pabſt allein trägt zum Zeichen der höchſten Würde es immer. Bey den Proteſtanten tragen nur die engliſchen Geiſtlichen die Stola (Th. IV. S. 646).

Stolgebühren (iura stolae). Aus freywilligen Oblationen durch Gewohnheit, Herkommen und beſondere geſetzliche Beſtimmungen entſtanden. (folgen Bemerkungen über ihre Geſchichte und Literatur). Sowohl der Geiſt der chriſtlichen Liebe als auch die beſondern Geſetze fordern, daß hierbey von Seiten der Geiſtlichen alle mögliche Schonung eintrete und jede Härte in Anſehung dieſer Bezüge vermieden werde.... Am beſten wäre es, wenn ſie aufgehoben und mit einem gewiſſen jährlichen Geld- oder Naturalien-Quantum vertauſcht würden. (Th. IV. S. 647).

Druck und Papier des vorliegenden Werks machen der Verlagshandlung Ehre. Böhmer.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.
Den 20. Julius 1833.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Commentationes Societatis Regiae scientiarum Gottingensis recentiores. Volumen VII. ad a. 1828 — 31. Zwey Alphabete und 17 Bogen in gr. Quart. mit acht Kupfertafeln.

In der Vorrede liefert Herr Obermedicinalrath Blumenbach die Geschichte der Societät in den gedachten Jahren. Die Abhandlungen selbst sind nach den drey Classen geordnet.

Commentationes classis physicae: I. Hausmann de origine saxorum per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum. (gel. Anz. 1827. S. 1497). II. Mende de partu arte praematuro, auxiliisque quibus perficitur. (gel. Anz. 1828. S. 1761). III. Conradi de bronchitidis historia et diagnosi. (Ebendas. S. 2017).

IV. Hausmann de Hispaniae constitutione geognostica. (gel. Anz. 1829. S. 1961.) V. Conradi de febris, praesertim nervosae, ad inflammationes et ulcera intestinorum relatione. (gel. Anz. 1830. S. 969). VI. Schrader analecta ad floram Capensem. (gel. Anz. 1821. S. 2065).

Commentationes classis mathematicae: I. Mayer determinatio quantitatis absolutae caloris, in dato corpore contenti. (gel. Anz. 1828. S. 1289). II. Gauſs principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii. (gel. Anz. 1829. S. 1641). III. Ej. theoria residuorum biquadraticorum. Comment. II. (gel. Anz. 1831. S. 625). IV. Blumenbach memoria Mayeri. (Ebendaſ. S. 801).

Commentationes classis historicae et philologicae: I. Tychsen de charta donationis librorum ecclesiae Hildesiensi Seculo XII. a Brunone Sacerdote, Episcopo, factae. (gel. Anz. 1827. S. 2001). II. Heeren de Ceylone insula, per viginti fere Saecula communi terrarum mariumque australium emporio. (gel. Anz. 1828. S. 265). III. Ej. de commerciis urbis Palmyrae vicinarumque urbium ex monumentis et inscriptionibus illustratis. (gel. Anz. 1830. S. 1985). IV. Müller Comm. qua Myrinae Amazonis quod in museo Vaticano servatur signum Phidiacum explicatur. (gel. Anz. 1829. S. 1249). V. Ej. de origine pictorum vasorum, quae per hos annos in Etruriae agris, quos olim Volcientes tenuere, effossa

sunt. (gel. Anz. 1831. S. 1321). VI. Tychsen de inscriptionibus Arabicis in Hispania repertis. (Ebendas. S. 2009). VII. Blumenbach memoria Bouterwekii. VIII. Heeren memoria Sartorii L. B. de Waltershausen. (von beiden: gel. Anz. 1828. S. 1497).

Hamburg und Itzehoe.

Bey Schuberth und Niemeyer: Drey Schulreden in den letzten Religionsstunden des alten Jahres 1831, gesprochen von C. A. F. Krämer Dr., Professor am Johanneum zu Hamburg. 1832. X und 52 S. in 8.

Da das Höchste nur durch die besten Mittel erreicht werden kann, so bedarf es keines weitern Beweises, daß die Erziehung und Bildung unserer Jugend der Geist des Christenthums durchdringen, beleben und heiligen muß, wenn Tüchtigkeit im Beruf, Würde des Characters und Glückseligkeit des Lebens erzielt werden soll. Diese Ansicht haben längst die bedeutendsten, durch Wort und Schrift ausgezeichnetsten Pädagogen ausgesprochen. Diese haben gezeigt und sich dadurch hohes Verdienst erworben, wie Humanismus und Christianismus sich wechselseitig freundlich begegnen und unterstützen, und wie jener durch diesen seine Vollendung dadurch erreicht, daß alle Wissenschaft und alle Kunst in den sittlichen Beziehungen und in der sittlichen Vervollkommnung das schönste Ziel, die unvergängliche Krone gewinnt. Schon der geschichtliche Gesichtspunct führt zu dieser Ueberzeugung, indem das Christenthum als das wich-

tigste in der geschichtlichen Entwickelung der Völker die Menschheit nothwendig vorwärts führen mußte. Genügende und beruhigende Lösung der großen Fragen und Aufgaben des menschlichen Lebens ist aber ja überhaupt nur in der harmonischen Ausbildung der geistigen und sittlichen Anlagen des Menschen zur Gottähnlichkeit möglich.

Diesen Ansichten und den daraus hervorgehenden Bestrebungen schließt sich der Verfasser der angezeigten Schulreden mit der ganzen Kraft seines Gemüths an. — In der beachtungswerthen Vorrede erörtert der Verf. theils seine Ansichten über Schulreden überhaupt, und führt zum Belege seiner Grundsätze und seines Verfahrens allbekannte hochgeschätzte Wortführer an, als Friedemann, J. D. Schulze — als Beyspiel hätte auch J. G. Lehmann können angeführt werden, dessen Schulreden sehr viel Treffliches enthalten — theils entwickelt er die Gründe, welche ihn zur Herausgabe dieser Reden bestimmten, wobey er auf den oben ausgesprochenen Grundsatz zurückkommt, und sich auf sein günstig aufgenommenes größeres Werk: Geschichte der göttlichen Offenbarungen, bezieht.

Die erste Rede vor den Schülern der zweyten Classe des Johanneums den 19ten December 1831 gesprochen, behandelt den Hauptsatz: Vorsätze des studierenden Jünglings beym Schlusse der Lection, die ihn in eine nähere Bekanntschaft mit der Bibel einführte. Die Ausführung zerfällt in zwey Haupttheile: 1) die Bibel soll dem studierenden Jüngling als die Krone un-

ter allen Büchern des Alterthums gelten, theils wegen ihres erhabenen Ursprungs, theils wegen ihres Inhalts, ihrer Kraft und Gediegenheit, theils wegen ihrer einfachen, trefflichen Darstellungsweise, theils wegen ihrer segensreichen Wirkungen, theils endlich, weil die gelehrtesten Männer aller Zeiten auf dieselbe viel Kraft und Zeit verwandt haben; 2) Der Bibel stiller und sanfter Einfluß auf das höhere Leben soll von dem studierenden Jüngling gewissenhaft gepflegt und genährt werden, theils durch ein fortgesetztes Studium derselben, theils durch treueste Benutzung ihrer Lehren und Verheißungen für das Leben.

Der ersten Rede sind Anmerkungen von S. 16..32 hinzugefügt, die dem studierenden Jüngling die Herrlichkeit des Christenthums vor die Seele führen und seine christliche Ueberzeugung begründen und lebendiger machen sollen, und die zugleich von der Gelehrsamkeit, so wie von der zweckmäßigen Auswahl des Verfassers ein rühmliches Zeugniß ablegen. Aufgefallen ist es übrigens dem Ref., daß er unter der Zahl der Männer, die mit tiefer Gelehrsamkeit und classischer Bildung die reinste und treueste Liebe zum Christenthum verbanden, den gefeyerten Namen unsers Herder vermißt hat, der offenbar unter uns die Idee einer seelenvollen Vereinigung des Humanismus und Christianismus in lichtvoller Lebendigkeit gezeigt und verherrlicht hat.

Die zweyte Rede vor den Schülern der dritten Classe des Johanneums den 22sten Decem-

ber 1831 gesprochen, verbreitet sich über die Rechenschaft, welche sich der studierende Jüngling am Schlusse eines alten Jahres abzufordern hat. Nach diesem Hauptsatze legt sich derselbe die beiden Fragen vor: war es ein reiner Eifer für die Wissenschaft, der mich bisher beseelte? War es auch ein ausdauernder Fleiß, der meine Bestrebungen bisher beseelte? — Daran schließt sich die schöne Ermahnung, daß es nur ein Mittel gibt, welches den Ernst wahrer Buße hervorruft, die Lust und Liebe zu den Wissenschaften reinigt und veredelt, den Fleiß erhöht und erleichtert, allen Kräften und Anstrengungen die erhabenste Richtung gibt, allen Arbeiten und Unternehmungen die sichersten und bleibendsten Früchte schafft, — die Religion nämlich.

Die dritte Rede vor den Schülern der ersten und zweyten Realclassen den 20sten December 1831 gesprochen, führt den Gedanken durch: der dankbare Schüler scheidet am würdigsten vom alten Jahre. Folgende Gedanken werden ausgeführt: die Dankbarkeit blickt an der Grenze des alten Jahrs unter wahrhaft frommen Gefühlen in die Räume der schnell entflohenen und unwiederbringlichen Vergangenheit zurück; sie fordert zu den heiligsten Gelübden auf: der Demuth zu huldigen, die Zeit künftig noch gewissenhafter zu benutzen und durch ein frommes Beyspiel die Spuren der Gegenwart immer schöner zu bezeichnen.

Alle drey Reden zeichnen sich durch Fülle, Klarheit und Fruchtbarkeit der Gedanken, besonders durch einen wahrhaft frommen Sinn

aus, welcher ihr belebender Geist ist, und durch eine zweckmäßige Berücksichtigung der an Alter, Kenntniß und Erfahrung verschiedenen Kreiße von Jünglingen, in welchen diese Worte gesprochen sind. Die Sprache ist edel, fließend, herzlich und nimmt an vielen Stellen einen wahrhaft rhetorischen Schwung.

Sehen wir auf die Innigkeit des Gefühls, Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Anordnung, Eindringlichkeit und Herzlichkeit der Sprache, so gebührt der zweyten Rede der Vorzug. Hier schien der würdige Verf. ganz in seinem Elemente zu fühlen, zu denken, zu wirken. Gewiß diese Worte müssen einen bleibenden Eindruck auf die jugendlichen Herzen gemacht haben!

In der dritten Rede scheint das Wort dankbar in einem zu weiten Sinne genommen zu seyn, es bezeichnet hier eine fromme, gottergebene, Gott dankbare Gesinnung.

Die äußere Ausstattung der kleinen Schrift, Druck und Papier sind sehr gut.

C. W.

Stockholm.

Esquisse d'un Tableau des Pétrifications de la Svède. Nouvelle Edition. 1831. 43 Seiten in Octav.

Verfasser dieser neuen Uebersicht der in den Schwedischen Gebirgsgebilden sich findenden Petrefacten, ist der für die Erweiterung der geognostischen Kunde seines Vaterlandes unermüdlich thätige Brukspatron Hisinger. Die Anzahl der jetzt bekannten Schwedischen Versteine-

rungen beläuft ſich auf etwa 375 Species; wogegen man vor zwölf Jahren nur 104 Species kannte. Daß übrigens Schweden im Vergleich mit anderen Ländern, namentlich mit Deutſchland, Frankreich, England, ſehr arm an Petrefacten iſt, rührt daher, weil ſtratificierte Gebirgsformationen dort von ſehr geringer Mannigfaltigkeit und Verbreitung ſind, indem das kryſtalliniſche Grundgebirge nur in den mittleren und ſüdlichen Gegenden einzelne Ablagerungen der Uebergangsformation, und außerdem allein im ſüdlichen Schweden Schichten von ein Paar jüngeren Flötzformationen trägt. Die Mehrzahl der aufgeführten Petrefacten iſt daher aus dem Uebergangsgebirge. Durch ihre Zuſammenſtellung werden die Zweifel vollkommen beſeitigt, welche Herr von Engelhardt in dem trefflichen geognoſtiſchen Umriß von Finnland S. 26 in Beziehung auf die Angaben des Ref. in der Skandinaviſchen Reiſe, daß die Petrefacten führenden Gebirgslager der Kinnekulla in Weſtgothland und mehrerer anderer Gegenden in Schweden, Glieder der Uebergangsformation ſeyen, erhoben hat. Die von Herrn Hiſinger S. 37 aus angeblichem Lias-Sandſtein von Gottland aufgeführten Verſteinerungen, dürften ebenfalls dem Uebergangsgebirge angehören; und was die Petrefacten betrifft, die in einem Dolithenkalke Gottlands und in dem Steinkohlen führenden Sandſtein Schonens vorkommen, ſo möchten die Stellen, welche dieſe Gebilde einnehmen, auch noch etwas ungewiß ſeyn.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 20. Julius 1833.

Berlin.

Bey Reimer: De tabulis Eugubinis scr. Car. Rich. Lepsius, Numburgens. Philos. Dr. cet. Particula I. 1833. 102 Seiten in Octav.

So selten es dem unterzeichneten Ref. seine geringe Muße gestattet, sich auf Recensionen anderer Schriften einzulassen; so fordert ihn doch der Inhalt dieses ersten Versuches eines vielversprechenden jungen Gelehrten um so mehr dazu auf, da er aus Mangel an Zeit noch nicht einmal den Vorläufer seiner Schrift über die alten Sprachen Mittel-Italiens im Neuen Archiv für Philologie und Pädagogik 1829. №. 26—31, worin auf die tuskische, sabinische und sikelische Sprache noch die umbrische, oskische und lateinische folgen sollte, zu vollenden vermochte. Je mehr er bey seinen Studien die Wichtigkeit der Eugubinischen Tafeln für die Geschichte der lateinischen Sprache erkannte, worauf eigentlich sein Hauptaugenmerk gerichtet war, und je mehr

er fand, wie wenig noch zu deren möglichen Aufhellung geleistet war; desto mehr freuet es ihn, diesem Gegenstande die Kräfte eines jungen Mannes gewidmet zu sehen, dessen erster Versuch schon einen Beweis ablegt, was er Tüchtiges zu leisten vermöge. Mit dem herzlichsten Danke erkennt Ref. das Bessere an, was er zu der Zeit, da er seine noch nicht bekannt gemachte Kupfertafel aller mit dem Griechischen verwandten Alphabete des Alterthumes stechen ließ, noch nicht so erkannt hatte. Da aber vier Augen immer mehr bemerken, als zwey, so findet sich Ref. zur Vermeidung mancher Irrthümer und zu besserer Förderung des umbrischen Studiums bewogen, den Verf. auf einzelnes noch Unbeachtete aufmerksam zu machen, und zugleich dasjenige zu bemerken, welchem Ref. seine Beystimmung nicht geben kann. Der Verf. wird darin hoffentlich keine Tadelsucht finden, sondern es vielmehr als einen Beweis der Achtung erkennen, mit welcher der Ref. gegen ihn bey der Lesung seines Versuches erfüllt ist.

Die tabellarische Uebersicht dessen, was der Vf. noch künftig in fünf andern Kapiteln zu liefern verspricht, erschöpft alles, was über die nur allzusehr vernachlässigte umbrische Literatur zu sagen möglich ist, und berührt zugleich die Verwandtschaft der umbrischen und lateinischen Sprache, wie deren Verhältniß zum Oskischen und Tuskischen. Was davon wahr oder irrig seyn werde, können wir aus der bloßen Anzeige nicht ermessen; aufgefallen ist dem Ref. nur die Behauptung, daß die lateinische Sprache keine Mischsprache sey, ja! wie die erste der zwölf angehängten Theses besagt, so wenig als die deutsche und griechische Sprache. Ref. kann hier nur seinen Zweifel an der Möglichkeit des Erweises

aussprechen, und geht sofort zu dem Inhalte dieses ersten Abschnittes über, den eine möglichst erschöpfende Geschichte der Eugubinischen Tafeln bis auf Lanzi's Leistungen einleitet, worin aus den vielen unglücklichen Versuchen früherer Gelehrten das Wenige, was Billigung verdiente, kurz ausgehoben wird. Indem nun der Verf. zuerst über die Literatur der Umbrier im Allgemeinen spricht, sucht er zu erweisen, daß die lateinische Schrift, wie fast bey allen Völkern Italiens, so auch bey den Umbriern jünger sey, als die sogenannte tuskische Schrift; bemerkt jedoch zugleich, daß diese echt umbrisch sey, und gleich angemessen der alten umbrischen Aussprache, wie die römische der spätern. Nachdem er alsdann die Zeit zu bestimmen gesucht, in welcher die Umbrier ihre neue Schrift mit der alten vertauscht zu haben scheinen, erörtert er noch die Aussprache der einzelnen Buchstaben, und die Zeit der Abfassung und die richtigere Anordnung der Eugubinischen Tafeln. Auf sorgfältige Scheidung der lateinischen und sogenannten tuskischen Schrift der Tafeln dringend, stellt er für alle italische Denkmäler drey Sätze auf: 1) daß die tuskischen Inschriften eines und desselben Ortes immer als älter zu betrachten seyen im Vergleiche zu den lateinischen; 2) daß die sogenannte tuskische Schrift bey allen andern Völkern Italiens eben so eigenthümlich und ursprünglich sey, wie bey den Tusken selbst; 3) daß die Verschiedenheit der Schreibung in tuskischer und lateinischer Schrift nicht für die Unvollkommenheit der Alphabete, sondern für die Veränderung der Sprache im Verlaufe der Zeiten zeuge.

Alle drey Sätze erkennt Ref. nur für halbwahr, und stellt ihnen drey andere Sätze zur Seite, auf welche er bey seinen Studien gelangt

ist, mehr um den Verf. zu deren Prüfung zu veranlassen, als sie in ihrer noch zu wenig geprüften Neuheit für unumstößlich zu halten: 1) die Schreibekunst der Griechen, welche ohne Zweifel die älteste in Europa war, reicht nicht allzuweit über das Zeitalter des Zaleukos hinauf, welcher zuerst seine Gesetze schriftlich abgefaßt haben soll; 2) bey den Griechen bildeten sich eben so drey verschiedene Schriftarten, die ionische, dorische und altattische, aus, wie der Verf. zwischen tuskischer, umbrischer und oskischer unterscheidet; 3) von der griechischen Schrift, die aus dem Phönikischen stammt, ganz verschieden ist der aus den ägyptischen Hieroglyphen stammende Abacus des Pythagoras oder das altgriechische, tuskische und römische Ziffersystem, aus welchem jedes Volk auf eigenthümliche Weise diejenigen Zeichen entlehnte, mit welchen es das mit T schließende Uralphabet vermehren zu müssen glaubte. Der Erweis dieser Sätze muß einer besondern Schrift vorbehalten bleiben, aus welcher hier nur noch zur Bestreitung dessen, was der Verf. behauptet, die Bemerkung ausgehoben werden mag, daß so, wie aus der ionischen Schrift die phrygische und lykische zu verschiedenen Zeiten hervorging, aus der dorischen in Sicilien und Unteritalien die lateinische, aus der altattischen dagegen vom euböischen Kuma in Campanien aus die tuskische Schrift sich bildete, von welcher die umbrische und oskische nur verschiedene Abarten sind. Um diese Bemerkung zu prüfen, braucht man nur die dreyerley griechischen Alphabete, deren Verschiedenheit die alten Classiker selbst anerkennen, nach den noch erhaltenen Inschriften zu scheiden; was aber die allmähliche Ausbildung aller genannten Alphabete betrifft, so muß man mehr die Beschaffenheit der

Buchstaben im Verhältniß zur Sprache, und deren innere Anordnung beachten, als die meist sich widersprechenden Aussagen alter Schriftsteller.

Ref. begnügt sich, nur Weniges zu bemerken, was auf die Beurtheilung vorliegender Schrift einen Einfluß hat. Wie sich unsere neueuropäischen Schriftarten im Laufe der Zeit und nach dem verschiedenen Character der Sprachen, ihres gemeinsamen Ursprunges ungeachtet, ganz verschieden ausgebildet haben; so ist dieses auch bey den angeführten alten Schriftarten der Fall. Denn daß sie ursprünglich eben so reingriechisch waren, wie die griechische Schrift phönikisch, versichern uns in Hinsicht der lateinischen Buchstaben die alten Schriftsteller selbst, und für die tuskische Schrift wird es noch durch einzelne Inschriften klar, welche sich von reingriechischer Schrift nur durch die Sprache unterscheiden. Nur kamen bey jedem Volke einzelne Zeichen ganz außer Gebrauch, weil seine Sprache deren nicht bedurfte; dagegen sah man sich genöthigt, einige andere Zeichen für Laute hinzuzufügen, deren das angenommene Alphabet ermangelte, und man schob diese zum Theil in der Stelle der überflüssig befundenen Zeichen ein, zum Theil setzte man sie an das Ende des Alphabetes, das außerdem auch einzelne Buchstabenveränderungen im Laufe der Zeit oder durch den Verkehr mit andern Völkern erfuhr, so daß es auch an Beyspielen von Rückwirkungen einer jüngern Schrift auf eine ältere nicht fehlt. Um dieses einzusehen, muß man sich nur überzeugt haben, daß, wie die alphabetische Schrift selbst sich allmählich, wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfange auf einmal, aus den Hieroglyphen der Aegyptier und der Keilschrift der Babylonier entwickelte, und deshalb kein eigentlicher Erfinder derselben

angegeben werden kann, so auch die griechische Schrift und deren Sprossen nur nach und nach, wenn auch durch mehr oder weniger willkührliche Abänderungen, ihre spätere Gestalt empfingen. Daß nun die lateinische Schrift später aufkam, als die tuskische, geht nicht nur aus der schon mehr ausgebildeten und darum weniger sich verändernden Gestalt der einzelnen Buchstaben, sondern auch aus der verschiedenen Schreibung hervor: denn daß auch die Römer, wie die Tusken, Umbrier und Osken, ursprünglich von der Rechten zur Linken geschrieben haben sollten, läßt sich nicht aus Denkmälern erweisen, deren Schrift durch Gepräge eine verkehrte Richtung bekam. Daß jedoch die lateinische Schrift schon zu einer Zeit entstand, als das griechische Alphabet noch nicht mehr als die 16 Buchstaben und 2 Hauchzeichen seines Uralphabetes enthielt, ergibt sich aus der Vergleichung der gemeinsamen Buchstaben beider Alphabete in der bekannten Folge derselben.

Die gemeinsamen Buchstaben des lateinischen und griechischen Alphabetes sind eben die, welchen die Griechen phönikische Benennungen mit geringer Veränderung gaben, woraus sich folgende Buchstaben als Bestandtheile des griechischen Uralphabetes ergeben: Alpha, Beta, Gamma, Delta, Ei, Wau, Heta, Iota, Kappa, Lambda, My, Ny, U, Pi, Koppa, Rho, San, Tau. Daß die Römer erst spät zwischen die beiden Hauchzeichen F und H ihr G einschalteten, als C schon zu einem K, und das labiale Hauchzeichen zu unserm F verhärtet war, ist geschichtlich bekannt: früher schon hatten sie V und X am Ende des Uralphabetes beygefügt. Sie folgten hierin dem Beyspiele der Griechen, bey welchen ebenfalls zuerst aus dem pythagorischen Abacus

oder den Zahlzeichen für 5, 1000 und 10, Ϝ, Φ, X am Ende des Alphabetes, Θ und Ξ aber mit geringer Veränderung des Φ und X in die Stelle des phönikischen Theta und Simcha oder Sigma, und zuletzt, wie Plinius meldet, durch den melischen Dichter Simonides, der dem ursprünglichen Hauchzeichen die Geltung eines langen E gab, Ψ und Ω am Ende des Alphabetes, Z aber in die Stelle des phönikischen Dsain hinzugefügt wurde. Es folgt jedoch keineswegs hieraus, daß das lateinische V und X, ihren Benennungen zuwider, ursprünglich dieselben Laute bezeichnete, für welche die Griechen das pythagorische Ϝ und X einführten: denn die Inschrift der Dorowschen Schale VOLCANI. POCOLOM zeigt, daß V ursprünglich nur Consonant für das zu F verhärtete Digamma war, und erst seit der Zeit, als man nach griechischem Muster OV für U zu schreiben angefangen hatte, auch für den Vocal U galt. Demnach folgt auch aus der römischen Schreibung XS, welche der altattischen Schreibung im Namen des Ἐξηκίας entspricht, noch gar nicht, daß das lateinische X ursprünglich die Geltung des griechischen X gehabt habe, das die Römer eben so wenig aufgenommen haben würden, als das Φ und Θ. Wie vielmehr Simonides aus dem tuskischen Zahlzeichen für 50, das auch als Χῖ bey den Griechen im Gebrauch war, sein Ψ schuf, so gaben die Römer dem Zahlzeichen für 10 die Geltung ihres X.

Das Auffallende in der Behauptung, daß die Griechen die Buchstaben, mit welchen sie ihr Uralphabet vermehrten, aus tuskischen Zahlzeichen schufen, wird schwinden, so bald man einerseits bemerkt, daß, mit Ausnahme der mit Eta conform gebildeten Namen für Zeta und Theta,

alle Benennungen ſpäter aufgenommener Conſonanten nur auf i ausgehen, wie nach tuskiſcher Sitte die lateiniſchen Conſonanten, je nachdem ſie ſtumm ſind oder nicht, einen bloßen Vocal nach- oder vorſetzen, und vermuthlich auch die Zahlzeichen im pythagoriſchen Abacus (tuskiſch Apkar genannt) I, V, X, Abaga genannt wurden; andererſeits die tuskiſchen und römiſchen Zahlzeichen zugleich als Zahlzeichen des pythagoriſchen Abakus anerkennt, welche Pythagoras aus Aegypten ſchöpfte, und ſeine Schüler in Griechenland und Italien verbreiteten, obwohl die Griechen die urſprünglichen ſymboliſch-hieroglyphiſchen Zeichen mit den Anfangsbuchſtaben ihrer Zahlwörter vertauſchten, was bey den Tuſken und Römern nur in einzelnen Fällen geſchah. Dieſe Vertauſchung geſchah bey den Griechen vermuthlich zu derſelben Zeit, als man die pythagoriſchen Zahlzeichen, unter welchen namentlich das T dem Pythagoras zugeſchrieben wird, zur erſten Vermehrung des Alphabetes benutzte, weil man ſonſt nicht ἑκατὸν durch ein H angedeutet haben würde. Die Benutzung des Alphabetes zur Zahlenſchreibung konnte erſt nach Schließung desſelben mit ω aufkommen, da man ſich ohnehin wegen des mangelnden Zade, deſſen Laut die griechiſche Sprache ſo wenig als die lateiniſche kannte, weil Zeta mehr dem franzöſiſchen Z oder lateiniſchen SS glich, noch ein Sampi oder Sp hinzuzufügen genöthigt ſah, wie man auch in einigen alphabetiſchen Pſalmen der Hebräer noch ein Phe am Schluſſe wiederholt findet. Daß das Sampi je als Buchſtab gebraucht ſey, davon findet ſich keine Spur, und die Meinung unſers Verfs., daß es ein doriſches San geweſen ſey, würde eine Verrückung der Sauſelaute vorausſetzen, welche bloß in der ioniſchen Benennung

Sigma für San Statt fand. Mit den angeführten Bemerkungen, deren ausführlichen Erweis hier der Mangel an Raum verbietet, gestaltet sich nicht nur Vieles, was der Verf. behauptet, ganz anders, sondern erklärt sich auch leicht die Entstehung jedes einzelnen Lautzeichens aller vom Vf. berührten Alphabete.

Wie die Phöniken in ihrem Alphabete, dessen mangelhafte Anordnung der Laute schon einen fremden Ursprung verräth, nur diejenigen 22 Buchstaben aufnahmen, welche ihrer Sprache angemessen waren; so ließen die Griechen, und mit ihnen die Römer, diejenigen Zischlaute weg, welche ihre Sprache nicht kannte, und setzten dagegen neue Buchstaben hinzu, welche der Character ihrer Sprache forderte. Ebenso ließen die Tusken alle weichen Consonanten weg, welche die Umbrier und Osken aus andern Alphabeten aufzunehmen sich genöthigt sahen, und setzten dafür nach dem Beyspiele der Griechen noch einige Zeichen des Ziffersystemes hinzu, welche die Umbrier und Osken noch mit einigen Zeichen für die eigenthümlichen Laute ihrer Sprache vermehrten. Die allmähliche Vermehrung der Alphabete zeugt schon hinlänglich dafür, daß die angenommene fremde Schrift den verschiedenen Sprachen nicht ganz angemessen war, und das Beyspiel der uns näher bekannten lateinischen Sprache, in welcher der Kaiser Claudius noch drey neue Zeichen für ursprünglich vorhandene Laute hinzuzufügen für nöthig fand, ohne damit durchdringen zu können, läßt auch auf die Mangelhaftigkeit anderer Alphabete schließen; daher aus dem Mangel eines O in der umbrischen Schrift noch nicht folgt, daß auch der umbrischen Sprache anfangs, gleich der tuskischen, das O gefehlt habe. Wurden sie doch von den Griechen selbst Ombriker genannt, wie die Osken schon in ihrem Namen das O trugen,

und ſprechen auch die umbriſchen Namenformen Pomponius und Petronius eben ſo für ein umbriſches o ſtatt des tuskiſchen u, wie die ſabiniſch-tuskiſchen Namen Pompilius und Petrilius für die Vorliebe der Tusken zum l, mit welchen bey den das r liebenden Umbriern kein Wort anhebt, als der Name Lerpirior, der fremd ſeyn kann, und die römiſchen Namen Pompejus und Petrejus für das lateiniſche j ſtatt des griechiſchen i. Freylich ſchreibt auch Priſcian den Umbriern einen Mangel des o zu; aber hat man nicht auch den App. Claudius Caecus das r erfinden laſſen, ungeachtet es ſchon im Namen Roms war? Dieſer Appius fand bloß aus, daß der umbriſche Laut rs in den Namen der Valesii, Papisii, Fusii, beſſer durch r, als durch s ausgedrückt werde, wie auch in tuskiſchen Inſchriften Purne für Pursne oder Porsena vorkömmt, und wie der Dictator Cäſar das griechiſche v lieber mit i, als mit u ſchrieb, ſo daß durch beides die Unvollkommenheit des lateiniſchen Alphabetes bezeugt wird, die ſich noch mehr in der Nichtunterſcheidung des i und j, und des U und V ausſpricht, während C, K, Q nur in den uralten Vornamen unterſchieden waren.

Daß auch das umbriſche Alphabet nicht allen Lauten der umbriſchen Sprache vollkommen entſprach, beweiſet eben die Nichtunterſcheidung des j von i oder die Schreibung desſelben durch k, wie in Ikuvina für Ijovina; und wir ſind daher nicht berechtigt, die verſchiedene Schreibart in der lateiniſchen Inſchrift der Eugubiniſchen Tafeln von der umbriſchen als eine Folge der Sprachveränderung in der Zeit zu betrachten. Daß vielmehr die lateiniſche Inſchrift der umbriſchen gleichzeitig war, beweiſet nicht nur die lateiniſche Unterſchrift einer umbriſchen Tafel, ſondern auch der Umſtand, daß der römiſche Quäſtor durch eine beſondere Randſchrift in umbriſcher Sprache die Beſchlüſſe

der Umbrier bestätigte. Warum sollten auch Tafeln von einerley Inhalt um mehrere Jahrhunderte aus einander liegen? Vielmehr zeigt sich die umbrische Schrift in den Eugubinischen Tafeln selbst in dreyerley Gestalt, so daß diese in drey verschiedene Denkmäler zerfallen, die sorgfältig von einander geschieden, und dagegen beständig mit der gleichzeitigen lateinischen Schrift verglichen werden müssen, wenn man tiefer in die umbrische Sprache blicken will. Wenn das lateinische Alphabet selbst jünger ist als das umbrische, so folgt daraus keinesweges, daß auch die lateinische Inschrift der Eugubinischen Tafeln jünger als die dem Inhalte nach entsprechende umbrische sey: und wenn der Vf. die lateinische Inschrift in die Mitte des sechsten Jahrh. n. R. E. setzt, so ist auch die entsprechende umbrische nicht älter. Sie würde aber gar in die römische Kaiserzeit fallen, wenn A. CCC. am Schlusse der lateinischen Inschrift das dreyhundertste Jahr der Unterwerfung unter römische Oberherrschaft, welches mit einer Secularfeyer ausgezeichnet wurde, andeuten sollte. Doch möge sie auch früher verfaßt seyn, nimmermehr folgt aus dem r der lateinischen Inschrift statt des umbrischen s, daß diese noch vor, jene aber nach dem vierten Jahrh. Roms geschrieben seyn müsse. Mehrere Inscriptiones bilingues bezeugen die Gleichzeitigkeit der tuskischen und lateinischen Schrift bey verschiedener Orthographie, und oskisch schrieb man zu Pompeji noch bey dessen Untergange.

Von pelasgischer Schrift, in welcher der Vf. die gemeinsame Quelle aller griechischen und italischen Schriften findet, ohne eine von der andern abzuleiten, wie auch die Sprachen selbst sich unabhängig von einander aus der Sprache der Pelasgen als ersten Bewohner Griechenlands und Italiens gebildet haben könnten, sind dem Ref. keine Spuren bekannt, auf welche er etwas bauen möchte.

Auf das, was uns griechische und römische Schriftsteller seit Cäsar's Zeit von einer Schrift sagen, die Evander aus Arkadien nach Latium brachte, legt Ref. um so weniger Werth, da er selbst noch zweifelt, ob Numa schon geschrieben habe: denn so lange noch Dichtung zur Erhaltung des Andenkens benutzt ward, konnte noch keine Schrift das Gedächtniß unterstützen. Es wurde aber in den Axamenten (ἄσματα) der Salier nach Varro's Deutung noch zu sehr die vetus memoria als Veturius Mamurius gefeyert, als daß man die in Numa's Kasten gefundenen Schriften für gleichzeitig mit Numa halten könnte: und die Verwandtschaft der lateinischen Schrift mit der dorischen läßt sich leichter erklären, wenn man sie durch des Damaratus Sohn aus Korinth oder von einem Pythagoreer durch die sibyllinischen Bücher (denn auch das Wort Sibylla ist dorischer Dialect aus Korinth, wie Sisyphus, obwohl auch der phrygische Olympus Sipylum oder Götterpforte genannt ward) nach Rom verpflanzt denkt. Die Tusken scheinen aber ihre Schrift viel eher durch ihren Verkehr in Unteritalien erhalten zu haben, durch welchen auch die volkischen Vasen mit altattischer Schrift und Sprache nach Etrurien kamen: denn in welchem Sinne der Vf. seine Thesis, daß die Nichteinführung tuskischer Vasen durch die Schrift der Aufschriften bestätigt werde, zu vertheidigen suche, bleibt uns ein Räthsel, gleich der Vermuthung, daß das umbrische d, wie das griechische σ, aus dem hebr. ד entlehnt sey.

Gegen des Verfs. Anordnung der Tafeln ist, wenn man die lateinische Schrift von der umbrischen trennen will, nichts zu erinnern; aber in der Vergleichung des umbrischen, tuskischen und oskischen Alphabetes mit dem römisch-lateinischen und griechischen kann die Verrückung der Sauselaute nach bloßer Aehnlichkeit der Namenklänge

mit den hebräischen Buchstaben keinen Beyfall finden. An die Stelle des griechischen Zeta ist, dem hebräischen Dsain entsprechend, ein dorisches San gesetzt, das Zeta dagegen dem Thsade verglichen, und so auch das lateinische S statt des dem C beygeordneten G zwischen F und H gestellt, das dem umbrischen d entsprechende Zeichen dagegen, welches ganz dem hebr. Thsade gleicht, nebst dem Sigma der Griechen und Tusken in die Stelle des Ξ gesetzt, dem sein Platz zwischen X und Ψ eingeräumt ist, während die Stelle des Schin oder Sin durch nichts ausgefüllt ist, als durch das Sampi der attischen Zahlbuchstaben. So ist das Sampi, wie Zeta, Eta, Theta, unter die Buchstaben des Uralphabetes geordnet, das Xi aber im Griechischen, wie im Lateinischen, zugleich als Chi aufgeführt, und den hinzugekommenen Buchstaben von υ — ω beygezählt. Während aber das lateinische und griechische V diese hinzugekommenen Buchstaben eröffnet, ist das umbrische, tuskische und oskische V neben O gestellt, in der Meinung, daß V aus U oder der Oeffnung des geschlossenen O entstanden sey, da doch das lateinische V ursprünglich ein Consonant, das griechische V dagegen der Vocal T war, weshalb sich der Vf. in der Anordnung der umbrischen Buchstaben nach ihrer verschiedenen Bezeichnung in der lateinischen Schrift, welche von der eben angeführten bedeutend abweicht, genöthigt sah, ein dreyfaches V, wie ein dreyfaches umbrisches K, aufzuführen. Alle diese Verirrungen mit ihren eben so irrigen Erläuterungen wären vermieden, wenn der Vf. statt der Unterscheidung eines römischen und umbrisch-lateinischen Alphabetes, wodurch er den neuen Irrthum verräth, als hätten die Umbrier statt ihrer eigenen Schrift später eine besondere lateinische eingeführt, ein dreyfaches griechisches Alphabet nach der bekannten Anordnung

zum Grunde gelegt, und dieſem die entſprechenden Zeichen der italiſchen Alphabete zur Seite geſtellt hätte. Der verſchiedene Gebrauch des V, X und Φ oder Θ und ⊙, wie die dreyfache Geſtalt des Chi, würde ihn dann bald überzeugt haben, wie viel leichter es ſey, alle hinzugekommenen Zeichen aus tuskiſchen Zahlzeichen abzuleiten, als aus phöniſiſchen Buchſtaben oder Verdrehungen anderer Art.

Nehmen wir an, daß das in Müller's Etruskern abgebildete Apkar einen Abacus des Pythagoras vorſtelle; ſo ſieht man, daß mit Ausnahme des I, welches ſelbſt erſt aus dem Abacus ſtatt des ganz verſchieden gebildeten I im ioniſchen Alphabete entlehnt ſeyn kann, kein einziges Zahlzeichen ein Buchſtab des griechiſchen Uralphabetes ſey, und daß die Zahlzeichen vielmehr verſchiedentlich zur Vermehrung des Uralphabetes mit neuen Zeichen benutzt wurden, woraus ſich eben das Alter der verſchiedenen Alphabete einigermaßen beſtimmen läßt. Laſſen wir die hinzugekommenen Zeichen nicht alſo entſtehen, ſo wird es ſchwer, eine genügende Erklärung ihrer Entſtehung zu geben; wogegen dieſe leicht wird, ſo bald man weiß, daß die Zahlzeichen auch umgekehrt oder ſchräg geſtellt, mithin Λ wie V, und das Zeichen für 50 auch wie das tuskiſche Chi geſchrieben werden konnte. Ja! die Umänderung einiger Urbuchſtaben, wie des lateiniſchen L und D, erklärt ſich am leichteſten aus den entſprechenden Zahlzeichen, wie die Umkehrung des griech. Λ, das den Umbriern auch als M galt, und die Schrägſtellung des griech. Σ oder Vertauſchung mit einem C. Anſtatt daher zu glauben, daß die Zahlzeichen aus Buchſtaben verdreht ſeyen, wollen wir lieber annehmen, daß das tuskiſche H und Θ, welches eben darum in der lateiniſchen Schrift bald mit t, bald mit nt, bald mit th wiedergegeben ward, weil es kein adäquates Zeichen dafür gab, aus dem Zahlzeichen für

100 verändert seyen, und die Griechen auf ähnliche Weise mit der Bildung ihres Θ, wie mit der Bildung ihres Ψ aus dem Zahlzeichen für 50 verfuhren, nachdem sie auch dem V noch einen Strich unterhalb gegeben hatten, um an das T eine Bezeichnung des moralischen Lebenswandels zu knüpfen. Das lateinische C mag immerhin durch Abrundung des Γ entstanden seyn, wie auch das P durch Abrundung entstand, und deshalb das R noch einen Beystrich erhalten mußte; aber das Zahlzeichen für 100 ward erst um des Wortes centum willen in C abgerundet, wie wir ↀ um des Wortes mille willen in M verdreht haben. Denn daß C ursprüglich eine eckige Klammer oder Verdoppelung des L gewesen sey, wie X eine Verdoppelung des V oder Λ, geht aus der ähnlichen Verdoppelung des IↃ in ↀIↃ, des IↃↃ in ↀↀIↃↃ u. s. w. hervor, wie überhaupt die Zahlzeichen nur symbolische Zeichen der Vermehrung mit 2, 5 oder 10 sind.

Auch die umbrischen Lautzeichen d für ein geschärftes s und q für rs lassen sich aus einer Umkehrung des Zahlzeichens IↃ für 500 ableiten, wie das Phi 8 aus dem Zahlzeichen ∞ für 1000: aber das verkehrt geschriebene R des oskischen Alphabetes scheint mit dem lateinischen R gleichen Ursprung zu haben, wenn gleich zugegeben werden kann, daß es mehr den Laut D, als den Laut R bezeichnete. Der oskische Laut war weder ein reines D, noch ein reines R, da man im Griechischen sowohl δ als ρ, aber verdoppelt, dafür geschrieben findet: selbst das volskische Neutrum ur in Anxur und auch, wie der Vf. vermuthet, in Tibur, für das oskische ud oder od spricht dafür, da der Vers bey Festus: Obsce et Volsce fabulantur: nam Latine nesciunt, eine Verwandtschaft des Volskischen und Oskischen andeutet. So schätzenswerth übrigens die Bemerkungen sind, welche der Vf. über die kaum erwähnten umbrischen und oskischen

Laute mittheilt; so verdient es auch Beachtung, wenn er den Tusken und Umbriern ein besonderes Zeichen für das lateinische X abspricht, und das dafür gehaltene Zeichen für den Laut des lateinischen ss oder griechischen ζ erklärt: nur möchte Ref. lieber, da für diesen Laut noch ein anderes S-Zeichen in der tuskischen und umbrischen Schrift sich findet, ein geschärftes z gleich dem unsrigen dafür annehmen, worauf schon die Ableitung jenes Zeichens aus dem T führt. Auch hätte die tuskische Schreibung Elchsntre für Alexander, und Echse, wie auf der bekannten volskischen Vase Echsekias für Ἑξηκίας geschrieben ist, den Vf. leichter darauf führen können, daß das tuskische Alphabet aus dem altattischen stamme, als daß X ursprünglich ein K oder Kh gewesen sey. Den größten Irrthum enthält aber die Behauptung, daß das Xi zwar kein Buchstab des Uralphabetes sey, das Zeta dagegen zu den ältesten Buchstaben bey allen bekanntern Völkern gehöre. Weit mehr hat den Ref. die Bemerkung gefreuet, daß das S bey den attischen Griechen mit einem so starken Hauche gesprochen sey, daß sie χσ und φσ für das äolische κσ und πσ schrieben. Ueberhaupt gibt schon dieser erste Versuch des Vfs. ungeachtet der obigen Ausstellungen mancher Irrthümer so viele treffliche Beweise tiefen Scharfsinns und umsichtiger Belesenheit, daß Ref. den Wunsch nicht unterdrücken kann, er möge die erwünschteste Gelegenheit finden, das künftig Versprochene bald zu leisten. Denn sollte auch dann wieder Manches zu erinnern seyn, so wird doch immer dadurch eine bessere Kunde der umbrischen Literatur gefördert werden, durch welche den Studien des Ref. zufolge die Entstehung der latein. Sprache eine der bisherigen Meinung ganz entgegengesetzte Ansicht gewinnt.

G. F. Grotefend.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.
Den 22. Julius 1833.

Hamburg.

Bey F. Perthes, 1832: Beyträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie zu Dorpat. Erstes Bändchen. 584 S. 8.

Die theologische Facultät zu Dorpat hält es für die Wissenschaft ersprießlicher, statt der bisherigen Jahresprogramme, Abhandlungen aus den verschiedenen Zweigen der theologischen Disciplin zu liefern, wovon das erste Bändchen von S. 1 bis 304 eine ausführliche, jedoch hier noch nicht beendigte Untersuchung des Professor Kleinert über die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemiah; sodann zwey kleinere Abhandlungen des Professor Sartorius, von S. 305..347: eine Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre wider die reformierte und katholische, und von S. 348..384: eine Vertheidigung der lutherischen Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo enthält.

Herr Dr. Kleinert gehört derjenigen theologischen Schule an, welche jeden möglichen Versuch anwendet, um die angefochtene Authentie eines heiligen Buches zu retten, und es läßt sich, bey seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seinem umsichtigen Geiste, wohl von ihm erwarten, daß er eine neuerungssüchtige, das rechte Maaß überschreitende Kritik in die gebührenden Schranken zurückweisen werde. Die bezeichnete Schule verbindet mit dem wissenschaftlichen Interesse zugleich ein kirchliches, nämlich das durch die Kritik vielfach erschütterte Ansehen der heiligen Schrift durch Antikritik wieder zu befestigen. Das betrifft aber einen sehr wichtigen Punct, welcher eine der wichtigsten Angelegenheiten unserer Zeit, die Aussöhnung der Wissenschaft mit der Kirche, berührt; der Punct ist von außerordentlicher Wichtigkeit, da ohne Kirche keine wahre theologische Wissenschaft, und ohne Wissenschaft keine wahre christliche Kirche ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bibelgesellschaften von ihrer rühmlichen Thätigkeit nur unvollkommene Früchte sehen werden, wenn das Ansehen der Bibel nicht zuvor wissenschaftlich begründet ist. Diese wissenschaftliche Begründung aber kann nur in dem Falle eine religiöse Ueberzeugung hervorrufen, als sie dem wissenschaftlichen Standpuncte unserer Zeit überhaupt angemessen ist. Hierin den rechten Gesichtspunct zu finden, darauf kommt Alles an, und deshalb nimmt Ref. hier Gelegenheit, seine Ansicht über diesen wichtigen Punct darzulegen.

Der alttestamentliche Kanon enthält die geschichtliche Entwickelung der Religion in dem Leben des jüdischen Volkes. Eine eigentliche Geschichte konnte dabey das jüdische Volk nicht haben, sondern die Ereignisse mußten erst in der Ueberlieferung durch den Einfluß des religiösen

Glaubens ihren religiösen Grundcharacter erhalten. Erst wenn sich dieser vollkommen ausgebildet hatte, fingen die heiligen Schriftsteller an zu schreiben. Gleichzeitige Schriftsteller haben daher die Begebenheiten des jüdischen Volkes im eigentlichen Sinne nicht. Deshalb kann man aber nicht sagen, daß die historischen Bücher des alten Testaments keine Wahrheit enthalten, sie enthalten Wahrheit, aber nur solche, auf welche sie allein Ansprüche machen, religiöse Wahrheit. Denn die Religion, welche die heiligen Schriftsteller überlieferten, war nicht ihre eigene Erfindung, sondern es war die Religion in dem Leben ihres Volkes, welches sie in seiner höchsten ethischen Reinheit in ihrer Brust trugen; ihre Religion war also im Leben vorhanden und darum wahr. Diese religiöse Wahrheit erstreckt sich selbst auf die wunderbaren Ereignisse, indem sie aus dem religiösen Glauben entsprungen, also Gottes würdig, dem Geiste der Religion gemäß, und also im religiösen Sinne oder subjectiv wahr sind. Der reinhistorische Gesichtspunct war natürlich bey dieser Darstellungsweise nur ein untergeordneter, wobey sich jedoch von selbst versteht, daß die heiligen Schriftsteller die vorhandenen Quellen benutzten, wiewohl die lebendige Ueberlieferung ihnen immer die erste Quelle war, wobey nicht wohl zu vermeiden stand, daß geschichtliche Unrichtigkeiten in ihre Geschichtserzählung einflossen. Der Maßstab, welcher einem Buche seine Stelle in dem jüdischen Kanon anwies, bestand nicht in der geschichtlichen, sondern in der religiösen Wahrheit, womit das Leben des jüdischen Volks in demselben dargestellt war. Eben darnach bestimmt sich weiter der Maßstab, nach welchem die Integrität des jüdischen Kanon gemessen werden muß. Dieser Maßstab kann nicht darin

liegen, daß dieses oder jenes historische Factum wirklich so geschehen, als es überliefert wird, daß jedes Buch von dem Verfasser, dem es beygelegt wird, wirklich verfaßt sey; das sind Nebendinge, welche, versteht sich ohne absichtliche Verfälschung, auch unrichtig seyn können, sondern jener Maßstab liegt allein in dem Urtheile der jüdischen Kirche, daß in der Sammlung ihrer kanonischen Bücher das Leben des jüdischen Volks in seiner höchsten religiösen Bedeutung dargestellt sey. Und unser Urtheil über die Kanonicität eines alttestamentlichen Buches kann, nach diesem Gesichtspuncte, nur nach dem religiösen Gehalte desselben, welchen die Wissenschaft, nach Absonderung aller fremdartigen Beymischungen, in seiner Reinheit darzustellen hat, bestimmt werden, in sofern derselbe den reinen Religionsideen mehr oder weniger entspricht. Hat nun aber die Wissenschaft gezeigt, daß die Ideen der Religion in ihrer Wahrheit und Vollkommenheit in der Bibel enthalten sind, dann hat sie die kirchliche Auctorität derselben begründet, und in dieser Beziehung das Ihrige gethan. Geschichtliche Untersuchungen über Entstehung und Inhalt eines heiligen Buches stellt sie in keine Beziehung auf das kirchliche Ansehen desselben, sondern betrachtet dieselben als lediglich in ihr Gebiet gehörig, und geht nur dem Resultate nach, wohin eine, von jeder dogmatischen Rücksicht freye, Untersuchung führt.

Wir würden hierüber nicht so viel gesprochen haben, wenn uns nicht der unglückliche, lediglich aus dogmatischem Vorurtheile entsprungene, Versuch des Verfassers, die Echtheit sämmtlicher, dem Jesaiah zugeschriebenen, Weissagungen zu vertheidigen, dabey in den Sinn gekommen wäre. Von ganz anderer Beschaffenheit ist freylich die vorliegende Abhandlung über die Bücher

Esra und Nehemiah, welche Ref. mit Vergnügen und Nutzen gelesen hat, und wenn er auch nicht mit dem Verf. den Esra und Nehemiah für die Verfasser jener Bücher annehmen kann, sondern denselben mit Bertholdt und de Wette, wegen ihrer fragmentarischen Zusammensetzung, ihrem Mangel an Einheit in der Darstellung und ihrer unläugbaren historischen Unrichtigkeiten, einen spätern Ursprung anweisen muß, so kann er doch nicht anders als die kritische Gewandtheit und gründliche Gelehrsamkeit desselben ehren, und wünscht deshalb, daß der Schluß von der Abhandlung über das Buch Nehemiah und die ebenfalls versprochene Abhandlung über die Bücher der Chronik bald nachfolgen mögen.

Die beiden folgenden Aufsätze von dem Herrn Dr. Sartorius über die lutherische Lehre vom Nachtmahle und von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo gehören eigentlich zusammen, indem die letztere nur zur Begründung der ersteren dient, und daher können wir die Anzeige derselben füglich verbinden. Die Lehre der römisch-katholischen Kirche vom Nachtmahle gehört dem groben Materialismus des Mittelalters an, und entspricht dem Standpuncte unserer Zeit so wenig, daß von unserer Seite eine Widerlegung derselben nur als unnöthig angesehen werden darf; eine Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre gegen die reformierte aber ist gegenwärtig, wo die Zeit entschieden hat, daß beide Kirchen im Wesentlichen dieselbe Lehre über diesen Punct haben, nicht nur unnöthig, sondern, wenn man die unseligen Folgen von den Nachtmahlsstreitigkeiten erwägt, sogar schädlich und tadelnswerth. Calvin lehrte, wie Luther, eine wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Nachtmahle. Wenn Luther auf

den eigentlichen Sinn der Einsetzungsworte: das ist mein Leib bestand, so that Calvin, nur in einem geistigeren Sinne, dasselbe. Fateor sane, sagt er in seiner institutio religionis christianae unter dem Artikel de coena domini, fractionem panis symbolum esse, non rem ipsam. Verum hoc posito, a symboli tamen exhibitione rem ipsam exhiberi rite colligemus. Nisi enim quis fallacem deum vocare volet, inane ab ipso symbolum proponi nunquam dicere audeat. Itaque si per fractionem panis dominus corporis sui participationem vere repraesentat, minime dubium esse debet, quin vere praestet atque exhibeat. Itaque omnino piis isthaec tenenda regula est, ut quoties symbola vident a domino instituta, istic rei signatae veritatem adesse certo cogitent ac sibi persuadeant. Quorsum enim corporis sui symbolum tibi dominus in manum porrigat, nisi ut de vera ejus participatione te certiorem faciat? In der Sache einig, fand unter beiden nur der Unterschied Statt, daß Luther eine manducatio oris, Calvin eine manducatio fidei annahm, worin Calvin Recht hatte, indem nur bey demjenigen, dessen Seele sich im Glauben zu einer überirdischen Welt erhebt, ein Genuß der Substanz des verklärten Gottmenschen zur Bildung seiner überirdischen Persönlichkeit Statt finden kann, während derjenige, welcher das Sacrament unwürdig genießt, sich durch seinen Unglauben von der Theilnahme an dem überirdischen Leibe des Erlösers ausschließt, und sich dadurch des ewigen Lebens verlustig macht. Ref. theilt in diesem Puncte die Meinung Melanthon's, welcher bekanntlich die calvinische Lehre vom Nachtmahle höher stellte, als die lutherische.

Herr Dr. Sartorius wird wohl voraus mer-

ken, daß Ref. in die Vertheidigung der von den lutherischen Theologen zur Rechtfertigung eines mündlichen Genusses bey dem Nachtmahle aufgestellten Lehre von einer communicatio idiomatum nicht einstimmen kann. Die Allgegenwart einer individuellen menschlichen Natur ist und bleibt undenkbar. Gottes Sohn hat die menschliche Natur nicht angenommen, um sie zu vergöttlichen, sondern um sie zu erlösen. Die Apostel bezeichnen den erhöhten Jesus als den ersten unter den Erlösten, und als solchen als das fortdauernde Organ des erlösenden göttlichen Logos. — Mit unserer Zeit ist die Epoche einer neuen Gestaltung des kirchlichen Lebens unter dem deutschen Volke eingetreten, und es kann dabey nichts störender wirken, als wenn die alten, von der Zeit nunmehr ausgeglichenen, individuellen kirchlichen Disharmonien wieder hervorgerufen werden. Mit der Bibel in der Hand und erfüllt von den religiösen Bedürfnissen seines Volks begann Luther das Werk der Begründung eines freyen und selbstständigen kirchlichen Lebens unter dem deutschen Volke, und dieses Werk wird nur dann zu einer glücklichen Vollendung gebracht werden, wenn ohne individuelle kirchliche Rücksicht, nur nach den religiösen Bedürfnissen und nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpuncte unseres Volks, die heilige Schrift zur Grundlage des unter ihm neu erwachten kirchlichen Lebens gemacht wird.

Lic. Holzhausen.

Paris und Straßburg.

Bey Levrault: **Nouveau manuel de l'anatomie, comprenant la description succincte de toutes les parties du corps humain et la manière de les préparer; suivie de pré-**

ceptes sur la confection des pièces de cabinet et sur leur conservation. Par Ernest-Alexander Lauth. 1829. XVI und 776 S. in 8. nebst 7 Steindrucktafeln.

Dieses Handbuch gehört unstreitig zu den vorzüglichsten Schriften über die Anatomie, indem es außer einer genauen und bündigen Beschreibung der Theile des menschlichen Körpers auch den innern Bau derselben auseinandersetzt und den Anfänger mit den anatomischen Instrumenten und deren Handhabung zur Verfertigung der Präparate ganz genau bekannt macht. Das Buch liefert aber nicht bloß das bereits Bekannte, sondern es enthält manche genauere eigene Untersuchung des Verfassers, z. B. über die Bildung der Nägel und Haare; vorzüglich fanden wir auch in den Vorschriften zur Präparation manches sehr zweckmäßige Neue. — Der erste Abschnitt handelt von der Osteotomie und Syndesmotomie, der 2te von der Myotomie, der 3te von der Splanchnotomie (worin auch die Drüsen ihre Erörterung finden), der 4te von der Neurotomie, der 5te von der Angiotomie, der 6te von der Embryotomie und der 7te von der Art Präparate für das Kabinet anzufertigen und in demselben aufzubewahren, wobey denn auch angegeben wird, wie man beym Einbalsamieren der Thierkörper zu verfahren habe. Von den Abbildungen, theils Originale, theils Copien, sind die auf Taf. 4 angegebenen Längen- und Querdurchschnitte der Bauchhöhle, um den Lauf und die Lage des Peritoneums zu zeigen, die interessantesten. Besondern Dank verdient der Verf. noch wegen der sehr genauen Angabe der Präparation der Lymphgefäße.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 25. Julius 1833.

Leipzig.

Bey Brüggemann: Preußen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz. Von einem Rheinpreußen. 1833. 378 S. mit X Tabellen.

Der uns unbekannte Verfasser dieses Werks, das vermöge seines Umfanges schon der gewöhnlichen Tageslectüre fremd bleiben möchte, ward durch die von Benzenberg und Andern mit Zuversicht verneinte Frage: Ob die westlichen Provinzen der Preußischen Monarchie (Rheinprovinz und Westphalen) durch die unter Beybehaltung der französischen Grundsteuer eingeführte neuere Preußische Steuergesetzgebung zu hoch belastet sind, oder ob sie ein Drittheil weniger bezahlen? auf eine vergleichende Untersuchung der Preußischen und Französischen Steuergesetzgebung geführt. Er erscheint wie ein Mann, der gewohnt ist leise aufzutreten und sich, um mit dem Dichter zu reden, wünscht, daß er dem Mächtigen, was ihm gefällt, mit Wahrheit sagen möge.

Wir wollen den Gedankengang des merkwürdigen Buches darstellen und uns nur selten ein Wort einzusprechen erlauben.

Das Recht der Besteuerung ist von Anfang her eine Quelle des Streites zwischen der Landeshoheit und den Unterthanen gewesen. Wer bedenkt was darin enthalten ist, verarge es der Landeshoheit nicht, wenn sie sich ungern dessen, was mühevoll erlangt ward, entäußern will; 'aber es ist ein Beweis steigender Humanität und Herrschaft der Vernunft, daß in neuerer Zeit jener Besitz manchmahl ohne Gewalt, durch Uebereinkunft, freywillige Opfer, Gnade oder Staatsklugheit der Landeshoheit, Aenderungen erfahren hat.'

Bis zum Anfange der französischen Revolution hatten in den meisten Gebietstheilen, welche jetzt die Rheinprovinz bilden, die Landstände das Recht der Steuerbewilligung. Daß dasselbe noch im siebenzehnten Jahrhundert ausgeübt wurde, ist aus den beiden Recessen ersichtlich, welche 1672 und 1680 zwischen den Landeshoheiten und den Ständen von Jülich und Berg, und denen von Cleve und Marck zu Stande kamen. Allmählich aber wurden die Stände schwach, und die Steuerbewilligungen eine leere Form; das Recht der Stände bestand also nur grundsätzlich und nicht mehr thatsächlich als die französische Revolution ausbrach. Das linke Rheinufer ward mit Frankreich im Jahre 1801 vereinigt, und dieser größere Theil der Preußischen Rheinprovinz erhielt dadurch die Französische Verfassung vom 13. December 1799. Nach dieser Verfassung konnte keine Steuer ohne Bewilligung der gesetzgebenden Versammlung ausgeschrieben werden; die Departemental-Bedürfnisse mußten zum Theil außerdem durch den Depar-

tementalrath, der von den Höchstbesteuerten erwählt wurde, vorgängig bewilligt seyn. Für Gemeindebedürfnisse konnten ebenfalls keine, von den gesetzgebenden Versammlungen unbewilligte Steuern ausgeschrieben werden. Schwere Strafen waren über den Beamten verhängt, welcher unbewilligte Steuern einzuziehen versuchen würde. Sie diente zu nichts gegen Napoleons allmächtigen Willen, aber kein Beamter durfte sich unterstehen dem Herrn nachzuahmen, der sich eben auf diesem Wege die Mittel für die Vollführung seiner Zwecke sicherte.

In dem am rechten Rheinufer liegenden Theile der Rheinprovinz, welche meistens einen Bestandtheil des Großherzogthums Berg bildete, waren die Einrichtungen ähnlich den französischen, jedoch das Besteuerungsrecht der Landeshoheit größer.

'Die Rheinprovinz ist ein durch Eroberung mit Preußen vereinigtes Land, und als solches hat dasselbe nicht das mindeste Recht, bey der Steuerbewilligung mit der Landeshoheit zu concurrieren'; nicht nach den Noten Preußens bey den Wiener Verhandlungen der Jahre 1814 und 1815, welche für eine Verwilligung der Landesabgaben oder doch dafür stimmen, daß den Landständen das Recht der Bewilligung bey neuen Steuern, oder bey Erhöhung der schon vorhandenen einzuräumen sey: denn Ansichten können einseitig geändert werden, so lange sie nicht in Verpflichtungen übergegangen sind; nicht durch die Bestimmung der deutschen Bundesacte, daß in allen deutschen Staaten Landstände bestehen sollen: denn es sind keine Rechte derselben festgesetzt; nicht durch den Aufruf des Königs vom 5. April 1815 bey der Besitznahme der Rheinprovinzen an ihre Bewohner: denn es ist allein von Zuziehung bey den Steuern die Rede,

wie denn auch in der allgemeinen Verordnung vom 22. May 1815 allein der Berathung gedacht wird; nicht durch den Cabinets-Befehl vom 17. Januar 1820, in welchem feſtgeſetzt wird, daß keine neue Staatsanleihe ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsſtändiſchen Verſammlung gemacht werden ſoll: denn 'abgeſehen davon, daß dieß nur eine, vorzüglich den Staatscredit bezweckende, geſetzliche Vorſchrift iſt, aus welcher kein Recht für die Unterthanen erwächſt, und die in dieſer Beziehung aufgehoben oder abgeändert werden könnte, iſt auch die Vorſchrift ohne weſentliche Wirkung, weil die Seehandlung ſtatutgemäß unter Garantie des Staates die Geldgeſchäfte desſelben betreiben, folglich Staatsanleihen unter ihrem Namen machen kann. Dieß iſt im Jahre 1822, und noch ganz kürzlich geſchehen.' (§. 8). Auch das Geſetz vom 5. Junius 1823 über die Errichtung der Provinzialſtände, ſpricht allein von Berathung der Steuern, ſo jedoch daß ſie die Communal-Angelegenheiten der Provinz den Beſchlüſſen der Provinzial-Stände, unter Königlicher Genehmigung und Aufſicht, überläßt. Hiernach könnte es ſcheinen, daß in Bezug auf ſolche Communal-Einrichtungen, welche mit Geldleiſtungen verbunden ſind, als Bezirks-Straßen, Bettel- und Irrenhäuſer der Provinzen, den Ständen derſelben eine Concurrenz am Verwilligungsrecht der Steuern eingeräumt wäre, welche der des Departemental-Raths unter franzöſiſcher Herrſchaft entſpäche; doch daß dieſe überhaupt nicht nothwendige Auslegung nicht die richtige ſey, geht daraus hervor, daß bisher den rheiniſchen Provinzial-Ständen noch kein vollſtändiges Provinzial-Budget zur Beſchlußnahme vorgelegt iſt, und daß beträchtliche Provinzial-Ausgaben ohne Beſchlußnahme der Pro-

vinzial-Stände gemacht sind, wie z. B. die kostspielige Anlage des Irrenhauses zu Siegburg.

Das Besteuerungsrecht über die Rheinprovinz gehört mithin in Beziehung auf die allgemeinen Landesabgaben der Landeshoheit ganz allein. Bey Provinzial-Steuern ist das Recht der Provinz wenigstens sehr zweifelhaft. Berathung ist zugesagt, indeß in den meisten Fällen, wahrscheinlich wegen der Menge der zu den Steuer-Gesetzen concurrierenden Central-Behörden, noch nicht zur That geworden. Das einzige Steuerbewilligungs-Recht, welches nach dem noch in Kraft befindlichen französischen Gemeinde-Gesetze die rheinischen Unterthanen besitzen, besteht bey Gemeinde-Steuern (§. 9 u. 10).

Nicht minder ist das Recht der Regierung die Unterthanen zum Militärdienste heranzuziehen (auch eine Art der Besteuerung und eine der schwersten) unzweifelhaft.

Der Verf. fühlt seine ohnehin schwierige Aufgabe dadurch erschwert, daß der Name Budget, d. i. der Einnahme- und Ausgabe-Etat, in Frankreich ganz etwas anders bedeutet als in Preußen. In Frankreich wird den Kammern jährlich ein Budget vorgelegt, welches in einem starken Quartbande detaillierte Nachweise aller muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Auf diese Weise können die Deputierten eine Ansicht darüber gewinnen, ob eine Steuer füglich verändert, vergrößert, vermindert oder abgeschafft werden kann, ob Ausgaben, die nicht in Vorschlag gebracht sind, etwa vorzuschlagen, andere zu unterdrücken, zu verkleinern seyn möchten, und ob überhaupt Ersparungen im Staatshaushalte vernünftigerweise gemacht werden können. In Preußen ist durch die Cabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 die Kundmachung des

Haupt-Finanz-Etats von drey zu drey Jahren versprochen und in den Jahren 1821, hierauf 1829 und 1832 geschehen. Inzwischen kann aus einer Reihe so allgemein gefaßter Rubriken, wie z. B. daß 1829 die Ausgaben des Ministeriums des Innern zu 4,833,000 Thalern angegeben werden, keine geprüfte Ueberzeugung hervorgehen, daß nicht mehr als das dringende Bedürfniß an Abgaben gefordert werde. Eben so wenig erhellt der Einnahme-Etat, theils weil Rubriken Statt finden, welche z. B. Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, Schiffahrts- und andere Communications-Abgaben und Stempelsteuer in einer Summe von 18,733,000 Thalern zusammenfassen, 'theils weil die Erträge mancher Steuern nicht im Etat enthalten sind, und endlich, weil die Geld-Operationen, welche der Staat vermittelst der Seehandlung macht, neben dem Etat hergehen'.

Die wahre Steuerhöhe läßt sich aus der Vergleichung des französischen Etats mit dem Preußischen nicht abnehmen. Denn im Preußischen Budget ist der Rein-Ertrag, im Französischen der Brutto-Ertrag der Steuern aufgeführt; dort sind die Provinzial- und Communal-Steuern nicht mit aufgeführt, in Frankreich sind sie es, mit Ausnahme eines Theiles der Gemeinde-Steuern; im Französischen Budget stehen einige Ausgaben für Leistungen, die in Preußen nicht dem Staate zur Last fallen, wenn auch den Unterthanen, nur auf anderm Wege. Wenn mithin dort die Departemental-Straßen-Arbeiten bezahlt, hier durch persönliche Dienste der Unterthanen besorgt werden, so muß der Werth der letzteren als Steuer in Rechnung gebracht wer-

den. Eben so mit dem Weggelde, das in Frankreich nicht Statt findet.

Darum muß man, um die Rheinprovinz unter Französischer mit derselben unter Preußischer Herrschaft vergleichen zu können, einen Etat von gleichartigen Elementen aufstellen.

Der Verf. wählt den Weg, die Departemental- oder Provinzial-Steuern durchweg zu den Staats-Steuern zu zählen (S. 25), die Gemeinde-Steuern aber besonders aufzuführen. Für die Rheinprovinz legte er den Regierungsbezirk Aachen zum Grunde, in Absicht dessen er sich auf die schätzbaren Angaben des bekannten, vom dortigen Chef-Präsidenten H. von Reimann ausgegangenen Werkes stützen kann. Die Bevölkerung des Bezirks war von 305,000 Seelen unter Französischer Herrschaft, im Jahre 1828 zu 347,232 gewachsen. Die Rheinprovinz zählte in demselben Jahre 2,172,545 Seelen.

Bey der vergleichenden Ausmittelung aber fruchtet es wenig herauszubringen, wie viele Steuern auf den französischen, wie viele auf den preußischen Kopf im Durchschnitte fallen, wenn man nicht das ungefähre Verhältniß des beiderseitigen Volks-Reichthums als Maßstab daneben hat. Diesen aber nach allen dabey in Frage kommenden Verhältnissen zu finden, ist nach dem beschränkten Maße der Hülfsmittel unmöglich, und fände man ihn auch theilweise, z. B. durch Ermittelung des Reinertrages der Grundstücke (der Verf. schreibt Grundgüter) und ihres Werthes, so kommt doch wieder dabey in Anschlag, daß in Preußen wahrscheinlich der Geldreichthum in Verhältniß zu dem Grundbesitze geringer ist als in Frankreich; so daß nach dem Maßstabe des Grundbesitzes berechnet, die französischen Steuern vergleichungsweise leicht etwas höher erscheinen

müssen als sie wirklich sind. Gleichwohl bleibt der Reinertrag und Werth der Grundstücke, mit Einschluß der Gebäude und des Werthes des Viehes das eigentliche Haupt-National-Vermögen und approximativ der beste Steuermesser. In Preußen wie in Frankreich wohnt nur der vierte Theil der Bevölkerung in den Städten, noch dazu großentheils ackerbauenden; selbst in England steckt nicht einmahl der achte Theil der Capitalien, welche im Ackerbau beschäftigt werden, im auswärtigen Handel. Der Reinertrag der Grundstücke (in der angegebenen Ausdehnung verstanden) bietet demnach allenthalben, wo die Grundstücke das Haupt-National-Vermögen ausmachen, den sichersten Anhaltspunct dar, eines Theils weil die Veranlagung der Grundsteuer aus diesem Gesichtspuncte in ihrer vollen Wichtigkeit erscheint, andern Theils weil man nur den Reinertrag von Grundstücken, der in dem einen Lande auf den Kopf fällt, mit allen Steuern, die in demselben Lande auf einen Kopf fallen, mit eben diesen beiden Verhältnissen in dem andern Lande zusammenhalten darf, um das Verhältniß der wahren Steuerhöhe in beiden Landen mit ziemlicher Sicherheit zu ermitteln.

Zu diesem Behuf bietet wieder der Regierungsbezirk Aachen einen Vortheil dar, sein Kataster ist vollendet und die bedeutenden Kosten einer solchen Arbeit (3 bis 6000 Thaler die Quadratmeile, je nachdem wenige oder viele Parcelen sind) tragen hier schon ihre Frucht. Nur ist überhaupt bey diesen Kataster-Arbeiten, deren Grund Napoleon legte, die die Preußische Regierung aber thätigst fortführte und neben der Rheinprovinz auch auf Westphalen ausdehnte, zu beklagen, daß der Reinertrag, sowohl der Fluren als

der Gebäude weit höher in den Preußischen Abschätzungen gestellt ist als früher in den französischen; — um ein Drittel zu hoch, behaupten die rheinischen und westphälischen Provinzial-Stände nach dem Urtheile von sachkundigen Untersuchern; um ein Viertel zu hoch, gibt selbst die Staats-Regierung zu, hat inzwischen die von den genannten Provinzial-Ständen beharrlich erbetene Herabsetzung aus dem Grunde abgelehnt, weil ja die ganze Abschätzung nur zu einer Ausgleichung der Grundsteuer zwischen beiden in einem Katastral- und Grundsteuer-Verbande stehenden Provinzen und ihren Unterabtheilungen dienen, nicht aber die Steuerkräfte beider in Bezug auf das Ganze des Staats darstellen solle. 'Die Provinzialstände, besonders diejenigen von Westphalen, scheinen aber die Geschichte der Steuern zu kennen (nach welcher wirklich nur gar zu leicht ein Präjudiz entsteht und die Provinz allemal am schlimmsten wegkommt, welche sich nicht vor einem solchen hütete) und deßhalb lassen sie das Gesuch bis jetzt noch nicht fallen' (S. 36).

Der Reinertrag des Regierungsbezirks Aachen, der nach dem Kataster 2,701,930 Rthl. beträgt, muß demnach um ein Viertel niedriger auf 2,026,400 normiert werden. Da indeß der Reinertrag unstreitig zur Zeit der preußischen Herrschaft gestiegen ist und schon zur Zeit der Abschätzungen gestiegen war, so darf vergleichungsweise der Reinertrag zur Zeit der französischen Herrschaft um 5 Procent niedriger, auf 1,925,000 Rthl. angeschlagen werden. Wo unter den bereits katastrierten Theilen die Ausgleichung schon erfolgt ist, hat sich eine Grundsteuer von etwas mehr als 12 Procent vom Katastral-Rein-Ertrage ergeben. Da nun die Grundsteuer in der

Rheinprovinz nach jener Ausgleichung 1,999,357 Thaler betrug, ſo folgt, daß der Reinertrag dieſer Provinz ſich auf 16,661,308 Thaler, nach Abzug jenes Viertels aber auf 12,496,000 Thaler belaufe. Der Reinertrag der Provinz Weſtphalen, auf demſelben Wege ermittelt und reduciert, kommt auf 7,866,000 Thaler.

Hier aber ſtellen ſich dem weiteren Fortſchritte der Unterſuchung Schwierigkeiten entgegen. Keine der öſtlichen Provinzen von Preußen iſt kataſtriert; nur Abſchätzungen ſind zum Theil verſucht und es bleibt nichts übrig als einen muthmaßlichen Kataſtral-Rein-Ertrag derſelben nach der Norm des Rheiniſch-Weſtphäliſchen aufzuſtellen. Dieſen ermittelt nun der Verf. nach, ſo weit wir zu urtheilen vermögen, beſonnen und mit rechtlich-unparteyiſchem Sinne gelegten Grundlagen, und findet, nach der auch hier nothwendigen Reduction eines Viertheils, folgende Rein-Erträge in den öſtlichen Provinzen:

Sachſen	13,084,000	Thaler
Schleſien	15,213,000	=
Brandenburg	11,970,000	=
Pommern	6,508,000	=
Preußen (Oſt- u. Weſt-Pr.)	9,521,000	=
Poſen	3,691,000	=

Summiert man nun dieſe Reinerträge ſämmtlicher Provinzen, und geht von dem Satze aus, daß der Durchſchnitt des Reinertrages 5 Procent, oder mit andern Worten, daß der Werth des Grundvermögens das Zwanzigfache des Reinertrages ſey, und rechnet zu dem Producte nun noch den in einer beſondern Tabelle auf 173,502,510 Thaler veranſchlagten Werth des Viehes hinzu, ſo erhält man für das Königreich Preußen ein Haupt-National-Vermögen von 1780,482,000 Thalern, welchem Frankreich

eines von 8967,000,000 Thalern entgegenstellt, wenn man, was der Verf. für richtig hält, von demselben Verhältnisse des Durchschnitts-Reinertrages ausgeht, und eine mittlere Schätzung des Reinertrages vom Boden und Gebäuden, die auch von Charles Duspin angenommene, von 1626 und mit Corsica 1628 Millionen Fr. = 427,350,000 Thalern Preußisch zum Grunde legt, diese verzwanzigfacht, wozu dann noch der Viehwerth mit 420 Millionen Thalern Preußisch (nach Chaptal) kommen muß.

Die Grundsteuer ist bey dieser Schätzung des Rein-Ertrages nicht in Abrechnung gebracht.

Um die Besteuerung der Rhein-Provinz unter französischer Herrschaft zu beurtheilen, müssen außer den Staats-Steuern auch die Departemental- und Gemeinde-Steuern in Anschlag kommen. Die Departemental-Steuern wurden in Zulage-Centimen zu der Principal-Summe der directen Steuern (d. i. der Grundsteuer, der Personal- und Mobiliar-Steuer, der Patent-Steuer, der Thür- und Fenster-Steuer) erhoben. Die Gemeinde-Steuern bestanden vorzüglich in Zulage-Centimen zu einzelnen directen Steuern, zu Zeiten kamen eigene indirecte hinzu. Das ehemahlige Roer-Departement, jetzt größtentheils zu den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf gehörig, hat in den Jahren 1805—1813 im Durchschnitt jährlich an solchen Zulage-Centimen

35 Centimen bey der Grundsteuer
34 = = = Personen- u. Mob. Steuer
7 = = = Patent-Steuer
12 = = = Thür- u. Fenster-Steuer

bezahlt. Was nun zunächst die Grund-Steuer angeht, so leitet diese ihren Ursprung von der

französischen National-Versammlung her, welche von 1789 bis 1791 die mancherley Steuern, welche in sehr verschiedener Weise auf dem Grundbesitze lasteten, aufhob, den Reinertrag sämmtlicher Grundstücke auf 1440 Millionen Fr., mithin nicht sehr abweichend von den späteren Ermittelungen, anschlug, und eine allgemeine, selbst die Domänen treffende, Grundsteuer zu $\frac{1}{6}$ des Reinertrags, also zu 240 Mill. Franks decretierte. Im Grunde war es aber $\frac{1}{5}$ des Reinertrags, da das Gesetz vom 10. April 1791 zugleich 20 Zulage-Centimen für Departemental- und Districts-Bedürfnisse, also noch 48 Mill. Franks, mithin im Ganzen 288 M. Frs. auflegte. Dergestalt ward der Satz, den die Preußische Steuergesetzgebung vom 30. May 1820 ausspricht, daß die Grundsteuer nie über den 5. Theil des Reinertrags hinausgehen soll, schon dreyßig Jahre früher in Frankreich aufgestellt, die französische Steuer aber traf milder, weil die Zulage-Centimen eine Ausgabe mit deckten, die in Preußen noch anderweitige Anstrengungen der Steuerpflichtigen erheischt. Dazu kamen in Frankreich noch in den nächsten Jahren häufige und sehr bedeutende Herabsetzungen der Grundsteuer, also daß zu der Zeit, da unter Napoleons Herrschaft Frankreich sich von Holland bis Rom erstreckte, die Principal-Summe der Grundsteuer nur 241,884,000 Frs. betrug, mit den Zulage-Centimen aber, die häufig mit der größesten Willkühr erhöht und zu fremdartigen Zwecken verwandt wurden, etwa 341 Millionen. Immer vergleichungsweise eine sehr herabgesetzte Grundsteuer. Indeß hatten die Rheinprovinzen, weniger glücklich als Belgien, keinen Theil an diesen Erleichterungen. Den neu vereinigten 4 Rhein-Departements, die jetzt dem größeren

Theile nach zur Preußischen Rheinprovinz gehören, wurde ohne ihr Zuthun im J. 1798 eine Grundsteuer von 7½ Mill. Franken aufgelegt. Diese blieb auch nach ihrer Vereinigung mit Frankreich 1801 um so mehr unverändert bey, als die Rhein-Departements erst 1805 Zutritt zu den gesetzgebenden Versammlungen erhielten. So ging das Land an Preußen über, belastet mit einer Grundsteuer, welche notorisch viel höher war als in Belgien und in den altfranzösischen Departements (S. 69). Die Summe betrug für den Regierungsbezirk Aachen, 4½ Procent Erhebungs-Kosten mit eingerechnet, 427,968 Thaler. Auch die französische Personal- und Mobiliar-Steuer ward unter der Preußischen Verwaltung (bis zum J. 1820) beybehalten. Ihr Betrag in demselben Regierungsbezirk, mit denselben Erhebungskosten = 86,766 Thalern. Die Patentsteuer, in ihrer doppelten Gestalt, als fixer Steuersatz und als proportionelle, nach der Oertlichkeit (großen, mittleren, kleinen Städten, flachem Lande) und dem Umfange des Gewerbes bestimmte Abgabe, blieb bis zum J. 1821; Betrag ebendaselbst: 28,858 Thaler. Thür- und Fenster-Steuer: 38,666 Th. Doch wir begnügen uns die Summe dieser directen Steuern und ebenfalls der indirecten, ohne auf letztere näher einzugehen, zu ziehen (Tab. VI):

directe:	566,974 Th.	Preuß.
indirecte:	631,090 "	"
Summe der Staatssteuern:	1,198,064 "	"
Gemeindesteuern:	82,254 "	"
Summe sämmtl. Steuern im Regier. Bezirke Aachen:	1,280,318 "	"

Die vergleichende Darstellung der Besteuerung im Preußischen Königreiche beginnt mit der Klage, daß die im Königlichen Finanz-Edict vom 27. October 1810 enthaltene Zusage der Aufhebung aller Steuer-Befreyungen nicht zur Ausführung gekommen ist. Könne das noch durch die außerordentlichen Anstrengungen der Jahre 1811 — 1815, während welcher Steuerfreye und Steuerpflichtige mit Opfern wetteiferten, entschuldigt werden, so sey nichts desto weniger wahr, daß auch die im Grundsteuer-Gesetze vom 30. May 1820 zugesagte Reform der Steuer-Gesetzgebung (unter Berathung der Stände) unterblieben und die ebenfalls zugesagte Besteuerung der Domänen, da wo diese steuerfrey wären, nicht eingetreten sey. Es ist mit der Grundsteuer der Hauptsache nach seit 1820 geblieben wie es war; in der Rheinprovinz der französische Fuß. Steuerbefreyungen finden Statt bey Staatsforsten, öffentlichen Gebäuden, Pfarrgütern, und vertragsmäßig für die Standesherren. Die Grundsteuer der Rheinprovinz hat unter der Preußischen Herrschaft sogar zugenommen, theils dadurch daß man einige Zulage-Centimen zu dem Principal der Grundsteuer geschlagen hat, theils durch Erhöhung der Zulage-Centimen selber; die Erhebungs-Kosten blieben auf dem früheren Satze, $4\frac{1}{2}$ Procent. Das Grundsteuer-Resultat ist:

1) Die Grundsteuer ward von vorn herein in den Rhein-Departements höher normiert als in Frankreich.

2) Es war aber die französische Grundsteuer schon an sich hoch normiert, weil der Plan der National-Versammlung war, die meisten Staats-

bedürfnisse durch directe Steuern herbeyzuschaffen.

3) An den Herabsetzungen der Grundsteuer in Frankreich hatten die Rheindepartements keinen Antheil.

4) Unter der Rubrik von Departemental-Zwecken wurden den Departements mehr und mehr eigentliche Staatsausgaben vermittelst der Zulage-Centimen aufgebürdet.

5) Die Preußische Regierung hat die Zulage-Centimen, welche sie vorfand, beybehalten und sie zum Theil (im J. 1828) zu der Principal-Summe geschlagen; diese enthalten, ohne die Erhebungskosten, eine von 1806—1813 erwachsene Zunahme der Grundsteuer von $10\frac{1}{2}$ Procent; die Preußische Regierung hat neue Zulage-Centimen (besonders für die Gemeinde-Bedürfnisse hinzugefügt, aus denen eine abermahlige Zunahme (von 1814 bis 1828) von $17\frac{1}{5}$ Procent hervorging; wovon das Resultat ist, daß in der Rheinprovinz (wenigstens am linken Rheinufer) die Grundsteuer den vierten Theil des Reinertrages beträgt (S. 130. 119).

Der Regierungsbezirk Aachen trat mit einer Grundsteuer von 411,684 Thalern oder, 5 Zulage-Centimen für Gemeinde-Bedürfnisse, nebst ihrer Erhebung mitgerechnet, von 427,968 Thalern unter französische Herrschaft; seit 1828 zahlt er 445,393 Thaler und mit den Zulage-Centimen für Gemeinde-Bedürfnisse (auf $25\frac{1}{18}$ vom Verf. angeschlagen) 523,650 Thaler d. i. 22 Procent mehr als im Durchschnitt unter französischer Herrschaft.

Dasselbe Resultat tritt auch in einem großen Theile der Provinz Westphalen ein.

Der Beleuchtung der Wirkungen des Preußiſchen Syſtems der Ein- und Durchgangs-Abgaben, wie deſſen Grundlage durch das Geſetz vom 26. May 1818 gelegt ward, gehen einige allgemeine Bemerkungen voran. Preußen hat auf dem ruhigen und geſetzlichen Wege ein großes Gut erworben, welches Frankreich durch eine Revolution erlangte: die Aufhebung der Binnenzölle, den freyen Verkehr im Inlande. Die Aufgabe, ein gutes Zollgeſetz zu ſchaffen, war für Preußen, wegen der Zerſtückelung ſeiner Gebietstheile und wegen der verhältnißmäßig ſo großen Gränzſtrecken weit ſchwieriger als für Frankreich zu löſen. Deſſen ungeachtet hat die Preußiſche Zolleinrichtung weſentliche Vorzüge vor der Franzöſiſchen; dahin gehört beſonders, daß die Waaren nicht an den Gränzen, ſondern erſt am Beſtimmungs-Orte verſteuert zu werden brauchen, alſo das Niederlage-Syſtem im Innern, zu deſſen Einführung nur erſt ganz neuerlich in Frankreich Schritte gethan ſind. Die Mängel des Preußiſchen Zollweſens ſcheinen weniger in den ausgeſprochenen Grundſätzen als darin zu liegen, daß die geſetzlichen Steuer-Beſtimmungen zum Theil mit jenen im Widerſpruche ſtehen (S. 138).

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.
Den 27. Julius 1833.

Leipzig.

Beschluß der Anzeige: Preußen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz. ꝛc. ꝛc.

Die Preußischen Zölle sind vorzüglich darauf berechnet, dem Staate von den aus dem Auslande eingehenden Verbrauchs-Artikeln ein beträchtliches Einkommen zu verschaffen; denn die zur inländischen Industrie erforderlichen auswärtigen Rohstoffe sind entweder zollfrey, oder nur unerheblich belastet; die stärksten Abgaben ruhen auf Verbrauchs-Artikeln, welche nicht zum nothwendigen Unterhalte dienen, und in Beziehung auf Fabricate des Auslandes spricht das Gesetz den allgemeinen Grundsatz aus, 'daß die Abgabe in der Regel 10 Procent vom Werthe nicht übersteigen, wohl aber geringer seyn soll, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann'. Dennoch hat die Preußische Regierung den Grundsatz nicht behauptet, sondern

bey der Feststellung der Steuersätze den Fabricanten oder Monopolisten zu viel nachgegeben. Wenn sie später herabgesetzt hat, so sind doch auch die Waaren größtentheils viel wohlfeiler geworden, so daß die Steuer vom Werthe noch so hoch als früher seyn dürfte.

Die Zölle (nur auf 6 Millionen Ertrag veranschlagt) brachten während der Jahre 1822 — 26 jährlich im Durchschnitt 9 Millionen ein und sind seit 1828 allem Ansehen nach bis auf 11½ Millionen im Ertrage gestiegen, schon an sich ein großer Beweis für ihre im Ganzen zweckmäßige Einrichtung. Der Beytrag der Rheinprovinz wird vom Verf. auf 1,963,119 Thaler nach dem Verhältnisse der Volksmenge berechnet. Ebenmäßig werden nun die übrigen Steuern durchgegangen und in Bezug auf die Rheinprovinz und den Aachener Regierungsbezirk nach ihrem Betrage veranschlagt. Die Kosten der Preußischen Provinzial-Stände finden wir hier für die ganze Monarchie mit jährlich 64,000 Thalern berechnet. Auf einen Vorschlag zur Einführung des Decimal-Systems in die Münze, wobey der Drittel-Thaler = 100 Pfennigen die Einheit bilden soll (§. 180), können wir bloß hinweisen. Was im Postwesen geleistet worden, wird anerkannt, doch die unmittelbare Stellung seines Vorstandes getadelt, da doch das Finanz-Ministerium allein, von seinem staatswirthschaftlichen Standpuncte überschauen könne, in wiefern die zum Besten des Gewerbe-Monopols der Postverwaltung verfügten Belastungen des Verkehrs der Miethkutscher und Lohnfuhrleute und das dem Privat-Gewerbe auferlegte Verbot der schnelleren Beförderung von Gütern durch Umspannung allgemein-nützlich sind, oder das Gegentheil. Der Ertrag von den Postscheinen der Miethkut-

scher (muthmaßlich 219,000 Thaler), der Gewinn an der Regie des in dem östlichen Theile der Monarchie überseeisch zu beziehenden Salzes (muthmaßlich 190,870 Th.) nebst einigen Steuern verschiedener Art (muthmaßlich 140,000 Th.) bilden die jährlichen Einkünfte der Seehandlung, die auf ungefähr 550,000 Thaler veranschlagt sind (S. 197).

Die Vergleichung der Staats-Bedürfnisse von Preußen und Frankreich eröffnet sich mit den Kosten der Steuer-Erhebung und Verwaltung. Die Erfahrung hat bewiesen, daß dieser Theil der Verwaltung in Preußen besser eingerichtet ist als in irgend einem großen Europäischen Staate; sie ist einfach und wohlfeil, ungeachtet die Beamten gut bezahlt sind. Die Vergleichung ergibt in Preußen 6 Procent für die directen, 12⅝ Procent für die indirecten Steuern, im Ganzen durchschnittlich 10¾ Procent oder 6,458,000 Thaler. Für Frankreich sind die entsprechenden Zahlen 5¾, 12½, 9½ oder 19,643,000 Thaler. Die allgemeinen Civil- und Polizey-Verwaltungskosten, mit Ausschluß der Kosten der Central-Verwaltung, der Gensdarmerie ꝛc. betragen auf den Kopf in Preußen 10 Silbergr. 5 Pf., in Frankreich 4 Sgr. 7 Pf. Die Justiz kostet (Gefängnisse, Gerichtslocale und freywillige Gerichtsbarkeit nicht eingerechnet) in Frankreich 5½ Sgr. auf den Kopf, in der Preußischen Rheinprovinz, wo der Regierungsbezirk Aachen ein Justizpersonal von 170 Personen hat, 6 Sgr. 7 Pf., im übrigen Preußen, wo im Regierungsbezirk Minden 383 Personen sich mit der Justiz beschäftigen, 15 Sgr. 7 Pf. Der Belauf wird für den Aachener Regierungsbezirk auf 50,000 Thaler, für die übrigen Provinzen auf zusammen 5,476,000 Th., für ganz

Frankreich auf 6 Millionen Th. angeſchlagen. Bey der weiteren Berechnung der Staatsausgaben entwickelt der Verf. ſeine Bedenken gegen das Preußiſche Staatsſchatz-Syſtem; er ſchlägt den Preußiſchen Schatzſchatz, der aus den Ueberſchüſſen der Staats-Einkünfte ſich füllt, zur Zeit der Julius-Revolution auf 18 Millionen Thaler an, die außerordentlichen Ausgaben aber, die dieſe Revolution bis Ende 1832 veranlaßte, auf 30 Millionen. Sonach wäre durch die neueſte Staatsanleihe der Seehandlung von 12 Mill., freylich auf Koſten des ganzen Staatsſchatzes, die Mehrausgabe gedeckt. Auf den bey dieſem Anlaſſe gemachten Verſuch, eine harmonia praestabilita zwiſchen der berühmten Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 und der Anleihe der Seehandlung alſo aufzuſtellen 'daß, ſo lange keine reichsſtändiſche Verſammlung beſteht, nur die Seehandlung Staats-Anleihen abſchließen kann, daß aber, wenn dieſe Verſammlung in das Leben treten ſollte, alsdann ſolche Anleihen auf zweyerley Weiſe gemacht werden können, einmahl mit Zuziehung und unter Mitgarantie der Reichsſtände, und ſodann auch durch die Seehandlung' — gehen wir lieber nicht ein. Die Sprache iſt nicht erfunden die menſchlichen Gedanken zu verbergen (S. 242).

Die verzinsliche Staatsſchuld betrug zur Zeit der Julius-Revolution (wie billig das Seehandlungs-Anlehen vom Jahre 1822 mit eingerechnet) in runder Summe 207 Millionen Thaler. Sie koſtete jährlich 12,600,000 Th. (S. 244. 245); die franzöſiſche zur ſelben Zeit 42,360,900 Thaler. Letztere ſtieg um nahe an 400 Mill. Th. Capital unter den Bourbons, vornehmlich durch zwey der franzöſiſchen Nation verhaßte Maßregeln, die Vernichtung der Spaniſchen Conſtitu-

tion und die Emigranten-Entschädigung. Die politischen Ereignisse von 1830 bis 1832 mögen (mit der Cholera) Preußen 30 Millionen Thaler gekostet haben, Frankreich 100 Mill. Thaler.

Das fünf und sechzigste Kapitel ist überschrieben: Elemente zur Beurtheilung politischer Verhältnisse. Die Staatsmacht und die Staatskräfte; die Schwerkraft der Staatsgewalt. Die Untersuchung entwickelt von hier an ihre End-Resultate. Das Haupt-Nationalvermögen Frankreichs ist fünfmahl so groß als das von Preußen, während die Bevölkerung sich verhält wie $2\frac{1}{2}$ zu 1. Frankreich besitzt Heer und Marine für 24,^{13} Procent seiner Staatsrevenüen, oder 14,^{06} Procent vom Reinertrage der Grundgüter. Preußen hat keine Marine, sein Heer kostet ihm von ersterem 27,^{17} Procent, von letzterem 26,^{13} Procent. Es ist nothwendig, daß die moralischen Kräfte Preußens ersetzen müssen, was den materiellen abgeht. Aber auch andere Staaten schreiten fort und es scheint, daß Preußen nur in dem Character als Schutzmacht der kleineren mittel-Europäischen Staaten seine Stellung als fünfte Europäische Großmacht auf die Dauer wird behaupten können. Der Zollverein, an sich freysinnig und staatswirthschaftlich, und noch mannigfacher Modificationen in diesem Sinne fähig, könnte dahin führen. Der Verf. hält die neuen Zustände Frankreichs für gesichert, eine sociale Revolution sey nicht mehr zu fürchten; eben darum hätte nach seinem Urtheile Preußens Politik die Englische seyn müssen; es hätte sich auch ohne alle Rüstung ein für Preußen vortheilhaftes Resultat der Belgischen Frage herbeyführen lassen, d. h. eine völlig freye Schelde, ein ganz mit Belgien vereinigtes Limburg, da-

mit Preußen nicht auf dem nächsten Wege nach Antwerpen Holländisches Gebiet berühren dürfe. Luxemburg dagegen muß Holländisch und Deutsch bleiben. Uebrigens wird Belgien durch seine Handelsinteressen weit mehr zu Preußen als zu Frankreich hingezogen. Seine politische Unvernunft verbessert es vielleicht, und die Deutschen haben zu scharfem Tadel deßhalb kein Recht. Darin ist kein Unrecht begangen, daß dem Königreiche Preußen keine Constitution von Anfang her ertheilt ist. 'Die Preußen, ohne Ausnahme irgend einer Provinz, wollten unumschränkte Regierung, ohne irgend ein politisches Recht' (S. 278). Es gehört auch eine unternehmende, kräftige, mit den höchsten politischen Talenten begabte Staatsregierung dazu, und der Character der Preußischen ist ruhig, conservativ, wohlwollend, mehr geneigt die höheren politischen Ideen von 1808 bis 1818 der Vergessenheit zu übergeben als sie zu entwickeln. Es können auch Tractate bey solchen Verhältnissen in den Weg treten (S. 279); und würden die anderen großen Mächte sich nicht widersetzt haben? und würden die Regierungen der kleineren Staaten nicht für ihre Unabhängigkeit gefürchtet haben? Preußen hat es verschmäht, einen größeren Einfluß, folglich mehr Macht zu erlangen. Der Verf., dem man öfter einige Abschweifungen nachzusehen hat, glaubt hier von der Censur anmerken zu müssen, ihre wichtigste Wirksamkeit gehe darauf hinaus, daß die Bücher, welche sonst in Preußen gedruckt wurden, jetzt außer Preußen gedruckt und, wenn verboten, um so eifriger gelesen werden. Eben so wenig gefallen ihm die Versuche, in den Rheinprovinzen einen Ritterstand künstlich zu erschaffen, auch werden sie als mislungen betrachtet,

Sie erliegen der Gewalt mächtigerer Verhältnisse. In mehreren Preußischen Provinzen sind die Vermögens-Umstände der Aristokratie durchgängig gesunken. So waren im Jahre 1827 die zu einem Gesammtwerthe von 27 Millionen Thalern abgeschätzten Rittergüter der Chur-Marck mit 21 Mill. Thaler Hypotheken-Schulden beschwert; die Bauerngüter, zu 31 Mill. Thalern abgeschätzt, waren nur mit 6½ Millionen Thalern verschuldet.

Die Kap. 69 auf der Grundlage einer Anzahl von Tabellen schärfer gezogenen, verglichenen Steuer-Resultate sind diese:

Die Grundsteuer ist, ohne Berücksichtigung der Zuschläge für Gemeinde-Bedürfnisse, in Frankreich um ein Geringes höher als im Durchschnitte in Preußen, nämlich um 0,^{031} vom Reinertrage der Grundstücke; dagegen ist sie in den Rheinprovinzen höher als in Frankreich, und zwar um 7,^{079} Procent vom Reinertrage der Grundgüter.

Die directen Steuern sind in Preußen höher als in Frankreich, nach Maßgabe des Reinertrages der Grundgüter um 16¾ Procent, nach dem Maßstabe des Haupt-Nationalvermögens um 11 Proc.; in der Rheinprovinz nach dem erstern Maßstabe um 56½ Procent, nach dem andern um 51 Procent.

Die Steuern von Getränken und Lebensmitteln (exclusive der Zölle auf ausländische), einschließlich der Communal-Zuschläge sind in Preußen im Durchschnitte höher als in Frankreich, und zwar um 80¼ Procent nach dem Maßstabe des Reinertrages der Grundgüter, und um 72 Procent nach dem Maßstabe des Haupt-Nationalvermögens.

Die Stempelsteuer, das französische Enregistrement mit einbegriffen, ist in Frankreich höher als in Preußen, nach dem ersten Maßstabe um 219, nach dem zweyten um 233 Procent.

Die sämmtlichen indirecten Staats-Steuern sind in Preußen höher als in Frankreich, nach dem ersten Maßstabe um 71½, nach dem zweyten um 62⅔ Procent.

Die sämmtlichen Staats- und Gemeinde-Steuern sind in Preußen höher als in Frankreich, nach dem ersten Maßstabe um 51 Procent, nach dem zweyten um 40; in der Rheinprovinz aber um 67 und 62 Proc.

Dieselben betragen jedoch (wegen des oben erörterten günstigeren Verhältnisses der Summe des National-Vermögens in Frankreich zu seiner Bevölkerung) auf den Kopf der Bevölkerung in Frankreich 2 Th. 8 Pf. mehr als in Preußen, mithin ungefähr 44 Procent. Die gewöhnliche Annahme war bisher, daß der Franzose im Durchschnitt doppelt so viel an Steuern entrichte, als der Preuße, d. i. daß die Differenz 100 Procent betrage.

Fragt man nun, woher es komme, daß, obwohl die Steuern im Ganzen beträchtlich höher in Preußen sind als in Frankreich, doch in Preußen bey weitem nicht die tägliche Klage über Steuerdruck erschallt wie bey dem Franzosen, so rührt das durchaus nicht so sehr von der Preußischen Censur her (wiewohl der Verf. S. 361 es nicht loben will, daß keine gründliche Erörterung der den Staat betreffenden politischen und selbst staatswirthschaftlichen Fragen gestattet werde, wenn die Abfassung auch noch so anständig und gemessen ist), als davon, daß in Frankreich zwey besonders unzweckmäßige Einrichtun-

gen Statt finden, die drückende Veranlagung der Getränk-Steuer und das Prohibitiv-Zollsystem. Die erste beschränkt durch Betrag und Erhebungsart den freyen Verkehr für eines der französischen Hauptproducte, das zweyte verbietet die Einfuhr fast aller Fabricate, zu denen Baumwolle und Wolle verwendet werden, und vertheuert außerordentlich nothwendige Bedürfnisse wie Getreide, Fleisch, Eisen. Was nützt es einige Eisenwerke künstlich zu erhalten, wenn Pflug, Art und Messer zum Theil das Doppelte von dem kosten, was sie ohne jenes System kosten würden!

Hat so Frankreich den Vortheil, welchen ihm das Steuermaß über Preußen gibt, wieder eingebüßt, so bedarf gleichwohl der Peußische Unterthan einer Erleichterung, welche durch Herabsetzung des Militäraufwandes, der ohne Gefährdung des Reiches sich um 9 Mill. Thaler jährlich vermindern ließe, durch eine durchgängige Verwandlung der für die unteren Classen drückenden Mahl- und Schlacht-Steuer in die Classen-Steuer, besonders aber durch die Ausgleichung der Grundsteuer unter den verschiedenen Provinzen zu bewirken ist. Die letztere aber ist nicht denkbar ohne Aufhebung der Steuerfreyheiten, wie sie längst durch das Edict vom 27. October 1810 verheißen, aber noch nicht durchgeführt ist. Der Rheinprovinz würde eine Steuer-Verminderung von etwa einer Million daraus erwachsen. Die überlasteten westlichen Provinzen sind durchdrungen von der Nothwendigkeit dieser Ausgleichung, die auch eine der Gemüther seyn würde; hierin die Triebfeder des fast einstimmigen Antrages der Westphälischen Stände im J. 1830 auf die Einführung einer Reichsverfassung. Manche ein-

zelne Vorschläge, wie wegen Vereinfachung des Behördenwesens werden hier übergangen; den Wünschen des Verfassers aber, daß durchweg unbedingte Theilbarkeit des kleinen Grundbesitzes Statt finden möge, seiner Sorglosigkeit wegen Ueberbevölkerung, der Aufhebung aller Wegegelder, können wir aus voller Ueberzeugung nur widersprechen.

Den Schluß machen Erklärungen dieses Inhalts: In den östlichen Provinzen hört man häufig die Aeußerung: die Rheinprovinz trage weniger ein als sie koste, besonders wegen der Festungsanlagen. Diese Behauptung ist falsch. Keine Preußische Provinz trägt nach dem Verhältnisse des Nationalvermögens mehr ein, keine wird wohlfeiler verwaltet als die Rheinprovinz. Ohne die Bollwerke am Rhein ist kein starkes Deutschland oder Preußen denkbar. Man läßt noch immer den Vorwurf nicht fallen, die Rheinpreußen wären fortwährend Französisch gesinnt. Hiemit ist es so bewandt. Seit tausend Jahren und länger sind die Rhein-Preußen im Besitze politischer Rechte gewesen, selbst unter der Herrschaft eines fremden Volks, selbst unter einem Despoten gingen diese Rechte als Grundsatz nicht unter; die Steuern der Rhein-Provinz sind unter der jetzigen Herrschaft höher als unter der französischen; Jahrelang ist von ihr der Untergang der eingebürgerten französischen Justiz-Einrichtung befürchtet, in Absicht auf politische Verbrechen und Vergehen wirklich eingetreten. Dagegen ist an die Stelle politischer Rechte und strenger Handhabung der Verwaltungs-Gesetze die Humanität und der wohlwollende Sinn der Preußischen Administration getreten, und die Rhein-Preußen haben sich damit begnügt; sie erwarten ruhig Verminderung

und Ausgleichung der Steuern; gegen die Abschaffung der französischen Justiz-Einrichtung haben sie ihre Einwendungen offen ausgesprochen 'und schnell haben sie vergessen, daß jene Abschaffung beschlossen war, und daß ihre Gegenvorstellungen von unfähigen Köpfen als französische Gesinnung ausgelegt worden war'; nur die Dankbarkeit für den Erfolg ist in Erinnerung geblieben und hat die Liebe zum Könige verstärkt; die Zunahme des Wohlstandes haben die Rhein-Preußen ganz der Staatsregierung angerechnet, und was diese dafür gethan hat, mit Anhänglichkeit an den Thron und das gemeinsame Vaterland, durch Sinn für Gesetz und Ordnung vergolten. Selbst wenn das Nachbarvolk größere politische Freyheit genießt und kleinere Staatslasten trägt, gehören die Rhein-Preußen lieber den Stammgenossen und einer edeln deutschen Dynastie an. Sie geben den Beweis, daß die Nationalität kein leerer Schall, sondern ein mächtiges Bindungsmittel unter den Stammgenossen ist. 'Auch die Ideen, wenn groß und herrschend, sind mächtige Kräfte; ehre daher jeder Preuße die deutsche Nationalität, und verdamme kein anderes Volk, wenn es für die seinige materielles Wohlseyn opfert'.

On.

Darmstadt.

Bey Leske: Prinzipien der reinen Analysis für die Vorlesungen an dem Großherzogl. Hess. Katasterbüreau in Darmstadt. Entworfen von C. L. Eckhardt, Großherz. Hess. Ministerialrathe ꝛc. 1833. 228 S. in 8.

Da dieses Buch, nach dem ausdrücklichen Bemerken des Verfs., für Schüler bestimmt ist,

bey welchen weder Kenntniß der Buchstabenrechnung noch der Geometrie vorausgesetzt wird, so hätte man erwarten sollen, daß es dem Verf. hauptsächlich darum zu thun gewesen wäre, eine recht bündige und gründliche Darstellung der wichtigsten Lehrsätze zu geben, und namentlich auch zu zeigen, wie sich die einzelnen Lehren mit Nothwendigkeit aus einander entwickeln. Statt dessen aber schlüpft Herr Eckhardt über die wichtigsten Sätze hinweg, als hätte er nur einen Roman zu schreiben, und es tritt nur allzu deutlich das verkehrte Bestreben hervor, recht viele Sätze zu geben, in welcher Ordnung oder Unordnung dieß auch geschähe. Einige Bemerkungen, die sich aber noch sehr vervielfachen ließen, werden hinreichen den Geist dieses Buches zu bezeichnen und zu zeigen daß unser Urtheil nicht zu hart ist. Alle Sätze über Multiplication, Division u. s. w. der Potenzen werden nur in der Voraussetzung bewiesen, daß die Exponenten ganze Zahlen sind, und nachdem der Verf. bemerkt hat, daß man statt $\sqrt[m]{c}$ auch $c^{\frac{1}{m}}$ schreiben kann, ohne diese Bezeichnung weiter zu rechtfertigen, so sagt er, ohne ferneren Beweis, daß auch bey den gebrochenen Exponenten alles das seine Anwendung fände, was von den ganzen Exponenten bewiesen sey. Vom Binomischen Lehrsatze ist weiter kein Beweis gegeben, als daß die Potenzen $(x+h)^2$, $(x+h)^3$, $(x+h)^4$, $(x+h)^5$, entwickelt werden und gezeigt wird, wie hier die Coefficienten einem bestimmten Gesetze folgen, woraus folgt, daß dieses Gesetz auch allgemein für jeden Exponenten n gültig ist. Von gebrochenen und negativen Exponenten ist nicht einmal die Rede. Ganz ähnlich verfährt der Verf. in der Lehre von den

Logarithmen, wo wieder die wichtigsten Sätze nur hingestellt aber nicht bewiesen sind. Wenn übrigens dort gesagt wird, die Logarithmen seyen, wie jede Function welche nur durch eine unendliche Reihe dargestellt werden kann, eine transcendente Function, so folgt hieraus daß der Verf. einen andern Begriff vom Transcendenten hat, als die übrigen Mathematiker, weil nach seiner Erklärung jede irrationale Größe auch eine transcendente ist. Bey dem Beweise des Taylorschen Lehrsatzes begnügt sich Hr. E. wieder damit, zu zeigen, daß einige Glieder einem gewissen Gesetze folgen. Am erträglichsten ist noch der Abschnitt über Integralrechnung, weil sich der Verf. hier ziemlich genau an frühere, namentlich französische Vorgänger gehalten hat. Manches ist jedoch sehr oberflächlich behandelt, wie z. B. die Zerlegung der zusammengesetzten Brüche in Partialbrüche, es ist nicht einmal erwähnt, daß diese Zerlegung auch durch Differentialrechnung bewerkstelligt werden kann. Zufällig wird in diesem Abschnitte auch von convergierenden Reihen gesprochen, es ist jedoch nicht recht einzusehen was der Verf. unter diesem Ausdrucke verstanden wissen will; in jedem Falle ist es aber unrichtig, wenn eine divergierende Reihe dadurch erklärt wird, daß es eine Reihe sey bey welcher die Glieder immer größer werden. Zur Theorie der Gleichungen übergehend, setzt der Verf. sogleich stillschweigend voraus, daß sich diese immer in Factoren des ersten Grades zerlegen lassen, und mit nicht viel größerer Mühe kömmt er über den Harriot'schen Lehrsatz weg. Die Neutonsche Methode zur nähernden Berechnung der Wurzeln wird zwar angeführt, daß aber diese Methode in vielen Fällen ihre Hülfe versagt, und wann dieß der Fall

iſt, wird mit keinem Worte erwähnt. Dieſe Bemerkungen werden hinreichend ſeyn zu zeigen, daß das Studium dieſes Buches nicht bloß dem Schüler nicht nützen kann, ſondern ihm vielmehr gewiß ſchaden wird, weil es geradezu zur Ungründlichkeit aufmuntert. Es möge nur noch bemerkt werden, daß am Schluſſe die Variationsrechnung auf nicht vollen drey Seiten abgethan iſt, und daß im ganzen Buche der Combinationslehre keine Erwähnung geſchieht. Es iſt zu wünſchen daß der Verf. bey Bearbeitung des zweyten Theils, der die Geometrie enthalten ſoll, einen andern Weg einſchlagen möge.

Stern.

Leipzig.

Sumt. soc. 1832. 78 S. in 4.: De proprietatibus superficiei quae hac continetur aequatione: $(1+q^2)\,r-2\,pqs+(1+p^2)\,t=0$ disquisitiones analyticae. Auctore H. F. Scherk, math. prof. ord. in univ. Hal. Commentatio ab illustri soc. Jabl. anno 1831 praemio ornata.

Der Gegenſtand dieſer vortrefflichen Abhandlung wird durch den Titel hinreichend bezeichnet, p, q, r, s, t bezeichnen bezüglich die Differentialverhältniſſe $\frac{dz}{dx}, \frac{dz}{dy}, \frac{dp}{dx}, \frac{dq}{dx}, \frac{dq}{dy}$. Mancherley in derſelben angeregte Fragen könnten zu vielen Erörterungen Veranlaſſung geben, jedoch muß ſich Ref. hier darauf beſchränken, den Hauptinhalt anzudeuten. In einer Einleitung gibt der Verf. eine vollſtändige Ueberſicht der früheren Leiſtungen. Die Gleichung wurde

zuerst von Lagrange betrachtet. Später beschäftigte sich Meusnier mit derselben. Beide fanden jedoch das allgemeine entsprechende Integral nicht, sondern ersterer bezeichnete nur die Ebene, letzterer die Fläche der Schneckenlinie und die durch Umdrehung einer Kettenlinie entstehende Fläche als specielle darin enthaltene Fälle. Monge gab zuerst das allgemeine Integral, welches auch Legendre auf rein analytischem Wege fand. Dieses ist jedoch so verwickelt, daß es weder zur Construction gebracht, noch ein neuer specieller Fall aus demselben abgeleitet werden konnte. Später hat sich noch Dupin mit dieser Gleichung beschäftigt. Indem nun der Verfasser seine eigenen Untersuchungen beginnt, bemerkt er, daß er in Beziehung auf die Construction des allgemeinen Integrals nicht glücklicher als seine Vorgänger war, indem auch er keine solche finden konnte. Dagegen ist es ihm nicht bloß gelungen, alle früher bekannten speciellen Fälle durch eine und dieselbe Methode wieder zu finden, sondern es haben sich hierdurch auch zwey neue ergeben, deren einer alle früher bekannten wieder in sich begreift. Gelegentlich haben sich noch viele interessante Bemerkungen herausgestellt, wovon hier nur die hervorgehoben werden möge, daß keine Fläche, die der gegebenen Gleichung Genüge leistet, in irgend einem Puncte eine größte oder kleinste Ordinate haben kann. Zuletzt hat der Verf. noch die Form bestimmt, welche die im allgemeinen Integrale enthaltenen unbestimmte Functionen annehmen müssen, wenn aus demselben die gefundenen speciellen Fälle abgeleitet werden sollen.

Stern.

Hildburghauſen.

Von dort erhalten wir die lateiniſch geſchriebene Ankündigung eines für die alte Literatur höchſt wichtigen und ſehr umfaſſenden Unternehmens, zu deſſen Ausführung Herr Dr. Sickler daſelbſt ſich mit einer Anzahl anderer Gelehrten vereinigt hat; eines Corpus Geographorum Graecorum et Latinorum qui supersunt omnium. Die Beſtandtheile desſelben werden folgende ſeyn. I. Scriptores graeci majores, et minores cum fragmentis. II. Geographi latini majores et minores cum fragmentis. III. Versio graecorum latina, textui graeco subjecta. IV. Prooemia sive praefationes singulis scriptoribus praemittendae. V. Animadversiones variorum selectae, maximam partem historici vel geographici argumenti, res potius quam verba spectantes. VI. Prolegomena critici atque historici argumenti, doctrinam geographiae antiquae recognoscendam atque recondendam spectantia. Accedunt Tabulae, proponentes syntagmata et synopses, una cum mappis geographicis, auctores veteres omnes et singulos illustrantibus. VII. Index rerum et verborum copiosissimus.

Das Genauere, mit den Bedingungen der Subſcription, ergibt die ausführliche Anzeige, auf die wir uns beziehen. Gern tragen wir zu der Bekanntmachung eines Unternehmens bey, wodurch eine Lücke ausgefüllt werden wird, die gewiß Vielen manchesmal ſchon fühlbar geworden iſt, und wir empfehlen es um ſo zuverſichtlicher, da die Leitung des Ganzen in den Händen eines Gelehrten ſich befindet, der ſich um die alte Geographie ſchon ſo bedeutende Verdienſte erworben hat.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.
Den 29. Julius 1833.

Leyden.

Zufälligerweise kommt der Unterz. dazu, wie er schon oft bey ähnlichen Gelegenheiten es versäumt hat, zwey recht brave, bey einem dortigen van der Hoeck erschienene Dissertationen des Herrn Dr. Jacob van Hengel, eines Sohnes des Utrechter Gelehrten, anzuzeigen, die schon darin eine Merkwürdigkeit sind, daß sie, wie es in Deutschland fast nur in Leipzig vorkommt, die eine, ohne die angehängten theses, 67 Seiten gr. 8. auf die Doctorwürde in philosophia theoretica (es ist wohl eigentliche Philosophie gemeint, zu welcher aber doch die practische auch gehört) et litteris humanioribus, die andere 87 S. auf die in jus Romanum et hodiernum (wie es da, vielleicht besser als unser jus utrumque, aber doch auch nicht ganz genau, da so Vieles zugleich Römisches und heutiges Recht ist, heißt) sich beziehen. Beide specimina sind verwandten Inhalts, das eine, welches historico literarium heißt, etwa weil auch auf die Meinungen neuerer Geschichtschreiber Rücksicht genommen wird, de

Majoriano, das andere de tribus Majoriani novellis, beide an demselben Tage, jenes hora XII – I (wo der den Alten wohl in jeder Bedeutung unbekannte Strich nicht minus gelesen werden darf), dieses in der folgenden Stunde vertheidigt werden sollten. Die Absicht bey der juristischen ging auf alle Novellen, die wir noch von diesem Kaiser haben, die Abhandlung selbst schränkt sich aber auf drey ein, de ortu imperii, — de defensoribus civitatum — und de sanctimonialibus et viduis et de successionibus earum. Was dem Unterz. dabey am meisten aufgefallen ist, war die Bestätigung Dessen, was ihm vor einigen Monaten bey Hn. Prof. Rudorff, der es aus Glück nahm, ganz neu war, wovon man ihm aber seitdem schon gesagt hat, es sey sehr gewöhnlich, nämlich sich (dem Unterz.) Alles zugeschrieben zu sehen, was an der Berliner Ausgabe gelobt oder getadelt wird, da er doch persönlich das ganze Verdienst oder die ganze Schuld dem Hn. RR. Beck bey den Novellen überlassen muß. Der Styl dieser Gesetze, deren jedes vollständig abgedruckt ist, und nachher von Stelle zu Stelle erläutert wird, ist freylich etwas hochbeinig, und Herr Dr. v. H. theilt Vermuthungen mit, die er aber weit entfernt ist, für mehr als Vermuthungen auszugeben. Um nur eine auszuheben, glaubt er S. 10 u ff. die Worte: puto institutionis nostri vobis inesse notitiam, quam etc. in instituti omnis nostri verwandeln zu können, da ja schon die Ottobonische Handschrift instituti vestri liest. Wäre es aber nicht leichter, aus der gewöhnlichen Lesart zu machen institutionis nostrae und das Wort institutio so zu nehmen wie im §. 3 de sanctimonialibus von Christianae religionis institutio die Rede

ist, daß es so viel wäre, wie hier der Kaiser und dort das Christenthum gesinnt ist, wobey denn auch das quam, welches der Vf. sich nicht aufzulösen getraut, keine Schwierigkeit hätte. Daß in dem Vordersatze nach der Berliner Lesart, die aber hier nichts Besonderes hat, etwas weniger Angenehmes stehen müsse, wie er glaubt, ist wohl nicht nöthig, es heißt nur: ihr kennt zwar unsere Gesinnungen, ich will aber auch mit Gottes Hülfe durch die That streben ꝛc.

Hugo.

Stuttgart.

Bey Metzler: Selbstbiographie von Dr. Aug. Friedr. Wilh. Crome, Senior der Universität Giessen, Großherz. Hessischen Geheimen Rath ꝛc. Ein Beytrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts. 1833. 484 S. in 8.

Wir haben bey mehreren Gelegenheiten den Antheil, den wir an Biographieen nehmen, bezeugt, und auch die vorliegende haben wir mit Interesse gelesen. Sie betrifft einen Mann, der nicht nur einen bedeutenden Einfluß auf einen Zweig der Literatur gehabt hat, der ein Lieblingszweig seines Zeitalters war, sondern auch durch sein practisches Leben und Wirken in mannigfaltige Verhältnisse kam, die auch für die Schicksale des Staats, dem er diente, von Wichtigkeit waren. Er hatte überhaupt ein bewegteres Leben, als den meisten Gelehrten zu Theil zu werden pflegt, und um so eher dürfen wir hoffen daß eine Uebersicht seiner Lebensgeschichte auch unsern Lesern erwünscht seyn wird. Geboren 1753 zu Kniephausen, einem Städchen zwischen Jever und dem Meerbusen der Jade, wo sein Vater ein sehr beliebter Prediger war, war

er durch seine Mutter, eine geborene Büsching, mit dem berühmten Geographen verwandt. Den Jugendunterricht genoß er in dem väterlichen Hause, bis er 1772 auf die Universität Halle geschickt ward. Er war für die Theologie bestimmt, der er nachmals, wie manche andere, untreu wurde. Er hörte hier Semler und Nösselt; nichts aber über diejenigen Wissenschaften in denen er nachmals sich auszeichnete. Sehr nützlich wurde ihm aber der Unterricht, den er zwey Jahre lang in der großen lateinischen Schule des Waisenhauses gab; er lehrte hier die französische Sprache, deren Kenntniß nachmals einen großen Einfluß auf sein Leben hatte. Bereits nach zwey Jahren nahm er auf die Empfehlung seines Oheims Büsching eine Hofmeisterstelle in Berlin bey dem Obersten von Holzendorf ein; vertauschte sie jedoch 1775 mit einer andern, bey einem Baron von Bismark, der auf seinen Gütern in der Altmark lebte, in dessen Hause er vier — nach seinem eignen Ausdruck glückliche — Jahre verlebte. Er war noch Theolog, übte sich auch im Predigen, und hatte bereits die Anwartschaft auf eine Predigerstelle, die sich, und mit ihr ein Heirathsplan, durch Zufälle zerschlug. Als aber um diese Zeit das berühmte Philantropin zu Dessau errichtet war, erhielt er durch Wolke einen Ruf als Lehrer der Geographie und Geschichte dahin, dem er auch folgte. Im Frühjahr 1779 trat er diese neue Laufbahn an, auf der er acht Jahre verblieb. Hier erhalten wir eine Geschichte dieses Instituts aus eigner Ansicht, so wie eine Schilderung der Männer die dabey thätig waren, die man nicht ohne Interesse lesen wird. Dieser Aufenthalt entschied für sein künftiges Leben, indem er hier ganz den Studien der Statistik und der

verwandten Wissenschaften sich widmete, und bereits den Plan zu einer Productencarte Europas und dem dieselbe begleitenden Buche faßte. Er betrieb diese Studien mit solchem Eifer, daß er, um sich ihnen ausschließend widmen zu können, von dem Institut sich trennte. Die erste Ausgabe der Productencarte mit dem dazu gehörigen Buche: Europens Producte, erschien 1782, und mußte schon in dem nächsten Jahre neu aufgelegt werden. Ganz umgearbeitet erschien sie in einer dritten und vierten Auflage, 1785 und 1804. Es war eine neue Idee, welche tief in das Lieblingsstudium des Zeitalters eingriff; es ist also nicht zu verwundern, wenn dadurch der literarische Ruf ihres Verfassers gegründet wurde. Sein Handbuch für Kaufleute, nebst einzelnen auf den Handel Bezug habenden Abhandlungen, vermehrte diesen, da man in Allem einen Schriftsteller sah, der seinen eigenen Gang ging. Es war überhaupt die Zeit, wo in der Statistik die Charten- und Tabellen-Methode einen so großen Eingang fand, wovon auch die neue Verhältniß-Charte von Europa in 12 Tabellen, 1792, eine Frucht war, die 1818 in der Uebersicht der Staatskräfte der sämmtlichen Europäischen Länder neu erschien, und welche die Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen zu dem deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern in vier Theilen, 1825.. 28. zur Folge hatte. Wir haben die auf die Statistik Bezug habenden Hauptschriften hier zusammengestellt, woraus der Einfluß, den ihr Verf. auf die Beförderung der Wissenschaft hatte, in sofern in derselben bloß von den materiellen Staatskräften die Rede ist, deutlich seyn wird. Im Jahre 1787 trat Crome seine öffentliche Lehr-

stelle in Giessen an, da der ihm gemachte Antrag auf die hiesige Universität, im Fall Beckmann einem Rufe nach Marburg folgte, da dieß nicht geschah, ohne Folge blieb. Giessen hatte damals nur 15 Professoren, deren Anzahl jetzt auf das Doppelte gestiegen ist. Crome fand hier in seinen Vorlesungen großen Beyfall; sie betrafen Land-Oeconomie und Statistik. Er hatte sich von Anfang an einen freyen Vortrag gewöhnt, die erste Bedingung des wahren Lehrvortrags, und versäumte auch nicht die zweyte zu erfüllen, nämlich mit der Zeit durch fortgesetztes Studium fortzugehen. Allmählich erweiterte sich auch der Kreiß seiner Lehrvorträge, indem er zugleich Politik, Finanz- und Policeywissenschaft, also überhaupt den Kreiß der Staats- und Cameralwissenschaften umfaßte. Auch an dem Darmstädter Hofe ward Crome sehr wohlwollend aufgenommen, und wir lernen bey der Gelegenheit einige der dort damals geltenden Männer genauer kennen. Die Lage von Giessen erlaubte manche Reisen in die Umgegend, wie nach Mainz, wo Georg Forster erwähnt wird (der nicht, wie es hier heißt, in Paris selbst seinem Leben durch Scheidewasser ein Ende machte, sondren am Nervenfieber starb); auch 1791 nach Kniephausen über Göttingen, wo das über Lichtenberg Gesagte uns ganz fremd war; Lichtenberg hielt nie seine Vorträge von einem hohen Lehrstuhl herab, sondern stehend vor einem Tische; und nie hat man hier gehört, daß er, wie sein Bedienter sagte, nach jeder Lehrstunde ohnmächtig geworden sey. — Im Jahre 1790 wohnte Crome, im Gefolge des Chur-Sächsischen Gesandten der Kaiserwahl von Leopold II. in Frankfurt bey. Er hatte hier das unerwartete Glück dem Kaiser, bisherigen Großherzog von Toscana, vorgestellt zu

werden, und dieß verschaffte ihm den ehrenvollen Auftrag Leopolds Governo della Toscana ins Deutsche zu übersetzen, welches mit seinem Commentar in drey Bänden 1795..1797 erschien. Auch der letzten Kaiserwahl daselbst wohnte er bey, und ward für sein Werk durch eine, schon von Leopold versprochene, Präbende von Kaiser Franz belohnt. — Hierauf folgt ein neuer Abschnitt, die Periode der französischen Invasion von 1796 bis 1799. Der Verf. wurde hier fortdauernd zu den Verhandlungen mit den französischen Generälen Hoche, Lefebre, Soult, und besonders Bernadotte gebraucht. Seine Gewandtheit nicht bloß in der französischen Sprache (wir hätten gewünscht zu erfahren, wo er sich diese verschafft hatte, da er nur seinen Vater als Lehrer darin beyläufig erwähnt), sondern auch im Unterhandeln machten ihn dazu besonders geschickt; und durch ihn kam 1799 der Neutralitäts-Vertrag zu Stande, der, zu Mainz abgeschlossen, Hessen-Darmstadt von den Kriegslasten befreyte. Wir können in diesen Erzählungen dem Verf. nicht folgen; sie werden für die Leser nicht ohne Interesse seyn. Die vielfachen Verbindungen, in welche er mit französischen Befehlshabern kam, waren denn auch die Ursache, daß im Jahre 1813 ihm aus Napoleons Hauptquartier in Sachsen der Auftrag kam, eine Schrift zur Beruhigung der in Deutschland herrschenden Gährung zu schreiben, welche, nach seiner Erzählung, zwar anfangs von ihm abgelehnt, auf wiederholtes Verlangen von ihm geschrieben, aber ohne sein Zuthun gedruckt ward, und die bittersten Folgen für ihn hatte; so daß er nach der Leipziger Schlacht sich genöthigt sah, auf einige Zeit, mit Erlaubniß seiner Regierung, nach der Schweitz zu gehen. Hier brachte er den Winter 1813..14 zu, und machte die Bekannt-

schaft vieler ausgezeichneter Männer, besonders auch von Pestalozzi, von welchem Nachrichten mitgetheilt werden. Auch nach seiner Rückkehr fehlte es nicht an Kränkungen mancherley Art, da es der Zeit bedurfte die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Indeß fehlte es ihm auch nicht an Freunden; und die letzte Periode seines Lebens wurde für ihn die ruhigste, da er, bereits seit 1805 glücklich verheirathet, auch des häuslichen Glücks genoß. Am 26. März 1829 feyerte er noch sein 50jähriges Amtsjubiläum, und erhielt bey dieser Gelegenheit von dem Großherzog als Anerkennung seiner Verdienste das Commandeurkreuz des Haus- und Verdienstordens. Im folgenden Jahre beschloß er seine Vorlesungen, nicht ohne Beweise der Liebe seiner Zuhörer, und zog sich darauf, in den Ruhestand versetzt, aus Giessen nach Rödelheim zurück, wo er unter der treuen Pflege seiner Gattin die beiden letzten Jahre zubrachte; bis im Junius des laufenden Jahres eine plötzlich eintretende Schwäche im 80sten Lebensjahre, ohne daß er die Schrecken des Todes empfand, seinem Wirken ein Ziel setzte.

Wir haben uns begnügt, die Lebensumstände des Verewigten mitzutheilen. Der Vf. hat sich aber nicht darauf beschränkt bloß von sich zu sprechen. Die vielen Verhältnisse, in denen er mit andern stand, werden auch zu Erzählungen und Schilderungen von diesen benutzt, wodurch das Interesse nicht wenig gehoben, und auch das größere Lesepublicum seine Befriedigung finden wird. Zu seinem Lobe müssen wir hinzusetzen, daß er sich dabey von bitterm Tadel frey erhalten hat, und, gegen die Sitten unserer Zeit, lieber die guten als die schlimmen Seiten seiner Bekannten schildert. Einige Actenstücke, und ein vollständiges Verzeichniß der Schriften des Verewigten, machen den Beschluß. Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.
Den 1. August 1833.

Paris.

Voyage autour du monde par les mers de l'Inde et de Chine executé sur la corvette de l'état la Favorite pendant les années 1830, 1831 et 1832 sous le commandement de M. la Place, Capitaine de fregatte. Tome I. 1833. XL u. 558 S. in 8.

Diese Reise um die Welt ist unsers Wissens die neueste die beschrieben ist, ob auch die letzte die gemacht ist, lassen wir billig dahin gestellt, da die Erdumsegelungen nach gerade anfangen zu den Modereisen zu gehören. Der Zweck derselben war nicht sowohl neue geographische Entdeckungen zu machen, die außerhalb den Polarkreisen nicht mehr zu machen sind, sondern theils die französische Flagge in jenen entfernten Meeren wenigstens zu zeigen, die noch übrigen französischen Niederlassungen daselbst zu besuchen, und von andern Nachrichten einzuziehen, da die friedlichen Verhältnisse des Staats es jetzt gestatteten, auch die fremden Colonien zu berüh-

ren. Der eigentliche Gewinn aus dieser Reise, einige nautische Untersuchungen abgerechnet, muß also darin gesucht werden, daß wir über den jetzigen Zustand jener Länder Nachrichten erhalten, und darauf wird sich auch unsere Anzeige beziehen.

Am 30. December 1829 segelte Laplace von Toulon, und warf am 19. Januar die Anker vor Gorée aus. Das Fort von Gorée ist in gutem Stande; die Bevölkerung der kleinen Stadt besteht fast bloß aus Mulatten und Negern. Der Handel wird fast ganz von den Mulattinnen getrieben, während die Männer sich der Faulheit und dem Nichtsthun hingeben. Die Mütter überlassen ihre Töchter den Weißen, wenn man über den Preis übereingekommen ist; die alsdann deren Eigenthum werden, aber in Putz und Kleidung großen Aufwand machen. Die trockene Jahrszeit fängt in Gorée im November an; sie ist die gesundere für die Europäer. Nach einem Aufenthalt von 6 Tagen verließ Laplace Gorée, umsegelte Africa, und erreichte zwar im Anfange Aprils Isle Bourbon, aber ein furchtbarer Donnersturm verhinderte ihn am Landen, und nöthigte ihn zuerst nach Isle de France zu gehen. Der Zustand dieser Colonie, die 1814 England abgetreten ward, war keinesweges erfreulich. Der Verf. läßt zwar dem Britischen Gouverneur General Colleville alle Gerechtigkeit widerfahren, aber der Contrast zwischen Französischem und Britischem Nationalcharacter war zu groß, als daß hier eine Vereinigung möglich gewesen wäre. Das frühere heitere, aber einfach gesellschaftliche Leben, war verschwunden; die Engländer hatten ihren Luxus hingebracht; die französischen Pflanzer zogen sich zurück. Dazu kamen die Streitigkeiten zwischen

den weißen und den farbigen Frauen, welche letzteren keinen gleichen Rang einräumen wollten, so daß selbst das Theater geschlossen werden mußte. Auch der frühere Wohlstand der Pflanzer war, freylich durch ihre Schuld, verschwunden. Bey den hohen Zuckerpreisen während des Krieges hatten sich die meisten auf diesen Zweig der Cultur geworfen, und ihre Caffeepflanzungen zerstört, um Raum für jenen zu gewinnen. Als nun die Zuckerpreise nach dem Frieden um mehr als die Hälfte herabsanken, konnten sie sich nicht halten, und ein Bankerott folgte dem andern. — Am 19. April verließ der Capitain Isle de France, und landete nun zwey Tage nachher auf Bourbon zu St. Denis, mit dem St. Paul rivalisiert. Die Insel hat das Unglück gehabt wiederholt von den furchtbaren Ouragans verwüstet zu werden; doch haben die Caffeeplantagen sich gehalten, und dieß ist jetzt das wichtigste Product. Mit Isle de France findet nur ein Schmuggelhandel Statt. Nach der Aufhebung des Sclavenhandels ließ man freye Arbeiter aus Indien kommen, und dieß scheint zu gelingen. Von Isle Bourbon ging die Fahrt nach den Isles Seychelles, welche durch den letzten Frieden auch den Engländern abgetreten sind. Auf der Hauptinsel Mahé ist eine Britische Niederlassung, wo der Verf. bey dem Gouverneur eine freundliche Aufnahme fand. Die Bewohner, 5 bis 600 an der Zahl sind alle französischer Abkunft; ein Ball, an dem alt und jung Antheil nahm, ward daher sogleich veranstaltet. Die Wälder, welche kostbare Holzarten lieferten, sind leider! durch das Feuer vernichtet; man hat angefangen das Zuckerrohr zu bauen. Indeß werden die Inseln jetzt häufiger besucht, der Erfrischungen wegen

die man hier findet. Auf Ceylon landete der Verf. zu Trincomale, nur als Hafen und wegen ſeiner Schiffsmagazine wichtig. Man hat die Untiefen der ſogenannten Adamsbrücke durch Ingenieurs unterſuchen laſſen, und iſt willens einen Durchweg zu eröffnen. Von hier ging die Fahrt nach Pondichery, dem einzigen erheblichen Platz den Frankreich noch auf dem Continent von Indien beſitzt. Es iſt ein offener Ort, mit einem kleinen Gebiet; die Induſtrie beſchränkt ſich auf die blauen Zeuge. Auch hier lebt noch der muntere Ton der franzöſiſchen Geſellſchaft, der oft ſelbſt die ſtolzen Briten dahin lockt. Madras bot in ſeinem Aeußern das Bild des Glanzes und des Luxus dar, beſonders bey den Civilbeamten der Compagnie, auf welche die Militärs mit ſcheelen Augen zu blicken ſchienen; aber der Ton der Geſellſchaft war traurig und ſteif. Beſſer fand es der Verf. in dieſer Rückſicht in Maſulipatan, ein bedeutender Platz für die innere Verwaltung. Noch beſteht die kleine franzöſiſche Niederlaſſung von Yanaon, aber die Fortſchritte des Britiſchen Maſchinenweſens haben ſeine Induſtrie erdrückt; die Auswanderungen nach Isle Bourbon traten an deſſen Stelle. Von hier ging die Fahrt nach der jenſeitigen Indiſchen Halbinſel hinüber. Das einſt ſo wichtige Malacca, jetzt wieder in Händen der Engländer, iſt zu einem unbedeutenden Orte herabgeſunken. Dagegen ſah der Verf. mit Erſtaunen das jetzt neu aufblühende Sincapur. Noch vor wenigen Jahren nur von einigen armen Fiſchern bewohnt, iſt dieſer Platz jetzt der Mittelpunct des Handels des jenſeitigen Indiens geworden. Da es die Engländer zum Freyhafen erklärten, ſieht man dort die Flaggen aller ſeehandelnden Völker, und ſo wie

einst Batavia das Grab von Malacca wurde, wird jetzt Sincapur das Grab von Batavia werden, dessen ganzer Handel sich dahin zieht. Das Clima ist hier gesund; der Hafen groß und sicher, neben welchem bereits sich eine wohlgebaute Stadt erhoben hat. Es steht unter einem Residenten, der dem Gouverneur der Prinz-Wales Insel untergeordnet ist. Die Bevölkerung des noch vor 20 Jahren wüsten Inselchens ist bereits über 20,000 gestiegen, größtentheils Malaien und Chinesen. Es gibt ein großes Beyspiel wie schnell sich in jener Weltgegend eine Stadt heben kann, wenn sie der Stapelplatz des Handels wird. Die weitere Reise ging jetzt nach den Philippinen und ihrer Hauptstadt Manilla, wo der Verfasser fast zwey Monate verweilte, und wir sehen die ausführlichen Nachrichten, welche über den jetzigen Zustand dieser wenig bekannten Colonie — neben Cuba und Portorico die einzigen Trümmer der vormaligen Spanischen Weltherrschaft — gegeben werden, als den wichtigsten und lehrreichsten Theil des vorliegenden Werkes an. Die Philippinen sind Spanien keineswegs ganz, sondern nur theilweise unterworfen; selbst die Hauptinsel Luçon, so weit nämlich unter den Bewohnern das Christenthum verbreitet ist, der größere Theil der Insel Zebu, und Eine Provinz auf Mindanao. Die Hauptstadt Manilla hat etwa 7000 Einwohner, spanischer Herkunft, aber die Vorstädte Bilondo und Cavite von Chinesen und Tagalen (so heißen hier die Einheimischen) bewohnt, sind sehr volkreich, und die Hauptplätze der Thätigkeit. Die Hauptstadt litt bekanntlich sehr durch die Eroberung der Engländer 1762; sie ist seitdem stark befestigt, und in den letzten Jahren haben die Spanier eine Besatzung von 1400 Mann hinüber geschickt, wodurch bisher die

Abhängigkeit erhalten ist, da schon ein Complot zu einer Revolution sich gebildet hatte. Den Aufenthalt in Manilla fand der Vf. sehr traurig und langweilig; der Haß und die Zänkereyen der Familien erlauben den Fremden keine Parteylosigkeit; nun kam noch eine Seuche und ein Anfall der Cholera hinzu, die schon früher 1820 nicht nur große Verwüstungen angerichtet hatte, sondern auch Ursache der Ermordung der fremden Europäischen Kaufleute war, da der wüthende Pöbel diesen die Krankheit wegen Vergiftung der Brunnen beymaß, und der Gouverneur ruhig zusah, bis man auch die angesehenen Spanier morden wollte. Da die Bekehrung zum Christenthum die Ursache oder der Vorwand zu der Spanischen Occupation war, so wurden unter Philipp II. sofort die Mönche von drey Orden, der bedeutendste ist hier der der Augustiner, dahin verpflanzt; die Klöster wurden die Eigenthümer der schönsten Ländereyen und sind es auch noch, und die Regierung ist eigentlich mehr in den Händen der Geistlichen als der weltlichen Beamten. Jene sind es welche den Einfluß auf die bekehrten Tagalas haben, und daher wird die Spanische Herrschaft mehr durch sie als durch die bewaffnete Macht erhalten. Die erstaunliche Fruchtbarkeit der Inseln ist bekannt, und die Cultur des Tabacks allein könnte überflüssig die Arbeit des Anbaues lohnen, wenn die Regierung Freyheit des Handels gestatten wollte. Allein die wichtigsten Handelszweige sind Monopol der Regierung; in der großen Tabacksfabrik sind 3000 Weiber und Mädchen mit der Verfertigung der Cigarren beschäftigt. Auch den Zuckerbau hat die Regierung sich zugeeignet. So ist der Handel unbedeutend, und wird noch durch die Mauriſchen Seeräuber gestört, die mit ihren, mit Canonen versehenen

Fahrzeugen das Meer durchschwärmen. Sehr interessant ist die Beschreibung einer Fahrt in das Innere der Hauptinsel auf dem Flusse, der den großen Landsee (Laguna) mit dem Meer verbindet, und höchst wahrscheinlich einer großen Erderschütterung seinen Ursprung verdankt, die überhaupt die jetzige Gestalt der Philippinen bewirkt zu haben scheinen. Der große See ist von hohen Gebirgen eingeschlossen, die mit Urwald bedeckt sind. Seit einigen Jahren war hier ein Dorf der Tagals angelegt, die den Zuckerbau treiben; auch ein Franzose mit seiner Familie hatte sich hier, getrennt von der übrigen Welt, niedergelassen, bey dem der Vf. die freundlichste Aufnahme fand. Die Wälder sind voll Wild, und ohne reißende Thiere; nur die wilden Büffel sind gefährlich, wenn man das Unglück hat ihnen zu begegnen. Die Tagals scheinen ihrem Aeußern nach den Malayen verwandt; sie sind von mittlerer Größe, kupferfarbig, mit schwarzem Haar, und gar nicht ohne geistige Anlagen, aber höchst indolent. Ihre Lieblingsvergnügungen sind die Hahnengefechte und die damit verbundenen Wetten. Jeder trägt seinen Lieblingshahn unter dem Arm, der ihm lieber wie sein Weib und seine Kinder zu seyn scheint. Auch darin sind sie den Malayen ähnlich. Ihre Wohnungen sind Hütten, die zierlich und reinlich eingerichtet sind; die Familien scheinen nicht sehr zahlreich zu seyn. Die Kirchen und Klöster sind gewaltige Massen, aber ohne Geschmack. Die Americanischen Staatsumwälzungen haben die Philippinen von der übrigen Welt isoliert; erst die Zukunft kann lehren ob sie ihre natürliche Bestimmung, die Stapelplätze des Handels zwischen Asien und Südamerica zu seyn, erfüllen werden. Von Manilla ging der Vf. nach Macao, wo er das Meer ganz mit

Fischerkähnen bedeckt fand, auf denen die Bemannung aus Familien bestand, welche auf denselben wohnten, und nur selten ans Land gingen, um ihre kleinen Bedürfnisse von Reiß und Thee zu stillen, ihre einzigen Nahrungsmittel. Gleichwohl schienen sie gesund und stark zu seyn; bekanntlich sind sie durch ihre Landungen oft der Regierung gefährlich geworden. Mit der Ankunft in Macao endigt dieser erste Theil.

Dieser Theil ist begleitet von einer großen Reisekarte und einem Kupferatlas, bestehend aus 18 illuminierten Blättern. Sie stellen die merkwürdigsten Plätze und Landschaften, auch Abbildungen von Völkern dar. Viele sind höchst interessant, wie der Anblick von Sincapur, von Madras, Manilla und andern. Ein zweyter Band soll das Werk beendigen, dem wir um so mehr mit Begierde entgegen sehen, da dasselbe nicht bloß durch seinen wissenschaftlichen Werth, sondern auch durch seine Behandlung sich empfiehlt, und eben so sehr zu einer unterhaltenden als belehrenden Lectüre sich eignet. Der Verf. zeigt sich durchweg als ein wohldenkender, für alles Gute, Schöne und Große empfänglicher Mann. Seine Vorliebe für das was Französisch ist, wird man nicht tadeln wollen; doch läßt er auch den Fremden Gerechtigkeit widerfahren, so bald von Personen die Rede ist. Nur die Verwaltung der Engländer in Indien wird wohl schärfer getadelt als sie es verdient. Ob ihre dortige Herrschaft auf so schwachem Grunde ruht, als der Verf. zu glauben scheint, kann erst die Zeit lehren. Wir können uns davon noch nicht überzeugen.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.
Den 3. August 1833.

Schleswig.

Im Kön. Taubstummen-Institute, 1831: Das Buch Hiob und der Prediger Salomo's nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt. Nebst Abhandlungen über den strophischen Character dieser Bücher. Zum Gebrauche bey academischen Vorlesungen. Von Dr. Friedrich Burchard Köster. XXVI u. 146 S. in 8.

Den Lesern der 'theol. Studien u. Kritiken' ist bekannt, wie der Verf. dieser Schrift in einer längern Abhandlung eine neue Ansicht über den Strophenbau der Lieder des A. T. aufgestellt und an Beyspielen verdeutlicht hat. Zur weitern Bestätigung seiner Ansicht gibt nun der Verf. in obiger Schrift zwey ganze biblische Bücher nach solchen Grundsätzen strophisch eingetheilt, kurz erklärt und übersetzt; und es scheint passend, wenn Ref. in dieser Anzeige das ganz neue und eigenthümliche dieser Schrift, die strophische Eintheilung, als ihren wahren Zweck allein berücksichtigt.

So viel Ref. sieht, läßt sich in der durch den prüfenden Sinn des Vfs. erregten Frage zweyer-

ley unterscheiden, einmal, ob sich überhaupt Strophen in hebräischer Poesie zeigen, sodann, ob diese sich, wie der Verf. behauptet, an eine bestimmtere Zahl von Versen als rhythmische Regel anschließen. Was das erste betrifft, so kommt allerdings die genauere Forschung immer mehr auf die Anerkennung, daß sich in vielen Liedern eine sehr bestimmte Strophenabtheilung findet, in andern ein Anfang dazu, in wenigen, meist kleinern, gar keine Anlage derselben. Die ganze Sache ist noch viel zu wenig beachtet, wie denn überhaupt noch sehr wenig geschehen ist für die innere Erklärung der alten Dichtungen. Man begnügt sich mit einer ganz allgemeinen Angabe des Inhalts, mit zerstreuten Fragen über Zeit und Verfasser eines Stücks: auf die Art der Ausführung, auf die Entwickelung und Erschöpfung des Gedankens im Geist des Dichters, auf die nothwendigen Pausen und Theile eines dichterischen Ganzen sieht man nicht; ja man zerreißt sogar, wie beym Hohenliede, das schöne Ganze bloß deswegen in an sich unverständige und schlechte Bruchstücke, weil man das tiefere Eingehen scheut und das Ganze nicht durchdringen kann. Daß in dieser Hinsicht der Exegese noch viel zu leisten und zu erkennen übrig sey, ist gewiß; auch die Strophen gehören dahin, und Ref. erachtet es für einen Gewinn, daß der Verf. diese Frage aufgeworfen und eine Untersuchung darüber angeregt hat.

Aber der Verf. geht sogleich weiter, und möchte die hebräischen Strophen denen der griechischen Lyriker ähnlicher sich denken. Er sucht eine mehr äußere Gleichmäßigkeit der Strophen im A. T. auf, und möchte gern überall die Strophen an eine gleiche oder doch eine verhältnißmäßig aufsteigende oder sinkende Zahl von Versen binden,

so daß wohl hie und da ein überzähliger oder eingeschobener Vers wäre, aber ohne die Gleichmäßigkeit des Ganzen zu stören. Hier kann nun Ref. nicht folgen, und vermißt eben so wohl die Bestätigung durch die That und den Augenschein, wie den leitenden Grundsatz und innern Beweis.

Nehmen wir, um ein Beyspiel der Ausführung zu haben, zufällig das achte Kapitel Hiobs. Es soll aus sieben Strophen von je drey Versen bestehen, welches allerdings eine sehr scheinbare Eintheilung seyn und die angenommene Regel vollkommen bestätigen würde. Aber Ref. kann die Gründe gerade dieser Eintheilung bey sich nicht festhalten. Gegen den Sinn werden so getrennt V. 5. 14. 17; denn um jetzt nur bey V. 14 stehen zu bleiben, so erlaubt schon das (freylich in der Uebersetzung übergangene) אשר eine so scharfe Trennung nicht, da dieses vielmehr V. 14. 15 aufs engste mit V. 11..13 verbindet; auch kann die hier von Bildad eingeführte Rede der Weisen sich nicht mit V. 13, sondern erst mit V. 19 endigen. Verbunden dagegen wider den Sinn ist V. 16, welcher sich von V. 14. 15 gänzlich trennt und zu V. 11 zurückkehrt. Und suchen wir nun, ohne uns durch die Verszahl zu binden, unabhängig die wahre Gliederung dieser Rede, so führt uns der innere Sinn und Zusammenhang nothwendig darauf, daß in ihr nur drey Haupttheile sind: V. 2..7; 8..19; 20..22; eine Eintheilung, die vor Allem fest zu halten ist, weil sie in des Dichters eigenstem Sinne liegt und im nothwendigen Fortschritt der Gedanken der Rede Bildad's. Wollen wir in den 3 Haupttheilen wieder kleinere Gruppen unterscheiden, die sich allerdings in jeder längern Schilderung darlegen müssen, so finden wir

kleinere Pauſen vor V. 4. 11. 16; ſo daß das wahre Verhältniß aller großen und kleinen Glieder dieſes iſt: V. 2..3. 4..7; — 8..10. 11.. 15. 16..19; — 20..22.

Der Grundſatz aber dieſer Strophenteintheilung wäre doch zuletzt nur ein Zählen der Verſe, als hätten ſich die hebräiſchen Dichter ſo ſehr an eine äußere Ordnung gebunden. Dieß ſcheint aber gegen den noch ſo ganz freyen, ungebundenen Geiſt dieſer durch die erſten Anfänge der Kunſt kaum hindurchgegangenen Poeſie zu ſeyn, deren Würde und Schönheit ſehr wenig in gewiſſen Kunſtregeln beſteht. Strophen erkennt Ref. zwar ſchon lange in den meiſten Liedern: aber nur ſolche, welche ſich aus den natürlichen Entwickelungen der Gedanken und aus den Pauſen von ſelbſt bilden, wobey die äußere Länge oder Gleichmäßigkeit ſehr zufällig iſt. Wie die hebräiſche Poeſie kein Metrum der Sylben kennt, ſo ſcheint ihr auch gleichmäßig ein äußeres Geſetz der Strophe noch zu fehlen. Endlich iſt wohl in bloß lyriſchen Gedichten, die zur Melodie und muſicaliſcher Aufführung beſtimmt ſind, eher eine ſolche äußere Gleichheit der Strophen zu erwarten, wie ſie Ref. auch in mehreren Pſalmen gefunden hat, als in bloß redneriſchen Stücken, wie Hiob und Kohelet, wo ſich der Gedanke, auch an Melodie nicht gefeſſelt, am freyeſten entfalten kann.

H. E.

Bonn.

Bey Eduard Weber: Geſchichte Griechenlands von der Entſtehung des ätoliſchen und achäiſchen Bundes bis auf die Zerſtörung Korinths, von Dr. Wilhelm Schorn. 1833. XII und 415 S. in Octav.

Durch das vorliegende Werk wird eine schon lange gefühlte Lücke unserer historischen Literatur rühmlich ausgefüllt. Die Geschichte der Griechen seit dem Tode Alexanders des Großen ist ein so trostloses Gewebe eigener Entartung und fremder Unthat, häufig erschwert durch Mangel oder Unzuverlässigkeit der Quellen, daß es nicht zu verwundern ist, warum man, so lange es fröhlichere Gegenstände in der alten Geschichte gab, lieber diese darzustellen bemüht war, als die Art und Weise, wie das Schicksal mit dem ganz gesunkenen Volke zu Grabe eilte. Dennoch kann es kaum einen erhabenern Anblick geben, als eben diese successive innere Auflösung des merkwürdigsten Volkes des Alterthums; als die unermüdete Anstrengung Einiger, ihr Vaterland von dem Untergange zu befreyen, dessen Nähe sie fühlten und dessen Unvermeidlichkeit die Kraft ihres Geistes lähmte, Anderer, sich selbst auf den Trümmern der allgemeinen Freyheit zu erheben; das Aufsteigen des römischen Gestirnes am politischen Himmel, das langsam alles verzehrte, wohin es drang; der Kampf um die Welt, der sich in Hellas entschied und das zuletzt selbst unter den Siegeswagen geworfen wird — ein großes, streitendes Gemisch menschlicher Größe, Verworfenheit und Ohnmacht. Indem man aber glauben sollte, die Geschichte dieser Zeiten gewinne so einen unwiderstehlichen Reiz, so sind andererseits die Schwierigkeiten derselben fast mehr als zurückschreckend. Großartige Begebenheiten pflegen das geistige Maß gewöhnlicher Menschen zu überschreiten, verlangen zur richtigen Auffassung einen gleich großartigen Sinn, zur richtigen Würdigung eine Zeit, die Aehnliches bestanden hat. Nicht minder schwer ist es, einem Gegenstande,

den Polybius und Plutarch behandelten, noch eine eigenthümliche Seite abzugewinnen; ebenso, das Subjective dieser beiden Geschichtschreiber herauszufinden, zu entfernen, ohne jedoch ihre Glaubwürdigkeit zu vernichten. Man verlangt jetzt mit glänzendem Raisonnement über Werth oder Unwerth von Handlungen richten zu hören, unbekümmert, welche innere Nothwendigkeit meistens in diesen ist, und wie sehr uns daran liegen soll, nur die Zustände, die waren, zu erkennen und uns derjenigen, die hätten geschehen können, gänzlich zu entschlagen. Kömmt noch dazu die unserer Zeit gleichfalls eigenthümliche Sucht, alles hören zu wollen, so ist leicht zu begreifen, wie Schatten und Licht des historischen Gemäldes in keinem Verhältniß zu einander stehen und im besten Falle Geschichtschreibung weit hinter Geschichtforschung zurück bleibt. Durch alle diese Klippen sich hindurch zu winden, ist eine Aufgabe, die kaum ein literarischer Veteran zu überwinden im Stande ist. Dankbar nimmt daher Ref. von dem Verf., was dieser gab, eine treue, fleißige Forschung der damaligen Begebenheiten. Zuerst erhalten wir eine Uebersicht der Geschichte Griechenlands von Alexander dem Großen bis zum Ende der 124. Olympiade. Dann folgt die Darstellung der Entstehung des ätolischen Bundes, durch den sich zwar eine antimacedonische und in sofern rein griechische Macht constituierte, der aber nur zu bald der Quell fast aller Uebel ward, die Griechenland von nun an betrafen. Da jedoch der geschichtliche Inhalt beynahe derselbe ist, wie der von Ref. bey der Anzeige von Helwing's Geschichte des achäischen Bundes (Stück 41 u. 42 d. J.) mitgetheilte, so wird es genügen, die Hauptvorzüge des vor-

liegenden Werkes vor dem eben genannten herauszuheben. Die ganze Darstellungsart Herrn Schorn's ist einfach, schmucklos, mehr die eines Geschichtforschers, als eines Geschichtschreibers und in dieser Hinsicht fast ein Gegensatz zur Helwingischen. Eins der entschiedensten Verdienste Hn. Schorns ist seine große Sorgfalt für Herstellung der Chronologie, wo diese in seinem Werke immer möglich war, und zwar nach dem Zeitmaße der Olympiaden; ein Verdienst, daß alle diejenigen dankbar erkennen werden, die die Schwierigkeit dieses Unternehmens selbst erprobt haben. Die Darstellung der Verfassung des achäischen Bundes ist selbst nach der von Helwing noch erwünscht und bringt zuerst Klarheit in das Verhältniß der Demiurgen zu den Bundesstädten. Weniger gelungen ist das Verhältniß Arats zu Cleomenes von Sparta aufgefaßt. S. 114. Nicht zwischen Macedonischer Knechtschaft und der Vereinigung des Peloponnesus unter Sparta hatten die Achäer zu wählen, sondern zwischen der Herrschaft eines als wohlwollend bekannten Königs und der des Cleomenes, welcher einem Aratus nur als Tyrann, als Begünstiger der Plebs gegen den vornehmeren und besseren Theil der Achäer erscheinen konnte, und von dem sich nach den Gräuelthaten, die er in seiner Vaterstadt verübt hatte, als König des Peloponnesus nichts Besseres gegen die Bundesstädte erwarten ließ. Wann hatte überdieß Sparta je Freyheit oder Wohlstand seiner Untergebenen befördert? Was ließ sich jetzt von seiner Revolutionsarmee erwarten, als unbestrafte Verübung aller Gräuel, wenn sie nur dafür den König in seinen Plänen unterstützte? Nicht Aratus rief die Macedonier; er war das Werkzeug des über Hellas waltenden Verhängnisses, das von Anbeginn die ein-

zelnen griechischen Staaten so zu einander gestellt hatte, daß sie abwechselnd die Hülfe des gemeinsamen Feindes gegen einander aufboten. Warum soll Aratus die Schuld des Verhängnisses auch vor der Nachwelt büßen? Die Geschichte hat nicht bloß zu richten; ihr edelster Beruf ist zu versöhnen, die Dissonanzen zwischen menschlicher Freyheit und Schicksal dadurch zu lösen, daß sie dieselben zeigt. Richten mag der Leser, wenn er dann noch Kraft und Lust in sich fühlt. Was der Verf. S. 214 über die Strategenwahl bey den Achäern sagt, daß diese seit Ol. 140, 4 sechs Monate früher als sonst gehalten wurde, ist neu, und löst viele ohne diese Annahme unerklärte Widersprüche. Wenn der Verf. S. 390 die Fortdauer der Unabhängigkeit Griechenlands mit dem Fortbestehen Macedoniens verknüpft, so möge er sich hüten, daß er nicht gewissermaßen eben derselben übeln Nachricht, wie die achäischen Schwindelköpfe S. 394 huldigt. Mit mehr Grund möchte sie in dem Umstande zu finden seyn, daß damals noch die altrömische Partey im Senate die Oberhand hatte, die nur Abhängigkeit, nicht totale Vernichtung der Freyheit der übrigen Völker wollte, bis sie durch den Wahnsinn der Achäer zögernd zu ernsten Maßregeln getrieben wurde, welche dann später der Senat selbst wieder milderte. Bis dahin führt auch der Verf. sein Werk, das Ref. allen Freunden der griechischen Geschichte zur lehrreichen Lectüre empfiehlt.

C. H.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 3. August 1833.

Freyberg.

Bey Craz und Gerlach: Ueber die Flötzgebirge im südlichen Polen, besonders in Hinsicht auf Steinsalz und Soole, von Wilhelm Gottlob Ernst Becker, Oberbergrath. 1830. XVI u. 158 S. in Octav. Mit einer geognostischen Charte.

Breslau.

Bey W. G. Korn: Ueber die Uebergangs-Gebirgsformation im Königreich Pohlen, nebst einer vorangehenden Uebersicht der sämmtlichen Gebirgsformationen von Pohlen und einer nachfolgenden Aufstellung der in Pohlen vorkommenden Mineralien, von Gottlob Bloede, Königl. Pohln. Berg-Inspector und General-Berg-Directions-Assessor u. s. w. 1830. XII und 140 Seiten in Octav. Mit einer petrographischen Charte.

Berlin.

Bey F. Dümmler: Bemerkungen auf einer Reise im Jahre 1827 durch die Beskiden über Krakau und Wieliczka nach den Central-Karpathen, als Beytrag zur Characteristik dieser Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner. Von Albrecht von Sydow. 1830. XVIV und 406 Seiten in Octav. Mit einer Charte von den Central-Karpathen.

Die drey Schriften, deren Anzeige wir hier zusammenfassen, enthalten Beyträge zur Kunde der im Vergleich mit anderen Europäischen Gebirgen noch wenig durchforschten Karpathen, und der nördlich von ihnen gelegenen Gegenden, deren geognostische Verhältnisse ebenfalls bis jetzt nur sehr unvollständig bekannt waren.

Der Verfasser der ersten Schrift hatte nicht die Absicht eine vollständige unterirdische Geographie von Polen zu schreiben, sondern wollte nur ein kleines aber getreues Bild, eine Uebersicht davon liefern und alles dasjenige besonders herausheben, was mit dem ihm gewordenen Auftrage, Soole oder Steinsalz aufzusuchen, in Beziehung stand. Um diesem Hauptzwecke zu genügen, hat der Verf. in der ersten Abtheilung eine kurze Beschreibung der Flötzgebilde an der südlichen Gränze des Königreichs Polen, und in der zweyten, Nachrichten von den von ihm unternommenen Salzversuchen gegeben, die sehr verschiedenartig beurtheilt worden; deren Rechtfertigung durch ausführliche Auseinandersetzung der örtlichen Verhältnisse, ihm daher am Herzen lag. Da die Ansichten über die Flötzformationen in den nördlich von den Karpathen gelegenen Gegenden bisher noch sehr schwankend

waren, so würde die hier entworfene Darstellung derselben ein angenehmes Geschenk seyn, wenn sie dem gegenwärtigen Stande der Geognosie entspräche. Der Verf. scheint aber nur mit der Werner'schen Lehre, nicht aber mit den außerordentlichen Fortschritten, welche die Geognosie überhaupt, und die Kunde der Flötzgebirge insbesondere in neuerer Zeit gemacht, bekannt zu seyn, daher beynahe Alles was er über das Verhältniß der Flötzgebilde im südlichen Polen zu den deutschen und namentlich zu den thüringischen sagt, irrig ist. Die wahren Verhältnisse jener Formationen sind nunmehr durch die Untersuchungen zweyer ausgezeichneter Geognosten, des Herrn Pusch zu Warschau und des Herrn Zeuschner zu Krakau aufgeklärt, und von jenem in seiner geognostischen Beschreibung von Polen, deren erster Theil die Presse bereits verlassen hat, ausführlich dargelegt worden, daher es überflüssig ist, die in obiger Schrift enthaltenen Angaben hier einer besonderen kritischen Beleuchtung zu unterwerfen. Um den Standpunct des Verfs. zu bezeichnen, reicht die einzige Bemerkung hin, daß er den erzführenden Kalkstein, der aus der Gegend von Tarnowitz in Schlesien sich nach Polen zieht, noch dem älteren Flötzgebilde zuzählt, und einen Sandstein für Todtliegendes hält, der ein Aequivalent vom Green-Sand Englands ist.

Auch die zweyte Schrift läßt eine genaue Bekanntschaft mit den neueren Fortschritten der Geognosie vermissen, wiewohl der Mangel daran hier weniger fühlbar ist als bey der ersten, indem der größere Theil jener Arbeit der Beschreibung einer Gebirgsformation gewidmet ist, deren richtige Bestimmung nicht schwierig war. Die Arbeit des Herrn Bloede besteht aus drey

Theilen. Die erste Abtheilung handelt von den Gebirgsformationen in Polen überhaupt; die zweyte enthält eine Beschreibung der dortigen Uebergangsformation; die dritte eine Aufzählung der in Polen vorkommenden Fossilien. Die Uebersicht der Polnischen Gebirgsformationen ist wenig befriedigend, und besonders mangelt dem, was über die jüngeren Gebilde mitgetheilt worden, die dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Bestimmtheit. Dagegen ist die Beschreibung der Uebergangsformation verdienstlich. Diese nimmt in Polen einen Flächenraum von etwa 50 Quadratmeilen ein, indem sie sich aus der Gegend von Sandomierz an der Weichsel bis Miedzianka, gegen 15 Meilen weit von OSO. nach WNW., und der Breite nach aus SWS. gegen NON. 3 bis 4 Meilen weit erstreckt. Hauptgebirgsarten sind Kalkstein und Quarzfels, die in abwechselnder Lagerung vorkommen. Als begleitende Gebirgsarten erscheinen Kalk- und Quarz-Conglomerat, grauwackenartige Gesteine, Kalk- und Thonschiefer, welche strich- und schichtenweise theils im Kalkstein, theils im Quarzfels liegen und letzteren auch wohl vertreten. Der Quarzfels ist arm, der Kalkstein dagegen reich an Petrefacten, deren genauere Angabe leider vermißt wird. Die Erzführung ist mannigfaltig. Im Kalkstein sind die Erze im Allgemeinen verbreiteter und verschiedenartiger als im Quarzfels; beide nehmen aber gemeinschaftlichen Antheil an der wichtigen Erzführung, die auf den Gesteinsscheiden zwischen ihnen Statt hat. Der Kalkstein führt sowohl Kupfererzlager als auch Kupfer- und Bleyerzgänge; im Quarzfels kommen besonders Eisensteinslager vor; und auf den Steinscheiden finden sich lagerförmig Kupfererze, Eisenstein und

Bleyerze zusammen. Eine petrographische Charte, auf welcher auch die Erzlagerstätten angegeben sind, ist eine dankenswerthe Zugabe.

Das dritte Werk ist, in sofern es eine genaue, systematische Terrain-Beschreibung der Central-Karpathen liefert, welche bis jetzt noch fehlte, sehr schätzbar. Von weit geringerem Werthe sind die übrigen darin enthaltenen Zugaben, z. B. Alles was die geognostischen, botanischen, klimatologischen Verhältnisse betrifft. Der Ersteren war der Verf. gewachsen; bey letzteren mußte er sich dagegen größtentheils auf die Angaben Anderer verlassen. Mit vielem Fleiß ist von ihm Alles, was sich auf die Naturverhältnisse der Central-Karpathen bezieht, zusammengetragen; da aber das zu Gebote stehende Material von sehr verschiedenem Werthe war, so erscheinen dadurch in dem wohlgeordneten Ganzen, Wahrheit und Irrthum nicht selten vermengt. Besonders unbefriedigend ist die geognostische Darstellung, bey welcher von dem Vf. keine vorzügliche Vorarbeiten benutzt werden konnten. Die erste Abtheilung der Schrift handelt von den Beskiden, oder dem Gebirgszuge der Karpathen auf der Gränze Ungarns mit Oesterreichisch-Schlesien und Gallicien, bis zum Thale der Raba, wo übrigens der Verf. nicht lange verweilte. Daneben ist eine Beschreibung von Krakau und Wieliczka geliefert. Die Nachrichten über das bey letzterem Orte befindliche, berühmte Salzbergwerk, enthalten indessen nichts Neues. Die zweyte, größere Abtheilung des Werks ist den Central-Karpathen gewidmet. Zuerst eine allgemeine Betrachtung sämmtlicher physicalischen Verhältnisse des Gebirges; sodann von den das Hochgebirge umlagernden Ebenen; von den Thälern nach den

verschiedenen Flußgebieten; darauf Nachrichten über die Bevölkerung, und zuletzt noch eine genaue Beschreibung der Straßen. Im Anhange ein Verzeichniß der astronomisch oder trigonometrisch bestimmten Orte; ein Verzeichniß der gemessenen oder geschätzten Meereshöhen und die Elemente zur Berechnung der barometrischen Höhen. Der bey dem Werke befindlichen, von dem Verf. und dem Ingenieur-Geographen Wolff entworfenen, und zur Verminderung des Kostenaufwandes metallographisch ausgeführten Charte fehlt die wünschenswerthe Sauberkeit und Klarheit

Paris.

Chez A. Sautelet et Co: Histoire de Pologne avant et sous le Roi Jean Sobieski. Par N. A. de Salvandy. Seconde Edition. 1830. T. I. XXXIX u. 429 S. T. II. 477 S. T. III. 512 S. in Octav. Mit dem Motto aus Virgil: Ferrea jura, insanumque forum.

Die erste Ausgabe dieses Werkes schrieb der Verfasser in Folge einer Aufforderung des Grafen Plater, welcher den Lesern der von ihm herausgegebenen Briefe Johann Sobieski's, einen sachgemäß geschriebenen Abriß der Thaten dieses glorreichen Königs zu verschaffen wünschte; er schrieb sie (die Vorrede ist vom September 1827), als ganz Europa mit Spannung dem siegreichen Vordringen der russischen Waffen gegen die Residenz des Sultans, und mit Bewunderung dem blutigen Freyheitskampfe des auferstandenen hellenischen Volkes zusah. Die zweyte Ausgabe (deren Vorrede vom May 1830 lautet) erschien gerade einen Monat vor den Ta-

gen, welche dem Vaterlande des Verfs. eine neue Dynastie gaben, und nur ein halbes Jahr vor dem Ausbruche einer neuen blutigen Umwälzung in dem Lande, dessen Geschichte er theils in Umrissen, theils ausführlich beschrieb. In der That erregt es seltsame Empfindungen, wenn man sieht, wie gerade kurz vor jener Katastrophe der Verf. eines zwar hochherzigen aber von falsch verstandenem, selbstsüchtigen Freyheitsdrange beseelten, und von innerer Uneinigkeit zerrissenen Volke einen treuen Spiegel vorhält, und die Ursachen seines Falles zeigt. Einen eben so tiefen Eindruck müssen jetzt dem Leser die häufigen Stellen verursachen, in welchen der Verf. von der kräftigen, ja! ausschließlichen Sympathie Frankreichs für die Polen redet (so heißt es T. I. p. 11: Le temps aussi a resserré les liens qui attachèrent toujours le génie de la France aux destins de la nation polonaise. On oserait affirmer que nul peuple en Europe n'est aimé d'avantage des Français etc.); um so mehr, da aus der Geschichte Polens selbst hervorgeht, daß diese Sympathie sich nie auf eine diesem Lande ersprießliche Weise an den Tag legte.

In dem ersten Buche gibt der Verf. (S. 15.. 156) ein Gemälde der Geschichte Polens von den ältesten Zeiten bis zur Geburt Johann Sobieski's (im J. 1629). Leider sieht sich Ref. genöthigt, dieser ganzen Schilderung allen historischen Werth abzusprechen, und jeden Leser, der sich über die früheren Schicksale Polens Belehrung verschaffen will, gar sehr vor diesem Abschnitte des Buches zu warnen. Ohne eine slawische Sprache zu verstehen, läßt sich der Verf. darauf ein, die abgeschmacktesten Etymologieen aufzustellen, und auf die Geschichte

anzuwenden. So ſollen die Koſacken von den Czechen (oder gar Kzêkes ou Bohémiens wie er S. 22 ſchreibt) abſtammen, die Lesgier des Kaukaſus mit den Lechen identiſch ſeyn (S. 34), und der Name des in fränkiſchen Chroniken um das Jahr 623 n. Chr. erſcheinenden Samo ſoll in den Namen Przemiſlaw, Samovit und Samomislas (sic. S. 48) verborgen liegen, da ihm doch Jeder, der auch nur die Anfangsgründe einer ſlawiſchen Sprache inne hat, eine beſſere Belehrung hätte geben können. Erſt wo der Verf. die Thaten Zolkiewski's, des Ahnherrn Sobieski's, und Moskwa's Eroberers, erzählt, wird ſeine Darſtellung begründeter und zuverläſſiger.

Das zweyte Buch (S. 160..226) umfaßt die Jugendgeſchichte Johann Sobieski's, und zugleich die Regierung des Wladiſlaw Waſa. Mit Vorliebe ſchildert der Verf. den Aufenthalt des jungen Sobieski in Paris, wo er (1644) am Hofe Annen's von Oeſterreich franzöſiſche Sitte lernte, in der Compagnie rouge des Cardinal Mazarin diente, und den Umgang des großen Condé zu benutzen Gelegenheit hatte, während die, muthwillig von den Polen beleidigten Koſacken unter Anführung des Bogdan Chmielnicki ſein Vaterland hart bedrängten. Die Luſt, dieſem beyzuſtehen, riefen ihn im J. 1648 vor Zamosc. Seine erſten Kriegsthaten, und die gleichzeitige Regierung des Johann Kaſimir Jagiello-Waſa geben dem Verf. reichhaltigen und Theilnahme erregenden Stoff für das dritte Buch (S. 229..322). Die Staroſtey von Jaworow belohnt Sobieski's erſte Dienſte; aber die wiederholte Treuloſigkeit der Republik zwingt die Koſacken zum Bündniß mit den Tartaren, und nur die Großthaten Stephan Harnecki's

können dem hart bedrängten Polen zur Schutzmauer dienen. Das vierte Buch schließt den ersten Band, und führt uns auf Sobieski's mit Ruhm und Glanz betretener Bahn weiter fort; nachdem er bey Slobodyfza die Moskowiter besiegt hat, wird er, nach Lubomirski's Falle, Groß-Marschall der Krone, darauf auch Kron-Großhetman, erhält die Hand der Wittwe Zamoyski's, Marie Casimire d'Arquien, und rettet Polen gegen Kosacken und Tataren am 15ten October 1667 in der denkwürdigen Schlacht bey Podhaicz. Ein Jahr darauf legt der letzte König aus dem Hause Jagello Wasa freywillig die polnische Krone nieder.

Bd. 2. Buch 5. Zum Erstaunen Europen's, der Wähler und des Gewählten selbst rufen die Polen den Michael Koributh Wiesznowiecki zum Könige aus; während die schrecklichste Anarchie die Polen gegen einander bewaffnet, nehmen die Osmanen die Gränzfeste Kaminiec Podolski. Sobieski zieht gegen sie, tourniert sie vor Choczim, und vernichtet ihrer an 40,000 Mann in glänzendem Siege (11. Nov. 1673), dessen schönste Trophäe, Hussseins grüne Fahne, jetzt St. Peters Dom zu Rom schmückt. Der Umstand, daß Franzosen an diesem Siege Theil nahmen, bewegt den Verf. zu der Aeußerung (S. 150): il ne peut se tirer un coup de canon dans aucun coin du monde, sans qu'un Français ne s'y rencontre pour en jouir (!). — 6tes Buch. Nachdem König Michael an den Folgen seiner Gefräßigkeit gestorben, strebt Carl von Lothringen, neben Mitbewerbern aus allen europäischen Häusern, nach der Krone. Ihn unterstützen die Pac und die Litthauer, Polen dagegen den französischen Candidaten Philipp von Pfalz-Neuburg; Sobieski schlägt den großen

Condé vor; Jablonowski aber, Woiwode von Reußen, verlangt einen Piasten, und zwar den Sobieski selbst; 13 Woiwodschaften treten ihm bey, und nachdem die Bemühungen der Pac, den Reichstag zu zerreißen, gescheitert sind, wird am 21. May 1674 unser Held als Johann III. zum Könige ausgerufen nemine contradicente. — Mit dem 7ten Buche nimmt die Erzählung des Verfs. an Ausführlichkeit zu, während uns der Raum gebietet, ihm rascher zu folgen. Seine Siege über die Türken bey Lemberg und Zuranow am Dniester führen endlich einen ihm ehrenvollen Frieden herbey, 11. Oct. 1676. Das folgende 8te Buch führt uns vom Schlachtfeld auf den schlüpfrigen Boden politischer Intriguen, durch welche Polen in Frankreichs Interesse gegen Brandenburg und Oesterreich, von letzterem aber der Diwan gegen Polen aufgehetzt wird. Bey der innern Schwäche der Republik sieht endlich nach dem Nimweger Frieden König Johann sich genöthigt, sich auf Oesterreich gegen die Türken zu stützen, denn keiner seiner Gesandten, die er an alle andere Höfe der Christenheit zum Beystand gegen die Ungläubigen abschickte, fand Gehör. Ludwig XIV. der Oesterreich durch die Pforte stürzen will, wird der Feind Polens, der Reichstag, auf dem die Mittel zum Kriege beschlossen werden sollen, wird durch ein Veto zerrissen, und dennoch wendet sich der von Allen verlassene Kaiser Leopold an Sobieski, nicht an den König, sondern an den Feldherrn.

Der dritte Band erzählt im 9ten Buche den oft beschriebenen Entsatz Wiens durch Sobieski's und seiner Polen Tapferkeit. Der bekannte Hang des Verfs. zu einer geschmückten Schreibart, Zusammenstellung von Contrasten, und auf den

Effect gerichteten Darstellung, verleitet ihn nicht selten zu auffallenden Mißgriffen (man lese nur seine poetische Schilderung des Kahlenberges, S. 63), und hätte er v. Hormayr's, v. Hammers, Ridler's Arbeiten benutzen können, so würde sein Werk gewiß nur gewonnen haben. Frankreichs Sympathie für Polen äußerte sich damals in dem kleinlichen Neide Ludwigs XIV. über Sobieski's Sieg. Welchen Dank der polnische König bey dem deutschen Kaiser fand, ist bekannt genug. Hier aber erscheint, wie der Verfasser im 10ten und 11ten Buche entwickelt, Sobieski's Seelengröße in ihrem wahren Glanze; nicht an sich dachte er, sondern an die Christenheit, und ihr Ungarn wieder zu gewinnen. Er erobert Gran, bekämpft die Türken am Dniestr, und schließt, um sie aus Europa zu vertreiben, mit Rußland ein Bündniß; aber Frankreich! Auf dem Reichstage von Grodno (1688) verlangt die französische Partey, Jablonowski an der Spitze, Frieden; die Mittel zum Kriege werden verweigert, der Reichstag wird zerrissen. — Buch 12. Die Intriguen seiner französischen Gemahlin, der Undank der polnischen Nation verbittern noch das Alter des Königs. Welche Auftritte am Reichstage! (s. S. 385. 459). Welche Feilheit der Großen! Wahrlich, ehe fremden Mächten ihr Land gehörte, gehörten ihnen schon ihre Seelen! Kaum ist endlich der König gestorben, so reißen sich seine Wittwe, die vielleicht seinen Tod beschleunigt hatte, und seine Söhne um den Nachlaß des noch nicht kalten Gatten und Vaters. Ein Franzose, Conti, eingeladen, den erledigten Thron zu besteigen, verschmäht ihn, gleichwie Heinrich von Valois ihn, heimlich entfliehend, im Stiche gelassen hatte!

In einem Anhange (S. 467..506) durchläuft der Verf. die Schickſale Polens von 1700 bis 1814, ohne irgend neue Aufſchlüſſe zu geben. Beyläufig bemerken wir nur, daß Herrn von Hammer das Verdienſt gebührt uns gezeigt zu haben, daß bereits zwey Jahre vor der erſten Theilung Polens, ein türkiſcher Weſir das Project gefaßt hatte, dieſes Land zwiſchen Oeſterreich und der Pforte, welche damals die Verbündete der Polen war, zu theilen (Geſchichte der Osmanen, Bd. 8. S. 372). Das Schickſal, deſſen Knoten bereits geſchürzt war, wollte es anders; polniſche Hände ſelbſt mußten an dem Grabe ihres Vaterlandes arbeiten, welches zügelloſe Freyheit, Factionsgeiſt, religiöſe Unduldſamkeit, Verkäuflichkeit an das Ausland geöffnet hatten; die rühmwürdigen, wiederholten Anſtrengungen, die ungeordnete Scheinrepublik zu einer kräftigen Monarchie umzubilden, ſcheiterten an dem Intereſſe der benachbarten Mächte, aber nachdem ſchon der Grabgeſang Polens verhallt war, iſt es unſerm Zeitalter vorbehalten geweſen, ſich noch einmal die Leichname aus ihren Gräbern erheben zu ſehen, um den Todtenacker mit neuem Blute zu düngen. Wir ſchließen mit den prophetiſchen Worten des Verfs. (S. 501): la Pologne étoit condamnée à ne compter en Europe que par ses malheurs. Dans ses malheurs elle a trouvé la gloire; elle n'a pu y retrouver la puissance et la vie.

F. W. Lembke, Dr.

Kopenhagen.

Prostat in libraria Reitzeliana: Bulla Reformationis Pauli Papae Tertii ad historiam

concilii Tridentini pertinens concepta non vulgata. Ex codice mscr. Neapolitano descriptam nunc primum edidit annotationibusque illustravit D. H. N. Clausen, Theologiae in Univ. Havn. P. P. O. 1830. 58 Seiten in Quart.

Es war bisher aus Paul Sarpi's Geschichte der Tridentiner Synode bekannt, daß, als im Jahre 1546 der reformatorische Eifer der Synode, besonders der Spanischen Bischöfe, immer heftiger, aufrichtiger und für Rom gefährlicher wurde, die päpstliche Partey alles aufbot, um den Eifer zu unterbrechen und abzukühlen, ohne den Schein zu geben, als wolle man in Rom überhaupt gar keine Reformation. Aufhebung, oder Prorogation der Synode schien nicht rathsam. Das klügste war, sie zu verlegen und zwar in den Kirchenstaat, wo der päpstliche Einfluß so viel näher, unmittelbarer und stärker seyn konnte. Aber auch zur Verlegung war der Augenblick (Ende 1546) nicht günstig. Da schickte Paul 3. im Anfange des Jahres 1547 seinen Legaten eine Bulle zu, worin er, wie Sarpi erzählt, der Synode erklärte, bey der großen Schwierigkeit der Sache und dem Streite der Meinungen habe er es für rathsamer gehalten, das lästige Geschäft der Reformation, um es schneller und glücklicher zu beendigen, allein zu übernehmen. Die Legaten aber waren klüger, als ihr Herr. Die Bulle wäre Oel ins Feuer gewesen. Sie schrieben dem Papste zurück, daß es ganz und gar unmöglich seyn werde, das ganze Reformationswerk der Synode zu entziehen, er möge sich, riethen sie ihm, mit der Synode darein theilen. Nach Pallavicini wagten die Legaten, auch nachdem der Papst den Reformationsinhalt der Bulle vermehrt hatte, nicht dieselbe der Synode vorzulegen. So

wurde die Bulle gar nicht publiciert. Bald darauf ging die Synode angeblich aus Furcht vor der ſich verbreitenden Peſt auseinander, und jene Bulle kam nie wieder zum Vorſchein. Die ſpäteren Geſchichtſchreiber der Synode, Salig, Fleury erwähnen ſie, aber geſehen hatte ſie Niemand und gedruckt war ſie bis dahin nie.

Herr Profeſſor Dr. Clauſen in Kopenhagen, beſonders durch ſeine Schrift über die Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Proteſtantismus aufs rühmlichſte bekannt, fand, als er im Frühjahr 1820 in Neapel die Königl. Bibliothek (regia Borbonica) durchſuchte, ein Heft: Varia ad Conc. Trident. pertinentia und in dieſem auch das Actenſtück mit der Ueberſchrift: Bulla Reformationis concepta non vulgata, data Romae 1546. undec. Kal. Jan. Er nahm eine Abſchrift davon. Indem er nun dieſe in vorliegender Schrift bekannt macht, und ſie mit ſchätzbaren exegetiſchen und kirchenhiſtoriſchen Erläuterungen (p. 26 .. 58) begleitet, erwirbt er ſich ein Verdienſt, welches jeder Freund der Kirchengeſchichte um ſo mehr zu ſchätzen weiß, da die Geſchichte des Tridentinums — unſtreitig eine der intereſſanteſten der neueren Zeit — immer noch nicht zu einer hinreichenden Vollſtändigkeit ihrer Actenſtücke gelangt iſt.

Die Neapolitaniſche Handſchrift der Bulle hat mehrere Lücken, welche der Herausg. ſorgfältig bemerkt. An einer Stelle iſt die Handſchrift offenbar fehlerhaft. Gleich im Anfange p. 8 u. 9 heißt es: satis intelligentes, nihil omnium rerum omnino esse, quod plus possit aut ad salutem nostram si recte, vel ad perniciem, si plane de fide catholica sentiatur, nobis conferre. Zu geſchweigen des einander nicht entſprechenden aut und vel, wo ich geneigt bin,

das letztere für einen Schreibfehler zu halten, ist wenigstens plane offenbar falsch. Hr. Prof. Cl. hält es für möglich, es von dem im Glossar von du Cange bemerkten barbarischen Verbum planare für decipere (implanare, implanatos) von dem Gr. πλανᾶσθαι abzuleiten. Aber auch die Barbarey hat ihre Gränzen. Wenn sich planate, planatim, planative oder dergleichen Barbarismen fänden, ließe ich es mir gefallen. Aber gerade damals gab sich auch wohl die päpstliche Curie einige Mühe, besser als im Mittelalter zu schreiben, und im Ganzen ist auch wohl im Mittelalter planare für decipere oder in errorem deducere nur selten. Ich trage daher gar kein Bedenken, plane in prave zu corrigieren, was auch Herr Prof. Clausen am Ende vorschlägt.

Die Bulle macht, um auch von ihrem Inhalte etwas zu sagen, ganz den Eindruck eines illusorischen, lügenhaften Werkes. Der Herausg. bemerkt sehr richtig, daß, wenn man auch die Reformation bloß auf das Aeußere der Kirche beschränke, die Bulle auch den dringendsten Bedürfnissen der Zeit nicht abhelfe; wichtige Klagpuncte und Beschwerden der Zeit, wie z. B. den Mißbrauch der Annaten, berühre sie gar nicht, und, was sie von reformatorischen Vorschriften enthalte, sey meist so zweydeutig gestellt, daß die Mißbräuche leicht darunter versteckt bleiben konnten. — Die Geschichte alter und neuer Zeit lehrt, daß die sogenannte ewige Roma für die Idee einer wahren und gründlichen Reformation der Kirche ewig verschlossen ist und bleibt. Es gibt in der That, abgesehen von den inneren sittlichen Gründen, keine glänzendere Rechtfertigung der Lutherischen Reformation durch entschiedene Trennung von Rom, als die innere Geschichte des Tridentinums. L.

Paris.

Chez Germier-Baillière: Leçons du Dr. Amussat, sur les retentions d'urine causées par les rétrécissemens du canal de l'urétre et les maladies de la prostrate; publiées sous ses yeux, par A. Petit (de l'ile de Ré). Avec trois planches. VI u. 224 S. in 8.

Dieſe von einem Zuhörer herausgegebenen Vorleſungen Amuſſat's ſind von dieſem, nach Verſicherungen der Vorrede, vor dem Drucke durchgeſehen worden. Das 1. Kapitel handelt von der anatomiſch-pathologiſchen Betrachtung der Verengerung der Harnröhre; das 2te von der Anwendung des Catheters; das 3. von dem der Kerzen, der Einſpritzungen und der Punction der Blaſe; das 4. von der Behandlung der Verengerungen, nämlich der Erweiterung, der Einbringung biegſamer Sonden, der Cauteriſation nnd Scarification; das 5. von den hierbey möglichen ſchlimmen Zufällen, den falſchen Wegen, den Urinablagerungen und Urinfiſteln. Das letzte Kapitel ſchildert die Krankheiten der Vorſteherdrüſe, nämlich deren Entzündung, Vereiterung und chroniſche Anſchwellung. Was in der Note zu S. 28 über den Nachtripper geſagt iſt, daß man bey der Wahl der Mittel auf die Periode des Uebels gehörig Rückſicht nehmen müſſe, verdient Beachtung. Die Unterſuchung der Proſtata müſſe durchaus durch den Maſtdarm vorgenommen werden. Wer ſich ſelbſt Sonden einbringen wolle, der thue am beſten der gekrümmten aus Federharz ſich zu bedienen. Auf 3 Tafeln ſind über ein Dutzend Inſtrumente, deren ſich Amuſſat bey ſeiner Unterſuchung und Behandlung bedient, abgebildet.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.
Den 5. August 1833.

Oxford.

Von der daselbst im Verlage von Talboys erscheinenden Uebersetzung der Ideen über die Politik und den Handel der alten Völker unter dem Titel: Historical Researches into the politics, intercourse and trade of the principal nations of antiquity by A. H. L. Heeren, haben wir bereits im verflossenen Jahr (G. g. A. St. 5) die erste Hälfte, enthaltend in drey Bänden die Völker von Africa und die Griechen, welche der Herausgeber zuerst erscheinen ließ, angezeigt. Jetzt liegt nun auch die andere Hälfte, die Völker von Asien, gleichfalls in drey Bänden vor uns: Asiatic nations Vol. I. Introduction, Persians. XVI u. 443 S. Vol. II. Phoenicians, Babylonians, Scythians. 453 S. Vol. III. Indians. XV u. 503 S. 1833. womit die Uebersetzung des ganzen Werks vollendet ist. Bey der ersten Lieferung trat, wie sich die Leser vielleicht erinnern werden, der seltene Fall ein, daß der Herausgeber zugleich der Uebersetzer war. Bey dieser zweyten Lieferung hat

derselbe dieß Geschäft zwey andern Gelehrten übertragen, die sich nicht haben nennen wollen; aber dasselbe mit einem solchen Erfolge ausführten, daß der Verf. bisher noch auf keine Stelle gestoßen ist, bey der er etwas zu erinnern fände. Es bleibt uns daher nur übrig die Zusätze bemerklich zu machen, welche in der Uebersetzung das Werk theils durch den Verfasser, theils durch die Uebersetzer erhalten hat. Der erste Theil über die Perser ist ohne diese geblieben; da die Beylagen zu beiden Theilen sich erst hinter dem zweyten Bande finden. Ihrer sind IX, von denen die VII ersten mit denen von H. Grotefend über die Keilschrift, und Tychsen, sich auch in der deutschen Ausgabe finden; die beiden letzten aber neu hinzugekommen sind; nämlich VIII. On the voyages of the Phoenicians and Carthaginians to Britain, and their settlements on the coast *); und IX. On the commerce of

*) Es sey dem Verf. erlaubt hier eine Berichtigung einzuschalten, die er einer Recension seines Werks in dem Britischen Journal the Metropolitan, January 1832 verdankt, deren Verfasser nach genauer Localkenntniß spricht. Die Insulae Oestrymnides (bey Rufus Festus Avienus), an der Küste von England, wo die Carthager den Zinnhandel trieben, können nicht die Scilly-Inseln seyn, die zu weit entfernt, und fast bloße Felsen sind, zu denen man auch nicht wegen der Brandung in ledernen Kähnen schiffen kann; es sind darunter vielmehr die Inselchen oder Halbinseln in der Bay St. Michaels Mount unweit Cap Lizard an der Küste von Cornwall zu verstehen, in deren Nähe das Zinn sich findet, die man wohl zur Ebbezeit mit Wagen erreichen kann, und wo auch Kähne aus Häuten zu der Beschiffung der Buchten und Untiefen sonst nicht ungewöhnlich waren. Das Oestrymnische Vorgebirge ist dann Cap Lizard. Daß aber die Carthager solche Inselchen nahe an der Küste zu ihren Landungs- und Marktplätzen zu wählen pflegten, ist aus dem Beyspiel von Cerne und andern hinreichend bekannt.

Palmyra and the neighbouring cities, eine freye Bearbeitung der in der Kön. Societät der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung: Commercia urbis Palmyrae vicinarumque urbium, ex Inscriptionibus et monumentis illustrata. (Commentationes Recentiores Societatis Scientiarum Gottingensis Vol. VII.), wodurch der Umfang und die Einrichtung des Palmyrenischen Welthandels erörtert ist. Bey dem dritten Theil über die Inder trat der glückliche Umstand ein, daß der Uebersetzer auch des Sanskrit kundig war, weshalb nicht nur die Orthographie der vorkommenden Namen nach dem Sanskrit berichtigt ist; sondern auch mehrere schätzbare Erörterungen in den Noten gegeben sind. Außerdem sind auch die Anmerkungen der in Paris erscheinenden französischen Uebersetzung (deren Beendigung wir bald anzukündigen haben) mit beygefügt. Von den IV Beylagen sind die drey ersten neu, nämlich I. On the latest additions to Sanscrit literature, nämlich die seit 1824, wo die letzte deutsche Ausgabe erschien, hinzugekommene Bereicherungen der Sanscrit-Literatur, und das Verhältniß, in welchem dieselben mit den Resultaten des Verfs. stehen. II. On the commerce of Ceylon. Gleichfalls eine freye Behandlung der in der Kön. Societät gehaltenen Vorlesung: De Ceylone insula, per viginti fere saecula communi terrarum mariumque Australium emporio (Commentationes Recentiores Vol. VII.). III. On the sources of Ptolemy's Geography. Auf gleiche Weise nach der Vorlesung: De fontibus Geographicorum Ptolemaei, tabularumque iis annexarum, num ii Graecae an vero Tyriae originis fuerint? (Commentationes Recentiores Soc. Vol. VI.) Gegen die Hypothese des verstorbenen Dr. Breh-

mer, dessen angebliche Handelsstraßen auch am Schlusse der Beylage IV. noch bemerklich gemacht sind.

Wenn es dem Verf. erfreulich seyn mußte, sein Werk auf eine solche Weise bey der Nation eingeführt zu sehen, die, selber in dem Besitz des großen Welthandels, dessen frühere Gestalt in seinem weiten Umfange dasselbe darlegen soll, es auch am besten wird zu würdigen wissen; so wird man auch, wenn man die großen Kosten und das Risico kennt, welche in England mit der Erscheinung eines fremden wissenschaftlichen Werks von solchem Umfange verbunden sind, dem Unternehmungsgeiste des Herausgebers um so mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, da er selber auch durch seine Theilnahme an der Uebersetzung als wissenschaftlich gebildeter Mann sich so vortheilhaft gezeigt hat.

Auch ist in demselben Verlage von dem Manual of ancient history by Professor Heeren eine neue, scharf revidierte Ausgabe, in diesem Jahr erschienen, welche die fortdauernd wachsende Einführung in die dortigen Lehranstalten nöthig gemacht hat. Eine bevorstehende neue Ausgabe der in Nordamerica durch H. Bancroft erschienenen Uebersetzung desselben Werks, ward dem Verf. schon vor zwey Jahren angekündigt, mit dem Gesuch um eine Vorrede, in der die Wichtigkeit der alten Geschichte für America gezeigt werde. Der Vf. indem er dieselbe einsendete, konnte über den dabey zu fassenden Gesichtspunct nicht zweifelhaft seyn, da das Alterthum vorzugsweise das Zeitalter der Republiken ist.

London.

For Longman, Rees, Orme etc., 1832: The Anatomy of the Thymus Gland, by Sir Astley Cooper, Bart. Serjeant Surgeon to the king. etc. etc. 47 Seiten und 5 Steindrucktafeln in 4.

Ueber den Bau und die Verrichtung der Thymusdrüse sind die Meinungen bis jetzt sehr getheilt gewesen. Sir Astley Cooper, der sowohl durch seine langjährige practische Thätigkeit als auch durch zahlreiche Schriften sich einen ruhmvollen Namen in der Chirurgie erworben hat, und jetzt einen großen Theil seiner Muße seinern anatomischen Untersuchungen widmet, wurde bey Gelegenheit der zur Bearbeitung seines vor drey Jahren erschienenen, trefflichen Werks über den Bau und die Krankheiten des Testikels unternommenen anatomischen Nachforschungen, auf das verschiedene Verhalten der Thymusdrüse aufmerksam; und beschloß diesen Körper so bald als möglich zum Gegenstande seiner Untersuchung zu machen, als deren glückliches Resultat die vorliegende Abhandlung anzusehen ist. Die Kenntniß des menschlichen Organismus verdankt den vergleichenden Untersuchungen des thierischen Körpers vielfache Aufklärung, und schon längst hatten die vorzüglichsten Physiologen gerade hinsichtlich der Thymusdrüse von der vergleichenden Anatomie besondere Erwartungen gehegt, und in der That gesteht auch der Verf. daß ihm die genauere Bestimmung des Baues des genannten Theils, nach alleinigen Untersuchungen des menschlichen Körpers, in welchem derselbe von geringerem Umfange und von sehr weichem und zartem Gewebe ist, nicht gelungen seyn würde: er ging deshalb, erst nachdem er die Structur der

Thymus im Kalbe und Lamme kennen gelernt hatte, mit vorsichtiger Berücksichtigung vorhandener Abweichungen zu ihrer Untersuchung im menschlichen Körper über.

Die Abhandlung enthält eine genaue Beschreibung des Baues der Thymusdrüse im Kalbe, nebst Angabe der abweichenden Beschaffenheit bey Hunden, Katzen, Schweinen, und im Lamm und im Esel; hierauf folgt die Beschreibung dieses Theils im menschlichen Fötus, worauf der Verf. seine Ansichten über den Zweck und die Verrichtung desselben stützt, begleitet von Bemerkungen über dessen Verhalten in den verschieschiedenen Lebensperioden und im krankhaften Zustande.

Zwey Membranen hüllen die Drüsensubstanz ein, eine äußere, aus festem Schleimgewebe bestehende, welche zur Zusammenhaltung und Befestigung zu dienen scheint; die innere Membran ist zarter und schlägt sich zwischen die einzelnen Drüsenabtheilungen. Der peripherische Theil der Drüsensubstanz enthält eine Menge kleiner, mit einer sehr zarten Haut ausgekleideter Zellen, die nach innen mit dem Centraltheil, der größere Höhlungen enthält, durch feine Canäle in Verbindung stehen. Aus den größern Behältern des Centraltheils entspringt ein großes, gewundenes Gefäß, welches zur Ausführung eines, in den kleineren Zellen bereiteten, Fluidi in die Venen, da wo die Jugularvenen und die Hohlvenen zusammentreffen, dient, sich aber durch seine zahlreichen Klappen von den Ausführungsgängen anderer conglomerierter Drüsen unterscheidet. Ungeachtet der Zartheit und Weichheit des Gewebes gelang es dem Verfasser doch durch wiederholte Einspritzungen von Wachs, Queckfilber, Luft ꝛc. in die Gefäße und die Drü-

sensubstanz selbst und durch Behandlung der letztern mit Alkohol und Alaunsolution nicht bloß selbst die Structur deutlich zu erkennen, sondern auch eine Menge von Präparaten zur Erläuterung durch Abbildungen darzustellen. Sir Astley hat die Gefälligkeit gehabt dem Ref. die große Menge seiner Präparate über diesen Gegenstand zu zeigen, und hat Ref. dieselben sowohl mit der Beschreibung als mit den, der Abhandlung beygefügten, Abbildungen ganz übereinstimmend gefunden, wobey Ref. sich noch die Bemerkung erlaubt, daß die diesen Gegenstand betreffenden und die zur oben angegebenen andern Abhandlung über den Testikel gehörigen Präparate zu den saubersten gehören, die er bis jetzt zu sehen Gelegenheit hatte. Nach der Geburt nimmt die Drüse an Umfang ab, in welcher Hinsicht jedoch viele Abweichungen vorkommen; in allen Fällen aber wird die Zahl und der Umfang der peripherischen Zellen sehr bald nach der Geburt geringer. Im Fötus bey Menschen und Thieren fand der Verf. immer die Drüse mit einer weiß-röthlichen, dem Chylus zu vergleichenden Flüssigkeit angefüllt, deren chemisches Verhalten ausführlich beschrieben ist. Aehnlich wie das Blut und der Chylus besteht sie aus einem serösen und einem fibrösen, plastischen Bestandtheil. Hinsichtlich der Verrichtung bekennt sich der Verf. zu der Ansicht, daß die Thymus im Fötus einen chylusartigen Saft bereitet, welcher für das Kind vor der Geburt einen ähnlichen Zweck erfüllt, als der wirkliche Chylus im geborenen Menschen, weshalb Sir Astley die Thymus auch die Chylusdrüse zu nennen beabsichtigt. Dem letzten Theil, der von dem krankhaften Verhalten der Thymus handelt, gedenkt der Verf. bey einer zweyten Auflage der

Schrift eine größere Ausführlichkeit zu geben, da er ſeither Gelegenheit gehabt hat mehrere Unterſuchungen darüber anzuſtellen.

Herbſt.

Leipzig.

In Baumgärtners Buchhandlung: Neue Anſichten über die Grundprincipien der Differenzialrechnung von Dr. F. C. Fiſcher, ord. Prof. der Math. u. Aſtron. zu Greifswalde. 83 S. in 4. 1831.

Gegen die aufgeſtellten Anſichten wäre Nichts einzuwenden, wenn ſie der Vf. nur nicht neu genannt hätte. Es iſt unbegreiflich wie Hr F. beym Studium der Eulerſchen Differentialrechnung nicht gefunden hat, daß ſeine Anſichten genau dasſelbe wieder geben, was Euler ſchon längſt mit der größten Deutlichkeit auseinander geſetzt hat, daß nämlich die Differentialrechnung den Werth gewiſſer Größen, die auf die Form $\frac{0}{0}$ gebracht ſind, finden lehrt. Dieß wird freylich in der Vorrede (S. 8) und ſpäter (S. 23) auch ſo ziemlich deutlich eingeſtanden, dagegen aber Eulern zum Vorwurf gemacht, er habe dx als unendlich kleine Größe angenommen, wodurch er zu mehreren ſinnloſen Behauptungen verleitet worden ſey. Indeſſen hat Euler ſelbſt Alles, was Hr F. einwendet, wiederholt ſowohl in der Vorrede des erwähnten Werkes als auch an anderen Stellen angeführt und beſeitigt. Es wäre endlich Zeit aufzuhören die alten Mäkeleyen immer wieder von Neuem aufzufriſchen. Daß man die Differentialformeln entwickeln kann, ohne dabey das Wort unendlich klein zu erwähnen, wird jetzt niemand mehr in Abrede ſtellen, aber eine ſolche Entwickelung verdient deswegen, wenn ſie nicht ſonſt Eigenthümliches enthält, noch nicht den Namen einer neuen Anſicht.

Dr. Stern.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 8. August 1833.

Göttingen.

S. M. der König haben gnädigst geruht den Professor Herrn Joh. Friedrich Herbart in Königsberg zum ordentlichen Professor in der hiesigen philosophischen Facultät, unter Beylegung des Hofrath-Characters, zu ernennen. Derselbe wird zu Michaelis seine Stelle allhier antreten.

Cassel.

Bey Johann Christian Krieger: Handbuch der allgemeinen Pathologie zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen von Dr. Johann Wilhelm Heinrich Conradi, Königl. Großbritannisch-Hannoverschem Hofrathe, Professor der Medicin zu Göttingen, der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Fünfte verbesserte Ausgabe. 1832. VIII und 396 S. in 8.

Desſelben Handbuch der allgemeinen Therapie. 1833. VIII und 155 S. in 8.

Desſelben Handbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie. Zweyter Band. Von den abnormen Ausleerungen, Kacherien und Nervenkrankheiten. Vierte verbeſſerte Ausgabe. 1833. VI und 638 S. in 8.

Ueber den Zweck, welchen der Verf. bey der Ausarbeitung dieſer Werke hatte, und über die darin befolgten, von denen einſeitiger Humoral- und Solidarpathologen, Nervenpathologen ꝛc. entfernten Grundſätze hat er ſich ſchon bey der Anzeige der vierten Ausgabe der allgemeinen Pathologie und der dritten der ſpeciellen Pathologie und Therapie in dieſen Blättern (1826. St. 150. S. 1489 flg.) geäußert. Wiewohl er nun dieſen Grundſätzen auch ſeiner jetzigen Ueberzeugung gemäß getreu geblieben iſt und in dieſer Hinſicht keine weſentlichen Veränderungen zu machen hatte, ſo hat er ſich doch ſonſt in dieſer neuen Ausgabe, wie in den vorigen, auf alle Weiſe bemühet, das Werk ſeinem Zwecke mehr entſprechend zu machen, wovon die zahlreichen Zuſätze und Verbeſſerungen einzelner Gegenſtände den Kenner hoffentlich bald überzeugen werden.

In der allgemeinen Pathologie wie in der ſpeciellen Pathologie und Therapie hat er auch die Ordnung der Materien, welche in der Pathologie gewiß nicht minder, als in der Phyſiologie ihre Schwierigkeiten hat und bey welcher, wie in anderen mediciniſchen Wiſſenſchaften, ein Zirkel in der Erklärung oft nicht zu vermeiden iſt, an manchen Orten zu verbeſſern geſucht. Wenn aber manche Neuere (wie z. B. Hartmann) es vorgezogen haben, die bey den meiſten älteren Pathologen gewöhnliche

Ordnung, wornach die Aetiologie vor der Symptomatologie abgehandelt wird, umzukehren, so hat er wenigstens keinen hinreichenden Grund gefunden, um von der früheren Ordnung abzuweichen, sondern es schien ihm im Gegentheile die specielle Aetiologie sich schicklich an die Lehre von den einfachsten und allgemeinsten Hauptarten der krankhaften Veränderungen der Eigenschaften des menschlichen Körpers, den Grundkrankheiten, Elementen oder Communitäten der Krankheiten, oder die von Hufeland sogenannte Pathogenie, anzuschließen, nach ihr aber die Symptomatologie nicht allein besser verstanden werden zu können, sondern auch schicklicher den Uebergang zu der speciellen Pathologie zu machen. Eben so konnte er es nicht für passend halten, wenn von manchen Neueren solche allgemeine Fehler der festen Theile und der Säfte, welche vielmehr für die Ursachen oder Grundlagen von Symptomen als für Symptome selbst zu halten sind, in der Symptomatologie abgehandelt werden. Er hat diese daher, wie in den früheren Ausgaben, unter den Hauptarten der krankhaften Veränderungen der Eigenschaften des menschlichen Körpers, von denen die besonderen Formen der Krankheiten abhängen und welchen die in der allgemeinen Therapie abzuhandelnden Fundamentalmethoden entsprechen, abgehandelt, so daß der Studierende in diesem wichtigen Abschnitte eine Uebersicht aller der allgemeineren Affectionen erhält, durch deren gehörige Darstellung die Pathologie vorzüglich die Basis der Heilkunst ausmacht.

Die Wichtigkeit einer gehörigen Darstellung dieser Gegenstände haben schon unter den Vorgängern des Verfs. ein Gaub, Sprengel, Hufeland, Kreysig und andere große Pa-

thologen, wie auch manche der besseren Neueren, mit Recht anerkannt und sich um die weitere Ausbildung dieser Lehren sehr verdient gemacht. Manche Neuere aber haben theils bey ihrer auf die örtlichen Verhältnisse der Krankheiten zu sehr beschränkten Rücksicht die gehörige Würdigung der allgemeinen Verhältnisse derselben vernachlässigt, theils diese und andere Gegenstände zwar in einer neuen, aber gerade nicht schicklicheren, Form und Ordnung, doch übrigens höchst dürftig, oberflächlich und in manchen wesentlichen Puncten falsch dargestellt. Eine Neuerung der Form mag zwar in den Augen Mancher den Schein der Originalität haben, kann aber ohne Verbesserung des Inhaltes und selbst ohne gründliche Darstellung bewährter Lehrsätze die Pathologie so wenig fördern, als durch leere Phrasen eine gründliche Bestimmung wichtiger Begriffe, worauf es in dieser für die Bildung junger Aerzte so wichtigen Wissenschaft so sehr ankommt, ersetzt wird.

Was die allgemeine Therapie betrifft, so hatte der Verf. in der ersten Ausgabe seines Handbuches der allgemeinen Pathologie mit dieser nach einem ähnlichen Plane, wie er von Ploucquet und Anderen befolgt worden, einen Grundriß der allgemeinen Therapie verbunden. Er überzeugte sich jedoch bald, daß bey dieser Verbindung besonders die wichtige Lehre von den einfachsten und allgemeinsten Hauptarten der krankhaften Veränderungen der Eigenschaften des menschlichen Körpers nicht an einer schicklichen und für das Verstehen anderer Materien wichtigen Stelle, zumal wenn auch die Aetiologie und Symptomatologie als besondere Theile der allgemeinen Pathologie betrachtet werden, abgehandelt wird, und hielt es daher in

den folgenden Ausgaben für zweckmäßiger, erst die sämmtlichen Gegenstände der allgemeinen Pathologie für sich abzuhandeln. Da aber die allgemeine Therapie nicht bloß die Physiologie und Pathologie, wie die dazu nöthigen Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften, voraussetzt, sondern sich auch zunächst auf die allgemeine Pathologie stützen und in Ansehung der Darstellung der allgemeinen Grundsätze und Regeln der Behandlung, desgleichen der auf die Grundkrankheiten sich beziehenden Fundamentalmethoden, dieser entsprechen muß, so schließt sich auch der hier durchaus umgearbeitet, verbessert und vermehrt erscheinende, die allgemeine Therapie betreffende Theil seines Handbuches der gesammten Pathologie und Therapie nicht nur an die allgemeine Pathologie an, sondern ist auch in beständiger Beziehung und mit Hinweisung auf dieselbe ausgearbeitet. Indem er sich aber auf diese beziehen konnte und demnach hier viele pathologische Gegenstände, welche einen großen Theil mancher Schriften über allgemeine Therapie ausmachen, nicht wieder abzuhandeln brauchte; indem er auch sonst die eigentlichen Gränzen der allgemeinen Therapie zu beobachten suchte und überdem sich auch der für ein zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen bestimmtes Lehrbuch erforderlichen Kürze befleißigte, wurde es ihm möglich, ohne dem Wesentlichen etwas zu vergeben, die Hauptgegenstände der allgemeinen Therapie auf wenigeren Bogen als in vielen anderen Werken darzustellen.

J. W. H. Conradi.

Münster.

Druck und Verlag der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung: Unternehmungen Kaiser

Karls V. gegen die Raubstaaten Tunis, Algier und Mehedia. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Eberhard Wiens, Professor am Gymnasium zu Münster. 1832. 132 S. in Quart, mit einer Charte.

Der Verfasser vorliegender Schrift machte es sich zum Zwecke, den von ihm gewählten Gegenstand vollständiger und gründlicher, als bisher geschehen, darzustellen. Da die Arbeit mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführt wurde, so erhält der Leser eine aus den Quellen geschöpfte, treue Darstellung jener Unternehmungen und der Verf. darf sich des Verdienstes rühmen, dem Historiker vom Fache durch sein Werk die Mühe erspart zu haben, sich lange mit den Quellen von Begebenheiten beschäftigen zu müssen, die eigentlich doch nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ref. kann bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht bergen, daß bey der großen Menge von Geschichtsquellen, welche jetzt fast täglich ans Licht gefördert werden, der Verf. viele Nachfolger finden möge, damit doch endlich die geschichtlichen Nebenfragen genügend abgethan, die Hauptfragen dadurch mehr ins Auge gefaßt würden und ein allgemein gültiges Resultat — wovon so viele Gestaltungen des religiösen und politischen Lebens abhängen — gewonnen werden möchte. Wenn aber Ref. dem Verf. einräumt, seine Aufgabe in Hinsicht des Materials gelöst zu haben, so läßt doch andererseits die Darstellungsart noch vieles zu wünschen übrig, da sie sich nur mit mattem Fluge über das Niedrige erhebt. Vier Dinge sind es hauptsächlich, die den Inhalt des vorliegenden Buches ausmachen: 1) der Zustand der nordafricanischen Küste vor Karls V. Zuge dahin, die Ausbreitung der Herrschaft Barbarossas und damit der Türken auf

derselben; 2) der Kreuzzug Karls gegen Barbarossa, gekrönt durch die Eroberung von Tunis ꝛc. 1535; 3) Karls unglückliche Expedition gegen Algier 1541; 4) das Schicksal des von Karln eingesetzten und ihm lehenpflichtigen Königs von Tunis, Muley, und der Zug gegen Mehedia 1550 unter Doria's Leitung, der in Verbindung mit der Seemacht italiänischer Fürsten, mit Spaniern und Maltesern diese Festung erobert. Da das Buch selbst für einen größern Kreiß von Lesern geschrieben ist, als gewöhnlich das gelehrte Publicum bildet, so wünscht Ref. dem Verf. viele Leser und sieht mit Vergnügen der versprochenen weiteren Ausführung des Werks entgegen.

C. H.

Frankfurt a. M.

Bey Brönner, 1832: Des Abul-Hassan Achmed Ben-Mohammed Koduri von Bagdad Moslemitisches Eherecht nach Hanifitischen Grundsätzen. Aus Arabischen Handschriften herausgegeben von Georg Helmsdörfer, Dr. der Philosophie, Fürstlich Isenburgischem Archiv-Rathe u. s. w. — VII und 61 S. in Octav.

Als Probe eines größern Werks wird hier das erste von den zehn Büchern des berühmten moslemitischen Juristen Koduri über das Eherecht übersetzt und mit recht passenden Anmerkungen erläutert. Wir möchten den Verf. ermuntern, in der deutschen Bearbeitung dieses Werks beharrlich fortzufahren und daneben bey Gelegenheit den arabischen Text drucken zu lassen. Denn es ist wirklich an der Zeit, auch die be-

ſondern islamitiſchen Wiſſenſchaften, z. B. die äußerſt mannigfachen Werke über die Rechte, in den Kreiß europäiſchen Forſchens und Wiſſens zu ziehen.

Unter den Bemerkungen des Verfs. zeichnet ſich die über das der Braut gebührende Kaufgeld, oder, wie er es lieber nennen will, den Brautſchatz (hebr. mohar, arab. mihr) S. 40 ff. aus. Es ſey urſprünglich unnöthig geweſen: dieß geben wir vollkommen zu, denn es iſt etwas bloß durch beſondere Sitte und Uebereinkunft gebildetes, nichts urſprüngliches und nothwendiges; nur durch die Lehre von der leichten Scheidung ſey es geſetzlich geworden, was auch zugeſtanden werden kann, da die Geſetze ein Gegenmittel gegen die Uebel der häufigen Eheſcheidung haben mußten. Aber dieſe leichte Scheidung iſt im Orient ſehr alt; und der Name mohar ſpricht nach der Etymologie zu deutlich für Tauſch, Kauf. Der Orient iſt eben in dieſem Zwieſpalt befangen, daß er, obwohl die urſprüngliche Natur der Ehe, die freye Hingebung beider Gatten, als letzten Grundſatz nicht aufgebend, doch in der Praxis ſie nicht rein bewahrt und mit allen Folgen durchführt. Das iſt aber richtig, daß das mohar nur für die Braut iſt, obgleich es auch von ihrem Vater in Unterpfand und Beſitz genommen werden kann; denn außerdem können noch unbeſtimmte Geſchenke für die Familienglieder der Braut Statt finden, Gen. 34, 12.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.
Den 10. August 1833.

Paris.

Imprimerie Royale: Voyage dans la Macédoine, contenant des Recherches sur l'Histoire, la Géographie et les antiquités de ce pays. Par M. E. M. Cousinéry. T. I. 270 Seiten. T. II. 202 S. in 4. nebst einer Karte, elf lithographierten Ansichten von Landschaften und Ruinen, und zwölf gestochenen Blättern mit Münzen und Inschriften. 1831.

Wir wollen von der Lectüre des vorliegenden Werkes in sofern Rechenschaft geben, als wir das herausstellen, was für das Studium des Alterthums von Bedeutung ist, und es andern Berichterstattern überlassen, den Faden der Erzählung genauer zu verfolgen, was an dieser Stelle nicht möglich wäre, ohne den wahren Zuwachs, welchen die Wissenschaft hier empfängt, zu erdrücken durch eine Menge oft sehr unbedeutender und wenig gründlicher Mittheilungen, durch welche der Verf. sein Reise-Journal zu diesem Umfange ausgedehnt hat.

Herr Couſinery, ein Veteran der Alterthumsforſchung in Frankreich, war ſchon unter Ludwig dem Sechzehnten Franzöſiſcher Conſul in Salonichi, bis die Revolution im Jahre 1793 ihm ſeine Stelle nahm, die ihm aber auch ſogleich wiedergegeben wurde, als die Bourbons wieder den Thron einnahmen. Dadurch wurde er veranlaßt, die ſchon früher geſammelten Materialien von neuem vorzunehmen, zu ordnen und zu vervollſtändigen, und dieſes Reiſewerk auszuarbeiten. Die Numismatiker wiſſen, welche Verdienſte Couſinéry ſich durch ſeine Abhandlung über die Münzen des Achäiſchen Bundes (Essai historique et critique sur les monnaies d'argent de la ligue Achéenne) und einige andere Mittheilungen erworben hat: aber man muß bekennen, daß dieß die einzige Seite der Alterthumsforſchung iſt, in welcher er eigenthümliche Studien gemacht hat, und daß auch bey dieſen der Mangel einer gründlichen Kenntniß der Griechiſchen Geſchichte, wovon doch großentheils die Beſtimmung der Epochen abhängt, in welcher ein Staat größere Maſſen von Münzen prägen laſſen konnte, ſo wie anderer Zweige der Archäologie oft ſehr fühlbar wird. Wir werden daher auch hier uns möglichſt bald zu den numismatiſchen Mittheilungen wenden, nachdem wir über den Gewinn der Geographie und archäologiſchen Topographie Einiges bemerkt haben werden.

Die geographiſchen Reſultate findet man zuſammengefaßt und zur Ueberſicht gebracht in der beygefügten Carte d'une partie de la Macédoine dressée sur plusieurs mémoires et particulièrement sur ceux de Mr. Cousinéry, Consul à Salonique. Par le Chev. Lapie, Géographe. 1826. Dieſe Carte umfaßt die von Couſinery beſuchten Gegenden, und erſtreckt ſich

daher nur von dem Thessalischen Olymp bis zum Flusse Nestos und dem der Insel Thasos gegenüber liegenden Küstenstrich, nach Westen und Norden aber bis zu dem Gebirgszug, der von den Flüssen Lydias, Axios, Strymon, Angites und Nestos durchbrochen ihren untern Stromlauf von ihren höhern Thälern scheidet, und jetzt Burenos (ehemals Bermios), Karajova, Velitz-Dagh und Singel-Dagh (ehemals, wie wir glauben, Dysoron und Kerkine) genannt wird. Nur die untern Landschaften Makedoniens und des zunächst angränzenden Thrakiens sind es also, über die man hier Belehrung empfängt; die höher und Illyrien näher gelegenen Gebirgslandschaften, aus denen eigentlich der kräftige Stamm der Makedoner hervorgegangen ist, Orestis, Lynkestis oder Lynkos, Eordaea, Gegenden welche noch so sehr im Dunkeln liegen, können auch hier keine Aufklärung erhalten. Zwar gibt Lapie der Landschaft Lynkestis einen Platz auf seiner Karte, nordwestlich von Pella und nordöstlich von Edessa: allein diese Ansetzung wird schon dadurch widerlegt, daß nach Strabon (VII. p. 323) die Egnatia via, (welche von Dyrrhachium kam und bey dem Orte Pylon, oder Thorweg, das Illyrische Gebirge überstieg), dann in östlicher Richtung über Herakleia Lynkestis, und durch das Land der Lynkesten und Eorder, nach Edessa und Pella ging; Lynkestis muß also auf jeden Fall westlich von den Ruinen Edessa's gesucht werden. In dem angegebenen Bezirke erscheinen die Hauptumrisse der Gebirge und Flüsse im Ganzen übereinstimmend mit den von Barbié du Bocage in seiner Carte Griechenlands gegebenen; jedoch fehlt es nicht an Berichtigungen und Ergänzungen, die der Unterz. dadurch um so sorgfältiger wahrzunehmen und zu prüfen veranlaßt war, daß er früher auf die Si-

tuationszeichnung jener Barbié-du-Bocage'ſchen Karte eine Ermittelung der alten Landſchaften und Völkerſtämme Makedoniens zu gründen verſucht hatte.

Zuerſt finden wir, daß Herr C. bey einer Reiſe in die von Salonichi weſtlich gelegenen Striche jenſeits des Axios beſonders die Lage von Edeſſa (Vodina) und Pella, deſſen Ruinen jetzt Allah-Kliſſe heißen, genauer beſtimmt hat. Die alte Hauptſtadt des Makedoniſchen Karanos, Edeſſa oder Ägä, welche ſchon im Mittelalter Vodina (Βοδηνα) hieß, liegt am Fluſſe Viſtritza (dem obern Lydias oder Ludias des Alterthums), da wo er durch die Bergkette ſich den Weg nach der Küſtengegend bahnt, und in zahlreichen Cascaden über die von dem Gebirge gebildete Terraſſe herabſtürzt, auf einer von Stalaktiten-Grotten durchbrochenen ſteilen Anhöhe, zu welcher der Gründer des Reichs, Karanos, von einer Ziegenheerde, den felſenkletternden Thieren, geführt den Zugang gefunden haben ſoll. Auf dem Wege von Edeſſa nach Pella liegt ein Paläo-Caſtro, in welchem man eine alte Stadt vermuthen darf, nur nicht Ampharis, welches Couſinery hier anſetzt, da es nur eine Landſchaft Ampharitis, keine Stadt Ampharis gab, ſondern etwa Kyrrhos oder Gordynia. Daß aber bey dieſem Paläokaſtro ein Arm des Axios unterirdiſch hervorbricht, wird nicht bloß durch den Anblick des Locals und die allgemeine Meinung der heutigen Landeseinwohner begründet; es war auch den Alten wohl bewußt; der Vf. hätte um dieß zu beweiſen nicht einer ſehr unſichern Auslegung des Namens von Ampharitis bedurft, ſondern ein beſtimmtes Zeugniß Strabon's (VII. Exc. 9. p. 330. Πέλλα ἔχει λίμνην πρὸ αὐτῆς, ἐξ ἧς ὁ Λουδίας ποταμὸς ῥεῖ. τὴν δὲ λίμνην πληροῖ τοῦ Ἀξιοῦ τὸ ποταμοῦ

ἀπόσπασμα) anführen können. Pella, dessen Lage mit völliger Sicherheit durch eine Menge dort gefundener Münzen, so wie durch alte Grabmäler bestimmt wird, liegt auf einer Anhöhe über den Sümpfen, welche sich östlich an den See Jenidge anschließen, aus welchem der untere Strom des Lydias (Karasmak) hervorgeht. Wir bemerken, daß diese Morastgegend von den Griechen Βόρβορος genannt, und, mit der übrigen Aermlichkeit des Makedonischen Königssitzes zusammen, nicht ohne Spott erwähnt wurde (s. das Epigramm auf Aristoteles bey Plutarch vom Exil 10. Diog. L. V, 11. Eusebios Praep. Ev. XV, 1).

Eine zweyte Reise des Verfassers war durch die reich bewässerten und begrünten Gegenden am See Bolbe, oberhalb von Chalkidike, in denen Herr C. mit Recht das alte Anthemus, das Blühende, wieder erkennt, nach Amphipolis gerichtet. Die Ruinen von Amphipolis finden sich an der Stelle eines neuen Dorfes Jeni-Keui, am östlichen Ufer des Strymon, südlich von dem See Kerkine. Da sie nicht vom Strome umflossen sind, wie es doch von Amphipolis, außer dem Namen der Stadt, durch das bestimmte Zeugniß des Thukydides IV, 102 angegeben wird (vgl. Poemel ad Demosthen. Philippicas p. 33): sucht nun der Vf. dieses Zeugniß so zu wenden, daß der Strom nur durch seine Krümmungen einen Theil der Mauern nach verschiedenen Weltgegenden hin eingefaßt habe. Aber es wird rathsamer seyn, einer noch genauern Durchforschung der Gegend die Aufgabe zu stellen, ob denn von einem andern, jetzt ausgetrockneten, Arme des Strymon hier gar nichts zu entdecken sey. Oberhalb des erwähnten Sees Kerkine, jetzt Takinos genannt, liegt das von

dem Verf. öfter besuchte Serres, im frühern Alterthum Siris, der Hauptort der Siropaeonen, in späterer Römerzeit Serrae genannt, noch jetzt der bedeutendste Ort der Gegend, oberhalb der schönen Ebene des Strymon (Strouma oder Carasou) an dem Abhange des von Osten her in das Flußthal sich senkenden Gebirges.

Eine andere Gegend, welche hier eine topographische Erläuterung erhält, ist die Umgebung von Philippi, dessen Ruinen sich an dem Abhange eines Bergrückens finden, welcher dem Pangaeon gegenüber sich erhebt, und von diesem Gebirge durch eine von einem Nebenflusse des Angites reich bewässerte Ebene getrennt werden. Der Verf. stellt dabey über die Märsche und das Lager von Brutus und Cassius vor der Schlacht von Philippi Untersuchungen an; namentlich erklärt er den von Dio Cassius (XLVII, 39) erwähnten Höhenzug Symbolon für den oberhalb des Hafenortes Cavala (welches nach dem Verf. das alte Galepsos ist), südlich von Philippi, sich erhebenden Küstenberg; wir müssen indeß gestehen, daß seine ganze Beschreibung dieser Gegend uns der gehörigen Klarheit zu ermangeln scheint. In jenem Bergzuge Symbolon entdeckt Herr C. Brüche des schönsten weißen Marmors, welchen er in den Mauern der Inselstadt Thasos wiederfindet (T. II. p. 107); es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sich dasselbe Gestein nach der Insel Thasos hinüber erstreckt, wo andere Reisebeschreiber, wie schon Belon, dessen erwähnen; im Alterthum war der Thasische Marmor auch bey den Bildhauern sehr berühmt; daß er bunt gewesen, hat Winckelmann (Th. III. S. 34) mit Unrecht aus Plinius 36, 5 geschlossen, welche Stelle gerade das Gegentheil besagen will. Die Erläuterer Herodots sind darauf aufmerksam zu

machen, daß Herr C. sich durch seine Kunde der Gegenden um das Pangäon-Gebirge gedrungen glaubt, in der Erzählung von dem Marsche des Xerxes durch diese Striche von Thracien bedeutende Lücken anzunehmen. Der Rückweg aus dieser Gegend nach Salonichi führt den Verf. durch das alte Bisaltien, welches vom See Kerkine westlich lag; hier hält er Soho, wo sich einige Reste des Alterthums finden, für das durch seine Münzen in neuerer Zeit so berühmt gewordene Lete, welches er als eine Stadt Bisaltiens betrachtet. Hier wünschten wir nun freylich genauere Rücksicht auf Ptolemäos genommen zu sehen, welcher Lete nicht zu Bisaltis, sondern zu Mygdonien rechnet; Mygdonien lag aber, wie man weiß, um Therma (Thessalonike), an den Mündungen des Echeidoros, in der Nähe des Sees Bolbe, unterhalb von Bisaltien. Jedoch findet Herr C. einen speciellern Grund für diese Ansetzung Lete's darin, daß der Kaiser Leo der Philosoph (wir wünschten angegeben zu finden, in welcher Schrift und an welcher Stelle; bey aller angewandten Mühe ist es nicht gelungen sie nach Herrn C. sehr unbestimmter Andeutung aufzufinden) einen Bischof von Lete und Rhentenä in diesen Gegenden nennt, und in der Nachbarschaft von Soho (eine genauere Angabe wird aber auch hierüber nicht mitgetheilt) noch jetzt ein Ort den Namen Rendina führt. Daß der Hafenort Cavala für Galepsos erklärt wird, ist schon im obigen bemerkt worden; davon ist aber das, an derselben Küste, aber mehr südwestlich gelegene, ältere Cavala, auch Levtere Liman genannt, wohl zu unterscheiden, in welchem Herr C. das alte Neopolis, eine besonders durch ihre Münzen bekannt gewordene Küstenstadt Thraciens, erkennt.

Auf der Halbinſel Chalkidike ſind es beſonders die Ruinen von Apollonia (bey Laregovi), Akanthos (jetzt Eriſſos), Uranopolis (bey Callitze, aber die alte 'Himmelſtadt' lag gewiß höher hinauf am Athos) und Kiſſos (am Berge Kiſſos, mitten auf der Halbinſel), welche Herr C. aufgefunden zu haben meint. Die ohne Zweifel ausgedehnteren und bedeutenderen Ruinen von Olynthos zu beſuchen verſäumte der Verf., weil er die Trümmer von Chalkis, welche er ſich dem Kiſſos-Gebirge näher dachte, aufſuchen wollte. Er findet dieſe Ruinen von Chalkis nun freylich nicht: aber empfiehlt doch noch andern Reiſenden darnach zu forſchen, und weiſt ſie auf den Ort Paläa-Porta hin, wo nach den Angaben der Landeseinwohner eine alte Hauptſtadt der Gegend liegen müſſe. Aber die Mühe, Chalkis an der Stelle aufzuſuchen, möchte wohl immer unbelohnt bleiben, aus dem einfachen Grunde weil es überhaupt kein Chalkis auf Chalkidike gegeben hat. Denn das Argument der Numismatiker für eine ſolche Stadt in der Gegend, nämlich die in Menge dort gefundenen und auch wohl dort geſchlagenen Münzen mit der Umſchrift ΧΑΛΚΙΔΕΩΝ (vergl. dieſe Anzeigen vom J. 1830. St. 145), beweiſt durchaus nur, daß Chalkidier, d. h. Chalkidiſche Coloniſten, hier wohnten, und zwar, wie man weiß, in zahlreichen Städten, die auch zu Zeiten eine Chalkidiſche Conföderation bildeten, aber auf keinen Fall, daß es ein Chalkis hier gab.

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.
Den 10. August 1833.

Paris.

Beschluß der Anzeige: Voyage dans la Macédoine, contenant des Recherches sur l'Histoire, la Géographie et les antiquités de ce pays. Par M. E. M. Cousinéry. etc.

Aber freylich ist jener Irrthum nicht bloß in Frankreich zu finden, sondern auch unter uns so eingewurzelt, daß ein neuerdings erschienenes, sonst brauchbares, griechisch-deutsches Wörterbuch der Eigennamen Chalkis unter №. 4 aufführt als: 'Hauptstadt von Chalkidike in Makedonien, eine Kolonie aus Euboea, bekannt aus dem Peloponnesischen Kriege. ἡ ἐπὶ Θράκης, Thuk. 2, 58.' Wer indeß die Geschichte der Chalkidischen Bewegungen gegen Athens Hegemonie bey Thukydides von I, 58 an im Zusammenhange liest, wird sehr bald einsehen, daß Χαλκιδεῖς οἱ ἐπὶ Θράκης nur die Collectivbenennung für die Bewohner aller jener Chalkidischen Städte ist, nirgends aber von einer einzelnen Stadt Chalkis in jenem Colonieen-Lande gesprochen wird. Das-

selbe gilt von der von Cadalvène Recueil de Méd. p. 61 angeführten Stelle aus Plutarch; Erotikos 17. Schließlich müssen wir in diesem Abschnitte unserer Anzeige noch anführen, daß Herr C. auch dem Canal des Xerxes durch den Isthmos des Athos nachforscht, aber nichts davon auffindet und sich sogar zur Behauptung berechtigt hält: es könne nach der Natur der Gegenden ein solcher Canal überhaupt niemals existiert haben, und das Werk des Xerxes möge wohl allenfalls nur eine Schleifbahn (ein Diholkos, wie auf dem Korinthischen Isthmos) gewesen seyn, worauf die Schiffe über die Landenge herübergezogen wurden. Wir müssen Herrn C. dieß mit seinem Landsmann Choiseul-Gouffier ausmachen lassen, welcher in seiner Voyage pittoresque dans la Grèce T. II. pl. 15 sogar einen Plan dieses Athos-Canales nach den noch vorhandenen Resten davon gibt.

Indem wir uns nun nach den von dem Verf. aufgefundenen und beschriebenen Kunstdenkmälern umsehen: müssen wir gestehen, daß unsere Kunde davon nicht sehr bereichert wird, aus dem natürlichen Grunde, weil die Gegend an Bautrümmern und Bildwerken, wenigstens solchen, die sich über der Erde befinden, sehr arm ist. In Thessalonich hatten die Trümmer von zwey Triumphbogen schon früher die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sie sind wahrscheinlich deswegen hier angelegt worden, weil die große Egnatische Römerstraße durch Thessalonich ging. Der Verf. möchte den einen dem Octavianus und Antonius als Siegern bey Philippi, den andern dem Constantinus, wegen eines Sarmatischen Sieges, beylegen. Keinen von beiden lernt man durch dieses Werk mit architectonischer Genauigkeit kennen; sonst würde

die Zeit der Entstehung derselben sich wohl ungefähr bestimmen lassen. Die aus Stuart Antiquities of Athens V. III. ch. 9. p. 53 bekannten Reste eines Säulengangs (gemeiniglich die Incantada genannt), welcher statt einer obern Säulenreihe Pfeiler mit großen Relieffiguren hat, schreibt Herr Cousinéry einem Circus zu. Auch glaubt er, in einer Ruine von kreißförmigem Grundriß einen Kabiren-Tempel entdeckt zu haben, wofür jedoch keine bestimmte Gründe sprechen, wiewohl es keinem Zweifel unterliegt, daß in Thessalonich der Cultus dieser Gottheiten blühte. Herr C. gibt T. I. pl. 1. eine schätzbare Zusammenstellung Thessalonikischer Münzen mit der Figur eines Kabiren; das Geräth, welches diese Figur regelmäßig in der Rechten hält, erscheint hier ganz deutlich als ein Rhyton (ein hornförmiger Becher, welcher den Wein durch eine Oeffnung in der Spitze ausspritzt), und der Kabeiros dadurch selbst als ein segenspendender Gott, wie in den Fragmenten der Kabiren des Aeschylos. Auch werden auf diesen Münzen Kaiser als neue Kabiren, Kaiserinnen als Kybele vergöttert. In Edessa wird sich vielleicht noch Manches finden lassen; der Torso eines colossalen Pferdes aus weißem Marmor, welcher Hn. C. hier gezeigt wurde (T. I. p. 80), soll vom besten Style der Griechischen Kunst seyn. In Pella finden sich einige wenige Sculpturreste, namentlich ein Basrelief mit einem Löwen, der einen Stier zerreißt: ein in der ältern Kunst, und besonders in diesen Gegenden sehr beliebter Gegenstand. Die Zeichnung, welche Herr C. davon gibt (auf der Kupfertafel zu T. I. p. 99) ist zu characterlos, als daß man sie für getreu halten könnte. In Amphipolis findet sich in die Mauern einer Kirche eingefügt ein Relief, wel-

ches ein aus m Menſchenkopf, Eſelskörper, Löwenklauen und drey ſich herumwindenden Schlangen zuſammengeſetztes Ungeheuer mit allerley allegoriſchem Beywerk darſtellt; in der Griechiſchen Beyſchrift, deren Copie leider verloren gegangen, ſoll ΑΓΑΘΟΔΑΙΜΩΝ vorkommen.

Aber bey weitem die wichtigſte Claſſe von Kunſtgegenſtänden, welche man in jenen Gegenden findet, ſind die Münzen. In ihnen entfaltet ſich überhaupt eine Mannigfaltigkeit des Styls und Characters der Griechiſchen Kunſt, welche man in keiner andern Denkmäler-Gattung finden kann; ſie zeigen beſonders, auf wie vielen verſchiedenen Wegen, und wie eigenthümlich und lebenskräftig überall die Griechiſche Kunſt ihrem Ziele entgegen ſtrebte. Die alten Münzen Makedoniens; die der Chalkidiſchen Städte Akanthos, Mende und anderer; die von Thaſos und der gegenüberliegenden Küſte, ſind eben ſo viele Beweiſe eines kräftig ausgeſprochenen Kunſtgeiſtes, den wir in dieſen Gegenden zu finden erſtaunen würden, wenn wir nicht wüßten, daß überall, wo Griechen ſich niedergelaſſen, auch ein genialer Trieb zu bilden und zu geſtalten mit ihnen Platz ergriffen hatte. Wir heben Einiges des Wichtigſten heraus.

Unter den Makedoniſchen Münzen ſind die großen Silberſtücke (Tetadrachmen nach Aeginetiſchem Fuße) bekannt, deren Vorderſeite einen Makedoniſchen Reiter neben ſeinem Roſſe einhergehend, die Rückſeite aber in viereckiger Vertiefung den Namen ΑΛΕΞΑΝΔΡΟ (Ἀλεξάνδρου oder lieber Doriſch Ἀλεξάνδρω) zeigt. Dieſe Münzen, welche man bisher Alexander dem Erſten, dem Zeitgenoſſen der Salaminiſchen Schlacht, dem Freunde Athens und Griechenlands, zugeſchrieben hat, will Herr C. dieſem

Fürsten entreißen, weil es damals noch nicht Sitte gewesen sey den vollen Namen auf die Münzen zu setzen; er will sie, zuerst einem kleinen Fürsten Alexander, der im Bertiskos-Gebirge geherrscht haben soll (von dem man, wohlzumerken, gar nichts vernimmt), nach späterer Meinung aber (Additions, T. II. p. 199) dem Könige Makedoniens Alexander II., dem ältesten Bruder des Philipp, welcher im Jahre 368 Makedonien unter großen Stürmen nur auf ein Jahr beherrschte, zueignen. Hier hat man Gelegenheit wahrzunehmen, wie ein kenntnißreicher Numismatiker doch, weil er einer durchaus subordinierten Observation seines Faches allein traut, und alle andern geschichtlichen Momente vernachlässigt, sich zu großen Mißgriffen verleiten lassen kann; wie etwa, wenn auf anderm Felde ein Metriker die Beobachtung und Nichtbeobachtung eines Grundsatzes der Versteehnik zur einzigen Richtschnur erheben wollte für die Bestimmung des Alters von Dichterwerken. Jene Münzen Alexanders zeigen in der Behandlung des Rosses und des Mannes, neben großer Vortrefflichkeit der Behandlung, eine solche Härte und Schärfe in den Umrissen der Knochen und Muskeln, und überhaupt so viel Alterthümlichkeit und Verwandtschaft mit den Aeginetischen Sculpturen, daß man sie nur der Zeit, wo der altgriechische Styl sich vollendete, nicht aber der Kunstschule nach dem Peloponnesischen Kriege, zuschreiben kann. Bey diesen Münzen haben wir zugleich auch Gelegenheit aufmerksam zu machen auf das System der Imitation, welches in der Münzprägung der durch Bergbau bereicherten, aber in der Kunst immer in der Kindheit zurückbleibenden Thrakischen Stämme im Verhältniß zu den benachbarten Griechischen Kunst-

stätten Statt fand. Recht genaue Imitationen jener Alexanders-Münzen, mit den eben beschriebenen Typen, finden sich theils mit der Umschrift ΒΙΣΑΛΤΙΚΟΝ, also als Münzen der Bisaltischen Nation, theils mit dem Namen ΟΣΣΕΩΜ, einer dialectischen Form für Ὀσσέων (Herr C. liest hier wunderlicher Weise Μωσσεω, und nimmt dieß für einen Magistrats-Namen), wodurch sie sich als Münzen der aus Ptolemäos bekannten Stadt Ossa in Bisaltien kund geben.

Dasselbe Verhältniß leuchtet nun auch aus der Betrachtung der Thasischen Münzen und der ihnen verwandten barbarischen hervor. Was vor sieben Jahren ausgesprochen in Deutschland lebhaften, aber ungerechten, Widerspruch erfuhr, daß die alterthümlichen, von primitiver Roheit zu zierlicher Vollendung sich erhebenden Münzen, mit dem eine Nymphe umarmenden alten Satyr, der metall- und weinreichen Insel Thasos angehören müssen, ist nun durch die Fortschritte der Numismatik eine ausgemachte Sache; auch in diesem Werke ist eine solche Münze recht alterthümlicher Art abgebildet (pl. 6. n. 14), wo ΘΑ deutlich zu lesen ist. Auf einer andern Münze der Art findet sich bloß auf einer Seite ein A; welches der Verf. für den Anfangsbuchstaben von Amphipolis hält; allerdings läßt sich dafür sagen, daß auch andere Münzen von Amphipolis einige Aehnlichkeit mit Thasischen haben; doch reduciert sich diese, so viel wir finden, allein auf das sehr weit verbreitete Symbol des Delphins; und so bleibt es dem Unterz. immer noch viel glaublicher, was ihn die Ansicht einer solchen Münze bey Payne-Knight zu lehren schien, daß an dem andern Rande ein Θ ausgebrochen, oder bey der unvollkommenen

Weise des Prägens nicht mit auf die Fläche der Münze gekommen sey. Weniger noch können wir einer andern Vorstellung des Verfs. beystimmen: nämlich dem bey ihm oft ausgesprochenen und überall zum Grunde liegenden Gedanken, daß das Schlagen dieser Satyr-Münzen überhaupt von den Bewohnern des metallreichen Gebirges Pangäon ausgegangen, und durch die Thasier und Amphipolitaner nur vervollkommnet worden sey. Davon können wir nur so viel zugeben, daß nicht bloß die Thasier auf der Insel, sondern auch die ausgedehnten Colonien von Thasos an der Thrakischen Küste solche Münzen geprägt haben mögen: aber eigentlich barbarischen Stämmen können Münzen nicht zugeschrieben werden, in denen, bey aller anfänglichen Roheit, ein Griechischer Kunstgeist und — was hauptsächlich entscheidet — ein reges Vorwärtsstreben nicht zu verkennen ist. Die sicher barbarischen Münzen der Gegend unterscheiden sich durch eine weit oberflächlichere Technik, und durch den Contrast, den ihre ungeschickte Arbeit mit manchen erst später eingeführten Details in den Münz-Typen und der Aufschrift macht. So haben die Münzen mit dem Kentauren als Nymphenräuber, welche in der Bisaltischen Stadt Lete geschlagen worden sind, auf der andern Seite nicht mehr die formlose viertheilige Höhlung der Thasischen Münzen, welche der ältern Fabrik angehört: sondern es ist hier ein regelmäßiges wenig vertieftes Quadrat angebracht, aus welchem ein Helm in Relief hervortritt. Auf den Münzen von Orrheskos aber, welche bald den Kentauren in der eben erwähnten Situation, bald einen Makedonischen Krieger, welcher Stiere hinwegführt, bald einen Mann neben einem springenden Pferde darstellen,

lautet die Inſchrift ſehr verſchieden, ΟΡΕΣΚΙΟΝ, ΟΡΡΗΣΚΙΟΝ, meiſtentheils aber ΩΡΗΣΚΙΩΝ, und man ſieht daran, daß die meiſten erſt in Zeiten geprägt wurden, da der Gebrauch des H und Ω durch ganz Griechenland verbreitet war, d. h. nach dem Peloponneſiſchen Kriege.

Auch an dieſen Münzen wird es, um eine Bemerkung von allgemeinerer, als bloß numismatiſcher, Bedeutung daran zu knüpfen, wieder recht einleuchtend, welche große Wichtigkeit der Bacchus-Cultus für die ganze Sitten- und Bildungs-Geſchichte von Griechenland hat. Wie er in der Muſik, Orcheſtik und Poeſie Gattungen ins Leben rief, welche bald durch tiefen leidenſchaftlichen Seelenſchwung, bald durch wilde Ungebundenheit und grotesken Muthwillen ſich ganz von dem Zuſammenhange der übrigen Kunſtentwickelung ablöſen: ſo verſammelt ſich auch eine Menge von Schöpfungen der bildenden Kunſt um dieſen Cult, in denen ein von allen gleichzeitigen ſehr abweichender Geiſt herrſcht. Die ſtarren, gefeſſelten Formen der ältern Griechiſchen Kunſt geben hier auf einmal in das übertrieben Lebendige, Carricaturartige über; der ſtrenge ſittliche Ernſt, der ſonſt die Kunſt bey den ältern Griechen beherrſchte, weicht einem rückſichtsloſen Ausdrucke thieriſcher Begierde und roher Naturkraft, der von bizarrer Häßlichkeit ausgehend ſich in den mannigfachſten Abſtufungen entwickelt und in ſeinen glücklichſten Darſtellungen, wie in den Satyrgeſtalten der Naxiſchen Münzen, ſelbſt an das Erhabene ſtreift.

Hinſichtlich der Numismatik der übrigen Thrakiſchen Städte heben wir nur noch hervor die Unterſuchungen über die Münzen von Neopolis, welches der Verf. für eine Colonie Athens erklärt, weil derſelbe Typus einer masque

scénique auf alten Athenischen und diesen Neopolitischen Münzen vorkomme (diese angebliche masque scénique ist indeß nur die älteste Form des Gorgonenhauptes, vgl. diese Anz. von 1830 S. 1443, und der Schluß daraus wenigstens nicht völlig sicher); dann von Philippi, welche besonders interessant sind, um die Vollkommenheit der Kunst des Stempelschneidens in der letzten Zeit vor Alexanders Herrschaft kennen zu lernen; und von Traelium, welcher Ort durch die hier bekannt gemachten Münzen gegen jedes mögliche Bedenken (Anz. a. O. S. 1444) gerechtfertigt, und als eine Münzstätte dieser Thrakischen Küste gesichert wird.

Eine andere wichtige Untersuchung des Verf. betrifft die Münzen mit dem Bilde Alexanders des Großen. Während die Münzkenner lange Zeit darüber gestritten, welcher Fürst wohl zuerst das Bildniß Alexanders auf Münzen geprägt, und bald die Einen den Kopf mit der Löwenhaut, dann die Andern den mit dem Ammonshorn auf der und jener Münze für ein Porträt Alexanders gelten ließen: kömmt man jetzt allmählich (und Herr C. hat dabey wesentliche Verdienste) zu der Erkenntniß, daß schon unter Alexander selbst die idealische Darstellung dieses Fürsten in heroischem und göttlichem Costüm sehr verbreitet war, und, während die ideellen Attribute den Gegenstand der Vorstellung genügend characterisierten, eben deswegen die Porträtähnlichkeit oft nur schwach bezeichnet wurde. Der Kopf mit der Löwenhaut im Herakles-costüm auf den unter Alexander geschlagenen Münzen der Kleinasiatischen Städte, welche durch den Makedonischen Eroberer zum Theil sehr gehoben worden waren, wird von Hn. C. überall für Alexander erklärt. Solche Köpfe mit der

Beyschrift Αλεξάνδρου kommen auch noch auf Makedonischen Münzen vor, die unter den Römischen Kaisern geschlagen worden sind (pl. 5. n. 2). Eine Sigeische Münze zeigt den Seleucidischen Fürsten Antiochos-Soter in gleichem Costüm. Wenn Alexander dadurch als Abkömmling des Herakles und als ein Vollbringer neuer Herakleischer ἆθλοι bezeichnet wird, so war es eine nahe liegende und doch geistreiche Variation, wenn ihm in Beziehung auf den Indischen oder auch auf den Libyschen Zug, an die Stelle der Exuvie des Löwen ein Elephantenfell sammt Rüssel und Zähnen, gehörig verkleinert, über das Haupt gezogen wird; so finden wir ihn auf einer hier abgebildeten (pl. 4. n. 1) schönen Münze des ersten Ptolemäos, wie auf einer andern von Cadalvène (Recueil de Méd. am Schlusse) publicierten, welche der Stadt Apollonia in Karien zugeschrieben wird. Auch konnte erst seitdem Alexander das Orakel des Zeus Ammon begrüßt hatte, und für den Sohn des Gottes erklärt worden war, sein Bild auf den Münzen das gebogene Widderhorn erhalten, wie es bekanntlich aufs schönste ausgeführt auf den großen Silbermünzen des Lysimachos vorkommt; auch hier geben Münzen der Makedonischen Nation aus der Kaiserzeit durch die Beyschrift Ἀλεξάνδρου den deutlichsten Erweis, daß Alexander gemeint sey (pl. 5. n. 9).

Indem wir den verhältnißmäßig größern Theil dieser Anzeige der Numismatik zugetheilt haben, haben wir die ihr schwesterlich verwandte Epigraphik versäumen müssen. Wir bemerken nur, daß dieß Reisewerk nicht sehr viele Inschriften enthält, und die bedeutendern davon sich schon im Corpus Inscript. Graecarum aus andern, nicht schlechtern, Quellen entnommen finden.

Gänzlich aber müssen wir es andern Berichterstattern überlassen, zum Nutzen und Vergnügen der Lesewelt zusammen zu stellen, was dieß Reisewerk theils über Sitten und Lebensweise der sehr gemischten, Bulgarischen, Arnautischen, Griechischen und Türkischen Bevölkerung jener Gegenden, theils über den höchst verworrenen bürgerlichen Zustand, dessen unabwendbare Auflösung durch täglich sich mehrende Symptome verkündet wird, mitunter in recht lebendig aufgefaßten Zügen uns mittheilt.

K. D. M.

Leipzig.

Bey Fleischer: **De impostura religionum breve compendium, seu liber de tribus impostoribus.** Nach zwey Mss. und mit historisch-literarischer Einleitung herausgegeben von Dr. F. W. Genthe zu Eisleben. 1833. 62 Seiten in Octav.

Endlich, dürfen wir sagen, ist der Schleyer von einer literärischen Erscheinung weggezogen, die seit drittehalb Jahrhunderten eben so die Critik geängstigt, als die Neugier gespannt hatte. Das vielfach gesuchte und verschriene Buch de tribus impostoribus ist nicht mehr höchst seltenes Eigenthum Einzelner, sondern dem ganzen literarischen Publico übergeben. Wunderliche Schicksale haben über demselben gewaltet: durch seinen verfänglichen Titel versprach es nichts Geringeres, als eine Widerlegung der drey monotheistischen Religionen, und hat deßhalb seit seinem Entstehen so die verborgenen Plätze der Bibliotheken aufsuchen, so selbst von seinen Be-

sitzern sich verläugnen lassen müssen, daß die Critik mehr als einmahl darauf bedacht war, ihm völlig die Existenz abzusprechen. Gefällt war dieß Urtheil schon von de la Monaye zu Anfang des vorigen Jahrhunderts; aber stets erhob sich hie und da wieder eine Stimme, die ihm, freylich nur ziemlich unsicher, das Leben fristete. Entschiedenes Zeugniß legte Niemand ab, sondern höchstens hatte Einer von einem Andern erfahren, das Buch existiere, oder ein Dritter habe gelegentlich einen Blick hineingeworfen. Wirklich glich die Schrift einem neckenden Kobold, der hier und dort auftauchte, die Literatoren zu ängstigen, dann aber eben so schnell wieder verschwand. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts schien die Critik ermüdet, und Zweifel an der ganzen Existenz einer solchen Schrift, oder doch an einer gedruckten Ausgabe derselben waren wohl ziemlich die überwiegende Ansicht. Angeregt wurde die alte Untersuchung von Herrn Professor Rosenkranz, durch seine Critik der genannten Schrift, nach zwey glücklich genug aufgefundenen Copien (Halle und Leipzig 1830), vergl. gel. Anz. 1832. St. 68. S. 678, indem er ohne die literarischen Umstände zu erledigen, den in der Schrift befolgten Ideengang wissenschaftlich behandelte. Das dort zugleich gegebene Versprechen einer baldigen Herausgabe durch Herrn Dr. Genthe, löset nun in vorliegender Abhandlung der Herr Verfasser, und erwirbt sich eben so sehr durch Mittheilung der berüchtigten Schrift selbst, als durch sehr sorgfältige Untersuchungen, die wirklich den Streit zu Ende führen, den Dank des Publicums.

Die Nachweisungen des Verfs. über die äußern Umstände der Schrift de tribus impostо-

ribus sind größtentheils erschöpfend: er gibt eine beynahe vollständige Literatur dessen, was darüber geschrieben, gezweifelt, behauptet und erlogen ist; denn größerer Betrug ist wohl nie getrieben, als gerade mit den drey Betrügern. Er liefert eine vollständige Uebersicht derer, denen die Autorschaft des Buchs größtentheils aus Mißgunst aufgebürdet ist, indem kein wirklicher oder nur angeschuldigter Zweifler in religiösen Dingen auftreten konnte, dem nicht der Vorwurf, der Verfasser der Schrift zu seyn, aufgebürdet wäre, und der nicht, um sich desselben zu erledigen, diese Beschuldigung auf einen andern, größtentheils früheren geschoben hätte, damit durch die schon längere Existenz der Schrift jener Verdacht desto sicherer von ihm genommen würde. Unter den angeblichen Verfassern finden sich denn zwey deutsche Kaiser, Friedrich I. u. II. König Alphons von Castilien, Staatsmänner wie Peter a Vineis und Macchiavelli, Dichter wie Bocaccio und Milton, Gelehrte wie Erasmus, Muret, Campanella, unglückliche Opfer der Verfolgung wie Servet und Giordano Bruno, kurz Männer von allen Fächern, die nur irgendwie den Unwillen der Mit- und Nachwelt auf sich gezogen hatten. Benutzt wurde der berüchtigte Titel zur Verfertigung ähnlicher Werke, entweder mit der sofortigen Erklärung, nicht die alte Schrift geben zu wollen, sondern nur um einzelnen gefährlichen Richtungen der Philosophie zu begegnen (z. B. Kortholt der Aeltere griff als drey Betrüger Cherbury, Hobbes und Spinoza an; Kiel 1680); oder betrüglich, um vielleicht die Neugier zu erregen, und ein verfertigtes Werk bezahlt zu erhalten, wie eine französische Arbeit, die sich durch eine erdichtete

Erzählung (vergl. den jetzt schon verstorbenen Ref. in St. 68 vom Jahre 1832) als Uebersetzung des alten Werks geltend machen, und als dessen Verfasser Kaiser Friedrich II. erscheinen lassen wollte.

Der Verf. bestätigt durch das Resultat seiner Untersuchung die Angabe Ebert's, Bibliogr. Lex. daß eine lateinische Abhandlung, anfänglich wohl unter dem Titel de impostura religionum 1598 gedruckt ist, und als das vielbesprochene Buch gelten muß. Als Zeit der Abfassung bringt er die kurze Frist von 1556..1560 heraus; jenes Jahr ergibt sich durch den Tod des Ignatius Lojola, der wohl bey Lebzeiten nicht mit Franziscus von Assisi und Dominicus zusammengestellt wäre, und dieses durch eine Angabe des Flor. Raymundus, der das Werk bey seinem Lehrer Pet. Ramus gesehen haben will; allerdings glauben wir dem Verf. darin beystimmen zu müssen, daß zu jener Zusammenstellung des Ignatius mit den namhaften Stiftern der Bettelorden nicht erst die wirkliche Canonisation desselben 1622 nöthig war, da seine Gesellschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon schnell genug erwuchs, um auf jene Parallele Anspruch zu verleihen. Die Vermuthungen über den Verfasser sind vorsichtig sehr unbestimmt gehalten, um jenes Verzeichniß nicht ohne Noth zu vergrößern; der Verf. glaubt darin am sichersten einen deutschen Staatsmann zu entdecken, der durch die Religionsstreitigkeiten und philosophische Studien mit allen traditionellen Religionen zerfallen, auf diese Art seine Zweifel mehr klagend als angreifend ausgesprochen habe; einen jener verdächtigten namhaften Gelehrten läßt die schlechte Schreibart, einen Theologen der Man-

gel an Rücksicht auf Parteyen der Zeit nicht annehmen. Das Verhältniß der zwey vorhandenen Recensionen wird so bestimmt, daß die unter dem Titel breve compendium de impostura Religionum, die mit den Worten schließt a quo currere incepisti. — wohl die ursprüngliche, dagegen aber die zweyte, liber de tribus impostoribus mit einem Nachtrage über die Mosaische Religion und dem Schlußworte tantum nur spätere Ueberarbeitung sey.

Die Angaben des Verfs. sind bis hieher völlig genügend; gern hätten wir noch die Untersuchung über die Vorgeschichte des Werks zu einem bestimmten Resultat geführt gesehen, ob mit Sicherheit auch nicht einmahl die Sage über die Existenz eines solchen Buchs, höher hinauf geführt werden kann, als auf jenen angegebenen Zeitpunct seiner Entstehung; die Angabe Campanella's, es sey 30 Jahr vor seiner Geburt schon gedruckt, was etwa auf 1538 schließen ließe, ist doch so bestimmt, daß man geneigt seyn könnte, das Gerücht älter seyn zu lassen, als die wirkliche Existenz. Vielleicht konnte jene bekannte Beschuldigung gegen Friedrich II., er habe Christus zu den drey baratatores gerechnet, die Sage von einer solchen schriftlichen Blasphemie erzeugen, die sich dann fortpflanzte, bis einmahl Jemand gerade hierher Gelegenheit entlehnte, das vielbesprochene Buch zu verfertigen. Indeß wozu uns wieder in das Gebiet der bodenlosen Hypothese stürzen: wir sind dem Verf. sehr verpflichtet, endlich den Proteus gefesselt zu haben.

Mitgetheilt wird noch die Widerlegungsschrift gegen de la Monnaye, deren der Ref. in St. 68. Jahrg. 1832 als auch in seinen Händen be-

findlich erwähnt; und endlich die berüchtigte Schrift selbst nach den zwey Recensionen mit sorgfältiger Bemerkung der verschiedenen Lesarten, so daß der Leser in den Besitz beider Abfassungen gesetzt wird. Ein Auszug des Gedankenganges ist hier nicht angebracht: wir dürfen aber die Versicherung ertheilen, daß die Erwartung durch 2½ Jahrhunderte gespannt, schwerlich sich befriedigt finden wird; sie findet nur das nüchterne Räsonnement eines Freydenkers des 16ten Jahrhunderts, das gegen das schwere Geschütz der Englischen Freydenker des 17ten und 18ten wirklich nur als leichtes Tirailleurfeuer erscheint.

Dr. R.

Hannover.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung. Von M. Tullii Ciceronis Orationes XII selectae, pro Roscio Amerino, in L. Catilinam, pro Archia poëta, pro lege Manilia, pro Q. Ligario, Rege Deiotaro, M. Marcello, L. Murena, Annio Milone: Des M. Tullius Cicero zwölf auserlesene Reden, mit Anmerkungen für studierende Jünglinge und Freunde der Römischen Literatur von Anton Möbius, 1833, ist uns die dritte vermehrte und berichtigte Auflage zugekommen. Da das Werk bereits nach der ersten Auflage (Gött. gel. Anz. 1822. St. 183) in diesen Blättern recensiert ist, begnügen wir uns mit einer bloßen Anzeige.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.
Den 12. August 1833.

Halle.

Im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1832. XXVIII u. 304 S. gr. Octav: Beyträge zur Lehre von der Legitimation durch nachfolgende Ehe. Nebst einer Einleitung, enthaltend aphoristische Bemerkungen über die Behandlung des gemeinen deutschen Rechts. Von C. F. Dieck, Prof. in Halle.

Diese Beyträge bestehen in zwey Abhandlungen, von denen die eine die Lehnfolge-Fähigkeit der Mantelkinder, die zweyte die Legitimation der Adulterinen durch nachfolgende Ehe betrifft. Beide gehören zu den Schriften, die weit weniger um ihres Gegenstandes willen, als wegen der Art und Weise, wie der Verf. denselben behandelt, ein lebhaftes und allgemeines Interesse erwecken. Insbesondere verdient die erste Abhandlung ein Muster für die Entwickelung von Lehren des gemeinen deutschen Rechts genannt zu werden, also für eine Disciplin, deren methodologische Grundsätze zwar im Allgemeinen oft

genug besprochen, aber noch zu wenig in speciell ausgeführten Monographien veranschaulicht und erprobt worden sind.

Die Aufgabe, welche sich der Verf. in der ersten Abhandlung gestellt hat, ist der Beweis, daß, obwohl das longobardische Lehnrecht, nach richtiger und jetzt wohl allgemein gebilligter Interpretation von II F. 26. §. 10, die Mantelkinder, gleich den per rescriptum Legitimierten, von der Lehnssuccession ausschließt, dennoch die Successionsfähigkeit der Erstern, wiewohl in keinem neuern formell gemeingültigen Gesetze ausgesprochen, als gegenwärtig geltendes gemeines Recht zu betrachten sey; also, abgesehen von dem besondern Verhältnisse, daß hier Etwas als neueres, dem ältern derogierendes, gemeines Recht constatiert werden soll, eine Aufgabe gerade derselben Art, wie sie der Germanist bey Construierung eines gemeinen deutschen Rechts in den meisten Fällen zu lösen hat. Als äußeres Zeugniß für seine Ansicht dient nun dem Verf. 1) der Umstand, daß, besonders seit dem 16ten Jahrhundert, die, in wissenschaftlichen Arbeiten niedergelegte, Meinung der Rechtsgelehrten, wie sich aus einer reichen Sammlung von Citaten ergibt, mit wenigen Ausnahmen, die namentlich erst der neueren Zeit angehören, sich für die Successionsfähigkeit der Mantelkinder ausspricht; 2) daß eben so die Praxis der Gerichtshöfe und Spruchcollegien, wie sie sich in mehr als 50, vom Verf. beygebrachten, Präjudicien zeigt, mit jener opinio doctorum übereinstimmt; 3) daß endlich eine nicht unbedeutende Anzahl von Particulargesetzen der letzten Jahrhunderte eben so den Mantelkindern günstig ist. Daß unter den Schriftstellern und Präjudicien nur solche in Betracht kommen, welche den Grundsatz der Suc-

cessionsfähigkeit der Mantelkinder entweder ausdrücklich als den gemeinrechtlichen aussprechen, oder wenigstens nicht umgekehrt ausdrücklich auf Particularnormen sich stützen, ist an und für sich klar. Eben so aber nimmt der Verf. auch unter den Particulargesetzen mit Recht nur auf solche Rücksicht, welche auf den gemeinrechtlichen Character jenes Grundsatzes hinweisen. Unter dieser Voraussetzung dienen ihm denn aber nicht bloß Particulargesetze, die jenen Grundsatz bestätigen, zum Zeugniß, sondern eben so gut auch solche, die das Gegentheil davon sancieren. Daher kann es nicht bloß nicht befremden, sondern erweckt im Gegentheil ein besonderes Interesse, daß unter den 43 Particulargesetzen aus den letzten Jahrhunderten, auf die sich der Verf. beruft, nur 15 für, 28 aber gegen die Successionsfähigkeit der Mantelkinder sich aussprechen, indem die letzteren sämmtlich deutlich zu erkennen geben, daß sie durch ihre Sanction dem entgegengesetzten Principe, als dem bisher geltenden gemeinen Rechte, derogieren wollen. Allein wie reichhaltig auch die Ausbeute an äußern Zeugnissen dieser Art ausgefallen ist, sie allein sind, nach unserm Dafürhalten nicht hinreichend, das vorliegende Thema zu beweisen. Wie zum Beweise eines Gewohnheitsrechts der Nachweis einer noch so großen Anzahl von Thatsachen, in denen sich ein Rechtssatz gleichmäßig ausspricht, nicht genügt, sondern ein inneres Moment hinzukommen muß, welches, wie Eichhorn (Einl. in d. d. Privatr. §. 26) sehr richtig bemerkt, gerade das ist, was das canonische Recht unter der rationabilitas consuetudinis versteht, gerade so darf es hier nicht an innern Gründen der Gemeinrechtlichkeit fehlen, zu denen sich jene äußern Zeugnisse nur wie deren Ausdruck,

Folge, Resultat verhalten. Dieses wird man bey den opiniones doctorum unbedenklich zugeben, da sie, ihrer Natur nach, nur aus den Gründen, auf die sie sich stützen, ihre Geltung und Autorität hernehmen können. Nicht anders aber verhält es sich auch mit den Präjudicien und Particulargesetzen, die zwar für das Local (Gerichtsbezirk, Provinz, Land), dem sie angehören, an sich und ohne Weiteres auf formelle Gültigkeit Anspruch machen können, dagegen, sofern sie zur Constatierung des gemeinrechtlichen Characters eines Satzes benutzt werden sollen, auch nur die Bedeutung einer Autorität haben können. Diese Betrachtungen sind zwar auch dem Verf. nicht fremd geblieben, vielmehr sollen die, den obigen äußern Zeugnissen vorangeschickten, 'allgemeinen Gründe' gerade das seyn, was wir oben das innere Moment des zu führenden Beweises nannten. Allein gerade diese Partie der Untersuchung befriedigt weniger, als die übrigen. Der wahre Grund der ursprünglichen Unwirksamkeit der Legitimation im deutschen Rechte liegt, nach unserer Ansicht, darin, daß sie, aus dem Gesichtspuncte einer willkührlich vom Vater und vom Regenten vorgenommenen Handlung betrachtet, das uneheliche Kind derjenigen Rechte nicht theilhaftig machen konnte, über die jene Personen nicht willkührlich, zum Nachtheil der ehelichen Kinder und der Familie überhaupt, verfügen konnten, wohin denn unter Andern auch das Successionsrecht in Lehen gehörte. Dieser Gesichtspunct ist bis zum heutigen Tage der Grund, woher die legitimatio per rescriptum principis allenthalben nicht die vollen Wirkungen der Ehelichmachung hat, obwohl das Princip der Ausschließung eines auf diese Weise Legitimierten von Rechten der Art,

wie sie oben bezeichnet worden sind, nicht überall mit gleicher Consequenz festgehalten und durchgeführt worden ist. Dagegen mußte jener Gesichtspunct in Betreff der legitimatio per subsequens matrimonium verlassen werden, so bald die Art, wie das canonische Recht diese Legitimation auffaßt, auch in den weltlichen Gerichten Anerkennung erhielt. Nach der Ansicht des canonischen Rechts nämlich erscheint die Gleichstellung eines Kindes, dessen Geburt zwar vor, dessen Leben aber in die Zeit der Ehe seiner Aeltern fällt, d. h. eines Mantelkindes mit den ehelichen Kindern gerade so als eine nothwendige, wesentliche und unmittelbare Wirkung der Ehe, wie die Gleichstellung der Kinder, die außer der Ehe erzeugt, aber in der Ehe geboren sind, mit denen, die in der Ehe geboren und erzeugt sind. Die Mantelkinder stehen daher nach dem Geiste des canonischen Rechts den ehelichen gleich, nicht sowohl vermöge einer positiven Begünstigung des Gesetzgebers als vielmehr in Folge des, durch dasselbe modificierten, erweiterten Begriffs eines ehelichen Kindes, welcher nach dem canonischen Rechte kein anderes Requisit hat, als das Leben des Kindes während der Ehe der Aeltern. Die ehelichen Kinder können sich demnach über die Theilnahme der Mantelkinder an allen Rechten gesetzlicher Abkömmlinge so wenig beklagen, wie etwa darüber, daß ihr Vater durch Eingehung einer zweyten Ehe sie nöthigt, mit Kindern aus dieser Ehe jene Rechte zu theilen. Daß diese Ansicht des canonischen Rechts über die Bedeutung der legitimatio per subsequens matrimonium als gemeines Recht, ja sogar, nach einer, wenigstens früher, von Juristen und selbst von Landesherren anerkannten Ansicht (S. 51,

73, 76), als ein in jure divino begründetes, unabänderliches gemeines Recht zu betrachten sey, kann nicht bezweifelt werden, und eben darin liegt der innere Grund, daß die, darauf gebaute Successionsfähigkeit der Mantelkinder selbst den Character der Gemeinrechtlichkeit hat. Daß jene Auffassung der legitimatio per subsequens matrimonium die Basis dieses neuern Rechts in Absicht der Lehnfolgefähigkeit der Mantelkinder sey, scheint zwar der Verf. selbst nicht zu verkennen, allein eines Theils ist dieser Punct von ihm nicht in seiner vollen Bedeutsamkeit für die Argumentation herausgehoben, und andern Theils bekommt diese von Anfang an dadurch eine schiefe Richtung, daß er als eigentlichen, oder wenigstens als Hauptgrund der Lehnsfolgefähigkeit unehelicher Kinder die Rechtlosigkeit derselben ansieht. Wäre dieses, so hätte sich theils die Lehnsfolgefähigkeit der Legitimierten viel früher befestigen müssen, da gerade die Tilgung jenes Makels die erste, im weltlichen Rechte anerkannte, Wirkung der Legitimation war, und andern Theils wäre nicht einzusehen, woher nicht das Rescript eben so gut, ja noch viel eher, als die nachfolgende Ehe die Successionsfähigkeit hätte ertheilen sollen. Uebrigens gibt dieses Beyspiel einer Deduction des gemeinrechtlichen Characters eines Satzes, der kein äußeres, formell gültiges, Zeugniß seiner gemeinrechtlichen Geltung für sich hat, den unwiderleglichen Beweis, wie selten es der Wissenschaft des sogenannten gemeinen deutschen Rechts gelingen kann, mit Sicherheit ein wahrhaft gemeines Recht zu demonstrieren. Wie selten wird es gelingen, den äußern Zeugnissen, die sich aus Particulargesetzen, Präjudicien und schriftstellerischen Autoritäten hernehmen lassen,

so wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, eine unbestritten gemeinrechtliche Ansicht zur Basis zu geben?

Den Mittelpunct der zweyten Abhandlung bildet der Beweis, daß das bekannte Cap. 6. X. qui filii sint legitimi die Adulterinen nicht an und für sich von der Legitimatio per subsequens matrimonium ausschließt, sondern nur weil und in sofern die Ehe zwischen den ehebrecherischen Aeltern unmöglich sey; woraus denn folgt, daß, seitdem nach gemeinem Rechte der Ehebruch in der Regel nicht mehr ein vernichtendes Ehehinderniß ist, auch die Legitimationsfähigkeit der Adulterinen als gemeinrechtlich zu betrachten sey. Zum Zweck dieser Argumentation beginnt der Verf. mit der Präliminaruntersuchung, wie das Eheverbot wegen Ehebruchs, welches das ältere canonische Recht aus dem römischen Rechte entlehnte, allmählich im Wege der Dispensation beseitigt und endlich nur für gewisse, durch erschwerende Umstände qualificierte, Fälle stehen geblieben sey; wobey auf den inneren Zusammenhang jenes ältern Rechts mit der Leichtigkeit der Ehescheidung nach den Grundsätzen des ältern römischen Rechts, so wie umgekehrt jenes neuern Rechts mit dessen strengen Principien über die Ehescheidung hingewiesen, und die richtige Interpretation des obigen Kapitels unmittelbar durch den Beweis vorbereitet wird, daß der Papst Alexander III., von dem es herrührt, noch der ältern Disciplin in Absicht des Eheverbots unter Ehebrechern zugethan war. Nächstdem beruht nun die Interpretation dieser Stelle auf der Ergänzung derselben aus der vollständigen Decretale, der sie entnommen ist, wobey die Frage, in wiefern überhaupt dem Aus-

leger auf das vollſtändige Original der Geſetze des Corp. jur. can. zurückzugehen verſtattet ſey, zur Erörterung kommt. Den Beſchluß der Abhandlung macht eine Geſchichte der Rechtsanſichten über die Legitimation der Adulterinen, wie ſie ſich ſeit dem Ende des Mittelalters bis jetzt in den Schriften der Juriſten, in der Praxis und in den Particulargeſetzen ausſpricht, woraus ſich denn ergibt, daß die Mehrzahl dieſer Autoritäten, welche nun auch durch die des neueſten Schriftſtellers über das deutſche Kirchenrecht, nämlich Eichhorn's (Kirchenr. Th. II. S. 451 flg.) vermehrt werden kann, mit der, vom Verf. vertheidigten Anſicht übereinſtimmt, und die entgegengeſetzte hauptſächlich erſt in der neueſten Zeit Anhänger gefunden hat, vorzüglich ſeitdem ſie vom Papſte Benedict XIV. in einem Reſcript vom Jahre 1744 und von Schrader in einer Abhandlung vom Jahre 1808 vertheidigt wurde.

E. A.

Hannover.

In der Hahnſchen Hofbuchhandlung. Von dem Repertorium für die Chemie als Wiſſenſchaft von Herrn Hofrath Dr. Rudolph Brandes, in alphabetiſcher Ordnung (ſ. Gött. gel. Anz. 1831. St. 150), iſt uns des vierten Bandes erſte Lieferung zugeſchickt. Sie reicht von Beſchicken bis Blaps). Die zweyte Lieferung wird den vierten Band beendigen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stück.
Den 15. August 1833.

Berlin.

Sumptibus Ferd. Duemmleri, 1831: M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit et explicavit Car. Timoth. Zumptius. XLII und 1102 S. in gr. 8.

Schon im Jahre 1817 wurde, wie die Vorrede des vorliegenden Werks berichtet, die Grundlage zu dieser neuen Bearbeitung der Verrinischen Reden von dem Herausg. gelegt. In der Zwischenzeit, die indeß zur Vollendung mancher andern literärischen Arbeit benutzt worden ist, wie zur wiederholten Begründung der Lateinischen Grammatik und zur Herausgabe des Curtius und Quinctilianus, gelang es demselben, sich eine Menge handschriftlicher Collationen zu verschaffen, mit deren Hülfe er die Verrinischen Reden jetzt in einer neuen Recension erscheinen lassen konnte, welche eine genauere Prüfung und Vergleichung mit den früheren Leistungen in diesem Theile der Ciceronischen Literatur gewiß gern

für die gelungenſte anerkennen wird. Die kritiſchen Subſidien beſtehen beſonders in dem Lagomarſiniſchen Apparate aus 9 Florentiniſchen Handſchriften, welchen der Herausg. nach Niebuhr's in Rom verfertigter Abſchrift in Bonn ſorgfältig copieren ließ. Hier ſind vorzüglich die Varianten Einer Handſchrift von hohem Werthe; die der übrigen bieten nur ſelten etwas Beachtungswerthes dar, und ſtehen weit unter der Erwartung, welche die günſtigen Berichte anderer Gelehrten bisher von ihnen erzeugt hatten. Wichtig ſind aber ferner die Collationen der beiden Wolfenbütteler Handſchriften, und einer Pariſer, ſo wie auch noch beſonders die von einer Erfurter und von drey andern Pariſer für das zweyte und dritte Buch, und außerdem noch Excerpte aus drey Wiener und allen ſonſtigen in Paris vorhandenen Manuſcripten der Verriniſchen Reden. Hierzu kommen noch die Vergleichungen der vorzüglichſten alten Ausgaben, und die umſichtsvolle Benutzung aller übrigen zeitherigen Hülfsmittel für Kritik ſowohl als Auslegung. Eine kritiſche Geſchichte des Textes, mit welcher ſich die lehrreiche Vorrede beſchäftigt, gibt überhaupt eine ſehr klare Ueberſicht aller gelehrten Leiſtungen, welche dem Herausg. bis zur Vollendung ſeines lobenswerthen Unternehmens zu Gebote ſtanden.

Betrachten wir nun die Art und Weiſe, wie der Herausg. dieſen ſo ſorgfältig geſammelten Apparat benutzt hat, und den reinen Gewinn, welcher dem Ciceroniſchen Werke durch den Gebrauch deſſelben zugewachſen iſt, ſo dürfen wir zwar jener in ſofern unſern Beyfall nicht verſagen, als der Herausg. die Handſchriften nach Familien zu ordnen ſucht, und das Wahre nicht ausſchließlich nach dem Alter derſelben, ſondern hauptſächlich nach den innern Gründen der Lati-

nität überhaupt und des Ciceronischen Sprachgebrauchs insbesondere zu beurtheilen sucht; und aus diesem Verfahren ergibt sich dann auch ein nicht unbedeutender Gewinn, da die Forschung hier überall von bestimmten und fest begründeten Sprachgesetzen ausgeht. Aber wenn auch das Aelteste nicht immer das Glaubwürdigste ist, und sich im Gegentheil in spätern Handschriften oft eine ältere und bessere Recension in gerader Linie fortgepflanzt hat, als in den ältesten jetzt vorhandenen, welche aus einer früh entstandenen und mehr oder weniger entarteten Seiten-Linie abstammen können; so muß man in solchen Fällen doch immer bedenken, was für überwiegende Gegenbeweise nöthig sind, um die älteste Auctorität, wenn sie gerade nicht sprachwidrig oder sonst unrichtig ist, einer verhältnißmäßig weit jüngern nachsetzen zu dürfen; namentlich bey den ältesten Autoren, in die doch die Abschreiber der verschiedenen, besonders spätern Jahrhunderte immer einige Eigenthümlichkeiten ihrer Zeit, die in Bezug auf Orthographie, grammatische Formen und Wortstellung von der frühern bedeutend abwichen, hineingetragen haben. Es ist bekannt, zu was für verschiedenen Resultaten die Beachtung oder Nichtbeachtung dieser Rücksichten bey der großen Verschiedenheit der Handschriften der einzelnen Ciceronischen Werke die einzelnen Herausgeber, besonders in den neuesten Zeiten, wo die Ansichten noch weiter auseinder treten, geführt hat. Was die Paläographie der Ciceronischen Zeit z. B. anlangt (denn die Prüfung und Darlegung der übrigen Puncte erfordert, um zu überzeugen, einen größern Raum als eine Anzeige verstattet), so muß, so viel auch von jeher über diese erste und wichtigste Bedingung des kritischen Verfahrens gesagt worden ist, hier sowohl wie auch bey

andern Schriftstellern derselben Periode durchaus das älteste Denkmal als erstes Gesetz gelten, besonders wenn Handschriften späterer Jahrhunderte eine andere abweichende Orthographie darbieten. Nun haben wir aber durch Angelo Mai seit 1828 gerade von den Verrinischen Reden einen sehr genauen Abdruck eines Vaticanischen Palimpsestes erhalten, welcher, wenn er auch nicht aus den Zeiten der ersten Römischen Kaiser stammt, wie Mai gern glauben möchte, doch wenigstens das älteste und schönste Denkmal unter allen bekannten Ciceronischen Handschriften ist, wie einem jeden aus dem Facsimile einleuchten wird, welches Mai davon mitgetheilt hat. Auf die Wichtigkeit dieses Palimpsestes machten diese Blätter in den ersten Tagen des Junius 1830 aufmerksam; der Abdruck selbst aber war Ref. damals schon seit beynahe einem Jahre bekannt gewesen. Ein Unglücks-Stern wollte nun, daß dieser Schatz weit später nach Berlin gelangen sollte; nämlich als der Druck des vorliegenden Werks beynahe schon zu Ende war — zu einer Zeit also, wo der Herausg. seinen eigenen Text schon constituiert hatte, und nur noch nachträglich auf die vielen und bedeutenden Abweichungen des Vaticanischen Palimpsestes Rücksicht nehmen konnte. Es blieb also nichts übrig, als dieses älteste Denkmal für die Pflanzschule der gemeinen und verdorbenen Codices auszugeben; an die Spitze der befolgten verhältnißmäßig sehr späten Handschriften hingegen eine noch ältere aber nicht vorhandene zu stellen. Von Schreibfehlern ist freylich der Vaticanische Palimpsest nicht frey; aber abgesehen von diesen und einigen Inconsequenzen in der Orthographie, welche sich in allen, selbst den besten alten Handschriften finden, liefert er eine sicherlich ältere Orthographie und Angabe

der Zahlen, so wie auch eine bessere Wortstellung und Kapitel-Abtheilung, als man bisher gekannt hat, ohne neben diesen Aeußerlichkeiten den reichen Ertrag von einzelnen Lesarten zu erwähnen, deren Wahrheit auf inneren Gründen beruht. Mit wenigen Ausnahmen schreibt er durchweg nicht nur optumus und maxumus, plurumus und proxumus, sondern auch intumus, acerrume, gravissume, planissume, nequissumos, was auch der unschätzbare Wolfenbütteler Codex der Tusculanischen Disputationen (G. g. A. 1832. S. 452) consequent bestätigt, und noch ultumus, praestantissumus, potentissumus etc. hinzufügt, so wie er dann auch aestumare, existumare etc. mit jenem gemein hat. Ferner findet sich dort testumonium, lacrumae, lacrumare; hier lubido, lubenter, lubidinosus, pontufex, optumates; in beiden epistula und adulescens, und hier auch vinulentia neben jocunde, jocunda, jocunditas. Die Accusative in is, wie omnis, fontis etc. sind in beiden gleich häufig, und cotidie und cotidianus ohne Ausnahme; jedoch dieses letztere hat auch der Herausg. aufgenommen. Hingegen nicht beachtet hat er die constante Lesart repperire, rettuli, quattuor, so wie die contrahierten Genitive offici, negoti, aerari, Antoni, Aproni, Corneli, welche gewiß Ciceronisch sind, wenn wir auch auf andere Ausstoßungen des i, wie in pecunis, denaris, alis, modis, isdem, die der Vaticanische Palimpsest sämmtlich darbietet, nicht dasselbe Gewicht legen wollen. Beachtung verdiente ferner die strenge Consequenz der Schreibart reicere, inicere, obicere (der Cod. der Tusc. disp. hat auch abicere, eicere, proicere, subicere) und intellegere und neglegere; ferner volnera, volgus, voltis (der Cod. der Tusc. disp. hat auch jecor, Volcania, voltus, pervolgatus, advorsa etc.); ja an einigen Stellen aecus und inicus,

persecuntur und relincunt, wie sich auch sonst relicum findet. Diese und eine Menge andere paläographischen Eigenthümlichkeiten der ältesten Ciceronischen Handschriften verdienen die strengste Prüfung und Vergleichung mit den gleichzeitigen Inschriften, und dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen oder ohne Weiteres verworfen werden, wie dieß auch bey einigen wichtigen Varianten des Vaticanischen Palimpsestes geschehen ist; z. B. 1, 58: quem (Junium) pater moriens cum tutoribus et propinquis, tum legibus, tum aequitati magistratuum, tum judiciis veris commendatum fuisse putavit, wo alle übrigen vestris lesen, was Mai kühnen oder unerfahrenen Kritikern zuschreibt, und veris durch aequis erklärt. Eben so liest der Vat. Palimpsest 5, 49 per vestram fidem et veritatem — judices, was Mai ebenfalls für aequitatem nimmt und andere in virtutem oder in severitatem umänderten, welches letztere dann allgemeine Lesart geworden ist.

Bey dieser Gelegenheit machen wir noch aufmerksamsam auf die in

Leipzig

bey Baumgärtner 1831 erschienenen Special-Ausgabe der Rede für Sulla: M. Tullii Ciceronis oratio pro P. Sulla. Recognovit et potiorem lectionis diversitatem adjecit Carolus Henr. Frotscher, phil. dr. et prof. extr. in univers. litt. Lipsiensi, scholae Nic. conrector et biblioth. senat. praefect. II. 72 S. in 8.

Der Herausg. wollte hiermit nur einen correcten Abdruck des Orellischen Textes, jedoch nicht ohne einige Abweichungen liefern. Die mit sparsamer Hand beygefügten Noten sollten hauptsächlich jene Abweichungen rechtfertigen, und die besten kritischen Bemerkungen der Herausgeber und

die Varianten mit freyem Urtheile zusammenstellen. Weiter will dieser Special-Druck nichts leisten, verdient aber als solcher mit vollem Rechte empfohlen zu werden.

G. H. B.

München.

Typis doctoris Caroli Wolf, 1831: Ludovici Wihl de gravissimis aliquot Phoenicum inscriptionibus commentatio philologico-critica, cui accedit oratio germanice scripta, quam in societate philomathia Monacensi die 13 m. Novembr. habuit: de artium inter Graecos primordiis, explicationi phoeniciae inscriptionis praemissa. Cum duabus Tab. lithogr. inscriptionum. 80 S. in 8.

Die inscr. Cit. II., Melit. bil., Athen. bil., Carp., Cypr. XII u. XXI, welche der Vf. hier in Steindruck mittheilt und zum Theil abweichend von seinen Vorgängern erklärt, sind schon früher oft gedruckt. Der Vf. zeigt in seinen neu aufgestellten Meinungen so wie in den eingestreuten Ansichten über Mythologie und älteste Geschichte großes Zutrauen und oft unerwartete Sicherheit, wonach z. B. δαιδαλος aus dem Phönicischen abgeleitet werden soll u. dgl. mehr. Halten wir uns nur an das zunächst vorliegende, die phönizischen Inschriften, so scheint dieß noch immer dem Ref. ein sehr schlüpfriges, unsicheres Feld, worin es leicht ist andere fallen zu sehen, schwer aber mit eigner frischer Kraft sich aufrecht erhaltend durchzudringen. Bey der Cit. II., wobey der Vf. sich am längsten aufhält, macht er den früher aufgestellten Erklärungen nicht ungegründete Einwürfe, und erklärt mit mehreren Veränderungen so: Ego sum Ebedoser (servus Osiridis) filius Ebedsusim (servi equorum sc. sacrorum) filii Chur! monumentum pacis in vitâ meâ dabit testi-

monium de cubiculo quietis meae mundo ut uxori meae Amath Aschtoret (servae Astartes) filiae Toem, filii Ebed-Molech. Die geſperrten Worte zeigen die eigenen Anſichten des Verfs. Ref. kann aber nur die Erklärung des כלאשתי billigen: das כ ſteht zwar ſo auf eine der hebr. Sprache A. T. weniger entſprechende Art für gleich wie, als verbindende Partikel, der Zuſammenhang ſpricht aber ſo deutlich dafür, daß es wohl als ſicher angenommen werden kann. Aber לעלם in der rabb. Bedeutung Welt zu nehmen, da es doch in ſeiner eigentlichen Bedeutung in aeternum ſo gut in dieſen Zuſammenhang paßt, will dem Ref. eben ſo wenig zuſagen als die Erklärung des ימנאת durch dabit testimonium, welches ſchon allen Zuſammenhang der Rede ſtört. Ref. vermißt in der ganzen Inſchrift nur noch eine ſicherere Deutung dieſer Buchſtaben ימנאת, und ſchlägt vor, bis ſich Beſſeres finde, ſie itnêti auszuſprechen, ſo daß es erweicht wäre für etnêti, hitnêti von התנה = התנה, נתן; wonach die Inſchrift einfach lauten würde: Ego Ebedoser monumentum pacis in vitâ meâ posui super cubili quietis meae aeternae, sicut etiam uxori meae etc. — Neu erklärt der Vf. zwey kleine Inſchriften, die eine auf einem antiken Carneol des Hn. Grafen Anatolio Demidoff, wo der Vf. צמד הרם רם 'die Weihe des erhabenen Hermes' lieſt und erklärt. Allein Ref. wünſchte, der Vf. hätte ſowohl die phöniz. Schriftzüge beſtimmter nachgewieſen (denn gerade das Paläographiſche fehlt hier ganz), als auch, wie הרם den Hermes bedeuten könne. Anſprechender und deutlicher iſt die Leſung der zweyten Inſchrift, wo der Vf. unter einem Pegaſus das Wort רצרצת 'der Renner' zu leſen glaubt. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.
Den 17. August 1833.

Bonn.

Bey Marcus, 1833, auf XXXIV und 257 Seiten in Octav: Julii Paulli receptarum sententiarum ad filium libri quinque, cum interpretatione Visigotthorum. Recognovit, annotatione indicibusque instruxit Ludovicus Arndts, J. U. D. Adjecit scripturae varietatem ex codd. mss. Gust. Haenelius.

Manche Leser wissen wohl mehr von einem zu erwartenden corpus juris civilis antejustiniani, consilio professorum Bonnensium A. Bethmann-Hollweg, Ed. Böcking, Ed. Puggé in demselben Verlag, aber in 4., als der Unterz., der sich nicht erinnert, weder eine Ankündigung noch einen Bogen davon gesehen zu haben, da ihm nur Abdrücke in ganz kleinem Format von Ulpiani fragmenta, dem erst neulich wieder zur Sprache gebrachten, gar kleinen Fragment von Pomponius über die Servituten, dem de jure fisci, dem von Mo-

deſtin, zuſammen 1831, dann in demſelben Jahre eben ſo Maecianus und Balbus de asse, im Jahr darauf in 8.: Dosithei magistri interpretamentorum liber tertius, Griechiſch und Lateiniſch, zugekommen ſind, welche ohne Zweifel zu demſelben Unternehmen gehören, und wovon er ſich weniger rechtfertigen kann, bisher noch gar nichts geſagt zu haben, als von einer in demſelben Verlage erſchienenen Ausgabe der lex dei oder collatio, die der uns ſchon wieder entriſſene Herausgeber doch wohl ſelbſt in dieſen Blättern anzeigen wird. Das ganze Unternehmen macht dem Jahrhundert in civiliſtiſcher Rückſicht alle Ehre, da es nun ſchon die zweyte Ausgabe des Textes von allen Dem ſeyn wird, was man zum Vor-Juſtinianiſchen Rechte zählen kann, wie man in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten nicht eine einzige gehabt hat, denn die Pariſer Ausgabe von 1607 iſt nur ein neues Titelblatt und drey umgedruckte Bogen, wie Hr. Prof. Böcking in der Vorrede zu Maecianus gezeigt hat, ſo daß man bis ins 16te Jahrhundert zurückgehen muß, in deſſen zweyter Hälfte man das Vorhaben bey Tilius, alſo ohne Zweifel mit Hülfe von Ranconnet, die Ausführung ſelbſt aber erſt bey deſſen jüngerm Freunde, Cujas, freylich zwey Mahl, aber das zweyte Mahl höchſt wahrſcheinlich nur durch Franz Pithou, findet, des Genfer Nachdrucks in ſeiner doppelten Geſtalt nicht zu gedenken, von welchem neulich bemerkt worden iſt, M. Freher habe wohl Antheil daran, da ſeine parerga ſo oft damit übereinſtimmten.

Was nun insbeſondere die gegenwärtigen sententiae von Paulus (das einfache l iſt uns auch aus dem Griechiſchen geläufiger, faſt wie

bey unserem Cajus das G.) betrifft, so haben wir außer einer Menge einzelner Stellen, bey denen die ursprüngliche Ordnung höchstens in so weit gewiß ist, als man die Zahl des Buchs weiß, einen fortlaufenden Auszug daraus unter den juris formulae, welche der Westgothische König Alarich II. zu den Auszügen aus leges, wie man, besser als Justinian's Zeitgenossen, unterschied, d. h. dem Theodosischen Codex und den Nachträgen dazu, veranstaltete. Ueberall heißt das Werk sententiae, ohne daß receptae davor oder dahinter stände; nur die Westgothischen Römer nennen es sententiae receptae, und zwar aus dem sehr natürlichen Grunde, weil wir von demselben Paulus auch imperiales sententiae haben, mit welchen diese hier leicht verwechselt werden konnten, wie sie denn auch, trotz des Zusatzes, von neueren Herausgebern damit verwechselt worden sind. Nun fragt sich, ob sententiae oder receptae voranstehen soll? Herr Dr. A. sagt selbst, die meisten Ausgaben hätten nach Sichard, (auch schon nach Bouchard), sent. rec., er aber folge dem Cujacius, welcher rec. sent. lese. Das hätte nun Herr Dr. A. nicht thun sollen, denn Cujas ist gerade bey den Titeln von Büchern ein schlechter Gewährsmann, wie der Unterz. noch neulich von Jemand, dem darüber gewiß eine Stimme zukommt, auch in Ansehung Griechischer Bearbeiter des Römischen Rechts gehört hat; läßt er doch, selbst auf den Titeln seiner vorhin angeführten Sammlungen, Codex Theodosianus mit gar großen Buchstaben drucken, da doch schon sein Gönner und Vorgänger Ranconnet, es umgekehrt hatte, was auch in der gegenwärtigen Ausgabe, zur Freude des Unterz., der

nun einmahl so schwach ist, sich darüber zu freuen, wenn Jemand den neueren Sprachgebrauch, wo er von dem ältern abweicht, gegen diesen verläßt, befolgt ist. Es läßt sich beweisen, daß receptae bey diesem Titel hinten stehen muß, wenn gleich das Kunstwort der Neueren im Allgemeinen recepta sententia für eine angenommene Meinung gar so schlecht nicht ist. Wo ein Substantiv recht gut allein steht, wie dieß bey den sententiae von Paulus nicht geleugnet werden kann, da steht ein Zusatz, wenn er, fast nur zum Ueberflusse, um ja jede Verwechselung mit einer andern Bedeutung zu verhüten, hinzu gesetzt wird, recht gut hinter dem Hauptworte. So z. B. heißt obligatio der Regel nach eine persönliche, und deswegen sagt fr. 11. D. 20, 6 sehr richtig: obligatio personalis im Gegensatz der pignoris obligatio, — vindicatio geht gewöhnlich auf die Sache und daher steht, außer den Rubriken, vindicatio rei, — novatio ist gewöhnlich voluntaria, daher steht ebenfalls dieses Beywort gewöhnlich hinten — so auch const. 2. C. 8, 32. actio personalis. (Darf der Unterz. bey Gelegenheit solcher 'Bagatellen' etwas berichtigen, wo er einen geschätzten Schriftsteller zu einem Irrthume verleitet zu haben scheinen kann, so ist fr. 86. pr. D. 29, 2 ein Beyspiel gegen Das, was Herr Prof. Burchardi S. 3 der Wiedereinsetzung sagt, es heiße niemals restitutio in integrum). In unserm Falle hat Cujacius selbst 1586 die Ordnung wieder hergestellt.

Für erheblicher vielleicht, als die Stellung der Wörter, von welcher beynahe Herr Prof. Kämmerer den Juristen das erste Beyspiel gegeben hat (bey operis novi nuntiatio) sie darauf aufmerksam zu machen, da noch Schul-

ting gerade bey unserm Falle sich beynahe entschuldigt hatte, davon Etwas zu sagen 'sed haec obiter, ad rem enim ipsam nihil facit', für erheblicher also hält man vielleicht die Frage, ob der Zusatz ad filium nicht vielmehr ad edictum heißen sollte. Herr Dr. A. sagt, es würde kaum irgend Jemand dieser quamvis ingeniosa conjectura beystimmen. Nun ist zwar allerdings die Veränderung etwas größer, als die bey Ulpian 6, 13 quadriennio in quae triennio oder 25, 14 ipse in ipsi, als worauf sich der Unterz. immer noch etwas zu gute thun kann. Aber so gar gewaltsam ist doch auch diese nicht, wie er zwar nicht aus Schriftzügen des Mittelalters, die er leider unendlich weniger kennt als z. B. Blume, der aus dem unsinnigen manifestos mit der größten Wahrscheinlichkeit heraus liest: illa, si quis os, aber aus innern Gründen zeigen will. Die gewöhnliche Lesart hat bey den Römischen Rechtsgelehrten doch auch nicht ein einziges Beyspiel für sich, da im Gegentheil ad Sabinum, ad Plautium u. dgl. bey ihnen ganz etwas Anderes heißt, bey andern alten Schriftstellern, die etwas Aehnliches gethan haben, wird doch der Sohn auch noch genannt, und hier würde ad filium beweisen, daß Paulus diesen Auszug aus seinem großen Werke (diesen Donellus enucleatus) selbst verfertigt habe, was zu der neu entdeckten c. 2. Th C. 1, 4 nicht so gut paßt, wie wenn man annimmt, es sey nur von diesem Auszuge, welchen ein Anderer, Späterer, gemacht habe, die Rede, und da heiße es, Alles, was von Paulus herkomme, sey mit seinem hergebrachten Ansehen (recepta autoritate) zu bestätigen, also sey gar kein Zweifel, daß auch die sententiae gelten. Wie die Anmerkung 30 sagen kann, die Meinung

des Unterz. werde durch die Worte der lex nicht begünstigt, begreift der Unterz. nicht, der freylich auch noch den Grund angeführt hatte, in Blume's Reihen seyen die sententiae, wovon hier die Rede ist, und der Auszug von Hermogenian, zwey Werke, die, was bey diesen Tabellen weit mehr berücksichtigt werden sollte, als gewöhnlich geschieht, jedes mehr als hundert Stellen liefert, abwechselnd mit einander in unsern Digesten ausgezogen (beide machen P. 7). Daß nun aber unsere sententiae durchaus ad edictum gehen, wird niemand leugnen, wie sie denn auch in dem Westgothischen Auszuge gerade so hinter den Institutionen und nebst den beiden Constitutionen-Sammlungen, die auch die Ordnung der Bücher ad ed. befolgen, vor Papinian stehen, wie in Blume's Reihe S. (wozu alle Institutionen gehören) E. und P. so sehr oft hinter einander ausgezogen sind. Es scheint denn aber doch offenbar erheblicher, in einem vollständigeren Namen des Werks zu sagen, es sey ad edictum, worauf sich die ganze Ordnung der Lehren bezieht, als es sey an den Sohn des Verfassers gerichtet, wovon auf jeden Fall keine Spur vorkommt, so daß man z. B. weit eher glauben könnte, der Einzelne, welchen Theophilus anredet, um ihm Justinian's Institutionen einzuprägen, sey vielleicht sein Sohn gewesen.

Bey der vielen Rücksicht, die in der Vorrede auf den index editionum fontium genommen ist, muß sich doch der Unterz. noch gegen Note 39 rechtfertigen, wo zwar ganz recht die Vermuthung verworfen ist, die sich darauf gründet, daß Cujas und Andere eine Antwerper Ausgabe von Paulus, hinter der Pariser und Baseler anführen, es müsse nach dieser letzteren noch

eine unbekannte zu Antwerpen erschienen seyn; aber die Verweisung auf Savigny II. S. 57 und 58, worin dieß widerlegt seyn soll, ist ganz unrichtig. Das Einzige, was da hierher gehören kann, ist, daß gesagt wird, die summae von 1517 seyen in Antwerpen und nicht in Löwen gedruckt, da in dem index e. f. es hieß: in Löwen, nicht in Antwerpen; allein der Buchhändler hatte, nach Lambinet, schon längst seine Handlung in Löwen (auf der Universität) und in Antwerpen (der vollends damahls so sehr blühenden Handelsstadt), ungefähr wie die Cottaische Buchhandlung sich nach Stuttgard und Tübingen nennt. Aber zehn Jahre, ehe der zweyte Band von Savigny erschien, hatte der Unterz. in seiner dritten Rechtsgeschichte S. 414 seinen Irrthum berichtigt. Solche alte Ausgaben zu kennen, darf man freylich Niemand zumuthen; aber in der gelehrten Geschichte, wohin es mehr gehört, als in die Rechtsgeschichte, ist die Sache in allen drey Ausgaben richtig und selbst in der elften Rechtsgeschichte, die der Vf. oft anführt, ist bey etwas Aehnlichem S. 383 darauf verwiesen.

Das Lob, welches der Unterz. wegen der Sorgfalt, womit er die älteste Ausgabe verglichen habe, und der Tadel dafür, daß er Rittershusen Schuld gibt, diese sententiae mit den imperiales sententiae verwechselt zu haben, bekommt, mag dahin gestellt bleiben. Er fürchtet freylich, das Erste nicht zu verdienen, da er vor vierzig Jahren noch gar zu wenig wußte, wie viel bey einer solchen Vergleichung es ausmache, einen Gehülfen zu haben, und er hat seitdem schon oft, wenn gleich mit einiger Besorgniß, gewünscht, daß der Abdruck, welchen wir ja auf unserer Bibliothek haben, von neuem verglichen

würde; die Ausgabe von Rittershuſſen hatte er zwar damals noch nicht, da ſie erſt ſeitdem auf unſere Bibliothek gekommen iſt; aber worin er dieſem Unrecht gethan haben ſoll, das ſteht ja in Jac. Gothofredus bibliotheca auch bey Schulting, der es noch in einer Note beſtätigt.

Doch es iſt Zeit, von den Prolegomenen, womit wir uns bisher beſchäftigt haben, zu der Einrichtung der Ausgabe ſelbſt überzugehen. Herr Dr. A. liefert denn alſo, wie die meiſten Herausgeber gethan haben, Alles, was irgendwo von den sententiae gefunden wird, doch mit dem Unterſchiede, daß der Weſtgothiſche Paulus mit gewöhnlicher, das Uebrige mit Curſivſchrift gedruckt iſt. Unter dieſem Texte ſtehen die abweichenden Lesarten, und das Unterſte einer jeden Seite, wenn nämlich etwas aus der Weſtgothiſchen lex Romana darauf ſteht, iſt der bekannten interpretatio, deren Urheber durch den Zuſatz auch bey Schulting: Aniani V. S. ſchwerlich richtig bezeichnet iſt, gewidmet. Das Verzeichniß der Titel iſt bloß alphabetiſch und das ſo oft gedruckte nach der Ordnung der Bücher, die neuerlich durch die Vergleichung mit den Drittheilen der Bücher ad edictum wichtiger geworden iſt, fehlt. Der index rerum et verborum geht von S. 197 bis 255, und ſchon daraus läßt ſich die Vollſtändigkeit beurtheilen. Was aber die auf dem Titelblatt angegebene Vergleichung der Handſchriften der lex Romana durch Hn. Prof. Hänel betrifft, ſo ſoll dieſe erſt noch, und zwar in einigen Monaten, erfolgen, und wer es weiß, wie viele Handſchriften dieſer verglichen hat, wird gewiß auch von dieſem Theile der dadurch gewonnenen Ausbeute große Erwartungen haben.

Hugo.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.
Den 17. August 1833.

Paris.

Chez J. B. Baillière: Traité pratique des maladies de l'utérus et de ses annexes, fondé sur un grand nombre d'observations cliniques; accompagné d'un Atlas de 41 Planches in fol. gravées et coloriées, représentant les principales altérations morbides des organs génitaux de la femme, par Mme. Veuve Boivin, Doct. en médecine, Sage-femme surveillante en chef de la maison royale de Santé etc. et par A. Dugès, Professeur de la faculté de médecine de Montpellier etc. 1833. XVI und 399 Seiten in Octav.

Wenn in der neuesten Zeit das Feld der Frauenzimmerkrankheiten in wissenschaftlicher Hinsicht besser und vollständiger bearbeitet worden, und daher auch für die Behandlung derselben in practischer Beziehung mehr gewonnen wurde, so können wir dieß fast nur dem Umstande zuschreiben, daß sich Geburtshelfer, mit allgemein

ärztlicher Bildung ausgerüstet und in ihrem Fache das Beste leistend, mit dem genannten Zweige der Medicin beschäftigt und theils die Krankheiten der Frauenzimmer systematisch bearbeitet, theils ihre Erfahrungen bekannt gemacht haben. Denn mehr als jeder andere Arzt wird der Geburtshelfer diese Krankheiten zu sehen und zu behandeln bekommen, und mehr als derjenige Arzt, der nicht zugleich Geburtshelfer ist, wird er aber auch ein Recht haben, über diese Leiden, die sich auf das geschlechtliche Verhältniß der Frauen beziehen, seine Meinung zu äußern.

Einen neuen Beweis hierzu gibt uns nun vorliegendes Werk, welches die Namen einer Frau und eines Mannes an der Stirne trägt, die durch ihre schriftstellerischen Leistungen schon längst der gelehrten Welt bekannt geworden sind, Mad. Boivin in Paris lebend, wo ihr, abgesehen von ihrer Privat-Praxis, die Anstellung bey einem Hospitale Gelegenheit genug zu Beobachtungen der in Rede stehenden Krankheiten gibt, und eben so ihr Verwandter, M. Dugés, Professor der medicinischen Facultät in Montpellier, der gleichfalls, in Paris gebildet, durch seine Erfahrungen und früheren Leistungen im Gebiete der Gynäkologie sich das Recht der Anerkennung erworben hat. Wir erhalten aber hier nicht bloß eine systematische Zusammenstellung der Krankheiten der Gebärmutter und ihrer Anhänge, sondern erläutert ist die Beschreibung durch Abbildungen, die, ein Ergebniß der Erfahrungen von Mad. Boivin, hier öffentlich erscheinen, und an welchen sie selbst (s. Vorrede p. IX) längst gearbeitet hatte.

Wir wollen es versuchen, dem Leser eine Uebersicht des ersten Bandes nebst den vor uns

liegenden dazu gehörigen Heften von Abbildungen vor die Augen zu führen: am besten wird der Leser auf diese Weise beurtheilen können, was er von dem Werke zu erwarten hat.

Die Einleitung p. 1..73 beschäftigt sich mit allgemeinen Betrachtungen über die weiblichen Geschlechtstheile, wobey die Verfasser von der richtigen Idee ausgehen, dieselben zuvörderst im naturgemäßen Zustande zu betrachten, ehe von ihren pathologischen Veränderungen die Rede seyn kann. Zuerst wird von der Gebärmutter gehandelt, und hier sind die Veränderungen derselben während der Schwangerschaft und Geburt berücksichtigt. Unter dem Titel: 'Individuelle Verschiedenheiten, welche die Gebärmutter darbietet', wird von solchen Mißbildungen gesprochen, die auf ein Vorhandenseyn eines doppelten Geschlechts in einem Individuum (Hermaphrodit), freylich irriger Weise, schließen lassen: ferner ist die Rede von doppelter Gebärmutter, von außerordentlicher Kleinheit, von gänzlichem Fehlen der Gebärmutter. Es folgt hierauf die Beschreibung der Trompeten und Eyerstöcke, so wie auch der Vagina: bey letzterer ist p. 56 auch vom Hymen die Rede, wobey wir aber gar sehr die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand von Mende vermißt haben, obgleich sonst überall in dieser ganzen Einleitung der Fruchtzustand von den Verfassern berücksichtigt worden. Eine recht vollständige Angabe der Untersuchungsmittel macht den Beschluß der Einleitung: hier haben auch das Speculum, für die Krankheiten der Geschlechtstheile ein wichtiges Erkennungsmittel, und die Auscultation, freylich mehr geburtshülflichen Untersuchungen entsprechend, ihre Stelle gefunden.

Unter der Aufschrift 'Première partie' werden nun von p. 57 an die 'Lésions de l'utérus' abgehandelt, und zwar in der ersten Section p. 75 .. 80 die 'Solutions de continuité', wo vorzugsweise von der Verletzung der schwangern Gebärmutter die Rede ist. Mitgetheilte Beobachtungen erläutern hier das von den Verf. angegebene. Im Ganzen ist aber dieser Abschnitt sehr stiefmütterlich behandelt, und hätte seiner Wichtigkeit wegen eine ausführlichere Behandlung verdient.

Die zweyte Section p. 81 .. 186 enthält die 'Lésions de situation'. Das erste Kapitel p. 81 .. 83 spricht im Allgemeinen über diesen Gegenstand, und setzt die Eintheilung fest. — Das zweyte Kapitel, p. 84 .. 115, beschäftigt sich mit dem Vorfall der Gebärmutter, und zwar geschieht dieß mit großer Vollständigkeit und unter Mittheilung von mehreren Beobachtungen. — Das dritte Kapitel, p. 115 .. 136, enthält die 'Antéversion', eine fehlerhafte Lage, welche nach dem Ausspruche der Verf., obgleich oft vorkommend, von den Schriftstellern und Practikern vernachlässigt und verkannt worden. Schriftsteller unsers Vaterlandes kann dieser Vorwurf nicht treffen. Auch hier sind mehrere Beobachtungen der einzelnen Arten dieser fehlerhaften Lage beygegeben. — Im 4ten Kapitel, p. 136 .. 168 findet die Retroversio uteri ihre Stelle, von welcher die Verfasser mit Recht sagen: 'ce n'est plus une exagération d'une inclinaison naturelle, c'est au contraire une déviation considérable en sens inverse: c'est un déplacement qui ne peut s'opérer sans violence, se soutenir sans incommodités serieuses.' was sich in der Natur vollkommen bestätigt findet. Hier sind auch p. 143 .. 149 einige

Vergleiche zwischen der Retroversion und andern Krankheiten angestellt, mit welchen erstere mehrmals verwechselt wurde. Der Vorschlag p. 154 'Pourrait on, dans un cas désespéré ouvrir l'abdomen par une incision à la région hypogastrique, porter la main dans le bassin pour relever l'utérus?' ist nicht neu; Callisen, Fiedler (in Rust's Mag. B. II. St. 2) u. a. haben bereits den Bauchschnitt zu diesem Zwecke empfohlen. — Das 5te Kapitel, p. 168 .. 174 enthält die Hernien der Gebärmutter, und zwar ist abgehandelt: 1. Hernie ventrale, 2. H. crurale, 3. H. inguinale. Die Erscheinungen p. 169 unter H. ventrale, in Beziehung auf die Spalte in der linea alba stimmen ganz mit den unsrigen in Deutschland überein. Vergl. Encycl. Wörterb. der medic. Wissensch. Berl. 1828. 1. Band. Art. Abdomen. — Mit dem 6ten Kapitel, p. 175 .. 186 'de la fixité anomale de l'utérus' schließt sich die zweyte Section. Hier sind besonders Beobachtungen von Aborten mitgetheilt, die in Folge dieser Abnormität entstanden.

Die dritte Section p. 187 .. 249 'Altérations de forme et de volume' schließt 3 Kapitel in sich, von welchen das erste, p. 187 .. 194 die Aufschrift: 'Deformations diverses' führt; in diesem sind partielle Flexionen des Mutterhalses, Umbeugungen desselben, Adhäsionen, Obliterationen, Verlängerung des Halses, Atrophie und Hypertrophie der ganzen Gebärmutter abgehandelt. — Das zweyte Kapitel, p. 195 .. 220 beschreibt die 'Incurvations et flexions de l'utérus' uns Deutschen bekannt unter dem Namen 'Umbeugungen', daher uns der Satz der Verf. 'Ces deformations sont peu connues des écrivains et des praticiens' nicht gelten

kann. Uebrigens ist der von den Verf. gewählte Ausdruck: Retro- und Anté-flexion dem Wesen dieser fehlerhaften Form-Veränderungen ganz entsprechend. Interessant ist die Mittheilung von Fällen, in welchen diese Flexionen der Gebärmutter angeboren gewesen seyn sollen. In den drey hierüber mitgetheilten Fällen waren Unordnungen der Menstruation, und in einem Falle war das schreckliche Laster der Masturbation in hohem Grade vorhanden. Häufiger kann freylich diese fehlerhafte Gestalt der Gebärmutter bey solchen nachgewiesen werden, welche bereits Schwangerschaften und Geburten erlitten haben: daher auch deutsche Schriftsteller, welche ausführlicher über Krankheiten der Frauenzimmer geschrieben, diese Dislocationen unter den Krankheiten der Wöchnerinnen abgehandelt haben. — Im dritten Kapitel ist p. 220..249 von der Umstülpung der Gebärmutter die Rede. Die Verfasser haben es vorgezogen, die in Rede stehende Krankheit mit einem neuen Namen 'Introversion' zu benennen, da der sonst übliche Ausdruck: 'Renversement' oft einfachen Inclinationen der Gebärmutter beygelegt wird. Dieser Abschnitt ist mit sehr vielem Fleiße und großer Genauigkeit abgehandelt: nur hätte der Unterschied zwischen einer veralteten Inversion und einem Gebärmutterpolypen schon hier (die Verf. haben dieß erst bey dem Kapitel von den Polypen gethan) mehr auseinander gesetzt werden müssen: denn der p. 233 angegebene genügt nicht, und doch ist es sehr wichtig, genaue Unterscheidungsmerkmale zwischen beiden genannten Leiden festzusetzen, da es nicht an Fällen fehlt, in welchen hier Irrthümer vorgekommen, und invertierte Gebärmütter als Polypen abgeschnitten oder unterbunden worden sind. So hat unter andern Petit eine In-

version für einen Polypen gehalten, dieselbe unterbunden, und erst nach erfolgtem Tode seinen Irrthum eingesehen (vergl. Recueil des actes de la soc. de santé de Lyon. p. 103). Einen andern interessanten Fall, der freylich nicht so unglücklich ablief, erzählt Hauk in Rust's Mag. B. IV. Das Verfahren, welches in der Frage p. 238 angedeutet ist: 'Qui sait, si l'on n'obtiendrait pas, à l'aide de cette pression lente et continue, une réduction graduelle alors même qu'une réduction instantanée est impossible ou contre-indiquée?' hat sich nach deutschen Beobachtungen bewährt gezeigt, und es sind uns zwey Fälle bekannt, wo durch Tag und Nacht angebrachten Druck gegen den herabgetretenen Grund der Gebärmutter mittelst eines Stäbchens, an dessen oberes Ende ein Schwamm befestigt war, die schon ältere Umstülpung nach und nach gehoben wurde. Drey Beobachtungen einer chronisch gewordenen Inversion ohne secundäre Zufälle beschließen dieß Kapitel.

In der vierten Section, welche nicht ganz passend überschrieben ist: 'Distension de l'utérus par des corps étrangers' p. 250..294 handeln die Verf., nachdem das erste Kapitel p. 250..251 ein paar einleitende Worte gibt, im zweyten Kapitel p. 251..254 von der 'Physométrie', im dritten Kapitel p. 254..264 von der 'Hydrométrie', im vierten Kapitel p. 262..264 von den 'Calculs utérins'; das fünfte Kapitel p. 265..275 hat die Ueberschrift: 'De la rétention du sang menstruel', und das sechste Kapitel das ausführlichste dieser Section, p. 275..294 enthält die Molen. — Der Leser wird aus dieser Uebersicht leicht ersehen, in wiefern wir nach den in dieser Section enthalte-

nen Kapiteln die Ueberschrift 'Von der Ausdehnung der Gebärmutter durch fremde Körper' nicht passend finden konnten.

Die fünfte Section, die letzte dieses ersten Theils, p. 295..394 hat die Ueberschrift: 'Excroissances et dégénérescences'. Das erste Kapitel, p. 295..311 setzt die Eintheilung dieser pathologischen Gebilde auseinander, und zwar sind dieselben: 1. Dég. vasculeuse. 2. Excroissance cellulaire. 3. Dégén. charnue et fibreuse. 4. Dégén. cartilagineuse et osseuse. 5. Dégén. tuberculeuse. 6. Tumeurs stéatomateuses, und 7. Cancer. Letzterer zerfällt in den Canc. squirrheux, ulcéreux, fongueux und hématode. — Das zweyte Kapitel beschreibt p. 311..333 die: 'Tumeurs fibreuses non pédiculées.' Unter den mitgetheilten Beobachtungen ist besonders №. 3 interessant, wo Beyspiele angeführt sind von Schwangerschaft, bey zugleich bestehenden fibrösen Geschwülsten der Gebärmutter dieser Art: einen ähnlichen Fall, wie der dritte p. 332 beschriebene, haben wir gleichfalls beobachtet, und ist derselbe in unserm Journale VI. B. 2. St. p. 183 beschrieben und abgebildet, das Präparat aber unserer Sammlung einverleibt. — Das dritte Kapitel p. 333..394 hat die Aufschrift: 'Tumeurs fibreuses pédiculées, ou polypes'. Mit Recht machen die Verf. auf die Verwirrung aufmerksam, welche noch immer in dem Kapitel der Polypen herrscht, und heben hervor, daß sie die sarkomatösen und fibrösen Polypen von den Auswüchsen getrennt haben, welche mehr mit krebshaftem Ergriffenseyn der Gebärmutter zusammenhängen. Daß indessen die Verf. gleiche Veranlassung zu neuen Irrthümern, besonders in Beziehung auf den Namen, dadurch gegeben, daß sie hier nur

die gestielten Tumores Polypen genannt haben, dagegen im vorigen Kapitel die ungestielten Tumores abgehandelt haben, möchten wir fast behaupten, indem das Characteristische eines Gebärmutterpolypen gewiß nicht darin besteht, daß dieselben gestielt sind: die anatomische Untersuchung hat bey beiden Arten, den gestielten und nicht gestielten, gar oft immer dieselben Resultate gegeben. Uebrigens haben die Verf. dieß auch wohl selbst gefühlt, denn sie mußten in diesem Kapitel p. 335 und an andern Orten selbst anführen: 'Ces tumeurs pédiculées ou non pédiculées' und später p. 346 sprechen sie selbst wieder von: Squirrhes pédiculés'. Genau ist die Diagnose, und besonders der Unterschied von manchen andern Leiden, die leicht mit Polypen verwechselt werden können, angegeben. Bey der Behandlung sind angeführt: 1. die Ausreißung oder Abdrehung; 2. die Abschneidung; 3. die Abbindung. (Ein paar Worte hätten doch wohl auch die empfohlenen Aetzmittel verdient). Im Ganzen geben die Verf. der Abbindung den Vorzug, obgleich sie gleichfalls einige Unannehmlichkeiten, welche mit ihr verbunden sind, anführen. In Deutschland fängt man an, die Abschneidung der Gebärmutter-Polypen der Ligatur vorzuziehen, und wenn die Verf. p. 359 sagen: 'Le professeur Dupuytren a été un des premiers à détruire ces préventions parmi nous', so ist dieß eben so bescheiden als wahr, daß sie hinzusetzen 'parmi nous', denn bey uns ward schon früher die Abschneidung der Gebärmutter-Polypen empfohlen, namentlich hat unter den neuern El. v. Siebold sich für diese Methode erklärt und sie in seiner Praxis ausschließlich geübt (vgl. die Berliner Dissert. von Mayer und Simson, letztere Schrift haben die Verf.

auch genauer angeführt). Aus den Archiv. générales de médecine Tom. XXII. 1830. p. 564, in einem Aufsatze: 'Resection des polypes' ersehen wir freylich, daß sich Dupuytren die Ehre der Erfindung des Abschneidens der Polypen aneignen wollte, was aber Capuron daselbst dadurch zu widerlegen suchte, daß er anführte: 'Cette opération n'est pas une invention de M. Dupuytren, puisque cette opération a été indiquée par Aëtius, et pratiquée par Fabr. d'Aquapendente.' In der That ist uns übrigens kein Fall von unglücklich abgelaufener Abschneidung eines Gebärmutter-Polypen bekannt, wohl aber gar mancher, wo die Anwendung der Ligatur theils üble Folgen hatte, theils selbst tödtlich ablief, man vergl. in unserm Journale die Beobachtung von Siegmayer B. VIII. p. 843, und die interessante Mittheilung von Carus ebendas. B. VII. p. 928; in dem ersten Falle trat bey jedesmaligem festem Zuschnüren der Ligatur heftiger Wechselfieberfrost, im zweyten Falle, noch vor dem völligen Ablösen des Polypen, der Tod ein. Carus äußert daher auch in gedachtem Aufsatze die Ansicht: 'daß die Methode des Abbindens der Polypen nur auf die Fälle beschränkt werden sollte, wo besonderer Umstände wegen das Abschneiden durchaus unthunlich erscheint, daß aber das Abschneiden wegen Kürze, Sicherheit, Schmerzlosigkeit und selten bedenklicher Blutung in der Regel den Vorzug verdient.' Uebrigens haben auch die Verf. unter den im dritten Kapitel mitgetheilten Beobachtungen p. 376 zwey Fälle angeführt, die nach unternommener Ligatur unglücklich abliefen.

Dieß in kurzem Auszuge der reichhaltige Inhalt des vor uns liegenden ersten Bandes ei-

nes Werks, welches in jeder Beziehung eine Bereicherung der Literatur des in Rede stehenden Gegenstandes zu nennen ist. Sehr zu loben ist besonders die von den Verfassern mit dem größten Fleiße genommene Rücksicht auf die Erfahrungen anderer Nationen, namentlich der deutschen, ein Umstand, der sonst den französischen Schriften nicht eigen ist, woran freylich (wir wollen es wenigstens als Entschuldigungsgrund gelten lassen) die Unkunde der Sprache die meiste Schuld trägt: auch sind in vorliegender Schrift nur solche in Deutschland erschienene Werke angeführt, welche in lateinischer Sprache verfaßt sind.

Die beygegebenen colorierten Abbildungen in Folio, von welchen bis jetzt 7 Hefte, jedes 5 Blätter enthaltend, vor uns liegen, erhöhen den Werth des Buches: sie sind äußerst sauber, und nach der Versicherung der Verf. alle nach der Natur gemacht, von der Hand der Mad. Boivin gezeichnet. (Wir sahen schon im Herbste des Jahres 1831 die Zeichnungen in Paris bey der Verfasserin selbst). Sie beziehen sich auf die in dem Werke mitgetheilten Beobachtungen und erläutern dadurch dieselben auf eine höchst nützliche Weise. Wenn dieselben manche krankhafte Zustände zu idealisieren scheinen, wir möchten sagen, solche verschönert darstellen, was besonders von den krebshaften Degenerationen gilt, so ist dieses nicht die Schuld der Verfasser: denn dieß läßt sich wohl von allen Abbildungen dieser Art, besonders wenn sie coloriert sind, behaupten, und ist an andern Darstellungen, z. B. an Alibert, auch getadelt worden. Die bildende Kunst erreicht nie ganz die Natur, und darf nie außer Augen setzen, was sie sich als

Kunst selbst wieder schuldig ist. — Eine Beschreibung der Abbildungen, ebenfalls in Folio ist noch außerdem jedem Hefte beygegeben.

Möchten wir bald in den Stand gesetzt werden, auch den zweyten Band dieses Werkes anzeigen zu können, und möchte die Thätigkeit der Verf. nicht ermüden, mit demselben Fleiße und Eifer eine Arbeit zu beenden, deren Wichtigkeit wir mit nichts besser bezeichnen können, als mit einem Ausspruche über diesen Band von der Hand eines Franzosen, der aber nichts weniger als einen Vorwurf enthalten soll (Rev. médic. Avr. 1833. p. 76): Mme. Boivin et M. Dugès ont ainsi composé un livre éminemment utile, sans doute, mais qui laisse encore assez à desirer pour que ceux qui sont en position de traiter fructueusement le même sujet ne ralentissent pas leurs efforts et ne laissent pas refroidir leur zèle'.

Ed. K. J. von Siebold.

Leipzig.

In der Heinrichschen Buchhandlung: Allgemeine Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation von Johann Schön, Doctor der Philos. u. der Rechte, außerordentlichem Prof. der Staatswissenschaften an der Königl. Universität in Breslau. 1833. VII u. 312 S. in 8.

Ueber ein Drittheil des Buchs wird von einer sogenannten Geschichte der Europäischen Civilisation angefüllt, welche im Grunde nichts anders als eine Uebersicht der Geschichte unseres Welttheils ist, zum Theil aus Rei-

chard's Erinnerungen aus der Staatskunst des Alterthums und Leo's Geschichte des Mittelalters entnommen (Vorr. S. III), aber ohne eine Spur der bedeutenden Eigenthümlichkeit des letzteren. Diese ganze Abtheilung hätte wegfallen sollen. Wenn der Verf. einmahl selbständige Studien der Geschichte machen wird, und in gänzlicher Ermangelung dieser soll man sich an solche Aufgaben nicht wagen, wird es ihm selbst leid thun, was er da von einem faselnden Alexander (S. 30), von dem Gesindel des Romulus, von den eigengemachten Städten Curá und dem an Rom angebauten Quirinum, von deutschen Arimannen und Heerkönigen (nach Phillips — misverstandene Misverständnisse!) so heiter in die Welt hinein geschrieben hat.

Die übrigen fast Zwey-Drittheile des Buchs versprechen eine Statistik der Europäischen Civilisation. Hier folgen sich Natur- und Menschenwelt, Oeconomie, Geistesbildung, (in Unterricht, Lectüre, und Kunstbildung abgetheilt; die Erziehung vermissen wir), das bürgerliche Wesen, das Kirchenwesen und die Moralität als Schlußbuch, welches in Lebensart, Criminalität, Wohlthätigkeit, Verhältniß der Moralität und Civilisation zerfällt. Am Schlusse des Schlusses: Endurtheil über die Gegenwart und Blicke in die nächste Zukunft. — Wir sind weit entfernt den Werken von Hassel, Malchus, dem Ferrusacschen Bülletin, den Ferberschen Beyträgen, den Dupinschen forçes productives ihr Verdienst abzusprechen, aber der Weg von ihren Zahlen bis zu einer Civilisations-Statistik ist sehr weit. Dazu bedarf es nicht bloß der quantitativen, sondern gar sehr der qualitativen Verhältnisse, die durchaus nicht so äußerlich meßbar sind. Vol-

lends aber nutzt es zu gar nichts mit solchen zerstreuten Zahlen von Unsinnigen, Selbstmördern und unehelich Geborenen, weit schlimmer als das Gesindel des Romulus, durch den ganzen Welttheil zu schwärmen, ohne auch nur in einer einzigen Wahrheit seßhaft zu werden und ein Zeugniß ernsthaften Nachdenkens durch die Aufstellung auch nur eines einzigen Staats-Organismus zu hinterlassen. Jeder sollte darum vor Allem in seinem eigenen Vaterlande heimisch werden; und hätte er nur eine einzige Gemeinde in den wirklichen Bedingungen ihres Lebens durchforscht, man würde nicht leer an Belehrung ausgehen. Der Verf. dieses nicht gelungenen Buches gehört einem Staate an, von welchem sich viel lernen läßt; wer ihn recht durchmessen hat, der mag dann seinen Maßstab an den Welttheil legen, wofern er es noch gerathen findet.

Ebendaselbst.

Bey Göschen: Encyklopädie der Staatswissenschaften. Von Friedrich Bülau, Docenten der Staats- und Rechtswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1832.

Stete unermüdliche Wiederholung derselben literarischen Misgriffe! Statt daß dem echten Bildungsgange gemäß die wissenschaftliche Kraft sich an den Besonderheiten üben, sie im Sinne des Ganzen auffassen und nach ihrem innern Reichthum entwickeln soll, immerfort das unerquickliche Greifen nach dem leeren Ganzen, der Ausbau von Schattenrissen!

Der Verf. mag sich zu Anfang zugetraut haben, etwas für die Staatswissenschaft leisten zu können, bald darauf aber hat er sich damit be-

gnügt, den Laien Aufschluß geben zu wollen und bekennt sich vorredend zu beiden Zwecken. Zu Zeiten leuchtet noch ein dritter hervor, eigene academische Vorträge an sein Buch zu reihen. Gegen keinen dieser Zwecke läßt sich mit Grund etwas einwenden. Wenn aber auch gar nichts triftiges Neues gesagt ist, der Darsteller sich überall an fremde Stützen anlehnen muß und nur zu oft höchst unzuverlässige gewählt hat, so bleibt für die Anzeige auch nichts anders übrig als der Wunsch, daß der Verf. eine seinem Standpuncte in der Wissenschaft mehr zusagende Bahn der literarischen Thätigkeit wählen möge, um allenfalls nach Jahren damit zu endigen, womit er, den Umfang seiner Kräfte verkennend, angefangen hat.

Mancher Unstern schwebt jetzt über dem deutschen Universitätswesen, Ungunst bey den beiden politischen Parteyen, die seit lange unser armes Deutschland nach verschiedenen Richtungen zerreißen, nur einig, wo es etwas Hohes und Ehrenwerthes zu verwüsten gilt; Mißbrauch der academischen Freyheit zu ungesetzlichen Zwecken; aber alles dieses reicht so weit nicht als wenn die Universitätslehre, sich selber untreu, in die seichte See der gemeinen Popularität einführe, und in der Form des Vortrags etwas mehr erstrebte als die Kunst tiefe Gedanken faßlich zu gestalten.

Dn.

Heidelberg.

Bey Oßwald: Grundriß der medicinischen Botanik, als Leitfaden bey Vorlesungen, so wie zum Selbststudium und besonders

zur repetitorischen Uebersicht für Studierende; auch zum Gebrauche für Aerzte und Pharmaceuten. Nach den natürlichen Familien des Gewächsreiches, mit Angabe der Linné'schen Klassification bearbeitet von Dr. Gottlieb Wilhelm Bischoff. 2 Abtheilungen. 1832. XXIV und 581 Seiten in Octav.

Eine fleißige Zusammenstellung aller officinellen Pflanzen, mit besonderer Berücksichtigung der obsoleten. Daß die Anordnung nach den natürlichen Familien getroffen ist, kann man nur billigen. Das Werk enthält 83 Familien, 227 Gattungen und 359 Arten. Jedesmal werden die specifischen Charactere angeführt, dann die Synonyme mit Hinweisung auf Beschreibungen und Abbildungen, das Vorkommen, die gebräuchlichen Theile, die Eigenschaften, die vorwaltenden Bestandtheile, die Wirkungen, Anwendungen, und pharmaceutischen Präparate. Alles kurz, deutlich und belehrend. Nur bey der Aufzählung der Bestandtheile wäre etwas mehr Ausführlichkeit oder doch Genauigkeit zu wünschen. So wird, um nur Eines Beyspiels zu erwähnen, S. 503 beym Mutterkorn als Bestandtheil bloß genannt 'eine eigenthümliche stickstoffhaltige Substanz'; allein wie wenig bestimmt diese Angabe ist, geht aus der Analyse dieses Stoffs in der Preisabhandlung des Herrn Wiggers (S. 68), die schon im Jahre 1831 erschienen ist, hervor. Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch dieses Werkes.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.
Den 19. August 1833.

Göttingen.

In der öffentlichen Sitzung der Königl. Societät am 3. d. M. ward die Vorlesung vom Herrn Ober-Med.R. Blumenbach gehalten, deren Anzeige nächstens gegeben werden wird.

Die ökonomische Preisfrage der Königl. Societät für den Julius d. J. betraf:

'Eine gründliche Untersuchung der Natur und Entstehungsart des Rostes und Brandes am Getreide und an anderen Culturgewächsen, nebst Angabe der Mittel, welche dagegen im Großen mit Erfolg anzuwenden sind.'

Es waren zwey Schriften zur Beantwortung eingegangen:

№. 1. mit dem Motto: 'Ratio experientiam collustrat.'

№. 2. mit dem Denkſpruch aus dem Juvenal: 'Nunquam aliud natura, aliud sapientia dicit.'

Die erſte dieſer Abhandlungen iſt die ausführlichere. Es gibt ſich darin ein erfahrener, practiſcher Landwirth zu erkennen, dem aber die neueren Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften fremd geblieben ſind; daher es ihm unmöglich war, den Forderungen der Societät zu genügen. Bey dem Brande unterſcheidet er Kuller- oder Schmierbrand, der in dem Weitzen ſich findet, von dem Flug- oder Staubbrande, welcher bey der Gerſte und dem Hafer, ſeltener bey der Hirſe vorkommt. Den erſteren erklärt er für 'verdorbene Mehltheile des Korns', und gründet ſeine Behauptung auf eine vor 34 Jahren damit vorgenommene, mikroſkopiſche Unterſuchung, und auf den jener Subſtanz eigenen, widrigen Geruch. Eine genaue, die Beſtandtheile berückſichtigende Prüfung wird eben ſowohl als eine Erwähnung deſſen vermißt, was von Anderen in Beziehung auf die Erforſchung der Natur des Brandes geſchehen. Nach dem Verfaſſer entſteht entweder die Krankheit des Brandes, wenn das Samenkorn nicht zur gehörigen Reife kommen kann, oder ſie wird durch Anſteckung mitgetheilt. Zur Verhütung des Brandes empfiehlt der Verfaſſer: daß man zum Samen den reinſten Weitzen nehmen, und ſolchen vor der Ausſaat waſchen und einkälken möge. Das dabey von ihm angewandte Verfahren iſt ausführlich beſchrieben, wodurch man aber freylich nichts Neues erfährt. Dem Flugbrande ſchreibt der Verf. dieſelbe Natur als dem Kul-

lerbrande zu. Da jenes Uebel weit weniger bedeutend und schädlich sey als der Brand im Weitzen, so werde man auch nicht leicht veranlaßt werden, Maßregeln dagegen zu ergreifen; die dadurch verursachte Mühe stehe mit dem geringen Verluste in keinem Verhältniß.

Den Rost im Getreide vergleicht der Verf. mit dem Roste an Metallen, und stellt eine gar seltsame und unklare Theorie über seine Entstehung auf. Er werde bewirkt durch das Befallen und durch eine Erkältung der Gewächse. Unter Befallen verstehe man die schädliche Einwirkung des Regens und des Thaues, wenn die Bestandtheile derselben zu Zeiten nicht in der gewöhnlichen Proportion sind, sondern wenn eine Species gegen die andere im Uebermaß vorhanden ist. Dadurch werde nicht bloß der Rost, sondern auch der Mehlthau und Honigthau hervorgebracht. Ersterer entstehe besonders, wenn der Thau viele scharfe, ätzende Theile enthält. Dabey sieht der Verf. den Rost aber doch für parasitische Pflanzen, für Schwämme an. Auf welcher Stufe der Naturforschung der Verfasser steht, leuchtet am auffallendsten aus der Behauptung hervor: daß es keinem Zweifel unterworfen sey, daß das Befallen auch durch totale Sonnenfinsternisse verursacht werde. —

Die zweyte Concurrenzschrift ist in einem noch geringeren Grade befriedigend als die erste. Ihr Verfasser bemerkt gleich zu Anfang: 'der Schriften über den Weitzenbrand gibt es eine so große Menge, daß es eben so viel bedeutet die richtigste darunter zu erkennen, als die Ur-

sache des Brandes selbst zu finden und zu erklären; es wird daher kein Grund seyn können diese Abhandlung geringer zu achten, wenn sie manches enthält, was auch in einer vor siebenzehn Jahren erschienenen kleinen Schrift gesagt ist; welche Schrift übrigens längst in der literarischen Sündfluth dieser Zeit ihren Untergang gefunden hat, und fast gar nicht bekannt geworden ist; sie wird um so leichter in die Butique gewandert seyn, als damals zwey sehr herabsetzende Recensionen den Inhalt der Schrift als völlig nichtig erklärten'. Leider ist über obige Schrift kein anderes Urtheil zu fällen. Ueber die Natur des Brandes erfährt man nur: daß er ein Contagium sey, und daß man daher, um die Fortpflanzung des Uebels zu verhüten, die Saatfrucht durch Waschen und Kälken vom Ansteckungsstoffe befreyen müsse. Eben so wenig enthält die Schrift etwas Bestimmtes über das Wesen des Rostes. Er entstehe durch gestörten Umlauf der Säfte, wenn starke Hitze mit naßkalter Temperatur wechselt, und wenn dieses kurz vor oder nach der Blüthe erfolgt. Den Rost abzuhalten, stehe nicht in der Macht des Landbauers. Als Anhang ist die Beschreibung verschiedener über den Brand angestellter Versuche mitgetheilt.

Da keiner dieser Concurrenzschriften der Preis zuerkannt werden konnte, so wurden die bey denselben befindlichen versiegelten Zettel in obiger Sitzung der Königl. Societät ordnungsmäßig verbrannt.

* * *

Für die nächsten Termine sind folgende ökonomische Preisfragen aufgegeben.

Für den November d. J.:

'Eine gründliche Erörterung der Ursachen, wodurch das früher an mehreren Orten im Königreiche Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen könnten.'

Da nicht zu verkennen ist, daß der Zustand, in welchem sich gegenwärtig die Wollenweberey als städtisches, zunftmäßiges Gewerbe befindet, theils mit den allgemeinen Veränderungen zusammenhängt, welche mit diesem Industriezweige in neueren Zeiten, besonders durch die Erweiterung und Vervollkommnung des Maschinenwesens vorgegangen sind, theils von örtlichen Verhältnissen herrührt und daher in verschiedenen Städten nicht ganz auf dieselbe Weise erscheint; die befriedigende Lösung jener Aufgabe aber eine sehr genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse erfordert; so werden die Wünsche der Königlichen Societät schon dann in Erfüllung gehen, wenn bey übrigens genügender Beantwortung obiger Frage, zunächst nur eine Stadt des Königreichs, in welcher vormals die Wollenweberey blühete, berücksichtigt wird.

Für den Julius 1834:

'Eine gründliche Erörterung des neuerlich besonders empfohlenen Verfahrens, Kartoffeln durch einzelne Keime fortzupflanzen, nebst einer aus sicheren Erfahrungen abgeleiteten Darstellung der Vortheile oder Nachtheile, welche diese Fortpflanzungsart im Vergleich mit dem Legen ganzer oder zerschnittener Kartoffel-Knollen hat.'

Die Königl. Societät wünscht, daß bey Beantwortung dieser Frage der Einfluß der abweichenden Beschaffenheiten des Bodens auf den Erfolg besonders berücksichtigt werde, und erwartet, daß die Vergleichung des Aufwandes und Ertrages bey Anwendung der verschiedenen Fortpflanzungsarten, durch wiederholte und genaue Versuche begründet erscheine.

Für den November 1834:

Die Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben, welche bekanntlich eine deutsche Erfindung ist und auch in Deutschland zuerst weitere Ausbildung und Anwendung im Großen gefunden hat, ist bey uns in neuerer Zeit beynahe gänzlich vernachlässigt worden; wogegen sie seit einigen Jahren in mehreren Gegenden Frankreichs in sehr großem Umfange und mit bedeutendem Gewinn betrieben wird. Diese Erfahrung hat in einigen Gegenden von Deutschland, die Aufmerksamkeit auf jenen, der Landwirthschaft sich un-

mittelbar anschließenden Industriezweig, zurückgelenkt. Der sehr natürliche Wunsch, daß es auch im Königreiche Hannover möglich seyn möchte, Nutzen daraus zu ziehen, veranlaßt die Königliche Societät eine gründliche Beantwortung der Frage zu verlangen:

'Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Königreich Hannover die Fabrication von Runkelrübenzucker mit Vortheil auszuführen, und, wenn dieses der Fall seyn sollte, welche Einrichtungen sind zu treffen, um sie mit der Landwirthschaft in zweckmäßigste Verbindung zu bringen und den größtmöglichen Vortheil dadurch zu erlangen?'

Für den Julius 1835 wurde in obiger Sitzung der Königlichen Societät folgende neue Aufgabe bekannt gemacht:

In einigen Gegenden Frankreichs und zumal in England wird bekanntlich die Knochendüngung schon seit langer Zeit mit großem Vortheil angewandt. In mehreren deutschen Ländern, und auch in den hiesigen Gegenden hat man neuerlich die Benutzung der Knochen zur Düngung versucht, wobey sich abweichende, zum Theil sehr ungünstige Resultate ergeben haben. Die in Großbritannien gemachten Erfahrungen lehren ebenfalls, daß die Knochendüngung nicht auf jedem Boden und bey jeder Culturpflanze gleiche Wirkung äußert; auch ist dabey ohne Zweifel die verschie-

dene Art der Anwendung von Einfluß. Da es nun ſehr wünſchenswerth erſcheinen muß, ſichere Aufſchlüſſe über dieſen, für die Landwirthſchaft wichtigen Gegenſtand zu erlangen und zu verbreiten, um dadurch wo möglich dahin zu wirken, daß obiges Düngemittel, welches von Norddeutſchland in großer Menge nach England ausgeführt wird, dem vaterländiſchen Boden mehr als bisher zu Gute komme, ſo verlangt die Königl. Societät eine, auf möglichſt vollſtändige Sammlung der bisherigen, in verſchiedenen Ländern und Gegenden gemachten Erfahrungen, und auf genaue Verſuche gegründete Beantwortung der Frage:

'Unter welchen Umſtänden, zumal bey welchen Boden- und Fruchtarten, iſt die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat ſich dabey als das vorzüglichſte bewährt?'

* * *

Der gewöhnliche Preis für die beſte Löſung jeder von obigen öconomiſchen Aufgaben, iſt zwölf Ducaten, und der äußerſte Termin, innerhalb deſſen die zur Concurrenz zulässigen Schriften bey der Societät poſtfrey eingeſandt ſeyn müſſen, für die Julius-Preisfragen der Ausgang des Mayes, und für die auf den November ausgeſetzten, das Ende des Septembers.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.
Den 22. August 1833.

St. Petersburg.

Mémoires de l'académie impériale des Sciences de St. Petersbourg. VIme Série. Sciences politiques, Histoire, Philologie. Tome premier. 3me Livrason. 1830. in 4.

enthält außer Données statistiques sur les décès arrivés en Russie dans la population mâle de religion grecque, depuis l'an 1798 jusqu'en 1826; par M. Ch. Th. Hermann. Seconde Partie. S. 205 — 219. folgende zwey Abhandlungen:

Ueber einige Grundlehren des Buddhaismus. Von. I. J. Schmidt. Zweyte Abhandlung S. 221 — 262. Mit der ersten Abhandlung (vgl. G. g. A. 1832. S 186) zusammengenommen sehr wichtig und lehrreich. Der Verf. schöpft seine Darstellungen aus den reinsten und ältesten Quellen, die wir bis jetzt kennen, wie aus den Sutras des Buchs Suwarna-Prabhâsa (der Goldglänzende), welches in 29 Kapiteln Sâkjamuni's (Buddha's) Leben, Reden

und Lehren, und Tod, nebst Nachrichten von seinen Schülern enthält. Nicht die practischen (darüber haben wir jetzt schon aus andern Quellen ziemlich sichere Nachweisungen) sondern die schwerer zu verstehenden speculativen Grundlehren des Buddhismus erläutert hier der Verf., und es gelingt ihm manche über diese verbreiteten Irrthümer zu widerlegen. Nur über das Verhältniß des Buddhismus zum Brahmaismus vermißt man bey dem Verf. eine sichere Ansicht. Am Schlusse fügt der Verf. noch einige allgemeinere Vergleichungen und Betrachtungen hinzu, und meint zuerst mit Recht, daß man ohne Grund eine Entstehung oder Umbildung der buddhistischen Hierarchie aus der römisch-christlichen vermuthet und geglaubt habe. Wirklich hat noch niemand einen historischen Zusammenhang des Buddhismus mit dem päpstlichen Katholicismus nachweisen können: denn die Nestorianer, wenn man auch beweisen könnte, daß sie irgend einen Einfluß auf den Buddhismus geübt, waren nicht aus einer hierarchischen Kirche; das Auffallende ist aber eben dieß, daß der Buddhismus in seiner Ausbildung zur Hierarchie mit keinem andern Christenthum Aehnlichkeit hat als mit dem päpstlichen. Der ganze Streit entscheidet sich jedoch daraus, daß alle Keime der Hierarchie in den Grundlehren Buddha's schon so vorbereitet liegen, daß sie sich nothwendig bilden mußte aus sich selbst; ja die Grundtriebe und Stützen der Hierarchie liegen noch viel näher im Buddhismus als im Katholicismus. Eine Priesterschaft, die aus dem ganzen Volke sich ergänzt und nach Vernichtung aller alten Kasten allein bevorzugt und mächtig seyn will, die jeder irdischen Beschäftigung zum Gütererwerbe fremd, dennoch irdischen Reichthum zu den höchsten Gü-

tern zählt und anlockt durch äußern Glanz und Schein, zusammengehalten und geheiligt durch ein irdisch-überirdisches Haupt und den Nimbus seiner unverletzbaren Heiligkeit, daneben noch geschieden von den Laien durch Mönchsleben und Cölibat — eine solche Priesterschaft lag dort schon in den Lehren wie in dem Beyspiel der ersten Apostel des Buddhismus vor, und brauchte nicht erst so langsam und mit so vieler Mühe eingeführt zu werden wie es im Christenthum durch die Päpste geschah. — Mit nicht minderm Erfolge unternimmt der Verf. den Buddhismus von dem Vorwurfe des Pantheismus und der Naturvergötterung zu reinigen, wobey sich die, welche dergleichen zuerst vorbrachten, nur auf eine ganz oberflächliche und ungenügende Kenntniß dieser weit verbreiteten Religion stützten. Vielmehr verehrt der Buddhismus (wie schon sein Name sagt) eigentlich gar nichts weiter als die höchste Vernunft; und man könnte ihm eher eine Vergötterung der ganz abstracten Intelligenz schuld geben. Er ist rein aus Speculation hervorgegangen, eine der höchsten und abstractesten Entwickelungen indischer Philosophie, wo vieles auf die Spitze getrieben ist; das Uebel dabey ist nur dieses, daß der Buddhismus seine neuen und zum Theil sehr erhabenen und wahren Ideen nicht hat im Volke heimisch machen können, sondern sie von Anfang an als eine Art von Geheimlehre oder Priestereigenthum betrachtet und sich mit dem alten Volksglauben äußerlich zu vereinigen gesucht hat. Ist es da Wunder, daß er im Verlauf der Zeiten diesen nicht überwunden hat, sondern von ihm bedrängt und verfinstert ist? So erkennt er die Wahrheit an, daß von einem Buddha kein Sârira d. h. keine körperliche Reste, Reliquien als Gegenstand gläu-

biger Andacht und Verehrung auf Erden bleiben können, erklärt aber dieſe Anſicht für eſoteriſch und läßt dem Volke ſeinen Wahn und Götzendienſt (S. 231 ff.). In der That, Hierarchie verträgt ſich nicht mit der Zerſtörung des niedern Glauben. Die Anmaßung und Herrſchſucht der abſtracten Hierarchie theilen zwar, wie im Papismus, ſo im Buddhismus bey weitem nicht alle ihre Prieſter — denn das menſchliche Herz reicht immer weiter als eine einſeitige Lehre — aber wo ſie ſich frey hat entwickeln können, wie in Tibet, hat ſie für das Ganze keine gute Früchte getragen. Doch ſteht der Buddhismus auch jetzt weit höher als die von ihm bekämpften und allmählich verſchwindenden Naturreligionen Aſiens; in ſeinem Gefolge iſt immer Cultur und Literatur; und es wird ihm das Verdienſt bleiben den größten Theil von Aſien für eine höhere Entwickelung vorbereitet zu haben.

Ueber die älteren Wohnsitze der Jemen. Ein Beytrag zur Geſchichte der Tſchudiſchen Völker in Rußland. Von A. J. Sjögren. Erſte Abtheilung. S. 263..310. Der Verf., ſehr wohl mit Sprache und Geſchichte der finniſchen, oder wie er lieber will, tſchudiſchen Völkerſchaften bekannt, ſucht hier die frühern Wohnſitze eines Volkes Jam oder Jemen zu beſtimmen, wogegen die Ruſſen zuerſt im J. 1042 einen Kriegszug unternahmen. Lehrberg hatte ſchon dieſes Volk in dem finniſchen Häme oder Hämäläiſet wieder erkannt: der jetzige Forſcher aber, auf Neſtor und andere alte Quellen, auf genauere Sprachkenntniſſe und eigene Erkundigungen von vielfachen Reiſen im nordweſtlichen Rußland geſtützt, weiſt nach, wie die Jemen früher ſüdlich und öſtlich von Finnland zerſtreut wohnten. Die Freunde der hochnordiſchen Geſchichte werden hier

manche kühne, aber ansprechende Vermuthung über Verhältnisse der früheren Völker Rußlands finden, Völker, welche bis auf die Lappen sämmtlich später von den eindringenden Slaven unterjocht oder zerstreut wurden.

H. E.

Leipzig und Darmstadt.

Bey Leske: Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen von Dr. Friedrich Creuzer, Großherzogl. Badischem Geheimen Rathe u. s. w. Mit fünf Vignetten und einem Kärtchen. 1833. 122 S. gr. Octav. (20. Gr.).

Wenn man so viele Schriften über römische Alterthümer in Deutschland erscheinen sieht, in welchen sich ohne eigentlichen Gewinn für die Wissenschaft nur immer verjährte Irrthümer von neuem wiederholen, so macht es eine wahre Freude, einmal etwas Gediegeneres, wie diese Schrift eines kenntnißreichen und umsichtigen Alterthumforschers zu lesen. Sey sie auch nur behuf des Vorschlages zu weiteren Forschungen und jährlichen Nachgrabungen in den vom Verf. bezeichneten Gegenden von Seiten eines zu stiftenden Alterthumsvereines geschrieben, worauf gemeinschaftliche Wanderungen mit den Herren Hofrath Mieg und Prof. Ritter, welchen die Schrift gewidmet, im rheinischen Römergebiete führten; so bringen doch die vorangeschickte geographische Uebersicht und historischen Momente, und die Erläuterungen der Denkmale, welche zeigen, daß die Oertlichkeiten des Unter- und Mittel-Rheinkreißes im Großherzogthume Baden vorzugsweise alterthümliche Ausbeute zu versprechen

scheinen, so viel Licht in manches noch vorherrschende Dunkel und so viele Ordnung in manche verwirrte Vorstellungen, daß sie nicht genug der Beherzigung derer empfohlen werden können, welche ähnlichen Forschungen sich unterziehen. Die Wichtigkeit einer vollständigen Sammlung aller römischen Ueberbleibsel in dem obern und Neckargebiete, wo vorzüglich die Gemarkung von Ladenburg nebst den Altrip gegenüber liegenden Oertlichkeiten, und Waldorf, wo noch niemals Nachgrabungen unternommen sind, unsere Aufmerksamkeit verdienen, ist trefflich dargestellt; und welche Gelehrsamkeit und Belesenheit der Verf. ohne allen Anspruch darauf in dieser Schrift dargelegt habe, bezeugen 116 Anmerkungen, welche von S. 74..114 den dritten Theil des Ganzen ausmachen. Der mannigfaltige Inhalt derselben wird nur unvollständig angegeben, wenn wir sagen, daß in der geographischen Uebersicht die Gränzlinien des römischen Reiches, und bey den historischen Momenten vorzüglich der Streifzug der Chatten unter dem Kaiser Claudius (wobey gezeigt wird, daß bereits in der Mitte des ersten Jahrh. n. Ch. G. zwey deutsche rheinische Volksstämme, die Vangionen und Nemeter, in Schwaben mit den Römern verbündet und kriegspflichtig waren, obgleich zu Anfange des zweyten Jahrh. die Verbindungen der Rhein- und Donauländer mit dem herrschenden Römervolke entschiedener hervortreten) und nach kurzer Berührung der Zwischenzeit die Einfälle der Alemannen im vierten Jahrh. n. Chr. G. besprochen werden. Des Verfs. große Belesenheit ließ ihn noch manche bisher ganz unbeachtet gebliebene Data alter Schriftsteller finden, so wie er aus dem Zeugnisse eines byzantinisch-griechischen Geschichtschreibers die Oert-

lichkeiten des dritten Zuges von Julianus ganz anders, als es früher der Fall war, zu bestimmen weiß. Einige Trugschlüsse des Alterthumsforschers Leichtlen werden durch unbeachtete Zeugnisse Ammian's, der mit Ausonius von einer und derselben Begebenheit redet, über den Haufen geworfen, und der Redner Symmachus zur Berichtigung des Ganzen trefflich benutzt. Die beygegebene Charte von Oberdeutschland und den Gränzländern unter den Römern, welche besonders in Bezug auf das vierte Jahrhundert n. Ch. G. alle Oerter am Rheine von Colonia Augusta Rauracorum oder Augst bis Mainz und die Römerstraße von Karlsruhe bis Augsburg nebst dem Pfahlgraben am Taunus und der Teufelsmauer von Jagsthausen bis nahe zur Altmühl, mit den altrömischen und heutigen Localnamen, umfaßt, und worin grüne Linien unter einigen Ortsnamen die Puncte bezeichnen, wo nach bisherigen Erfahrungen besondere Ausbeute zu hoffen seyn möchte, gewährt eine deutliche Uebersicht von den besprochenen alterthümlichen Oertlichkeiten und von den Resultaten der Forschungen des Verfs. in der römisch-deutschen Geschichte. Außer den alemannischen Gebieten des Königes Macrian im heutigen Rheingau, des Königes Suomar im Mainwinkel zwischen Frankfurt und Darmstadt, des Königes Hortar zu beiden Seiten der Bergstraße nördlich vom Neckar, und des Königes Vadomar auf der Südwest-Seite des Abnoba-Gebirges, welches der Schwarzwald unter dem Namen Silva Hercinia und Martiana umzieht, ist auf der linken Seite der Jagst die Gegend, Capellatium oder Palas genannt, und auf der rechten Seite das Burgundionen-Ge-

biet zur Zeit Julians und Valentinians angegeben. Um nur einige Beyſpiele von den vielen intereſſanten Gegenſtänden zu geben, welche der Verf. beſpricht, bemerken wir, daß zu den Spuren von den beſonders ſeit dem Ende des vierten Jahrhunderts immer furchtbarer wiederholten Verheerungszügen der Alemannen auch die Rieſenſäule an der Erbachſchen Gränze mit dem daneben liegenden Poſtamente und andern unvollendet gebliebenen Bau- oder Sculpturarbeiten gezählt wird, da ſie, beſtimmt in der Rheinfeſte Valentinians bey Altrip als ein redendes Denkmal der Römerherrſchaft über deutſche Länder den prächtigen Kaiſerpallaſt zu zieren, den Symmachus andeutet, in Folge jener Alemannen-Ueberfälle von den fliehenden Römern im unvollendeten Zuſtande verlaſſen ſeyen. Pforzheim wird als die Porta Martianae silvae dargeſtellt, wo die Göttinn Abnoba mit andern Gottheiten verehrt ward, und zuletzt noch der vielverſprechenden Entdeckungen eines Forſtbeamten im Hagenſchießwalde gedacht. Von zweyen Nachträgen theilt der erſte noch Einiges über den auch in der Neckargegend verbreitet geweſenen Sonnen- und Mithrasdienſt mit, und die Vignetten ſtellen nach antiken Marmorbüſten oder Münzen Druſus, Trajanus, Poſtumus, Valentinianus, mit der Maske des Pan nach einem am Neckar gefundenen Bruchſtücke eines römiſchen Thongefäßes dar.

G. F. G.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.
Den 24. August 1833.

Stralsund.

In der Löfflerschen Buchhandlung, 1833: Johann Berckmann's Stralsundische Chronik, und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken, nebst einem Anhange, urkundliche Beyträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Stralsunds enthaltend. Aus den Handschriften herausgegeben von Dr. G. Ch. F. Mohnike und Dr. E. H. Zober. Mit zwey Steindrücken. LXXVI und 400 Seiten in 8.

Es ist ein eigenthümliches Verdienst unserer Zeitgenossen die Ueberbleibsel des Mittelalters, besonders die bisher unbekannten Handschriften desselben zu sammeln, zu vergleichen, kritisch, geschichtlich und sprachlich zu erläutern. Die Bemühungen der Suchenden sind schon so angestrengt und erfolgreich gewesen, daß wir bereits seltener von ganz neuen, wichtigen Fünden und Entdeckungen in diesem Fache vernehmen, und dagegen das oft mühsamere Verdienst

des Herausgebers unter ſtets geſteigerten Forderungen in Anſpruch genommen wird. Es iſt daher doppelt erfreulich die Erſcheinung eines Werkes von nicht eng beſchränktem Intereſſe anzeigen zu können, welches uns mit einem bisher ſogar in der Handſchrift unbekanntem Werke bekannt macht, und zugleich das Glück hatte durch die ſachkundigſten Herausgeber an das Tageslicht gefördert zu werden.

Jener Johann Berckmann, deſſen Chronik jetzt gedruckt erſcheint, war ein Auguſtinermönch, der zu den erſten ſeines Ordens gehörte, welche ihrem ehrwürdigen Bruder Martin Luther in deſſen Anſichten über die Kirchen-Reformation folgten. Er war ſchon bald nach dem Jahre 1520 zu Neu-Brandenburg Prediger der neuen Lehre, fünf Jahre ſpäter zu Stralſund, wo er noch dreyßig Jahre in ſeinem Amte wirkte, bis er wegen ſeines Alters und vielleicht geiſtiger Schwäche verabſchiedet wurde. Die ihm jetzt gewordene Muße benutzte er zur Fortſetzung der ſchon früher begonnenen Niederzeichnungen über die Geſchichte Stralſunds in plattdeutſcher Sprache, welche den Zeitraum vom Jahre 1124 bis 1560 umfaſſen. — Die früheren Jahrhunderte ſind hier ſehr kurz behandelt: deſto ausführlicher dagegen iſt es die Zeit, welche Berckmann ſelbſt durchlebte und von welcher er nicht nur als Augenzeuge, ſondern auch als Theilnehmer zu ſprechen berufen war. Beſonders anziehend wird uns ſeine Erzählung durch die gereizte, unzufriedene Stimmung, welche ihn beherrſchte, und durch welche er zu einer leidenſchaftlichen Darſtellung häufig hingeriſſen wird. Daß bey der großen Regſamkeit, welche die Kirchen-Reformation mit ihren Folgen in das nördliche Deutſchland brachte, die Geſchichte

Stralsunds zahlreicher Personen gedenkt, welche anderen Gegenden und Städten zunächst angehören, darf erwartet werden.

Den Berckmannischen Annalen haben die Herausgeber sehr werthvolle Gaben beygefügt. Zunächst Auszüge aus Stralsundischen Chroniken vom Jahre 1230 bis 1521, welche ein Syndicus und nachheriger Bürgermeister zu Stralsund, Heinrich Busch, im sechzehnten Jahrhunderte aus älteren Geschichtswerken seiner Stadt zusammentrug. Diese sogenannte Congesta H. Buschii sind jetzt um so werthvoller, da die Originale, welche derselbe vor sich hatte, jetzt nicht mehr aufzufinden sind. Neben den kürzeren Notizen befinden sich hier auch einige ausführlichere Nachrichten, über die bürgerlichen Unruhen und die Streitigkeiten mit der Geistlichkeit im vierzehnten und nächstfolgenden Jahrhunderte.

Ein zweyter Anhang wird manchen Lesern als die anziehendste Abtheilung des Buches erscheinen. Er besteht aus acht plattdeutschen Spottliedern der Katholischen auf die Kirchen-Reformation, in den ersten Jahren derselben verfaßt. Sie liefern uns nicht nur ein sehr sprechendes Bild der Partey, von welcher diese Lieder ausgingen, sondern auch manche sehr interessante Notizen über den ersten Anfang der Reformation in Stralsund, so wie in vielen in einem jener Lieder (№. 3) aufgeführten Städten. Die Handschrift, aus welcher jene Lieder entlehnt sind, ist jedoch keine sehr alte, und so befinden sich namentlich in dem letztgedachten (№. 3) mehrere Irrthümer, welche Ref. aus einer ums Jahr 1529 geschriebenen Hamburgischen Handschrift, in welcher sich dieses und andere auf

Hamburg und Lübeck bezügliche ähnliche katholiſche Spottgedichte befinden, berichtigen kann. Bis ſich die Gelegenheit darbieten möchte, dieſe an paſſenden Orten abzudrucken, bemerken wir hier nur, daß die Melodie des gedachten Liedes war: Och Henneke knecht wath wultu doen — die fehlende Zeile heißt: Vorfolgen de ledemathe Jesu Christi. Ueber Bremen hat unſere Handſchrift noch eine, über Reval zwey in der Stralſunder fehlende Strophen.

Von ernſterem Intereſſe ſind die Stralſunder Kirchen- und Schul-Ordnungen vom Jahre 1525, deren erſte von dem berühmten, nachherigen Hamburgiſchen Superintendenten, damaligen Schulvorſteher Johannes Aepinus in ſeinem 26ſten Lebensjahre abgefaßt iſt. Sie gehören zu den älteſten, welche die Lutheriſche Lehre erzeugte, und iſt deren Mittheilung ein ſehr lehrreicher Beytrag zur Kirchengeſchichte, ſo wie ein wichtiger Beleg für die wirkſame Thätigkeit des um die Kirchen-Reformation nicht nur im nördlichen Deutſchland, ſondern auch in benachbarten Ländern hochverdienten Aepinus. Dieſer, ſeinem wackern Mitarbeiter in der Einrichtung des neuen kirchlichen Staatslebens, dem Bugenhagen wohl zur Seite zu ſtellende Mann, hat nicht nur in den deutſchen Städten, ſondern auch für Dänemark viel geleiſtet. Am Hofe König Heinrichs VIII. von England verweilte er eine geraume Zeit, nicht um dieſen König zur Unterſtützung der Stadt Hamburg zu vermögen, wie bisher berichtet iſt, ſondern, wie ſehr anziehende, neu aufgefundene und dem Drucke bereits überwieſene Actenſtücke darthun, auf deſſen und ſeines Miniſters Cromwell Verlangen, welche das nördliche Deutſchland bey

den Streitigkeiten Heinrichs mit dem päbstlichen Stuhle mit der Sache des Königes zu verbünden strebten.

Ein chronologisches Inhalts-Verzeichniß der Stralsundischen Chroniken mit kritischen Bemerkungen gewährt eine lehrreiche Uebersicht der Geschichte dieser Stadt bis zum Jahre 1560. Die ganze Sammlung ist mit einem Glossar über die plattdeutschen Schriften derselben beschlossen. Rücksichtlich einiger in demselben zweifelhaft gebliebenen Handelsartikel erlauben wir uns, auf die in dem kleinen Glossar zur Urkundlichen Geschichte der deutschen Hanse gegebenen oder nachgewiesenen Erläuterungen uns zu beziehen.

Möchte die von Herrn Dr. Zober gegebene Hoffnung in Erfüllung gehen, bald ein Stralsunder Urkundenbuch von dem Vorsteher des dortigen Archivs, Herrn Syndicus Doctor Brandenburg, so wie von ihm selbst eine fernere quellenmäßige Materialiensammlung zur Geschichte ihrer Vaterstadt zu erhalten. Kleinere Staaten und Städte besitzen noch häufig Materialien für die Geschichte in einer anschaulichen Ausführlichkeit, durch deren Aneignung das Studium der Geschichte größerer Staaten, in welchen diese unbeachtet verloren gingen, oft erst recht lehrreich wird, und das Schicksal scheint durch diese spätere Wirksamkeit sie noch nach Jahrhunderten für den geringeren Glanz des früheren Daseyns entschädigen zu wollen. Möge vor allen andern die Heimath solcher Gaben, der Früchte vieljähriger Anstrengungen sachkundiger und einsichtsvoller Männer sich erfreuen, und ein empfängliches Herz auch in den Aschenkrügen neuerwecktes Leben zu beseelen wissen.

F. M. L.

St. Gallen.

Bey Huber und Compagnie: Das Moosberger oder Heinrichs-Bad im Kanton Appenzell, historisch, chemisch und topographisch beschrieben von H. Rheiner, Med. Dr. Mit drey (lithograph.) Ansichten. 1833. 98 S. in 8.

Das Moosberger oder, wie es jetzt heißt, Heinrichsbad liegt 1½ Stunde von St. Gallen, ¼ St. von dem Flecken Herisau, in einem noch zu dem Kanton Appenzell a. R. gehörigen engen Thälchen, 2410 F. über der Meeresfläche. Ein Bad Moosberg war schon vor Jahrhunderten bekannt, aber längst eingegangen und nur noch durch Traditionen bekannt; eine im Jahre 1797 versuchte neue Einrichtung desselben wurde durch die politischen Ereignisse gestört, und es blieb so unbenutzt, bis es im J. 1824 der jetzige Besitzer, Heinrich Steiger, dem zu Ehren es auch Heinrichsbad genannt wird, kaufte und ein sehr geschmackvolles Badehaus baute. Die ältere Quelle, so wie die, erst vor einigen Jahren (1831) entdeckte und gefaßte, neue Quelle zeichnen sich durch einen beträchtlichen Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul aus und gehören zu den erdig-salinischen Eisenwassern; der Gehalt an kohlensaurem Gas ist nicht sehr bedeutend; die neue Quelle enthält auch eine geringe Menge Schwefelwasserstoffgas. Beide Quellen wirken belebend, stärkend, restaurierend, besonders dem Geilnauer Wasser ähnlich (von dem sie sich jedoch durch den geringern Gehalt an kohlensauerem Gas und Natron unterscheiden) und werden besonders in der Reconvalescenz nach schweren hitzigen und chronischen Krankheiten, bey Schwäche nach Säfteverlusten, Ausschweifungen ꝛc., Fehlern der Verdauung und ihren zahlreichen Folgen, bey

eigentlicher Nervenschwäche, bey Lähmungen, Gicht und Rheumatismus ꝛc., überhaupt in allen den Fällen, in welchen die leichten Eisenwasser indiciert sind, innerlich für sich oder mit Milch oder Molken und äußerlich in den verschiedenen Formen mit bestem Erfolge angewandt. Zum inneren Gebrauche werden beide Quellen, zu kalten Bädern besonders die neue, zu den warmen dagegen vorzüglich die alte benutzt. Die Trink- und Badeanstalten, so wie die zur Bereitung der Molken sind vortrefflich, die Preiße mäßig, und viele zu nahen und entfernteren Ausflügen geschickte Orte thun das ihrige zur Unterhaltung und Aufheiterung in diesem sonst sehr ruhigen Bade, in welchem aller drückende Zwang verbannt, aller Unterschied des Standes und Ranges aufgehoben ist.

W. C.

Leipzig.

Bey Barth: Handbuch der Geschichte der Literatur von Dr. Ludwig Wachler. Dritte Umarbeitung. Erster Theil: Einleitung und Geschichte der alten Literatur. XV u. 416 S. Zweyter Theil: Geschichte der Literatur im Mittelalter. V u. 463 S. Dritter Theil: Geschichte der neueren National-Literatur. IV und 514 S. Vierter Theil: Geschichte der neueren Gelehrsamkeit. V u. 491 S. 1833. Octav.

Der würdige Veteran, welcher nun dieses Werk in seiner dritten Gestalt der deutschen Gelehrtenwelt vorlegt, war früh von dem vielfachen Einflusse überzeugt worden, welchen eine zweckmäßige Beschäftigung mit der Geschichte der Literatur auf eine freye und umfassende Geistesbildung äußert, und widmete daher der Bearbeitung derselben einen großen Theil seiner reichen Lebensthätigkeit.

Die fruchtbaren Reſultate davon waren dieſes Werk, das in ſeiner erſten Geſtalt im J. 1804 in zwey Bänden erſchien, und das Lehrbuch, deſſen zweyte Auflage (von 1830) wir vor einiger Zeit in dieſen Blättern angezeigt haben. Jenes war theils für Vorleſungen, theils zum Handgebrauche beſtimmt und vielfach mit Erfolg benutzt worden. Letzteres bewährte ſich durch die im J. 1821 in vier Bänden erſchienene Umarbeitung. Für erſteren Zweck wurde dann das Lehrbuch (zuerſt 1827 erſchienen) bearbeitet. Jenen Umfang hat das größere Werk behalten, aber im Ganzen und Einzelnen hat es jetzt die Zweckmäßigkeit gewonnen, daß — man möge im Uebrigen über die Bearbeitung der Literaturgeſchichte eine Meinung hegen, welche man wolle, in der deutſchen Bücherwelt, ſo wie noch mehr in der ausländiſchen, kein Werk aufzuweiſen iſt, welches dieſem vorzuziehen wäre. Wie Viele vieles anders verlangen mögen, und was anders ſeyn könnte oder ſollte, weiß der Verf., wie aus der Vorrede erhellt, am beſten. Jeder Entwurf oder Verſuch der Art, ſagen wir aber mit demſelben, wird die Malzeichen der eigenthümlichen Einſeitigkeit ſeines Urhebers an ſich tragen; doch würde demſelben die Aufopferung oder Verläugnung geiſtiger und wiſſenſchaftlicher Eigenthümlichkeit ſchwerlich zu größerer Empfehlung gereichen. Und ſo nehme denn der Unbefangene dieſe gereifte Frucht umfaſſenden gelehrten Fleißes und vielſeitiger Geiſtesthätigkeit mit gerechtem Dank als Anregungs- und Unterſtützungsmittel hin, durch welches ſeine, immer in beſchränkte Kreiße ſich vertiefende wiſſenſchaftliche Thätigkeit, ſich in dem ungeheuern Gebiete der Literatur zu orientieren vermag. Die äußerſte Bequemlichkeit der Einrichtung erleichtert den Gebrauch desſelben. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.
Den 24. August 1833.

Göttingen.

Bey Dieterich: De gravitate halitus. Epistola qua Viro Illustri Christophoro Guilielmo Hufelando D. XXIV. Julii solemnia dignitatis ac nominis Doctoris post L annos iterum celebranda gratulatur Arnoldus Adolphus Bertholdus. 1833. 15 Seiten in Quart.

Das 50jährige Doctorjubiläum Ch. W. Hufelands wollte auch der Verf. nicht vorübergehen lassen, ohne dem hochgefeyerten Greise, seinem ehemahligen theuern und unvergeßlichen Lehrer, dazu Glück gewünscht zu haben. Er wählte zum Gegenstande des Briefes das von Hufeland in seinen Ideen zur Pathogenie aufgestellte Gesetz: 'Jedes aufgehobene Gleichgewicht, nicht allein der Bewegung, sondern auch der Kräfte, bringt entgegengesetzte Reizungen und Bewegungen anderer Organe und Kräfte hervor, um das Gleichgewicht wieder herzustellen.' Die Richtigkeit dieses Satzes sucht der Verf

nun durch die Erörterung der krankhaften Lungenausdünstung, und zwar vorzugsweise derjenigen Art, welche in einem gestörten Functionsverhältniß anderer Absonderungsorgane ihren Grund hat, zu bekräftigen. Hiebey bestrebt er sich jenen ausgesprochenen Antagonismus auf das Princip der ursprünglichen Identität und Indifferenz sämmtlicher Organe und Functionen zurückzuführen, welche indeß bey der Entwickelung des gesammten Thierreichs und jedes Thierindividuums zu immer höherer Vollkommenheit, mehr und mehr in eine immer steigende Verschiedenheit oder Mannigfaltigkeit, d. i. Differenz sich auflöset; so erscheinen dann die einzelnen Absonderungen nur als Glieder oder Abtheilung einer allgemeinen Absonderung. Demnach hätte man bey der genannten fehlerhaften Lungenausdünstung hauptsächlich auf ein etwaniges gestörtes Functionsverhältniß der übrigen Absonderungsorgane zu achten, und im Falle ein solches Statt finden sollte, selbiges wieder in den Normalzustand zurückzuführen, — wobey es sich von selbst versteht, daß eine solche antagonistische Heilmethode hauptsächlich nur auf die oben genannte Art jener Krankheit anwendbar sey. — Die angefügte Geschichte zweyer Fälle von krankhafter Lungenexcretion, von denen der eine (S. 12) nach jenen Principien vollkommen geheilt, der andere (S. 13, wo Zeile 15 vor ut das adii eique beym Druck ausgelassen ist) sehr gemildert wurde, dienen dann zum Beweise, daß wie für die Physiologie hauptsächlich die Anatomie, so jene für die Therapeutik der untriegliche Faden der Ariadne sey, um sich an demselben in der schwersten der Wissenschaften, in dem verwickelten, aber dennoch gesetzmäßig gebaueten Labyrinthe der Medicin zurecht zu finden. Berthold.

Halle.

Bey Kümmel: Alcuin's Leben, ein Beytrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte der Carolingischen Zeit, von Dr. Friedrich Lorentz. 1829. X u. 278 S. in 8.

Die verspätete Anzeige vorliegender Schrift wird vielleicht eine Entschuldigung in dem Verhältnisse finden, worin diese Monographie über einen ausgezeichneten Mann der Carolingischen Zeit nach des Hn. Verfassers Angabe zu einer ausführlichern historischen Behandlung des ganzen Zeitalters stehen soll, die wir von seiner Feder zu erwarten haben: gegenwärtige Schrift soll nur eine Legitimation zur Bearbeitung jenes umfassendern Stoffes enthalten. Ist es darum wohl zu spät, erst jetzt des Verfs. Legitimation zum Historiker jener Zeit für gültig anzuerkennen, so ist es doch noch früh genug, eben so sehr unsere Leser auf die zu erwartende größere Arbeit aufmerksam zu machen, als auch den Verf. selbst um Lösung seines Versprechens, das auf einige Jahre gestellt war, zu ersuchen. Ob es rathsam war, durch Vorwegnahme so bedeutender Einzelnheiten, die schon hier gegeben werden, jener ausführlichen Darstellung Manches zu entziehen, was derselben wirklich zur Zier gereicht haben würde, mag der Verf. mit sich selbst ausmachen, vornehmlich durch das Bewußtseyn, wie weit er die sich selbst verursachte Lücke, durch andere Untersuchungen werde ausfüllen können: wir nehmen vorläufig das hier Gebotene als reife Frucht sorgfältiger Studien an.

Wenn der Verf. den bisherigen Historikern den Vorwurf macht, die Carolingische Zeit, die als gemeinschaftliches Flußbett des Europäischen Völkerstroms betrachtet werden muß, aus dem

erst die Specialgeschichten der einzelnen Staaten, wie abgeleitete Stromarme hervorgehen, nicht Aufmerksamkeit genug geschenkt zu haben, sondern mit Aufsetzung aller Segel und Ruder sich aus dem großen Strom eiligst in die ruhigern, kleineren Arme geflüchtet zu haben: so erklärt sich diese, mit einigen Ausnahmen, allerdings wahre Erscheinung wohl aus der beschränkten Dauer der Carolingischen Verfassung; seine Institute gingen im 10ten Jahrhundert größtentheils wieder unter, ohne für die spätere Entwickelung der Staaten ein wesentliches Moment gehabt zu haben. Wie Carolingische Beamte, Herzöge und Grafen in erbliche Feudalfürsten übergingen, Carls Missi ihre Bedeutung verloren, der alte Heerbann erschlaffte, und erst unter Heinrich I. neue Reichsgefahren ein neues Aufgebot hervorriefen: so gingen auch Carls Verdienste für Wissenschaft und Intelligenz durch die Barbarey des 10ten Jahrhunderts wieder unter. Als alljährlich durch Deutschland die Magyaren, durch Frankreich die Normannen ihre Raubzüge hielten, konnten Carls Bildungsanstalten um so weniger bestehen, weil gerade Klöster und Kirchen, an die er sie geknüpft hatte, durch ihren Reichthum am sichersten die Räuber auf sich zogen. Die Europäische Menschheit mußte im 11ten u. 12ten Jahrhundert völlig ihren Bildungsgang von vorn beginnen: wie sich jetzt aber die wissenschaftlichen, theologischen, gesellschaftlichen Formen ausbildeten, so hatten sie dauernden Bestand: erst hier beginnt das eigentliche Mittelalter mit seinem Feudalsystem und Städtewesen, Ritterthum und Leibeigenschaft, Kreuzzügen, Papstthum, Scholasticismus, Poesie und gothischen Domen. Die jetzt angeknüpften Fäden ziehen sich von da in die Geschichte

des neuern Europa herüber, während die Carolingische Zeit in ihrer Abgeschlossenheit gegen die spätere Cultur nur als großartige historische Erscheinung dasteht. Wie erklärlich also der Umstand, daß der Forscher sich mit Vorliebe jene einzelnen Stromarme ausersah, die, wenn gleich kein ruhigeres, doch weiter reichendes Fahrwasser darbieten.

Den Grundgedanken, von dem aus der Verf. die Leistungen Carls des Großen betrachtet, findet er darin, daß Vermehrung der Intelligenz das Fundament gewesen ist, auf das Carl seine Macht gegründet hat: so erscheint Alcuin in seiner ganzen Bedeutsamkeit, weil gerade er eben so das Werkzeug war, wodurch Carl seine großartigen Pläne für Bildung und Gesittung seiner Völker ins Leben rief, als das anregende Princip, das ihm dabey zur Seite stand. Eines gewaltigen Einflusses, nicht allein auf streng wissenschaftliche Dinge, Gestaltung der Studien, besonders der Theologie, Entscheidung theologischer Streitigkeiten, sondern auch auf Entwickelung des innern Staatslebens, wird einem Manne gewiß seyn, der einem nach jenem Grundsatz wirkenden Herrscher so nahe stand.

Die fünf gewählten Abschnitte der Darstellung sind durch die im Leben Alcuin's bedeutend gewordenen Zeitpuncte eben so genau als natürlich bestimmt. Der erste Abschnitt umfaßt die Zeit bis zu seinem Auftreten am fränkischen Hofe 782. Geboren um 735 zu York genoß Alcuin einer Bildung, wie sie im damaligen Occident nur britannische Klöster gewähren konnten, die unberührt von den Stürmen, wodurch auch nach der Völkerwanderung der Continent bewegt ward, den heidnischen Musen, wie der christlichen Wissenschaft ein sicheres Asyl darboten. Auf einer

Reise nach Rom, um seinem Erzbischof das Pallium zu holen (bekanntlich ward erst Lanfranc 1070 gezwungen, dasselbe persönlich aus den Händen des Papstes zu empfangen), traf Alcuin zu Parma mit Carl zusammen, und ward von ihm für die beabsichtigte Gründung wissenschaftlicher Bildungsanstalten im Frankenreiche gewonnen.

Der zweyte Abschnitt umfaßt den achtjährigen Aufenthalt Alcuin's am fränkischen Hofe, 782..790. Seine Thätigkeit war während dieser Zeit mehr auf den Kreiß der Königlichen Familie und einzelner Gelehrten wie auf Anlegung der Schulen beschränkt. Der Verf. versteht es trefflich, den Leser in den Kreiß zu versetzen, wo Alcuin als Lehrer, die Familie Carls, ja zuweilen der große Frankenherrscher selbst, als Schüler erscheint, und zwar stets mit Darstellung solcher Unterhaltungen, die den allgemeinen Zustand damaliger Gelehrsamkeit und Theologie, oder doch die besondere Stellung, die Alcuin selbst als Grammatiker oder Chronolog, als Astrolog oder allegorischer Exeget einnahm, anschaulich machen. Es war Anhänglichkeit am angelsächsischen Vaterlande, die Alcuin dann zurückkehren ließ, als er die Bildungsanstalten im Frankenreiche im Erblühen, und den König von solchen Männern umgeben sah, die ihm Bürgen für das Gedeihen seiner Pflanzung waren.

Dritter Abschnitt: Rückkehr an den fränkischen Hof und Theilnahme an den religiösen Angelegenheiten bis zur festen Niederlassung im fränkischen Reiche, 790..796. Alcuin's neue Gegenwart im Frankenreiche wurde veranlaßt durch einige bedeutende theologische Bewegungen, die ihm zum Eingreifen in die Entwickelung der Zeit Gelegenheit darboten: es war der Adoptia-

nismus, der allein auf abendländischem Boden erwachsen, und der Bilderstreit, der hieher vom Orient verpflanzt war. Beide Puncte unterwirft der Verf. einer ausgedehntern Darstellung. Wegen des Adoptianischen Streits wird ziemlich weit die Dogmenentwickelung durch die Bewegungen des 4ten und 5ten Jahrhunderts herunter geführt, was allerdings zum Verständniß der Vorfälle in Spanien nöthig war: nur wünschten wir hier ein näheres Eingehen in die Ereignisse in Spanien selbst hinzugefügt zu sehen, die als nächste Veranlassung des Adoptianismus betrachtet werden können; namentlich ob, und wie weit sich Sabellianische Ideen, als deren Vertreter ja der Bischof Megetius angegeben wird, hier ausgebildet hatten, gegen die dann der erneute Nestorianismus eine natürliche Reaction gewesen wäre. Denn die ganze Erscheinung nur als eine schlau erfundenene Wendung zu betrachten, um die Angriffe der Araber auf das Dogma der Trinität abzuwehren, ist doch eine zu oberflächliche Ansicht aus einer früheren historischen Bildungsepoche. Carl erscheint übrigens bey dem Eingreifen in diesen Streit in seiner ganzen Größe, indem er seine schutzherrliche Gewalt über die Kirche seines Reichs keineswegs auf die dogmatische Entwickelung ausdehnte, sondern dem Neuerer, Felix von Urgel selbst, dann noch Gelegenheit zur freyen Darstellung und dialectischen Vertheidigung seiner Sätze gestattete, als das Urtheil der Zeit schon allgemein das Anathem über denselben ausgerufen hatte. Auch Alcuin erscheint in seinem wissenschaftlichen Kampfe gegen Felix in seiner ganzen Bedeutsamkeit.

Der zweyte Punct, der Alcuin's Anwesenheit im Frankenreiche wieder forderte, war die Wendung des Bilderkriegs. Das Verhältniß der Fran-

kischen Landeskirche ist hiebey um so bedeutender, als sie zuerst selbstständig in ihren Beschlüssen, und sogar im Widerspruch gegen Byzanz und Rom erscheint. Der Verf. weiß die betreffenden Puncte recht scharf hervorzuheben. Durch die Synode von Nicäa 787 war unter dem Einfluß der Kaiserin Irene der Bilderdienst in seiner ganzen Ausdehnung bestätigt, und sogar mit Beytritt zweyer Gesandten Papsts Hadrian's I., die als einzige Abendländer doch nur sehr unvollständig die lateinische Kirche vertreten hatten. Schon dadurch befand sich der Papst in einiger Verlegenheit, weil er die Abneigung der Germanen gegen Bilderabgötterey kannte; der Reliquiendienst war hier an deren Stelle getreten. Vermehrt wurde dieselbe durch die Spannung, worin der Byzantinische Hof mit dem Fränkischen getreten war, als Irene die Verlobung ihres Sohnes mit einer Tochter Carls aufhob, um nicht durch Fränkischen Einfluß ihr Werk, die Geltung der Bilder, gestört zu sehen. Hätte Carl auch sonst wohl die Haltung einer Oecumenischen Synode, denn dafür wollte die zweyte Nicänische allerdings gelten, anerkannt: so war sie doch notorisch unter militärischem Zwange gehalten, und er hatte jetzt doppelte Ursache, sich jenen Beschlüssen zu widersetzen. Entschieden wird dieser Gegensatz in den berühmten libris Carolinis ausgesprochen, in denen der Verf. ein Werk Alcuin's anerkennt. Allein seine Gründe, daß sie wegen der Menge der historischen Gelehrsamkeit nur in dem bücherreichen England geschrieben seyn konnten, und außerdem ganz Alcuin's theologischen Geist athmen, dürften doch wohl die Sache nicht erledigen. Als Jahr ihrer Abfassung steht 790 fest, da der Synode, ferme ante triennium, erwähnt wird; erst 793 kehrt

Alcuin nach dem Continent zurück, und dazu tritt Carl darin überall so selbstredend auf, daß wir ihm bedeutende Theilnahme daran gewiß zugestehen müssen. Daß er sich freylich dabey von seinen Hofgelehrten hat unterstützen lassen, die gegenwärtige Form vielleicht nur als eine Revision Alcuin's nach seiner Rückkehr verfaßt, gelten darf, bleibt dabey wahrscheinlich. Gerade durch diese Annahme wird der Einwurf wegen des Büchermangels in Frankreich, wenn er nach so langer Thätigkeit Carls und seiner Helfer wirklich noch so groß war, am besten beseitigt, indem ja Alcuin auch zu andern Arbeiten auf dem Continent sich hinreichende literarische Hülfsmittel zu verschaffen gewußt hat. Die theologischen Ansichten aber können nie scharf genug als Alcuinisch nachgewiesen werden, um dessen Autorschaft zu beweisen, theils weil die theologische Bildung desselben, jene allegorische Exegese, ziemlich die allgemeine des Zeitalters war, theils weil die übrigen fränkischen Gelehrten, ja Carl selbst aus seiner Schule hervorgingen, also von ihm nicht bedeutend abweichen konnten.

Desto sorgfältiger dagegen hat der Verf. die politischen Wirkungen dieses Verfahrens der Fränkischen Kirche auf die Stellung des Römischen Stuhls auseinander gesetzt. Ungeachtet die Nicänischen Beschlüsse, selbst bey päbstlicher Approbation, zu Frankfurt 794 verworfen (ja 825 auf der Synode zu Paris sogar Tadel gegen den Pabst selbst ausgesprochen) wurden: so war doch die für den ganzen Occident, und so auch für Rom gegen die Griechische Kirche hervorgerufene Spannung ein bey weitem für römische Macht größerer Gewinn, als der Widerspruch gegen das einzelne Dogma Nachtheil bringen konnte. Gerade diese vom Frankenkönige, dem natürlichen

Beschützer des Pabstes, ausgegangene Losreißung der Lateinischen Kirche von Byzantinischer Autorität, zog auch den römischen Bischof aus seiner früheren untergeordneten Stellung zum Griechenkaiser heraus, kettete ihn jetzt fester an das fränkische Interesse, wies ihm hier einen weit geeignetern Wirkungskreiß für Errichtung seines abendländischen Supremats an. Derselbe Frankenkönig, der ihn vor der Gefahr bewahrt hatte, zum bloßen Hofprediger des Lombardenkönigs herabzusinken, entriß ihn auch jetzt, wider seinen Willen, der Abhängigkeit von Constantinopel. Die römische Curie hat hiernach bey einer nur etwas umsichtigen Politik, gar nicht Ursache gehabt, theils gegen die Carolingischen Bücher so viele Unterdrückungs- und Verdächtigungsversuche zu unternehmen, theils die Frankfurter Synode so arg anzufeinden. — Bey dieser sonst so umsichtigen Darstellung vermissen wir nur die Erwähnung der früher zwischen Byzanz und dem Frankenreiche Statt gefundenen Verhandlungen über den Bilderdienst, die freylich bey den dürftigen uns erhaltenen Notizen über die Synode von Gentilly 767 stets ein dunkler Punct bleiben werden.

Der vierte Abschnitt umfaßt Alcuin's feste Niederlassung in Gallien als Abt von Tours bis an seinen Tod 796..804. Nur zwey Puncte heben wir aus diesem ebenfalls interessanten Abschnitte noch aus, da das Uebrige, Zusammenstellung und Analyse Alcuinscher Schriften, wie Aufzählung seiner Freunde und Schüler, keinen Auszug leiden. Der erste Punct betrifft die ziemlich allgemein verbreitete Ansicht von einer Academie, die zur Beförderung und Ausbildung der deutschen Sprache von Carl dem Großen um sich vereinigt seyn soll. Der gewöhnliche Beweis,

dessen man sich für die Existenz eines solchen Instituts bedient, wird von den zahlreichen Beynamen entlehnt, unter die namentlich in Alcuin's Schriften die bedeutendsten Personen an Carls Hofe versteckt werden: die Consequenz in deren Gebrauche läßt auf eine Uebereinkunft schließen, und dieß ist auch der einzige Grund, auf den man jene Academie gebaut hat. Außer dem natürlichen Zusammenwirken der Gelehrten, denen sich Carl so gern anschloß, findet sich nun aber in Alcuin's Schriften, der gewiß als der Mittelpunct jenes Vereins angenommen werden müßte, auch nicht die leiseste Spur von einer Verbindung zu bestimmten Zwecken und nach bestimmten Statuten; jenes Vorkommen der Beynamen ist dagegen allein aus der Neigung Alcuin's zu erklären, überall die Allegorie eintreten zu lassen, und so auch seine Freunde mit Namen zu bezeichnen, die ihrer Individualität entsprachen: es mochte wohl nur Scherz seyn, der dann aber, gestützt auf Hochachtung der Zeit vor classischem und christlichem Alterthum, während des Gebrauches selbst tiefern Boden faßte.

Bedeutender sind des Vfs. Aufklärungen über Carls Annahme der Kaiserkrone: die gewöhnliche Ansicht, das Ganze sey eine Erfindung Leo's III., der am ersten Weihnachtstage 800 eben so sehr Carl, als die Franken überrascht habe, wird schon an und für sich unwahrscheinlich, weil ein so bedeutender, in seinen Folgen für Staat und Kirche so entscheidender Schritt schwerlich als ein Impromptu betrachtet werden kann. Den vollen Beweis dafür, daß wenigstens Alcuin in seinem Kloster zu Tours schon vor Weihnachten um die Carl zugedachte Ehre gewußt hat, liefert der Verf. aus dessen 103. Briefe; bey Uebersendung eines kostbaren Bibelexemplars, das Alcuin durch

einen seiner Schüler überreichen läßt, bemerkt er ausdrücklich, es solle als Glückwunsch ad splendorem imperialis potentiae dienen: auch bemerkt der Verf., die Geschenke, die Carl sofort nach der Krönung dem Papste übergab, waren von der Art, daß für sie eben so eine Vorbereitung, wie für die Sache selbst, der sie galten, angenommen werden muß. Verabredet ist demnach das Ganze wohl schon, als Leo zu Carl in das Lager bey Paderborn geflüchtet kam, und auf der Reise nach Rom, als Carl längere Zeit bey Alcuin im Kloster zu Tours verweilte, geschah dieß auch wohl nicht allein des heiligen Martins wegen, sondern gewiß, um mit Alcuin, seinem geistlichen Orakel, den Plan in seinem ganzen Umfange zu überlegen. Alcuin selbst wird einen bedeutenden Einfluß auf den Entschluß Carls gehabt haben, indem er in seinem ganzen theologischen System die geistliche Würde über die weltliche, in dieser aber die Kaiserwürde über jede königliche stellte. War nun einmahl der Occident factisch vom byzantischen Kaiser losgerissen, so war Erneuerung der alten Imperatorenreihe davon die natürlichste Folge. Daß aber der ganze Vorfall als Ergebniß des Augenblicks dargestellt ist, hatte seinen hinreichenden Grund in dem Verhältnisse Carls sowohl zu seinen Franken als zum Griechenkaiser selbst; jenen konnte vielleicht die Kaiserwürde, als etwas Fremdartiges verhaßt seyn; wirklich ließ sich Carl auch von sämmtlichen Vasallen aufs Neue den Lehnseid leisten; und diesem wurde jeder weitere Anspruch auf Rom um so sicherer abgeschnitten, als ja nun auch eine Quelle der weltlichen Macht, denn dafür galt ja die Kaiserwürde, für das Abendland vorhanden war. Alles Gehässige, was bey einem vorher berechneten Streben nach die-

ser Würde auf Carl fallen konnte, wurde vermieden, weil das Ganze jetzt als göttliche Inspiration erschien.

Bey der zuletzt gegebenen Zeichnung von Alcuin's Character entgeht der Verf. einem so leicht den Biographen treffenden Vorwurf, der zu großen Vorliebe für seinen Mann: auch die Schwächen werden hier hervorgehoben, namentlich jener geistliche Hochmuth, der sich so gern hinter der Maske der Demuth versteckt. So setzte Alcuin namentlich eine kleinliche Eitelkeit darin, bey seiner Umgebung als Prophet, selbst für unbedeutende Lebensumstände, zu erscheinen: was ihm auf andere Weise hatte zur Kenntniß kommen können, stellte er gern als Inspiration dar, und erwarb sich wirklich den Ruf der Wahrsagerey. Nur den Wunsch fügen wir hinzu, in der versprochenen ausführlichen Bearbeitung des Carolingischen Zeitalters recht bald dem Verf. durch seine Untersuchungen wieder folgen zu können.

Dr. R.

Würzburg.

Bey Strecker: Microscopische Beobachtungen über das Gehirn und die damit zusammenhängenden Theile von Anton Barba. Aus dem Italiänischen ins Deutsche übertragen und mit einer Biographie des Verfassers versehen von J. J. A. v. Schönberg. 1829. X u. 40 S. nebst einer Steindrucktafel in 4.

Die in dem vorstehenden Werke enthaltene Beobachtungen, welche schon im J. 1785 in dem Giornale enciclopedico bekannt gemacht wurden, erschienen 1807 vermehrt in einer besondern Schrift, die 1819 eine zweyte Auflage erlebte. Diese zweyte Auflage ist das Original der obigen Ueber-

ſetzung. Die Schrift zerfällt in 2 Abtheilungen, von denen die eine vom Gebrauch und von der Verfertigungsart der (einfachen) Microſcope handelt, die andere aber dasjenige enthält, was der Titel angibt. — Alle Gebilde des Nervenſyſtems beſtehen aus Kügelchen die in Reihen zuſammengeordnet ſind. Dieſe Kügelchen ſchwimmen theils in einer durchſichtigen äußerſt elaſtiſchen Flüſſigkeit (Gehirn und Rückenmark), theils ſind ſie von einer durchſichtigen, zarten, in Fäden oder feine Fäſerchen theilbaren Membran, d. h. von einem Zellgewebe, umhüllt (Nerven und Ganglien). Jene Reihenordnung iſt am deutlichſten im Rückenmark und in den Nerven zu erkennen, weniger deutlich in der grauen Subſtanz des Gehirns. Die die Kügelchenreihen umgebende Membran, welche deſto zarter befunden wird, je mehr man den Nerven ſeiner Urſprungsſtelle nahe unterſucht (die aber an dieſen Stellen dem Seh- und Hörnerven vielleicht gänzlich fehlt), zeigt innerhalb der Nervenſcheiden concentriſche Schichten, welche indeß in den Nervenknoten verſchiedentlich gebogen ſind. Der Umſtand, daß der Verf. in allen Nerventheilen ſolche Kügelchen fand, und daß er auch in allen übrigen Theilen des Körpers mittelſt des Microſcops Kügelchen von gleicher Größe erkannte, beſtimmte ihn, die Nerven als Leiter des Gehirnmarks, das durch ſie nach den verſchiedenſten Puncten des Körpers geführt werde, zu betrachten; an den Ort ſeiner Beſtimmung angelangt, meint er, entkleide ſich jedes Nervenfäſerchen ſeiner zelligen Hülle, und ſetze ſeine Kügelchen, d. h. ſeine (Hirn-) Materie in der Körpermaſſe frey ab, — wie auch die innere Fläche der Netzhaut nur aus derartigen ihrer Hülle beraubten Gehirnkügelchen beſtehe. — Auch die Hirnhäute brachte der Verf. unter das Microſcop; die harte Hirnhaut erſchien

ihm aus Fasern und diese wieder aus Kügelchen gebildet, das Ganze aber von unzähligen Blutgefäßen durchwebt; von der Spinnenwebenhaut sagt er, daß sie ein Netz von den feinsten aus Kügelchen bestehenden Nervenfasern bilde; aus derselben Substanz woraus diese letztere Haut, bestehe auch die weiche Hirnhaut, nur mit dem Unterschiede, daß sie mehr animalische Masse enthalte und von einer Menge feiner Blutgefäßchen durchwebt sey.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß, wie auch Ref. durch oft wiederholte Beobachtungen sich überzeugt hat, die Nervenmasse in ihrer einfachsten Form als Kügelchen sich darstellt; auch müssen wir denen beystimmen, welche fast alle animalische Materie, demnach auch die Muskel- und Zellgewebefasern in ihrer reinsten Einfachheit theils aus Kügelchen, theils aus kugelförmig eingeschnürten Fäserchen bestehen lassen, denn die Kugelform ist die eigentliche Grund- und Urform alles Animalischen. Solche Kügelchen oder kugelförmigen Abschnitte erkannte auch Ref. in den feinsten Muskel- und Zellgewebefasern, indeß nicht mit der Deutlichkeit, daß er die Beobachtung als von jeder optischen Täuschung frey ansehen dürfte. Barba beobachtete durch Linsen, welche oft den Durchmesser um mehr als 1900mal vergrößerten, und wandte dabey, um den dadurch herbeygeführten Lichtverlust zu ersetzen, ein durch Hohlspiegel verstärktes Licht an. Stand nun die Lichtstärke mit der Stärke der Vergrößerung im Verhältniß, so finden wir keinen Grund seine Beobachtungen, welche mit den neuern von Edwards u. A. übereinstimmen, für Resultat einer optischen Täuschung zu erklären. Die Annahme Barba's aber, daß die Nerven nur Leiter der

Hirnmaſſe gegen die Peripherie hin ſeyen, verdient ſchon aus dem Grunde keine weitere Beachtung, weil ſie nur auf der vermeintlichen gleichen Größe der Kügelchen in den verſchiedenen animaliſchen Subſtanzen beruht, und außerdem auch gegen die Geſetze einer geſunden Phyſiologie ſtreitet.

Ob das für ſeine Zeit wichtige Werk noch gegenwärtig eine Uebertragung ins Deutſche erforderte, ſteht zu bezweifeln, zumal da von der erſten Ausgabe ſchon längſt eine, wie es ſcheint dem Ueberſetzer unbekannt gebliebene, auszugsweiſe Ueberſetzung in Reil's Archiv für die Phyſiologie Bd. 10, erſchienen war. — Dem Ueberſetzer finden wir uns dankbar verpflichtet für Barba's, des gründlichen, tief forſchenden, aber nicht allein in Bezug auf ſeine vielfachen Verdienſte verkannten, ſondern auch, vorzüglich aus Neid verfolgten Mannes, intereſſante Biographie. — Was die Schreibart des Ueberſetzers anbetrifft, ſo wollen wir zur Probe nur folgenden Satz anführen: 'Alle Nerven entſpringen entweder aus dem Gehirne oder aus dem Rückenmarke. Die ſind der Urſprung jeder Nerve, die ſich am ganzen Körper befindet. Es iſt demnach unerläßlich zuerſt die Beobachtungen über die erſten vorzutragen, nachher diejenigen, welche die zweyten betreffen; nämlich die ihren Urſprung von den Erſtern erhalten'. — Die gegebenen Abbildungen betreffen nur das Microſcop, nicht aber das, was der Verf. mittelſt desſelben beobachtete.

Berthold.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 26. August 1833.

Paris.

Baillière, libraire: Mémoires de l'Académie royale de Médecine. Tome I. Avec six planches. 496 Seiten. 1828. Tome II. Avec planches. 1er et 2e fascicules. VIII u. 263 Seiten. 1833. Quart.

Durch eine Ordonnanz Louis des XVIII. vom 20. Dec. 1820 wurde die Academie der Medicin in Paris für ganz Frankreich gegründet. Die Stiftungsurkunde so wie die ganze Einrichtung ist dem 1. Bande bis S. 56 vorgedruckt. Die Eröffnungsrede von dem beständigen Secretär Pariset am 6ten May 1824 folgt bis S. 106. Dann die Eloges von Corvisart (von dem nach S. 131 Bonaparte sagte honnête et habile homme; seulement un peu brusque. Der Verf. ruft dabey aus: brusque avec l'empereur!) bis S. 133. — Von Cadet de Gassicourt, den nach S. 155 ein leidenschaftlicher Drang ideale Träume zu verwirklichen dahinraffte. — Von Berthollet, bis S. 187; er

habe nur Eine Leidenschaft gehabt, nämlich die Chemie; il ne respirait que pour elle. Das Comité de salut public, das kurz zuvor Lavoisier hingemordet hatte, verlangte von ihm eine Analyse von Branntwein, der durch den Lieferanten (welcher reich war und nach dessen Vermögen man trachtete) vergiftet seyn sollte. Er fand nur unschuldige Beymischungen und erklärte dieses in seinem Berichte. Les tyrans irrités le font venir, et d'un accent féroce: 'Es-tu sûr de ce que tu dis? — Très-sûr. — Ferais-tu sur toi l'épreuve de cette eau-de-vie?' Berthollet, sans répondre, en avale une coupe. 'Tu-es bien hardi! — Moins que je ne l'étais en écrivant mon rapport', replique B. — Von Pinel bis S. 223. Ein von ihm sehr geliebter junger Mann, der in einem Anfalle von Verstandesverwirrung des Abends in einen Wald rannte, wurde da von den Wölfen zerrissen. Dieses traurige Ereigniß ward die nächste Veranlassung, daß P. sich mit dem Studium der Seelenkrankheiten angelegentlich beschäftigte. — Von S. 224 — 231 ein Bericht von Esquirol über die Aufstellung der Büste Pinel's im Sitzungs-Saale, und dann zwey kurze Eloges der Aerzte Beauchêne und Bourru bis S. 245. — Der Bericht einer Commission, welche beauftragt war eine Instruction bey vorkommenden weit verbreiteten Krankheiten zu entwerfen, wo mit großer Umsicht in der 6ten Abtheilung die Contagiosität's frage berührt ist, bis S. 279. Ein Compte rendu über die bisherigen Fortschritte in den medicinischen und pharmaceutischen Wissenschaften bis S. 340.

Dann folgen die eigentlichen Mémoires nach ihren 3 Sectionen, der Medicin, Chirurgie und Pharmacie. — Itard, über das Stummseyn,

als Folge einer Verletzung der intellectuellen Functionen (nämlich Mangel an Begriffen und geistiger Perception, der durch gehörige Behandlung entfernt werden konnte) bis S. 18. — Derselbe, über Gehirnreitzung als Ursache bösartiger Fieber, bis S. 31. — Esquirol, über die Frage, ob es jetzt mehr Narren gebe als vor 40 Jahren? Dem sey nicht so; man wende jetzt nur mehr Aufmerksamkeit auf sie; bis S. 50. — Villermé, über die Sterblichkeit der wohlhabenden und bedürftigen Klasse in Frankreich. An das Ergebniß, daß sie in der ersteren weit geringer wäre, schließen sich Anforderungen, das Looß der letzteren zu verbessern, bis S. 98. — Bally, über die Heilwirkungen der Morphine oder Narcéine. Viele Fälle, worin jene unbezweifelt sich ergaben, werden aufgeführt; bis S. 180. — Leveillé, über den Säufer-Wahnsinn, bis S. 220. (Seitdem ist diese Abhandlung zu einem selbständigen Werke erweitert erschienen und von uns im 197. Stück dieser Blätter vom J. 1832 angezeigt worden). — Larrey, über tief eindringende Wunden der Brust (Operation des Empyems durch Oeffnung), bis S. 250. — Derselbe, Bemerkungen über den Steinschnitt. Das Verfahren müsse sich jedesmal nach der Beschaffenheit des Falls, namentlich des Steins, richten, bis S. 258. — Dupuytren, über eine neue Methode den künstlichen After zu behandeln. Das Instrument, l'entérotôme, womit die Operation verrichtet wird, um die Oeffnung zu schließen, findet sich abgebildet, und ein anderes, le compresseur, um die Wundlefzen zu vereinigen, beschrieben; bis S. 316. — Dugés, über die Hindernisse bey der Entbindung durch die verkehrte Bildung des Fötus (nämlich allzu großes Volumen, Was-

ſerkopf, Waſſeranſammlung an anderen Theilen, Vervielfältigung der Glieder, Zuſammenwachſung mehrerer Individuen), bis S. 367. — Vauquelin, Analyſe der Rinde von Salanum Pseudoquina. Er fand 1) ein bitteres vegetabiliſches Princip, dem die Rinde vermuthlich ihre fiebervertreibende Eigenſchaft verdankt, 8 Proc.; 2) eine harzige Subſtanz 2 Proc.; 3) eine große Menge einer animaliſchen Materie, die an baſiſch apfelſaures Kali oder Kalk gebunden iſt; dann 5 bis 6 Proc. oxalſauren Kalk; etwas Stärke, Braunſtein, Eiſen ꝛc., bis S. 393. — Laugier, über verſchiedene Concretionen im menſchlichen Körper. Da das Kalkwaſſer wunderbar leicht und ſchnell die Harnſäure auflöſe, ſo wird es zur Erweichung und Auflöſung der daraus gebildeten Concremente vorgeſchlagen; bis S. 416. — Boullay, über die Violette. Er fand in dem ausgepreßten Safte der Viola odorata ein eigenes, Brechen erregendes Princip, das er mit jenem Namen (auch Violine) belegt. Die darauf folgenden Verſuche von Orfila und Chomel an Thieren und Menſchen beſtätigen ſeine Aehnlichkeit mit der Emetine. Auffallend iſt es, daß die Analyſe des Stiefmütterchens, Viola tricolor, lauter harmloſe Beſtandtheile, beſonders viel gélatine végétale darbot, bis S. 449. — Lemaire-Liſancourt über die in der Medicin gebrauchten und in dem Handel unter dem Namen: Ipecacuanha gangbaren vegetabiliſchen Subſtanzen. Viele werden aufgeführt, aber nur die eigentliche Psychotria emetica, welche 5 Proc. Emetin enthält, als die wahrhaft wirkſame (éméo-stimulante) erklärt. Als Anhang eine Analyſe Vauquelin's der Ipecacuanha branca, Wurzel der

Viola Ipecacuanha, von der er aus 16 Grammes nur $1\frac{1}{2}$ Gr. Emetine erhielt.

Vol. II. 1er et 2e fascicules. Nach der Vorbemerkung werde, gemäß einer neuen Einrichtung der Academie, jährlich ein Band von 4 Fascikeln erscheinen; auch habe die Eintheilung derselben nach 3 Sectionen aufgehört und bestehe jetzt nur die Anordnung nach I. Historique und II. Mémoires.

Eloge von Percy. Dessen Verdienste um die Französische Wundarzneykunst, besonders um die rasche und humane Besorgung der auf dem Schlachtfelde Verwundeten, werden hervorgehoben. Wegen politischer Ursachen ward er im J. 1815 in Ruhestand versetzt; il eut du moins la consolation d'apprendre que son ami Goercke, le Percy de la Prusse, jouissait glorieusement à Berlin du fruit de ses longs travaux. S. 23. — Itard, Bericht über Geheimmittel; sie waren meist wirkungslos oder schon bekannte Mittel; bis S. 31. — Nekrologische Notizen über Cadet de Vaux, Moringlane, Boudet, bis S. 38. — Breschet, anatomische, physiologische und pathologische Studien über das Ey in der menschlichen Gattung und einiger anderen Familien der obern Thierklassen, mit vielen Abbildungen; bis S. 145. Nach der Befruchtung bilde sich im Uterus ein häutiger Sack, der eine Flüssigkeit (hydroperione) einschließe, bey Ankunft des Eychens umhülle er dasselbe von allen Seiten. Dieses der Ursprung der beiden membranes caduques. Wenn das Fluidum verschwindet, so berühren sich beide Membrane, und dann erscheint die placenta. Die Flüssigkeit diene in der ersten Zeit dazu den Embryo zu ernähren, und die Ernährung geschehe durch einen beson-

deren Mechanismus, der dem der Endosmose und Exosmose analog sey. — Lisfranc, über die Rhinoplastie (fälschlich hier immer rhynopl. geschrieben). Ein gelungener Fall einer aus der Stirnhaut geschnittenen Nase wird erzählt. Wenn man bey dem Kranken die Narbe an der Stirn berührte, so glaubte er, die Nase sey berührt. Den früher verlornen Sinn des Geruchs erhielt er durch die Operation wieder, bis S. 158. — Ricord, über einige im Hospital der Syphilitischen beobachtete Thatsachen. Die Erfahrung, daß Freudenmädchen, obgleich durch die gewöhnliche Untersuchung für gesund erklärt oder als gesund aus der Behandlung entlassen doch sofort wieder Männer angesteckt, veranlaßte ihn die tiefere Exploration mit dem Spiegel anzuwenden. So sah er denn, daß tief in der Scheide und besonders am Muttermunde, sonst dem Auge verborgen, der Grund langwieriger Leucorrhöen sich finde. Des lors je peu affirmer qu'il n'etait plus possible d'établir un diagnostic rigoureux, en fait de maladie vénérienne chez les femmes, sans avoir recours à ce moyen d'exploration (S. 161). Die Heilmethode, vermittelst weit hinauf reichender Mittel, wird demgemäß angegeben; bis S. 177. — Huffon, über den Gehörsinn bey Taubstummen. Er sey in sehr vielen Fällen durch eine bloße pädagogische Behandlung (éducation) zu verbessern, zuweilen auch gänzlich herzustellen; bis S. 196. — Duval, über die harten Substanzen der Zähne. Man dürfe ihnen, ausgenommen das Email, die Sensibilität nicht absprechen; sie wären also nicht, wie Viele behaupten, bloße parties inorganiques, mortes et de nature pierreuse; bis S. 205. — Duchesne, über den Mais, als Nahrung des

Menschen, stillender Frauen und des zarten Alters (aus einer Preisabhandlung des Verfs.). Eine Aufzählung sehr vieler aus dem Mais darzustellender Gerichte, Confitüren, Suppen, Chocoladen, Biere, Liquere, Brodt ꝛc. und Empfehlung derselben zu größerer Anwendung in Frankreich.

Marx.

Stuttgard und Tübingen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung: Handbuch der veredelten Schafzucht von J. G. Elsner. 1832. VIII und 264 S. in 8.

Der Verf. hat sich bey der Abfassung dieses Handbuchs die Aufgabe gestellt, die über die veredelte Schafzucht vorhandenen Materialien, mit seinen eigenen Erfahrungen verbunden, zu einer vollständigen, aber populären und nicht zu weitschweifigen Belehrung über diesen Gegenstand zusammenzufügen. Nachdem im ersten Abschnitte von der Schafzucht im Allgemeinen, von der ursprünglichen Abstammung des Schafes (die er vom Moufflon ableitet), von der allmählichen Verbreitung desselben und von der stufenweisen Ausbildung der verschiedenen Schafarten geredet worden, wird im zweyten Abschnitte die Wartung und Pflege der Schafe vorgetragen. Wir finden diesen wichtigen Gegenstand mit Erfahrung, Umsicht und Ausführlichkeit behandelt. Wir wollen Einzelnes daraus hervorheben. Das Behüten der Rockensaat im Herbste wird, in Uebereinstimmung mit der Meinung erfahrener Schäfer, als den Schafen (insbesondere egelkranken) sehr heilsam angegeben, und empfohlen, zu diesem Zweck für frühe Aussaat eines Theils der Rockenfelder zu sorgen. Der Verf. hat von der Saathütung zugleich ei-

nen bedeutenden Einfluß auf die Vermehrung und Verbeſſerung der Wolle wahrgenommen, und leitet daraus den Grundſatz ab, daß ein Verhalten, bey welchem die Schafe ſich überhaupt gedeihlich befinden, auch zur günſtigſten Ausbildung der Wolle am beſten geeignet iſt. Zur Zerkleinerung der Wurzelgewächſe bey der Winterfutterung gibt der Verf. den Handſtampfeiſen den Vorzug und iſt der Meinung, daß eine zwey ſolche Stampfeiſen führende Perſon damit eben ſo viel, als mit einer Maſchine ausrichten könne, was uns jedoch als zweifelhaft erſcheint. Hinſichtlich der Tränkung erklärt der Verf. ſich für reines Waſſer, ohne Zuſatz von Getreide, Schroot, Oelkuchen ꝛc., womit Ref. vollkommen übereinſtimmt. Bey der Erörterung der Eigenſchaften eines guten Schafſtalls empfiehlt der Verf., die Umfaſſungsmauern über der Balkenlage noch etwa vier Fuß hoch aufzuführen, und dann erſt das Dach aufzuſetzen. Es iſt begreiflich, wie viel dadurch an Bodenraum gewonnen werden muß. Die Futterlöcher in der Decke, wie ſie faſt allgemein gebräuchlich ſind, werden dagegen gänzlich verworfen. Bey eintretenden Spuren der bösartigen Klauenſeuche räth der Verf., die ganze Heerde mehrere Tage hinter einander durch friſches Waſſer, den Schafen bis an die Knie reichend, zu treiben, und dazu ein gelindes Abführungsmittel von Glauberſalz, mit Kochſalz und Haferſchroot vermiſcht, anzuwenden.

Wir können dem kundigen Verf. in ſeinen Mittheilungen nicht wohl weiter folgen, bezeugen indeſſen gern, daß das Buch, unbedeutendere Mängel abgerechnet, uns durchgängig befriedigt hat, und wünſchen demſelben eine weitere Verbreitung.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. Stück.

Den 29. August 1833.

Heidelberg

Bey G. Reichard: Staatswissenschaftliche Versuche über Staatskredit, Staatsschulden und Staatspapiere ꝛc. ꝛc. von Edward Baumstarck, Doctor d. Philos., Privatdocenten der Kameral- und Staatswissenschaft an der Universität zu Heidelberg. 1833. X und 604 Seiten in 8.

Ein gutes und ansprechendes Buch, welches auf der Bahn der Untersuchung frisch vorwärts schreitet, ohne die herkömmlichen Verbeugungen links und rechts. Der Verfasser hat sich früher (1828) durch eine gelungene Arbeit über Sully's Verdienste um das französische Finanzwesen bekannt gemacht. Was wir ihm besonders zum Lobe anrechnen ist, daß Staatscredit, Staatsschulden, Staatspapiere hier immer in Verbindung mit dem Ganzen des Staats gehalten werden und keineswegs der Staatswirthschaft erlaubt wird einen Staat im Staate zu bilden. Das Wesen und die letzten Gründe des

Staatscredits finden vielmehr ihre Entwickelung aus dem intellectuellen, dem moralischen, dem rechtlichen, dem politischen, endlich dem wirthschaftlichen Zustande des Staates. Der letztere wird nun ausführlich in der fünften ausgedehntesten und gehaltvollsten Abhandlung des Werks (S. 64..378) untersucht und der Einfluß hervorgehoben, den Domänenwesen, Münzwesen, Steuerwesen, Staatsschuldenwesen, Finanzverwaltung auf den Staatscredit üben. Tritt der Verfasser hier öfter gegen Rau und Nebenius auf, so befindet er sich doch im Ganzen durchaus in derselben Bahn der Wissenschaft mit diesen billig gepriesenen Männern, und wir möchten ihm nicht einmahl immer beytreten, wo er mit ihnen kämpft, als mit Rau S. 272 wegen der Bankoperation, wenn viele Noten der Bank zuströmen, oder mit Nebenius S. 356, wo es sich um die Entschädigungen bey gesunkenem Papiergelde handelt. Um so siegreicher steht er in jedem Ringen mit Zachariä da, und in der That dürfte das die gemeinnützigste Seite dieser Leistung seyn, daß die gehaltlosen und gemeinschädlichen Paradoxien, welche dieser Gelehrte in seiner Abhandlung über das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa aufgestellt hat, gründlich entkräftet sind. Zachariä's Behauptung, daß kein Staat ohne Schulden seyn dürfe, wenn seine Angelegenheiten mit Besonnenheit und Stetigkeit verwaltet werden sollen, weil in ihnen sein Barometer und Thermometer enthalten sey, ohne welche die Witterungskunde nie fortgeschritten seyn würde, verwechselt wirklich auf ganz eigene Weise die Witterungskunde mit der Kunst Wetter zu machen, die Semiotik mit der Therapeutik, und es wäre kinderleicht auf demselben Wege zu beweisen, daß

die Krankheit viel glücklicher als die Gesundheit und das Uebel besser als das Gute sey. In der Möglichkeit Staatsschulden zu machen, wollen auch wir gern einen Fortschritt der Freyheits-Entwickelung erkennen, aber so lange von dieser Freyheit kein würdigerer Gebrauch gemacht wird als bisher, so lange die Staatsschuld präsidiert in den Berathungen der Mächte und den Frieden nicht kommen läßt, weil der Krieg nicht kommen darf, was machen wir, so lange es so steht, mit dem Satze: 'Für die altgriechischen Staaten, für den Römischen Freystaat, für das altrömische Reich war es ein großes Unglück, daß sie keine Schulden hatten!" Auch die Behauptung aus demselben Munde, das Staatsschuldenwesen habe die Staaten, wie auch ihre Verfassung sey, innerlich volksmäßiger, mehr von der öffentlichen Meinung abhängig gemacht, widerspricht der Erfahrung. Viel richtiger würde man im Gegentheile sagen, die öffentliche Meinung ist an den Stand der Staatspapiere gekettet, und gerade an jenen Handel mit Staatspapieren, der nach Hn. Zachariä's Ausdrucke 'ein eben so ehrlicher und offener Handel als irgend ein anderer Handel' ist.

Besonders ausführlich wird die Zachariäsche Behauptung, daß eine Zinsen-Reduction von Seiten des Staates zwar an sich widerrechtlich sey, doch aber dem Staate im Falle der Noth kraft seines Obereigenthumsrechtes zustehe, in ihrer Unhaltbarkeit dargelegt. Wirklich ist sie in ihren beiden Theilen unrichtig. Denn eine Zinsen-Reduction, bey welcher den Staats-Gläubigern die Freyheit vorbehalten wird, ihr Capital zu fordern, wenn ihnen der herabgesetzte Zins nicht genügt, ist in keinem Sinne widerrechtlich; wird diese Freyheit gekränkt, so kann sie

es freylich werden, wie die Geschichte der Villeschen Reduction zum Behuf der Emigranten-Milliarde zeigt. Die Fiction eines Staats-Obereigenthums nach der Grotius'schen Hypothese kann hier nichts helfen, wohl aber das Uebel ärger machen. Der Staatsbankerott ist in der Regel durch das Recht der Noth zu rechtfertigen, nicht so die Schritte, welche ihn herbeyriefen. Jenes Staats-Obereigenthum aber bricht über alles Privat-Eigenthum den Stab, ganz besonders freylich in der Art, wie es Rotteck in seinem Lehrbuche des Vernunftrechtes und der Staatswissenschaften auf dem Vorhandenseyn einer Verzichtleistung auf jedes veräußerliche Recht oder Gut, dessen Ueberlassung an den Staat zur Selbsterhaltung oder Erstrebung des hohen Gesammtzweckes nothwendig werde, gründet; wodurch derselbe zu einem Wandnachbar von Hobbes wird, so wenig er sich diese Wohnung wünschen mag. Denn nach dieser Vorstellung gibt es in der That gar kein Privat-Eigenthum. Denn entweder der Staat hat mit dem Ober-Eigenthum auch das Eigenthum, oder der Privatmann hat mit dem Eigenthum auch das Ober-Eigenthum. Und Letzteres ist wirklich der Fall. Der Staat gelangt zu seinem Rechte über Privat-Eigenthum (es müßte denn ein Joseph es ausdrücklich in die Pharaonen-Hand gegeben und den bisherigen Eigenthümern bloß die Nutzung gelassen haben) auf ganz anderm Wege, vermöge der gesetzgebenden Gewalt, in welcher das Recht enthalten ist, über sächliche Güter zu Staatszwecken zu verfügen. Diesem Rechte steht aber die Pflicht der gleichmäßigen Besteuerung zur Seite, und der Entschädigung da wo Ungleichmäßigkeiten eintreten.

Wir heben noch besonders hervor die Abhandlung über die Saint-Simonistische Ansicht vom Staatsschuldenwesen, die unser Zahnweh mit Kopfabschneiden heilen will (S. 461), die Befreyung Adam Smith's von dem alten Vorwurfe, daß er allein die Arbeit, nicht zugleich die Natur als Quelle des Reichthums anerkenne; die treffende Widerlegung des Ricardoschen Tilgungs-Vorschlages, die man auch nach der gründlichen Untersuchung von Nebenius gern lesen wird. Der Staat, sagt Ricardo, wage es nur, statt einer kostspieligen Finanzverwaltung, hoher Auflagen und verwickelter Steuersysteme, seine Schuld auf das Privateigenthum zu vertheilen; so ist er ihrer quitt und beide Theile tragen leichter. Nichts was auf den ersten Anblick mehr zusagte. Auch ist dieser Vorschlag nicht deswegen verwerflich (S. 437), wie man gewollt, weil die Nation und nicht der Einzelne schuldigt, sondern weil er ungerecht ist gegen die Gläubiger, die ihre Vortheile als Staatsgläubiger mit den Nachtheilen eines Privatgläubigers vertauschen sollen, ungerecht gegen die jetzige Generation, die so schwere Lasten allein übernehmen soll; er ist ferner unstaatswirthschaftlich, weil es für den Wohlstand des Volks nicht gleichgültig ist, wie Vermögen und Einkommen vertheilt sind; weil es nicht gleichgültig ist, ob eine Summe in Terminen oder auf einmahl erhoben und bezahlt wird, weil die Ausmittelung des Vermögensbesitzes zum Behufe der Vertheilung unausführbar ist; weil diejenigen Classen, die bloß von Arbeit ein Einkommen ziehen, frey ausgehen würden, weil in den meisten Fällen das Vermögenscapital unmittelbar angegriffen und verringert wird; weil auch Ausländer Staatsgläubiger sind; weil eine totale Verände-

rung der Vertheilung des Volksvermögens entstehen würde, und aus vielen anderen Ursachen.

Hin und wieder ist mit etwas zu heißer Feder geschrieben. Der Vf. ist so glücklich manche vielgebrauchte Statistiker zu bewundern und ihren Angaben großes Vertrauen zu schenken. Wir tadeln ihn nicht darum, daß er benutzt hat, was nicht besser zu haben war, befinden uns aber selber keineswegs in dem Falle des Vertrauens, vielmehr nach mancher mühsamen Vergleichung häufig in den Fall gebracht, eine Untersuchung aufzugeben, weil die Vorbedingungen fehlen, auf die sie sich gründen muß, wenn sie nicht in die Luft gestellt seyn soll. Gerade Hasselt, den oft gepriesenen (S. 54 u. sonst) müssen wir als keineswegs zuverlässig bezeichnen. Die Bemerkung S. 139: 'die Staaten des Alterthums begannen alle mit Kupfergeld, gingen dann zum Silbergelde über' — ist nicht richtig; Griechenland ging vom Silbergelde aus (Boeckh, Staatshaushalt der Athener I, 15. K. O. Müller, Etrusker I, 305). Preußens Fortschritte in der Staatswirthschaft erhalten gerechte Anerkennung; S. 14 wird auch seine 'edelmüthige Politik' in der Sache des Zollvereins gerühmt. Uns genügt es schon, wenn ein Staat klug und beharrlich seinen Nutzen mit Friedensmitteln verfolgt; kommt nun noch unversehens gar der Edelmuth über ihn, dann freylich desto besser! Die Staatswirthschaft ist übrigens bloß das Thor, zu dem man in diese Sache eingeht. Es ist und bleibt eine allgemeine deutsche Staatsfrage.

Im Schluß-Anhange eine Zusammenstellung der im Europäischen Handel vorkommenden Staatspapiere, genug, um alle Staatsmänner des Alterthums zu beschämen.

Dn.

Dorpat.

Von dort erhalten wir: Observationes criticae de tragicorum graecorum dialecto; scribebat Carolus Kühlstedt, Ph. D. XXVIII u. 140 S. 8. 1832. Eine Preisschrift, die schon 1827 in Dorpat gekrönt ward, aber erst jetzt gedruckt werden konnte. Sie handelt von den Redefiguren des Hiatus, der Elisio, und der Crasis bey den Tragikern, so wie dem ν paragogico, und zuletzt de epicis quibusdam Tragicorum formis, und de formulis nonnullis Atticis. Es ist also eine Reihe subtiler grammatischer Untersuchungen, deren Inhalt wir nur im Allgemeinen angeben konnten, da sie keines Auszuges fähig sind. Sie sind mit einer seltenen Belesenheit, nicht bloß in den Tragikern, sondern auch besonders in den neueren, hauptsächlich in Deutschland erschienenen grammatischen, größeren und kleineren, Schriften angestellt. Der Vf. hat sie seinem Lehrer, dem Hn. Staatsrath v. Morgenstern, gewidmet; der sie mit einem gleichfalls lateinisch geschriebenen Bericht über die Fortschritte des Studiums der alten Literatur in Dorpat begleitet hat; wodurch zugleich den Lehrern, die theils auf der dortigen Universität, theils auf dem Gymnasium dazu beygetragen, das verdiente Lob ertheilt wird. — Man wird diese Nachrichten auch in Deutschland nicht ohne Theilnahme lesen, da Dorpat, wenn gleich dem Russischen Scepter unterworfen, doch durch seine Einrichtung und seine Lehrer als eine deutsche Universität betrachtet werden kann. Wie groß die eigenen Verdienste des Hn. Staatsraths um die Beförderung der classischen Literatur sind, die früher dort gänzlich darnieder lag, brauchen wir nicht erst zu sagen, da sie, — wenn er gleich selber ihrer nicht erwähnen wollte — bekannt genug sind. Hn.

Neustadt a. d. O.

Druck u. Verlag von J. K. G. Wagner, 1831: Leben und Thaten Gustavs I. Wasa, Königs von Schweden. Von Andreas Fryxell. Aus dem Schwedischen übersetzt von D. G. v. Ekendahl. 235 S. in 8. — Das vorliegende Werk erfüllt, was der Titel verspricht, auf eben so angenehme als würdige Weise. In 63 Kapiteln wird Gustavs Jugend, Flucht, seine heißen, endlich mit Erfolg gekrönten Anstrengungen zur Behauptung seines Vaterlandes, seine Ernennung zum Könige, die Unterdrückung innerer und äußerer Feinde bis zu seinem kummervollen Alter und Tode, ohne alles Räsonnement ernst und belehrend vorgetragen. Selten sind Könige, denen eine so gänzliche Umwälzung alles Bestehenden gelang. Verjagung des Tyrannen Christian, Umsturz der alten Religion, Erhebung des Adels auf den Trümmern einer allgewaltigen Priesterherrschaft, Demüthigung der Bauern, mit denen er selbst die Revolution begonnen und durchgeführt, Einführung der Reformation, festere Begründung der königlichen Gewalt, zeugen von dem hohen Muthe, der Kraft und Einsicht Gustavs. Diese wahrhaft schöpferische Persönlichkeit ist eine der anmuthigsten Erscheinungen der neueren Geschichte, und Ref. verdenkt es deshalb dem Vf. nicht, wenn in seinem Werke die eigentliche Reichsgeschichte Schwedens nur in sofern sie in unmittelbarem Bezuge mit Gustav steht, abgehandelt wird. Hr. v. Ekendahl gereicht es zum wirklichen Verdienste, uns dieses Buch durch eine treue Uebersetzung zugänglich gemacht zu haben, obwohl er weder Vorrede noch sonstige Zugabe hinzufügte. Es ist daher zu wünschen, daß das vorliegende Buch sich einer recht großen Verbreitung erfreuen möge.

C. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.
Den 31. August 1833.

Heidelberg und Leipzig.

Bey Groos: Der Kopftheil des vegetativen Nervensystems beym Menschen in anatomischer und physiologischer Hinsicht bearbeitet von Friedrich Arnold. 1831. X und 204 S., nebst 10 Kupfertafeln und eben so viel Linearzeichnungen in 4.

Frankfurt a. M.

Gedruckt bey Wenner: Observationes anatomicae de parte cephalica nervi sympathici. Dissertatio inauguralis quam scripsit J. Georgius Varrentrapp. 1831. 38 S., nebst 3 Steindrucktafeln und eben so viel Linearzeichnungen in 4.

Wenn man in der descriptiven Anatomie des Menschen in der neuern Zeit nur wenig Neues entdecken konnte, so war das nur ein Beweis dafür, daß frühere Anatomen mit besonderem Eifer ihren Gegenstand behandelt hatten; wie

weit dieselben es in ihrer Kunst gebracht, geht aus der Thatsache hervor, daß schon zu verschiedenen Malen in der letzten Zeit manches für neu gehalten wurde, was man bey genauem Nachsuchen schon in den Schriften jener fand. Vorzüglich ist seit Gall und Reil die Anatomie des Nervensystems weiter ausgebildet worden, und zu der Zahl derjenigen Bücher, welche in dieser Hinsicht den ersten Rang behaupten, gehört offenbar auch das des Herrn Arnold. — Das Werk besteht aus zwey Theilen, von denen der erste die Anatomie, der zweyte die Physiologie betrifft; die erste Abtheilung beider Theile gibt eine historisch kritische Darstellung, die zweyte aber die Resultate der eigenen Untersuchungen des Verfs. — Zunächst werden die Fragen erörtert, ob das was man gewöhnlich Intercostalnerven nennt als ein Nerv oder als ein Nervensystem anzusehen sey, — und ob dieser Gangliennerv oder dieses Ganglliensystem als vom Gehirn und Rückenmark entspringend, oder als für sich bestehend, als selbständig betrachtet werden müsse, d. h. ob es, wie Reil sagt, ein Ganzes für sich, das in sich selbst Anfang und Ende hat, vorstelle? — und mit Recht entscheidet sich der Verf. für die Ansicht, nach welcher dieser Nerv als System, und zwar als ein selbständiges, in sich Anfang und Ende habendes, betrachtet wird, das aber so zum Gehirn- und Rückenmarkssystem sich verhält, wie das vegetative Leben zum animalischen in einer Beziehung steht. Daß der Gangliennerv ein ganzes System ausmache ergibt sich aus dem Begriffe der Systeme im Organismus überhaupt, aber keineswegs aus der Annahme des Verfs., wornach der vegetative Nerv die bey den Wirbelthieren zuerst sich bildenden Nerventheile sind. Denn Gehirn und

Rückenmark sind das wirklich primäre Nervengebilde bey den Wirbelthieren, und in sofern jene unläugbar als die höchsten Metamorphosen im Nervensystem anerkannt werden müssen, ist es auch erforderlich, daß sie die ersten Gebilde der Art sind, welche aus der ursprünglichen Indifferenz heraustreten, und so gleich anfangs den Wirbelthieren den Typus ihrer Bildung einprägen. Aber auch hier ist anfangs dieses Nervensystem ein indifferentes, animalisches und vegetatives Leben in sich fassend, letzteres jedoch, so wie sich anderweitige Theile, und namentlich das Gangliensystem neu hinzubilden, allmählich abstreifend und dadurch den animalischen Character immer reiner und reiner darstellend und behauptend. Wenn der Verf. sagt: 'Ferner muß die Annahme mehrerer Anatomen, der Theil des Nervensystems, welcher bey den wirbellosen Thieren vorhanden ist, entspreche dem Gehirn und Rückenmark der Wirbelthiere, als unerwiesen verworfen werden, da es mehr Wahrscheinlichkeit hat, daß das Nervensystem jener Thiere sowohl dem vegetativen als animalen System, nicht aber diesem oder jenem allein entspricht', so müssen wir ihm, was den Nachsatz anbetrifft, beystimmen, in Betreff des Vordersatzes aber erwähnen, daß, wie bereits Swammerdam, Lyonet, Gaede, vorzüglich aber J. Müller erwiesen haben, bey den Insecten schon ein doppeltes Nervensystem vorkomme, von denen das eine (die längs des Bauches gelegene Ganglienkette) dem Gehirn und Rückenmark, das andere aber (ein zwischen den Eingeweiden gelegenes Nervengeflecht) dem sympathischen Systeme entspricht. Daß aber auch hier jenes höhere Nervensystem längs des Leibes mit seinem Ringe um die Speiseröhre früher entstehe als das sym-

patiſche Geflecht, ergibt ſich aus der Entwickelungsgeſchichte dieſer Thiere. — Den anatomiſchen Theil dieſes Buches finden wir, ſowohl was die hiſtoriſche Darſtellung, als auch die eigentliche Beſchreibung der Theile anbetrifft, im höchſten Grade genau; mehrere ſtreitige und vom Verf. aufgeklärte Puncte ſind S. 68 kurz zuſammen geſtellt worden. Beſonders intereſſant und wichtig iſt das vom Verf. S. 121 u. f. über die Deutung der Hirnnerven als den Intervertebralnerven entſprechend Geſagte. Der Verf. nimmt hier an, daß zwiſchen und in den drey Wirbeln des Schädels beym Menſchen zwey Intervertebralnerven vorhanden ſeyen, die aber nicht zu einem Stamme vereint auftreten, ſondern als in mehrere Nerven zerfallend dem Beobachter ſich darſtellen. Den hintern Zwiſchenwirbelnerven des Schädels läßt er aus dem 12ten, 11. 10. und 9. Paare, den vordern aus dem 7. 6. 5. 4. und 3. Hirnnerven zuſammengeſetzt ſeyn. Der Zungenfleiſchnerv ſoll einer vordern, der Lungenmagennerv, ſo wie größtentheils das 9te Paar einer hintern Wurzel entſprechen. Der Beynerv ſoll in Bezug auf Bau und Beſtimmung mit einer vordern, in Betreff ſeines Urſprunges aber mit einer hintern Wurzel übereinſtimmen. Das 9. u. 10. Paar kommen mit einer hintern Wurzel in ſofern überein, als beide Knoten beſitzen. Ferner ſtellen ſich das 6. und 3. Paar als vordere Wurzeln, die größere Portion des 5. aber als hintere dar, während die kleinere Portion dieſes letztern, ſo wie der 7. und 4. Hirnnerv eine Ausnahme darbieten. Die eigentlichen Sinnesnerven, das erſte, zweyte und achte Paar, werden als Theile, oder Ausſtülpungen des Gehirns betrachtet. — Die erſte Abtheilung des zweyten Theils 'die geſchichtliche Darſtellung der

Ansichten und Meinungen über die Bestimmung der Verbindungen des vegetativen Nervensystems mit Hirnnerven und der an diesen sich findenden Knoten', ist wohl etwas zu kurz ausgefallen, die zweyte Abtheilung hingegen 'über die Verrichtungen des Kopftheils des vegetativen Nervensystems, nebst einleitenden Betrachtungen über die Functionen dieses Systems überhaupt' wieder genügend. Des Verfs. Ansicht ist hier die, daß während der Character des animalen Nervensystems mit Bewußtseyn verbundene Empfindung und willkührlich erfolgende Bewegung sey, der Character des vegetativen als bewußtlose Empfindung und automatische Bewegung sich darstelle, — ein Satz, welchen Ref. nur in sofern zulässig findet, als er sich auf einen solchen Zustand der Entwickelung bezieht, in welchem beide Systeme bereits wirklich in eine Differenz aus einander getreten sind; er paßt also nicht auf das neugeborene Kind und den Säugling, nicht auf den Schlaf und, wie der Verf. späterhin selbst anführt, nicht auf den Krankheitszustand. Ferner gibt der Verf. an, daß, wenn es der Hauptzweck der Verrichtungen des Cerebralsystems sey die Geistes- und Sinnesthätigkeiten zu vermitteln, so müsse die Reproduction und Erhaltung des Körperlichen im Organismus als die Hauptverrichtung des vegetativen Nervensystems angesehen werden. Beide, Geistesthätigkeiten und Ernährung, bilden zu einander Gegensätze, da sie in umgekehrtem Verhältniß zu einander entwickelt sich zeigen; denn das vegetative Leben herrscht um so weniger vor, erreicht um so weniger seine Blüthe, als das animale überwiegt. Beide werden aber auch wechselseitig in ihren Thätigkeitsäußerungen von einander beherrscht und durch einander beschränkt;

denn wo die Ernährung krankhaft ist, liegen auch mehr oder weniger die Geistesthätigkeiten darnieder, und wo diese übermäßig vorwalten, leidet immer auch jene. Durch das Ganglienſyſtem ſind außerdem noch die verſchiedenen Organe des vegetativen Lebens mit einander, ſo wie auch dieſe mit denen der animalen Sphäre in Verbindung geſetzt und zu einem Ganzen verknüpft, ſo daß dadurch ſowohl Einklang in den Verrichtungen derſelben hervorgebracht wird, als auch gewiſſe conſenſuelle Erſcheinungen, die wir zwiſchen verſchiedenen Organen beobachten, bedingt werden. Das ſind nun die Puncte über die Verrichtung des vegetativen Nervenſyſtems, welche der Verf. in dieſer Schrift ausführt, und mit Beweiſen aus der Anatomie des Menſchen, aus der vergleichenden und pathologiſchen Anatomie, ſo wie durch Verſuche an Thieren zu erläutern ſich beſtrebt. — Auf eine Entwickelung der Verrichtung des vegetativen Nervenſyſtems im Allgemeinen folgt dann die Erörterung der Verrichtung des Kopftheils desſelben im Beſondern, aus welchem Allen das Reſultat hervorgeht, daß 1) durch die Thätigkeit des vegetativen Nervenſyſtems die Ernährung des Gehirns und der Sinneswerkzeuge, ſo wie die Abſonderung der mit dieſen in Verbindung ſtehenden Flüſſigkeiten bedingt und vermittelt wird, und daß alſo in dieſer Beziehung das gehörige Vonſtattengehen der Verrichtungen der genannten Organe von jenem Syſtem abhängig iſt; 2) daß durch die theils an den Sinnesorganen, theils an dem vordern und hintern Zwiſchenwirbelnerven des Schädels befindlichen Knoten die Eindrücke äußerer Potenzen gemäßigt und gemindert werden, ſo wie 3) daß durch die vielfachen Verbindungen mit dem Cerebralſyſtem gewiſſe ſympathiſche Erſcheinungen er-

klärt werden können und das Wechselverhältniß beider Systeme hierdurch zum Theil bewirkt wird. Die schönen Abbildungen sind dem Ganzen entsprechend.

Auch die Dissertation des Hn. Varentrapp ist eine willkommene Erscheinung, die indeß mehr auf das anatomische, wenig oder nicht auf das physiologische Rücksicht nimmt, und ohne besondere Erörterung des Geschichtlichen eine treue Beschreibung des Kopftheils des vegetativen Nervensystems liefert.

Mit dieser Anzeige verbinden wir noch die einer spätern, auch das Nervensystem betreffenden Schrift des erstern Herrn Verfassers, nämlich:

Heidelberg und Leipzig.

Bey Groos: Anatomische und physiologische Untersuchungen über das Auge des Menschen. Von Friedrich Arnold. 1832. VII u. 168 S. nebst 3 Tafeln Abbildungen in 4.

Der Verf. untersuchte zunächst das Zellgewebe aus der Umgegend des Auges und fand mittelst des Microscops feine, zahlreich übereinander liegende Netze von Saugadern und zwischen diesen hie und da in größerer oder geringerer Zahl Fettbläschen angehäuft. Durch die Netze von Lymphgefäßen zogen theils größere theils ziemlich feine Zweige von Blutgefäßen, an deren Umfang jene weit dichter waren. Dieses Resultat stimmt mit dem, welches Ref. schon vor mehreren Jahren erhalten hat, überein. — Die Sclerotica betrachtet der Vf. als Fortsetzung der Dura mater; an der Insertionsstelle des N. opticus in das Auge sey keine Siebplatte vorhanden; den schon von Reysch und Hovius gekannten und beschriebenen sogenannten Canalis fontanae betrachtet der Verf.

mit Recht als einen Sinus des Auges, welcher der Iris zugehört und mit den Veränderungen, die dieſelbe in ihrer Geſtalt erfährt, in nächſter Beziehung ſteht. Bey der Erweiterung der Pupille ſtröme das Blut ſtärker in dieſen Sinus ein, bey ihrer Verengerung finde das Gegentheil Statt. Zwiſchen Sclerotica und Choroidea nimmt der Vf. eine ſeröſe Haut an, welche er darſtellt und die er Arachnoidea nennt; die vermeintlichen Poren, welche er aber mittelſt des Microſcops geſehen hat, und die auch abgebildet worden ſind, muß Ref. ſehr bezweifeln. Die Haut zur Abſonderung der wäſſerichten Feuchtigkeit im Auge hat der Verf. nur in der vordern Augenkammer bis zum Pupillarrande darſtellen können. Muskelfaſern konnte er in der Iris nicht erkennen; den gelben Fleck in der Netzhaut hält er für das Product der ſtarken Einwirkung der Lichtſtrahlen auf die Gebilde im Innern des Augapfels bey der parallelen Lage der Augenaxen, dem Betrachten eines Gegenſtandes mit beiden Augen zugleich und der beſondern Richtung derſelben bey dem aufrechten Gange. — Die in dieſem Buche angeſtellten Unterſuchungen umfaſſen die Sclerotica, Cornea, Spinnwebenhaut (zwiſchen Choroidea und Sclerotica), Waſſerhaut (in der vordern Augenkammer), Aderhaut, Regenbogenhaut, Markhaut, den Glaskörper und Kryſtallkörper; den Schluß macht eine höchſt wichtige Abhandlung über die Entſtehung des Augapfels, und die Bildung und Entwickelung ſeiner Theile. Der Vf. läßt mit Recht den Augapfel vom Gehirn aus entſtehen. — Daß auch dieſe Schrift über das Auge einen großen und bleibenden Werth habe, bedarf kaum einer beſondern Erwähnung.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.
Den 31. August 1833.

London.

Bey Jennings und W. Chaplin: Pompeiana or Observations of the Topography, Edifices and Ornaments of Pompeii. By Sir William Gell. New Series. 1832. 12 Hefte, welche zwey Bände bilden, den ersten zu 198, den zweyten zu 207 Seiten, mit 87 Kupfertafeln und 30 Vignetten.

Wir wollen uns über dieses Werk, welches zu sehr mannigfachen Mittheilungen Anlaß geben könnte, mit einer kurzen Notiz begnügen. Während das große Werk von Mazois, bestimmt das eigentliche Hauptwerk über die Architectur von Pompeji zu werden, von unserm Landsmann Gau mit der Sorgfalt, welche ihm eigen ist, fortgeführt wird und sich bereits dem Abschlusse naht: ist das Werk des mit dem classischen Alterthum wohl vertrauten Engländers besonders darauf berechnet, als ein Handbuch in bequemem Format, durch zierliche Ansichten und Restaurationen nebst kurzen Beschrei-

bungen und Erläuterungen die Wißbegier der Liebhaber zu befriedigen. Die neue Series nun, welche uns eben vorliegt, ſchließt ſich ergänzend an die in den Jahren von 1817 bis 1819 herausgegebenen Pompeiana an, indem ſie ſich hauptſächlich auf die ſeit der Publication jener Abtheilung, alſo ſeit 1818 aufgegrabenen Denkmäler bezieht, welche Denkmäler und Baulichkeiten zum Theil dem Forum, zum Theil der Straße, welche von dem an das Forum anſtoßenden Bogen bey dem ſogenannten Jupiters-Tempel bis zu einem zweyten Triumphbogen führt, und mehreren Nebenſtraßen angehören. Die Fortſetzung zerfällt in folgende Kapitel: 1. Allgemeiner Plan. 2. Chalcidicum. 3. Forum. 4. Pantheon oder Collegium der Auguſtales. 5. Tempel der Fortuna. 6. Thermen. 7. Frauenbad. 8. Haus des Tragiſchen Dichters. 9. Fullonica. 10. 11. Zwey Häuſer, die nach den dort befindlichen Fontänen bezeichnet werden. 12. 13. Zwey Häuſer, die nach den Dioskuren benannt zu werden pflegen. Auf die ausführlichere Beſchreibung dieſer Gebäude nebſt allem darin Vorgefundenen folgt eine kürzer gefaßte Erklärung der einzelnen Kupfertafeln und Vignetten, und ein doppelter Anhang, der erſtere über die ſogenannte Bibliothek (d. h. ein mit Bücherrepoſitorien u. dergl. ausgemahltes Zimmer) im Hauſe des tragiſchen Dichters, der zweyte einige aus Canonicus Jorio's Plan de Pompéi et Remarques sur ses édifices genommene Mittheilungen über Pompejaniſche Inſchriften enthaltend, unter denen höchſt intereſſante Oskiſche ſind (Kvaistur Pumpaiians ſ. v. a. Quaestor Pompeianus). Die Art der Behandlung des beſchreibenden und erklärenden Textes, ſo wie der Kupferſtiche entſpricht der der früheren Ab-

theilung; nur wird das Interesse für die neue Series dadurch vermehrt, daß viel mehr Gemälde mitgetheilt werden; darunter das berühmte Bild mit dem Opfer Iphigeneia's, dann die sogenannte Hochzeit des Zephyros und der Flora (welches Herr W. Gell lange nicht so hoch schätzt als andere Kunstkenner); die Wegführung der Briseis (welches Bild sehr hoch gepriesen wird; auch wird ein Kopf des Achill davon in Durchzeichnung gegeben; auf jeden Fall erscheint die Behandlung darnach oberflächlich und weichlich); der Achill auf Skyros; das Eroten-Nest; die Vermählung des Peleus und der Thetis (wie das Bild hier wunderlicherweise heißt; viel mehr läßt sich für die Verbindung von Kronos und Rhea sagen) und viele andere. Das neuerdings entdeckte Haus, casa del Fauno oder di Göthe genannt, mit seinen berühmten Mosaiken, konnte hier noch nicht gegeben werden; bey dem noch bestehenden und von Zeit zu Zeit geschärften Verbot, daß nur die vor längerer Zeit ausgegrabenen, daher von Luft und Wetter meistentheils schon sehr entstellten und unkenntlich gewordenen Gegenstände von Fremden gezeichnet werden dürfen, muß man Herrn Gell sehr dafür preisen, daß es ihm gelungen ist, uns auch von den in neueren Jahren entdeckten Gegenständen so viel mittheilen zu können.

K. O. M.

Utrecht.

Specimen inaugurale de fractionibus continuis auct. P. O. C. Vorsselman de Heer. 1833. 60 S. in 4.

Die geringe Aufmerksamkeit, die man in der Regel den Inauguraldissertationen zu schenken

pflegt, macht es um so mehr zur Pflicht auf solche Schriften aufmerksam zu machen, wenn sie Treffliches leisten, und Rec. glaubt behaupten zu dürfen, daß in langer Zeit keine Abhandlung über die Theorie der Kettenbrüche erschienen ist, die so reichhaltig wäre als vorliegende Schrift. Sie verdankt ihre Entstehung dem Umstande, daß im Frühlinge dieses Jahres die Verbindung zwischen Holland und England unterbrochen war. Der Verf. hatte nämlich zuerst die Absicht eine Abhandlung über die Dichtigkeit der Erde zu schreiben, konnte sich aber die erforderlichen Instrumente nicht aus England verschaffen, und wählte daher als Gegenstand seiner Dissertation sehr glücklich die noch nicht nach Verdienst bearbeitete Theorie der Kettenbrüche. Es ist zu wünschen, daß der Verf. bey eingetretenen günstigeren Umständen seinen früheren Plan wieder aufnehmen möge.

Der Hauptinhalt der Dissertation besteht in dem Versuche einen Ausspruch zu bewahrheiten, welcher sich in der Abhandlung des Herrn Hofr. Gauß (disquis. gener. circa ser. inf. in comm. Gott. rec. Vol. II.) findet, daß nämlich unter den, nach einem bestimmten Gesetze gebildeten, Kettenbrüchen, die von früheren Analysten entwickelt worden sind, sich kaum einer fände der nicht in den dort aufgestellten Formeln enthalten wäre. In der Einleitung findet man eine kurze, sehr gut geschriebene, geschichtliche Uebersicht des bisher für diese Theorie Geleisteten, jedoch ist die Anwendung auf die unbestimmte Analytik, so wie der bekannte Beweis von Lambert für die Incommensurabilität der Peripherie nicht erwähnt, auch nicht daß schon Wallis einige Eigenschaften der Kettenbrüche bewiesen hat. Herr de Heer wundert sich über das Urtheil Legen-

dre's 'daß sich schwerlich ein Beyspiel aufweisen ließe wo der Gebrauch der Kettenbrüche in der Integralrechnung einen Vorzug vor dem der Reihen hätte' und setzt diesem entgegen, daß ja Euler vermittelst der Kettenbrüche divergierende Reihen summiert hätte. Indessen spricht Legendre nur von dem Gebrauch der Kettenbrüche bey Integrationen, und was die Summation der divergierenden Reihen betrifft (die nicht einmal von erheblicher Wichtigkeit ist, da in keinem Falle eine wahre Summe gefunden wird) so kann diese ja auch durch Reihen geleistet werden, wie Euler selbst gezeigt hat (Diff. Rechn. Th. 2. Kap. 1). Ueberhaupt ist es nicht schwer zu zeigen, daß die Kettenbrüche zu keinem Zwecke angewandt werden können, zu dem man nicht auch die Reihen brauchen könnte, was jedoch hier nicht weiter verfolgt werden kann. In dem ersten Kapitel wird die Gaußische Reihe behandelt. Außerdem was sich schon in der erwähnten Abhandlung findet, wird hier auch der Werth dieser Reihe durch ein bestimmtes Integral ausgedrückt gegeben, auch findet man noch eine Menge anderer interessanter Bemerkungen, namentlich verdient die Art erwähnt zu werden, wie vermittelst dieser Reihe die Summation einer bekannten Reihe gefunden wird, die von der Societät zu Kopenhagen im Jahre 1812 als Preisaufgabe vorgelegt wurde. Im zweyten Kapitel entwickelt der Verf. neben der Gaußischen Formel [25], die nur in den Zählern die Größe x enthält, noch eine andere die diese in den Zählern und Nennern enthält, und auf diese zwey Formeln führt er alsdann alle bekannten Kettenbrüche zurück, bis auf einen den Laplace (méc. cél. T. 2. p. 198) gegeben hat. Wir vermissen nur die Kettenbrüche die Ger-

gonne (Ann. des math. T. 9. p. 261) und Eytelwein (höh. Analysis Kap. 9. Bd. 1) gegeben haben, im letzteren Werke finden sich auch einige Kettenbrüche, die der Verf. als bisher unbekannt mittheilt. Sehr interessant ist das dritte Kapitel, in welchem der Verf. einen bisher noch sehr wenig bearbeiteten Gegenstand, nämlich die mögliche Identität mehrerer der Form nach verschiedener Kettenbrüche, behandelt. Die ganze Untersuchung wird wieder auf die Gaußischen Relationen zurückgeführt, und wir glauben daß der Verf. hier mehr als irgend einer seiner Vorgänger geleistet hat, wiewohl es uns scheint daß sein Urtheil über Trembley's Leistungen (p. 5) etwas zu hart und der hier eingeschlagene Weg noch nicht der directeste ist. Besonders bemerkenswerth ist der Beweis der Identität zweyer Kettenbrüche die Euler aus sehr abstrusen Betrachtungen (Opusc. anal. T. 1. p 119) abgeleitet hat. Auch in dem vierten Kapitel, welches über den Zusammenhang der im Früheren abgeleiteten Kettenbrüche mit einer gewissen Differentialgleichung handelt, ist manches Bemerkenswerthe. Von weniger Bedeutung sind die hinzugefügten Noten. Möge der Verf. bey seinem Vorsatze, sich ferner mit der Theorie der Kettenbrüche zu beschäftigen, beharren, die Wissenschaft wird dadurch gewiß gewinnen.

Stern.

Königsberg.

Bey J. H. Bon, 1833: Commentatio critica de duplice Psalmi duodevigesimi exemplo. Scripsit Caesar a Lengerke, phil. Dr. S. S. theol. lic. et prof. p. e. in Acad. Albertina. — 58 S. in kl. Quart.

Doppelstellen der Bibel zu vergleichen, unter andern eine der wichtigsten Wiederholungen im A. T., den im 2 Sam. 22 wiederkehrenden 18ten Psalm nach seinen beiden erhaltenen Abschriften genauer zu untersuchen, das kann überhaupt zwey bedeutendere Vortheile bringen. Einmal nämlich kann es kein so nahes und gewaltiges Gegenmittel gegen die in unsern Tagen wieder emporstrebende Exegese der Buchstäbler geben, als wenn man aus der Vergleichung solcher Doppelstellen sieht, wie schwankend und unsicher der ganze Grund der Buchstaben-Theologie ist, wie hinter dem jetzigen Texte nicht nur, sondern auch hinter den verschiedenen Doppeltexten noch ein ganz anderer, nämlich der ursprüngliche, verborgen liegt, den wir nur noch aus weiter Ferne und durch viele Mittelglieder erkennen, ganz aber wieder herzustellen nicht hoffen können. An der Klippe solcher Doppelstellen sieht man denn auch die Buchstäbler unter den Exegeten nothwendig, um eingebildete Wahrheiten zu retten, mit dem Schiffe der gewissen Wahrheit scheitern und untergehen, wie noch der neueste Erklärer der Psalmen von dieser Art sich nicht anders hat retten können als durch die unmögliche Ausflucht, daß beide Texte, Ps. 18 und 2 Sam. 22, mit allen Varianten von David selbst abstammten.

Der zweyte und allgemeinere Nutzen ist der exegetische: dieser ist zugleich ein nicht leicht zu erschöpfender und vollkommen genug zu erkennender. Denn wo wir durch zwey Abbilder, von denen jedes verschiedene Züge des Originals treu erhalten hat, auf das verborgene Original zu schließen aufgemuntert werden, da wird dieses, je beharrlicher und genauer die Vergleichung ist, desto sicherer allmählich und vollkomm-

ner erkannt werden. Die ganze Exegese A. T. würde eine andere Gestalt bekommen, wenn wir überall so durch zwey oder noch mehrere sehr alte Nachbilder auf den ursprünglichen Text hindurchblicken könnten: nun dieses aber nicht möglich ist, wollen wir wenigstens da die Vergleichung genauer verfolgen, wo sie sich aufdrängt.

Hier aber, wo es im Einzelnen auf That und Urtheil ankommt, eröffnet sich erst der Wirrwar und Mangel der gewöhnlichen Kritik, wodurch es denn kommen konnte, daß noch im Jahre 1827 der die Wahrheit wenig treffende 'grammatisch-kritische Versuch über Ps. 18 von Gramberg' geschrieben ward; denn aus allerley falschen Gründen und schlechter Kenntniß der Grammatik wird darin behauptet, daß die Abschrift im 2 Sam. eine durchgängig schlechte, aus dem Psalter erst abgeleitete sey, deren Lesarten nicht viel Gewicht hätten. Gegen diese Ansicht erklärt sich der Verf. obiger Schrift mit vollem Recht und beweist, daß in beiden Abschriften die Zahl der mehr oder minder ursprünglichen Lesarten fast ganz gleich sey, so daß man gar nicht im Allgemeinen sagen kann, daß diese oder jene Abschrift richtiger und treuer sey, auch nicht leicht, welche älter sey, da sie beide bedeutend alte, von sich wechselseitig unabhängige Abschriften seyn müssen. Es lassen sich wohl besondere Eigenthümlichkeiten beider nachweisen, da die Abschreiber der ältesten Zeit noch nicht so mechanisch schrieben, sondern mehr nach eigenem Gefühl und mit eigener Art: aber eben weil beide im Einzelnen eine besondere Art zeigen, leuchtet aus beiden der ursprüngliche Text noch viel klarer hervor als aus einer einzigen.

Mit den allgemeinen Ergebnissen dieser Schrift

einverstanden, kann Ref. dem Urtheil über das Einzelne nicht immer beystimmen. Daß z. B. der im 2 Sam. fehlende Ehrenname Davids: 'Diener Jehovas' im Titel des Psalms aus dem höchsten Alterthum, also etwa vom ersten Schreiber selbst sey, scheint wenig annehmbar, wenn man bedenkt, welche historische Personen jenen Namen, den höchsten Ehrennamen mosaischer Theokratie, wirklich tragen, und hinzudenkt, daß Stellen wie Ps. 19, 12. 14. 27, 9 völlig fremder Art sind und hier nicht zu vergleichen. Auch braucht ja jener Titel gar nicht zu dem Original zu gehören. Und daß der im 2 Sam. fehlende erste kurze Vers des Psalms ein späterer Zusatz sey, davon muß Ref. gerade das Gegentheil glauben. Denn daß dieser Vers nur eingliedrig ist, gibt keinen Grund ihn zu verwerfen. Nicht jedes Lied fängt mit Ungestüm an: auch ein ganz ruhiger Anfang mit einem kurzen, eingliedrigen Verse ist oft passend, wie Ps. 25, 1. Daß er hier passend sey, scheint dem Ref. aus der ganzen Stimmung und Art dieses Liedes klar hervorzugehen; auch schon wegen des seltenen dichterischen Wortes אֹרְחוֹת ist die Verwerfung dieses kurzen Verses schwer. H. E.

Magdeburg.

Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation. Von Dr. Heinrich August Erhart. Erster Band, nebst einer Einleitung die geschichtliche Darstellung der wissenschaftlichen Cultur Deutschlands vor der Wiederherstellung der Wissenschaften betreffend. 1827. 467 S. 8. Zweyter u. dritter Bd. 1830 u. 1832.

Wenn der Name des Verfs. nicht voranstände, so würden wir aus dem Titel und noch mehr aus der Länge und aus dem Inhalt der Vorrede auf einen jugendlichen noch nicht sehr geübten Schriftsteller gerathen haben, die ‘Einleitung, die geschichtliche Darstellung betreffend.’ — auf dem Titel ist offenbar etwas gezwungen und verschränkt, und die Vorrede enthält eine Erzählung der verschiedenen Berathschlagungen, die er mit sich selbst über die Form anstellte, welche er seiner Schrift geben wollte. Doch durch die Offenheit der Erzählung fühlt man sich bald für den Verfasser, von dem man auch die ‘Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte hat (Magdeburg, 1825), freundlich gestimmt, und auch geneigt genug, den Plan zu dem Werke zu billigen, den er den Lesern als das Resultat seiner letzten Berathungen darüber vorlegt. Nach diesem Plane soll der erste in diesem Bande enthaltene Theil die Vorbereitungen zu der Wiederherstellung der Wissenschaften theils durch dasjenige, was außerhalb Deutschlands in dieser Beziehung geschah, theils durch dasjenige schildern, was deutsche Gelehrte selbst, aber noch vereinzelt, und ohne Beziehung auf einen größeren gemeinschaftlichen Plan erst als Keime und vorläufige Anregungen bewirkten, daher auch nur eine allgemeine Uebersicht von den zu der Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland eigentlich gehörigen Erscheinungen und Ereignissen vorläufig gegeben werden soll. Der zweyte Theil soll die in dem ersten entworfene allgemeine Geschichte mehr im Einzelnen ausführen, und daher die Lebensbeschreibungen derjenigen Männer enthalten, welche die Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland, jedoch nur in Folge einer allgemeinen, den Grund aller wissenschaftlichen Thätigkeit umfassenden Wirksam-

keit vorzüglich bewirkten. Der dritte Theil soll endlich die Geschichte der einzelnen Wissenschaften in jener Periode enthalten und dabey die Nachrichten von denjenigen Gelehrten, freylich nicht in ausführlichen Biographien, sondern nur in kürzeren Notizen nachholen, die immer auch noch durch ihre nützliche Thätigkeit ein ehrenvolles Angedenken verdienen, wenn sie schon nicht durch Verdienste vom ersten Range glänzen. Aus diesem Plane, den wir fast ganz in den eigenen Ausdrücken des Vfs. dargelegt haben, weil sich über das Ganze, ja selbst auch über die Chronologie seiner darauf verwandten Arbeit manches daraus aufschließt, ersieht man sehr klar, daß es seinerseits zuerst und zunächst bloß auf eine Reihe von Biographien derjenigen Männer angelegt war, welche als die Hauptbeförderer des Wiederaufblühens der Wissenschaften betrachtet werden können, daß er zunächst bloß für diese Arbeit Materialien sammelte, und seinen ersten und dritten Theil erst später vorne und hinten anleimte, nachdem er es räthlicher gefunden hatte, aus seinem Werke eine Geschichte des Wiederauflebens der Wissenschaften selbst zu machen. Dieß konnte er selbst nicht ganz verhehlen; wenigstens sagt er selbst in der Vorrede S. XX daß 'nach seiner Ueberzeugung der zweyte Theil, sowohl dem Umfange nach als in Ansehung der Wichtigkeit der darin behandelten Gegenstände, als der Haupttheil des ganzen Werkes zu betrachten seyn dürfte', hätte er aber nur noch hinzugesetzt 'auch in Ansehung des auf die Behandlung des Gegenstandes verwandten Fleißes' so würde er selbst das wahrste und gerechteste Urtheil über das Ganze des Werks ausgesprochen haben. Es ist ganz unverkennbar, daß die Biographien, welche jener Haupttheil enthält, mit einem viel genaueren Fleiße, mit einer sorgfältige-

ren Forschung, und mit einer viel weniger oberflächlichen historischen Kenntniß bearbeitet sind, als das generelle, das in dem ersten vorangeschickt ist, und das angeblich specielle, das in dem letzten angehängt werden soll. Wenn es aber auch Hr E. nicht selbst ausgesprochen hätte, so würde es sich schon aus diesem ersten Bande ergeben, denn er enthält mit dem ganzen ersten Theile auch schon eine beträchtliche Partie des zweyten. Dabey ergibt sich jedoch auch schon aus diesem, daß dennoch seinem literarischen Sammlersfleiße eine rühmliche Anerkennung gebührt; und diese Gerechtigkeit glauben wir ihm am vollesten durch eine genauere Angabe des Inhalts von diesem Bande erzeigen zu können.

Die Hauptpuncte, die man in der einleitenden geschichtlichen Darstellung der wissenschaftlichen Cultur Deutschlands vor der Wiederherstellung der Wissenschaften S. 1..197 ausgehoben findet, sind folgende. Erster Anfang der deutschen Cultur bis zur Aufnahme des Christenthums S. 6..9. (Fast gar zu dürftig! Daß sich der Vf. gar nicht auf das Geographische von Deutschland und auf das Ethnographische der deutschen Völkerstämme so wenig als auf Vermuthungen über ihre erste Wohnsitze einließ, kann allenfalls entschuldigt werden; aber daß gar nichts über den Einfluß bemerkt ist, den die Berührungen und Verbindungen, in welche sie früh genug mit cultivierten Völkern, besonders mit Römern und Griechen kamen, unausbleiblich auch auf ihre Cultur haben mußten — dieß läßt sich desto schwerer begreifen, je näher es bey der Hand lag.) Erstes Auftreten deutscher Schriftsprache in der Bibelübersetzung des Ulfilas S. 9. (Hr E. gesteht selbst, daß diese Uebersetzung, die ohnehin außer den Gränzen des eigentlichen Deutschlands entstand, auch bey der weiteren Verbreitung deutscher Völkerstämme nur wenig allgemeinen

Einfluß auf die Volksbildung gewonnen zu haben scheine, aber er glaubte es gelegenheitlich als besonders auszeichnend für die deutsche Sprache bemerken zu müssen, daß ihre erste Benutzung als Schriftsprache von der Uebersetzung von Ulphilas ausging, so wie sie zwölf Jahrhunderte später durch Luthers Uebersetzung ihre vollständigste neue Begründung und Veredlung erhielt.) Zustand Deutschlands bis in das achte Jahrhundert. Winfried oder der h. Bonifaz. S. 10..30. (Von den Missionären, die schon zum Theil ein Jahrhundert früher den Samen des Christenthums in deutschen Provinzen ausstreuten, also von einem h. Kilian, Columban, Gallus, Wilibrod und ihren Gehülfen ist kein Name erwähnt!) Zeitalter Carls des Gr. S. 30..46. Seine Verdienste um das Christenthum und um die Wissenschaften werden im Allgemeinen herausgehoben, im Besondern aber Lüdger, Alcuin, Theodulf, Paul Warnefried und Eginhart mit den Personalien, die man von ihnen weiß, und mit der Angabe ihrer Schriften als die Hauptgelehrten des Zeitalters ausgezeichnet. (Warum fehlt Paulin?) Verfall der wissenschaftlichen Anlagen Carls des Gr. unter seinen Nachfolgern. Cultur der Wissenschaften in den Klöstern und ihr daraus hervorgehender Character. S. 50. 51. Deutschlands Zustand nach den Zeiten der Carolinger. Glänzende Periode der Ottonen. Verbindung (erneuerte) zwischen Rom und Italien. Fleißige Bearbeitung der Geschichte. S. 54. Verfall der Wissenschaften und der gelehrten Bildung unter den fränkischen Kaisern. Fortschritte der deutschen Dichtkunst. Geschichte. Philosophie. S. 56. Blühender Zustand der Künste im Zeitalter der schwäbischen Kaiser. Schöne Erwartungen für höhere wissenschaftliche Bildung zu bald vereitelt während dem Interregno. An-

näherung des Zeitalters der Aufklärung nach Wiederherſtellung der geſelligen Ordnung durch Rudolf von Habsburg. S. 57..59. Specielle Fortſchritte der Wiſſenſchaften ſeit der Zeit Carls der Gr. bis zu dem Aufkommen der ſcholaſtiſchen Philoſophie. Rabanus Maurus. Walafried Strabo. Gerbert. Wibald. S. 63..79. Erſte Periode des Scholaſticismus, herbeygeführt durch Johann Scotus Erigena, Lanfranc, Anſelm von Canterbury, Hildebert, Roſcelin, Abälard S. 80..87. Zweyte Periode, ausgezeichnet durch Peter Lombard, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura, Johann Duns Scotus, Durand, S. 90..103. Aus der dritten Periode wird allein Wilhelm Occam ausgehoben, dafür aber einige allgemeine Betrachtungen über den guten und ſchädlichen Einfluß, über die weite Verbreitung und über die lange Dauer der Herrſchaft angehängt, welche dieſe Philoſophie in dem Gebiet der Wiſſenſchaften behauptete, S. 106..109. Namentlich werden jetzt noch die Myſtiker und die Hiſtoriker des Zeitalters aufgeführt, S. 110..137. Hierauf folgen noch generelle Bemerkungen über die Cultur der alten Sprachen in Werken der ſchönen Künſte (was damit gemeint ſeyn ſoll, läßt ſich ſchwer errathen, bis man aus S. 138 erfährt, daß es auf die frommen Comödien und Gedichte der h. Roswitha geht), über die beſondere Cultur der deutſchen Sprache, über das Ritterthum und die daraus hervorgegangene Ritter-Poeſie, wie über die aus der Ausbildung der Städte entſtandene Meiſterſängerey, S. 144..152. Zuletzt aber ſchließt ſich dieſe Einleitung mit den nöthigſten hiſtoriſchen Notizen über die Entſtehung, die urſprüngliche Beſchaffenheit und den Einfluß des neuen Inſtituts der Univerſitäten, bey denen auch ein ſehr rühmliches Streben des Verfaſ-

sers nach genauerer Bestimmtheit sichtbar wird. S. 153..197.

Jetzt erst beginnt mit dem ersten Haupttheile des Werks die Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung in Deutschland, und zwar wieder mit einer allgemeinen historischen Uebersicht der Wiederherstellung der Wissenschaften, ihrer Hülfsmittel und ersten Beförderer bis zum Anfange der Reformation, S. 201. Als entfernte erste Veranlassung dazu wird der Untergang des oströmischen byzantinischen Kaiserthums angegeben, der zunächst die Einwanderung so vieler gelehrten Griechen in Italien nach sich sich zog, wo ohnehin der Geist der alten classischen Literatur schon vorher durch Petrarcha, Boccaz, Johann von Ravenna so mächtig wieder erweckt worden war, S. 203..230. Weiterer Fortgang der Wiederherstellung der alten Literatur in Italien, S. 231..256. Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland, Vorbereitung dazu durch Verbesserung des Jugendunterrichts, wobey besonders Gerhard de Groote mit verdientem Ruhme, aber wie uns dünkt, nicht am rechten Orte erwähnt wird. Weitere Vorarbeiten zur Umgestaltung des wissenschaftlichen Lebens — durch die jetzt beginnenden Angriffe auf das herrschende Kirchensystem — durch die neue Bearbeitung der Philosophie (hier wird Nicolaus von Cusa, wohl auch nicht ganz an der rechten Stelle herausgehoben!) — durch die Erfindung der Buchdruckerkunst — durch die Theilnahme einzelner deutschen Fürsten an dem neu erwachten wissenschaftlichen Leben — durch die deutschen Universitäten, besonders durch die Erfurtische, und durch die zwey neuen, die noch am Ende dieses Zeitraums zu Tübingen und zu Wittenberg gestiftet wurden, S. 266..326.

Nun folgt noch in diesem Bande S. 327..467 der Anfang des zweyten Theils, der die ausführlichen Lebensbeschreibungen der Männer enthalten soll, welche die Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland vornehmlich bewirkten. Nicht weniger als sechse von diesen fanden hier noch Raum, nämlich Johann Wessel, Rudolf Agricola, Rudolf Lange, Johann von Dalberg, Alexander Hegius und Jacob Wimpheling. Man darf aber hoffen, diejenigen, die man hier noch vermißt, wie Erasmus, Reuchlin, Celtes, Hermann Busch, Pirkheymer im nächsten Bande zu finden; nur den Namen Ulrich von Hutten wird man umsonst darunter suchen, 'theils — wie es in der Vorrede S. XX heißt — weil die neueste Bearbeitung seines Lebens und seiner Schriften durch den geistvollen Münch, es sehr schwierig macht, noch viel Neues und Besseres darüber zu sagen, theils auch, weil er mehr einer späteren Periode angehört.' Dieser letzte Grund setzt eine etwas willkührliche Berechnung voraus, aus dem ersten aber könnte man die freudige Hoffnung schöpfen, daß die Biographien jener Männer, die uns im nächsten Bande versprochen sind, etwas mehr und etwas besseres, als wir bisher schon hatten, enthalten werden. Wenn aber auch diese Hoffnung nicht bey allen erfüllt wird, so wollen wir doch Hn. E. das Lob eines fleißigen und genauen literarischen Sammlers nicht verkümmern, das ihm schon für die gegebenen gebührt.

(Die Anzeige der zwey folgenden Bände nächstens).